Theologisch-praktische Quartalschrift
1905
58. Jahrgang — III. Heft

Zum Kapitel „religiöse Gefahr".

Von P. Albert M. Weiß O. P., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

III.

Die Reformbestrebungen.

Vielen Lesern ist die rätselhafte Geschichte von dem Konziliabulum in Bourgfontaine bekannt. Für die, denen sie fremd sein sollte, genügen ein paar Worte. Dort sollen im Jahre 1621 sieben Männer einen künstlich angelegten Plan verabredet haben, um die katholische Religion zu zerstören und den Deismus an ihre Stelle zu setzen. Als das beste Mittel dazu hätten sie die Lehren und die Uebungen ausgedacht, die in der Geschichte seitdem unter dem Namen des Jansenismus bekannt sind. Die Teilnehmer werden mit Chiffren bezeichnet und können nur aus diesen mit einiger Wahrscheinlichkeit erraten werden. Die bekanntesten Namen — die aber lediglich auf Vermutung hin genannt werden können — sind Jansenius Saint-Cyran, Arnauld d'Andilly, Simon Vigor und der seltsame Freund des heiligen Franz von Sales, Peter Camus, später Bischof von Belley. Soviel über den Inhalt der höchst sonderbaren Geschichte.

Was an dieser Erzählung ist, läßt sich nicht so leicht ermitteln. Psychologisch kann man den Jansenisten das Berichtete ohne große Gefahr der Ungerechtigkeit wohl zutrauen. Es wäre nur ein Beispiel aus vielen ähnlicher Art, wenn auch vielleicht das schlimmste aus der ganzen Reihe. Sollte die ganze Sache auf Erdichtung beruhen, so könnten sie sich kaum darüber beschweren, denn der Erfinder hätte eben nur den Stoff dazu aus anderen ihrer Schritte genommen, über die kein Zweifel möglich ist. Und was den Tatsachenbeweis betrifft, so stehen sehr gewichtige Gründe dafür wie dagegen. Auffallend ist, daß keiner der Prozesse, die die Jansenisten gegen die

Verbreiter der Sage angestrengt haben, zu einem Abschlusse gediehen ist.[1]) Kurz und gut, auf rein historischem Wege läßt sich diese Frage schwer lösen.

Wir für unsere Person glauben nicht an die Wirklichkeit der Versammlung, sondern halten die ganze Erzählung für eine prophetia ex eventu, d. h. für eine Erdichtung, die ein mit der Geschichte des Jansenismus sehr vertrauter Mann um einige unleugbare Tatsachen herumgesponnen hat. Denn daß nicht alles aus der Luft gegriffen ist, das steht wohl doch fest. Der Erfinder stellte sich offenbar die Frage, wie es denkbar sei, daß im Schoß des Jansenismus allmählich so verschiedene und scheinbar so feindliche Gegensätze in eins zusammengeflossen sind, die jansenistische Gnadenlehre und die gallikanische Lehre von Papst und Kirche, ein so maßloser Rigorismus und ein bis zur Frivolität gesteigerter Laxismus, Leugnung der Wunder in der Bibel und im Leben der Heiligen und daneben Vorführung der wunderbarsten Heilungen, übertriebene Aszetik und Mystik neben Verachtung aller kirchlichen Frömmigkeit und vollständigem Unglauben. Er wußte dafür keine andere Erklärung zu geben als die, daß sich Vertreter der verschiedensten Richtungen vom Anfang an verabredet hätten, auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten, ungefähr wie jene tun, die für alles Böse in der Welt eine geheime Losung der Freimaurer als gleichmäßige, letzte Ursache annehmen, oder wie Drumont und Ahlwardt, die dafür die Juden als Schlüssel zur Zeitgeschichte einsetzen, und diese dann im Lichte des so gewonnenen Verständnisses mit einem Aufwand von Sachkenntnis, von Scharfsinn und von Phantasie bearbeiten, daß man alle Vorsicht anwenden muß, um nicht selber daran zu glauben.

Das ist ein sehr lehrreiches Beispiel, das zur Erklärung älterer wie späterer Erscheinungen beitragen kann. Welch scheinbar unvereinbare Gegensätze standen doch zu Beginn der Reformation einander gegenüber, Luther, Heinrich VIII., die Sakramentierer, die Humanisten, die Ramisten und die Synergisten. Und zuletzt kamen sie doch einander nahe und arbeiteten alle zusammen zur Erreichung des einen gemeinsamen Zieles, zum Sturz der katholischen Kirche und zur Durchführung der Reformation. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich am Ende des 18. Jahrhunderts. Benedikt Stattler, der unversöhnliche

[1]) Veritas Consilii Burgofonte initi. Aug. Vind. 1764. I, 5—47. Kurz im Kirchen-Lexikon (2) II, 1166 f.

Gegner Kants, der Illuminaten und der Freigeister, arbeitet in derselben Richtung wie seine Widersacher; die verabscheuungswürdigsten Männer aus den Kreisen des Klerus, Eulogius Schneider und Felix Anton Blau, finden Unterstützung an persönlich höchst ehrenwerten Charaktern wie Beda Mayr und Dereser; ernstliche, wissenschaftliche Gelehrte, wie Jahn und Leander van Eß ziehen an demselben Wagen, wie frivole Geister gleich Hedderich und Fingerlos. Und welch gemischte Gesellschaft durch den Kampf gegen den Syllabus, das Vatikanum und gegen die päpstliche Unfehlbarkeit zusammengebracht worden ist, das steht zu sehr im frischen Andenken, als daß es näher brauchte beleuchtet zu werden.

Wie sollen wir diese seltsame Kampfesbruderschaft zwischen so ungleich denkenden, oft so unversöhnlichen Gegnern erklären? Etwa durch eine geheime Verabredung oder einen von vornherein festgestellten Plan? Bisher hat niemand daran gedacht, und es wird uns hoffentlich für immer ein Einfall dieser Art erspart bleiben, obwohl man für nichts gutstehen kann. Nüchtern Denkende werden sich sagen, daß dazu ein Uebereinkommen auch gar nicht nötig ist. Der gemeinsame Kampf gegen den gleichen Gegner, die eigene Abhängigkeit von den Zeitideen, wie man jetzt sagt, von der öffentlichen Meinung, der Mangel an festen, eigenen Grundsätzen, oder sagen wir lieber der Mangel an Halt, die Folge der Lossagung von der Autorität, von der Kirche und ihrer Lehr- und Handlungsweise, das sind Gründe, die vollständig hinreichen, um diese scheinbar so widerspruchsvolle Erscheinung begreiflich zu machen.

Und so wird dieselbe Erklärungsweise wohl auch für die heutige Zeit ausreichen. Es ist gewiß in hohem Grade staunenswert und betrübend zugleich, daß wir unter den modernen Reformern Männer finden, die man überall eher suchte als dort. Zweifelsohne sind manche in diese Reihen geraten, man möchte sagen, ohne zu wissen wie, im Uebereifer für die gute Sache, der sie weiter geführt hat, als sie selber meinten, oder durch allzugroßes Vertrauen auf den Namen und auf die Zuverlässigkeit eines Führers, dem sie sich ergeben haben. Diese bedürfen nur einer Mahnung und Belehrung, und sie sind wieder dort, wohin sie gehören. Aber es sind auch andere, die trotz der Warnung und trotz der eigenen Prüfung glauben, auf der eingenommenen Stellung beharren, ja auf dem eingeschlagenen Wege weitergehen zu müssen. Und niemand, der sie kennt, wird ihnen ab-

streiten, daß sie aller Ehre und aller Achtung würdige Männer sind, Männer, bei denen jeder ohne Prüfung voraussetzt, daß sie überzeugt sind, Gott und der Kirche und dem christlichen Glauben und Lehre einen Dienst zu erweisen, Männer, die ebenso erschrocken als verstimmt sind, wenn jemand den Mut hat, sie zu den Reformern zu rechnen, Männer, die sich mit allen Kräften gegen diesen Titel zur Wehre setzen.

Wie sollen wir uns dies zurechtlegen? Diese Männer und ihre Anhänger machen uns den Vorwurf, wir legten ihnen zur Last, daß sie sich mit den Feinden des Glaubens oder mit Reformern, die von der Kirche verurteilt worden sind, zu gemeinschaftlichem Kampfe verbündet hätten. Ueber eine solche Unterstellung zeigen sie sich schwer verletzt, und gewiß nicht mit Unrecht. Um sie zurückzuweisen, unterlassen sie nicht zu beteuern, daß sie eben so entschieden Loisy bekämpfen wie nur irgend jemand, und daß sie aufs tiefste die bodenlosen Auslassungen bedauern, die unreife Studierende in den Annales de la philosophie chrétienne als höchste Weisheit ausposaunen. Eine deutsche katholische Zeitung erklärt, die süddeutschen Reformen seien für sie abgetan, und die österreichischen schrieben unter so eigenartigen Verhältnissen, daß sie diese sich selbst überlassen müsse. Und ein Anonymus versichert uns in einem langen Briefe: Es ist eine verwerfliche und unaufrichtige Taktik, uns mit den herkömmlichen Reformern in einen Topf zusammenzutun; wir haben mit diesen allen nichts zu schaffen. Wer diese wir, diese Solipsisten seien, hat er leider vergessen zu sagen. Doch das ist Nebensache.

Diese ganze Entgegnung ruht auf zwei Irrtümern. Einmal wüßten wir nicht, wer den Reformern vorgeworfen haben sollte, sie hätten sich auf einem Tage zu Bourgfontaine gemeinschaftlich gegen die Kirche verschworen. Daß sich einzelne, mitunter in größerer Zahl, in längerer Beratung zu planmäßiger Arbeit verabreden oder zu Kränzchen vereinigen, jetzt in München und jetzt anderswo, das ist allerdings richtig, aber dabei handelt es sich immer nur um bestimmte, engere Kreise. Deswegen hat sich noch niemand zu jener Anschuldigung hinreißen lassen, die sie uns zur Last legen. Dann aber befinden sie sich in einer weiteren Täuschung. Sie glauben vor einer Zusammenstellung mit den Reformern sicher zu sein, wenn sie auf mannigfache Meinungsverschiedenheiten hinweisen. Ja, wenn Uneinigkeit ein Beweis dafür wäre, daß einer nicht zu der Partei gehört, mit der er in

Widerspruch steht, dann gäbe es keinen Protestanten. Aber gerade am Protestantismus ersehen wir, wie irrig diese Voraussetzung ist, und was wir auf sie zu antworten haben.

Man braucht nur die Zeit der Reformation oder die verwandte Zeit vor der großen Revolution zu studieren, um sich zu überzeugen, wie viele einer derartigen Bewegung fördernd zur Seite stehen, obwohl sie keine Ahnung davon haben, ja obwohl sie deren eigentliche Zwecke bedauern und verabscheuen. Das klassische Beispiel hiefür ist Erasmus, sicher einer von denen, die der Neuerung den größten Vorschub geleistet haben, und gleichwohl mit ihr unzufriedener war als alle. Aehnlich verhielten sich Reuchlin, Willibald Pirkheimer, Faber Stapulensis und dutzend, um nicht zu sagen hundert, Dii minorum gentium. Sie alle sahen ein, daß in vielen Dingen eine Erneuerung dringlich notwendig war. Aber statt sich an die Autorität zu halten, durch die allein Hilfe gebracht werden konnte, wenn sie genügende Unterstützung fand, suchte zuerst jeder auf eigene Rechnung nach den Eingebungen seines Geistes mehr der Unzufriedenheit über das Bestehende als dem Streben nach Verbesserung Ausdruck zu geben und, nachdem auf diese Weise eine verdorbene öffentliche Meinung geschaffen war, liefen sie durch dick und dünn mit ihr, viele, möchte man sagen, nur zum Spaß, wie es die große Menge immer in solchen Lagen tut, viele aus bloßer Neugierde, um zu sehen, was daraus werden solle, viele aus Haß gegen das Alte und aus vager Lust nach Neuem, viele nur, um der Kirche und denen, die es mit ihr hielten, Schwierigkeiten zu machen, und viele wie die in Ephesus, ohne zu wissen, was sie wollten. Die wenigsten von ihnen wollten etwas böses, eine Trennung schon gar nicht, alle aber trugen ihren Beitrag in das Sammelbecken der öffentlichen Stimmung und Erregung, und alle machten sich zu Helfern und Mitschuldigen an der Kirchenspaltung.

Das ist der alte und ewig gleiche Gang in ähnlichen Verhältnissen. Der große Uebeltäter ist immer die Gedankenlosigkeit und die Gutmütigkeit der Menschen, um das so milde als möglich auszudrücken. Nur nicht die Dinge so pessimistisch nehmen! Nur keine Prinzipienreiterei und keine Konsequenzmacherei! So lautet ihr oberster Grundsatz. Wer wird denn die Dinge gleich so von der schärfsten Seite ansehen! Aber das seid ihr schon so gewöhnt von eurer scholastischen Tüftelei her. Bei uns hat das alles nichts zu sagen. Wir wissen schon, was recht ist und wie weit wir gehen dürfen. Also nur ruhig. Damit

gehen sie ruhig ins Wasser und schwimmen lustig mit, vielleicht sogar noch in der Meinung, das sei das beste Mittel, um dem Strom seine Richtung zu geben und ihn einzudämmen, damit er nicht über die Ufer trete. Die Folgen lassen sich voraussehen. Die Strömung läßt sich die Konsequenzmacherei nicht nehmen und gibt verzweifelt wenig auf alle optimistischen Besprechungen und Beschwörungen. Bei ihr gibt es nur einen einzigen Grundsatz: Eingestiegen, mitgerissen! Damit ist alles fertig. Wer sich in sie wagt, der mehrt nur die Zahl der Opfer, aber eindämmen und regeln wird er sie nicht. So ist es mit all denen, die in so bewegten Zeiten halb, dreiviertel, ganz lobend, bewundernd, fördernd mit dem Strom der öffentlichen Meinung schwimmen. Sie mögen die gute Absicht haben, gerade durch ihre Teilnahme zu verhindern, daß die Bewegung zu weit gehe, sie mögen fest entschlossen sein, das Ufer wieder zu gewinnen, wenn die Sache allzu bedenklich werde, sie tragen doch nur dazu bei, daß die Flut und die Zahl der Opfer steigt, und sie selber werden fortgerissen, bis sie den Boden unter den Füßen und die Kraft und den Mut zum Verlassen der Strömung verlieren.

Wir brauchen also gar kein Konziliabulum von Bourgfontaine zu erdichten, um zu erklären, wie Hunderte und Hunderte auf das gleiche Ziel losarbeiten und mitverantwortlich sind für das Anwachsen der religiösen Gefahr. Da braucht es keine Verschwörung und keine briefliche Verständigung, es braucht nicht einmal persönliche Bekanntschaft; das genügende Band, das alle umschlingt, ist die öffentliche Meinung, jene Macht, der Döllinger aus eigener Erfahrung fast den Einfluß des antiken Fatums zuschreibt. Sobald einer anfängt, auf ihre tyrannischen Aussprüche zu hören und vor ihren Drohungen zu zittern, ist er schon gelähmt. Bald wird er gezwungen, auch gegen seine Ueberzeugung mit ihr zu gehen. So mehrt er die Zahl ihrer Untertanen und trägt dadurch, selbst wenn er nicht ausdrücklich ihre Gebote weiter verkündigt, dazu bei, daß ihre Macht steigt, ihre Anforderungen größer, ihre Verdammungsurteile rücksichtsloser werden.

Sage niemand, diese Behauptung gehe zu weit und lege den Meisten Mitschuld und Verantwortung für Dinge auf, an die sie nicht von ferne dächten. Was kümmern mich, sagt der eine, alle die verwegenen Manipulationen, die sich so viele Exegeten zu Schulden kommen lassen? Ich beschränke mich auf meine Kirchen- und Dogmengeschichte, und da wird mir hoffentlich niemand abstreiten, daß wir

einmal gründlich ausräumen und mit dem alten Schlendrian und der sogenannten Tradition brechen müssen. Der Exeget seinerseits erklärt: Ich bearbeite die Schrift nur nach geschichtlichen Grundsätzen. Daraus folgt nicht, daß die Dogmatiker das Recht hätten, sich auf mich zu berufen. Da müßte unsereiner die Verantwortung tragen, und wenn sie mit der Kirche in Konflikt kämen, müßten dann wir unter ihrer Unklugheit leiden. Und was vollends die Prediger und die Katecheten betrifft, so bin ich der erste, der ihnen in den Weg tritt. Was brauchen sich diese mit der kritischen Auffassung der Heiligen Schrift einzulassen! Das könnte zu was Schönem führen, wenn diese unsere Ergebnisse auf die Kanzel und in die Schule brächten! Und alle die gelehrten Herren miteinander erhitzen sich gegen die, welche ihre Grundsätze auf die Praxis anwenden wollen und rufen: Wir treiben kühle Wissenschaft; was aber gibt diesen Stürmern ein Recht, unsere Ansichten auf das kirchliche Leben auszudehnen?

Das ist eine Naivetät, die den Stubengelehrten gerade nicht in Verwunderung setzt, die aber doch nicht mehr ganz entschuldbar ist. Wäre sie nur nicht so verhängnisvoll! Nun hat der unselige Liberalismus seit bald einem Jahrhundert dieses System der Isolierung bis zu einem Grade durchgeführt, daß Gewaltmaßregeln notwendig werden, um dessen Schäden zu heilen, und jetzt fängt die Theologie an, sich dessen zu bemächtigen und all sein Unheil auf das kirchliche Gebiet zu übertragen! Und dann beklagen sich die Vorkämpfer dieser unseligen Richtung darüber, daß man ihnen Liberalismus zur Last legt! Aber was tun sie anders als dieses? Er hat Moral und Recht von einander getrennt wie Religion und Moral, dann Gesellschaftswissenschaft und Volkswirtschaft von Recht und Moral losgelöst, dann die Schule und den Staat von der Kirche, von der Scheidung zwischen Literatur und Religion, zwischen Kunst und Moral nicht zu reden. Wir wissen, was daraus geworden ist, daß die Nationalökonomen ihre Gesetze aufstellten ohne Rücksicht auf das Recht und die Juristen ihre Paragraphen allem Gewissen zum Trotz. Allmählich zwingt die öffentliche Gefahr, wieder eine Verbindung von Ethik und Nationalökonomie herzustellen und zuzugestehen, daß die Gesetze der Moral denn doch auf die Aesthetik auch einen Einfluß haben und daß das sittliche und das religiöse Leben für die Herstellung gesunder, öffentlicher Zustände von Bedeutung ist. Und wir glauben uns einreden zu sollen, wir könnten wissenschaftlich die Bibel ausleeren und

die Wunder leugnen, in der Praxis aber aus Rücksicht auf die Ruhe der Schwachen und vielleicht auch auf unsere eigene fortfahren zu lehren wie bisher? Es sollte aber doch nicht so schwer sein einzusehen, daß hier alles zusammenhängt, und daß auf allen Gebieten schwankend wird, was auf einem erschüttert ist. In diesem Sinne gilt sicher das Wort des Apostels: Und hält einer das ganze Gesetz, übertritt aber auch nur ein Gebot, der verschuldet sich an allem. (Jak. 2, 10.)

Der Grund ist leicht einzusehen. Das, was die Katholiken bei aller Verschiedenheit der persönlichen, nationalen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bestrebungen zusammenhält, ist die Einheit des Glaubens, der Kirche, des Gesetzes. Und was allen auflösenden oder doch auseinanderstrebenden Regungen gemeinsam ist, das ist die Sucht, die Bande der Autorität zu lösen, bald nach dieser, bald nach jener Seite hin, bald allenthalben. Ob sich aber diese Grundstimmung an einer einzigen, ganz bestimmten Sache kund gibt, ob sie sich gegen alle und jede Schranke richtet, das macht vielleicht einen Gradunterschied in der Heftigkeit des Widerstandes gegen die Autorität gelten, im wesentlichen ist sie überall die gleiche. Darin liegt der Zusammenhang der sonst scheinbar so verschiedenen Richtungen und die Ausgleichung der anderweitigen Verschiedenheiten. Den Beweis dafür kann man jeden Tag sehen. Es ist einer mit der Kirche in Streit geraten, den man bisher selbst gehaßt hat, dessen Lehren man noch bekämpft; gleichwohl nimmt man von diesem Augenblicke an Partei, wenn nicht für ihn, so doch gegen die Kirche. Man stoßt in der Geschichte vergangener Tage auf ein Beispiel von Verurteilung einer gewiß verurteilungswürdigen Verirrung, das genügt, um das alte Lied von dem Druck enger Geister und eifersüchtiger Kirchenmänner auf die Freiheit der Wissenschaft und der Geistesentfaltung anzustimmen, und dadurch sich in der Verstimmung zu befestigen und andere, die bisher unbefangen waren, mit hineinzuziehen.

Und dazu bedarf es nicht immer positiven Widerstandes. Das gleiche Ziel wird auch durch passive Unnachgiebigkeit erreicht und durch sie oft noch sicherer, jedenfalls unbeachteter. Hier stehen wir an dem Punkte, wo die Mitarbeit an dem Werke der Auflösung am allgemeinsten und am wirksamsten ist, ohne daß sich irgend jemand Rechenschaft über sein verantwortungsvolles Verhalten gäbe. Was habe ich denn getan, heißt es, daß man mir eine Schuld an diesen Reformbestrebungen zuschreibt? Ich habe doch nie ein Wort für sie

gesprochen oder geschrieben. Das ist es eben, daß der gute Mann nichts getan hat. Wenn ich jetzt die verschiedenen Kundgebungen der sogenannten modernen Richtung im hermesischen, im güntherischen und frohschammerischen Kampfe nachlese, wenn ich wieder die Broschürenliteratur aus der Zeit vor und nach dem Konzil durchgehe, so kann ich mich nicht genug darüber verwundern, wie genau das alles mit den Grundgedanken, oft mit den Worten der heutigen Reformer übereinstimmt. Man dürfte viele jener älteren Schriftstücke neu drucken, die wenigsten würden merken, daß das eine Sache von langer Hand ist. Dieselben Reden von Freiheit der Forschung, vom hinderlichen Eingreifen der Autorität, von der verrotteten, unzeitgemäßen Scholastik, von den eifersüchtigen Zionswächtern der Theologie, vom freien Versammlungsrechte der Geistlichen, von dem Uebergreifen der Bischöfe, von den Ansprüchen des Klerus auf Teilnahme an den Beschlüssen und Entscheidungen der Synoden u. s. f. u. s. f. Die Kirche hat inzwischen so und so oft durch Gregor XVI., durch Pius IX., durch Leo XIII., durch Pius X. die Theologie in Schutz genommen, die Scholastik empfohlen, Regeln für den Betrieb der Theologie gegeben. Das ist alles, als wenn es nie geschehen wäre. Man hat Leo XIII. bewundert, man schwärmt für Pius X., wo sie etwas sagen, das man nach eigenem Geschmack ausnützen kann, wird man nicht satt, ihre erleuchtete Weisheit zu preisen, erklären sie etwas, was nicht in den modernen Gedankenkreis paßt, dann macht man eine Verbeugung und geht schweigend seines Weges weiter, als wäre nichts geschehen. An diesem passiven Widerstand kommen die Bemühungen der Kirche um Erneuerung ihres Geistes zu Schaden. Daran sehen die Neuerer, daß sie auch dort, wo man gerade nicht in allweg mit ihnen einverstanden ist, dennoch keinen ernsten Widerstand zu fürchten, vielmehr zuletzt doch wieder Sympathien zu erwarten haben.

Und endlich fehlt es auch nicht an positiver Unterstützung. Es braucht ja nicht Unterstützung in allem und jedem. Genug, daß die Zahl der halben Gesinnungsgenossen so groß ist. So finden sich immer für diesen Gegenstand zehn Gesinnungsgenossen, und für jenen wieder, und für den dritten zwanzig begeisterte Förderer, und mit dem vierten sind alle einverstanden. Und kommt dann einmal ein Punkt, wo eine Zustimmung doch ihre Schwierigkeiten hat, so haben jene Halben, das wissen die Ganzen recht wohl, eben ihrer

halben Zustimmung wegen, den Mut und die Kraft zum Widersprechen verloren. Dann heißt es: Nun, über diesen Punkt wollen wir uns in keinen Streit einlassen; der Verfasser mag das mit sich selber ausmachen; nur sollen sich blinde Eiferer hüten, daraus gleich wieder eine Gelegenheit zu Anklagen und zu Angriffen zu machen; eine gewisse Freiheit muß man der Erörterung lassen, sie kann auch nur der Sache selber dienlich sein.

Und jetzt frage ich, ob es denn wirklich so lieblos und so fanatisch ist, hier von Mitarbeit und von Mitschuld an bedenklichen Bestrebungen zu reden. Unter den anonymen Briefen, die das Buch von der religiösen Gefahr seinem Verfasser eingetragen hat, befindet sich einer von einem Priester, augenscheinlich einem jüngeren, der unter anderem sagt: Sie sind Priester, sie sollten sich vor allem des Verdammens enthalten. Sie sind Ordensmann und predigen immer von Vollkommenheit: ist das Vollkommenheit, wenn man die Liebe in so grenzenloser Weise verletzt? Darauf muß ich zunächst antworten, daß ich stets vom Herzen dankbar bin, wenn mir jemand das Gewissen erforschen hilft, denn die Eigenliebe ist zu groß, als daß einer ohne fremde Unterstützung seine eigenen Fehler klar erkennen könnte. Sei es also, daß ich die Liebe beeinträchtigt habe. Daß ich von Vollkommenheit nichts an mir habe, weiß ich und beklage ich ohnehin. Von der Schuld des Verdammens weiß ich mich frei, bin ich doch froh, wenn ich selber nicht der Verdammnis verfalle. Soweit die Abrechnung mit dem Anonymus. Nun aber die Kehrseite. Gibt es bloß Sünden gegen die Liebe und nicht auch Sünden gegen den Glauben, gegen die Disziplin, gegen den Gehorsam wider die Kirche? Ist es Lieblosigkeit, auf diese, auf die religiöse Gefahr aufmerksam zu machen? Hören die dafür vorgebrachten Gründe auf, wahr zu sein und ins Gewissen zu treffen, selbst wenn sie mit Verletzung der Liebe, mit Härte gegen die Personen, selbst wenn sie in einem „Pamphlet" sollten vorgetragen sein? Wird damit eine Richtung und deren Unterstützung der Verantwortlichkeit entledigt, wenn man sagt: Ach, auf eurer Seite ist auch nicht alles Gold?

Guter Gott, wohin kommen wir? Sind wir Männer, sind wir Kinder? Sind wir Christen, sind wir Heiden? Wir klagen uns untereinander an, um darüber vergessen zu können, daß die Religion in Gefahr, daß der Glaube am Erlöschen, daß die Autorität der Kirche

untergraben ist. Wir streiten, und deine Sache geht zu Grunde. Es ist Zeit, daß dies ein Ende nehme. Gut: wir haben alle gesündigt, wir gestehen alle unsere Schuld, wir wollen alle daran arbeiten, daß der Schaden wieder gebessert werde. Gehen wir in uns, gehen wir einig in deinem Dienste zusammen, und gibst du deinen Segen, so kann ja alle Gefahr mit Leichtigkeit beschworen und in eine Zeit neuer Blüte verwandelt werden.

Der heutige Stand der Descendenztheorie und ihre Bedeutung für die Apologetik.

Von Dr. Jakob Herr in Schlangenbad (Nassau).

II.

Entwicklungslehre und Entstehung des Lebens: Urzeugung oder Schöpfung?

Nachdem wir im vorhergehenden Aufsatze die Descendenztheorie im allgemeinen nach Begriff und dem derzeitigen Stand der Beweisführung dargestellt haben, wollen wir im folgenden sehen, ob dieselbe auf ein weiteres, wichtiges und heißumstrittenes Problem angewendet werden kann, auf die Entstehung des organischen Lebens.

Das ursprüngliche Gebiet der Descendenzlehre war die Erklärung der Aehnlichkeit und Vielfältigkeit der Tier- und Pflanzenarten. Es wird der Versuch gemacht, die Tatsachen der Aehnlichkeiten in genealogisch aufeinanderfolgende Reihen zu bringen, als Ursache der Mannigfaltigkeit und der zunehmenden Vollkommenheit den Zeugungsprozeß, verbunden mit der Reaktion innerer Impulse auf äußere Reize hinzustellen.

Diese Auffassung der organischen Formengestaltung bleibt bis jetzt eine Hypothese, nach der Ansicht von Fachleuten wird sie vielleicht immer eine solche bleiben, sicherlich ist die Descendenztheorie in dieser Abgrenzung noch nicht bewiesen, aber auch der Gegenbeweis nicht erbracht.

Es muß daher auffällig erscheinen, daß die Entwicklungslehre, welche auf ihrem ursprünglichen Arbeitsfelde, der Erklärung der Spezifikation in Tier- und Pflanzenwelt, noch lange nicht fertig ist, kühn über diese Grenze hinausschaut: Sie will auch klar machen, woher überhaupt die ersten - und, wie sie meint, einfachsten — Organismen mit jener eigenartigen Tätigkeit stammen, die wir das Leben nennen. In extremer Fassung erklärt sie: Das Leben ist aus der unorganischen, toten Materie hervorgegangen, welche nach mechanischen Gesetzen bewegt, den chemischen und physischen Kräften unterworfen, die Organismen produzierte, ohne daß irgend eine andere innere oder äußere Kraft notwendig war.

Diese Ansicht ist gleichbedeutend mit der Lehre von der sogenannten Urzeugung, generatio spontanea oder aequivoca.

Ist sie richtig oder falsch oder auch nur wahrscheinlich?

Diese Frage soll in der heutigen Abhandlung nach folgender Disposition beantwortet werden:

1. Der Unterschied zwischen belebtem und unbelebtem Stoff.
2. Die einfachste Form des Lebens.
3. Ist es denkbar, daß der einfachste Organismus durch Urzeugung entstand?
4. Der Ursprung des Lebens durch Schöpfung.

1.

Vor allem behaupten wir einen wesentlichen Unterschied zwischen belebtem und unbelebtem Stoff. Der Beweis hierfür wird sich zwar durch die ganze Arbeit hinziehen, zumal der naturwissenschaftliche wird einen guten Anteil daran haben. Allein wir stellen diese Behauptung an die Spitze, indem wir sie zunächst aus der Argumentation des gesunden Menschenverstandes und einer vernünftigen Philosophie erhärten. Es ist gewiß falsch, wenn man meint, die Experimente als solche, insofern sie das Sichtbare, Meßbare, Wägbare vor Augen führen, könnten das Problem des Lebens lösen oder auch einen nur irgendwie befriedigenden Aufschluß darüber geben. Die Tätigkeiten, die Aeußerungen des Lebens werden beobachtet, dieses selbst aber, seine Ursache, wird durch Nachdenken aus jenen erschlossen.

Die Sprache aller Völker, der natürliche Ausdruck des allgemeinen Gedankens, kennt keinen einschneidenderen und keinen schreienderen Unterschied als den zwischen Leben und Tod. Es muß daher gar nicht so schwer sein, diesen Unterschied zu entdecken und in einen sprachlich und philosophisch richtigen Ausdruck zu bringen. Hier das spielende Kind, dort die regungslose Leiche, hier ein Haufen Steine, dort die grünende Wiese. Steine und Metall bewegen sich nicht von selbst, das Geld vermehrt sich nicht in unseren Taschen, der Keim, das Korn aber quillt im Schoße der Erde, hebt sich und trägt dreißig- bis hundertfältige Frucht. Was wir da mit unseren leiblichen Augen sehen, sind auch naturwissenschaftliche Dinge.

Die Zeichen der unbelebten Materie sind Mangel an allem, was das Leben ausmacht. Dieses aber beweist Selbsttätigkeit, Bewegung aus innerem Drange, Wachstum oder Zunehmen in ganz bestimmter, aber dennoch freier Form, Fortpflanzung oder Vermehrung des spezifisch gestalteten Individuums in dieser seiner Eigenart. Die Tätigkeiten des belebten und unbelebten Stoffes, die ganz an der Oberfläche liegen und jedem in die Augen fallen, stehen sich kontradiktorisch und konträr gegenüber. Wenn es daher irgend einen Ausdruck für solchen Gegensatz gibt, so ist es der, daß wir den Unterschied einen wesentlichen nennen.

Unter Wesen verstehen wir aber die Natur der Sache selbst, ohne welche sie weder im Reiche der Dinge existieren, noch in ihrer Art gedacht und definiert, durch sprachlichen Ausdruck bestimmt werden kann. Die fundamentalen Erscheinungen des lebenden Stoffes sind nun den einzelnen Körpern durch und durch natürlich, ja das Leben prägt die Natur der Pflanze, des Tieres erst aus, während der leblose Kadaver seiner Natur nach etwas ganz anderes ist. Demnach ist das Leben der Dinge ihre Natur, ihr Wesen, ihre eigenartige Seinsform selbst oder doch der maßgebende, gestaltende, spezifizierende Faktor.

Die Philosophen haben für ein solches Fundament der eigenartigen Natur, des spezifischen Seins, das Wort Substanz geprägt. Somit erkennen wir, von den wesentlichen Unterschieden in den Tätigkeiten ausgehend, auch einen fundamentalen oder substanziellen Unterschied zwischen dem belebten und unbelebten Stoff. Das Leben ist eine innere Seinsursache, es gehört zur Substanz der Sache. Die belebte Substanz ist daher in ihrer innersten Natur, in ihrem substanziellen Sein, nicht nur in ihren Bewegungen, ein anderes Ding; es gibt daher belebte und unbelebte Substanzen. Das ist denn auch die Philosophie der Alten. Aristoteles schreibt: ἀναγκαῖον ἄρα τὴν ψυχὴν οὐσίαν εἶναι. (De anima II. 4). Diese Lehre trifft sofort den Kern der aufgeworfenen Frage und beantwortet sie im verneinenden Sinne, d. h. sie schließt eine Urzeugung im modernen Sinne aus. Denn niemand wird im Ernste behaupten, tote und leblose Dinge seien verschiedener Natur und doch erzeugten die ersten die letzteren, welche sodann als Kinder des Todes sich durch die Fülle des Lebens auszeichnen würden. —

Die empirische, experimentierende Naturwissenschaft hat natürlicherweise das Philosophieren nicht ganz umgehen können, hat aber dabei leider vielfach, wenn auch keineswegs in allen Vertretern, den sensus communis und die Resultate der alten Denker ignoriert. Zahlreiche Autoren der Zoologie, Botanik, Chemie und Physik kümmern sich um die Begriffe von Substanz und Wesen, Natur und Eigenschaft oder Tätigkeit der Natur wenig, sie zerpflücken, zerreiben, zerschneiden jeden Kern und jeden Halm, beobachten ihn durch das Mikroskop bei hundert- oder tausendfacher Vergrößerung und wollen das Leben sowie die Unterschiede zwischen belebtem und unbelebtem Stoffe sehen. Merkwürdig, alle sehen dieselben Vorgänge, und die einen sagen uns, organische und unorganische Gebilde seien fundamental verschieden. Das wäre in der philosophischen Sprache der substanzielle Unterschied. Andere dagegen halten die Wachstumsbewegungen einer Pflanzenzelle, ja „die feinste Arbeitsleistung des Gehirns", überhaupt alle vitalen Vorgänge, für gleichwertig mit dem Reagieren chemischer Elemente, die sich nach den Gesetzen der Affinität anziehen und abstoßen.

Geben wir einigen Anhängern der zweiten, der materialistischen Richtung das Wort: A. Wagner (Vitalismus? Berlin 1902)

sagt, nachdem er die Nährtätigkeit der Zellen erwähnt hat, wörtlich: „Diese genaue Auswahl des Materials zu bestimmten Zwecken, diese Verarbeitung desselben und Ausscheidung überflüssiger oder gar schädlicher Stoffe imponiert auf den ersten Augenblick als vitalste Kraftleistung, als ureigenste Tätigkeit lebenden Gewebes. Und doch lächelt der Chemiker mitleidig über solch frommen Köhlerglauben. Denn was zunächst die Auswahl der Stoffe betrifft, so beobachtet er ja dergleichen unablässig im Reagensglas. Darauf beruht ja die ganze Lehre von den chemischen Affinitäten . . . Wir haben uns eben jede Zelle als ein kleines chemisches Laboratorium vorzustellen." (Bei P. Gander O. S. B. Der erste Organismus, Benziger, Naturwissensch. Bibliothek, Bd. 2. S. 92.) Diesem Herrn ist also Leben gleich chemischer Verbindung. Er leugnet schlankweg jeden wesentlichen Unterschied zwischen lebenden und leblosen Substanzen, die Zelle, und somit die ganze Pflanze ist ihm ein chemisches Laboratorium. Dabei weiß er und alle Welt, daß alle chemischen Laboratorien zusammen noch niemals eine Zelle oder eine lebende Pflanze hervorgebracht haben. — Noch einfacher ist die Sache bei Haake (Entwicklungsmechanik, Leipzig 1897 bei Gander a. a. O. S. 102): „Für uns(!) ist das Leben nichts weiter als Bewegung. Organisches Leben mag ja eine besondere Art der Bewegung sein, aber Bewegung ist es trotzdem. Ist Leben aber Bewegung, so dürfen wir auch von unorganischem Leben sprechen; das mag befremdend klingen, hilft uns aber über alle Schwierigkeiten hinweg." Daß Leben Bewegung ist, weiß man. In Frage ist, was für eine Art von Bewegung es sei. Uebrigens ist bei dem Diktum, Leben sei Bewegung, immer nur an die Lebenstätigkeit, nicht an deren Ursache gedacht. Anderorts sagt Haake: „Werfen wir ein Stück Kreide in Schwefelsäurelösung, so sehen wir, daß sofort Leben, d. h. Bewegung entsteht, während die Kreide vorher tot war. Absolutes Gleichgewicht bedeutet absoluten Tod, wo aber Bewegung ist, da ist Leben." Nach diesem Rezept würde man Tote auferwecken, indem man dem Gleichgewicht ihrer ruhenden Gebeine einen gelinden Stoß versetzt! Noch interessanter ist, wie ein Forscher dieser Richtung selbst die Fortpflanzung auf gleiche Stufe mit rein mechanischen Vorgängen herabzudrücken sucht. Der Göttinger Professor Verworn schreibt (Allgemeine Physiologie 3. Aufl. S. 125 f.): „Wenn wir zusehen, worin eigentlich die Fortpflanzung bei den Organismen besteht, so finden wir, daß es lediglich (!) eine Abgabe einer gewissen Menge Körpersubstanz ist, eine Teilung des eigenen Leibes. . . . Besteht aber die Fortpflanzung im wesentlichen nur in einer einfachen Teilung der Substanz, so existiert kein prinzipieller Unterschied zwischen der Teilung einer lebendigen Zelle und eines unorganischen Körpers." Demnach wäre die Teilung eines Stück Holzes und die Geburt eines Kalbes „prinzipiell" dasselbe!

Das wären einige Zitate aus der Lebensanschauung des Chemismus und Mechanismus, der weiter nichts ist als purer Materialismus,

der sich herausgenommen hat, diese Katheder-Verirrungen dem Volke als neue Weltanschauung zu preisen, und heute schon folgendes rührende Geständnis ablegt: „Der philosophische Materialismus hat seine historische Rolle ausgespielt. Dieser Versuch einer naturwissenschaftlichen Weltanschauung ist für immer mißlungen. Wir tragen die Trümmer in Nichts hinüber — und klagen." So derselbe Verworn in seinem Schriftchen „Naturwissenschaft und Weltanschauung" S. 18.

Sachlich antworten wir der materialistischen Erklärung biologischer Tatsachen noch folgendes.

In den lebenden Wesen sind die materiellen Bestandteile, die als Nahrung aufgenommenen Stoffe, keine anderen als in leblosen Gebilden. Man hat in Pflanzen, Tieren und Menschen keine anderen Grundelemente vorgefunden als solche, die auch in der anorganischen Welt vorkommen: Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Schwefel, Phosphor, Eisen und andere. (Gauder a. a. O. S. 3.) Es ist also sehr leicht erklärlich, daß die chemischen Affinitäten solcher Elemente auch noch innerhalb der Pflanzen und Tierleiber wirksam sind. Immerhin muß hier schon bemerkt werden, daß sich die chemische Zusammensetzung der Materie bei Aufnahme in die Lebenszellen auflöst, daß neue und viel kompliziertere Verbindungen entstehen, und zwar so eigentümliche, daß sie „organische" Verbindungen genannt werden, welche vom leblosen Stoffe nirgends im Reich der Natur zu stande gebracht werden. Nur der Intelligenz des Chemikers gelingt es, einige derjenigen Synthesen auszuführen, welche die lebende Pflanze in ihrem Laboratorium, das Tier in seinem Organismus, mit der Leichtigkeit der Naturkraft ihm vormacht. Wenn man also die Verbindung von Wasserstoff und Sauerstoff (H_2O) „Leben" nennt, so ist das eine Unterschlagung. Als lebendig bezeichnet alle Welt denjenigen Körper, der tote Nahrung in sich aufnimmt, sie verarbeitend wächst und ein in der Spezies völlig gleiches Individuum hervorbringt, das wiederum fähig ist, neues Leben zu erzeugen. Ist die chemische Affinität als solche auch nur im entferntesten hierzu fähig? Entsteht ein zweiter Wassertropfen vielleicht dadurch, daß der erste die beiden Grundelemente verzehrt, verdaut und einen neuen zeugt?

Auf eine Errungenschaft hat sich der Materialismus nicht wenig zu Gute getan, auf jene Kunst der modernen Chemie, sogenannte organische Verbindungen herzustellen, z. B. Kohlenhydrate (Zucker) aus anorganischen Stoffen im Laboratorium zu fabrizieren. Die Natur bringt dies, wie schon bemerkt, nur in den Organismen fertig. Da haben wir ja, so sagt man uns, den Lebensstoff ohne eine natürliche Lebenskraft zustande gebracht! Gewiß, aber vor allem ist nicht zu vergessen, daß die unbelebten Elemente jene schwierige Verbindung (Kohlenhydrat) nur unter der intelligenten Leitung eines geschickten Menschen, eines Chemikers, eingehen, und zweitens sind sie alsdann eine komplizierte Verbindung, aber noch lange nicht lebendig. Ein solches durch Kunst hergestelltes Kohlenhydrat ist so tot wie totes

Metall. Treffend bemerkt der Botaniker Reinke hierzu: „Phosphorproteine, Eiweißstoffe u. s. w. bilden wohl das für den Aufbau einer Zelle unerläßliche Material; allein diese Stoffe besitzen an sich so wenig die Tendenz, eine Zelle, einen Organismus zu bilden, wie dem Messing und dem Glas die Tendenz innewohnt, ein Mikroskop zu schaffen." (Reinke, Gedanken über das Wesen der Organisation, bei Gander a. a. O. S. 95.)

Noch eine Erscheinung hat man ins Feld geführt, um eine fundamentale Betätigung des Lebens, das Wachstum und die Fortpflanzung, auf rein mechanischem Wege zu erklären. Es ist die Kristallisation. Auch der Stein, der Kristall wächst, so wendet man ein; Verworn würde wohl nicht anstehen zu sagen, daß er sich fortpflanzt und immer neue Kristalle erzeugt. Denn wenn wir dem Kalkspat eine homogene Lösung zuführen und derselben Anhaltspunkte geben, so fügt sich Fläche an Fläche, „und zwar ist der Winkel, den zwei zusammengehörige Flächen in ihrer gemeinsamen Kante bilden, der Kantenwinkel, immer gleich groß. Auch vermischen sich niemals Formen verschiedener Kristallsysteme miteinander." (Gander a. a. O. S. 122.)

So hätten wir gleichsam eine Vermehrung des Kristall-Individuums in seiner Spezies! Ja, gleichsam! Denn zunächst setzt der Würfel eben immer nur Würfel an, und es wird sich daraus niemals eine Villa oder gar ein Palmenhain aufbauen. Sodann vollzieht sich das Wachstum der Steine, der Kristalle, rein äußerlich, durch Ansatz und Ablagerung, freilich nach Gesetz und System. Das ist wunderbar genug, aber kein Leben. Wäre es nötig, so könnte man zur Erhärtung des Unterschieds noch folgende Tatsachen anführen: Ein verwundeter Organismus regeneriert sich, heilt sich selbst, wenn das Leben nicht allzusehr geschädigt wurde. Bei tiefer stehenden Wesen ist die Wiederherstellungsfähigkeit geradezu wunderbar. Regenwürmer und Süßwasserpolypen kann man zerschneiden, und sie stellen den fehlenden Körperteil in freier Kunst wieder her. Ja manchmal sind die Schnittstücke fähig, das ganze Tierchen in seiner Art zu reproduzieren, so z. B. die clavellina lepadiformis (Seescheide), welche am Kopf (Riemenkorb) zerschnitten, den ganzen Organismus, Kopf, Mittel- und Endstück richtig wiederherstellt. Was tut aber ein verletzter Würfelkristall? In entsprechende Lösung versetzt überzieht sich der ganze Körper völlig mechanisch von außen mit der betreffenden Substanz, wobei die verletzte Ecke ausgemerzt wird. Wo immer ein Ansatzpunkt ist, bildet sich der Kristall weiter, aber immer nur in seinem System, niemals fähig, ein freies Gebilde, wie es ein Organ ist, zu schaffen.

Ferner nimmt der Kristall doch keine „Nahrung" in sein einfachstes Gebilde auf, die er verdaut, um so ein zweites zu produzieren. Das tut aber die sogenannte Zelle, das Urgebilde am pflanzlichen und tierischen Wesen, die nicht bloß sich selbst ergänzt, sondern durch Zellenaufbau die Gewebe und Organe des Ganzen nach freier Mannigfaltigkeit hervorzaubert. Das ist ein wirkliches Wachsen und Gedeihen

nach einem dem Wesen innewohnenden Formalprinzip, im Mineralreich dagegen sehen wir ein mechanisches Zunehmen von außen; also haben wir immer wieder konträre Daseinsformen und Tätigkeiten.

Endlich sagen uns die Fachleute übereinstimmend, daß die Lebewesen in ihren Zellen alle kristallinischen Formen der anorganischen Nahrung umändern, zerstören, vernichten. Im Bereiche der leblosen Natur kann der Kristallisationskraft nichts widerstehen, sie sprengt alle Fugen, wie wir beim Gefrieren des Wassers in Röhren in jedem Winter sehen können. Die Organismen überwältigen diese elementare Naturkraft ohne alles Poltern und Krachen. Ganz in der Stille nehmen sie z. B. den kohlensauren Kalk in ihr Bereich auf und formen im Laufe des Wachstums von Mensch und Tier tausenderlei Gestalten, Schalen und Deckel, Gehäuse und Zähne, Nadeln und Meißel, aber vom Rhomboeder und den ihm verwandten Kristallformen des Kalkspats ist keine Spur mehr zu erkennen. (Gander a. a. O.)

Wie kann man unter dem Gewichte solcher Tatsachen noch Kristallisation und Leben auf gleiche Stufe stellen!

Der unglücklichste Versuch jedoch, den die Biologen naturalistischer Richtung gemacht haben, den Unterschied zwischen lebender und lebloser Substanz zu verwischen, ist die sogenannte Maschinentheorie. Der belebte, beseelte Körper ist eine Maschine! Die Kraft, welche sie treibt, wird zur Verschönerung der deutschen Sprache zwar noch „organische Energie" genannt, die jedoch ganz mechanisch und maschinenmäßig die Tätigkeiten in Pflanze und Tier zustande bringt. (Haake, Verworn und andere.) Bisher hat alle Welt die Dinge in Organismen und Mechanismen eingeteilt. Der größte und komplizierteste, wie der einfachste und mikroskopisch kleinste organische Körper bestätigen diese Einteilung. Wir werden dies im zweiten Punkte durch eine der schönsten Entdeckungen der neueren Naturforschung bekräftigt sehen. Hier erinnern wir nur noch einmal an das Wunder der Regenerationskraft einiger Organismen. Die kleine clavellina lepadiformis gibt den Maschinentheoretikern eine Ohrfeige. Zu ihrem Schrecken läßt sie sich den Kopf oder Körper in drei Teile zerschneiden, und siehe, in drei Wochen sind drei Exemplare des Tierchens daraus hervorgegangen. Man versuche dies doch mit der Maschine, zerhaue sie in drei Teile und warte, ob einer Stahl und Messing verzehrend sich wieder zum vollständigen Werk verjüngt. (Wasmann, Das Rätsel des Lebens, Laacher Stimmen, 1904[10].) Ein angesehener Autor auf biologischem Gebiet, ein Schüler Häckels, O. Hertwig, der gewiß keinerlei Neigung zu irgendwelcher „mystischen" oder nicht materiellen Naturkraft hat, gesteht: „Es ist ein ganz verfehltes Bestreben, sich einzubilden, nach den Prinzipien der Mechanik einen Organismus begreifen zu können." Was von der zweiten Spezies der materialistischen Biologie, dem Chemismus zu halten ist, haben wir oben gesehen und werden es im zweiten und dritten Punkte bei Besprechung der Zelle und ihrer Entstehung noch einmal von kompetentester Seite hören. —

Aus den Beobachtungen der empirischen Wissenschaft, eigentlich aus der Widerlegung falscher Schlußfolgerungen, machen wir den richtigen Schluß: Zwischen belebten und toten Stoffen ist ein tief gehender Unterschied. Das konträre Verhalten der unterschiedenen Dinge ist ihnen aber zur Natur geworden. Ihr Leben ist ihre Natur selbst. Das Fundament der so fundamental andersgearteten Bewegung im organischen Reiche ist das Sein und Wesen, die Substanz selbst, deshalb ist auch wieder jedes Leben spezifisch bestimmt, weil jedes Ding konkret nur in gewisser Art lebendig tätig sein kann. Αναγκαῖον ἄρα τὴν ψυχὴν οὐσίαν εἶναι. Zu diesem Satz des alten Vitalismus kehren ganz moderne Forscher auf empirischem Wege allmählich zurück. „Vor allen ist hier Hans Driesch zu nennen, der als einer der tüchtigsten Entwicklungsphysiologen für die „Autonomie der Lebensvorgänge" sich erklärt und das Prinzip der vitalen Gesetzlichkeit neuerdings ausdrücklich als ein den Entelechien des Aristoteles entsprechendes Formalprinzip bezeichnet. Auch der bekannte Botaniker J. Reinke steht mit seinen „Dominanten" der Auffassung des Aristoteles nicht fern." (Wasmann a. a. O. S. 534.) Daß der „historische Materialismus also seine Rolle ausgespielt hat", muß wahr sein, zumal ein früherer begeisterter Anhänger desselben es uns oben gesagt hat (S. 503). Vergl. H. Driesch, Die Seele als elementarer Naturfaktor, Leipzig 1903.

2.

So kommen wir denn nach Feststellung des wesentlichen Unterschiedes zwischen der organisierten und nichtorganisierten Materie unserer Frage nach Entstehung des Lebens näher. Wir wollen Auskunft haben, wie wohl der erste Organismus beschaffen sein mochte. Die Descendenztheorie glaubt, dieser erste lebende Körper müßte auch die einfachste Organisation gehabt haben, die man jetzt in belebten Stoffen findet. Welches waren also wohl die ursprünglichsten Pflanzenformen? Geben die Funde vorgeschichtlicher Zeiten, die „versteinerten Urkunden" der paläontologischen Bibliothek, die Fossilien, darüber Auskunft? — In den ältesten geologischen Schichten, dem Cambrium und Praecambrium, finden sich bereits fossile Formen organischer Gebilde, die von den Kennern übereinstimmend als hoch organisiert bezeichnet werden. Wir nennen nur die Trilobiten, eine Krebsart, die sich, und zwar in hunderten von Arten, im Kambrium und Silur vorfindet.

Will nun jemand mit der Entwicklungslehre jene Gebilde nicht als die Erstlinge der organischen Welt betrachten, meint er, die Anfangsstufe derselben sei die denkbar einfachste gewesen, so studiert er die Frage der Entstehung des Lebens, indem er in den heutigen Formen die Zelle betrachtet, denn diese ist in der Tat der Grundstein und der Baustein, aus dem Tier und Pflanzenwelt der Gegenwart aufgeführt ist.

Wir wenden uns also auch dieser Grundform organischen Daseins und vitaler Tätigkeit zu, betonen aber mit Reinke noch einmal: „Es ist durch keine einzige Tatsache bis jetzt direkt bewiesen, daß das Leben auf Erden etwa mit einer Zelle, d. h. mit einzelligen Wesen begonnen hätte. Es ist ein bloßer Analogieschluß, wenn man dies annimmt. (Reinke, Die Welt als Tat, Berlin 1899. S. 334.)

Die Zelle ist die elementare Grundform des Lebens sowohl in vieltausendzelligen, großen Organismen als auch in jenen einfachsten Wesen, die aus einer einzigen Zelle bestehen. Seinen Namen hat dieser Organismus daher, weil Zellen zuerst durch Hooke in England am Kork unter dem Mikroskop gesehen wurden und das Aussehen von Bienenwaben hatten. Die äußere Gestalt der Zellen ist jedoch in den verschiedenen Wesen sehr mannigfaltig, meist ein Bläschen, eine Kugel. Es gibt Zellen von eintausendstel Millimeter und solche von mehreren Zentimetern. Die Alge, das grüne, fadige Gewächs an dem im Wasser liegenden Holze, besteht in manchen Arten aus einer einzigen Zelle, in einem Kubikzoll Kork aber sollen deren 1200 Millionen enthalten sein. (Gander.) Vielfach, aber nicht immer, ist die Zelle von einer Haut, einer Membrane, umschlossen. Den zähflüssigen Inhalt derselben nennt man Protoplasma, Urbildungsstoff. In demselben liegt ein kostbarer Schatz, ein dichteres, festeres Klümpchen von Zellsubstanz, welches Kern, nucleus, genannt wird. Er ist oft von einer besonderen Kernhaut umschlossen, besteht bald aus einem, bald aus mehreren Körnern oder Fäden, die sich mit Farbstoffen leichter präparieren lassen und dadurch dem Mikroskopiker oft so gut sichtbar werden, daß er jedes Körnchen, jeden Faden zählen kann; daher wird dieser Teil der Zelle auch als Chromatin- oder Nukleinsubstanz bezeichnet.

Ehe wir uns der Arbeit in dieser kleinen lebendigen Werkstatt zuwenden, wollen wir wissen, woher denn die Zelle selbst stammt. Denn darauf kommt es ja hier hauptsächlich an. Freilich wird gerade die Tätigkeit der Zelle das negative Argument für ihren Ursprung abgeben, nämlich sagen, wie sie nicht entstanden sein kann und dann zum positiven hinführen, sie wird ihren Schöpfer nennen. Die exakte Beobachtung des Zellenlebens hat der rein materialistischen Auffassung desselben den Todesstoß gegeben, den Triumph des Vitalismus besiegelt. Denn seit Virchow und Flemming lautet das Axiom nicht nur: omne vivum ex ovo, sondern auch omnis cellula ex cellula, omnis nucleus ex nucleo. Da nun das aus lauter Zellen aufgeführte Gebäude, die Pflanze wirklich Leben hat, dieses jedoch, wie im ersten Punkte gezeigt wurde, wesentlich verschieden ist vom anorganischen Stoffe, da ferner die Zelle selbst lebenstätig ist, so wäre nach ihrer Entdeckung die Sage von der Urzeugung aus der Naturgeschichte verbannt. Das ist auch der Fall. Der Materialismus macht nur noch einige Rettungsversuche.

Dahin gehören alle Bemühungen, solche Stoffe aufzufinden, aus denen sich die Zelle selbst auf natürliche Weise entwickelt haben

soll. Aber entweder sind diese Dinge leblos oder sie zeigen irgend welche Lebenstätigkeit. Wenn ersteres der Fall, dann war der Fund für unsere Frage nach der *Entstehung des Lebens wertlos*, wenn letzteres, so ist die Frage nicht gelöst, vielmehr wäre uns alsdann das Rätsel des Lebens nicht in der Zelle, sondern in der Urzelle aufgegeben.

Nur im Vorübergehen sei bemerkt, daß der Bathybius Haeckelii, der im Golfe von Biskaya aus kolossaler Tiefe heraufgezogene Urschleim, längere Zeit von Fachmännern als wunderbarer Organismus gepriesen wurde, der „einzig und allein aus strukturlosem Protoplasma“ bestand. (Haeckel bei Gander a. a. O. S. 8.) Große Paläontologen wie Zittel meinten auch, in ihm einen belebten Stoff außerhalb des Zellenorganismus entdeckt zu haben. Aber erstens fand sich von diesem Bathybius einige Jahre später auf dem ganzen Meeresgrund, der von der englischen Tiefsee-Expedition (1872–1875) bei der Lotung durchsucht wurde, gar nichts mehr, und dann zeigten die genaueren Untersuchungen der alten Reste, daß der Bathybius – Gips war. *Es gibt keinen anderen belebten Stoff als innerhalb des Zellenorganismus.* Das wird als ein gesichertes Resultat der Forschung betrachtet.

Lassen wir nun die organische und organisierende Arbeit einer solchen Zelle an unserem Auge vorüberziehen, indem wir die *erste Mutterzelle vorläufig als durch die Natur gegeben* betrachten. Die Erhaltung ihres Lebens und die Vermehrung desselben ist das nächste Ziel der Arbeit. Wir nennen dies das *Wachstum*. Es beginnt, indem die Zelle ihre Kernsubstanz teilt. Der Kern dehnt sich, schnürt sich ein, teilt sich selbst in zwei Teile, der eine wandert in den oberen, der andere in den unteren Raum der Zelle; darauf wird auch das übrige Vermögen der Mutterzelle halbiert, der Protoplasmaklumpen dehnt sich, schnürt sich in der Mitte des Sackes ein, ein Teil umschließt den oberen Zellkern, der andere den unteren, es sind zwei Tochterzellen aus der ursprünglichen entstanden. Dies ist die direkte Kernteilung, es gibt noch eine indirekte, die zu beschreiben uns zu weit führen würde. Bei einzelligen Wesen ist diese Teilung nicht nur das Wachstum, sondern auch die Fortpflanzung des Individuums. Bei vielzelligen Körpern bilden sich aus den zwei Tochterzellen vier, acht, sechzehn u. s. w., die durch eine von ihnen selbst ausgeschiedene Bindehaut oder Zwischensubstanz vereint, das erste Gewebe produzieren. Die Gewebe zusammen bilden das Organ, die Organe gestalten sich zum spezifischen organischen Wesen. Dieses wächst also aus den Zellen, wie nach unserer oberflächlicheren Vorstellung der Halm aus dem Keim, alles geschieht „von selbst“, wenn nur Nährstoffe, wenn auch gänzlich lebloſe, genug vorhanden sind und die Lebensbedingungen, Feuchtigkeit und Wärme, sich erfüllen. Beide sind besonders deshalb so wichtig, weil die Eiweißstoffe nur im flüssigen, quellbaren Zustande für das Wachsen in Betracht kommen.

Die Zelle, die bis jetzt beschrieben wurde, heißt zunächst Körperzelle. Allein für das sexuelle Wachsen, d. h. für die Fortpflanzung des Individuums durch Konjugation zweier Geschlechter, bedarf es noch der Keimzellen, und zwar der männlichen und weiblichen. Bei der Bildung derselben konstatieren wir eine wunderbare Vorsehung. Der Keim bildet sich aus einer gewöhnlichen Körperzelle, allein er nimmt nur die Hälfte der Kernsubstanz einer solchen in sich auf. Wir erinnern uns, daß eine Zelle aus dem Kern und dem Plasma besteht. Die Kernkörner oder Fäden (Chromatin- oder Nukleinfäden, auch Chromosomen genannt) können gezählt werden, ihre Anzahl ist bei den Individuen einer Spezies ganz konstant, sagen wir sechzehn. In die Keimzelle, die männliche sowohl als die weibliche, wandern aber nur acht Nukleinteilchen. Diesen Vorgang nennt man Reduktion. Dadurch bilden sich die Keimzellen im geschlechtsreifen Wesen. Sie sind für sich allein keiner Teilung (Vermehrung) fähig. Erst wenn die männliche und weibliche Zelle sich vereint haben, entsteht die sogenannte befruchtete Eizelle. Diese hat durch die Konjugation wieder genau die Anzahl der Nukleinteile, wie sie sich in den Körperzellen, in den Geweben, in den Organen des betreffenden Individuums jener Spezies finden. Daher kann sofort nach Herstellung der ersten befruchteten Eizelle die Teilung derselben in zwei, vier, acht u. s. w., d. h. das Wachsen des Keimblattes, des Embryo beginnen. Was würde aber geschehen, wenn die Reduktion nicht stattfände und die Keimzellen die gleiche Anzahl Nukleinteile hätten wie die Körperzellen? Es würde sich eine Eizelle von doppelter Zahl, sagen wir von 32 Chromatinfäden bilden, die daraus hervorwachsenden Körperteile wären also doppelt so stark als die im Elternpaar, in der folgenden Generation hätten die Nachkommen das vierfache der Kernsubstanz. Dabei ist zu beachten, daß diese das Zentrum, der Herd des ganzen Lebens ist. Die Folge einer Vermehrung ohne vorherige Halbierung des Nuklein würde also sein, daß die Bäume in den Himmel wachsen. (Wasmann, Die moderne Biologie und die Entwicklungslehre, Herder, 1904, S. 90 ff.) Vorsichtigerweise hat bereits die Zelle dafür gesorgt, daß dies nicht geschieht.

Fassen wir nun ihr Werk zusammen, so müssen wir gestehen: Dies kleine Gebilde ist ein Chemiker, der Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Eisen, Phosphor in anorganischen Verbindungen erhält, dieselben löst, in andere viel schwierigere umsetzt, nämlich in Eiweißstoffe und Kohlenhydrate. Letztere können nur unsere tüchtigen Chemiker, erstere aber bis jetzt noch niemand herstellen. — Die Zelle ist auch ein Maschinist, der seine Kohle aufnimmt, verbrennt, Betriebskraft herstellt und die Materie in Bewegung setzt, dabei dieser Bewegung ein Ziel steckt und die Richtung genau innehält. Sie ist ein Baumeister, der eine neue Lebensmaschine genau nach dem Plane der alten, ja aus dem Material derselben konstruiert, nämlich eine zweite Zelle, und eine Reihe von solchen kleinsten Werkchen zu einem System

vereint. Sie ist ein Künstler, dem eine Idee, nämlich der herzustellende Bauplan des ganzen Organismus stets vor Augen schwebt. Sie ist ein Schöpfer, der dem vollendeten Kunstwerk die Kraft mit auf den Weg gibt, wiederum ein gleiches zu schaffen. Sie offenbart eine Vorsehung, die den zu erreichenden Zweck vorausschaut und alle Mittel und Wege darauf hinordnet: Selbsttätigkeit, Gesetzmäßigkeit, Zielstrebigkeit, das sind die Erscheinungen des Zellenlebens. Und das ist der Zelle so natürlich, daß niemand nachzuhelfen braucht, der Grund der genannten Erscheinungen liegt in der eigensten Natur dieses kleinen Organismus, liegt in seinem Wesen selbst. —

Die Beobachtungen, welche das unbewaffnete Auge, der schlichte Menschenverstand an den großen Gebilden organischen Lebens macht, hat die Zellenkunde auch in dem letzten Keim, in der winzigsten Urform und Grundform desselben wiedergefunden. Daher gilt für das Große wie für das Kleine, für das vollendete Werk wie für sein allereinfachstes Stadium des Beginnes jener Satz: Die Ursache des Lebens ist eine innere, ist die οὐσία, das Wesen selbst.

3.

Allein, es gab einmal eine Zeit, wo kein Leben auf Erden war. „Die Menschen nehmen dies mit guten Gründen an.“ (Virchow.) In einem glutflüssigen Stoff kann kein Keim, keine Zelle existieren. Wenn nun die Himmelskörper sich in solchem Zustande befanden, woher denn das selbsttätige gesetzmäßige, zielstrebige Wesen, die οὐσία des Lebens? — *Ist es denkbar*, daß eine Zelle sich von selbst aus der anorganischen Materie zu ihrer neuen Lebenstätigkeit aufschwang, indem diese unbelebte Materie einzig und allein unter leblosen Einflüssen stand, welche die Mechanik, Physik und anorganische Chemie kennen? Ist es denkbar, daß das Leben aus rein anorganischen Prinzipien hervorgegangen sei? — *Das ist nicht nur unbewiesen, sondern undenkbar!* Unbewiesen, denn „wir kennen ja keine einzige positive Tatsache, welche dartäte, daß je eine generatio aequivoca (Urzeugung) *stattgefunden hat*, daß jemals dieselbe in der Weise geschehen ist, daß unorganische Massen freiwillig (d. h. aus sich) als organische sich entwickelt hätten“. So erklärte Virchow im Jahre 1877 in München. Von dieser Erklärung hat er niemals etwas zurückgenommen.

Kommt man uns aber mit dem skeptischen Einwand: Ja, wir kennen nicht die Wirkungsweise der Elemente für jene Periode, wo sie nach dem Erkalten des glutflüssigen Erdkörpers unter ganz anderen Bedingungen wirksam waren oder doch sein konnten, als heute, dann antwortet ein Fachmann, der schon genannte Botaniker J. Reinke: „Will man die Frage überhaupt diskutieren, dann müssen wir voraussetzen, daß die Elemente in jener Periode die nämlichen waren wie heute und daß sie denselben mechanischen, chemischen und physikalischen Gesetzen unterworfen waren, die jetzt gelten. Wäre dies nicht der Fall,

so müßte jede wissenschaftliche Erörterung der Frage nach Entstehung der Organismen aufgegeben werden."

Dies voraussetzend zeigt Reinke in seinem Buche „Die Welt als Tat", daß die Bildung einer lebensfähigen und lebenstätigen Zelle nach rein anorganischen Prinzipien nicht nur unbewiesen, sondern unmöglich sei. Ja, nicht einmal eine organische Verbindung von Elementen sei nach dem Erkalten der Erdoberfläche *ohne Eingriff einer Intelligenz* möglich gewesen, d. h. die Elemente Kohlenstoff u. s. w. hätten aus sich unmöglich in jenen Gewichtsmengen zusammentreten können, daß sich Kohlenhydrate und Eiweißstoffe gebildet hätten, die für jedes Pflanzen- und Tierleben auch in seinen ersten Anfängen absolut notwendig sind. Er weist dies in extenso nach aus dem Gesetze der chemischen Energetik, dem Ausgleich chemischer Kraftspannung und dem damaligen Stande der Elementarverbindungen, die bei Abkühlung der Massen eintrat. Also nicht einmal die Vorbedingungen zur Eiweißbildung waren vorhanden. Wenn man aber das Unwahrscheinliche zugibt, nämlich die Voraussetzungen der Eiweißbildung, „so werden sich planlos irrende Moleküle niemals *von selbst* zu einer derartigen Zusammensetzung vereinigen". (R. „Die Welt als Tat." 1. Aufl. S. 303.)

Es gehört nämlich, wie schon früher bemerkt wurde, etwas mehr wie der Zufall, es gehört die ganze Kunst *eines geschickten Chemikers* dazu, aus den notwendigen Grundelementen eine Kohlenwasserstoffverbindung herzustellen, die für einen Organismus, etwa den einer Pflanze, erforderlich ist. Die Herstellung von Eiweiß ist bei Aufbietung aller Kenntnisse der Chemie bis jetzt überhaupt noch nicht gelungen. Dem Zufall wird sie also auch nicht geglückt sein! Reinke sagt daher: „Es ist wahrscheinlicher, mit dreißig Würfeln auf einen Wurf dreißig Augen zu werfen — die Wahrscheinlichkeit ist eins zu zweitausend Trillionen — als daß durch Zufall aus anorganischen Verbindungen Eiweiß hergestellt worden sei." Dies Argument, welches meines Wissens noch nicht angegriffen wurde, obwohl Reinkes Buch schon in dritter Auflage vorliegt, *scheint* mir der höchsten Beachtung wert. Ohne Kohlenhydrate und Eiweißverbindungen, Syntesen, die *jetzt nur in den* Pflanzen- und Tierkörpern von der Natur hergestellt werden, gibt es keine Entwicklung organischen Lebens. Wie soll dasselbe nun durch Zufall entstanden sein, wenn weder die Voraussetzungen zu solchen Vereinigungen noch diese selbst vorhanden waren! — Und wenn selbst die komplizierten Zusammenstellungen $C_6H_{10}O_5$ (Stärkemehl) oder $C_{292}H_{481}N_{90}O_{83}S_2$ (krystallisiertes Eiweiß des Kürbissamens) als außerhalb eines Zellenorganismus vorhanden gedacht werden, *dann sind sie noch lange keine lebende Zelle*. Das ist der Punkt, wo Reinke die ganze Kraft des alten teleologischen Beweises hervorkehrt, die nicht bloß für den Philosophen, sondern für jeden denkenden Menschen eine elementare ist. Reinke betrachtet die Zelle und ihre zweckmäßige, man möchte

sagen zielbewußte, besser zielstrebige Arbeit, sie kommt ihm vor wie eine kunstvolle Maschine, die von einem geschickten Meister gebaut ist, der gleichsam in derselben verborgen ist und sie lenkt. Daher schließt er: „Die Urzeugung, d. h. die Hervorbringung des ersten Organismus geschah durch schöpferische Intelligenz, damit stehe ich auf naturwissenschaftlichem Boden." (a. a. O. S. 318 19.) Generatio aequivoca im materialistischen Sinne, also ohne jeden Eingriff einer über dem unbelebten Stoff stehenden Kraft, ist ihm nicht nur unbewiesen, sondern undenkbar. Aus der Teleologie der Zelle beweist er mit strenger Konsequenz, daß die belebende Kraft in letzter Linie eine den ganzen Kosmos beherrschende, in demselben sich ausprägende, schöpferische Intelligenz sein muß, daß diese Annahme allein eine wirklich hinreichende Ursache angibt und den denkenden Verstand befriedigt.

Die Lehre von der Schöpfung der ersten Organismen ist also eine direkte Schlußfolgerung aus den naturwissenschaftlich feststehenden Tatsachen, mithin ein Postulat der Wissenschaft.

Damit müßte auch Kant übereinstimmen, der in seiner „Kritik der Urteilskraft" (Reklamausgabe S. 284) erklärt, die Teleologie tue dar, daß wir die Welt nicht anders begreifen können, als wenn wir als höchste Ursache eine absichtlich wirkende Kausalität denken. In seiner Hyperkritik meint er freilich, damit sei die objektive Existenz einer solchen höchsten Ursache noch nicht dargetan, sondern nur, daß wir Menschen „nach Beschaffenheit unseres Erkenntnisvermögens ... uns schlechterdings keinen anderen Begriff machen können von der Möglichkeit einer solchen Welt, als so, daß wir (subjektiv) uns eine absichtlich wirkende Ursache denken". Und zwar geschehe dies in Verbindung mit der Erfahrung nach den obersten Prinzipien der Vernunft.

Nun gut, diese „obersten Prinzipien" (z. B. jede Wirkung erfordert eine genügende Ursache, idem non potest simul esse et non esse u. s. w.) sind richtig, sonst wäre unser Urteilen keine Vernunft, sondern Unvernunft. Wir urteilen aber nicht bloß über uns, über unser Denken, über das Subjekt; damit kommt kein Mensch aus, wir müssen vielmehr als Menschen, die in eine Welt hineingestellt sind, auch das Objekt, die Außenwelt beurteilen und zwar nach der Erfahrung und den obersten Gesetzen der Vernunft. Demnach muß der gesunde Menschenverstand so angelegt sein, daß er in jenen Urteilen, die allen gemeinsam sind, ein richtiges, sicheres Bild vom objektiven Sein und objektiven Geschehen gibt. Also sind die allgemeinsten, bekanntesten, menschlichen Vernunfturteile (die prima principia) nicht nur Denkgesetze, sondern ihnen entsprechen ganz gewiß die korrelativen Seinsgesetze in den Objekten. Sonst wäre das Denken über die Außenwelt jederzeit, selbst in den allereinfachsten Formen, unsicher und gefährlich, weil eventuell irreführend.

Mithin entspricht dem Denkgesetz „jede Wirkung erfordert eine hinreichende Ursache“ ein objektives Fundament, es ist sogar den Tatsachen abgelauscht. Wir schließen daher mit Recht aus der Teleologie, welche uns die Naturkunde kennen lehrt, auf die wirkliche Existenz eines überweltlichen höchsten Gesetzgebers außer uns und somit ist die „objektive Existenz einer absichtlich wirkenden Kausalität“ dargetan.

Es ist sehr erfreulich, daß gerade die Naturforscher die objektive Geltung des Gesetzes vom hinreichenden Grunde durchweg anerkennen, ja zum Ausgangspunkt ihrer Theorien machen und über die Schrullen eines überspannten Kritizismus zur Tagesordnung übergehen. (Vergleiche auch in dieser Hinsicht Reinke, „die Welt als Tat“.)

4.

Nun zur letzten Frage: Wie hat der Schöpfer die Materie belebt?

Wir setzen hier voraus, daß auch der unbelebte Stoff von Gott erschaffen ist. Die Vernunftbeweise hierfür sind apodiktisch, denn ein Ewigaussichsein ist die höchste Vollkommenheit, alles Materielle ist aber seiner Natur nach unvollkommen. Die ewige aseitas der Materie ist damit ausgeschlossen. Mit der heutigen Kosmogonie nehmen wir sodann an, die von Gott erschaffene, irdische Welt sei anfänglich unbelebt gewesen. Drittens ist klar, daß der Schöpfer nicht eine andere, sondern die von ihm ins Dasein gerufene, vorher leblose Substanz zum Leben berufen hat.

Was dürfte nun über diese Belebung festzuhalten sein? Wir sprechen in dieser Abhandlung hauptsächlich vom pflanzlichen und tierischen Leben. Es ist dieses aber im gewissen Sinne ein materielles zu nennen, insofern als jede Lebensäußerung an der Materie haftet und keine sich zum immateriellen Objektiven hinauf schwingt, keine ein rein geistiges Produkt (einen abstrakten Begriff) liefert. Eingehenderes hierüber im dritten Aufsatze. Das den Stoffen mitgeteilte Lebensprinzip ist somit kein selbständiger oder der Materie inkarnierter Geist; die Tier- und Pflanzenseele ist also nicht für sich von Gott erschaffen und der vorher toten Masse eingehaucht. Diese war aber doch anfangs unbelebt! Somit bleibt wohl nichts anderes übrig, als die Annahme, der Schöpfer habe den Stoff zwar leblos, aber lebensfähig erschaffen, so daß, wenn alle Vorbedingungen nach seiner weisen Fürsorge und Leitung eingetroffen waren, die Lebenstätigkeit actu beginnen konnte und zwar in irgend einer konkreten, spezifischen Form. Ob diese Form die einer einzigen oder mehrerer Zellen, oder ob es der fertige Organismus einer oder auch mehrerer Pflanzen und Tiere war, darüber vermag die Naturphilosophie a priori wenig oder nichts zu sagen. Die Theologie, die heilige Schrift läßt in der schlichten, volkstümlichen Ausdrucksweise des Schöpfungsberichtes einen weiten Spielraum. Die exakte Naturforschung, welche die gegenwärtigen Entwicklungsformen der Individuen, Rassen und Arten prüft und

mit vorzeitlichen vergleicht, hat auch noch lange nicht das entscheidende Wort in dieser Hinsicht gesprochen. Uebrigens ist dieser Streit für den Schöpfungsgedanken an sich irrelevant, da offenbar dieselbe Kunst dazu gehört, tote Massen zu beleben und ihnen in einer winzigen Zelle den Impuls zu weiterer Entwicklung zu geben oder einen belaubten Eichbaum wie mit einem Zauberschlag aus der Mutter Erde erstehen zu lassen.

Nach unserer Auffassung trat in der bis dahin toten, formlosen Masse *auf natürlichem Wege* in dem Wesen ein neues, inneres, formgebendes Prinzip auf, welches eben diesen Stoff zu einem Pflanzenorganismus ausprägte, mit den stofflichen Elementen also eine neue Natur, ein neues Wesen darstellte.

Dieses Lebensprinzip (des Tier- und Pflanzenlebens) ist also nicht für sich allein, sondern in und mit der Materie ein Ganzes, eine Natur, das Fundament jeder natürlichen Lebensfähigkeit, darum nicht sowohl eine Kraft als eine Wesensform zu nennen.

Das ist, wenn wir so sagen dürfen, der „Materialismus" der alten Schule, welche der Materie gerecht wird, aber dabei die Hauptsache, das Formalprinzip, nicht vergißt. Wie schon oben (S. 503) bemerkt, sind moderne Naturkenner zu dieser Auffassung zurückgekehrt. Es darf also gesagt werden, daß die Materie das materielle Leben (vegetatives und sensitives) auf natürlichem Wege hervorbrachte, aber nicht im Sinne der heutigen, materialistischen Descendenz, sondern deshalb, weil derjenige, welcher selbst „das Leben" ist, eine Fähigkeit zu neuem Werden und Wesen, eine Potenz zum aktiven und passiven Umformen, in sie hineingeschaffen hatte und alle leblosen Einflüsse mechanischer, chemischer und physikalischer Art so dirigierte, daß sie das aktuelle Auftreten des Lebensprinzipes fördern mußten. Als dieses auftrat, war die belebte Substanz da und ließ ihre Kräfte spielen.

Demnach wären die ursprünglichsten Spezies der Pflanzenwelt und des Tierreichs, die ersten Organismen, *nicht einer Neuschöpfung im engeren Sinne des Wortes* zu verdanken, sondern einer eductio formarum e potentia materiae. (Wasmann, Die moderne Biologie und die Entwicklungslehre. S. 186.) Die Wesensformen treten mit ihrer Kraft und ihrer Tätigkeit aus der materiellen Potenz hervor, wenn diese prädisponiert ist, sie verschwinden wieder im Absterben des Organismus, wenn die Dispositionen fehlen, die Potenz der Materie aber bleibt erhalten, ebenso wie die Elemente mit ihren leblosen Kräften.

Damit ist auch dem Gesetze von „der Erhaltung der Kraft" Genüge geleistet.

Kann man sich das von uns stabilierte Lebensprinzip vorstellen? Für sich und separiert von dem belebten Stoffe natürlich nicht, aber in der von ihm wesentlich umgeformten Materie sehen wir es jeden Tag in tausend Gestalten vor unseren Augen tätig, wir sehen es in

seinen Aeußerungen, aus denen es die reflektierende Vernunft erschlossen hat.

Das aber ist die einzig mögliche und darum auch die einzig richtige Art, wie der Mensch sich in seinem Geiste ein wahres Bild von der ihn umgebenden Natur verschaffen kann, genaue Beobachtung und vernünftiges Denken. Nur so können wir die objektive Natur „begreifen", geistig in unserem Verstande wiedergeben. Wenn wir daher die Dinge, Wesen und Wesensfaktoren, deren Dasein wir erkannt haben, nicht in sich noch durch sich begreifen können, so können wir doch sagen, „daß sie sind", wenn wir auch nur umschreibend bezeichnen können, „was sie sind". Das gilt sowohl in bezug auf das Prinzip des Lebens als auch in bezug auf dessen Schöpfung; und erst recht gilt dies von seinem Schöpfer.

Ursprung und erste Entwickelung der liturgischen Verehrung des heiligen Bonifazius, Apostels der Deutschen, und seiner Martergefährten.[1]

Von Dr. Bruder in Dieburg (Hessen).

Schon zu seinen Lebzeiten stand der heilige Bonifazius bei seinen Zeitgenossen im Rufe hoher Heiligkeit. Seine tief gegründete Demut, die nur da, wo es das Interesse der Kirche erheischte, die erhabene Würde und hohe Stellung, welche er einnahm, hervortreten ließ; sein unbegrenzter, ganz und gar uneigennütziger Glaubens- und Seeleneifer, der vor keiner Gefahr, vor keiner Schwierigkeit zurückschreckte, dem auch die mühevollsten Arbeiten und größten Opfer nicht zu schwer waren; seine herzgewinnende Leutseligkeit gegen alle ohne Unterschied; seine wahrhaft zärtliche und väterliche Liebe zu denjenigen, deren Seelenheil ihm Gott durch die höchste kirchliche Autorität anvertraut, sowie zu denen, die mit ihm die Mühen, Sorgen und Entbehrungen des harten und opfervollen Missionsberufes teilten; seine aus allen seinen Unternehmungen hervorleuchtende Besonnenheit, Mäßigung und Klugheit, kurz: sein ganz heiliger, fleckenloser Wandel, welcher seinem erhabenen, schwierigen und verantwortungsvollen Amte ganz und gar entsprach, hatte ihm wie von selbst jenen Ruf eingebracht. Päpste und Bischöfe, Fürsten und andere weltliche Große, sein Klerus und wahrlich nicht zuletzt auch die untersten Schichten der von ihm zum Lichte des Glaubens geführten Bevölkerung, alle schätzten, ehrten und liebten ihn wie einen von Gott hoch begnadigten, mit den Gaben des heiligen Geistes reich ausgestatteten und mit den glänzendsten Tugenden eines Apostels gezierten Verkündiger des

[1]) Da in diesem Jahre ein Jubiläum des Apostels der Deutschen gefeiert wird, dürfte es angezeigt sein, auch in dieser Zeitschrift über den Heiligen etwas zu bringen. Wir veröffentlichen daher vorstehenden Artikel.

Wortes Gottes.[1]) Zeugnis hiefür legt außer anderen gleichzeitigen Dokumenten insbesondere seine Biographie ab, die fast unmittelbar nach seinem Tode, unter Mitwirkung des Erzbischofs Lullus von Mainz und des Bischofs Megingoz von Würzburg, der Priester Willibald von St. Viktor bei Mainz geschrieben, aber in noch viel glänzenderer Weise sozusagen jede Zeile seiner noch erhaltenen, kostbaren Briefsammlung.[2])

Es ist darum nicht zu verwundern, daß man sogleich nach seinem glorreichen Martyrium anfing, ihn als vollendeten Heiligen Gottes, als „beatus martyr", der „per agonem martyrii cum suis plurimis domesticis ad aeternam caelestis patriae quietem gloriose feliciterque" hinübergegangen sei, zu preisen, zu verehren und ihn um seine Fürbitte bei Gott anzurufen. Gerechte Veranlassung dazu gaben noch außerdem die Umstände, unter denen sein Martertod und die Uebertragung seines heiligen Leichnams von Dokkum, dem Orte des Martyriums, über Utrecht und Mainz nach Fulda erfolgt war. Es erscheint deshalb auch wie eine natürliche Folge, daß man nun alsbald begann, Bonifazius als heiligen Bischof und Martyrer liturgisch zu verehren, d. h. auf Anordnung der zuständigen kirchlichen Autorität hauptsächlich sein Fest durch Offizium und Messe alljährlich zu feiern.

Durch welche Personen, wie, wann und wo zuerst die liturgische Verehrung des heiligen Bonifazius eingeführt wurde, soll in nachfolgender Abhandlung erörtert werden.

---

[1]) „Eine Reihe der glänzendsten Eigenschaften, wie sie in solcher Verbindung nur selten angetroffen werden, vereinigten sich in Bonifazius, um ihn gerade zur Mission und zum Kirchenregiment zu befähigen: Ernst und Milde, Klugheit und Aufrichtigkeit, gelehrte Bildung und praktisches Geschick, unermüdliche Ausdauer und Energie. Darum übte er eine Macht über die Geister, wie sie wenig Sterblichen beschieden ist; wer nur einmal persönlich mit ihm verkehrt oder ihn das Evangelium hatte auslegen hören, mochte nicht gern wieder von ihm lassen. So gewann er seine angelsächsischen Schüler und Freunde, so den heiligen Gregor, der später Bischof von Utrecht wurde, aus angesehenem, den Merowingern verwandtem Hause, so Sturm aus vornehmem bayerischen Geschlechte, den ersten Abt von Fulda. Daher die unendliche Verehrung und Liebe, die er schon bei Lebzeiten genoß, der trostlose Schmerz und das Zusammenströmen des Volkes, als seine Leiche von Friesland nach Fulda überführt wurde. Reiche Wundersagen knüpfen sich an die Stätten seiner Wirksamkeit und die Uebertragung seiner Gebeine, und doch ist der unglaubliche Erfolg, den er hatte, selbst vielleicht das größte Wunder, welches die christliche Mission aus der nachapostolischen Zeit aufzuweisen hat." Arnold, Deutsche Gesch. 2, 190. — [2]) Herausgegeben von Jaffé, Bibl. Rer. Germ. Tom. III. Monumenta Moguntina. Berlin. Weidmann. 1866. — Vgl. hierzu: Külb, Sämtliche Schriften des heiligen Bonifazius ꝛc. 2 Bände. Regensburg 1859. Der erste Band enthält die Briefe. — Ueber die Handschriften der Werke des heiligen Bonifazius veröffentlichte eine sehr eingehende und gründliche Abhandlung: A. Nürnberger, Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Werke des heiligen Bonifazius — in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. (Hannover 1883.) Seite 301 bis 325.

Nachdem Willibald die Uebertragung der Bonifazius-Leiche nach Fulda geschildert, fügt er bei: nach der Ankunft des heiligen Leichnams habe man in der Kirche zu Fulda einen neuen Sarkophag hergerichtet, die gebräuchlichen Begräbnisfeierlichkeiten gehalten und den Leichnam beigesetzt.[1])

Willibalds Ausdruck: „ex more sepelientes posuerunt". umschreibt Othlon der jüngste, aber was die Fülle des Stoffes betrifft, der verdienstvollste der mittelalterlichen Biographen des heiligen Bonifazius, mit folgenden Worten: „Unter solchem Jubel also wurde der heilige Bonifazius nach dem Kloster Fulda gebracht und daselbst begraben, wie er selbst es öfter gewünscht und wie er wiederholt dem seligen Oberhirten Lullus anempfohlen hatte. Dieser bestrebte sich auch aus allen Kräften, seinem Begehren zu willfahren, indem er mit schuldiger Ehrfurcht der Erde zurückgab, was ihr gehörte, die Seele aber durch vielfältige Gebete zur Teilnahme an den himmlischen Freuden zu empfehlen sich bemühte."[2])

Zunächst also hielt Lullus die Begräbnisfeier ab, und zwar gemäß dem in der Kirche von jeher bestehenden Gebrauche, mit Gebeten für den Verstorbenen: „animam vero caelestibus gaudiis sociandam omnimodis praecibus commendare curavit"; dann erst schritt er zur kirchlichen, liturgischen Verehrung desselben. Welches Verfahren Lullus hierbei einhielt, sollen uns die gleichzeitigen Quellen berichten.[3])

Die gesetzliche Form der Selig- und Heiligsprechung eines Martyrers, wie sie im ersten Jahrtausend der Kirche üblich war, beschreibt Papst Benedikt XIV.,[4]) wie folgt:

1. Als „Martyrer" gelten vom Ursprung der Kirche an diejenigen, die um Christi willen und für das Bekenntnis des christlichen Glaubens einen gewaltsamen Tod erlitten haben.

2. Bis etwa zur Zeit Papst Alexanders III. (1159—1181) war es Sache des Bischofs, darüber zu erkennen, ob ein des Glaubens wegen in seinem Jurisdiktionsbezirk Gemarterterin dem von der Kirche gebrauchten Sinne als Martyrer zu betrachten und deshalb der kirchlichen Verehrung würdig sei oder nicht.

3. Hieraus ergab sich für die Bischöfe die Pflicht, die Taten der Martyrer, insbesondere die Umstände ihres Martyriums genau zu erforschen, die darauf bezüglichen Akten sorgfältig sammeln und wahrheitsgetreu aufzeichnen zu lassen. Wie ernst und gewissenhaft es die Bischöfe mit der Erfüllung dieser Hirtenpflicht nahmen, beweist

[1]) Brief des Erzbischofs Cuthbert von Canterbury an Lullus vom Jahre 755 oder 756. Jaffé 262. — [2]) . . . ad eum, quem vivens praedestinaverat, locum perduxerunt et, novo in ecclesia confecto sarcofago, ex more sepelientes posuerunt. Jaffé 469. — [3]) Qui (Lullus) . . . cum veneratione debita terrae quod suum erat, reddidit, animam vero caelestibus gaudiis sociandam omnimodis precibus commendare curavit. Jaffé 504 s. — [4]) De Servorum Dei Beatif. et Beatorum Canoniz. (ed. Bonon. 1734) Lib. I. cap. 2—4. Tom. I. pag. 19 ss.

das Beispiel der drei Päpste: Klemens I. (90 — 100), Anterus (235 — 236) und Fabian (236—250). Vom ersten berichtet der Liber pontificalis: „Clemens fecit septem regiones et dividit notariis fidelibus ecclesiae, qui gesta martyrum sollicite et curiose unusquisque per regionem suam diligenter perquireret"; — vom zweiten: „Hic gestas martyrum diligenter a notariis exquisivit et in ecclesia recondidit": — vom dritten: „Hic regiones dividit diaconibus et fecit VII subdiaconos, qui septem notariis imminerent, ut gesta martyrum fideliter colligerent."[1] — Die gleiche Sorgfalt bewies der heilige Cyprian († 258), als er, um der Verfolgung zu entgehen und sich seiner Herde zu erhalten, längere Zeit im Versteck weilen mußte. Von hier aus befahl er seinen Priestern und Diakonen, mit aller Liebe sich der wegen des Glaubens Eingekerkerten anzunehmen, große Wachsamkeit und Sorgfalt auf die Leiber aller jener zu verwenden, „welche im Kerker eines glorreichen Todes sterben, auch wenn sie nicht gefoltert worden sind", sowie ihre Sterbetage aufzuschreiben, „damit wir ihre Gedächtnisfeier unter die der Martyrer aufnehmen können".[2]

4. Der Brauch, die Akten der Martyrer zu sammeln und aufzuschreiben, ging von der römischen auf andere Kirchen über. Wie man bei dieser Arbeit weder Kosten noch Gefahren scheute, und welche Kunstgriffe man oft anwandte, um der in den Händen heidnischer Beamten befindlichen Gerichtsprotokolle habhaft zu werden, davon zeugen noch manche erhaltene Berichte.

5. Da schon seit den ältesten Zeiten die Geschichten der Martyrer beim öffentlichen Gottesdienste vorgelesen zu werden pflegten, legten die Bischöfe stets großes Gewicht darauf, daß man dazu nur echte Marterberichte verwendete. So wurden, wie das bekannte Dekret des Papstes Gelasius I. (492—496) über die kirchlich verbotenen Schriften besagt, in der römischen Kirche „iuxta antiquam consuetudinem singulari cautela" gewisse Martyrerakten nicht gelesen, „quia et eorum, qui conscripsere, nomina penitus ignorantur, et ab infidelibus et idiotis superflua, aut minus apta, quam rei ordo fuerit, esse putantur . . . propter quod, ut dictum est, ne vel levis subsannandi oriretur occasio, in Sancta Romana Ecclesia non leguntur"; wohl aber las man daselbst die echten Marterberichte, wie Papst Hadrian I. (772—795) in einem Briefe an Karl den Großen bezeugt, wo es heißt: „Vitae Patrum sine probabilibus auctoribus minime in ecclesia leguntur: nam ab orthodoxis titulatae et suscipiuntur et leguntur."[3]

6. Auf die Sammlung und Aufzeichnung der Akten folgte deren Prüfung durch den Bischof. Da man nämlich die Ehre, die man den Martyrern erwies, als religiösen Akt betrachtete, „ideirco ecclesiarum Antistites magna semper solertia summoque studio caverunt, ne cui

[1] Lib. pont., ed. Duchesne, zitiert von Kellner, Heortologie S. 131 f. — [2] Ep. XII. 1. 2. — [3] Benedict. XIV. Lib. I. cap. 3. n. 5. pag. 28.

religiosum hunc cultum decernerent, qui suo re ipsa merito mactandus hoc honore non esset, eiusque rei gratia invigilarunt, ut ex certis indiciis merita uniuscuiusque diiudicarent, et causam martyrii vitamque martyris penitus internoscerent.“[1]) Namentlich wurde untersucht: „An in Ecclesiae catholicae unitate mortui essent? an qui tormenta passus erat, passus fuisset inani gloria, aut alio saeculari motivo ductus? de causa demum mortis quaestio instituebatur, iuxta illud S. Augustini: Martyrem non facit poena, sed causa.“[2]) Auch die auf die Fürbitte des Martyrers gewirkten Wunder wurden sorgfältig und gewissenhaft geprüft.

7. War dann auf Grund der geprüften Akten der sichere Beweis erbracht, daß der Gemarterte um des christlichen Glaubens willen den gewaltsamen Tod erlitten hatte, so erfolgte das Urteil des Bischofs, kraft dessen insbesondere drei Dinge amtlich festgestellt wurden: 1) daß der Gemarterte im wahren und eigentlichen Sinne der Kirche „Martyrer“ sei, 2) daß derselbe in die Zahl der von der Kirche anerkannten Märtyrer aufgenommen sei, 3) daß ihm nun auch die kirchliche oder liturgische Verehrung erwiesen werden dürfe und solle.[3])

8. Martyrer, bezüglich deren ein solches Verfahren beobachtet worden war, nannte man „Martyres vindicati, quorum felix in Domino exitus fuerat discussus et approbatus, et quibus iam fuerat cultus ecclesiastico iudicio delatus.“[4])

So beschaffen war die Praxis der Kirche bezüglich der Selig- oder Heiligsprechung der Martyrer im ersten Jahrtausend der Kirche. Sehen wir nun zu, ob und wie Erzbischof Lullus die geschilderte Praxis in bezug auf den heiligen Bonifazius und seine Gefährten befolgt hat.[5])

[1]) Bencinus, De Litteris encycl. zitiert von Benedikt. XIV. Lib. I. cap. 3. n. 6. p. 28. — [2]) Benedict. XIV. Lib. I. cap. 3. n. 5. pag. 29. — [3]) Actorum examini succedebat ecclesiasticum iudicium, quo cultus decernebatur illis adhibendus, de quorum obitu pro Christi fide nulla ex Actorum revolutione supererat dubitatio. Iudicium hoc in unaquaque dioecesi ad suum pertinebat Episcopum. Benedict XIV. Lib I. cap. 3. n. 7. pag. 29. — [4]) Benedict. XIV. Lib. I. cap. 2. n. 9. pag. 23. — [5]) Mit einer gewissen Zaghaftigkeit veröffentliche ich das, was ich im folgenden über die Kanonisation des heiligen Bonifazius geschrieben. Gewöhnlich denkt und sagt man, die großen Heiligen der älteren Zeit, zu denen auch Bonifazius zählt, seien gleichsam durch die vox populi kanonisiert worden, und ihre Kanonisation, sowie die daraus folgende kirchliche Verehrung derselben habe sich so etwa sensim sine sensu und ohne besondere Intervention der kirchlichen Autorität vollzogen und eingebürgert. Daß dem aber nicht so sei, hat Benedikt XIV. von den Martyrern und Bekennern überzeugend nachgewiesen. Dies veranlaßte mich, nachzuforschen, ob etwa Spuren vorhanden seien, aus denen es sich nachweisen lasse, daß auch der heilige Bonifazius nach dem im ersten Jahrtausend in der Kirche üblichen Verfahren kanonisiert oder (wie Benedikt XIV. sich auszudrücken vorzieht) beatifiziert worden sei. Was ich also hier biete, ist geschrieben salvo meliore iudicio aliorum, und in diesem Sinne möge es auch von den Sachverständigen aufgenommen und als „Versuch“ beurteilt werden!

1. Wie Lullus, vom heiligen Bonifazius selbst in feierlicher Weise dazu beauftragt, alles besorgte, was sich auf dessen Uebertragung und Bestattung bezog, so erachtete er es auch als seine Pflicht, dahin zu wirken, daß dem glorreichen Blutzeugen die kirchliche Verehrung zuerkannt werde. Dazu war er nun auch in ganz besonderer Weise befähigt und berechtigt. Volle dreißig Jahre hindurch war er der unzertrennliche Gefährte des Heiligen auf seinen schwierigen und mühevollen Missionsreisen gewesen und besaß somit als unmittelbarer Augen- und Ohrenzeuge die vollkommenste, sicherste und zuverlässigste Kenntnis von der ganz ausgezeichneten Heiligkeit, die sein Meister im öffentlichen und Privatleben geübt. Bei seinen Landsleuten, Missionsgefährten und anderen Zeitgenossen galt Lullus als begabter, besonnener, mit kirchlicher Wissenschaft reich ausgestatteter, seeleneifriger Oberhirte, als Eiferer für Beobachtung kirchlicher Zucht und Ordnung. Wie lieb und teuer er seinem heiligen Lehrer gewesen; welch hohe Meinung dieser von seines Jüngers Wissenschaft, Tugendhaftigkeit, gereifter Urteilsfähigkeit, Geschäftstüchtigkeit und vollendeter Tauglichkeit zum Bischofsamte hatte; wie sehr er ihn seines vollen Vertrauens würdigte, bekundet Bonifazius selbst in dem Briefe an König Pippin, worin er diesen um seine Zustimmung bittet, daß Lullus sein Nachfolger auf dem Mainzer Bischofsstuhl werde. Die Stelle lautet: „Propterea almitatis vestrae clementiam diligenter in Dei nomine deprecor: ut filiolum meum et cor episcopum Lullum, si Deus voluerit et si clementiae vestrae placeat, in hoc ministerium populorum et ecclesiarum componere et constituere faciatis praedicatorem et doctorem presbyterorum et populorum. Et spero, si Deus voluerit, quod in illo habeant presbyteri magistrum et monachi regularem doctorem et populi christiani fidelem praedicatorem et pastorem.“[1])

Legte also einerseits das enge, innig zarte Verhältnis, in welchem Bonifazius und Lullus zu einander gestanden, schon an sich allein letzterem gewissermaßen die Pflicht auf, seinem geliebten Lehrer, den Gott der Martyrpalme gewürdigt, die kirchliche Verehrung zu erwirken, so verlieh ihm anderseits seine amtliche Stellung auch das Recht, diese Angelegenheit persönlich in die Hand zu nehmen. Derjenige Teil Frieslands nämlich, wo das Martyrium des Heiligen stattgefunden, unterstand unmittelbar der Jurisdiktion des Erzbischofs von Mainz. Denn Papst Zacharias hatte in einem Brief an Bonifazius vom 4. November 751 festgesetzt: „ut supra dicta ecclesia Mogontina nunc atque etiam perpetuis temporibus tibi et successoribus tuis Metropolis sit confirmata; habens etiam sub se . . . omnes Germaniae gentes, quas tua fraternitas per suam praedicationem Christi lumen cognoscere fecit.“[2]) Da nun Bonifazius die Bekehrung des erwähnten Teiles

[1]) Jaffé 232. Nr. 85. — [2]) Jaffé 226. Nr. 81.

von Friesland durch seine Missionstätigkeit ins Werk gesetzt hatte, so gehörte kraft obiger päpstlicher Verordnung dieses Gebiet zur Erzdiözese Mainz. Somit war hier Lullus der eigentliche Diözesanbischof und ebendeshalb zweifellos befugt, dem daselbst gemarterten Blutzeugen die kirchliche Verehrung zu verschaffen.

Der Ausübung dieser Befugnis konnte sich Lullus nicht entziehen. Denn wenn irgendwo, so ziemte es sich doch vor allem, daß dem glorreichen Martyrer-Bischof in seiner eigenen Diözese, der er jahrelang so rühmlich und segensreich vorgestanden, die kirchliche Verehrung zuteil wurde, ebenso zu Fulda, wo sein Grab vom Volke hoch geehrt, zahlreich besucht und von Gott durch unleugbare Wunder und Gebetserhörungen verherrlicht ward. — So oblag nun Lullus die Pflicht, das Leben (oder, wie die Alten sich auszudrücken pflegten, die Vita, gesta, merita, sanctitas, passio, miracula) des heiligen Bonifazius zu erforschen. Als das Resultat seiner Bemühungen ist die Willibaldsche Bonifazius-Biographie anzusehen. Wie diese zustandegekommen, welches ihr erster und hauptsächlichster Zweck ist, sei hier kurz dargestellt.

2. In amtlichen Aktenstücken über das Leben heiliger Personen, denen auf Grund solcher Berichte die liturgische Verehrung zuerkannt werden soll, muß zu jeder Zeit das größte Gewicht auf vollkommene, einwandfreie Glaubwürdigkeit und Treue von seiten sowohl der Berichterstatter als auch der Zeugen gelegt werden. Hierin wird wohl der Grund liegen, daß Lullus sich zur Herstellung der Willibaldschen Bonifazius-Biographie mit Bischof Megingoz von Würzburg verband, der, selbst ein Schüler des Heiligen, unter den noch lebenden Jüngern desselben, welche das Bischofsamt bekleideten, mit Lullus eng befreundet war, wie aus ihrem gegenseitigen Briefwechsel ersichtlich ist. Auch Megingoz mußte sowohl wegen seiner langjährigen intimen Beziehungen zu dem heiligen Martyrer als auch in Anbetracht seiner Diözese, in welcher Bonifazius so segensreich gewirkt, der er zuerst seinen Schüler Burchard und nach dessen Abdankung Megingoz selbst zum Oberhirten gegeben, sehr daran gelegen sein, daß seinem heiligen Lehrer die liturgische Verehrung zuteil wurde.

3. Wie man ferner in früheren Zeiten die Sammlung und Abfassung der Martyrerakten eigens dazu bestellten Notaren übertrug, so gewannen Lullus und Megingoz in Willibald, einem Priester des St. Viktorstiftes bei Mainz, einen Mann, der, wissenschaftlich gebildet, wohl befähigt[1]) war, zur Sammlung des einschlägigen Aktenmaterials

[1]) „Muß man auch den Stil, in welchem Willibald und seine Zeitgenossen schrieben, von dem wissenschaftlichen Standpunkte aus, auf dem wir jetzt stehen, als schwerfällig, gekünstelt und schwülstig bezeichnen, so darf man ihm doch eine große Kunst in der großen, oft bis zu einem das Verständnis erschwerenden Uebermaße gesteigerten Ueppigkeit des Ausdruckes und in dem Baue der Sätze nicht absprechen." Külb 2, 408 f. — Willibalds „Sprache ist noch weit entfernt von der Reinheit der karolingischen Latinität, aber er bezeichnet doch schon den Anfang einer besseren Zeit; er

eifrig mitzuwirken, dasselbe umsichtig zu sichten und zu dem Zweck, den Lullus sich vorgesteckt, passend und praktisch zu verarbeiten. Ihn beauftragten die beiden Bischöfe, „das herrliche und wahrhaft glückselige Leben des heiligen Oberhirten Bonifazius und seine hauptsächlich durch die Nachahmung der Heiligen geheiligten Sitten" zu beschreiben. Willibald äußert sich hierüber, wie folgt: „Dem Befehle Euerer frommen Väterlichkeit habe ich gern gehorcht und das schwierige Werk, das Ihr meinen geringen Kräften aufgetragen, angefangen und zu Ende geführt. Ich bitte aber: sollte irgend etwas in anderer Weise ausgefallen sein, als Ihr wünschtet, so nehmet es mit Rücksicht auf meine Schwäche und mein Unvermögen und auf die Erhabenheit des auferlegten Werkes nachsichtig hin; denn nur aus Ehrfurcht gegen Euch habe ich Euerem Befehle Folge geleistet. . . . Es beschloß nämlich Euere Heiligkeit, mich Unweisen den Weisen, mich weniger Befähigten den Klugen gleichzustellen, ja sogar vorzuziehen und das, was Ihr ohne Anstrengung Euererseits in geschickter Sprache hättet darstellen können, mir Unwissenden aufzulegen. . . . Ihr habt mich genötigt, nach dem Muster derjenigen, deren keuschen Lebenswandel und heilige Sitten anerkannt heilige Väter in zierlicher Rede beschrieben und uns überliefert haben, . . . das Leben des heiligen Martyrers Bonifazius niederzuschreiben."[1])

4. Von Willibald berichtet im 11. Jahrhundert der ungenannte Priester der Mainzer Kirche in der „Passio S. Bonifatii"[2]): „Willibald schrieb das Leben und den Wandel des Mannes Gottes (Bonifazius), sowie auch sein Leiden — weil noch viele am Leben waren, welche dieses Leiden mitangesehen — an dem Orte (bei Mainz), welcher die Kirche des heiligen Viktor heißt, in einem Zimmer zuerst auf Wachstafeln, um dasselbe dem Herrn Lullus und Megingoz zur Genehmigung vorzulegen und nach deren Prüfung auf Pergament abzuschreiben, damit sich nichts Uebereiltes oder Ueberflüssiges einschleiche." — Demnach hat Willibald die schriftliche Abfassung oder die Redaktion der Biographie besorgt, während Lullus und Megingoz bezüglich der darin aufgenommenen Tatsachen prüfende und verbessernde Hand anlegten. Somit dürfen als Verfasser der „Vita vel Passio beatissimi Christi Martyris et Archiepiscopi Bonifatii"[3]) angesehen werden

hat in der Schule seine Klassiker gelesen, und sein Hauptfehler besteht darin, daß er es zu gut machen will, daß er im Streben nach einem gewählten Stil in Verkünstelung verfällt." Wattenbach, Geschichtsquellen. 1. Auflage. S. 83 f.

[1]) Jaffé 429 s. — [2]) Jaffé 481. — [3]) So lautet die Ueberschrift in der zweitältesten Handschrift der Vita. Vgl. Jaffé 425 und 429, nota a. Die Handschrift ist in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts von Reginbert, Mönch des Klosters Reichenau († 9. Mai 846), geschrieben und befindet sich jetzt in der Bibliothek zu Karlsruhe. Die älteste Handschrift, die wir kennen, befindet sich in dem am Ausgang des 8. oder am Anfang des 9. Jahrhunderts geschriebenen Kodex (Lat. 1086, Bav. 86, fol. 1—44) der Münchener Hofbibliothek. Ehemals gehörte der Kodex der Freisinger Dombibliothek. Vgl. Jaffé 425.

die Bischöfe Lullus und Megingoz, beide Schüler und langjährige Mitarbeiter des Heiligen, und Willibald, der fromme, demütige, bescheidene, wahrheitsliebende Priester des St. Viktorklosters bei Mainz. Ihre Namen, die in der Einleitung der Vita ausdrücklich genannt sind, prägen dieser ältesten und kostbaren Bonifazius-Biographie gleich von vornherein den Stempel der Wahrheit, Echtheit und Glaubwürdigkeit auf.

5. Was die Quellen betrifft, aus denen Willibald seine Erzählung schöpfte, so lagen ihm sicher schriftliche Aktenstücke vor, Briefe, Synodalakten ꝛc., deren Texte er jedoch nie wörtlich anführt. Seine wichtigste Quelle aber bilden die mündlichen Aussagen von Augen- und Ohrenzeugen. Er schrieb nämlich die Vita zwischen 755 und 768,[1] also zu einer Zeit, wo noch viele am Leben waren, die mit Bonifazius in persönlichem Verkehre gestanden hatten. Wie eifrig deren Zeugnisse gesammelt und wie sorgfältig sie von Willibald verwertet wurden, deutet dieser an verschiedenen Stellen klar und bestimmt an. Nur zwei Zeugen nennt er mit Namen, nämlich Lullus und Megingoz, beide Männer, welche von dem persönlichen Lebenswandel und von der öffentlichen und amtlichen Wirksamkeit des heiligen Bonifazius die umfassendste und vollkommenste Kenntnis besaßen, deren Aussagen also als testimonium omni exceptione maius gelten müssen. „Ihr habet — so redet Willibald diese seine bischöflichen Auftraggeber in der Vorrede an — Ihr habet mich genötigt, das Leben des heiligen Martyrers Bonifazius, *so wie ich es von seinen lange bei ihm weilenden Schülern und aus Euerem Munde vernommen habe, mit größtmöglicher Sorgfalt niederzuschreiben.*“[2] — Das erste Kapitel beginnt er mit den Worten: „Wir wollen also versuchen, das herrliche und wahrhaft glückselige Leben des heiligen Oberhirten Bonifazius, *so wie wir alles durch die Erzählung gottesfürchtiger Männer, welche das, was sie im täglichen Gespräche und im beständigen, unmittelbaren, frommen Umgange mit ihm hörten und sahen, den Nachkommen als Beispiel überlieferten*, vernommen haben, in dieses Werkchen zu verweben.“[3] — Aehnlich sind seine Aeußerungen im 2. Kapitel: „sicut fideles confamiliaritatis illius viri pro certo testati sunt“;[4] — im 4. Kapitel: „quae ex fidelium didicimus relatione virorum“;[5] — im 5. Kapitel: „quemadmodum rem rumigerulis referentibus gestam comperimus;“[6] — im 9. Kapitel: „miraculum . . . quod . . . ad nos usque per venerabilem virum Lul episcopum delatum est.“[7]

6. Wie ernst es Lullus darum zu tun war, über Dinge, über welche er nicht als Augenzeuge berichten konnte, *sichere* Nachrichten zu erlangen, ergibt sich unter andern daraus, daß er an die Spitze der Gesandtschaft, die er zur Abholung des heiligen Leichnams nach

[1] Jaffé 423. Nota 1. — [2] Jaffé 430. — [3] Jaffé 431. — [4] Jaffé 434. — [5] Jaffé 438. — [6] Jaffé 442. — [7] Jaffé 470.

Utrecht schickte, einen Mann stellte, „der ein durch ungewöhnliche Heiligkeit, Keuschheit und Enthaltsamkeit ausgezeichnetes Leben führte, namens Hadda; dieser war der Leiter der Fahrt und seiner Begleitung, und ihm hatte insbesondere neben den mit ihm reisenden Brüdern der obenerwähnte Oberhirte (Lullus) die Besorgung dieser Botschaft und die Herbeiführung des heiligen Körpers übertragen, damit dem Manne von heiligem Ansehen größere Ehrerbietung gezollt und das Zeugnis der Mehrzahl über das, was sie zu sehen und zu hören Gelegenheit hätten, noch mehr bekräftigt würde.“[1] — Auch die höchst lebhafte und anschauliche Schilderung der rührenden Abschiedsszene des heiligen Bonifazius wird ohne Zweifel auf Lullus als Hauptzeugen zurückzuführen sein. Ebenso wird er keinen geringen Anteil an der sehr ins Einzelne gehenden Darstellung des Martyriums haben. Standen ihm doch als Diözesanbischof die geeigneten Mittel zur Verfügung, um am Orte des Martyriums selbst die diesbezüglichen Erhebungen machen zu lassen. Daß er letzteres auch tatsächlich tat, ist kaum zu bezweifeln, wenn man erwägt, daß unter seiner Regierung das von Bonifazius begonnene Bekehrungswerk bei den noch heidnischen Friesen fortgesetzt und vollendet wurde, wie Willibald ausdrücklich berichtet,[2] sowie daß Lullus christlich gewordene Friesen nach der Stadt Mainz zog, wo er ihnen Wohnsitze anwies.[3] Ein solch lebhafter Verkehr mit Land und Volk der Friesen, wie Lullus ihn ins Werk setzte, berechtigt wohl zu der Annahme, daß die ausführliche Darstellung der Marterszene auf glaubwürdigen Aussagen von Augen- und Ohrenzeugen beruht.

7. Auch die Wunder, welche Gott auf die Fürbitte des heiligen Bonifazius wirkte, mußten von Lullus geprüft werden. Wie zahlreich und unleugbar die waren, welche am Grabe des Heiligen geschahen, berichtet Willibald also: „An dem Orte aber, wo sie den Leichnam beigesetzt, strömten fortan die göttlichen Wohltaten über; und wer mit irgend einer Krankheit behaftet hierher kam, erhielt durch die Fürbitte des heiligen Mannes Heilmittel sowohl für den Körper als auch für die Seele. Manche, die schon am ganzen Körper abgestorben und fast durchaus leblos und nahe daran waren, den letzten Atemzug auszuhauchen, erlangten ihre Gesundheit wieder. Andere, deren Augen an Erblindung litten, erhielten ihr Gesicht zurück, und wiederum andere, welche, von den Schlingen des Teufels umstrickt, den Verstand verloren hatten, wurden ihres gesunden Sinnes wieder teilhaftig, und priesen, nachdem sie ihr früheres Wohlsein wieder erlangt, lobsingend Gott, der sich würdigte, seinen mit so großen Gaben geschmückten Diener in den gegenwärtigen und zukünftigen Zeiten zu erhöhen und

[1]) ut . . . plurimorum amplius testificatio in his, quae auditu vel visu perciperent, praevaleret. Jaffé 467 s. — [2]) Cap. 8. Jaffé 467. [3]) Will, Regesta etc. I. 37. n. 22. Die von Will aus Liudger, Vita S. Gregorii abb. Traiect. in Mabillon, Acta SS., O. S. B. III, pars II. pag. 326 angezogene Stelle scheint mir nicht beweiskräftig.

zu ehren und durch glänzende Entfaltung offenbarer Wunder zu verherrlichen.“[1])

Aus diesem einfach und nüchtern gehaltenen Bericht schimmert gleichsam eine besonders hervorstechende Charaktereigenschaft Lullus entgegen: sein besonnenes, kluges, aller Ostentation und Uebertreibung abholdes Wesen, das in allem das richtige Maß einzuhalten versteht!

Doch nicht in Fulda allein geschahen Wunder auf die Fürbitte des heiligen Bonifazius. Der Priester von Utrecht, der bald nach Willibald, noch im 8. Jahrhundert das Leben des heiligen Bonifazius schilderte, berichtet ausdrücklich: „An vier überaus beglückten Orten also, nämlich zu Dockinga (dem Orte des Martyriums), zu Utrecht, in der Stadt Mainz und im Kloster Fulda, macht sich die Gegenwart des heiligen Martyrers häufig durch sichtbare Anzeichen bemerklich, indem daselbst durch seine Fürbitte von dem Herrn viele Heilungen und andere Gnadenerweise bis auf den heutigen Tag gewährt werden.“[2]) — Ja, der Ruf der Wunder war sogar bis nach Italien, Gallien und Britannien gedrungen.[3])

8. Die eigentliche Absicht, aus der Willibalds Schrift hervorgegangen, enthüllt uns dieser deutlich genug. Es war ihm und seinen bischöflichen Auftraggebern nicht darum zu tun, ein Werk zu schaffen, das für Mit- und Nachwelt nur rein historisches Interesse, nur rein historischen Wert haben sollte, sondern sie wollten gleichsam ein offizielles Aktenstück anfertigen, auf Grund dessen Lullus in seiner amtlichen Eigenschaft als Diözesanbischof dem heiligen Bonifazius die liturgische Verehrung zuerkennen, ihn also unter die Zahl der kirchlich anerkannten, heiligen Martyrer aufnehmen konnte. Dies deutet Willibald gleich am Anfang des ersten Kapitels an: „Wir wollen versuchen, . . . die spärlichen Nachrichten (über das Leben des heiligen Bonifazius) in das einfache Gewand der Geschichte zu kleiden und im Zusammenhange zu entwickeln und vom Anfange bis zum Ende mit aller möglichen Sorgfalt die Heiligkeit seiner göttlichen Beschauung zu enthüllen“;[4]) das heißt wohl: die in der Schrift vorgebrachten Tatsachen sollen den Beweis liefern, daß Bonifazius ein Heiliger ist, der die Anschauung Gottes im Himmel genießt.

Daß diese Absicht bei Abfassung der Willibaldschen Schrift in erster Linie verwaltete, ergibt sich noch klarer und bestimmter aus dem, was der oben (S. 522) angeführte Verfasser der Passio S. Bonifatii darüber berichtet: Willibald habe das Werk vorerst auf Wachstafeln geschrieben, „um es den Bischöfen Lullus und Megingoz zur

[1]) Jaffé 469. [2]) In quatuor ergo felicissimis locis, id est Dockinga, Traiecto, in Moguntia urbe, in Fuldensi coenobio, beati Martyris praesentia visibilibus crebro sentitur indiciis, in quibus per intercessiones eius plurimae sanitates a Domino aliaque praestantur beneficia usque in hodiernum diem. Jaffé 506. [3]) Jaffé 430. — [4]) . . . et ab exordio usque ad finem, quanta possumus indagatione, divinae contemplationis eius sanctimoniam revelare. Jaffé 431.

Genehmigung vorzulegen und, nachdem es von denselben geprüft worden, auf Pergament abzuschreiben, damit es nicht den Anschein gewinne, als sei in dem Buche etwas ohne die nötige Vorsicht und Klugheit geschrieben, oder als enthalte es Ueberflüssiges."[1])

In diesen Worten offenbart sich von seiten der Bischöfe Lullus und Megingoz eine ganz eigenartige Sorgfalt und Strenge bezüglich der Vita. Es genügte ihnen nicht, daß die Akten über das Leben und den Martertod des Heiligen aus dem Munde zuverlässiger, einwandfreier und glaubwürdiger Zeugen aufgenommen und gesammelt waren, sondern sie unterziehen das Werk, bevor es ins Reine geschrieben wird, einer eingehenden, strengen Zensur. Wozu aber solche Strenge einem zuverlässigen, gewissenhaften Schriftsteller gegenüber, wie Willibald war? Die Strenge hatte ihren Grund nicht in etwaigem Mißtrauen gegen den Verfasser, sondern Lullus wußte recht gut, daß nach uralter kirchlicher Vorschrift beim liturgischen Gottesdienste nur sorgfältig geprüfte, als echt und wahr befundene Heiligengeschichten gelesen werden durften. Es drängt sich einem bei genauerer Erwägung obiger Stelle aus der Passio unwillkürlich der Gedanke auf, als habe dem gewissenhaften Oberhirten das oben berührte Dekret des Papstes Gelasius vorgeschwebt, welches an Schriftwerke, wie das Willibaldsche ist, zwei Anforderungen stellt, nämlich 1) daß die Namen ihrer Verfasser bekannt seien; wohl deshalb sind auch an der Spitze der Vita S. Bonifatii die Namen der drei Männer Lullus, Megingoz und Willibald, von denen sie herrührt, ausdrücklich genannt; — 2) daß in dieselben keine „superflua, aut minus apta, quam rei ordo fuerit" aufgenommen werden; darum unterzog Lullus die Vita vor ihrer Niederschrift ins Reine einer so strengen Prüfung, „ne quid incaute vel superfluum exaratum (in ea) appareret".

Wozu ferner die Genehmigung (probatio) der beiden Bischöfe zur Herausgabe der Vita? Soll durch den Ausdruck „ad probationem domni Lulli et Megingaudi" angedeutet werden, zur Herausgabe eines Heiligenlebens von nur historischem Interesse, von nur historischem Wert sei die bischöfliche Genehmigung erforderlich gewesen? Gewiß nicht! Der Ausdruck findet seine genügende Erklärung nur in der Annahme, daß die Vita ein amtliches Aktenstück sein soll, auf Grund dessen der Diözesanbischof berechtigt ist, den heiligen Bonifazius unter die Zahl der kirchlich anerkannten und kirchlich zu verehrenden heiligen Blutzeugen aufzunehmen.

9. Ein weiterer Zweck der Willibaldschen Bonifazius-Biographie war der, daß diese „Vita vel Passio beatissimi Christi Martyris et Archiepiscopi Bonifatii" zum Vorlesen beim Chorgebet am Feste

[1]) Postea igitur Willybaldus vitam conversationemque viri Dei necnon et passionem . . . conscripsit . . primitus in ceratis tabulis ad probationem domni Lulli et Megingaudi, et post eorum examinationem in pergamenis rescribendam, ne quid incaute vel superfluum exaratum appareret. Jaffé 481.

des Heiligen gebraucht werden sollte. Diese Gebrauchsbestimmung deutet Willibald an mit den Worten: „Eurem Befehle gemäß soll ich das Leben des seligen Mannes, seine erhabenen Tugenden, den Eifer seiner Frömmigkeit und die Stärke seiner Entsagung dem gegenwärtigen und den zukünftigen Jahrhunderten darlegen", offenbar nicht allein zu historischen Zwecken, sondern noch vielmehr zu Zwecken der Andacht und Erbauung, „um durch die Erzählung eines so erhabenen Lebens den Lesern ein nützliches Beispiel der Nacheiferung vorzuführen, da durch diese Vorbilder jeder belehrt und durch die Vervollkommnung seines eigenen Fortschrittes zum Besseren geführt wird," wie ja auch Hegesippus und Eusebius ihre kirchengeschichtlichen Bücher und Papst Gregor d. Gr. seine vier Bücher-Dialoge zu gleichen Zwecken geschrieben, „ein Werk, das den Kirchenbibliotheken eingereiht, noch bis zum heutigen Tage der Nachwelt ein würdiges Erzeugnis der Wissenschaft darbietet."[1]) Wie diese Schriften, so sollte auch Willibalds Werk beim liturgischen Gottesdienste Verwertung finden. Diese Ansicht findet eine Bestätigung durch die Bemerkung Willibalds, daß religiöse und katholische Männer in Italien, Gallien, Deutschland und Britannien, zu denen der Ruf von Bonifazius' Heiligkeit und der Glanz seiner Wunder gedrungen war, Lullus um eine eingehende, zuverlässige Lebensbeschreibung des Heiligen gebeten hatten, ein Wunsch, den Lullus durch Willibalds Schrift zu erfüllen suchte. Wohin diese Bittgesuche zielten, zeigt die Tatsache, daß bald nach dem Martyrium des heiligen Bonifazius gerade die Bischöfe Englands den Todestag des Heiligen zum Feiertag in ihren Diözesen erhoben; da mußte es ihnen sehr erwünscht sein, die üblichen Lesungen beim liturgischen Festgottesdienst der Vita vel Passio des heiligen Martyrers entnehmen zu können.

Ferner scheint die ganze Anlage der Vita vel Passio dafür zu sprechen, daß sie auch mit Rücksicht auf dereinstige Verwendung beim liturgischen Gottesdienste verfaßt wurde. Die ersten sieben Kapitel behandeln ziemlich ausführlich und zusammenhängend die Geschichte des Heiligen von seiner Geburt bis etwa zum Jahre 740, namentlich sein Verhältnis zu den Päpsten Gregor II. und III., und zwar vorwiegend im Stile frommer Erbauung; gerade dies letztere Moment hebt der Verfasser mehrmals ausdrücklich hervor. Im achten Kapitel gibt Willibald sein seitheriges Verfahren plötzlich und unmotiviert auf, berichtet in wenigen Zeilen und ganz unvollständig und ungeordnet über die nächsten zehn oder zwölf Jahre, so daß er den Papst Zacharias, mit welchem doch Bonifazius (wie aus der Briefsammlung ersichtlich ist) in sehr lebhaftem Verkehr und Briefwechsel stand, nicht einmal mit Namen nennt. Gar nichts erfahren wir über das Verhältnis, in welchem Bonifazius zur Erhebung Pippins auf

[1]) Jaffé 429 ss.

den fränkischen Königsthron stand, fast nichts über Bonifazius' Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz. Dagegen wird weitläufig Bonifazius' Abschied, seine letzte Reise nach Friesland und sein Martyrium geschildert, zuletzt noch eine wunderbare Begebenheit berichtet, die nach dem Tode des Heiligen am Orte des Martyriums vorgefallen war.

10. Betrachten wir nun Willibalds Werk vom wissenschaftlichen Standpunkt aus als historische Quelle, so „zeichnet es sich überall durch Zuverlässigkeit aus",[1] „enthält schätzbare Nachrichten und erhebt sich weit über die früheren Leistungen der Art",[2] „ist durch einen großen Reichtum von zuverlässigen Nachrichten eine höchst schätzbare Quelle für die Geschichte des Heiligen",[3] welche „alle, die später mehr oder minder ausführlich das Leben des heiligen Bonifazius geschildert haben, als Hauptquelle benützten und ausschrieben."[4] Ist auch der Stil schwülstig und überladen, so hat dennoch (wie Arndt a. a. O. bemerkt) „das kleine Leben einen ungemein hohen Wert, wir dürfen nicht zweifeln, es unter die hervorragendsten Denkmale der historischen Ueberlieferung des Mittelalters zu setzen. Ungemein oft ist es abgeschrieben und benutzt, später ist es überarbeitet, dann im 13. Jahrhundert sogar ins Deutsche übersetzt."[5] Kurz und prägnant faßt Jaffé sein Urteil zusammen: „Proinde cum Willibaldus tam paullo post Bonifatii mortem ea, quae ab eiusdem sociis amicisque acceperat, memoriae prodiderit, relatio in eorum monumentorum numero est, quorum et ipsa vetustas aestimatione dignissima et fides ob praestantissimos auctores egregie probata habetur. Neque usquam nascitur suspicio, a vero scriptorem discessisse."[6]

Vergessen wir indessen nicht, daß wir die Zuverlässigkeit dieser kostbaren Schrift in erster Linie dem Ernst und Eifer des Erzbischofs Lullus verdanken, der (wie aus obiger Darstellung wohl zur Genüge

[1]) Leben des heiligen Bonifazius von Willibald, übersetzt von Dr. Wilhelm Arndt, Berlin 1863. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. VIII. Jahrhundert. 2. Bd. Vorrede S. XV.) — [2]) Wattenbach, Geschichtsquellen. 1. Aufl. S. 83. — [3]) Will, Regesten ꝛc. 1. Vorr. S. VII. — [4]) Külb 2, 409. Vgl. Potthast, Bibliotheca hist. 1. Aufl. S. 636 und Supplem. S. 132. — [5]) Herausgegeben in Dorows Denkmälern alter Sprache und Kunst (Bonn, 1823) und von Schulte, das Leben des heiligen Bonifazius, des Apostels der Deutschen. Als Programm zur tausendjährigen Jubelfeier der Gründung der Pfarre und Kirche zum heiligen Bonifazius in Freckenhorst. In niederdeutscher Sprache nach einer Handschrift aus dem XIII. Jahrhundert, mit geschichtlichen Anmerkungen und Zusätzen. Warendorf 1852. S. 1–91 enthält: Dat leuen des Erwerdighen hilligen Bisschops und merteleres sunte Bonifacy. Die Handschrift befindet sich im Pfarrarchiv zu Freckenhorst. — [6]) Jaffé 423, wo über die Schreibweise Willibalds bemerkt ist: „Habet autem oratio eius turgidius quiddam et perplexius: singulaque capita simplici hac arte tacta sunt, ut introitus eas quae consequuntur res brevissime comprehendat, conclusionemque conformet sententia e bibliis assumpta." Ein richtiges Urteil hierüber geben auch Külb 2, 408 f. und Wattenbach S. 83 f.

erhellt) sie anfertigen ließ gleichsam als offizielle Acta, Vita oder Passio eines Martyrers, dem er als kompetenter Diözesanbischof auf Grund der darin berichteten Tatsachen die kirchliche Verehrung zuerkennen wollte. Daß Lullus diese seine Absicht ausgeführt hat, beweist die Tatsache, daß schon zu dessen Lebzeiten der heilige Bonifazius liturgisch verehrt wurde, wie sich aus den Quellen sicher nachweisen läßt.

Willibald berichtet nämlich: nach dem Tode des heiligen Bonifazius sei das Bekehrungswerk unter den Friesen fortgesetzt und noch zu Lullus Lebzeiten vollendet worden.[1] „An dem Orte aber — so erzählte Lullus selbst dem Willibald — an dem Orte, wo einst das Blut des heiligen Martyrers vergossen worden", errichteten die Friesen, um das Land vor Ueberschwemmungen zu schützen, einen ungemein großen Erdwall, auf dem sie nachher „zu Ehren des erhabenen Martyrers eine herrliche Kirche" nebst einer Wohnung für die Diener Gottes erbauten,[2] was sicher unter Mitwirkung ihres Diözesanbischofs Lullus geschah.

Daß man zu Utrecht alsbald nach dem Martyrium des heiligen Bonifazius „am 5. Juni das Fest seiner Beisetzung" beging, bezeugt der oben (S. 522) erwähnte Priester von Utrecht, mit den Worten: „Bonifazius, der Heilige Gottes, vollendete also seinen Lebenslauf aufrecht stehend und betend und seinem Bedränger den Hals darbietend, am vierten Tage nach den Kalenden des Monats Juni. Daher haben auch jene Verse ihren Ursprung, welche in der Kirche am Feste seiner Beisetzung gesungen werden:

Junius bringt an den Nonen fürwahr ein herrliches Fest uns,
Welches die Brüder und Bürger zugleich erfüllet mit Freude,
Weil Bonifazius jetzt, nachdem er das ewige Leben
Durch sein Blut sich erkauft, zu den himmlischen Räumen emporstieg.[3]

In Mainz erfahren wir von einer Bergung mehrerer Reliquien des Heiligen durch Lullus im Jahre 755, woran sich die Erbauung einer Bonifazius-Kirche oder -Kapelle schließt, in der sich ein Altar oder sepulcrum S. Bonifatii befand. Ueber die Reliquien berichtet die Passio S. Bonifatii. von einem Priester der Erzdiözese Mainz um das Jahr 1020 geschrieben: „Als (nach der Ankunft der Leiche

[1]) Jaffé 466 s. — [2]) Willibald schreibt: „ad nos usque per venerabilem virum Lul episcopum delatum est. . . quod in loco, ubi quondam pretiosus sancti martyris effusus est sanguis, . . structura cuiusdam tumuli . . ab imo in excelsum usque construeretur: super quem denique ecclesiam, sicut postea gestum est, exstruere cogitabant, ac servorum Dei habitationem in loco eodem collocare." Jaffé 470. — Der Priester von Utrecht: „ubi postea in honorem tanti martyris constructa est basilica nobilis." Jaffé 506. — [3]) Unde et illud tetrasticon scriptum habetur et in depositionis eius solemniis in ecclesia cantatur:

Junius in Nonis festum venerabile nobis
Advenit, exsultant fratres cum civibus in quo,
Tunc quia coelorum meruit Bonifacius alta
Scandere, perpetuam mercatus sanguine vitam.

Jaffé 506. Külb 2, 320.

in Mainz) der Leichnam des Mannes Gottes, wie es Sitte ist, gewaschen wurde, floß Blut aus seinen Wunden, wie wenn sie eben erst geschlagen worden wären. Lullus aber sammelte das Waschwasser in einem irdenen Gefäße und grub es in die Erde, da wo jetzt die dem heiligen Bonifazius erbaute Kirche steht, nördlich von der Kirche, welche die Taufkirche des Johannes heißt, wo auch bis heute (wie man sagt) die Kleider, in welchen er gelitten, in einem hölzernen Schreine liegen. Deshalb gibt sich auch in dieser Stadt nach der Meinung ihrer Bewohner nirgends, die Ruhestätten der Martyrer-Leiber ausgenommen, eine so große Heiligkeit kund, wie es in der obengenannten Kirche der Fall ist."[1] — Ob Lullus der Erbauer der Kapelle ist, bleibt ungewiß; sicher ist, daß sie zwischen 755 und 823 entstand.

Selbstverständlich fing man alsbald auch in Fulda an, den Heiligen liturgisch zu verehren. „Nach seiner Beisetzung zu Fulda, schreibt Eigil, dankte der ehrwürdige Abt Sturmi mit seinen Brüdern Christo, daß sie verdient hätten, einen so großen Schutzpatron so nahe bei sich zu haben. Auch begann von da an der heilige, von Gott erwählte Ort berühmt zu werden und bei allen in hoher Achtung zu stehen . . . Wie große Wunder aber damals geschahen und noch täglich geschehen, das zu beschreiben überlasse ich anderen, die geschickter sind als ich."

Daß man schon vor dem Jahre 800 sein Fest in Fulda feierte und auch sonst während des Jahres Messen zu Ehren desselben zelebrierte, ergibt sich aus einem Briefe Alkuins († 804) an die Mönche zu Fulda, worin er nicht bloß seiner innigen Verehrung gegen den heiligen Bonifazius glänzenden Ausdruck gibt, sondern auch das Vorhandensein eines eigenen Meßoffiziums zu Ehren des Heiligen bezeugt, das wahrscheinlich er selbst verfaßt hat. Die Stelle lautet: „Ich schicke eine Decke für das Grab unseres heiligen Vaters Bonifazius, auf dessen heilige Fürsprache für meine Sünden ich großes Vertrauen setze, damit ich Sünder Verzeihung zu erlangen verdiene an jenem Tage, an welchem Euere Heiligkeit die Krone der ewigen Seligkeit erlangen wird. Auch ein Meßbuch sende ich Euch, o sehr heilige Priester, damit Ihr es täglich zur Hand habet, wenn es einem beliebt, Gebete zu Gott emporzusenden; wenn es Einem beliebt, zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit zu beten, oder um die Liebe zur Weisheit, oder um die Tränen der Buße, oder um die vollkommene Liebe, oder um den Schutz der Engel oder aller Heiligen zu bitten; oder wenn Einer um Nachlaß seiner Sünden, oder für irgend einen lebenden Freund, oder auch für sehr viele Freunde, oder auch für verstorbene Brüder beten will; oder wenn er insbesondere um die Fürsprache der seligen und allzeit jungfräulichen Gottesmutter Maria bitten will; oder wenn Einer zu Ehren Eueres Heiligsten Vaters

[1] Jaffé 479. Das Kapitel ist überschrieben: Quod vulnera eius quasi recentia sanguinaverunt.

Bonifazius die Messe singen und dessen huldvolle Gegenwart durch Gebete erflehen will."[1])

Um die nämliche Zeit richteten die Fuldaer Mönche eine Bittschrift[2]) an Karl den Großen, worin sie unter anderm auch die herkömmlichen Gewohnheiten ihres Klosters schildern. Daselbst liest man unter Nr. 14: „Herkommen ist, daß die alte Gastfreundschaft nicht vergessen, sondern allen Gästen entsprechende Ehre und jegliche Freundlichkeit erwiesen wird. Wenn aber mehrere zu gleicher Zeit ankommen, wie bei der St. Bonifazius-Messe, so werden alle gelabt und von denen, welchen die Obsorge für die Vorratskammern anvertraut ist, soll allen eine Erquickung gereicht werden." Unter „Missa S. Bonifacii, St. Bonifazius-Messe" ist hier ohne Zweifel der Festtag des Heiligen (5. Juni) gemeint.

Von allem, was beim Martyrium, bei der Uebertragung und am Grabe des neuen Martyrers sich zugetragen, erhielten die Bischöfe Englands alsbald genaue Nachricht, und zwar ohne Zweifel durch Lullus selbst, obgleich ein diesbezüglicher Brief von ihm nicht vorliegt. Zieht man nämlich den regen Verkehr in Betracht, den Lullus sowohl durch Boten als auch durch Briefe mit englischen Bischöfen, Königen und anderen hervorragenden Personen geistlichen und weltlichen Standes unterhielt, namentlich auch die Ueberschrift[3]) des Briefes, welchen „Erzbischof Cuthbert von Canterbury mit andern Mitbischöfen, Priestern und Aebten an den hochwürdigsten Mitbruder und in der Liebe Christi teuersten Mitbischof Lullus und dessen Mitarbeiter, Bischöfe und Priester" noch im nämlichen, oder doch sicher im folgenden Jahre (755 oder 756) richtete, so drängt sich unwillkürlich die Vermutung auf, Lullus selbst habe noch vor Ablauf des Jahres 755 seine Landsleute in England über alles auf genaueste unterrichtet.[4])

Welch tiefen Eindruck diese Nachrichten auf die Bischöfe und den Klerus Englands machten, zeigt der eben erwähnte Brief Cuthberts,

[1]) Jaffé, Bibl. Rer. Germ. VI. Monumenta Alcuiniana. Ed. Wattenbach et Duemmler. Berlin. 1873. Seite 658 f. — [2]) Libellus supplex monachorum Fuldensium Carolo Magno Imperatori porrectus, gedruckt in: Brower, Antiq. Fuld. p. 212; Schannat, Cod. prob. p. 84; Mabillon, Acta SS., O. S. B. IV. 1. (p. 247 ed Venet.) p. 260—262 ed. Paris. — Will, Reg. Archiep. Mogunt. I. Vorrede X. [3]) Der Originaltext lautet: „Reverentissimo fratri et in amore Christi karissimo Lullo coepiscopo, simulque cooperatoribus tuis, episcopis et sacerdotibus Dei, quorum nomina in libro vitae scripta teneantur, Cuthberhctus servus servorum Dei cum aliis consacerdotibus Christi et presbyteris seu abbatibus aeternae prosperitatis ac pacis in Domino salutem." Jaffé 261. — [4]) Jaffé setzt den Brief Cuthberts an das Ende des Jahres 755, englische Forscher ins Jahr 756. — In früheren Jahrhunderten pflegte man die Namen und Akten der Martyrer von einer Diözese an andere zu schicken, um ihnen auch in diesen die kirchliche Verehrung zu erwirken. Benedikt XIV. (Lib. I. cap. 4. n. 1. pag. 31) schreibt: „Concors est eruditorum sententia, ab una ad aliam ecclesiam primis aerae christianae saeculis tum martyrum nomina, tum pretiosae mortis seriem per encyclicas litteras transmissa fuisse, ut nedum gloriosa certamina omnibus innotescerent,

worin es heißt: „Nie werden aus unserem Gedächtnisse entschwinden die mannigfaltigen und unablässigen Trübsale und Aengste, welche von uns in unsern Herzen, von Euch aber in der Tat mit unserm von Gott geliebten Vater seligen Angedenkens, dem Martyrer Bonifazius, unter den heidnischen Verfolgern und den ketzerischen und abtrünnigen Verführern auf einer so gefahrvollen und durch Roheit verkümmerten Pilgerschaft aus Liebe zum ewigen Vaterlande lange Zeit hindurch ertragen werden mußten. Und jetzt, da jener durch den Martertod samt seinen meisten Gefährten zur ewigen Ruhe des himmlischen Vaterlandes glorreich und glücklich hinübergegangen ist, werdet Ihr, die Ihr von diesen noch übrig seid, vielleicht mit noch größerer Gefahr und Schwierigkeit unter mannigfaltigen Versuchungen wandeln, da Ihr Euch gewiß gegenwärtig eines so großen Vaters und Lehrers beraubt fühlet."

„Obgleich nun deshalb eine gewisse herbe Traurigkeit unser Herz arg peinigt, so erheitert und mildert doch den Jammer dieses Schmerzes eine gewisse, fortwährend ins Gedächtnis zurückkehrende Fröhlichkeit eines überaus großen und neuen Jubels; und je öfter wir daran denken, desto mehr Dank sagen wir frohlockend der wunderbaren oder vielmehr unaussprechlichen Güte Gottes, daß das in Britannien[1]) eingewanderte Volk der Angeln es verdient hat, einen so vortrefflichen Erforscher des himmlischen Weisheitsschatzes[2]) und einen so ausgezeichneten Streiter Christi mit vielen wohlerzogenen und aufs beste unterrichteten Schülern vor aller Augen zu geistlichen Kämpfen und durch die Barmherzigkeit Gottes zum Heile vieler Seelen von sich aus rühmlich in die Ferne zu senden, damit er weit und breit die schon lange auf Abwegen umherirrenden, äußerst wilden Völker aus dem weiten und tiefen Schlunde des ewigen Verderbens durch die erweckende heilige Mahnung und durch die Beispiele der Frömmigkeit und Güte, als Führer und Bannerträger vorangehend, und mit Gottes Hilfe jede Widerwärtigkeit überwindend, glücklich auf die glanzstrahlenden Pfade des himmlischen Vaterlandes führe. Dies ist ja auch bereits in Wahrheit geschehen, wie die Erfolge der Tatsachen glorreicher als Worte beweisen, und zwar selbst in jenen Gegenden, welche vor ihm nie ein Lehrer zu betreten versuchte, um das Evangelium zu predigen. Deshalb setzen wir ihn freudigen Herzens unter die ausgezeichneten und besten Lehrer des rechten Glaubens und verehren ihn rühmlich.[3])

---

sed et cultus, ecclesiastico indicio in una dioecesi ab uno episcopo introductus, ad alias, assentientibus ipsarum episcopis extenderetur." Der Brauch, Heiligen oder Seligen einer Diözese oder eines Ordens die liturgische Verehrung in anderen Diözesen oder Orden zu verschaffen, besteht noch jetzt.

[1]) Um das Jahr 449. — [2]) tam praeclarum speculatorem caelestis bibliothecae = einen so vortrefflichen Erforscher der heiligen Schrift. — [3]) Unde . . . hunc inter egregios et optimos orthodoxae fidei doctores et amabiliter habemus et laudabiliter veneramur. Jaffé 263.

„Darum haben wir auch auf unsrer allgemeinen Kirchenversammlung . . . beschlossen und festgesetzt, seinen und seiner mit ihm gemarterten Schar Geburtstag alljährlich festlich zu begehen[1]; denn ihn insbesondere nebst dem seligen Gregorius und Augustinus[2] wählen wir uns als Schutzpatron, und an ihm glauben wir auch ohne Zweifel einen solchen zu haben vor Christus dem Herrn, welchen er während seines Lebens stets geliebt und in seinem Tode, wie er durch dessen Gnade verdiente, glänzend verherrlicht hat."

Aus diesem Schreiben, dessen amtlichen Charakter Ueberschrift und Inhalt verbürgen, steht also fest, daß die liturgische Verehrung des heiligen Bonifazius und seiner Martergefährten in der englischen Kirche alsbald nach dem Martyrium eingeführt wurde.

Wie ungewöhnlich rasch die Verehrung des Heiligen überhaupt Eingang fand, zeigt, wie der Bollandist Gottfried Henschen bemerkt,[3] der Umstand, daß sein Name sich in den besten und echtesten Handschriften des vom ehrwürdigen Beda verfaßten Martyrologiums findet, so daß es fast scheinen könnte, Bonifazius († 755) sei vor Beda († 735) gestorben.

Aus obiger Darlegung erhellt, daß die liturgische Verehrung des heiligen Bonifazius durch die rechtmäßigen kirchlichen Organe alsbald nach seinem Martyrium eingeführt wurde in Dokkum, Utrecht, Mainz, Fulda und England. Als derjenige aber, der dieselbe zuerst ins Werk gesetzt hat, muß der heilige Lullus bezeichnet werden, der würdige Schüler und Nachfolger des heiligen Bonifazius auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz. Von Mainz und Fulda aus verbreitete sich die liturgische Verehrung des heiligen Martyrbischofs über fast alle Diözesen Deutschlands (drei ausgenommen) und weit über dessen Grenzen hinaus.

Wie sollen schwerkranke Kinder zum Tode vorbereitet werden?

Von Jos. Hofmaninger, reg. Chorherr von St. Florian.

Bei Beantwortung dieser Frage sollen hauptsächlich Kinder im Alter von 6—9 Jahren in Betracht kommen, welche noch keinen

[1] Unde in generali synodo nostra . . . eius diem natalicii illiusque cohortis cum eo martyrizantis insinuantes statuimus annua frequentatione celebrare. Jaffé 263. — [2] Papst Gregor I. d. Gr. gilt als Apostel Englands, weil er den hier genannten Augustinus mit 40 Mönchen dahin sandte, um die heidnischen Völker dieses Landes zum Christentum zu bekehren, was diesen auch in kurzer Zeit gelang. — [3] Acta SS. Bolland. Tom. I. Junii pag. 456. § III. n. 16: Venerabilis Beda vita functus est anno 735: viginti autem post illum annis decessit Bonifacius: sed ita continuo sacris Fastis adscripta est grata eius memoria, ut etiam inserta reperiatur optimis ac maxime genuinis exemplaribus Martyrologii Bedae, ac si ante ipsum ad Dominum migrasset.

lehrplanmäßigen Beicht und Kommunion-Unterricht erhalten haben. Frühreife oder Schwachsinnigkeit mag diese Altersgrenze in einzelnen Fällen etwas verschieben.

Nicht selten sind die Eltern geneigt, anzunehmen, daß solche Kinder bei schweren Erkrankungen des priesterlichen Beistandes noch nicht bedürfen, da sie ja nach ihrer Meinung ohnehin noch ganz reine Engel seien und ihre Seele „vom Mund auf in den Himmel" kommen müßte.

Es mag immerhin Kinder von frommen Eltern und besonders glücklicher Naturanlage geben, welche in diesem Alter noch ihre volle Seelenreinheit bewahrt haben; aber dies als Regel anzunehmen, wäre sicher grundfalsch. Denn, wenn solche Kinder infolge ihrer mangelhaften Erkenntnis auch noch nicht schwer sündigen können, so können sie doch schon allerlei läßliche Sünden begehen. Dies ist von jenem Zeitpunkte an der Fall, wo ihr Vernunftgebrauch bereits soweit vorgeschritten ist, daß sie den Unterschied zwischen dem sittlich Guten und Bösen wahrnehmen, wo sie also bereits begreifen, daß sie durch Gehorsam und frommes Betragen dem himmlischen Vater Freude machen, durch Ungehorsam, Zanken, Naschen und andere Unarten aber ihn betrüben. Eine solche Erkenntnis ist sicher bei den meisten Kindern schon im 6. Lebensjahre, bei vielen noch früher vorhanden.

Wenn Kinder in dem bezeichneten Alter sündigen können und, wie die Erfahrung lehrt, häufig auch tatsächlich sündigen, so ist es klar, daß sie im Falle gefährlicher Erkrankung auch des priesterlichen Beistandes bedürfen, und daß sich dieser nicht etwa darauf beschränken darf, sie mit der sicheren Hoffnung auf die zukünftigen Himmelsfreuden zu vertrösten, sondern auch darin bestehen muß, sie anzuleiten, wie ihre kindlichen Fehler durch wahre Reue und Buße getilgt werden sollen. Der Seelsorger versäume daher nicht, die Eltern bei passender Gelegenheit zu mahnen, daß sie bei schweren Erkrankungen ihrer Kinder, wenn dieselben auch in den ersten Schuljahren stehen oder sich dem schulpflichtigen Alter nähern, unverzüglich den Priester rufen lassen. Diesem allein steht die Entscheidung zu, ob das Kind der sakramentalen Gnadenmittel bereits bedürftig und empfänglich ist.

Findet der Seelsorger, daß dem erkrankten Kinde der Empfang der heiligen Sterbesakramente bereits heilsam sein könne, so ist es nun seine Aufgabe, ihm den zum Empfange derselben erforderlichen Unterricht zu erteilen, welcher in der allereinfachsten, faßlichsten Form vorgetragen werden und sich in der Regel auf die wesentlichsten Punkte beschränken muß.

A. Vorbereitung zur Beicht.

Bevor man an die Sache selbst geht, empfiehlt es sich, durch einige liebevolle und tröstende Worte das Vertrauen des Kindes zu gewinnen. Der Priester erkundige sich daher zuerst nach dem körperlichen Befinden, frage nach dem Anlaß, der Dauer der Krankheit

u. dgl. und zeige herzliche Teilnahme und innigstes Mitleid. — Er sage etwa:

„Mein Kind! sei nicht verzagt und fürchte nichts, sondern „verlaß dich ganz auf den lieben Gott im Himmel. Derselbe wird dir ja „gewiß helfen und alles zum Guten wenden. Schau, mein Kind! „Die Krankheit hat ja doch der liebe Gott geschickt und was von „Gott kommt, kann doch nichts Schlimmes sein. Die Menschen sehen „zwar die Krankheit für ein Uebel an, weil sie Schmerzen und oft „den Tod verursacht; aber der liebe Gott wandelt die Krankheit zu „einer Wohltat für die Menschen um. Wie ein Vater, der sein Kind „liebt, es dennoch züchtiget, weil er es vor Fehlern bewahren und „bessern will, so will auch der himmlische Vater nur unser Bestes, „wenn er eine Krankheit schickt. Er will:

„1. daß wir unser Herz von Sünde reinigen und sie abbüßen sollen,
„2. daß wir ihm ähnlich werden und ihn noch mehr lieben sollen,
„3. daß wir uns einen großen Lohn im Himmel erwerben sollen,
„4. daß wir uns auf einen seligen Tod vorbereiten sollen.

„Sieh' mein Kind! solch' liebevolle Absichten hat Gott gewiß „auch mit dir, da er dir diese Krankheit geschickt hat. Er will, daß „sie deiner Seele zum Besten sei und dir die ewigen Himmelsfreuden „sichere. Nun müssen wir aber mithelfen, daß der liebe Gott diese „Absichten an dir erreiche.

„Vor allem mußt du dein Herz jetzt recht gründlich von aller „Sünde reinigen. Dazu hat uns der liebe Herr Jesus, unser Heiland, „ein besonderes Mittel gegeben: die Beicht oder das Sakrament „der Buße. — Solange Jesus auf Erden lebte, hat er selbst den „reumütigen Sündern ihre Sünden nachgelassen. Weil er aber will, „daß alle Menschen und zu jeder Zeit Nachlassung der Sünden „erlangen sollen, hat er vor seiner Himmelfahrt den Aposteln und „ihren Nachfolgern den Bischöfen (und den Priestern) die Gewalt „gegeben, an Gottes Statt Sünden nachzulassen. Wer also seine Sünden „einem Stellvertreter Gottes, d. i. einem Priester, aufrichtig und reu„mütig bekennt und von ihm die Lossprechung erhält, dem sind seine „Sünden auch vom lieben Gott im Himmel verziehen und nachgelassen. „In dem Augenblicke, als der Priester über den reumütigen Sünder „die Hand erhebt und spricht: Ego te absolvo . . . Ich spreche dich „los von deinen Sünden . . . wird die Sündenschuld ausgelöscht, „die Seele wird gereinigt und Gott hat an ihr wieder sein Wohl„gefallen. — O wie gut hat es doch der liebe Jesus mit den Menschen „gemeint! Wie liebevoll hat er dafür gesorgt, daß sie ein so leichtes „Mittel haben, Vergebung ihrer Sünden bei Gott zu erlangen."

Der Priester versuche nun je nach der Gefahr der Krankheit das Kind entweder sogleich oder bei einem der nächsten Besuche zur wirklichen Verrichtung der Beicht anzuleiten. Er vermeide hiebei alle abstrakten und theoretischen Erklärungen, die das Kind nur ermüden würden, ohne von demselben verstanden zu werden. Vielmehr bemühe

er sich, das Beichten dem Kinde so leicht als möglich zu machen. Er beschränke sich auf das Wesentliche, erspare dem Kinde eine allzu detaillierte Angabe seiner Fehler und nehme die einzelnen Akte der Buße so mit ihm vor, daß es nichts anderes zu tun braucht, als auf die Fragen des Priesters kurz zu antworten und seine Affekte mit den Affekten zu vereinigen, die der Zuspruch des Priesters erweckt. — Das Kind kann ja eine recht gute Beicht ablegen, ohne den Begriff der Beicht (in abstracto) zu kennen; es kann sein Gewissen ganz gut erforschen, ohne angeben zu können, was man unter Gewissenserforschung versteht, und es kann eine wahre, übernatürliche Reue im Herzen haben, ohne den Begriff der Reue zu verstehen.

„Mein Kind! stelle dir nur das Beichten nicht gar schwer vor; „ich werde dir ja helfen, daß es dir recht leicht ankomme. Zuerst wollen „wir den heiligen Geist anrufen, daß er dir zu einer guten Beicht „helfen möge. Heiliger Geist! komm' und erleuchte meinen Verstand „u. s. w. (vide Katechismus). — Nun wollen wir miteinander nach„denken, welche Fehler du seit deiner Kindheit begangen hast, wodurch „du Gott beleidiget hast. Antworte nur recht deutlich und aufrichtig „auf die Fragen, welche ich an dich stellen werde."

(Man beschränke sich auf die gewöhnlich in diesem Kindesalter vorkommenden Fehler.)

„Hast du deine täglichen Gebete (Morgen-, Abendgebet u. s. w.) „nicht leichtsinnig unterlassen? — nachlässig, zerstreut gebetet? Hast „du nicht heilige Namen (Gott, Jesus, Heiland u. dgl.) leichtsinnig „ausgesprochen? — oder solche Namen (Himmel, Kreuz, Sakrament) „im Zorne ausgesprochen? — Hast du nicht Fluch- und Schelt„worte ausgesprochen? — Hast du die heilige Messe an Sonn- und „Feiertagen nie aus eigener Schuld versäumt? ganz oder zum Teile? „Hast du dich in der Kirche nicht unehrerbietig betragen? — Bist „du deinen Eltern (Lehrern rc.) nicht ungehorsam gewesen? — Hast „du ihnen nicht Verdruß gemacht, sie beschimpft oder verspottet? — „Hast du mit Geschwistern, Kameraden . . . gezankt, gerauft, ihnen „Schimpfreden gegeben? — Hast du Andere nicht zum Bösen ver„leitet? — Hast du nie über Unschamhaftes nachgedacht, nie un„schamhafte Reden geführt oder gerne angehört, Unreines vorwitzig „angesehen? — (je nach Notwendigkeit:) Hast du nicht unschamhafte „Dinge getrieben? — Hast du nicht heimlich Eßwaren entwendet, „. . . andere Dinge gestohlen? — Hast du Niemandem boshafter „oder leichtsinniger Weise einen Schaden gemacht? — Hast du nicht „gelogen? im Scherze? aus Not? aus Schadenfreude? — Hast du „nicht den Wunsch gehabt, zu naschen, zu stehlen, . . . Unschamhaftes „zu tun? — Hast du nie an einem Fasttage heimlich ein Fleisch „gegessen? Bist du nicht eitel, neidisch, schadenfroh, unmäßig, zornig, „träge gewesen?

„Denke noch einen Augenblick nach, ob dir nicht etwas einfällt, „was du vergessen hast und was du für Sünde hältst."

Bei Kindern, die dem Seelsorger wohlbekannt sind, kann noch manche der vorliegenden Fragen wegbleiben. Besonders frage man bei wohlgesitteten Kindern nicht ohne allen Grund um Sünden wider das sechste Gebot. Wird die erste Frage verneint, so entfallen die andern von selbst. — Man gehe auch nicht zu sehr ins Kleinliche und quäle das Kind nicht mit allzuvielen Fragen, da die läßlichen Sünden nicht materia necessaria der Beicht sind. Viel wichtiger als die materielle Vollständigkeit der Beicht ist die Erweckung einer wahren Reuegesinnung im Herzen des Kindes. Diese suche der Priester etwa mit folgenden Worten zu erzielen:

„Nun sieh, mein liebes Kind, jetzt hast du deine Sünden ge-„beichtet; wie leicht ist dies gegangen! Und wenn du auch manches „vergessen hättest, der liebe Gott weiß ja alles, er kennt alle deine „Fehler, besser als du selber; er weiß auch, daß du gerne alles „beichten wolltest, was du gesündigt hast, wenn es dir nur einfiele, „(oder wenn deine Schwäche es zuließe) und er ist mit deinem guten „Willen zufrieden.

„Nun erkennst du aber auch, wie oft du schon den lieben Gott, „deinen besten Vater, im Himmel beleidigt hast. — Ist dir das nicht „recht vom Herzen leid? . . Wenn du deinen irdischen Vater durch „Ungehorsam oder Unarten erzürnt hast und du siehst ein, wie ihn „dies bitter kränkt, wie er über dich zürnt und dir Strafe androht, „nicht wahr, da ist dir wegen deines Fehlers herzlich leid, weil du „deinen guten Vater betrübt hast und weil du seinen Zorn, seine Strafe „fürchtest, und du denkst in deinem Herzen; o hätte ich doch dies nicht „getan! hätte ich doch meinen guten Vater nicht beleidiget! o wenn ich „doch meinen Fehler wieder gutmachen könnte! wenn ich doch die Gunst „und Liebe des Vaters wieder gewinnen könnte! — Sieh, mein Kind! „Da hast du Reue in deinem Herzen. (Freilich ist das vorerst nur „eine natürliche Reue, diese muß durch den Hinblick auf Gott zur „übernatürlichen Reue erhoben und vervollkommnet werden.)

„Mein Kind! wenn du Böses tust (sündigest), so betrübest du „Gott, deinen himmlischen Vater, der dich noch weit lieber hat als „der beste irdische Vater, der dir unendlich mehr Gutes tut, der nichts „anderes will, als daß du gut und fromm seiest und in den Himmel „kommest. Ist es dir nicht unendlich leid, daß du einen so guten, „liebevollen Vater beleidiget hast? — Gott haßt und verabscheut „jede Sünde und bestraft sie entweder in diesem Leben oder in der „Ewigkeit; ist es dir nicht leid, daß du durch deine Fehler Gottes „gerechte Strafe verdient hast?

„Nicht wahr, mein Kind! du nimmst dir doch jetzt recht ernst-„lich vor, dich zu bessern? besonders vor diesem Fehler . . . willst „du dich recht in acht nehmen; alle Gefahren und Gelegenheiten zur „Sünde (Orte, Personen, Spiele . . ., die dich zur Sünde reizen „könnten) willst du sorgfältig meiden. Der liebe Gott hat dir ja diese „Krankheit vielleicht auch deswegen geschickt, damit du deine Fehler

„ablegest und immer besser und tugendhafter werdest. Wie gut meint „es doch Gott mit dir! Wenn er dich wieder gesund werden läßt, „so ist dein allerbester Dank dieser, wenn du ihn noch mehr liebst „und dir Mühe gibst, seine Gebote immer vollkommener zu erfüllen.

„Wie ein guter Vater seinem Kinde, wenn es den begangenen „Fehler bereut und ernstlich entschlossen ist, sich zu bessern, gerne „wieder verzeiht, so verzeiht dir auch Gott deine Sünden, weil du „sie aufrichtig gebeichtet hast, und sie wahrhaft bereuest.

„Wir wollen also jetzt miteinander ein herzliches Reuegebet verrichten (nach dem Katechismus, oder sonst ein passendes)."

Der Priester lege sodann dem Kinde eine kleine Buße auf; ist das Kind schwach, so bestehe dieselbe nur in kurzen Stoßgebetchen, die man dem Kinde gleich vorbetet.

„Mein Kind! der liebe Gott will, daß wir die begangenen „Sünden auch nach Kräften abbüßen und gut machen. Die allerbeste „Buße besteht darin, wenn du in deiner Krankheit immer recht ge„duldig bist und es ganz dem lieben Gott anheimstellst, wie er es „mit dir machen will; opfere ihm dein ganzes Leben und alle Schmerzen „deiner Krankheit als Buße für die begangenen Sünden auf. Aber „auch ein kurzes Bußgebet wollen wir miteinander verrichten. Bete „mit mir: „O Jesus! Dir leb' ich; o Jesus! Dir sterb' ich . . . (oder „das Vater unser oder ein anderes kurzes Gebet).

Nun gebe der Priester dem Kinde die Lossprechung, und zwar entweder bedingungslos, wenn sowohl eine hinreichende Materia absolutionis vorhanden ist, als auch an der notwendigen intellektuellen und moralischen Disposition des Kindes nicht zu zweifeln ist; sonst aber conditionatim.

Wenn es die Umstände zulassen, so stelle man dem Kinde mit einigen kurzen Worten vor, welches Glück ihm durch die sakramentale Lossprechung zu Teil geworden ist und leite es an, eine kurze Danksagung zu machen und die guten Vorsätze zu erneuern.

B. Vorbereitung zum Empfange der heiligen Wegzehrung.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Kindern, welche in dem oben vorausgesetzten Alter stehen und schwer erkrankt sind, auch die heilige Wegzehrung gereicht werden kann, ja unter den gegebenen Bedingungen auch gereicht werden soll. Es ist hiezu durchaus nicht notwendig, daß das Kind eine genaue Kenntnis von diesem Sakramente habe, sondern es genügt, daß es die heilige Hostie als eine von der gewöhnlichen verschiedene, himmlische oder göttliche Speise zu unterscheiden wisse und mit den gebührenden Affekten der Andacht und Ehrfurcht zu empfangen vermöge. Da die Wirksamkeit der Sakramente ex opere operato nicht von der Erkenntnis des Empfängers abhängig ist, so vermag auch das heilige Altarssakrament reiche Gnaden in der Seele des Kindes zu wirken, wenn dieses auch aus eigenem (ex opere operantis) wenig oder nichts dazu beizutragen vermag.

Da nun das schwerkranke Kind, wenn auch nur relativ, zwar nicht zur Erlangung der Seligkeit, so doch zur Vermehrung derselben dieser Gnaden bedürftig ist, welche sicherlich eine Steigerung seiner Himmelsglorie zur Folge haben, so folgt daraus, daß Kindern, deren Vernunftgebrauch, wenn auch noch keine klare Erkenntnis, so doch eine dunkle Ahnung und einen ehrfurchtsvollen Empfang dieser Himmelsspeise zuläßt, in der Todesgefahr dieses Sakrament nicht vorenthalten werden soll, auch dann nicht, wenn die Annahme berechtigt wäre, daß das Kind noch von jeder Sündenmakel frei geblieben sei, denn die heilige Eucharistie wird hier nicht als medicina gereicht, sondern als viaticum und Seelenspeise. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht der Seelsorger dem Kinde auch über den Empfang dieses Sakramentes einen den Umständen entsprechenden Unterricht erteilen soll. Wenn die Gefahr nicht drängt, soll dieser nicht erst im Zeitpunkte des Empfanges der heiligen Wegzehrung erteilt werden, sondern schon einige Tage oder Wochen zuvor beginnen und stufenweise fortschreiten. Der Grad der Ausführlichkeit dieses Unterrichtes hängt sowohl von der geistigen Entwicklung des Kindes, wie auch von der Art und dem Stadium der Krankheit und der verfügbaren Zeit ab. Bei Kindern, die noch wenig oder keinen Katechismusunterricht empfangen haben, muß man sich damit begnügen, die wesentlichsten Wahrheiten in scharfen, aber leicht faßlichen Umrissen vorzutragen. (Jesus, der Sohn des himmlischen Vaters, hat dich lieb . . . er will dich besuchen . . . er verbirgt sich unter Brotsgestalt in der heiligen Hostie . . . er kommt zu dir . . . er vereinigt sich ganz mit dir . . . bleibt bei dir . . . wird dein Wegweiser zum Himmel, zur ewigen Seligkeit.) — Bei vorgeschritteneren Kindern und hinreichender Zeit mag die Einsetzung des heiligen Altarssakramentes nach den Worten der biblischen Geschichte erzählt und gezeigt werden, wie Jesus die Gewalt, Brot und Wein zu verwandeln, den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen (und Priestern) übergeben hat. Sonst muß es genügen, von der sinnenfälligen Erscheinung des Sakramentes aus die Kinder mit dem Wesen desselben bekanntzumachen, etwa mit folgenden Worten:

„Mein Kind! Hast du nicht schon öfters gesehen, wie der „Priester beim Altare mit der Monstranze den heiligen Segen gibt? „— Was ist in der Monstranze eingeschlossen? — Eine runde, „weiße Brotsgestalt, man nennt sie die heilige Hostie. Das ist aber „kein Brot, wenn es auch diese Gestalt hat, sondern es ist der wahre „Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi; es ist der „wahre, lebendige Jesus, der sich hier unter der Brotsgestalt verbirgt, „damit er auch als Mensch beständig unter uns wohne. — Von wem „empfängst du also den Segen? Nicht vom Priester, dessen Hand „die Monstranze trägt, sondern von Jesus selbst. Hast du nicht auch „schon öfter gesehen, wie der Priester aus dem Speisekelche kleine „Hostien nimmt und sie den Gläubigen zum Genusse darreicht? Was „empfangen sie da? Nicht Brot, sondern den lebendigen Jesus, seinen

„lebendigen Leib und sein lebendiges Blut unter der Gestalt des „Brotes. Jesus kommt zu ihnen, gibt sich ihnen zur Speise dar, „vereinigt sich aufs vollkommenste mit ihnen, bringt ihnen reiche „Gnaden.

„Siehe mein Kind! dieser gute Jesus will jetzt auch zu dir „kommen; weil du krank bist, will er dich besuchen und trösten, weil „du unwissend und unverständig bist, will er dich erleuchten; weil „du schwach und elend bist, will er dich stärken. Und sollte es im „unerforschlichen Ratschlusse Gottes beschlossen sein, daß du diese Welt „verlassen und ins Land der Ewigkeit wandern mußt, so will der „liebe Heiland gleichsam auf dem Wege dich begleiten; er will dich „stärken und trösten, daß du nicht ermattest und nicht verzagest, daß „du nicht fürchtest die Angriffe der bösen Geister und nicht in den „Abgrund der Hölle fällst, sondern sicher in das himmlische Vater„haus gelangest. Darum heißt diese Himmelsspeise auch die heilige „Wegzehrung.

„O wie gut und liebevoll ist doch Jesus gegen dich! Er hat „dich geliebt, da er dich mit seinem himmlischen Vater dich erschaffen, „dir Leib und Seele gegeben hat; er hat dich geliebt, da er dich am „Kreuze durch seinen bitteren Tod erlöset hat; er hat dich geliebt, „da er dich in der heiligen Taufe durch den heiligen Geist geheiliget „und zu einem Kinde Gottes gemacht hat; jetzt liebt er dich noch „viel mehr, da er dir sein lebendiges Fleisch und Blut zur Speise „gibt und in deinem Herzen sich eine Wohnung bereiten will. Dafür „mußt du aber auch Jesum recht lieb haben, noch viel mehr, als „du ihn bisher geliebt hast; du mußt dich ihm ganz aufopfern und „hingeben; du mußt alles meiden, was deine Liebe zu ihm schwächen „und mindern könnte.

„Von allem mußt du dem lieben Jesus, wenn er zu dir kommt, „eine reine Wohnung, d. i. ein reines Herz bereiten. Du hast dein „Herz schon durch die heilige Beicht von der Sünde gereiniget. Aber „vielleicht ist noch etwas zurückgeblieben, was dem lieben Heiland „mißfällig ist: kleine Fehler, böse Neigungen; das soll auch noch „hinausgeschafft werden durch wahre Reue, guten Vorsatz und voll„kommene Hingabe an Jesus.

„Du mußt aber dein Herz nicht bloß reinigen, sondern es auch „zieren und schmücken, wie es sich geziemt, daß man die Wohnung „schmückt, die man für einen vornehmen Gast bereitet. Jesus, der „himmlische Königssohn will als Gast zu dir kommen, in deiner „Seele Einkehr halten. Da soll die Seele mit wahrer Gottesfurcht „geziert sein; besonders die göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung „und Liebe dürfen ihr nicht mangeln; aber auch mit anderen Tugenden, „die Jesus besonders lieb hat, soll die Seele geziert sein, als: Demut, „Gehorsam, Geduld, Reinigkeit, Nächstenliebe . . . Diese Tugenden „hat Jesus selbst in seinem Leben geübt und hat sie darum auch „jetzt besonders lieb, und je mehr er dieselben in einem Herzen vor-

„findet, desto lieber kehrt er da ein und desto reichlichere Gnaden „bringt er mit."

Nun bete man dem Kinde die gewöhnlichen Tugendakte vor der heiligen Kommunion vor und belehre es mit kurzen Worten, wie es sich bei der Spendung des heiligen Sakramentes zu verhalten hat.

Nach gespendeter heiliger Wegzehrung fordere man es zu einer recht innigen Danksagung auf und erwecke wieder selbst mit ihm die Akte derselben.

C. Die letzte Oelung.

Nach dem Empfange der heiligen Wegzehrung soll dem kranken Kinde, wenn die Todesgefahr eine nahe ist, sogleich die letzte Oelung gespendet werden. Ist keine nahe Todesgefahr, so kann die Spendung dieses Sakramentes zwar noch etwas verschoben, keineswegs soll jedoch so lange zugewartet werden, bis der Zustand der Krankheit eine Besserung ohne augenscheinliches Wunder nicht mehr erwarten läßt.

Eine der Gnadenwirkungen dieses Sakramentes ist ja nach der Lehre der Kirche auch die, daß sie öfters die leibliche Gesundheit wieder bewirkt, wenn es der Seele des Kranken zum Heile ist. Eine solche Gnadenwirkung tritt, wie erfahrene Seelsorger bezeugen, gerade bei Kindern öfters wider Erwarten ein, da ja die natürliche Disposition hiefür auch bei Kindern weit eher anzutreffen ist, als bei erwachsenen oder älteren Personen. Läßt der Verlauf der Krankheit dem Seelsorger hinreichend Zeit, so ist es sehr zu empfehlen, dem kranken Kinde auch über dieses Sakrament einen gedrängten Unterricht zu erteilen, weil ja ein solcher sehr geeignet ist, die seelische Disposition des Kindes und damit seine Empfänglichkeit für die Gnadenwirkungen der letzten Oelung zu steigern. Dies kann mit folgenden oder ähnlichen Worten geschehen:

„Mein Kind! Wie gut und gnadenvoll ist doch der liebe Heiland „gegen uns Menschen. Für alle hat er Heilmittel angeordnet, damit „sie die für ihren Stand notwendigen Gnaden zur Rettung ihrer „Seele erlangen; ein besonderes Heilmittel hat er für die Kranken ein„gesetzt, damit sie gestärkt werden für den letzten Kampf, für den schweren „Todeskampf. Von diesem Sakramente hat der heilige Apostel Jakobus „geschrieben: „Ist jemand unter euch krank ꝛc. . . ." (Jak. 5. 14.)

„Wenn also der Kranke dieses Sakrament würdig empfängt, „so bringt es der Seele Heil und Gnade, der Glaube und das Ver„trauen auf Gottes Barmherzigkeit wird gestärkt; weil Gott der Seele „mit seiner Gnade beisteht, kann ihr der böse Feind nicht schaden; die „begangenen Sünden werden nachgelassen und öfters wird auch die „leibliche Gesundheit wieder hergestellt, wenn Gott voraussieht, daß „es der Seele zum Heile ist.

„Mein Kind! Empfange dieses Sakrament mit recht großem „Glauben, mit kindlichem Vertrauen auf Gott und mit inniger Reue „über die begangenen Sünden, dann wird es gewiß deiner Seele

„reichen Nutzen bringen, und wenn es Gottes Wille ist, auch dem „Leibe Heilung verschaffen."

Schwerkranken, welche die letzte Oelung empfangen, wird in der Regel sogleich die Absolutio in articulo mortis (gewöhnlich Sterbeablaß genannt) erteilt. Hierüber kann man dem Kinde folgende Belehrung erteilen:

„Wenn uns durch das heilige Bußsakrament die Sündenschuld „und die ewige Strafe nachgelassen sind, so bleiben meist noch zeit„liche Sündenstrafen übrig, die wir entweder auf dieser Welt oder „im Fegfeuer abzubüßen haben. Diese Strafen halten die Seele so„lange vom Himmelreiche zurück, bis sie vollkommen abgebüßt sind; „manche Seele müßte noch recht lange im Fegfeuer leiden. Da kommt „uns wieder unsere gute Mutter, die heilige Kirche zu Hilfe, indem „sie uns einen Ablaß oder Nachlaß der zeitlichen Kirchenstrafen ge„währt. Wir Menschen wären in Ewigkeit nicht imstande, unsere „Sünden vollkommen abzubüßen. Jesus aber hat durch sein Leiden „und seinen Tod unsere Sündenstrafen auf sich genommen und dafür „eine vollkommene und überfließende Genugtuung geleistet. Diesen „unermeßlichen Schatz von Genugtuungswerken und Verdiensten hat „Christus seiner Kirche übergeben. Indem uns nun die Kirche im „Namen Jesu einen Ablaß gewährt, erläßt sie uns die zeitlichen „Sündenstrafen ganz oder zum Teile, und bietet der Gerechtigkeit „Gottes die Verdienste Jesu (und der Heiligen) als Ersatz dafür an. „ — Ich werde dir jetzt noch einen Segen erteilen, mit welchem ein „vollkommener Ablaß in der Sterbestunde verbunden ist, d. h. wenn „dir durch würdige Beicht und wahre Reue alle deine begangenen „Sünden vergeben sind, so werden dir im Augenblicke des Todes „auch alle zeitlichen Sündenstrafen nachgelassen, die du dafür noch „zu leiden hättest. Deine Seele ist dann vollkommen gereinigt und „nichts hält sie mehr von der Vereinigung mit Gott zurück.

„Du mußt es aber dabei mit vollkommener Geduld und Er„gebung ganz dem lieben Gott überlassen, wie er es mit dir machen „will, und seinen heiligen Willen demütig anbeten. Auch sollst du „den heiligen Namen öfters mit innigem Vertrauen anrufen, etwa „mit dem Schußgebetlein: o Jesus! dir leb' ich; o Jesus! dir sterb' „ich; o Jesus! dein bin ich im Leben und im Tode. Amen."

Der Priester unterlasse es nicht, das kranke Kind auch nach der Spendung der heiligen Sterbesakramente noch öfters zu besuchen, mit liebevollen Trostsprüchen zu erfreuen und es zur Geduld und vollen Ergebung in Gottes Willen zu ermuntern. Auch stelle er ihm in einer der kindlichen Fassungskraft entsprechenden Weise den herrlichen Lohn vor, mit welchem Gott seine Liebe und Treue, seine Geduld und Standhaftigkeit im Himmel vergelten wird. Die Erfahrung lehrt, daß gerade Kinder für solche Trostworte überaus empfänglich und dankbar sind. Endlich ermahne der Seelsorger das Kind zu recht innigem Vertrauen und zur Anrufung der heiligen Mutter Gottes,

des heiligen Nährvaters Josef, und besonders des heiligen Schutzengels, sowie er selbst im Gebete dem Schutze und der Fürbitte dieser heiligen Patrone die Seele des Kindes empfehle.

Nicht selten sind die Eltern des Trostes weit bedürftiger, als das Kind selbst, besonders die Mütter. Sie wissen ihre menschlichen Gefühle oft gar wenig mit christlicher Ergebung zu beherrschen, und lassen dem Ausbruche ihres Schmerzes und ihrer Trostlosigkeit, wenn die Hoffnung auf Erhaltung des teuren Lebens geschwunden scheint, selbst im Angesichte des noch lebenden Kindes oft freien Lauf, wodurch sie diesem in seinen letzten Stunden ganz unnötig Qual und Beunruhigung verursachen. Bei Wahrnehmung eines so unverständigen und unchristlichen Benehmens seitens der Eltern versäume der Seelsorger nicht, dieselben ebenso liebevoll als ernstlich zu ermahnen, daß sie, was auch der Ratschluß Gottes sei, mit christlichem Starkmute und voller Ergebung sich demselben unterwerfen mögen, daß Gott, der unumschränkte Herr über Leben und Tod stets nur das Beste der Menschen wolle, und daß ja christliche Eltern ihren Kindern kein größeres Glück wünschen können, als dieselben im Stande der Unschuld und Gnade Gottes, wohl vorbereitet, als ihre zukünftigen Patrone und Fürbitter in den Himmel vorausschicken zu können.

Die kirchliche Autorität und der Probabilismus.

Von Viktor Cathrein S. J. in Valkenburg (Holland).

Die Angriffe auf den Probabilismus haben sich in jüngster Zeit auch in Deutschland so gemehrt und einen so systematischen Charakter angenommen, daß eine Antwort von probabilistischer Seite notwendig erscheint. Mitten in den Stürmen, welche die Kirche heute von allen Seiten umtoben, hat man wahrlich geringe Lust, sich mit häuslichen Streitigkeiten abzugeben, aber wenn man mitten im Kampfe mit den Feinden beständig im Rücken überfallen wird, so wird eine Abwehr zur Notwendigkeit.

P. Ter Haar C. SS. R. geht in seiner letzten Schrift[1]) so weit, daß er die groben und teilweise geradezu sinnlosen Schmähungen eines Harnack, Herrmann und Hoensbroech gegen den Probabilismus abdruckt und daran die Behauptung knüpft, nur auf äquiprobabilistischem Boden sei eine Verständigung mit ehrlichen Nichtkatholiken zu erzielen. Er bezeichnet den Probabilismus als einen „Rückschritt der katholischen Wissenschaft zu einer der Führung der Päpste entgegengesetzten Richtung". Auch P. Mandonnet O. P. sucht den Probabilismus als ein unkirchliches System hinzustellen. Der Probabilismus, behauptet er, berge große Gefahren für die Kirche in sich, denn er

[1]) Das Dekret des Papstes Innocenz XI. über den Probabilismus. Paderborn 1904.

fälsche das Urteil und den wissenschaftlichen Geist, er fälsche das Gewissen, er fälsche endlich die christliche Gesinnung (le sens chrétien).[1])

Neuestens hat P. Wouters C. SS. R. es unternommen, den Probabilismus als ein System zu brandmarken, das dem Geiste der Kirche widerspreche und von ihr offen bekämpft worden sei.[2])

Also der Probabilismus ein verderbliches, die Moral untergrabendes, dem Geiste der Kirche widersprechendes System! Sehen denn diese Theologen nicht, daß sie mit solchen Urteilen die allerschwerste Anklage gegen die ganze katholische Kirche erheben?

Sie können doch nicht leugnen, daß seit fast einem Jahrhundert viele der angesehensten und gefeiertsten Moraltheologen an den katholischen Universitäten und Seminarien in Wort und Schrift den Probabilismus gelehrt haben! Und was noch besonders hervorgehoben zu werden verdient: in Rom selbst, unter den Augen des heiligen Vaters, wird an der größten theologischen Fakultät der Welt, im Römischen Kollegium, in dem jährlich viele hundert ausgewählter junger Männer aus allen Teilen der Welt ihre theologische Bildung empfangen, seit fast einem Jahrhundert konstant der Probabilismus gelehrt. Ich erinnere an P. Gury, der in Rom lehrte und dessen Moraltheologie in unzähligen Auflagen in der ganzen katholischen Welt verbreitet wurde und noch heute verbreitet wird. Ich erinnere an P. Ant. Ballerini, der ebenfalls in Rom lehrte, dessen Schriften sich das höchste Ansehen erwarben und der einen so heftigen Kampf gegen die Aequiprobabilisten zu bestehen hatte. Ich erinnere an Pater Bucceroni, der seit langem den Katheder der Moraltheologie am römischen Kolleg inne hat und dessen Werke ebenfalls viele Auflagen erlebt haben. Ich erinnere ferner an P. Lehmkuhl, dessen Moraltheologie gleichfalls die größte Verbreitung und die allseitigste Anerkennung gefunden hat. Ich erinnere endlich an P. Noldin, P. Sabetti, P. Génicot, P. Arendt und, um nicht bloß Jesuiten zu nennen, an Kardinal d'Annibale, an Constantini, Hähnlein, Bouquillon, Göpfert, Rappenhöner, Leimbach, Huppert, Raphael a S. Josepho u. s. w.

Haben denn die Wächter der Kirche ein Jahrhundert lang geschlafen und in sträflicher Pflichtvergessenheit die Probabilisten ruhig das Unkraut ihres verderblichen und unkirchlichen Systems in den Acker der Kirche säen lassen? Es handelt sich ja hier nicht um eine rein spekulative Frage, sondern um eine Lehre, die, wie deren Gegner selbst sagen, innerhalb und außerhalb des Beichtstuhls tief in das praktische Leben eingreift. Wo bleibt da die Sorge der Kirche um Reinerhaltung der Sittenlehre?

Oder haben wenigstens in jüngster Zeit die Päpste oder die römischen Kongregationen sich aufgerafft und dem schändlichen Probabilismus das Verwerfungsurteil gesprochen? Nicht im geringsten.

[1]) Le Decret d'Innocent XI. contre le probabilisme. Paris 1903. S. 101 ff. — [2]) De Minusprobabilismo seu de usu opinionis quam quis solide sed minus probabilem esse iudicet. Parisiis 1905.

Worauf stützen denn Mandonnet, Ter Haar und Wouters ihren Vorwurf der Unkirchlichkeit des Probabilismus, der nahezu eine theologische Zensur desselben enthält? Auf ein paar Aktenstücke, von denen das jüngste über 200 Jahre alt ist und die man schon im 17. Jahrhundert den Probabilisten und im 18. Jahrhundert dem heiligen Alphons entgegengehalten hat!

Mir scheint, die Feststellung dieses Tatbestandes genügt, um jedem ruhig Denkenden die Haltlosigkeit dieser neuesten Angriffe gegen den Probabilismus erkennen zu lassen.

Bemerken übrigens Ter Haar und Wouters nicht, daß sie mit ihren schweren Anklagen gegen den Probabilismus auch einen schweren Vorwurf gegen ihren heiligen Ordensstifter erheben? Sie können doch nicht leugnen, daß ein Jahrhundert nach Erlaß der Dokumente, auf die sie ihre Anklagen stützen, der heilige Alphons den Probabilismus verteidigt hat. Wenigstens vom Jahre 1749 bis zum Jahre 1762 hat er den reinen, „von der Kirche offen bekämpften" Probabilismus gelehrt. Nicht nur in der Dissertatio vom Jahre 1749, und in der ausführlicheren von 1755, sondern auch in den vier ersten Auflagen seiner Moraltheologie verteidigt er mit großem Eifer und mit seltener Gelehrsamkeit ausdrücklich die These, daß man der opinio minus probabilis et minus tuta in concursu probabilioris folgen dürfe und er beruft sich für seine Ansicht auch auf die Autorität der Kirche.

Ja, was noch mehr ist, im Jahre 1755 übersandte er seine bekannte Dissertatio de usu moderato opinionis probabilis in concursu probabilioris zugleich mit einem Band seiner Moral dem Papst Benedikt XIV. Und was antwortet der Papst? Tadelt er ihn ob seiner „der Führung der Päpste entgegengesetzten Richtung"? Keineswegs. Er spendet ihm das größte Lob, das noch heute den Moralausgaben des Heiligen vorgedruckt wird.[1])

Und merkwürdig! Als später im Selig- und Heiligsprechungsprozeß und bei der Erhebung des Heiligen zum Kirchenlehrer die römische Kongregation die Werke des heiligen Alphons, und zwar auch seine Dissertatio vom Jahr 1755 prüfte, fand sie in ihnen nihil censura dignum. Aber ist es denn nicht censura dignum, „eine der Führung der Päpste entgegengesetzte Richtung" einzuhalten und mit großem Eifer und großem Aufwand von Gelehrsamkeit zu empfehlen und zu verteidigen? Kann man den Beichtvätern einen Mann als sicheren Führer empfehlen, der lange Jahre öffentlich „ein von der Kirche offen bekämpftes System" verteidigte?

Sollte nicht die Achtung vor dem heiligen Alphons und noch mehr die Achtung vor der Kirche die Aequiprobabilisten veranlassen, sich einer größeren Mäßigung in ihrer Sprache zu befleißigen? Sonder-

[1]) Vgl. z. B. die Ausgabe von Haringer. Ratisbonae 1879. Tom. I. p. 135.

barerweise ist ihr Hauptarsenal Döllinger-Reusch,[1] die ihrerseits aus Concina O. P. und aus Patuzzi O. P., dem heftigen Gegner des heiligen Alphons, geschöpft haben. Ich begreife nun sehr wohl, daß Feinde der Kirche den Probabilismus als ein von der Kirche verurteiltes System hinzustellen suchen, um dadurch einen Widerspruch im Verhalten der Kirche zu konstruieren, die heute ruhig lehren läßt, was sie schon vor 200 Jahren als unkirchlich und verderblich verworfen hat. Wie ihnen aber katholische Theologen auf diesem Wege folgen können, ist schwer begreiflich.

Diese Bemerkungen könnten an und für sich genügen als Antwort auf die „neuen" Angriffe gegen den Probabilismus. Weil man aber nicht müde wird, sich immer wieder auf die Autorität Alexander VII. und Innocenz XI. zu berufen, so wird es vielleicht manchem Leser dieser Zeitschrift nicht unerwünscht sein, wenn wir kurz beleuchten, mit welchem Recht man diese Autorität gegen den Probabilismus ins Feld führt.[2])

Den ersten Beweis dafür, daß die auctoritas Ecclesiae gegen den Probabilismus sei, finden Ter Haar und Wouters in der Vorrede zu dem Dekret, durch welches Alexander VII. im Jahre 1665 mehrere zu laxe Sätze verurteilt. Der Papst erklärt, er habe mit Betrübnis vernommen „complures opiniones christianae disciplinae relaxativas et animarum perniciem inferentes partim antiquatas iterum suscitari, partim noviter prodire, et summam illam luxuriantium ingeniorum licentiam in dies magis excrescere, per quam in rebus ad conscientiam pertinentibus modus opinandi irrepsit alienus omnino ab Evangelica simplicitate et SS. Patrum doctrina, et quam si pro certa regula fideles in praxi sequerentur ingens irreptura esset christianae vitae corruptela."

Was diese Worte und die nachfolgenden verurteilten Thesen mit dem Probabilismus zu schaffen haben, ist wahrlich schwer einzusehen. Es ist doch ein himmelweiter Unterschied zwischen der Behauptung: diese oder jene konkrete Ansicht ist wahrscheinlich, und der Behauptung: wenn eine Ansicht solid wahrscheinlich ist, darf man ihr folgen. Der Probabilismus behauptet das letztere, aber nicht das erstere. Ob diese oder jene Ansicht solid probabel sei, ist eine Frage, die zuerst entschieden sein muß, bevor der Probabilismus zur Anwendung kommen kann. Die meisten der von Alexander VII. verurteilten Thesen wurden von jeher von allen bedeutenden Probabilisten verworfen, und der Mißbrauch, der hier und da vielleicht von irgend

[1]) Geschichte der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche seit dem 16. Jahrhundert. Nördlingen 1889. — [2]) P. Wouters nennt den Probabilismus jetzt Minusprobabilismus. Wir protestieren gegen diese Benennung, die weder das Wesen noch den Umfang des Probabilismus richtig bezeichnet. Die Aequiprobabilisten erlauben in vielen Fällen der milderen Ansicht zu folgen, auch wenn sie paulo minus probabilis ist. Was würden sie nun dazu sagen, wenn wir ihr System den Paulominusprobabilismus nennen wollten?

einem Theologen in dieser Beziehung gemacht ist, kann man doch nicht dem probabilistischen System als solchem zuschreiben. Auch die Probabilioristen haben gewagte und unhaltbare Ansichten als probabiles, ja sogar als probabiliores oder certae ausgegeben. Unter den von Benedikt XIV. in seiner Enzyklika über das Duell verworfenen Thesen ist eine aus den Schriften des P. Milante O. P. genommen, der Probabiliorist war. Von dem rigidissimus Habert, der nur dann der opinio benigna zu folgen erlaubt, wenn sie moraliter certa ist, sagt der heilige Alphons, er habe sich nicht gescheut sine scrupulo docere opinionem illam omnino erroneam et haeresi proximam . . . . nempe quod Papa, adhuc ex cathedra definiens in materia fidei et morum possit errare; forte quia haec falsissima sententia . . . ipsi moraliter certa et ab omni erroris formidine immunis videbatur.[1])

Die Generäle und General-Kongregationen der Gesellschaft Jesu ermahnen wiederholt ihre Untergebenen vor der Aufstellung gewagter Meinungen. Wollten sie damit etwa den Probabilismus verurteilen? Keineswegs.

Aus den von Alexander VII. und Innocenz XI. verurteilten Thesen hat der heilige Alphons sogar ein Argument zu Gunsten des Probabilismus hergeleitet. Die Päpste haben mehrere Sätze verurteilt, in denen eine Ansicht als probabel hingestellt wurde. Dazu macht der Heilige die Bemerkung: „Si ergo Papa ideo has propositiones damnavit, quia uti probabiles afferebantur, supposuit igitur, quod si revera probabiles fuissent, non erant damnabiles, sed potius in usum deducibiles.“[2]) Der Grund gilt auch heute noch.

Nach Wouters ist unter dem modus opinandi ab evangelica simplicitate alienus qui irrepsit, von dem Alexander VII. redet, der Probabilismus zu verstehen. Weshalb? Weil dieser gerade damals, d. h. von 1620 - 1665, aufgekommen sei. Nun, selbst wenn das wahr wäre, welches Recht hätte Wouters, unter diesem modus opinandi den Probabilismus zu verstehen? Wie aus der Verurteilung der Thesen genügend erhellt, versteht der Papst unter diesem modus opinandi ab evangelica simplicitate alienus, unter dieser luxuriantium ingeniorum licentia die Sucht, neue und gewagte Ansichten aufzustellen. Aber was hat diese mit dem richtig verstandenen Probabilismus gemein? Wenn der Papst beabsichtigt hätte, den Probabilismus zu tadeln, so würde er wohl deutlicher gesprochen haben. Es ist auch nicht die Gewohnheit der Päpste, Ansichten, die von vielen und hochangesehenen Theologen verteidigt werden, so nebenbei und ohne eingehende Voruntersuchung zu zensurieren. Nun aber können selbst Wouters und Ter Haar nicht leugnen, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Probabilismus die nahezu einstimmige Lehre

[1]) Theolog. mor. (Ed. 4) l. 1. tr. 1. n. 45. — [2]) Dissertatio schol. — mor. pro usu moderato opinionis probabilis in concursu probabilioris c. 3. § 8 in fine.

aller Theologen war. Busenbaum sagt in seiner Medulla, die im Jahre 1650 erschien und mehr als 200 Auflagen erlebte, vom Probabilismus: Est communis Doctorum. Sollen wir nun annehmen, der Papst habe die damals allgemeine Ansicht der Theologen verwerfen wollen?

Es ist aber auch gar nicht richtig, daß der Probabilismus erst nach 1620 zur allgemeinen Lehre geworden sei. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde er fast einstimmig gelehrt. Ich verweise hier auf die eingehende Darlegung des P. A. Schmitt in seiner Schrift: „Zur Geschichte des Probabilismus. Historisch-kritische Untersuchung über die ersten 50 Jahre desselben" (1577—1625). So verteidigten noch vor Abschluß des 16. Jahrhunderts den Probabilismus außer Barthol. von Medina O. P., der ihn zuerst eingehend entwickelt und begründet: Bannez, Did. Alvarez, Th. Sanchez, Suarez, G. de Valentia, Salon, Aragon und viele andere, von denen mehrere schon ausdrücklich den Probabilismus als doctrina communis bezeichnen. L. Lessius († 1623) z. B. stellt in seinen Vorlesungen über die 1ª 2ae des heiligen Thomas, die zwar erst nach dem Tode des Verfassers veröffentlicht, aber schon in den Jahren 1590 und 1600 an der Universität Löwen gehalten wurden, die These auf: Dico tertio: si utrimque sint opiniones, quarum tamen altera sit probabilior altera, potes in operando, relicta sententia, quam iudicas probabiliorem, ordinarie eam sequi, quae videtur minus probabilis, modo tamen sit vere probabilis, sive ea sit tutior sive minus tuta. Ita docet Medina hic et passim resentiores, qui hoc tempore scribunt. Et colligitur ex Navarro etc.[1])

Döllinger-Reusch und mit ihnen Ter Haar und Wouters erzählen auf Grund der Aeußerung eines gewissen Stephan Gradius, der Papst habe den Probabilismus verurteilen wollen, sei aber durch Kardinal Pallavicini davon abgehalten worden, weil die Angelegenheit noch genauerer Untersuchungen bedürfe. Aber in der mitgeteilten Aeußerung[2]) ist von einer Verurteilung des Probabilismus nicht die Rede. Es wird bloß gesagt, der Papst habe beabsichtigt, eine eigene eingehende Konstitution herauszugeben, aus der jeder leicht die Grenzen des Erlaubten entnehmen könne (ex qua finium huiusmodi regundorum leges et actiones facile peterentur). Wie die Konstitution ausgefallen wäre, weiß niemand. Aber selbst wenn sie als Aeußerung gegen den Probabilismus beabsichtigt gewesen wäre, was macht das? Tatsächlich ist eine solche Konstitution nicht ergangen, und zwar weil der Papst durch Pallavicini davon überzeugt wurde, daß die Frage noch eingehenderer Prüfung bedürfe. Wir sind nicht durch das gebunden, was der Papst getan hätte, sondern bloß durch das, was er getan hat.

Wie der Papst selbst über den Probabilismus gedacht hat, wissen wir nicht. Tatsache jedoch ist folgendes.

[1]) Opera posthuma In 1. 2. q. 19. a. 6 dub. 7. — [2]) Vgl. Döllinger-Reusch, Moralstreit. S. 38.

Als die Pariser theologische Fakultät die Zensur über ein Buch ausgesprochen hatte, in dem ein Theologe die Meinungen der Jesuiten über die Sünden und die opinio probabilis in Schutz nahm, ließ der Papst (1665) diese Zensur auf den Index setzen.[1])

Nun kommen wir zur Hauptwaffe, welche Döllinger-Reusch und in ihrem Gefolge Mandonnet, Ter Haar und Wouters gegen den Probabilismus der Jesuiten ins Feld führen. Wir meinen das sogenannte Dekret Innocenz XI. vom 26. Juni 1680.

Zum Verständnis dieses Dekretes müssen wir einige geschichtliche Bemerkungen vorausschicken. Wir haben schon oben bemerkt, daß bis nach der Mitte des 17. Jahrhunderts der Probabilismus die nahezu allgemeine Lehre aller theologischen Schulen war. Erst von der genannten Zeit an beginnt eine in kurzer Zeit mächtig anschwellende Bewegung zu Gunsten des Probabiliorismus. Es würde zu weit führen, all die Ursachen aufzuzählen, die diese Bewegung hervorgerufen haben. Sicher ist, daß dieselbe hauptsächlich von den Jansenisten und Gallikanern ausging, die in der Wahl der Kampfesmittel gegen die verhaßten Jesuiten nicht ängstlich waren und ihren Gegnern in immer neuen Wendungen die laxe Moral vorwarfen. Wenn irgendwo ein Jesuit einen gewagten, bedenklichen oder unhaltbaren Satz aufgestellt hatte, wurde derselbe genau registriert als Beitrag zur perversen und laxen jesuitischen Moral.

Namentlich hat Pascal in den Lettres provinciales (1656) durch seine mit Witz und Sarkasmus vorgebrachten Entstellungen und Verdrehungen der Moral, besonders des Probabilismus der Jesuiten, diesen einen ganz unberechenbaren Schaden an ihrem guten Rufe zugefügt. In weiten Kreisen fand der Glaube an die Verwerflichkeit der Jesuitenmoral Eingang und besonders ihr Probabilismus galt nun als der Grund aller Verkehrtheit in der Kirche.

Sogar in theologischen Kreisen wurde man ob des ewigen Geschreies gegen den jesuitischen Probabilismus bange. Die Dominikaner, die bis dahin den Probabilismus gelehrt hatten, machten in kurzer Zeit eine vollständige Schwenkung und verfochten nun heftig gegen die Jesuiten den Probabiliorismus. An ihrer Spitze standen die Franzosen Gonet, V. Baron, Contenson, Nat. Alexander u. a. Auch unter den Jesuiten selbst wurden manche durch die immer wiederkehrenden Klagen über den laxen Probabilismus eingeschüchtert und fingen an, für den Probabiliorismus einzutreten.

Vor allen hat P. Thyrsus Gonzalez alle Hebel in Bewegung gesetzt, um dem Probabiliorismus in der Gesellschaft Jesu zur Herrschaft zu verhelfen. Schon in den Jahren 1670–1672 hatte er als Missionär in Spanien eine Schrift de recto usu opinionum probabilium verfaßt, die er dem damaligen General der Gesellschaft Jesu, P. Oliva, widmen wollte und ihm auch im Manuskript zur Revision übersandte. Aber die fünf von P. Oliva ernannten

[1]) Vgl. Bullarium Romanum XVII p. 369.

Revisoren waren einstimmig gegen den Druck des Werkes. Sie bezeichneten sechs vom Verfasser ausführlich verteidigte Thesen als unrichtig und der allgemeinen Ansicht der Schulen, nicht nur der Gesellschaft, sondern auch der andern Orden und der Akademien widersprechend, und daher sei nach den Regeln der Gesellschaft Jesu die Veröffentlichung desselben nicht statthaft, umsomehr, da die verteidigten Thesen zu nicht unbedenklichen Folgen führten. Der Verfasser suche zwar den Beweis zu erbringen, daß seine Ansicht nicht der allgemeinen Ansicht widerspreche, aber umsonst. Auch sei es unerträglich, daß er Widersachern der Gesellschaft Jesu und Anhängern der neuen Lehre das höchste Lob spende und in der nach seiner eigenen Behauptung so hochwichtigen Angelegenheit des Probabilismus ihre Ansicht der Ansicht so vieler durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten Männer vorziehe. Aus diesen und anderen Gründen sei es nicht angängig, daß das Werk veröffentlicht werde, damit nicht die Gegner der Gesellschaft sich rühmen könnten, den Jesuiten seien endlich die Augen aufgegangen und sie gäben jetzt ihren Irrtum auf und die Gelehrteren unter ihnen (so sagen sie) zeigten den andern den Weg, den sie einschlagen müßten.[1])

Als einige Jahre später (1679) Innocenz XI. eine Reihe von Thesen verurteilte, von denen einige den Probabilismus zu treffen schienen, obwohl sie sich tatsächlich in keiner Weise gegen den Probabilismus als System wenden, wurde der Kampf um den Probabilismus erst recht heftig. P. Gonzalez wandte sich in einem Brief an den Papst, in dem er ihn bat, der Gesellschaft Jesu zu befehlen, daß man in ihren Schulen den Probabiliorismus lehren dürfe. Außerdem meldete er ihm, er habe ein Werk verfaßt, in dem er die vom Papst verurteilten Thesen und andere ähnliche eingehend widerlege, aber er habe die Druckerlaubnis seiner Obern nicht erhalten. Innozenz XI. ließ das Manuskript kommen und durch zwei Revisoren durchsehen, die sich lobend über dasselbe aussprachen und daraufhin ließ er dem P. Gonzalez, der damals Professor der Theologie in Salamanca war, sagen, er möge das Werk nur veröffentlichen. Aber Gonzalez antwortete dem Papste, er könne ohne Erlaubnis der Ordensobern das Buch nicht wohl veröffentlichen; außerdem müsse er es umändern und erweitern, da er es als einfacher Missionär geschrieben habe, und es nicht den Anforderungen genüge, die man an ein Werk des ersten Professors der Theologie in Salamanca stelle. Schon damals suchte er also vom

[1]) Die Zensur ist von allen fünf Revisoren unterschrieben und datiert vom 18. Juni 1674. Sie wurde später im Jahre 1693 unter dem Generalat des P. Gonzalez von P. Joseph de Alpharo herausgegeben und zu widerlegen gesucht in der Schrift Censura censurae latae a. 1674 a Patribus Revisoribus generalibus S. J. contra librum de recto usu opinionum probabilium compositum a P. Thyrso Gonzalez, nunc praeposito generali eiusdem Societatis, die Schrift ist abgedruckt bei Concina O. P., Ad Theologiam christian. Dogmatico moralem apparatus, tom. II, (Romae 1758) p. 435 ff.

Papst eine autoritative Aeußerung zu Gunsten des Probabiliorismus zu erwirken, den er seit langem mit echt spanischem Feuereifer vertrat.

Eine solche autoritative Aeußerung ist nicht erfolgt, wohl aber erging am 26. Juni 1680 das sogenannte Dekret Innocenz XI. über den Probabilismus. Genau gesprochen handelt es sich nicht um ein Dekret, sondern um das Protokoll einer Sitzung der Congregatio S. Officii, in der beschlossen wurde, im Auftrage des Papstes dem P. Gonzalez eine lobende Antwort auf den oben erwähnten Brief an den Papst zukommen zu lassen und zugleich dem General der Gesellschaft Jesu zu befehlen, er solle jedem volle Freiheit zur Verteidigung des Probabiliorismus und zur Bekämpfung des Probabilismus gewähren.

Dieses Dekret wurde zuerst im Jahre 1693 von Th. Gonzalez veröffentlicht und zwar, wie wir sehen werden, im richtigen Wortlaut. In dieser Form enthielt es keinerlei Verwerfung des Probabilismus. Später aber, im Jahre 1734, veröffentlichte Petrus Ballerini das Dekret in einer neuen, von derjenigen des Gonzalez wesentlich abweichenden Form, die ein förmliches Verbot des Probabilismus dem General der Jesuiten zur Pflicht machte. Wieder in einer dritten Form veröffentlichte der Jesuit Gagna das Dekret Innocenz XI. im Jahre 1754. Sowohl das Dekret Ballerinis als Gagnas, die übrigens nur in unwesentlichen Punkten von einander abweichen waren notariell beglaubigt. Auf Grund dieses Dekretes in der Form Ballerinis wurden die schwersten Anklagen gegen die Jesuiten erhoben, zuerst von Concina und Patuzzi, neuerdings von Döllinger-Reusch und Mandonnet. Wir lassen deshalb zuerst den Text Ballerinis hier wörtlich folgen:[1])

[Feria 4.] Die 26 Junii 1680

Facta relatione per P. Lauream contentorum in litteris P. Thyrsi Gonzalez Societatis Jesu Sanctissimo [Domino] Nostro directis, Eminentissimi [Domini] dixerunt scribendum per Secretarium Status Nuncio Apostolico Hispaniarum, ut significet dicto P. Thyrso, quod Sanctitas sua benigne acceptis et non sine laude perlectis [eius] litteris mandavit, ut ipse libere et intrepide praedicet et doceat et calamo defendat opinionem magis probabilem, necnon viriliter impugnet sententiam asserentem licitum esse sequi opinionem minus probabilem in concursu probabilioris sic cognitae et iudicatae eumque P. Thyrsum certum faciat quod quidquid favore opinionis magis probabilis egerit vel scripserit, gratum erit Sanctitati Suae.

Iniungendum pariter P. Generali Societatis Jesu de ordine Sanctitatis Suae, **ne ullo modo permittat Patribus Societatis scribere pro opinione minus probabili et impugnare sententiam asserentium** licitum non esse sequi opinionem minus probabilem in concursu magis probabilis sic cognitae et iudicatae, verum etiam relate ad omnes Universitates Societatis, mentem Sanctitatis Suae esse, ut quilibet pro suo libitu libere scribat pro opinione magis probabili, et impugnet contrariam praedictam, eisque iubeat, ut mandato Sanctitatis Suae omnino se submittant.

[1]) Vgl. **Mandonnet**, Le décret d'Innocent XI contre le probabilisme 1903 p. 27; **Concina**, Ad Theolog. christian. Apparatus tom. II l. 3, c. 6, p. 194.

Die 8 Julii 1680

Intimato praedicto ordine Sanctitatis Suae Patri Generali Societatis Jesu per R. P. D. Assessorem, respondit se in omnibus quanto citius pariturum, licet nec per ipsum nec per suos Praedecessores fuerit unquam interdictum scribere pro opinione magis probabili eamque docere.

Der von Gagna veröffentlichte Text stimmt im ersten Teil wenigstens dem Sinne nach mit dem Ballerinis überein. Im zweiten Teil lautet er:

Iniungatur Patri Generali Societatis Jesu, ne ullo modo permittat Patribus Societatis scribere pro opinione minus probabili, et impugnare sententiam asserentium, quod in concursu minus probabilis cum probabiliori sic cognita et iudicata, licitum[1]) sit sequi minus probabilem, verum etiam omnibus Universitatibus Societatis etc.

Um dem ärgerlichen Streit über den wahren Text des sogenannten Dekretes Innocenz XI. ein Ende zu machen, wandte man sich vor drei Jahren (1902) an die Kongregation des heiligen Offiziums, um von ihr endlich den authentischen Text desselben zu erhalten. Daraufhin erfolgte folgende Mitteilung aus der Kanzlei des heiligen Offiziums:[2])

Suprema Congregazione del S. Uffizio. Cancellaria.

Oggetto

Communicazione ufficiale del decreto del S. Uffizio sul Probabilismo.

Roma, li 19 Aprile 1902.

Deferita a questa Suprema Congregazione una istanza . . . per avere communicazione ufficiale del vero testo del decreto del S. Uffizio sul Probabilismo, diretto al P. Thirso Gonzalez, S. J., il sottoscritto Assessore . . . si onora di trasmettere qui inchiusa copia autentica di detto decreto, con espressa dichiarazione che questo è l'unico vero testo, che per conseguenza tutti gli altri, in qualunque modo e tempo, pubblicati, debbono considerarsi come apocrifi, e che se qualcuno di questi ultimi rechi per avventura segni, anche non dubbi, di autenticità, deve ritenersi esser ciò avvenuto per mero equivoco . . .

Giambattista Lugari, Assessore del S. O.[3])

Feria 4ª die 26 Junii 1680

Facta relatione per Patrem Lauream contentorum in litteris Patri Thirsi Gonzalez Soc. Jesu, 88mo D. N. directis, Eminentissimi DD. dixerunt, quod scribatur per Secretarium Status Nuntio Apostolico Hispaniarum, ut

[1]) Hinter diesem licitum fügt Mandonnet nach dem Vorgange von Döllinger-Reusch in Klammer ein non ein, weil ihm sonst der Text nicht paßt. Vgl. Le Décret d'Innocent XI p. 28. [2]) Vgl. Etudes, Jahrgang 1902, Bd. 91, p. 847: ferner Arendt, De conciliationis tentamine nuper iterato aequiprobabilistas inter et probabilistas Diatriba. Romae 1902. p. 70.

[3]) Uebersetzung: Da man an diese höchste Kongregation eine Bitte zu dem Zwecke gestellt hat, um eine offizielle Mitteilung des wahren Wortlautes des Dekretes des heiligen Offiziums, das an P. Thirsus Gonzalez S. J. gerichtet worden ist, zu erhalten, beehrt sich der unterzeichnete Assessor . . . hier eingeschlossen eine authentische Abschrift des genannten Dekretes zu übersenden, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dieses der einzige wahre Wortlaut ist, und daß folglich alle anderen Texte die, wann und wie immer sonst veröffentlicht wurden, als apokryph angesehen werden müssen, und wenn irgend einer von den letzteren zufällig auch unzweifelhafte Zeichen der Authenzität an sich tragen sollte, so muß daran festgehalten werden, daß dies auf bloßem Irrtum beruhen muß. —

Joh. B. Lugari, Assessor des heiligen Offiziums.

significet dicto Patri Thirso, quod Sanctitas Sua benigne acceptis, ac non sine laude perlectis eius literis, mandavit, ut ipse libere et intrepide praedicet, doceat, et calamo defendat opinionem magis probabilem, nec non viriliter impugnet sententiam eorum qui asserunt, quod in concursu minus probabilis opinionis cum probabiliori sic cognita et iudicata, licitum sit sequi minus probabilem; eumque certum faciat, quod quidquid favore opinionis magis probabilis egerit et scripserit, gratum erit Sanctitati Suae.

Iniungatur Patri generali Societatis Jesu de ordine Sanctitatis Suae ut non modo permittat Patribus Societatis scribere pro opinione magis probabili et impugnare sententiam asserentium, quod in concursu minus probabilis opinionis cum probabiliori, sic cognita et iudicata, licitum sit sequi minus probabilem: verum etiam scribat omnibus Universitatibus Societatis, mentem Sanctitatis Suae esse, ut quilibet, prout sibi libuerit libere scribat pro opinione magis probabili, et impugnet contrariam praedictam; eisque iubeat ut mandato Sanctitatis Suae omnino se submittant.

Die 8 Julii 1680. Renuntiato praedicto Ordine Sanctitatis Suae Patri Generali Societatis Jesu per Assessorem, respondit, se in omnibus quanto citius pariturum, licet nec per ipsum, nec per suos Praedecessores fuerit unquam interdictum scribere pro opinione magis probabili, eamque docere.

Testor ego, infrascriptus S. Officii Notarius, suprascriptum exemplar decreti, editi feria IV die 26 Junii 1680, fuisse depromptum ex actis originalibus eiusdem S. Congregationis, eisque, ut constat ex collatione de verbo ad verbum facta, adamussim concordare.

Datum Romae ex aedibus S. O., die 21 Aprilis 1902

Can. Mancini, S. R. et U. J. Not.us

Mit dieser Veröffentlichung ist meines Erachtens die Frage in bezug auf den Wortlaut des Dekretes endgiltig entschieden. Sie beweist, daß der von P. Gonzalez zuerst veröffentlichte Text genau ist; er weist nur eine einzige Abweichung auf, die aber in bezug auf den Sinn vollständig bedeutungslos ist. Bei Gonzalez heißt es notum faciat omnibus Universitatibus statt scribat omnibus Universitatibus.

Da der Assessor des heiligen Offiziums ausdrücklich den von ihm veröffentlichten Wortlaut als eine authentische Abschrift (copia autentica, und als den einzigen wahren Text (l'unico vero testo) bezeichnet und außerdem noch hinzufügt, jeder sonstwie veröffentlichte Text müsse als apokryph angesehen werden, so kann kein vernünftiger Zweifel mehr daran bestehen, wie das Dekret lautete; denn die Annahme, daß in den Originalakten der Kongregation für dieselbe Sitzung zwei sonst ganz gleiche, nur gerade im wichtigsten Punkte sich widersprechende Protokolle vorhanden seien, ist doch gar zu unhaltbar. Selbst der Haar hält den jetzt veröffentlichten Text für den einzig wahren.[1]) Die nichtssagenden Bemerkungen, die Mandonnet über die Pünktchen anstellt, durch welche im Briefe Lugaris angedeutet wird, daß einige Worte (die Namen des Absenders und des Adressaten) ausgelassen seien, sind wirklich einer Widerlegung nicht wert. Sie zeigen nur, wie schwer ihm der Rückzug wurde, nachdem er die jetzt für apokryph erklärten Texte mit solcher Gelehrsamkeit als echt verteidigt hatte. Der Brief Lugaris ist ja nur ein Begleitschreiben zu den übersandten Dokumenten und soll nur die Authentizität derselben beglaubigen.

[1]) Das Dekret des Papstes Innocenz XI. über den Probabilismus. S. 56.

Auch aus dem Texte des Dekretes, wie es von Ballerini und Gagna veröffentlicht wurde, läßt sich leicht dartun, daß er nicht richtig sein kann, und zwar aus einem doppelten Grunde. Zuerst wird nach diesem Text dem General zur Pflicht gemacht, allen Vätern der Gesellschaft zu verbieten, zu Gunsten der opinio minus probabilis in concursu probabilioris zu schreiben. Sodann wird noch hinzugefügt, der General solle an alle Universitäten der Gesellschaft schreiben, es sei der Wille des heiligen Vaters, daß jeder nach Belieben für die opinio magis probabilis und gegen den Probabilismus schreiben dürfe. Wozu dieser letztere Befehl, wenn es allen Jesuiten verboten war, für die opinio minus probabilis zu schreiben? Wenn man einem verbietet, für die opinio minus probabilis zu schreiben, so ist damit schon nicht nur die Erlaubnis, sondern die Pflicht auferlegt, für die opinio magis probabilis einzutreten, es sei denn, der Papst habe überhaupt den Jesuiten verbieten wollen, über diese Frage zu schreiben, was nicht der Fall ist, denn er ermuntert ja den P. Gonzalez über diese Frage zu schreiben.

Noch entscheidender ist der zweite Grund zum Beweis der Unechtheit des Ballerinischen Textes. Nach diesem Text beschloß die Kongregation des heiligen Offiziums am 26. Juni dem Jesuitengeneral im Auftrag des Papstes zu befehlen, ne ullo modo permittat Patribus Societatis scribere pro opinione minus probabili. Der General soll also den Jesuiten verbieten, für den Probabilismus zu schreiben. Und was antwortet nun der General am 8. Juli? Er werde dem Befehl sofort nachkommen, obwohl weder er noch einer seiner Vorgänger je verboten habe, für die opinio magis probabilis zu schreiben und sie zu lehren. Was ist das für eine Antwort? Er soll verbieten, daß man für den Probabilismus schreibe und er antwortet, weder er noch einer seiner Vorgänger habe je verboten, für den Probabilioriismus zu schreiben. Wäre eine solche Antwort nicht eher ein Hohn oder eine leere Ausflucht gewesen? Und doch soll die Kongregation diese Antwort ohne jede Bemerkung in das Protokoll aufgenommen haben. Wer mag das glauben?

Dagegen ist die Antwort des Generals unter Voraussetzung des Textes, wie ihn zuerst Gonzalez veröffentlichte und wie er jetzt in authentischer Form vorliegt, vollständig klar und befriedigend. Wir halten deshalb die Debatten über den wahren Text des sogenannten Dekretes Innocenz XI. für abgeschlossen.

Aber wie konnten denn die unechten und unrichtigen Texte notarielle Beglaubigung finden? Darüber lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Nur das scheint sicher, diese unrichtigen Texte sind nicht Abschriften von den Originalakten der Kongregation, sondern Abschriften aus den Registern derselben. Ein Notar bezeugt im Jahre 1734 ausdrücklich, der von ihm beglaubigte Text finde sich im Regestro Decretorum Sacrae Congregationis huius s. officii anni 1680 sub Fol. 128. Und der Notar Calabrini bezeugt am 20. Juli 1754,

dieses Regestrum Decretorum non esse originale eorundem Decretorum. sed esse transcriptum ex autographis Decretis.[1]) Es ist nun wohl möglich, daß der Schreiber dieses Regestrum sich beim Abschreiben geirrt hat; doch ist das schließlich Nebensache.

Was sagt nun das authentische Dekret? Ist darin irgendwie eine Verurteilung des Probabilismus enthalten oder ein Verbot, ihn in Zukunft zu lehren? In keiner Weise. Es enthält zwei Teile. Im ersten Teil wird beschlossen, der Staatssekretär (damals Kardinal Cybo) solle dem P. Gonzalez durch den Nuntius in Spanien melden, der Papst habe seinen Brief mit Befriedigung gelesen und wolle, daß er frei und unerschrocken in Wort und Schrift für die opinio magis probabilis (d. h. für den Probabiliorismus) eintrete und die Ansicht derjenigen bekämpfe, welche behaupten, daß man der weniger probablen noch folgen dürfe, wenn ihr eine als wahrscheinlicher erkannte und beurteilte Meinung gegenüber stehe; zugleich solle man ihn versichern, was immer er zu Gunsten der opinio magis probabilis (des Probabiliorismus) tun oder schreiben möge, werde dem heiligen Vater angenehm sein. Dieser erste Teil ist rein privater Natur und richtet sich nur an den P. Gonzalez.

Der zweite und wichtigere Teil des Dekretes betrifft den General der Gesellschaft Jesu, P. Paul Oliva. Diesem wird im Auftrag des Papstes befohlen, er solle allen Vätern der Gesellschaft erlauben, zu Gunsten der opinio magis probabilis zu schreiben und die Ansicht zu bekämpfen, daß man in concursu minus probabilis opinionis cum probabiliori sic cognita et iudicata der minder wahrscheinlichen Ansicht folgen dürfe. Außerdem soll der General allen Universitäten schreiben, es sei der Wille des heiligen Vaters, daß jeder frei und nach Belieben zu Gunsten der opinio magis probabilis gegen die opinio minus probabilis schreiben dürfe und alle sollten sich diesem Befehl des Papstes unterwerfen.

Man hat sich darüber aufgehalten, daß dieses Dekret erst im Jahre 1693 von Gonzalez veröffentlicht worden sei. Aber es handelt sich ja nicht um ein Dekret, sondern um das Protokoll einer Verhandlung der Kongregation des heiligen Offiziums, das gar nicht zur Veröffentlichung bestimmt war und wahrscheinlich nicht einmal ganz dem P. Oliva mitgeteilt wurde. Uebrigens würde der Vorwurf der Nichtveröffentlichung nicht den P. Oliva treffen, sondern die Kongregation selbst, deren Sache es war, dasselbe zu veröffentlichen, wenn sie es allgemein bekannt machen wollte.

Nach Empfang des Befehls der Kongregation antwortete P. Oliva, er werde sofort gehorchen, obwohl weder er selbst noch einer seiner Vorgänger je verboten habe, für die opinio magis probabilis zu schreiben und sie zu lehren. Er schrieb auch sofort einen Brief an alle Provinziäle, worin er den Mitgliedern der Gesellschaft dringend

[1]) Vgl. das Zeugnis bei Mandonnet p. 21 Anm.

befahl, sich vor neuen und gewagten Ansichten, besonders in moralischen Fragen, zu hüten, sich in allem möglichst an die bewährten Lehren zu halten und nicht den Feinden der Gesellschaft Anlaß zu bieten, über die laxe Moral der Jesuiten zu klagen. Das Dekret der Kongregation wird in dem Briefe nicht erwähnt, auch schrieb Oliva nicht an die Universitäten. Wohl aber übersandte er seinen für die Provinziäle bestimmten Brief an die Kongregation zugleich mit einer eingehenden Denkschrift,[1]) worin er auseinandersetzt, was er selbst und die meisten seiner Vorgänger getan hatten, um die Gesellschaft vor laxen Doktrinen zu bewahren. Im allgemeinen seien diese Vorschriften immer befolgt worden. Unmöglich könne man tadelnswerte Lehren einiger Wenigen, denen von der ungeheueren Mehrheit der großen Autoren der Gesellschaft widersprochen worden, der ganzen Gesellschaft zur Last legen. Der General bittet deshalb die Kongregation, seinen Brief zu billigen und von weiteren Schritten abzustehen, da die Veröffentlichung des Befehls unter den vorliegenden Umständen als ein schwerer Tadel gegen die ganze Gesellschaft aufgefaßt werden könnte und ihre Gegner daraus Veranlassung nehmen würden, die ganze Gesellschaft zu verurteilen. Antworte man dann von seiten der Gesellschaft nicht, so werde das als ein Bekenntnis der eigenen Schuld angesehen werden.

Hat sich P. Oliva hierdurch gegen den der Kongregation und den Papst schuldigen Gehorsam verfehlt? Döllinger-Reusch und mit ihnen P. Mandonnet behaupten es. Aber ganz mit Unrecht. Durch seine Denkschrift oder Bittschrift zeigte Oliva zur Genüge, daß er mehr zu tun bereit sei, *wenn* die Kongregation darauf bestehe. Aber er hatte das Recht und die Pflicht, Gegenvorstellungen zu machen. Selbst ein einfacher Untergebener hat das Recht und unter Umständen die Pflicht, dem Vorgesetzten gegen einen Befehl Vorstellungen zu machen, damit dieser in voller Sachkenntnis entscheiden könne. Bei P. Oliva handelte es sich aber nicht bloß um seine eigene Person, sondern um den ganzen ihm anvertrauten Orden. Er wußte sehr wohl, daß das Dekret auf das Betreiben einiger Jesuiten zurückzuführen war, die dem Probabiliorismus huldigten und auf diesem Wege einen Druck auf die ganze Gesellschaft ausüben wollten. Niemand kannte auch den damaligen Stand des Probabilismusstreits in der Gesellschaft besser als er. Bei dem herrschenden Wirrwarr der Meinungen und der Erbitterung, mit der der Streit damals geführt wurde, konnte niemand besser als er beurteilen, welche Verwirrung die Veröffentlichung des Befehls hervorrufen würde und wie sehr die zahlreichen Feinde der Gesellschaft diesen Befehl als Waffe gegen die Jesuiten benützen würden. Er hatte deshalb das Recht und die Pflicht, der Kongregation in aller Ehrfurcht Vorstellungen zu machen und sie zu bitten, von weiteren Schritten in der Sache abzustehen.

[1]) Diese Denkschrift Olivas zugleich mit dem Brief an die Provinziäle veröffentlichte P. Arendt im Jahre 1902 im Anhang zu seiner schon erwähnten Diatriba S. 96 ff.

Tatsächlich hat sich die Kongregation wenigstens stillschweigend damit zufrieden gegeben, da kein weiterer Befehl an Oliva erging. Dieser konnte mit Recht annehmen, daß die Kongregation sein Benehmen billige, sonst wäre eine Rückantwort erfolgt.

Die Geschichte hat auch dem P. Oliva Recht gegeben. Denn damals handelte es sich darum, ob der Probabiliorismus im Sinne des P. Gonzalez, der im Grunde nur ein verschleierter Rigorismus ist, allgemein in den katholischen Schulen zur Herrschaft gelangen solle, also ein System, das heute von allen Schulen aufgegeben ist.

Eines macht allerdings das obengenannte Dekret und überhaupt die ganze Haltung Innocenz XI. in der Probabilismusfrage sehr wahrscheinlich, nämlich, daß dieser Papst persönlich ein Anhänger des Probabiliorismus war und denselben zu begünstigen suchte. Das ergibt sich z. B. auch daraus, daß er den Jesuiten Elizalde, einen eifrigen Anhänger des Probabiliorismus, aufgefordert haben soll, ein eigenes Werk zu Gunsten seines Systems zu schreiben. Auch das Lob, das Innocenz dem Werke und dem Verhalten des P. Gonzalez spendete, die Aufforderung, die er an diesen ergehen ließ, in seiner Verteidigung des Probabiliorismus fortzufahren, machen dies sehr wahrscheinlich. Wenn man also aus dem Verhalten des Papstes einen Schluß ziehen dürfte, so könnte er nur zu Gunsten des Probabiliorismus lauten. Aber die persönlichen Ansichten des Papstes, die nicht in offiziellen Dokumenten für die Kirche niedergelegt sind, beanspruchen keine andere Autorität als die jedes Privatgelehrten. Sixtus V. hatte in bezug auf die direkte Gewalt des Papstes Ansichten, die heute fast allgemein aufgegeben und mit den Rundschreiben Leos XIII. schwer zu vereinigen sind.

Nichts beweist besser, daß Papst Innocenz XI. nie eine Entscheidung in der Probabilismusfrage getroffen hat, als das Verhalten des P. Gonzalez. In der Vorrede zu seinem im Jahre 1694 veröffentlichten Werke[1]) sagt er, er gebe dasselbe nicht als Ordensgeneral heraus, sondern als einfacher Theologe und es sei keineswegs seine Absicht, die Untergebenen an seine Lehre zu binden, er lasse vielmehr jedem die volle Freiheit, sich in der Probabilismusfrage der Ansicht anzuschließen, die ihm besser begründet erscheine. Hätte er wohl so geschrieben, wenn er der Ansicht gewesen wäre, der Papst habe in der Probabilismus-Kontroverse eine Entscheidung getroffen?

In der eidlichen Aussage bei der Einleitung des Seligsprechungsprozesses Innocenz XI. berichtete Gonzalez, der Papst habe ihn ernstlich ermahnt, dahin zu wirken, daß in der Gesellschaft Jesu volle Freiheit gewährt werde, die strengere Ansicht (den Probabiliorismus) zu verteidigen, wie sie für die Verteidigung der milderen Ansicht gewährt wurde.[2])

[1]) Fundamentum Theologiae moral., Introductio § 46. Schon im Jahre 1691 hatte Gonzalez einen Auszug aus diesem Werke zu Dillingen drucken lassen.

[2]) Vgl. Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten S. 132, Anm. 2: „Serio

Wie wenig Gonzalez von einer Entscheidung Innocenz XI. in der Probabilismusfrage etwas weiß, beweist auch die Bittschrift, die er im Jahre 1702 an Klemens XI. richtete.[1] Er zählt darin alles auf, was Innocenz für den Probabiliorismus getan; aber von einer Verurteilung des Probabilismus weiß er nichts, obwohl nicht nur Gonzalez selbst, sondern auch viele andere auf eine solche Verurteilung hinarbeiteten. So schrieb am 5. September 1682 der damals in Rom in hoher Geltung stehende Abbé Dorat an Fr. Genet, den Verfasser der rigoristischen „Moral von Grenoble“: „Sie ließen mir Gerechtigkeit widerfahren, als Sie glaubten, daß ich alles tun werde, was an mir liegt, um eine Verurteilung der verderblichen Lehre von den probablen Meinungen zu erwirken.“[2]

Obwohl so der Papst von allen Seiten zu einem entscheidenden Schritt gegen den Probabilismus gedrängt wurde und er selbst persönlich, wie es scheint, zum Probabiliorismus hinneigte, so hat er doch diesen Schritt nie getan. Eine Verurteilung des Probabilismus ist nie erfolgt.

Daß übrigens P. Mandonnet O. P., der, wenn ich ihn recht verstehe, weder Probabilist noch Aequiprobabilist sein will, sich zu seinen Gunsten auf das Verhalten Innocenz XI. zu berufen sucht, läßt sich in etwa noch begreifen. Haben doch die Dominikaner seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit großer Einstimmigkeit und mit beständiger Berufung auf die Autorität des heiligen Thomas und der Kirche den Probabiliorismus verteidigt.[3] Noch zu der Zeit, wo die Moral des heiligen Alphons schon in vielen Auflagen in der ganzen Welt verbreitet war und überall die größte Anerkennung fand, kämpfte P. Patuzzi O. P. mit unglaublichem Eifer für den Probabiliorismus und suchte den Probabilismus als ein verderbliches und unkirchliches System zu brandmarken. Welche Siegeszuversicht spricht aus seinen Ausführungen! Es war das letzte gewaltige Rauschen in der Krone des Baumes, dem eben der heilige Alphons die Wurzeln gründlich durchsägt hatte. Denn daran kann kein Zweifel bestehen, daß der heilige Alphons stets mit aller Entschiedenheit den Probabiliorismus bekämpft und ihn siegreich überwunden hat. Durch die Anerkennung der Moral des heiligen Alphons von seiten der Kirche hat der Probabiliorismus den Todesstoß erhalten und alle Versuche, ihm neues Leben einzuhauchen, sind vergeblich.

---

me admonuit (S. Pontifex), ut omni opere contenderem, ut daretur in Societate plena libertas ad defendendam sententiam severiorem de usu illicito sententiae minus probabilis et minus tutae, *sicut dabatur ad defendendam benignam oppositam*.“

[1]) Vgl. Concina, Apparatus t. II. p. 201 sqq. — [2]) Vgl. Etudes Jahr. 1902 Bd. 91. S. 843. — [3]) Man sehe sich nur die Schriften eines Contenson, V. Baron, Gonet, N. Alexander u. a. an. Concina (Apparatus ton. II. l. 3, dissertat. 4. c. 3) sucht luculentissimis argumentis darzutun, daß der heilige Thomas den Probabilismus verworfen, und zwar auch für den Fall, daß sich zwei opiniones aeque probabiles gegenüberstehen.

Daß aber die Aequiprobabilisten, die doch ebensogut wie die Probabilisten den Probabiliorismus verwerfen, sich zu ihren Gunsten auf Innocenz XI. berufen, finde ich schwer begreiflich. Es ist nicht richtig, daß dieser Papst bloß in dem Sinne ein persönlicher Gegner des Probabilismus war, in welchem sich dieser vom Aequiprobabilismus unterscheidet. Die gegenteilige Behauptung Ter Haars und Wouters ist ein Anachronismus.

Zur Zeit Innocenz XI. waren die Theologen in zwei Lager geteilt: in das der Probabilisten und der Probabilioristen. Den Probabilismus verwerfen hieß damals den Probabiliorismus verteidigen. Und daß der Papst den Probabiliorismus begünstigen wollte, geht klar aus seiner Stellung zu P. Gonzalez hervor. Er lobte dessen Werk zu Gunsten des Probabiliorismus, er ließ ihn ermutigen fortzufahren in dem Kampf für die opinio magis probabilis gegen die opinio minus probabilis. Und wie das zu verstehen sei, ergibt sich schon daraus, daß Gonzalez auch die opinio aeque probabilis minus tuta ausführlich und eingehend widerlegt.[1]) Gonzalez selbst erzählt, Innocenz XI. habe ihm gesagt, er (Gonzalez) sei gerade zu dem Zweck General der Gesellschaft Jesu geworden, um den Probabilismus zu bekämpfen.[2]) Diese Bekämpfung kann doch nur im Sinne von Gonzalez gemeint sein, sonst würde er nicht die Wahl dieses strengen Probabilioristen zum General und die Berufung probabilioristischer Professoren nach Rom begünstigt haben.

Daß man mit dem Probabilismus auch den Aequiprobabilismus getroffen hätte, wenn es zu einer Verurteilung des ersteren gekommen wäre, geht sonnenklar aus dem Gegenstand der damaligen Kontroverse zwischen Probabilisten und Probabilioristen hervor. Der Streit drehte sich hauptsächlich um die sogenannten principia reflexa. Darf man sich, um zu einem sicheren praktischen Gewissensurteil über die Erlaubtheit einer Handlung zu gelangen, auf reflexe Prinzipien berufen, z. B. auf das Prinzip Lex dubia non obligat oder das Prinzip Melior est conditio possidentis? Die Probabilisten bejahten diese Frage, wenn sich auch bei ihnen zuweilen noch eine gewisse Unklarheit darüber geltend macht, welches von diesen Prinzipien in Anwendung kommen müsse. Die Probabilioristen dagegen verneinten die Frage und verlangten, daß man im Zweifel immer das Sichere wähle. Gonzalez z. B. verwirft ausdrücklich die Prinzipien Lex dubia non obligat und In dubio melior est conditio possidentis (außerhalb des Rechtsgebietes).[3]) Concina hat in seinem Apparatus eine lange Dissertatio adversus probabilismum reflexum. Die vier probabilistischen Grundsätze lauten nach ihm: Qui probabiliter operatur prudenter operatur: Lex dubia non est lex; In dubio de honestate actionis melior est conditio possidentis; In deo datur lex absoluta

[1]) Fundamentum Theolog. mor. dissertat. 7. — [2]) Vgl. Libellus supplex an Clemens XI. vom Jahre 1702. [3]) Fundament. Theol. mor. diss. 7. § 12 u. § 14.

et lex reflexa. Er verwirft sie alle und fordert, daß man sich im Zweifel an das Sicherere halte.[1])

Den Probabilismus verwerfen bedeutete deshalb zur Zeit Innocenz XI. soviel als den Gebrauch der reflexen Prinzipien verwerfen und dem Prinzip huldigen in dubio pars tutior est eligenda. Gerade hierin liegt der Grund, warum der heilige Alphons die Probabilioristen Gonzalez, Faguani, Habert zu den Rigoristen rechnet und von ihnen sagt: nescio quomodo excusari possint a propositione damnata, quae dicebat: Non licet sequi opinionem vel inter probabiles probabilissimam.[2]) Um nicht mit dieser These in Konflikt zu kommen, leugneten nun manche Probabilioristen, daß das unmittelbare, praktische Gewissensurteil im eigentlichen Sinn sicher zu sein brauche,[3]) eine Behauptung, der sonst alle Theologen widersprachen.

Es ist das große Verdienst des heiligen Alphons, daß er die Zulässigkeit, ja Notwendigkeit der reflexen Prinzipien gegen die Probabilioristen siegreich verfochten hat. Und zwar hat der Heilige während seines ganzen Lebens immer sein System auf dem Prinzip des Probabilismus: Lex dubia non obligat aufgebaut. Es ist nicht richtig, was Ter Haar und Wouters behaupten, das Grundprinzip des Alphonsianischen Systems sei das Prinzip: man solle durch seine Willensakte nach bestem Vermögen nach der objektiven Wahrheit streben. Dieses Prinzip ist hoffentlich allen theologischen Schulen gemeinsam. Aber was soll man tun, wenn man nicht zur sichern Erkenntnis gelangt, ob ein Gesetz existiert oder nicht? Der Probabilismus antwortet: Lex dubia non obligat und dieses Prinzip bezeichnet der heilige Alphons ausdrücklich als das oberste aller reflexen Prinzipien. Noch in der letzten Ausgabe seiner Moraltheologie sagt er von den reflexen Prinzipien: „Horum principiorum principalissimum est illud, quod lex dubia non potest certam inducere obligationem ... Ex hoc autem primo efformatur secundum illud principium: Melior est conditio possidentis etc.“[4]) Und an einer andern Stelle[5]) sagt er: Lex ut obliget, non solum promulganda est, sed etiam promulganda est ut certa. Et hoc punctum firmiter hic statuendum est ... enimvero ex huiusmodi fundamento firmitatem haurit nostra sententia, nempe non posse legem incertam certam obligationem imponere.“

Ob der heilige Alphons auch in der spätern Periode seines Lebens immer die notwendigen Konsequenzen aus diesem Grundprinzip gezogen hat, mag hier dahingestellt bleiben; zweifellos ist, daß er dieses Prinzip immer als die eigentliche Hauptgrundlage seines Systems

---

[1]) Apparatus tom. II. l. 3. dissertat. 8. Concina fügt der Aufzählung der vier Prinzipien die Bemerkung bei: Horrenda sunt absurda, quae haec quatuor consequuntur principia. — [2]) Zitiert von Haringer, Theolog. moral. s. Alphonsi. Ratisbonae 1879 tom. I p. 67. Vgl. ibid. l. 1. n. 82. in fine. — [3]) Vgl. Ballerini, Opus theolog. mor. t. I. tr. 2. c. 2. n. 76. — [4]) Theolog. moral. l. I. tr. 1. n. 26. — [5]) Theolog. mor. l. 1. tr. 1. n. 63.

angesehen, es zur allgemeinen Anerkennung gebracht und dadurch dem Probabilismus eine sichere und uneinnehmbare Stellung verschafft hat.

Der Hymnus: Veni Creator Spiritus.

Von Dr. Alfred Weber, Pr. der Diöz. Limburg a L., zur Zeit in Freiburg im Breisgau.

III.

Das parakletische Wirken des heiligen Geistes in bezug auf die einzelnen Seelen.

Das parakletische Wirken des heiligen Geistes hat, wie oben gesehen, noch ein drittes Arbeitsfeld. Er soll die bekehrungsfähigen Elemente der Welt bekehren und sie einzeln zur Heiligkeit führen. Zu diesem Zwecke muß sich der heilige Geist mit jeder einzelnen Seele in Verbindung setzen und mit ihr in Verkehr treten. Und dies geschieht durch das, was die Anrufungen der dritten Strophe enthalten.

1. Hier wird der heilige Geist zunächst septiformis munere genannt.

Munus bezeichnet im allgemeinen einen von Natur angewiesenen Wirkungskreis; und bei Cicero (Tusc. 1, 28, 70) bezeichnet munus die Welt als das Schaugebäude der Gottheit. Hieraus können wir die Bedeutung dieses Titels des heiligen Geistes erschließen. Der hier in Betracht kommende natürlich gegebene Wirkungskreis des heiligen Geistes ist die Seele, die ähnlich ihm ein Geist ist, ja die als Odem Gottes sozusagen in einem natürlichen Verwandtschaftsverhältnis zum heiligen Geiste steht, wie ja einige Väter die Erschaffung der Seele durch den göttlichen Hauch geradezu als eine äußere Fortsetzung der inneren Hauchung in Gott auffassen. Diese natürlich gottähnliche Seele soll nun auch ganz unter den Einfluß und unter das Einwirken des heiligen Geistes gestellt werden, damit sie unter seinem Einflusse zu solcher übernatürlicher Gottähnlichkeit und Heiligkeit emporsteige, daß sie gleichsam eine Schaubühne werde, auf der Gott vor der ganzen erstaunten Schöpfung, vor Himmel und Erde, vor Engel und Menschen zeigt, was das Gnadenwalten seines heiligen Geistes aus einer Menschenseele zu machen und in ihr zu wirken vermag (cf. 1. Cor. 4, 9).

Dabei ist es aber natürlich, daß der heilige Geist an die beiden gegebenen natürlichen Seelenkräfte den Verstand und Willen anknüpfe und diese direkt unter seinen Einfluß stelle. Dieser Gnadeneinfluß, Eins in seinem Ursprung und Wesen, ist nun siebengestaltig in seinem Auftreten und Wirken, insofern er in sieben Gaben sich über die Seele ergießt, von denen sich vier: Verstand, Wissenschaft, Weisheit und Rat auf den Verstand; und drei: Starkmut, Gottesfurcht und Frömmigkeit auf den Willen beziehen und so die ganze Seele in ihrem Wesen und in ihren Kräften zu der durch die Zahl sieben dargestellten höchsten Heiligkeit erheben.

Diese höchste und vollkommenste Heiligkeit hat Christus selbst in der Bergpredigt in die acht Seligkeiten niedergelegt. Dabei ist aber zu beachten, daß, wie schon St. Augustinus bemerkt, die achte Seligpreisung keine neue Seligkeit enthält, sondern zur ersten wieder zurückkehrt. Sie erscheint somit nicht als eine besondere Seligkeit, sondern vielmehr als die Zusammenfassung des Ganzen und als eine Ergänzung zu jeder der vorhergenannten Seligkeiten. Denn die Erfüllung dessen, was eine jede Seligkeit lehrt, zieht äußere oder wenigstens innere Verfolgungen nach sich gemäß den Worten des Apostels: Alle, welche fromm leben wollen, werden Verfolgung erleiden. Wir können sie deshalb als in den sieben übrigen miteingeschlossen übergehen und dann nach dem Vorgange der Heiligen Ambrosius und Augustinus die sieben Seligkeiten mit den sieben Gaben des heiligen Geistes und mit den drei göttlichen und vier Kardinaltugenden in Verbindung setzen. Dann baut auf diese sieben Tugenden, wie auf einem natürlichen und übernatürlichen Fundamente, der heilige Geist als Baumeister mittelst seiner sieben Gaben das hohe Gebäude der Heiligkeit auf, wie es Christus in den sieben Seligkeiten entworfen und vorgezeichnet hat.

Der Zusammenhang zwischen den sieben Tugenden, den sieben Gaben des heiligen Geistes und den sieben Seligkeiten ist nun folgender:

a) Den Glauben, das Fundament aller Heiligkeit, vervollkommt die Gabe des Verstandes, indem sie ein göttliches Licht über den richtigen Sinn und inneren Zusammenhang der geoffenbarten Wahrheiten ausgießt. Dadurch werden wir von den vergänglichen und trügerischen Gütern der Erde losgelöst, um nach den vom Glauben gezeigten wahren, ewigen Gütern zu ringen. Wir werden arm im Geiste.

Gerade nun, weil im Glauben und in der Verstandesgabe der Anspruch auf absolute Wahrheit liegt, und weil in der durch beide bedingten Losschälung vom Irdischen eine tiefe Verachtung der Welt liegt, gerade deshalb tritt durch den Glauben und die Verstandesgabe ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen den Gläubigen und der Welt hervor — ein Gegensatz, der sich seitens der Welt, die sich in ihrem Stolze getroffen fühlt, bis zum Hasse steigert. Deshalb will die Welt ihren Verächtern zeigen, was sie ist und vermag und sie beginnt daher die Gläubigen auf allerlei Art, selbst auf blutige Weise zu verfolgen. Und so liegt ein tiefer Sinn darin, daß den durch den Glauben und die Verstandesgabe arm Gewordenen derselbe Lohn — das Himmelreich — verheißen wird, wie denen, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden. So ist die letzte Seligpreisung mit der ersten nicht bloß äußerlich, durch die Verheißung desselben Lohnes, sondern auch innerlich, durch die Folgerichtigkeit der Tatsachen, durch die durch den Glauben bedingte feindliche Gegensätzlichkeit zwischen Gläubigen und Weltkindern verknüpft. Beide Seligpreisungen sind Eins, gehören zusammen, folgen aus einander.

b) Der Hoffnung entspricht die Gabe der Wissenschaft, welche die Glaubenswahrheiten in ihren Gründen und Ursachen zeigt, ihnen das überzeugte Urteil über deren Glaubwürdigkeit hinzufügt und dartut, wie die Glaubenswahrheiten weder unter sich noch mit den Wahrheiten der natürlichen Ordnung im Widerspruch stehen, sondern vielmehr miteinander übereinstimmen und sich ergänzen. So setzt uns diese Gabe in den Stand, den Worten des heiligen Petrus gemäß Rechenschaft zu geben über unsere Hoffnung. Sie setzt uns aber auch in den Stand, in allem einen Zusammenhang zwischen Natur und Gnade, überall ein Walten der göttlichen Vorsehung zu erblicken — in allen Ereignissen der Kirchen-, Welt- und Menschengeschichte. Mögen wir Gottes Wege vorläufig auch nicht immer verstehen, wir werden nicht mit Gott hadern, sondern in demütiger, geduldiger Sanftmut uns der göttlichen Leitung und Regierung unterwerfen.

c) Zur Liebe entflammt uns die Gabe der Weisheit, durch die wir die Glaubenswahrheiten in ihren göttlichen Gründen, in ihrer Verbindung und in ihren Beziehungen zu Gott erkennen. Hieraus stammen dann die fühlbaren Süßigkeiten, Tröstungen, Freudenergüsse und Verzückungen. Diesen seligen Umgang mit Gott unterbrechen müssen, sich durch die Armseligkeiten des Lebens darin gehindert sehen, sich und andere in so vielen Heilsgefahren erblicken, erzeugt Trauer, die aber wieder getröstet wird, hienieden durch die Liebe und die Gabe der Weisheit, bis sich dieser Trost im Jenseits in jene Freude verwandelt, die niemand mehr von uns nehmen wird.

d) Die Klugheit wird durch die Gabe des Rates über die weltlich-fleischliche Schlangenschlauheit zur Einfalt der Tauben erhoben, indem der Mensch unter dem Einfluß dieser Gabe opfert, leidet und tut, was den Grundsätzen der Welt widerspricht und ihr als Torheit erscheint. Der höchste Grad dieser Klugheit zeigt sich in der Beobachtung der evangelischen Räte, die alles für Kot ansehen, um Christum zu gewinnen. Und so führt die durch die Gabe des Rates erleuchtete Klugheit zur beseligenden Herzensreinheit, d. h. zu jener Einfalt des Herzens, die ohne innere Verwirrung und Bosheit alles nur im Hinblick auf Gott, zu seiner Ehre und Gefallen tut.

e) Die Tugend der Starkmut wird durch die Gabe der Stärke befähigt, alle Schwierigkeiten zu überwinden, alle Leidenschaften durch Abtötung und Selbstüberwindung und Selbstzucht zu zügeln und so den wahren, dauernden Herzensfrieden zu stiften. Selig also diese Friedfertigen, diese Friedensstifter. Sie sind wahrhaft Gottes Kinder, da sie, ähnlich Gott, sich selbst beherrschen und besitzen und, ähnlich Gott, in beständiger Seelenruhe sind.

f) Aber auch der Starke muß die Gelegenheit zum Falle meiden. Das kann er aber nur durch Mäßigkeit und Zurückhaltung im Gebrauche selbst erlaubter Dinge. Hierin muß ihn die Gabe der Furcht des Herrn unterstützen. Immerdar ist er sich Gottes Größe und

seiner Niedrigkeit bewußt. Und in dieser Demut und Ehrfurcht wird sein Streben, Gott zu gefallen und alles ihm Mißfällige zu meiden, zu einem sein ganzes Sein durchdringendes, heftiges Verlangen, zu einem Hungern und Dürsten nach Gerechtigkeit. Und Gott, der die heilige Furcht seines Kindes, seine Mäßigkeit in irdischen Dingen sieht, wird ihn mit himmlischer Fülle sättigen.

g) Der Geheiligte bleibt aber nicht bei der Furcht stehen. Er sieht in allen seinen Pflichten eine Ehren-Forderung der Gerechtigkeit. Und diese Tugend der Gerechtigkeit — an und für sich ein strenger Begriff — wird durch die Gabe der Frömmigkeit gemildert, so daß sie nicht bloß leistet, was jedem streng gebührt, sondern darüber hinausgeht, so daß sich die Gerechtigkeit zur Barmherzigkeit steigert, welche das innigste Mitleid mit allen Bedrängten betätigt. Und so wechselt die Barmherzigkeit mit der Gerechtigkeit einen Verschwisterungskuß, da solche Barmherzige als gerechten Lohn selbst wieder reichste göttliche Barmherzigkeit erlangen werden.

2. So stellen die sieben Gaben des heiligen Geistes die Seele unter den beständigen Einfluß Gottes. Sie sind gewissermaßen die Triebfedern und Handhaben, mit denen der heilige Geist die Seele emporhebt zum Berge der Heiligkeit und Seligkeit. Das wird uns noch klarer, wenn wir den folgenden Titel: digitus paternae dexterae betrachten, der als Name des heiligen Geistes aus einer Vergleichung von Matth. 12, 28 mit Lukas 11, 20 hervorgeht. Hier erscheint der heilige Geist als das letzte Glied der Trinität in ihren Gnadenwerken. Während der Sohn Träger der Wirksamkeit des Vaters als dessen in Gnade und Freundschaft glück- und segenspendende Rechte ist, ist der heilige Geist der Finger, der in nächste, unmittelbare Berührung mit der Kreatur tritt und ihr die Wirksamkeit der übrigen Personen mitteilt. Christus, die rechte Hand des Vaters, hat uns die Heilsgnaden verdient; der heilige Geist als sein Finger teilt sie aus, sie gleichsam immer von neuem schöpfend aus der Wunde der Hand Christi. — Der Vater streckt uns in Christo seine rettende Rechte entgegen und deren Finger, der heilige Geist, ergreift uns und zieht uns zu Gott empor. — Christus, als eingeborener Sohn des Vaters hat uns als Adoptivkinder erworben; der heilige Geist aber, als Finger Christi, zeichnet die übernatürliche Gottebenbildlichkeit in unsere Seele ein. — Christus hat uns die obengenannten sieben Tugenden verdient und sie so wie sieben Saiten auf unsere Seele gespannt. Der heilige Geist aber ist der Gottesfinger, der durch seine sieben Gaben diese Saiten berührt und die Himmelsharmonieen der Heiligkeit entlockt. So liefert der heilige Geist als Finger Gottes überall die vollendende, ins tiefste und letzte Innere eindringende, schreibende, zeichnende und besiegelnde künstlerische Feinarbeit Gottes in der übernatürlichen Heiligung der Seele.

3. Wir kommen nun zum letzten Titel dieses Abschnittes, zu den Worten:

Tu rite promissum Patris
Sermone ditans guttura.

Dieser Vers bildet den Abschluß des ganzen Abschnittes und geht von der den einzelnen Seelen verliehenen gratia gratum faciens zu den, den einzelnen Seelen zu ihrem eigenen und zum fremden Nutzen geschenkten gratiae gratis datae über.

Da rite soviel als: „nach altherkömmlichem, rechtem Religionsgebrauch" bedeutet und zudem der heilige Geist hier ausdrücklich als eine Verheißung des Vaters bezeichnet wird, werden wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir diese Verheißung im Alten Bunde suchen. Und welche Prophetie können wir da besser anführen, als die der Apostelfürst (Apostelgesch. 2, 16) selbst heranzieht? nämlich die Stelle Joel 2, 28—29. Das ist wahrlich eine feierliche Verheißung des heiligen Geistes, ein rite promissum. Und nun die Erfüllung, wie sie der heilige Paulus 1 Cor. 12, 7—11 schildert! Da verleiht der heilige Geist Worte der Weisheit: die Gabe, die Geheimnisse der Religion mitzuteilen — Worte der Wissenschaft: die Gabe, diese Geheimnisse in ihrem Zusammenhange, in ihren Gründen zu lehren und gegen Angriffe zu verteidigen. Er verleiht den einen die Weissagung: die Gabe Zukünftiges vorherzusagen und überhaupt begeistert und begeisternd über Gott und Göttliches zu lehren — einem anderen die Unterscheidung der Geister und damit die Gabe, Seelen zu leiten, sie zu warnen, ihnen recht zu raten — einem dritten die Gabe, in unbekannten Sprachen zu reden, und einem vierten die Gabe, diese Reden auszulegen. So ist der heilige Geist in der Tat sermone ditans guttura. Er macht die Zungen fruchtbar, reichlich fließend (ditare) an Sprachen, wobei „Sprache" (sermo) als das Mittel zum Mitteilen, als die zwischen Mehreren gewechselte Unterredung zu fassen ist. Daher sind diese Gaben zunächst den Begabten selbst von Nutzen, indem sie dieselben im Glauben und in der Heiligkeit befestigen. Sie befähigen aber auch die also Begabten neben dem ordentlichen Lehramte der Kirche, aber in Unterordnung unter dasselbe, auf die Kinder der Welt belehrend und überführend einzuwirken und so das Wirken der Kirche privatim zu unterstützen und die Welt zum Glauben und zur Heiligkeit zu führen.

Auf diese Weise hat uns nun der Dichter im zweiten Teile seines Hymnus in großartigster, tief theologischer Weise aus den Namen und Verheißungen des Alten und Neuen Bundes das parakletische Wirken des heiligen Geistes vor Augen geführt, wahrhaft ein Hohes Lied vom heiligen Geiste gesungen, welches in wenigen Worten den reichsten Inhalt birgt und die Lehre vom heiligen Geiste fast erschöpfend in sich enthält. Wenden wir uns nun dem dritten Teile zu.

Dritter Teil und Schluß (Strophe 4—7).

Reich, wie wir im vorhergehenden gesehen haben, ist das Wirken des heiligen Geistes in der Seele; überreich die Gnadenausstattung,

welche die Seele vom heiligen Geiste empfängt. Aber auch in der Seele des Gerechten bleibt trotz alledem der Zunder der Begierlichkeit, verstärkt durch die äußeren Feinde des Heiles, als eine Gelegenheit zu Kampf und Sieg und Verdienst zurück. Diese Feinde des Heiles werden aber recht schmerzlich als eine gefährliche, unheilige und unheilvolle Macht empfunden, angesichts deren Gewalttätigkeit das Herz doch bisweilen ein Bangen und Zagen befallen kann. Deshalb ruft der Beter die Kraft aus der Höhe an: veni, komme, rücke heran als Helfer im Streit gegen unsere Feinde, damit wir nicht unterliegen und jene Gnadenschätze nicht verlieren, die du bereits in uns gewirkt hast.

1. Der erste Feind unseres Heiles ist also ein innerer Feind: infirma nostri corporis, d. h. das Fleisch mit seiner Schwachheit und bösen Begierlichkeit. Soll diese Schwäche des Fleisches nicht schließlich auch den Geist in die Schwachheit herabziehen, dann muß dieser virtute perpeti, durch eine ununterbrochene, fortlaufende, himmlische, Mut und Stärke verleihende Gnadenkraft gestärkt werden, wie es ja auch dogmatischer Lehrsatz ist, daß auch der Gerechte der Gnade benötigt, um Gutes zu tun, im Guten zu verharren und die Versuchungen zu überwinden. Die Gnadenkraft des heiligen Geistes erscheint hier als Stütze, an die sich der durch die Schwachheit des Fleisches gefährdete Geist immerdar anlehnen und sich aufrecht halten kann, wie das schwache Bäumchen am schützenden Pfahl. Geradezu psychologisch und sprachlich meisterhaft ist aber in den beiden ersten Versen dieser Strophe der Sitz der Schwäche und ihr Heilmittel geschildert.

a) Accende lumen sensibus. Alles Unheil geht vom Verstande aus. Und zwar wird gerade hier, wo von der Schwäche des Fleisches die Rede ist, die gesamte Erkenntniskraft mit Recht als sensus bezeichnet, nicht bloß insofern unsere Erkenntnis aus den Sinnen ihren Gegenstand schöpft, sondern auch insofern gerade unserer höheren Erkenntnis aus den Sinnen wiederum die größte Gefahr droht, wenn die Sinne das Uebergewicht erlangen und so in Sinnlichkeit ausarten. Gerade diese brutale Sinnlichkeit ist es, die den Verstand verdunkelt, den Unterschied zwischen Gut und Bös verwischt, der Sünde ihre Abscheulichkeit nehmen und sie als etwas Natürliches, als „gesunde Sinnlichkeit" erklären möchte. Da gibt es nur ein Heilmittel: Durch die trüben Nebel der Sinnlichkeit muß das schöne, herrliche, heilbringende, die Sehkraft schärfende Licht (lumen) des heiligen Geistes hindurchdringen. Wohl ist dieses Licht schon habituell in der Seele des Gerechten. Aber damit es jene trüben Nebel durchleuchten kann, muß es heftiger, glänzender aufleuchten, d. h. aktuell vermehrt werden. Daher rufen wir „accende" von ad und candor, candescere: „füge zum habituellen Lichtglanze noch neuen aktuellen hinzu".

b) Dieselbe Wahrheit sprechen in anderer Weise die Worte aus: infunde amorem cordibus. Cor ist das Herz als Sitz der Triebe und Neigungen. Und hier wieder zeigt sich die Schwäche unseres

Fleisches darin, daß die sündhafte Natur unsere Herzenstriebe und Herzensneigungen zum Bösen zu lenken sucht und so das Herz zum Sitze des amor, d. h. einer nach Lust begehrlichen Liebe macht. Da bleibt dem heiligen Geiste nun nichts anderes übrig, als diesem sündhaften amor einen himmlischen amor entgegenzustellen, damit die Seele, die von irdischen Begierden anfängt, hinabgezogen zu werden, von himmlischen Begierden wieder anfängt, hinaufgezogen zu werden. Und wie die irdische Sehnsucht das ganze Herz erfaßt, um es in ihre Gewalt zu bekommen, so soll auch die himmlische Sehnsucht das ganze Herz erfüllen, sich ganz in ihm ausbreiten und es durchdringen (infunde) und es so aus der Versuchung erretten.

Schön schildert der heilige Aug. diesen Vorgang gleich zu Anfang des 26. Tract. in Joannem, indem er schreibt: Trahitur animus et amore . . — etiam voluptate traheris. Quid est: trahi voluptate? Delectare in Domino et dabit tibi petitiones cordis tui. Est quaedam voluptas cordis, cui panis dulcis est ille coelestis. Porro si poëtae dicere licuit: trahit sua quemque voluptas . . . quanto fortius nos dicere debemus, trahi hominem ad Christum, qui delectatur veritate, delectatur beatitudine, delectatur justitia, delectatur sempiterna vita, quod totum Christus est? An vero habent corporis sensus voluptates suas et animus deseritur a voluptatibus suis?

Jetzt verstehen wir auch, warum der Dichter gerade das Wort amor und nicht caritas hier gewählt hat. Caritas ist die reine Liebe, nur aus Wohlwollen und Hochschätzung. Amor ist die begehrliche Liebe, die nur liebt um des eigenen Nutzens, des Vergnügens, der Lust willen. Die verkehrten Neigungen drängen das Herz dazu, sein Glück und seine Lust im Bösen und Unerlaubten zu suchen. Deshalb muß der heilige Geist als Gegenmittel höhere Neigungen ins Herz eingießen, damit es seine voluptas und delectatio in Gott sucht und so die niedrige voluptas und delectatio überwindet.

So werden denn durch das himmlische lumen die Nebel der sensus, durch den höheren amor der niedere amor überwunden und so die Schwäche des Fleisches durch die Kraft aus der Höhe gestärkt.

2. Der zweite Feind ist ein äußerer Feind: der mit der Welt verbundene Teufel. Teufel und Welt stehen der gerechten Seele als hostis, als Fremder gegenüber. Denn die Gerechten sind Kinder Gottes, Erben des himmlischen Vaterhauses, Hausgenossen der Heiligen im Himmel, und aus dieser Kindschaft, Erbschaft und Hausgenossenschaft sind Welt und Teufel hinausgestoßen in die gottesferne Fremde, in die Gottentfremdung. Und nur gar zu gerne möchten sie die gerechte Seele ebenfalls zu einem verlorenen Sohne machen, der gleich ihnen das Vaterhaus verläßt und in die Fremde wandert, um dort elend zu Grunde zu gehen.

Hostis bezeichnet ferner einen Rivalen in der Liebe. Ist die gerechte Seele mit Christo durch den heiligen Geist in mystischer

Ehe verbunden, so treten Welt und Teufel als Versucher an sie heran, damit sie die bräutliche Treue breche und sich den Fremden in die Arme werfe. Deshalb, angesichts dieser Gefahr, ruft die gottliebende Seele in eindringlichen Worten um Hilfe; in Worten, die zugleich ihren ganzen Abscheu gegen die Versucher ausdrücken. Hostem repellas longius. Meinen und deinen Feind stoße, treibe, schlage schonungslos immer weiter und weiter von mir zurück, räumlich und zeitlich. Er, der Fremde, soll in die möglichst weiteste Ferne vertrieben werden, auf daß er den Weg zu mir nicht mehr zurückfindet. Er, der Verführer, soll auch ewig aus meiner Nähe vertrieben bleiben, da ich ewige Treue dir, o Gott, gelobt habe und ewige Treue halten will.

II. Sind so die inneren und äußeren Feinde unschädlich gemacht, dann tritt sogleich (protinus) ein beständiger Friede ein, dessen herrliche Früchte uns die folgenden Verse schildern.

1. Die erste Frucht des Friedens ist die mächtige und sichere Führung des heiligen Geistes. Unser Leben unter dieser Führung des heiligen Geistes wird sozusagen ein Triumphzug (ductore sic te praevio) über unsere Feinde. Mögen sie ihre verderbenbringenden Waffen uns entgegenhalten, mögen sie in gefährlichem Hinterhalte auf uns lauern — unter Führung des heiligen Geistes machen wir ihre Gewalt und Hinterlist zu Schanden und vermeiden alles Schädliche. Deshalb sagt der Psalmist so schön von der Sicherheit der Christenheit unter Führung des heiligen Geistes im Ps. 45: „Darum fürchten wir uns nicht, wenn auch die Erde sich bewegete und die Berge versetzt würden mitten ins Meer . . — Gott ist in ihrer (der Gottesstadt) Mitte, sie wird nicht wanken . . . Kommet und schauet die Werke des Herrn, welche Wunder er gewirkt auf Erden, der da wegnimmt die Kriege bis ans Ende der Erde, den Bogen zertrümmert und die Waffen zerschlägt und die Schilde mit Feuer verbrennt."

2. Die zweite Frucht des Friedens ist die vollkommene Erkenntnis Gottes. Deshalb fährt der Psalmist, Vers 11, fort: „Seid still und schauet, denn ich bin Gott; will erhöhet sein unter den Völkern und erhöhet auf Erden." Nur in der Stille des Friedens können wir Gott schauen und deshalb wünscht uns der heilige Apostel (Philipp. 4, 7), daß der Friede Gottes custodiat corda vestra et intelligentias vestras. Und so erfleht die sechste Strophe als die zweite Frucht des Friedens die rechte Erkenntnis des dreieinigen Gottes. Dabei ist aber eine gewisse Steigerung in dieser Erkenntnis nicht zu übersehen.

a) Zuerst heißt es: per te sciamus da Patrem. Gott als Schöpfer und Urheber, als Lenker und Regierer der Welt und somit als unseren Vater zu erkennen, ist ein scire, ein Wissen aus unwiderleglichen Gründen der gesunden Vernunft. Aber auch diese gewisse und sichere Vernunftwahrheit der Existenz Gottes wird nicht ohne Einfluß des heiligen Geistes erlangt. Zeugen dafür sind die Atheisten,

die nun einmal ihr Herz absichtlich dieser Vernunftwahrheit verschließen, von dem Dasein Gottes nichts wissen *wollen*, weil sie dem sanften Zuge, der inneren Mahnung des in der anima naturaliter christiana sprechenden heiligen Geistes in ihrem Gewissen nicht folgen, sondern in Stolz und Sinnlichkeit den heiligen Geist abweisen.

b) Sodann heißt es: *noscamus* atque Filium. Noscere heißt: kennen lernen durch Erfahrung, durch prüfendes Besichtigen und Untersuchen und das Gefundene anerkennen. Aeußerst passend wird diese Erkenntnisart vom heiligen Geiste in bezug auf den Sohn erfleht. Tritt uns doch der Sohn als *Mensch* entgegen, in allem uns gleich, arm, niedrig, demütig, verfolgt, leidend und sterbend, gleichsam der Gottheit entkleidet. Da gilt es, seine Lehre, sein Leben, seine Taten zu prüfen, zu untersuchen, um ihn daraus als Gott zu erkennen und anzuerkennen. Das kann aber nur durch das Licht des heiligen Geistes geschehen. Deshalb hat es der göttliche Heiland selbst so oft seinen Jüngern vorhergesagt, daß der heilige Geist Zeugnis von ihm geben werde (Jo. 15, 26), daß er ihn verherrlichen werde (Jo. 16, 14). Deshalb lehrt uns der Apostel, daß niemand, der im Geiste Gottes spricht, Jesum verfluchet und daß niemand sagen kann: „Herr Jesus" außer im heiligen Geiste (1 Cor. 12, 3). Und 1. Jo. 5, 6 sagt: Der Geist bezeugt, daß Christus die Wahrheit ist.

c) Haben wir aber einmal so durch den heiligen Geist den Sohn als Gott und als die Wahrheit erkannt, dann führt uns der heilige Geist in die tiefsten Geheimnisse des Glaubens und der Gottheit ein; und deshalb fahren wir fort zu beten: Teque utriusque Spiritum *credamus* omni tempore. Der heilige Geist ist ja der Geist des Glaubens (2 Cor. 4, 13), er erforscht alles, auch die Tiefen der Gottheit (1 Cor. 2, 10), er lehret uns *alle* Wahrheit (Jo. 16, 13). Und deshalb ist der freiwillige Unglaube, die Verstocktheit gegen die erkannte Wahrheit, die Sünde gegen den heiligen Geist.

So steigt der menschliche Geist unter dem Frieden und dem Lichte des heiligen Geistes von der natürlichen Erkenntnis Gottes zur übernatürlichen Anerkennung der christlichen Wahrheit und dadurch zum tiefsten Glauben an die unerforschlichen Geheimnisse Gottes empor und dieser im Frieden des heiligen Geistes erlangte Glaube geht im selben heiligen Geiste im ewigen himmlischen Frieden in beseligendes Schauen über. Dann aber hat der heilige Geist sein großes Werk, um dessentwillen er am Pfingstfeste auf die Erde kam, vollendet. Dann wird ihm ewiges Lob und ewiger Dank zu teil.

III. Dieses Lob und diesen Dank müssen wir aber schon auf Erden Gott für die Gabe des heiligen Geistes aussprechen. Deshalb schließt der Hymnus: Ehre sei dem Vater, der uns den heiligen Geist gesandt hat; Ehre dem Sohne, der durch seine Auferstehung sein Erlösungswerk besiegelt und vollendet und so den heiligen Geist uns verdient hat; Ehre endlich dem heiligen Geist, der mit seiner Gnaden-

fülle als unser Paraklet und Tröster gekommen. Ehre sei ihnen in saeculorum saecula.

Dadurch, daß die heilige Kirche durch die Rubriken eindringlich einschärft, nicht mehr in sempiterna saecula, sondern in saeculorum saecula zu beten, scheint sie zum Schlusse noch ein Geheimnis anzudeuten. In der engeren österlichen Zeit, wo die Hymnen an den Auferstandenen gerichtet sind, schließt sie ihr Lob mit: in sempiterna saecula. Ihr Lobspruch zielt ja in erster Linie auf Christus, dessen Herrlichkeit, für seine menschliche Natur betrachtet, kein Ende, aber in seiner Auferstehung und Himmelfahrt einen Anfang hatte (sempiternus ohne Ende von einem Termine angefangen) — einen Anfang, der auch zugleich wieder der Anfang für die Verherrlichung Gottes seitens der Menschen überhaupt war. Jetzt am Pfingstfeste aber, wo die Kirche den heiligen Geist verehrt, somit in die ewigsten, geheimnisvollsten Tiefen der Gottheit hinabsteigt, befiehlt sie zu beten: in saeculorum saecula. Es ist dies ein Genitiv der Zeugung, des Ursprungs. Die Ewigkeiten gebären immer neue Ewigkeiten, es ist ein ewiges Lob, nicht bloß ohne Ende, sondern auch ohne Anfang, denn es ist jenes Lob Gottes, das der Geist Gottes selbst von Ewigkeit in alle Ewigkeit bereitet und in welches, wie in ein großes Meer, alles Lob der Menschheit Christi und aller Erlösten einmünden muß.

Möchten auch wir einstens in diesen ewigen Strom des Lobes und der Seligkeit einmünden; möchte der Gnadeneinfluß des heiligen Geistes in uns so wirksam sein, daß wir am Ende des Lebens und die Kirche am Ende der Weltzeit sagen können zu Christus: „Und der Geist und die Braut sprechen: Komme“ (Apokal. 22, 17).

Einfluß der Konfession, des Wohlstandes und der Beschäftigung auf die Todesursachen.

Von Ludwig Heumann, Pfarrer in Elbersroth (Bayern).

Unter obigem Titel hat Dr. Josef von Körösy, Direktor des statistischen Bureaus der Haupt- und Residenzstadt Budapest, eine sehr lesenswerte Abhandlung[1]) herausgegeben, die wert ist, daß man ihre Resultate weiteren Kreisen zugänglich macht.

Die Frage nach dem Einfluß der Konfession auf die Todesursachen ist hier zum erstenmale in so breiter Ausdehnung behandelt.

Der Verfasser verhehlt sich die Schwierigkeiten seiner Aufgabe nicht und gesteht die schwachen Seiten dieses ersten Teiles seiner Statistik ein, indem er einleitend (pag. 3) sagt: „A priori ist es

[1]) „Einfluß der Konfession, des Wohlstandes und der Beschäftigung auf die Todesursachen.“ Sonderabdruck aus der Publikation Nr. XXVI des statistischen Bureaus Budapest. Uebersetzung aus dem Ungarischen. Berlin 1898. Puttkammer und Mühlbrecht.

kaum zu erwarten, daß die Form des religiösen Glaubens, d. i. ein rein ethischer und metaphysischer Faktor, einen reellen Einfluß auf den Verlauf einer biologischen Erscheinung ausüben könnte. Wenn sich in dieser Beziehung dennoch irgend ein deutlicher Zusammenhang zeigt, dürfte die eigentliche Ursache eher in Begleitumständen — der verschiedenen Beschäftigung, Wohlhabenheit, gesellschaftlichen Stellung, Race ꝛc. – zu suchen sein". Mit diesen Worten hat Körösy selbst den Wert seiner ganzen diesbezüglichen Abhandlung sehr problematisch gemacht.

Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß es doch manche Beziehungen zwischen Konfession und physischem Wohlergehen gibt. „Am klarsten, sagt Körösy, ist diese Beziehung dort, wo die religiösen Vorschriften zugleich diätetische und hygienische Verhaltungsmaßregeln enthalten, wie das namentlich bei der jüdischen Religion der Fall ist. Ferner ist auch zuzugeben, daß der ethische Inhalt der religiösen Lehren sowohl auf das Urteil, als auf die Moral, die Erziehung, die Lebensführung des Individuums und seiner Familie entschieden maßgebend zu sein pflegt". Diese beiden Beziehungen der Konfession zum physischen Wohlergehen sind in der Tat nicht zu leugnen. Wenn aber eine Statistik, die, auf diese Beziehungen sich stützend, den Einfluß der Konfession auf die Gesundheitsverhältnisse nachweisen will, Beweiskraft haben soll, dann ist vorher anzugeben, ob die bestimmten Anhänger einer bestimmten Konfession auch die Lehren dieser Konfession auf die Lebensführung einen maßgebenden Einfluß ausüben lassen. Nehmen wir z. B. die Anhänger der katholischen Konfession, so sehen wir einen ungeheuren Unterschied, ob wir das frommgläubige Landvolk oder das ungläubige Proletariat der Großstädte, oder das zum großen Teil im Glauben erkaltete Beamtentum ins Auge fassen.

Wird nun eine Statistik, die sich fast ausschließlich mit dem Proletariat der Großstädte beschäftigt, einen allgemeinen Schluß auf die Beziehungen einer Konfession zu den Gesundheits-Verhältnissen gestatten? Außerdem ist zu bedenken, daß die verschiedenen Berufsarten ins Auge gefaßt werden müssen, wenn es sich um Angabe der Todesursachen handelt; v. Körösy selbst nennt die verschiedene Verteilung der Berufsarten „einen Faktor, der die verschiedenen Mortalitätserscheinungen viel stärker beeinflussen mag, als die im praktischen Leben gar oft in den Hintergrund tretenden Lehren der Religion". Damit hat v. Körösy selbst wiederum die Beweiskraft seiner Statistik sehr abgeschwächt. In der Tat, wenn wir einen religiösen Orden, wie die Karthäuser oder Trappisten, bei denen die Lehren der Religion auch im praktischen Leben sehr in den Vordergrund treten, zum Gegenstand einer statistischen Untersuchung in bezug auf Gesundheitsverhältnisse machen würden, dann könnten wir bei den Resultaten eher von einem Einfluß der Konfession auf die Salubrität reden, als wenn wir das Proletariat einer Großstadt unter die Lupe der Statistik nehmen.

Des weiteren ist bei dem Vergleiche mehrerer Konfessionen miteinander, wie auch v. Körösy hervorhebt, notwendig, daß man die Prozentsätze, in welchen die Anhänger verschiedener Konfessionen an den verschiedenen Berufsarten beteiligt sind, nicht aus dem Auge läßt. Wenn wir z. B. erfahren, daß in Budapest auf je 1000 Einwohner 168 katholische, 125 lutherische, 148 kalvinische, 67 israelitische Taglöhner, dagegen 20 katholische, 36 lutherische, 20 kalvinische und 131 israelitische Kaufleute entfallen, dann wissen wir mit ziemlicher Sicherheit, zu wessen Gunsten eine Statistik in bezug auf Konfession und Sterblichkeit ausfallen wird.

Soll eine Statistik über den Einfluß der Konfession auf die Sterblichkeit einen Wert haben, dann muß also vorausgesetzt werden:

1) Daß die Anhänger der verglichenen Konfessionen in so ziemlich gleicher Lebensstellung und Berufsart sich befinden;

2) daß die klimatischen Verhältnisse ziemlich gleich sind, denn das ist klar, daß, wo große Verschiedenheiten in klimatischer Beziehung herrschen, auch große Verschiedenheiten in Mortalitätsursachen bestehen werden;

3) daß die verglichenen Konfessionen in nahezu gleicher Stärke vertreten sind. Wenn v. Körösy in seiner Statistik die von 1886 bis 1890 im Durchschnitt 292.300 in Budapest lebenden Katholiken, mit 56.743 Protestanten und 92.732 Israeliten vergleicht, so ist zwar eine Verhältniszahl herzustellen; ob aber diese Verhältniszahl auch sich ergeben würde, wenn in Wirklichkeit den nahezu 300.000 Katholiken auch nahezu ebensoviele Protestanten und Israeliten gegenüberstehen würden, ist eine ganz andere Frage. Das Leben richtet sich nicht nach der Formel eines Theoretikers;

4) daß die statistische Vergleichung längere Zeit fortgesetzt wird; v. Körösys Untersuchung erstreckt sich nur auf 5 Jahre.

Nach all diesen Voraussetzungen, die in v. Körösys Abhandlung teilweise auch betont, aber, weil zum Teil für ihn unmöglich, nicht erfüllt sind, können wir an die statistischen Ergebnisse selbst herangehen.

Zunächst betrachten wir die Todesursachen bei Kindern.

Die Todesursachen der angeborenen Lebensschwäche findet sich ausschließlich bei Säuglingen. Für die einzelnen Konfessionen gelangt v. Körösy zu folgenden Frequenzziffern: Auf je 100.000 Lebendgeborene verstarben bei den Israeliten jährlich 3611, bei den Lutheranern 3853, bei den Reformierten 4077, bei den Katholiken 4806.

Bei Diarrhoe ergeben sich für die verschiedenen Konfessionen (pro Jahr und 100.000 Unterfünfjährige gerechnet) folgende Frequenzzahlen:

Israeliten	Reformierte	Lutheraner	Katholiken
1442	3293	3762	4143

Die Verhältniszahlen der Fraisen als Todesursache sind pro Jahr und 100.000 Unterfünfjährige die folgenden:

Israeliten	Lutheraner	Reformierte	Katholiken
690	1076	1459	1453

In den ersten fünf Lebensjahren sind noch als wichtigere Todesursachen zu bemerken: Wasserkopf, Keuchhusten, Rhachitis und Atrophie der Kinder.

Der Wasserkopf ist eine seltenere Todesursache, weshalb sich deren Häufigkeit nur für die zwei Hauptkultusformen berechnen läßt, und zwar beträgt dieselbe bei den Katholiken 145, bei den Israeliten 67 unter je 100.000 Unterfünfjährigen.

Auch Keuchhusten ist zu selten als Todesursache angegeben, als daß die Verhältniszahlen der kleineren Konfessionen in Betracht gezogen werden könnten; wir finden auf je 100.000 Unterfünfjährige bei Katholiken 97, bei Israeliten 69.

An Rhachitis verstarben von je 100.000 bei Katholiken 131, bei Israeliten 103.

An Atrophie und Inanition verstarben von je 100.000 Unterfünfjährigen: bei den Israeliten 242, bei den Lutheranern 533, bei den Reformierten 596, bei den Katholiken 602.

Die Altersgrenze der ersten zehn Lebensjahre umfaßt eine ganze Reihe von Infektionskrankheiten, so: Croup, Diphtherie, Masern und Scharlach.

Croup und Diphtherie werden in der Statistik wegen der Schwierigkeit der Differentialdiagnose zusammengefaßt. Sie treten am seltensten bei den Israeliten, häufiger und in ziemlich gleicher Höhe bei den Lutheranern, Reformierten und Katholiken auf. Die gesamte Frequenz beider Krankheiten ist bei den verschiedenen Konfessionen (pro Jahr und 100.000 Unterzehnjährige) die folgende:

Katholiken	Lutheraner	Reformierte	Israeliten
824	759	823	560

Die Masern zeigen bei Reformierten und Israeliten eine ziemlich gleiche Frequenz, bei jenen 118, bei diesen 131 auf je 100.000, hingegen steigen sie bei den Lutheranern auf 165, bei den Katholiken auf 183.

Bezüglich des Scharlachs sind bei den verschiedenen Konfessionen keine besonderen Schwankungen zu verzeichnen; am günstigsten stehen die Katholiken, an die sich die Kalviner und Lutheraner mit je 310 Fällen und die Israeliten mit 316 Fällen pro 100.000 Unterzehnjährige reihen.

Die Skrophulose gestattet wegen der geringen Zahl der Fälle nur einen Vergleich zwischen Katholiken und den zwei protestantischen Konfessionen zusammengenommen; die Frequenz ist eine gleiche, nämlich 69 und 70 auf je 100.000 Unterzehnjährige.

Wenden wir uns nun zu den Todesursachen der Erwachsenen.

An Typhus verstarben von je 100.000 Ueberzehnjährigen bei den Israeliten 46, bei den Reformierten 49, bei den Katholiken 66, bei den Lutheranern 76 pro Jahr. Die Frequenz der organischen Herzleiden zeigt keine bedeutenden Unterschiede.

Die Apoplexie zeigt bei den (Ueberdreißigjährigen) Israeliten, Reformierten und Lutheranern eine annähernd gleiche Frequenz, (117, 118, 128); bei den Katholiken finden wir 154 Fälle pro 100,000.

Die Altersschwäche bietet keine besonders auffallenden Differenzen. Am geringsten war die Frequenz bei den Lutheranern mit 785 Fällen; es folgen die Israeliten mit 831, die Reformierten mit 1011 und die Katholiken mit 1023 Fällen auf je 100,000 Ueberfünfzigjährige. Auffallend ist es, daß die Katholiken, trotzdem sie in Budapest die niederste Bevölkerung bilden, was Beschäftigung anbelangt, hier doch am günstigsten stehen. Für die auf sämtliche Altersklassen sich erstreckenden wichtigeren Todesursachen ergeben sich auf je 10,000 Einwohner und je ein Jahr gerechnet, folgende Frequenzziffern:

	Israel.	Reform.	Luther.	Kathol.
Hirnhautentzündung	66	108	119	112
Gehirnentzündung	19	—	—	13
Lungenentzündung samt Rippfellentzündung u. Bronchialkatarrh	186	275	349	405
Lungentuberkulose	376	559	788	722
Morbus Brigthii	39	56	68	67
Pocken	33	74	81	106
Wassersucht	—	—	14	12

v. Körösy bemerkt zu dieser Statistik selbst pag. 12: „Es verstarben an der wichtigsten Todesursache, der Lungentuberkulose, bei den Israeliten halb, bei den Reformierten ein dritteil soviel als bei den Katholiken. So bedeutende Unterschiede können kaum auf Rassen noch weniger auf konfessionelle Unterschiede zurückgeführt werden, sondern scheint es richtiger, zu ihrer Erklärung Berufs- und Wohlstandsunterschiede heranzuziehen."

Des weiteren bemerkt der Statistiker auch, daß aus seiner Zusammenstellung noch nicht hervorgehe, ob die Keime der einzelnen Krankheiten bei den einzelnen Konfessionen einen speziellen Nährboden vorfinden oder nicht. Von einer solchen speziellen Empfänglichkeit könnte nur dann die Rede sein, falls die Frequenz irgend einer speziellen Todesursache bei einer Konfession das durchschnittliche Plus von 15 Prozent überschritten, (v. Körösy nennt das die „relative Intensität"); andrerseits könnte man im eigentlichen Sinne nur dort von einer speziellen Immunität sprechen, wo die beobachtete Konfession in bezug auf irgend eine Todesursache nicht um die durchschnittlichen 15%, sondern um mehr im Vorteil wäre.

Wir halten dafür, daß eine moderne Großstadt überhaupt nicht zu einer vergleichenden Statistik der verschiedenen Konfessionen geeignet ist. Denn die Berufs- und Wohlstandsunterschiede in solchen Städten sind zu groß, als daß es möglich wäre, ein richtiges Bild zu bekommen. Ein getreueres Bild dürfte sich ergeben, wenn ein größerer Landbezirk mit gemischter Bevölkerung einer statistischen Untersuchung unterworfen würde. Auf dem Lande sind Beruf und Wohlstand ziemlich

gleich. In den Großstädten wird immer die Statistik zu Ungunsten jener Konfession ausfallen, deren Anhänger in ihrer weitaus größeren Anzahl das Proletariat im weitesten Sinne genommen der betreffenden Großstadt bilden. Aus diesem Grunde ist die Statistik von Budapest dem Katholizismus ungünstig, wie v. Körösy selbst zugesteht. Es sollte uns aber nicht wundern, wenn wir über kurz oder lang in einem kirchenfeindlichen Blatte die dem ganz objektiven Werke Körösys entnommenen Zahlen zu einem Artikel verarbeitet fänden: „Der Katholizismus — eine ungesunde Religion."

Eine eigentümliche Krankheitsursache ist in neuester Zeit entdeckt worden, die nur die Katholiken bedroht, nämlich das Weihwasser. Das „Jahrbuch der Naturwissenschaften 1898—1899"[1]) berichtet Seite 351 nach der Gazz. degli ospedali 1898, Nr. 43 wie folgt: „Von allgemeinem Interesse sind die Ergebnisse der von Vincenzi in Sassari angestellten Untersuchungen von Weihwasser auf seinen Bakteriengehalt. Er kam auf diesen Gedanken durch die Ueberlegung, daß das häufige Eintauchen von oft wohl sehr wenig aseptischen Händen das Weihwasser verunreinigen müsse, und durch die dadurch gegebene Möglichkeit, daß infiziertes Weihwasser unter Umständen zur Verbreitung von Infektionskrankheiten beitragen könne. Die von ihm gemachten Befunde bestätigten seine Erwartungen. Neben einer Menge sehr verschiedener Bakterien fand er von krankheiterregenden Mikroorganismen: Staphylokokken, Streptokokken, Colibazillen und insbesondere die Erreger der Diphtherie, die Löfflerschen Bazillen. Die besondere Bedeutung dieser letztgenannten, der Erreger einer der gefährlichsten Krankheiten der Kinder, bewog den Arzt, die gefundenen Löfflerschen Bazillen einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. Mit den Ergebnissen seiner für die Löffler Bazillen durchaus charakteristischen Züchtungsversuche führte er Tierversuche durch und erhielt so den Beweis, daß er es wirklich mit echten Diphtherie-Bazillen zu tun hatte. Zu bemerken ist, daß zur Zeit dieser Untersuchungen in Sassari Diphtherie herrschte. Es ergibt sich daraus die nicht unbedenkliche Tatsache, daß das Weihwasser der Vermittler der Ausbreitung der Diphtherie werden kann, besonders in Gegenden, wo, wie es vorkommt, die Gläubigen die Sitte haben, die mit dem geweihten Wasser benetzten Finger an den Mund zu bringen."

Ueber eine ähnliche Untersuchung des Weihwassers durch einen deutschen Gelehrten lasen wir vor nicht langer Zeit eine Auslassung in einer katholischen Tageszeitung. Das Blatt entrüstete sich über die Frivolität, mit welcher der moderne Ungläubige sich auch an das Heilige wage, um es auf Bakterien zu untersuchen und meinte, die moderne Wissenschaft habe andere und wichtigere Aufgaben, als ihre Nase in das Weihwasser zu stecken, von dessen Würde und Kraft der moderne Unglaube keine Ahnung habe. Das letztere ist allerdings

[1]) Herausgegeben von Dr. Max Wildermann, Freiburg, Herder.

richtig, aber wir halten derartige Auslassungen, die ja doch an den tatsächlichen Ergebnissen nichts ändern, für unangebracht.

Wir müssen uns mit den gegebenen Tatsachen abfinden und mit Rücksicht auf sie unsere Stellungnahme bestimmen.

Und da erhebt sich die Frage: Widersprechen nicht die Ergebnisse der Untersuchungen Vincenzis schnurstracks der Lehre der Kirche, daß die Sakramentalien uns vor vielen Uebeln des Leibes bewahren? Dr. Franz Schmid schreibt und begründet[1]) den Satz: „Die Sakramentalien, die ihrer Natur nach auf zeitliche Güter hinzielen, besitzen, soviel an ihnen liegt, die unfehlbare Kraft, innerhalb gewisser Grenzen zeitliches Ungemach abzuhalten oder zu beseitigen und irdischen Segen zu vermitteln." Gaume[2]) führt speziell vom Weihwasser mit Berufung auf den Weiheritus als fünfte Wirkung auf: „es verhütet die Krankheiten und Plagen, welche immer sie sein mögen: non illic resideat spiritus pestilens etc. Die Folge davon ist, daß unser Leib, unsere Seele und unser Hab und Gut unter den Schutz des heiligen Geistes gestellt werden: et praesentia S. Spiritus nobis ubique adesse dignetur." Gaume berichtet[3]) auch aus den Schriften der heiligen Väter wie Chrysostomus, Gregorius d. Gr., Beda, Petrus Damianus, Bernhard u. a. Tatsachen, aus welchen hervorgeht, daß wirklich Krankheiten wie Beinbrüche, Aussatz, Blindheit, Epilepsie, Geisteskrankheit, Krebs u. s. f. durch andächtige und vertrauensvolle Anwendung von Weihwasser plötzlich geheilt wurden. Und nun kommen die Gelehrten und weisen nach, daß gerade durch das Weihwasser Krankheiten verbreitet werden können. Wie ist dieser Widerspruch zu lösen?

Zunächst ist nur nachgewiesen, daß Bakterien im Weihwasser sich fanden, welche Infektionskrankheiten erregen *können*; ob aber in *Wirklichkeit* das Weihwasser zur Verbreitung der betreffenden Krankheiten beigetragen *hat*, ist nicht erwiesen.

Um dies zu eruieren, müßte eine Statistik Aufklärung geben, welche nachweist, daß bei auftretenden Epidemien auf katholischer Seite unverhältnismäßig mehr Erkrankungs- und Todesfälle vorkommen als bei anderen Konfessionen, und daß dieses Plus auf den Gebrauch des Weihwassers zurückgeführt werden kann. Nach v. Körösy[4]) müßte das Plus der Todesfälle auf Seite einer Konfession mehr als 15% betragen, damit die sogenannte „relative Intensität" festgestellt werden kann. Bleiben wir nun bei dem von Vincenzi gewählten Beispiele der im Weihwasser befindlichen Diphtherie-Bazillen[5]) und ergänzen wir seine Untersuchung durch die Statistik. Körösys Statistik bietet[6]) uns folgende Angaben:

[1]) Die Sakramentalien der katholischen Kirche, Brixen, 1896, pag. 215.
[2]) Das Weihwasser im 19. Jahrhundert. Regensburg, Manz, 1886. pag. 133. — [3]) L. c. pag. 139—148. — [4]) L. c. pag. 15. — [5]) Wir nehmen auch noch den Croup hinzu wegen der Schwierigkeit der Differentialdiagnose. — [6]) L. c. pag. 7.

Durchschnittszahl der Lebenden	Kathol.	Luther.	Reform.	Protest. (Zusammen)	Israel.
1886–1890	292.300	24.970	31.773	56.743	92.732
Zahl der Todesfälle:					
Croup	702	51	78	129	201
Diphtherie	1480	101	129	230	322

Die Berechnung der Frequenz der Todesursachen für die einzelnen Konfessionen ergibt aus diesen Zahlen folgende Resultate: es treffen pro Jahr und je 100.000 Lebende bei:

	Kathol.	Luther.	Reform.	Israel.
Todesfälle an				
Croup	48	41	49	73
Diphtherie	101	81	81	69
in Summa .	149	122	130	142

Da Croup und Diphtherie besonders die Kinder vom 1. bis 10. Lebensjahre trifft, so hat v. Körösy auch hierüber mit Auseinanderhaltung der einzelnen Konfessionen eigene Untersuchungen angestellt und kommt zu dem Resultate[1]): „Croup und Diphtherie treten am seltesten bei den Israeliten, häufiger und in ziemlich gleicher Höhe bei den Lutheranern, Reformierten und Katholiken auf. Die gesamte Frequenz beider Krankheiten ist bei den verschiedenen Konfessionen (pro Jahr und 100.000 Unterzehnjährige) folgende:

	Kathol.	Luther.	Reform.	Israel.
Croup	265	255	310	215
Diphtherie	559	504	513	345
Zusammen .	824	759	823	560

All diese Resultate zeigen also, daß die Lutheraner und Reformierten und Israeliten, die den Gebrauch des Weihwassers nicht haben, vor Diphtherie und Croup nicht mehr geschützt sind als die Katholiken. Sie zeigen aber auch, daß es von Vincenzi und anderen gefehlt ist, wenn sie konstatieren wollen, zur Zeit einer Epidemie sei das Weihwasser in besonderer Weise ein Vermittler der Ausbreitung der Krankheit. Zur Zeit einer Epidemie ist eben alles mit den betreffenden Bakterien erfüllt: sie hängen an den Kleidern, schweben in der Luft, sind im Wasser u. s. w. Die Ansteckung kann überall erfolgen.

Der Katholik wird sich also durch die Entdeckung der Bakterien im Weihwasser nicht abschrecken lassen, auch zur Zeit einer Epidemie das Weihwasser andächtig zu gebrauchen. Die Bakterien waren im Weihwasser, schon ehe sie Vincenzi darin entdeckte; sie haben den Katholiken keinen größeren Schaden zugefügt als den Angehörigen anderer Konfessionen.

Ja der Katholik hat im Weihwasser ein Mittel, durch dessen glaubens- und vertrauensvolle Anwendung er die Abwendung von Krankheit erwirken kann. Wenn Vincenzi es als besonders gefährlich

[1]) L. c. pag. 8.

erachtet, die mit dem geweihten Wasser benetzten Finger an den Mund zu bringen, so stellen wir ihm das Wort eines Höheren entgegen, welcher den gläubigen Christen die Verheißung gegeben hat: Si mortiferum quid biberint, non eis nocebit. (Mark. 16, 14.)

Dies hält uns aber nicht ab zuzugestehen, daß Gott in einzelnen Fällen aus besonderen Absichten seiner Vorsehung, um ein höheres Gut dem Menschen zu vermitteln, oder um ihn zu strafen für Nachlässigkeit, Gleichgiltigkeit und Aberglauben beim Gebrauche des Weihwassers, gerade durch dieses ihm eine leibliche Krankheit zusenden kann. Es gilt für den letzteren Fall: Maledictus, qui facit opus Dei negligenter. Was dem Menschen zum Segen gereichen sollte, kann ihm zum Schaden gereichen infolge seiner eigenen Schuld — ein neuer Grund für Priester und Laien, das Weihwasser immer mit entsprechender Andacht und Ehrfurcht anzuwenden. In ersterer Hinsicht aber gilt, was Dr. Schmid (l. c. pag. 50) sagt: „Der richtigen Auffassung zufolge können zeitliche Güter und irdische Vorteile beliebiger Art durch die Sakramentalien nur insofern und nur insoweit vermittelt werden, als dieselben auf irgendeine Weise — sei es direkt oder indirekt, sei es beim Einzelnen oder in der Gesamtheit unseres Geschlechtes — das Heil der Seelen oder — wenn man lieber will — die übernatürliche Verherrlichung Gottes zu fördern geeignet sind." Wenn wir diesen Gedanken festhalten, so können wir das Weihwasser, das allenfalls in Einzelnen Fällen wirklich Ursache einer Krankheit ist, dem Engel vergleichen, der dem Glaubenshelden die Krone des Martyriums entgegenträgt.

Viel interessanter und wichtiger in dem Buche v. Körösys sind die zweite und dritte Abteilung. An zweiter Stelle beschäftigt sich der Statistiker mit dem Einfluß der Wohlhabenheit auf die Todesursachen. Wir wollen hier nicht auf die Methode Körösys bei Aufstellung seiner Statistik eingehen, sondern nur bemerken, daß er ungemein gründlich zu Werke geht. Er hat in dieser Frage auch ein viel größeres statistisches Material zu verwerten, als in der Frage nach dem Einfluß der Konfession auf die Todesursachen. Denn hier schaut er auf eine 18jährige Beobachtungszeit zurück. Das Resultat seiner Beobachtungen ist etwa folgendes: 1. Gehirn- und Herzleiden zeigen bei Armen eine geringere relative Intensität als bei Reichen. 2. Für sämtliche Infektionskrankheiten zusammengenommen zeigt sich bei Armut eine Abnahme der relativen Intensität. Wenn wir aber diese Gruppe in ihre einzelnen Krankheiten auflösen, ergibt sich folgendes: a) bei Cholera, Pocken und Masern zeigt sich bei der armen Bevölkerung eine Zunahme der relativen Intensität. b) Bei Croup, Diphtheritis, Keuchhusten und Scharlach zeigt sich bei den Kindern der armen Bevölkerung eine Abnahme der relativen Intensität.

Es kann somit mindestens behauptet werden, daß die Verbreitung dieser letzteren Infektionskrankheiten durch die Armut nicht speziell

begünstigt wird, beziehentlich, daß diese Krankheiten nicht als spezielle „Schmutzkrankheiten" zu betrachten sind.

3. Darmkatarrh der Kinder, Lungenentzündung und Lungenschwindsucht treten bei den Armen mit stärkerer relativen Intensität auf; diese Krankheiten werden also durch die Armut speziell verbreitet.

Der interessanteste Teil des Werkes, eine Ergänzung der zweiten Abteilung, ist die dritte Abhandlung über den Einfluß der Berufstätigkeit auf die Todesursachen. Es wird hier ein statistisches Material verwertet, das sich über 103.944 Todesfälle verbreitet und auf 72 Berufszweige erstreckt. Wir wollen die Hauptresultate in großen Zügen angeben.

A. Krankheiten der Respirationsorgane. Die größte Quote der Todesfälle der an Respirationskrankheiten Verstorbenen wird durch Lungenentzündung und Lungenschwindsucht verursacht. Die Statistiker sind geneigt, den Höhepunkt der Lungenschwindsucht in den Dreißiger- und Vierziger-Jahren zu suchen, während diese Krankheit im höheren Alter weniger auftritt.

In der Statistik v. Körösys stehen am günstigsten gegenüber der Lungentuberkulose jene Berufe, die entweder eine höhere Bildungsstufe einnehmen oder denen ein höherer Grad von Wohlhabenheit eigen zu sein pflegt; am günstigsten stehen die Aerzte, dann folgen die Advokaten, Rentiers, Kaufleute, Wirte, Beamte, Fleischer. An der ungünstigsten Stelle stehen die Schriftsetzer mit 55, die Schuhmacher mit 56, die Tischler mit 57, die Müller mit 60 an der Lungentuberkulose Verstorbenen unter je 100 aus diesen Berufen in den Jahren 1882—1890 Verstorbenen. Interessant ist die Frage, ob und welche Berufszweige speziell Lungentuberkulose herbeiführen. Der Statistiker Bertillon hat diesbezüglich den Grundsatz aufgestellt: Falls unter den jüngeren Individuen eines Berufes die Sterblichkeit an Lungenschwindsucht eine größere, unter den älteren hingegen eine geringere ist, soll dies als Zeichen dafür dienen, daß die Beschäftigung an und für sich nicht ungesund sei, sondern daß sie, weil wenig körperliche Kraftentfaltung beanspruchend, von schwachen – also auch zur Lungenschwindsucht disponierten – Individuen aufgesucht wird, die dann der mitgebrachten Krankheit auch rasch zum Opfer fallen. Sterben hingegen von den jüngeren Individuen weniger, von den älteren mehr an Lungenschwindsucht, so wäre dies ein Zeichen, daß ursprünglich gesunde Individuen durch die Beschäftigung tuberkulos wurden. Von dieser These ausgehend, hat v. Körösy folgende Zusammenstellung gemacht:

a) Berufe, bei denen die Lungenschwindsucht im jüngeren Alter stärker auftrat:

	Unter den 15—30jährigen:	Unter den 30—50jährigen:
Kutscher	49·7%	42·6%
Kaufleute	54·4 „	35·3 „

	Unter den 15—30jährigen:		Unter den 30—50jährigen:
Kellner	56·2%		50·8%
Spengler, Schlosser	57·8 „		53·1 „
Schneider	63·5 „		53·6 „
Schuhmacher	63·8 „		56·1 „
Beamte	71·7 „		37·5 „
Färber	71·9 „		55·2 „
Schriftsetzer	81·7 „		55·9 „

b) Berufe, bei denen die Lungenschwindsucht im höheren Alter stärker auftrat:

	Unter den 15—30jährigen:		Unter den 30—50jährigen:
Arbeiter	38·9%		45·3%
Diener	40·2 „		51·3 „
Bäcker	44·6 „		48·5 „
Tischler	50·2 „		57·7 „

In beiden Altersklassen mit fast gleicher Stärke trat die Lungenschwindsucht auf bei den Taglöhnern, Fleischhauern und Maurern.

Bezüglich der an Lungenentzündung Verstorbenen zeigen sich bei mehreren Berufen interessante Unterschiede bezüglich der Rangordnung, welche dieselben einerseits bei der Lungenschwindsucht, andererseits bei der Lungenentzündung einnehmen. So stehen die Zimmerleute in der Reihenfolge der Lungenschwindsucht unter 22 Stellen an 13., hingegen in der Lungenentzündung an 21. Stelle, ebenso die Kutscher dort an 9., hier an 19., die Aerzte dort an 1., hier an 15. Stelle. Es liegt nahe anzunehmen, daß diese mehr oder minder mit Aufenthalt im Freien verbundenen Beschäftigungen zur Acquirierung der Lungenschwindsucht weniger Gelegenheit, hingegen infolge der Witterungsschwankungen zu Erkältungen und Durchnässungen mehr bieten, was dann Lungen- und Brustfellentzündungen zur Folge zu haben pflegt. Zwischen dem Auftreten der Lungenschwindsucht und Lungenentzündung scheint also der Gegensatz zu bestehen, daß, je mehr eine Beschäftigung an geschlossene Räume und an sitzende und gebückte Körperhaltung gebunden ist, diese desto leichter Lungenschwindsucht verursacht, Lungenentzündung (beziehungsweise Brustfellentzündung und Bronchialkatarrh) hingegen, je mehr sie Bewegung im Freien und Einwirkung der Witterungsveränderungen bewirkt.

Diese Annahme wird auch dadurch bekräftigt, daß die in der Reihenfolge der Lungenentzündung an den günstigsten Stellen stehenden 10 Beschäftigungen, nämlich die der Wirte, Schuhmacher, Kaufleute, Kellner, Schriftsetzer, Tischler, Bäcker, Advokaten, Schneider, Beamten lauter solche sind, welche in geschlossenen Räumen betrieben werden; hingegen stehen in der Reihenfolge der Lungenschwindsucht vier in geschlossenen Räumen betriebenen Berufe, nämlich die der Schriftsetzer, Schuhmacher, Tischler und Müller an ungünstigster Stelle.

B. Nervenkrankheiten. Da die größte Quote der an Nervenkrankheiten Verstorbenen die von Hirnschlag Getroffenen sind, diese Krankheit aber vor dem 40. Lebensjahre kaum aufzutreten pflegt, darüber hinaus aber umso häufiger, so macht Körösy eine vierfache Zusammenstellung: Einmal stellt er alle jene zusammen, die von 1874—1890 überhaupt an Nervenkrankheiten starben, dann die im Alter von 30—50 Jahren an Nervenkrankheiten Verstorbenen, des weiteren die speziell an Apoplexie Verstorbenen, endlich von diesen nur die Ueberfünfzigjährigen.

Aus all diesen Zusammenstellungen geht hervor, daß die ungünstigsten Stellen immer von Angehörigen der besseren Stände (Advokaten, Aerzte, Rentiers, Beamte, Kaufleute) eingenommen werden, während die mit größerer körperlicher Kraftentfaltung oder geringerer geistiger Tätigkeit verbundenen Berufe an die günstigsten Stellen zu stehen kommen. Während von sämtlichen 1874—1890 verstorbenen Kutschern 2·4% an Gehirnschlag starben, starben an derselben Krankheit in derselben Zeit 10·1% Advokaten. Auffallend ist es, daß die Gehirnschläge im höheren Alter mehr zunehmen. Eichhorst (Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie, Leipzig 1884. 2. Bd. S. 618) nennt die Apoplexie „eine ausgesprochene Alterskrankheit", deren Häufigkeit jenseits der Vierziger mit jedem Jahrzehnt zunimmt.

C. Krankheiten der Zirkulationsorgane. Diese Gruppe umfaßt zwei Unterabteilungen, nämlich die der organischen Herzleiden und die der „sonstigen Zirkulationskrankheiten." In dieser letzteren, an sich nicht verwertbaren Gruppe sind außer einigen Fällen von Herzverfettung, Herzmuskelentartung, Herzbeutelentzündung ꝛc. zumeist die unbrauchbaren Bezeichnungen von „Herzschlag", „Herzlähmung", „Herzerweiterung" enthalten. Wir setzen nur die niedersten und höchsten Prozentsätze her:

Von je 100 Verstorbenen der einzelnen Berufe sind an Zirkulationskrankheiten verstorben:

Unter sämtlichen Verstorbenen (1874—1890)		Unter den 30—50jährigen (1882—1890)	
1. Schriftsetzer	2·5%	1. Müller	2·0%
2. Müller	3·8 „	2. Advokaten	3·8 „
3. Taglöhner	4·1 „	3. Taglöhner	4·2 „
4. Tischler	4·3 „	4. Schuhmacher	4·3 „

Unter sämtlichen Verstorbenen (1874—1890)		Unter den 30—50jährigen (1882—1890)	
17. Advokaten	8·2%	17. Kaufleute	9·3%
18. Kellner	9·7 „	18. Aerzte	9·4 „
19. Kaufleute	9·8 „	19. Kutscher	9·9 „
20. Aerzte	10·9 „	20. Rentiers	11·8 „
21. Rentiers	10·9 „	21. Kellner	12·4 „
22. Wirte	11·5 „	22. Wirte	14·2 „

An organischen Herzfehlern starben:

Unter sämtlichen Verstorbenen (1874—1890)		Unter den 30—50jährigen (1882—1890)	
1. Schriftsetzer	2·1%	1. Bäcker	1·0%
2. Taglöhner	2·7 „	2. Advokaten	1·3 „
3. Müller	2·8 „	3. Müller	1·5 „
4. Tischler	2·8 „	4. Zimmerleute	1·8 „
5. Bäcker	2·9 „	5. Taglöhner	2·8 „
6. Schuhmacher	2·9 „		
18. Aerzte	5·2 „	18. Kellner	5·5%
19. Kaufleute	5·4 „	19. Aerzte	5·7 „
20. Kellner	5·4 „	20. Kutscher	6·7 „
21. Rentiers	6·3 „	21. Rentiers	6·9 „
22. Wirte	8·1 „	22. Wirte	11·4 „

Wir haben diese Statistik deswegen ausführlich angeführt, um auf die merkwürdige Tatsache hinzuweisen, daß in allen vier Reihenfolgen die Wirte an ungünstigster Stelle stehen. In der letzten Reihenfolge besteht zwischen der vorletzten und letzten Stelle gleich ein Unterschied von 4·5%. Nach v. Körösy ist das für die Wirte so ungünstige Resultat „dem relativ häufigeren Genusse der geistigen Getränke und den dadurch verursachten Herz- und Gefäßverfettungen sowie Herzerweiterungen zuzuschreiben."

Auffallen dürfte es ferner, daß, während in der Regel die den besseren Ständen Angehörigen auch bei dieser Krankheitsgruppe die ungünstigsten Stellen aufweisen, auch die Kutscher unter den ungünstigsten Posten figurieren. Man darf wohl wieder auf die interessante Tatsache hinweisen, daß die Verschiedenartigkeit der Berufsübung hier hineinspielt. Bekanntlich sind die organischen Herzfehler zumeist konsekutive Erkrankungen des infolge Erkältung entstandenen Gelenksrheumatismus. Darum nehmen die Kutscher hier eine ungünstige Stelle ein. Aus demselben Grunde nehmen die Aerzte hier eine viel ungünstigere Stelle ein als die Advokaten, während wir diese zwei Berufsarten bei den von Witterungseinflüssen unabhängigen Nervenkrankheiten nahe beieinander fanden.

D. Konstitutionelle Krankheiten. Da diese Gruppe die verschiedenen Infektionskrankheiten und überdies die Altersschwäche in sich faßt, die Statistik über die Infektionskrankheiten Typhus, Cholera und Pocken nichts besonders Charakteristisches für einen bestimmten Beruf bietet, so wollen wir unsere Betrachtung auf die Altersschwäche beschränken.

Unter den überfünfzigjährigen Verstorbenen ist die Altersschwäche bei den einzelnen Berufen mit folgenden Quoten vertreten:

1. Schriftsetzer . .	*)	12. Fleischhauer . .	9·8%
2. Kellner	0·0%	13. Zimmerleute . .	10·6 „
3. Bäcker	1·3 „	14. Tischler . . .	10·7 „
4. Maurer . . .	4·8 „	15. Beamte . . .	11·1 „
5. Wirte	6·0 „	16. Diener	11·1 „
6. Färber	6·3 „	17. Kaufleute . . .	11·2 „
7. Arbeiter . . .	7·0 „	18. Advokaten . . .	13·2 „
8. Spengler . . .	8·5 „	19. Schuhmacher . .	14·8 „
9. Kutscher . . .	8·6 „	20. Schneider . . .	16·1 „
10. Müller	9·3 „	21. Aerzte	22·2 „
11. Taglöhner . . .	9·6 „	22. Rentiers . . .	23·4 „

Da bei dieser Todesursache die Rangordnung eine entgegengesetzte Bedeutung wie bei anderen Todesursachen hat, so sind es, von den Kellnern und Schriftsetzern abgesehen, die durch die Lungenschwindsucht so stark dezimierten Bäcker, die hier an ungünstigster Stelle stehen, während die günstigsten Stellen von den Aerzten und Rentiers eingenommen werden. Die Geistlichen sind in der ganzen Statistik nicht berücksichtigt, weil v. Körösy nur jene Berufszweige miteinander vergleicht, bei deren jedem zum mindesten 500 Todesfälle aus den Jahren 1874—1890 vorliegen. Todesfälle von Geistlichen hat v. Körösy in einer Tabelle nur 147 verzeichnet aus 12 Beobachtungsjahren. Von diesen 147 starben 49 an Krankheiten des Nervensystems, 11 an einer Herzkrankheit, 39 an Lungenleiden, 15 an Magenleiden, 5 an Harn- und Geschlechtskrankheiten, 3 an Krankheiten der Bewegungsorgane, 1 an einer Hautkrankheit, 5 an konstitutionellen Krankheiten und 19 an sonstigen Krankheiten. Dieses statistische Material ist zu gering, um brauchbare Schlüsse daraus abzuleiten.

Aber das vorher Mitgeteilte bietet großes Interesse für den Kulturhistoriker, den Sozialpolitiker, und nicht zum letzten für den Seelsorger. Wenn man diese statistischen Ergebnisse aufmerksam durchgeht, so wird einem manches klar werden, was man bisher bloß dunkel ahnte, man wird für sein soziales Wirken unter dem Volke manchen Wink daraus abnehmen können. Es ruft uns auch aus dem starren Zahlenmaterial der Statistik gar vernehmlich zu: Arbeite an der Hebung des dir anvertrauten Volkes in hygienischer, moralischer, wirtschaftlicher und religiöser Beziehung, so viel du kannst, dann erst bist du ein vollendeter Pionier der Kultur.

Erzählungen und Verschiedenes für Familien- und Pfarrbibliotheken.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Ein Stück Mittelalter in unserer Zeit. Von Benediktus. Verlag der Abtei Emaus in Prag. 8°. 146 S. Eleg. geb. M. 2.—.

Das Ganze handelt vom Benediktinerinnenkloster St. Gabriel in Prag, von der Existenzberechtigung und Lebensaufgabe der Nonnen, von der

Stifterin des Klosters, deren heiligmäßigem Leben und erbaulichem Sterben. Das hübsche Buch dient zur Belehrung und religiösen Aneiferung.

Unsere Pilgerfahrt von Oberammergau nach Rom. Allen Rompilgern gewidmet von Ferd. Feldigl. Mit vielen Bildern. Seyfried u. Komp. in München. 8°. 202 S. Geb. in Leinwand.

Wie gewöhnlich blieb die Reise nicht bloß auf Rom beschränkt, sondern es wurde auch Süditalien aufgesucht, Neapel, Pompeji — Valle di Pompei. Capri. — Alle gewonnenen Eindrücke sind in volkstümlicher, lebendiger Sprache wiedergegeben. Die Bilder sind zahlreich und schön. Die Pilgerreise geschah noch zu Lebzeiten des Papstes Leo XIII.

Eine fesselnde, besonders instruktive Beschreibung Roms, seiner Sehenswürdigkeiten und seiner Umgebung ist: **Wanderungen durch Rom.** Skizzen, Bilder und Schilderungen aus der ewigen Stadt von Msgr. Dr. Robert Klimsch. Moser in Graz. (Meyerhoff) 1894. 8°. 311 S.

Als Kaplan der Anima konnte der Verfasser während zweijährigen Aufenthaltes Rom und seine Sehenswürdigkeiten gründlich kennen lernen; er schreibt über das alte und neue Rom in geistvoller Weise. Zur Vorbereitung auf eine Romreise halten wir das Buch für sehr geeignet: jedem Rompilger bleibt es ein liebes Andenken, das die Erinnerung an Roms kirchengeschichtliche, kulturhistorisch-interessante Stätten immer wieder auffrischt.

In der Heimat des Konfuzius. Skizzen, Bilder und Erlebnisse aus Schantung. Mit 2 Farbenbildern, 31 Voll- und 96 Textbildern. Herausgegeben von P. Georg Maria Stenz, S. V. D. Verlag der Missionsdruckerei in Steyl (postl. Kaldenkirchen, Rhld.) 1902. Gr. 8°. 288 S. Eleg. geb. M. 4.—.

Die Ereignisse der letzten Jahre haben die großen Reiche des fernen Ostens in den Vordergrund gestellt, in der Zukunft dürfte diesen und besonders auch China eine wichtige Rolle zufallen. Eine genauere Kenntnis der wahren Verhältnisse Chinas, der religiösen, politischen und nationalen ist gewiß erwünscht; besteht doch vielfach Unkenntnis und irrtümliche Auffassung derselben. Kaum wird jemand besser Auskunft geben können, als die katholischen Missionäre, die ins Innerste des Landes dringen, unter dem Volke leben. Ein Missionär, P. Stenz, der sieben Jahre in China tätig war, bietet uns eine Beschreibung Chinas. Nach den blutigen Grausamkeiten, welche in letzter Zeit gegen die Europäer und seit jeher gegen die Christen ausgeübt worden sind, könnte man wohl erwarten, daß der Autor wenig günstige Eindrücke gewonnen hat und daß er in diesem Sinne auch schreibt. Doch nein, Stenz tritt als Verteidiger Chinas auf, er entschuldigt die Ausbrüche wilder Leidenschaftlichkeit gegen die Europäer und Fremden, und weiß viel Gutes von den Chinesen, von ihrer Literatur und Kunst, von ihrem Fleiße, ihrem Charakter und ihrer Kultur zu erzählen. Es ist alles sehr interessant, vieles ist dem Leser völlig neu, das ungemein schön ausgestattete Buch ist wertvoll für jedermann. Das Missionsleben ist mit lebhaften Farben geschildert, die blutigen Ereignisse der letzten Zeit sind selbstverständlich mit hineingezogen.

Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek. Verlagsanstalt G. J. Manz in Regensburg.

Die ersten fünf Bändchen haben wir schon (Quartalschr. 1903, S. 602) aufs Beste empfohlen. Seitdem sind die Bändchen 6—16 erschienen und wir können mit freudiger Genugtuung konstatieren, daß diese neuen Bändchen den schon empfohlenen ebenbürtig sind, sowohl was die Wahl des verarbeiteten Stoffes betrifft, als auch die Durchführung. Im 6. Bändchen: **Im Telegraphen- und Telephon-Bureau** von Wilhelm Engel, 20 Illustrationen, geb. M. 1.70, wird über die Geschichte der Telegraphie, über Elektrizität und Magnetismus, über telegraphische Apparate und deren Handhabung, über Heliograph und drahtlose Telegraphie — über den Schall, das Telephon und seine Entstehung, über den Fernverkehr u. s. w. in leichtfaßlicher Weise gehandelt. Das 7. Bändchen ist ganz interessant, es führt

uns alle **„Wetterpropheten“**, 166 S. Geb. M. 1.70, vor, den Kalender, das Barometer und Thermometer, das Wetterhäuschen, die Wetterpropheten aus der Tierwelt, aus der Pflanzenwelt, aus dem Luftkreise, und behandelt zum Schlusse die wissenschaftliche Wetterprophetie, die Meteorologie und ihre Aufgabe, die Instrumente zur Messung des Luftdruckes, des Windes, der Feuchtigkeit u. s. w. Wettertelegraphie, Wetterkarten. 8. Bändchen: **Das Staatsleben und Staatswesen im Tierreiche.** Bearbeitet von Heinrich Bals. Mit 18 Illustrationen. Geb. M. 1.70.

„Die Schöpfung ist ein Buch; wer darin lesen kann,
Dem wird die Herrlichkeit des Schöpfers kundgetan.
Sieh' all' die Herrlichkeit und Schönheit der Natur,
Sie zeigt auf dem Wege zum Schöpfer uns die Spur“.

Gewiß! Wer mit Verständnis all' das liest, was der Verfasser schreibt über die wunderbare Einrichtung und Ordnung, nach der die Tierchen im Wespenstaat, im Hummel- und Bienenstaat, im Ameisen- und Termitenstaate leben, muß die Weisheit des Schöpfers bewundern. 9. Bändchen: **Vogelwanderleben.** Von Johann Brondel. 14 Illustrationen. 144 S. Geb. M. 1.70. Dies Bändchen schließt sich passend dem obigen an, sowie auch das 10. Bändchen: **Die Wanderungen der Pflanzen** von Franz Neureiter (M. 1.70) interessante Einblicke in das Leben der Pflanzenwelt eröffnet und jung und alt zu verständnisvoller Betrachtung der Natur anregt. 11. Bändchen: **Blumenlese aus meinem biologischen Herbar.** Von Josef Riessen. Mit 30 Illustrationen. 224 S. Geb. M. 2.50. Die Tendenz des vorzüglichen Buches gibt der Schlußsatz an: „Wie von selbst ergibt sich die Mahnung, die Natur nur in Verbindung mit Gott zu betrachten. Von ihm nahm die Natur ihren Ausgang, in ihr müssen wir ihn daher wieder finden und erkennen, und zu ihm muß sie uns hinführen.“ Der Verfasser durchwandert den herrlichen Gottesgarten der Natur mit seinen Lesern, er besucht die warmen Täler, die tiefen Schluchten, er steigt hinauf zu den eisbedeckten Bergen, geht an die Ufer der Seen und Flüsse, in das Dunkel des Waldes, auf die trockene Heide, auf die Wiesen und zeigt das Leben und Weben in der Pflanzenwelt, erzählt von den verschiedenartigen Gewächsen und Blumen so fesselnd, daß jedermann ihm gern folgt und gierig seinen Worten lauscht. 12. Bändchen: **Krieg und Frieden im Tierreiche.** Von Heinrich Bals. Mit 14 Illustrationen. 158 S. Geb. M. 1.70. Ungemein anregend, eine ebenso angenehme, als belehrende Lektüre; im ersten Teile zeigt der Verfasser, wie im Kampfe der Tiere gegeneinander auch Gottes höchst weise Anordnung zu erkennen ist, zur Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen den einzelnen Tierarten, ebenso lassen sich auch die Spuren der weisen Schöpfung erkennen aus den Schutz- und Verteidigungsmitteln, mittelst deren die Tiere ihr Leben zu retten suchen. Die Kapitel der ersten Abteilung sind: Infanterie- und Einzelgefechte; Kavallerie-Attacken; auf Vorposten; Artilleristen; die Kriegswaffen. In der zweiten Abteilung: Bilder aus dem Friedensleben in der Tierwelt führt der Verfasser vor: Die Vogelfamilie, Buchfink und Grasmücklein, die Tauben, die Bachstelze, den Star, Reiher, die Rebhuhnfamilie, die Vogelkaserne, die Rehfamilie, das Alpenmurmeltier, Elternsorge bei Fischen, die Hasenfamilie, Igel und Maulwurf. 13. Bändchen: **Unsere Nahrungsmittel vor Gericht.** Von W. Dierks. Mit 22 Illustrationen. Geb. M. 1.70. Eine leichtfaßliche Abhandlung über die Nahrungsmittel, deren Bestandteile, Wert oder Unwert, über das Essen, die Verdauung u. s. w. 14. Bändchen. **Aus dem Wunderreiche der Elektrizität.** Von Wilhelm Engeln. Geb. M. 1.70. Ein Gebiet, auf dem sich in unserer Zeit jedermann orientieren muß: Magnetismus, Elektrizität. Möglichst populär wird erklärt: Magnetismus, Erdmagnetismus, Reibungselektrizität, Berührungselektrizität, Elektrochemie, Galvanoplastik, Galvanostegie, Elektrische Beleuchtung, Elektromagnetismus, Induktion, Starkstrom. Unter diesen Kapiteln werden alle jene Schöpfungen und Erfindungen der Neuzeit,

für die man Magnetismus und Elektrizität dienstbar gemacht hat, erklärt. 15. Bändchen: **Vogelpolizei.** M. 1.70. 25 Illustrationen. „All' ihr Vögel des Himmels, preiset den Herrn" das ist der Gedanke, „der sich wie ein roter Faden durchs ganze Bändchen hinzieht". Wer das Bändchen liest, sieht, wie Gott der Herr die Vogelwelt bestellt hat, um Schädlinge im Wald, Feld und Garten zu beseitigen und so die Menschen vor Schäden zu bewahren, vor denen sie sich selbst nicht zu schützen wüßten. 16. Bändchen: **In der Heuernte.** Ausflüge auf die heimischen Wiesen. Von J. A. Ulsamer. 32 Illustrationen. M. 1.70. Die Gräser und Pflanzen, die Insekten, die Wirbeltiere, die Vögel und ihre Feinde, die Freunde des Landmannes unter den Tieren auf der Wiese. Dies nützliche Bändchen sollte recht verbreitet werden, wie wir auch allen anderen bisher erschienenen Bändchen nur Lob spenden können.

Raphael. Illustrierte Zeitschrift für die reifere Jugend und das Volk. Herausgegeben von Ludwig Auer. Redigiert von J. M. Schmidinger. 26. Jahrgang. 1904. Verlag Ludwig Auer in Donauwörth. Jährlich 52 Nummern. *K* 3.—.

Wie auf die früheren Jahrgänge, denen wir mit voller Ueberzeugung das beste Lob gespendet haben, hat die Redaktion auf diesen (1904) die größtmögliche Sorgfalt verwendet und der Verlag hat für schöne Ausstattung gesorgt. Der Inhalt ist so reichhaltig, er bringt eine schöne Anzahl von Gedichten; für ein Marienlied: „Maria, Thron der Herrlichkeit" finden sich auch die Noten (Komposition von B. Goller). Was in unserer Zeit der Bekämpfung unseres heiligen Glaubens so notwendig ist, „Apologetisches" ist geeignet, die religiöse Ueberzeugung zu kräftigen. Den Erzählungen können wir das Zeugnis geben, daß sie durchaus sittenrein sind. Vieles enthält die Rubrik: Lebens- und Geschichtsbilder. Nach einer eingehenden Prüfung können wir sagen: die Zeitschrift „Raphael" gehört ihrem Inhalte nach unter die besten Zeitschriften, sie verdient die größte Verbreitung.

Epheuranken. Illustriertes Jahrbuch für die katholische Jugend. Herausgegeben von Josef Segerer, Seminarpräfekt und Religionslehrer in Regensburg. 14. Band. 1904. Verlagsanstalt G. J. Manz in Regensburg. In 12 Monatsheften zum Preise von M. 3.60. Mit sehr schöner Einbanddecke.

Für die katholische Jugend haben wir entschieden nicht zu viele Zeitschriften. Man muß leider sagen, daß ausgesprochen katholische Jugendzeitschriften von seite der Katholiken viel zu wenig Würdigung finden, so daß manche trotz ihrer schönen, durchaus nicht rückständigen Ausstattung und trotz der Sicherheit, die sie den Eltern und den Erziehern gewähren, daß im Inhalte Anstößiges vermieden und Lehrreiches geboten wird, kaum sich erhalten können; sie finden oft keine Unterstützung, während man für die protestantischen, oft nicht ungefährlichen Jugendzeitschriften das Geld mit vollen Händen hinauswirft. Es ist Gewissens- und Ehrensache, daß wir unserer Jugend Schriften geben, die katholische Grundsätze fördern, christliche Gesinnung pflegen: wir weisen hin auf die vielen guten Erzeugnisse des Ludw. Auerschen Verlages in Donauwörth, können auch die Epheuranken des G. J. Manzschen Verlages empfehlen, u. zw. für die wißbegierige Jugend von 12 bis 16 Jahren. Ausstattung ist schön, der Inhalt reich: er enthält Novellen, Erzählungen, Fabeln, Märchen, Anekdoten, apologetische Gespräche und Aufsätze, vieles aus der Naturkunde, Geschichte, Literatur und Kunst, eine Dichterlaube, in der junge Leute schüchterne Versuche im Dichten machen können, Räthsel dürfen natürlich nicht fehlen. Zum Inhalte des 14. Bandes haben wir folgendes zu bemerken: Die Erzählung „Der Schleusenwärter" ist für das jugendliche Gemüt zu düster und aufregend. Ausdrücke, wie „Tod und Teufel!" passen nicht für die Jugend. Zum richtigen Verständnisse der Erzählung: „Treue und Verrat" gehört die Kenntnis der Geschichte Wallensteins und des in damaliger Zeit herrschenden Glaubens an den Einfluß der Gestirne auf die Geschicke der Menschen. Seite 359 der ordinäre Schimpfname „Hundsfott". Der Inhalt scheint mehr für Studenten berechnet zu sein.

Der Mutter Vermächtnis. Eine Novelle von Johannes Maurhofer S. J. Cordier in Heiligenstadt Eichsfeld. 8°. 176 S. Eleg. geb. M. 2.75.

Schon oft hat man gehört, daß eine letzte Mahnung der sterbenden Mutter, ein Andenken, das sie vor ihrem Hinscheiden dem geliebten Kinde einhändigt, diesem fürs ganze Leben von Segen und in Zeiten der Gefahr ein Talisman geworden ist. Ganz so war es bei Harald, dem die überaus fromme Mutter auf ihrem Sterbebette ein Bild, die janua coeli, als letztes Vermächtnis eingehändigt hat mit der Mahnung, er solle ein unschuldiges Kind Mariens bleiben. Solange Harald bei den Jesuiten studierte, war es ihm nicht schwer, die Mahnung der Mutter zu befolgen; als er aber nach Vollendung des Studiums in das Haus des ungläubigen Onkels kam, da kam Haralds Glaube und gute Sitte in die größte Gefahr: schon fühlte er auch eine Zuneigung zur Cousine, die ebenso ungläubig wie ihr Vater war, das Bild der Mutter aber rettete ihn und gab ihm den heroischen Entschluß ein, um die Bekehrung der Cousine sein Leben anzubieten. Das Opfer fand Annahme, Harald starb, die Cousine begann zu leben für Gott und betete von da an als Schwester Cäcilia um die Bekehrung des Vaters.

Für Studierende und Gebildete eine ebenso anziehende als nützliche Lektüre.

Unschuldig verfolgt. Eine lehrreiche Geschichte, erzählt von Leo von Berg. Bonifazius-Druckerei in Paderborn. 1904. 8°. 225 S. Geb. M. 2.60.

Fälle, wie der hier erzählte, kommen leider in unserer Zeit öfter vor. Ueber einen Menschen, der gute Gesinnung hat und zeigt, bricht von allen Seiten der Sturm herein, besonders wenn ein so gesinnter in öffentlicher Stellung ist: Widersprüche, Verfolgung, Vernichtung seiner Existenz ist sein Anteil. Theodor Gottlieb mußte, nachdem er sich mit schweren Opfern und Entsagungen durch die Gymnasialstudien hindurch gearbeitet, als Einjährig-Freiwilliger aufs Schlachtfeld; infolge einer schweren Verwundung konnte er seinem Lieblingswunsch, Priester zu werden, nicht nachkommen, wurde Assessor und nahm seine gute Schwester zu sich. Ob der Betätigung seiner katholischen Gesinnung mußte er schreckliche Verfolgungen ausstehen. Noch vor seinem Tode wurde dem unschuldig Verfolgten eine glänzende Sühne, sein Leichenbegängnis gestaltete sich zu einem Triumphzuge. Eine zeitgemäße Erzählung für Gebildete und auch für das Volk.

Minnetreue. Eine Geschichte aus der Hohenstaufenzeit von Konrad v. Bolanden. Kirchheim in Mainz. 1904. 8°. 385 S. Geb. M. 3.50.

Die Geschichte führt uns in die unheilvolle Zeit, in der die beiden mächtigen Fürstenhäuser, die Hohenstaufen und Welfen, um den Vorrang im deutschen Reiche kämpften. Die Hauptrollen der Erzählung sind Heinrich, dem Sohne Heinrichs des Löwen und der Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Konrad zugeteilt. Sie wurden in frühester Jugend verlobt, unübersteiglich scheinende Hindernisse stellten sich deren Verehelichung entgegen, und doch trug die unerschütterliche Treue der Verlobten Agnes, die Tapferkeit Heinrichs, das energische Auftreten der Pfalzgräfin den Sieg davon. Die Erzählung ist interessant für reife Jugend und Erwachsene.

Portiunkula. Erzählung aus dem Hochlande von Arthur Achleitner. Kirchheim in Mainz 1904. 8°. 367 S. Geb. M. 4.50.

Rafael Knoller hatte seine überzeugensvolle, tiefe Religiösität voll und ganz auch während des Universitätslebens gerettet. Eigentlich hatte er Geistlicher werden wollen, aber der Mutter zu lieb, die bei all ihrer sonstigen Einfachheit den Sohn in einer hohen weltlichen Stellung sehen wollte, hat er der Juristerei sich gewidmet. Seine gründlichen Studien, sein Talent boten auch Bürgschaft zu einer glänzenden Karriere, seine körperlichen Vorzüge zogen ihm auch die weiblichen Herzen so zu, daß es auch an Gelegenheit, eine günstige Heirat zu machen, nicht gemangelt hätte. Obwohl Rafael als junger Beamter in seinem sittlichen Verhalten den strengsten Grundsätzen folgte, konnte er nicht verhindern, daß die reiche

Fabrikantenstochter Helene nach ihm das Netz auswarf und die grundbrave Hölldoppler Franzi nur allzugern ihr Leben mit ihm geteilt hätte. Doch Rafael war unnahbar, ja nach dem Tode seiner Mutter hing er die Beamten-Uniform auf den Nagel, er kehrte der Welt den Rücken, schlüpfte in den Franziskaner-Habit, wurde ein strenger Ordensmann mit einem Seeleneifer, der ihn das eigene Ich fast ganz vergessen ließ. Als Prediger gewann er solchen Ruf, daß man ihn an den Hof zog, wo jedoch seinem Wirken durch die Intriguen der Hofschranzen bald ein Ziel gesetzt wurde. Eine der schwersten Prüfungen mußte der nunmehrige Pater Leontius bestehen, als ihn eine Krankheit der Stimme beraubte, mit der Wirksamkeit auf der Kanzel war es aus, die Zelle wurde sein Portiunkula, sein Anteil, Betrachtung und Studium füllte den noch übrigen Teil seines Lebens aus. Die Erzählung befriedigt gewiß jedermann und ist geeignet vielen zu nützen.

Cordiers illustrierte Volksbibliothek. 1. Band: **Um eine Handbreit.** Erzählung von J. Quinke. Cordier in Heiligenstadt (Eichsfeld). 93 S. Brosch.

Wie oft kommt es vor, daß wegen der geringfügigsten Kleinigkeiten, wegen einiger Gulden, wegen eines Stückleins Grund und Boden aus Eigensinn und dummem Stolz langwierige und kostspielige Prozesse geführt, die Advokaten reich gefüttert, die Prozeßführenden elend zugrunde gerichtet, oder doch arg hergenommen werden. Einen solchen Fall erzählt uns — zur Warnung für alle streitsüchtigen Dickköpfe — das vorliegende, echt volkstümliche Bändchen: Wegen einer schmalen Ackerfurche geraten zwei reiche, ehemals innig befreundete Nachbarn in heftigen Streit, in unversöhnliche Feindschaft; wo nur einer dem anderen eine Bosheit, einen Schaden zufügen kann, sparen sie ihren Fleiß nicht. Der Seelsorger tut alles zur Beruhigung der Gemüter — vergeblich! Es geht soweit, daß beide um Haus und Hof kommen, der eine wird ein Säufer, den anderen bringt ein Meineid in das Gefängnis. Neben diesen zur Warnung dienenden Gestalten kommen in der Erzählung auch recht liebe Charaktere vor, so die fromme Annamarie, der gute, alte Schäfer Jodok, der Schmiedmeister. Eine sehr gute Volkserzählung.

Im Tirol drinn'. Neue Geschichten aus den Bergen von Sebastian Rieger (Pseudon. Reimmichel). Preßvereins-Buchhandlung in Brixen. 1904. 8°. 374 S. Schön geb. *K* 3.—.

Unserer früheren eindringlichen Empfehlung lassen wir eine abermalige Anempfehlung folgen anläßlich des Erscheinens der zweiten Auflage, der zweifellos noch mehrere Neuauflagen folgen werden. Rieger ist der Liebling des Tirolervolkes und findet mit seinen Erzählungen auch außerhalb Tirol freundliche Aufnahme.

Münchener Volksschriften. Eine Sammlung von Volkserzählungen, welche der „Münchener Volksschriften-Verlag" herausgibt zum Preise von 15 Pf. für jedes Heft mit zirka 60 Seiten. Uns liegen die vier ersten Hefte vor. 1. Heft: **Landstreicher. Die Elmbauernleut'.** Erzählungen von Anton Schott: zwei prächtige Volksgeschichten, deren erste uns einen „verkrachten" Studenten vorführt; vom Vaterhause verwiesen sinkt er zum Landstreicher herab; ein armes Mädchen wird sein Schutzengel; dieses hat nicht bloß die moralische Kraft in sich, nach dem Tode der Mutter das herumvazierende Leben mit dem Berufe einer emsigen Bauernmagd zu vertauschen, sie hält auch den ehemaligen Bruder Studio an, Arbeit zu suchen, ein ordentlicher Mensch zu werden; so findet er die Versöhnung mit dem Elternhause, die Reputation bei den Mitmenschen, an seiner Retterin ein braves Weib. — Die zweite Geschichte: Der junge Elmbauer ist ein braver, arbeitsamer Mann, voll Liebe gegen sein Weib auch dann noch, nachdem die Blattern dieses fürchterlich zugerichtet. Aber die Annemir glaubt, er könne an ihr keine Freude mehr haben, Eifersucht erfüllt grundlos ihr Herz, sie verleidet ihm das Sein derart, daß er bei Nacht und Nebel auf und davonläuft — nach

Amerika. Jetzt kommt das Weib zur Einsicht, ein Brief ihres Kindes an den fernen Vater bringt diesen in die Heimat zurück. 2. Heft: **Auf Leben und Tod.** Erzählung von L. Wörner. Zeigt, wie einige unverständige Hetzer die ganze Gemeinde in Unordnung und Aufruhr bringen, die Leidenschaften gegen weltliche und kirchliche Auktorität entflammen können. 3. Heft: **Gretchen vom Eigelstein. Der Burggraf von Drachenfels.** Zwei Erzählungen von Dr. H. Cardauns. Beide Erzählungen sind sehr schön. Gretchen ist das Ideal eines christlichen, starkmütigen Mädchens. Weil es einem lüsternen Geldprotzen einen entschiedenen Korb gegeben, bringt dessen Rachedurst die Unglückliche durch eine arge Verleumdung in den Kerker und bald wäre es ihr an den Hals gegangen — ebenso ihrem edlen Ohm — rechtzeitig kommt aber Rettung, nun wäre es um den Verleumder geschehen gewesen, wenn nicht das Gretchen verziehen, ja für den Feind Fürbitte eingelegt hätte. — Der Burggraf von Drachenfels hat in aufwallendem Zorne seinen nächsten Verwandten in den Abgrund gestürzt — er mußte mit Frau und Tochter fliehen, arge Bedrängnis ausstehen — die beständige Angst umdüsterte den Verstand des Geächteten; aber da durch Fürbitte seines lieben Töchterleins durch den Kaiser der Bann gehoben wurde, stürzte sich der Burggraf in denselben Abgrund und fand bald, versöhnt mit Gott und der Welt, seinen Tod. 4. Heft: **Das Lindenkreuz** von Adolf Kolping. Eine musterhafte Volkserzählung, wie es fast ausnahmslos Kolpings Erzählungen sind. Ein Kaufmann hat sich, um nur recht reich zu werden, Betrügereien und dann gar einen Meineid zu schulden kommen lassen. Er erreichte statt des erhofften Reichtums und Glückes nur die Verarmung an irdischen Gütern und das Traurigste war, er wurde von einer beständigen Unruhe und Angst gefoltert, die Furien des bösen Gewissens peinigten den meineidigen Betrüger, er konnte nirgends Rast und Ruhe finden. Als Feind Gottes und aller religiösen Regungen war er sich und anderen zur Last. Als Pächter des Clamshofes kam er in eine echt christliche Bauerngemeinde, wo er dank einer Heimsuchung Gottes und durch Gebet und Liebe von seite der Gemeindemitglieder die Versöhnung mit Gott, den Frieden des Herzens gewann. Die in der Erzählung liegende Moral ist leicht zu finden: „Die Gottlosen haben weder Glück noch Friede; die Rückkehr zu Gott macht die Seele glücklich."

Die vier ersten Hefte der „Münchener Volksschriften" machen entschieden für die Sammlung günstige Reklame. Die Sammlung bestellt man beim Münchener Volksschriftenverlag. München, Brunnstraße 9.

Auf eine im Dienste der Kirche und der Religion rastlos tätige Feder müssen wir hinweisen: Em. Huch verdanken wir eine ganze Reihe von guten, billigen Schriften, deren Inhalt teils den Wert des Glaubens, die Wirksamkeit der Kirche in Form von Erzählungen erklärt, teils apologetischer Natur ist, sie sind alle für Volksbibliotheken geeignet, für Studenten und Gesellen segensreich:

1. **Unser Glaube ein vernünftiger Glaube.** Ein Wort zur Bekämpfung des Unglaubens und zur Verteidigung des Glaubens. 3. Aufl. Missionsdruckerei in Steyl. 8°. 194 S. Brosch. 60 Pf.

2. **Bis an die Enden der Erde.** 2 Bd. Mit Illustrationen. Katholische Verlagsgesellschaft in Frankenstein, Schlesien. 124 u. 313 S. Broschiert *K* 1.73. Behandelt die Wirksamkeit der Missionäre und die Pflicht, sich an der Glaubensverbreitung zu beteiligen.

3. **Was hält den Sieg des Kreuzes auf?** Missionsdruckerei in Steyl. 272 S. Die herrschenden Zeitirrtümer sind es, die sich der Ausbreitung und Wirksamkeit des heiligen Glaubens entgegensetzen.

4. **Gehet hin in alle Welt.** 310 S. Geb. mit Goldpressung *K* 1.20. Segen des Missionswerkes.

5. **Das Haus auf dem Berge.** Missionsdruckerei. 411 S. M. 2.—. Eine Apologie des Christentums und der heiligen Kirche.

6. **Im Schatten der Kirche** Missionsdruckerei. 1. Band handelt über das Wirken des heiligen Geistes in unserer Seele. 2. Band: Wahrhaft heroische Gestalten aus der Männer- und Frauenwelt werden uns vorgestellt, deren Handeln und Leben uns ein Spiegel ist. 3. Band verfolgt die Tendenz: Rette deine Seele. Sei nicht farblos, sondern entschiedener Christ. 4. Band: Konvertitenbilder. 5. Band: Der Beruf des katholischen Missionärs ist der edelste Beruf.

7. **Eines Gesellen Irrfahrten.** An einem Beispiele werden die Gefahren des Gesellen-Wanderlebens dargelegt zur Warnung. Missionsdruckerei.

8. **Wanderungen.** Mit Illustrationen. Katholische Verlagsgesellschaft in Frankenstein. Auf der Wanderung nach Tirol, Ober- und Niederösterreich werden an Land und Leuten Beobachtungen gemacht und besonders die Wahrnehmungen auf religiös-sittlichem Gebiete beschrieben.

9. **Lebensstürme und Gottesfriede.** Missionsdruckerei. 215 S. Die Leidenschaften machen, wenn sie nicht bekämpft werden, unglücklich, besonders Hoffart, Ungerechtigkeit, die Religion bringt Tugend und durch sie Frieden.

10. **Platz den Kindern.** Missionsdruckerei. 52 Seiten. Ein offenes wohlgemeintes Wort zum Schutze der christlichen Ehe.

11. **Ein schlichter Kranz.** Missionsdruckerei. 32 Seiten. Eine Festschrift zum 25jährigen Bestande der Gesellschaft vom göttlichen Worte — deren erfolgreiche Tätigkeit.

Lucius Flavus. Historischer Roman in zwei Bänden aus den letzten Tagen Jerusalems. Von Josef Spillmann S. J. 4. Auflage. Herder in Freiburg. 1905. 8°. 420 und 424 Seiten. Geb. M. 7.60.

Nun ist leider auch P. Spillmann, dieser eifrige und fruchtbare Volksschriftsteller gestorben! Wie vieles verdanken wir seiner Feder! Schriften für die Jugend, wie für Erwachsene — Gebildete finden nicht geringeren Gefallen an seinen Erzählungen, wie das gewöhnliche Volk. Spillmanns Erzählungen beruhen durchaus auf religiöser, sittlicher Basis, sind fließend geschrieben, der Gegenstand, den sie behandeln, ist nicht der Phantasie des Schriftstellers, sondern zumeist der Geschichte entnommen, sie sind also auch zur Belehrung. Mit einer der interessantesten Epochen beschäftigt sich der Roman Lucius Flavus. Er versetzt den Leser in die Zeit der Anfänge des Christentums: von den auftretenden Personen sind viele, die Zeitgenossen Christi waren; der Mann, welcher dem Roman den Namen gegeben, war ein Römer, edel veranlagt, aber vorerst noch in den Irrtümern der Heiden befangen, ein tapferer Offizier in der römischen Heeresabteilung, welche als Besatzung in Jerusalem lag. Hier ist auch der Hauptschauplatz der Handlung — nur auf eine Zeit wird dieser nach Rom verlegt, wo Lucius Flavus mit dem heiligen Petrus die Kerkerhaft teilte und von diesem für den christlichen Glauben gewonnen wurde. Als überzeugungstreuer Christ kehrte er ins Judenland zurück, mußte sich die Degradation und einen ungemein harten Kriegsdienst — ein langes Martyrium gefallen lassen — seine Tapferkeit und Entschlossenheit rettete dem Feldherrn das Leben, er kam dadurch zu Ehren und Würden und nun folgte das schreckliche Drama der Eroberung und Zerstörung Jerusalems. Die Szenen wechseln ungemein rasch, so daß der Leser zu tun hat, um den Faden der Erzählung nicht zu verlieren. Die beiden Kinder des ebenso reichen als fanatischen Rabbi Sadok, Thamar und Benjamin, sind so sympathische Gestalten. Besonders Thamar bezaubert durch ihre Schönheit, durch den Adel ihrer Gesinnung; in ihr reines Herz findet die Wahrheit der Lehre Christi bald und leicht Eingang. Lucius hatte das Glück, die Jungfrau aus der Gewalt der Räuber zu retten — von da an gehört ihm ihr Herz und als die edelste Beute führt er Thamar heim, nachdem Jerusalem gefallen.

Selbstverständlich können wir den Roman nur empfehlen — er gewährt auch den Vorteil, daß er zeigt, wie segensreich und wohltätig die Lehre

Christi eingewirkt hat auf Leben und Gesittung ihrer Anhänger: auch lernt man vieles aus der letzten Geschichte des Judentums und von jüdischen Sitten und Gebräuchen.

Der Strahl. Alleinberechtigte nach der 37. Auflage bearbeitete deutsche Ausgabe von M. R. Moulaur „Le Rayon". München. Josef Rothsche Verlagsbuchhandlung. 1904. 8°. 162 S. Brosch. M. 1.80.

Aus den besten französischen Werken wurde eine Legende zusammengestellt aus der Zeit, da Jesus auf Erden wandelte, seine Wunder wirkte, seine beseligende Lehre in alle Teile des Judenlandes trug und überallhin Hilfe, Segen und Frieden brachte. Der Heiland selbst ist der Mittelpunkt der Legende. Wie soviele andere, so fühlte sich auch Susanna, die Schwester des Schriftgelehrten Gamaliel, mächtig zu Jesus hingezogen. Als sie die wunderbare Heilung eines Kindes sah, fiel der erste Strahl der Gnade in ihr Herz. Gamaliel war Zeuge, als Magdalena zu Füßen Christi das Wort der Verzeihung vernahm — und nun fing auch er zu glauben an: erst beim Tode Christi begann ihm das volle Licht der Wahrheit zu leuchten, begeistert vom Ausspruche Christi: „Selig sind, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott anschauen" opferte Susanna ihr ganzes Leben für Christus.

Das Buch ist sehr schön, die Uebersetzung von der geschätzten Schriftstellerin C. zur Haide ist fließend, die Sprache schwungvoll. Wir teilen keineswegs die Befürchtung, daß durch die Erzählung die Auktorität der heiligen Schriften oder das Ansehen des Sohnes Gottes irgendwie beeinträchtigt wird; sie kann nur erbauen. Möglichst enge schließt sich die Legende an Berichte des Evangeliums an.

Matthias Eberhard, Bischof von Trier, im Kulturkampf. Von Dr. Aegidius Ditscheid, Domkapitular zu Trier. Paulinus-Druckerei in Trier. 1900. 8°. 144 S. Brosch. M. 1.20.

Der Verfasser, welcher während des Kulturkampfes dem Bischof Eberhard als Kaplan zur Seite gestanden, schildert kurz und anziehend nach seinen eigenen Aufzeichnungen und nach dem Tagebuche des Bischofs den ganzen Verlauf des Kulturkampfes, charakterisiert die Stellung des Bischofs zu den Kulturkampfgesetzen, sowie dessen Widerstand, die dadurch veranlaßte Verhaftung und Gefängnisstrafe, seinen Tod. Hochwichtige Dokumente, die im Büchlein angeführt sind, sind von größtem Interesse, wie das ganze Werk besonders jetzt wieder an Bedeutung gewinnt, wo man in Deutschland nicht übel Lust verspürt, eine zweite Auflage des Kulturkampfes erscheinen zu lassen.

Die Sternguckerin. Roman von Sophie Christ. 2. Aufl. Habbel in Regensburg. 8°. 420 S. Geb. M. 2.—.

Der siebente und achte Band der Familienbibliothek **„Für Herz und Haus".** Nicht, als ob Demutha Trauring von Profession Astronomin gewesen wäre — der Name „Sternguckerin" kam von ihrem träumerischen, eigenartigen Wesen. Die Mutter war tot, der Vater, ein verkommener Mensch, hatte sich „französisch empfohlen", d. h. er war verschwunden: so mußte das 16jährige, reich veranlagte Mädchen froh sein, bei der Großmutter auf der Schneidemühle Unterstand zu finden. Auf dem nahe gelegenen Schlosse hauste Graf Kellenbach, noch Junggeselle. Demutha gefiel ihm, besonders da diese des Grafen Schwester so liebreich zu Hilfe kam, er fühlte sich in Liebe zum Mädchen hingezogen. Der Graf pilgerte ins heilige Land; bei der Rückkehr fand er das geliebte Mädchen nicht mehr. Es war an das Krankenbett des Vaters gerufen worden, dem sie nun nicht bloß leibliche Pflege angedeihen ließ, sondern auch zu reuevoller Besserung und dadurch zu einem guten Tode verhalf. Graf Kellenbach war trostlos, als er von der Pilgerreise zurückkehrend Demutha nicht mehr fand, überall suchte er nach ihr und traf sie endlich als Sängerin an einem Theater, sein unermüdliches Bemühen wurde mit dem gewünschten Erfolge gekrönt, er führte sie als Braut heim und damit wurde zugleich eine alte Schuld gesühnt, die ein

Vorfahrer des Grafen durch einen Mord auf sich geladen. Die Geschichte taugt für Gebildete — es kommen so viele Fremdwörter vor und nebenbei gesagt, auch sehr viele Druckfehler.

Durch Griechenland nach Konstantinopel. Reiseskizzen von Johannes Winkler. Mit 79 Illustrationen. Kath. Preßverein in Linz. 1905. 4°. 64 S. Brosch. *K* 1.40.

Aus verschiedenen Gründen müssen wir diesem schönen Büchlein unsere wärmste Empfehlung mitgeben. Einmal ist die Tour, welche hier geschildert wird, ungemein interessant. An Sehenswürdigkeiten und Reizen kann sie kaum von anderen Touren übertroffen werden! Griechenland! welche Anziehung muß das Land, besonders Athen für Gebildete ausüben! Für Historiker, für die Freunde klassischer Literatur und alter Kunst ein Eldorado! Dann die reizvolle Meerfahrt durch die Inselwelt! das so schön gelegene Smyrna mit seinem großen Geschäftsverkehre, die unvergleichliche Fahrt durch die Dardanellen, Konstantinopel, das mit Recht den schönsten Städten der Welt zugerechnet wird! Die Beschreibung all' dieser Herrlichkeit der angedeuteten Reise unternahm eine Feder, deren Geschick wohl bekannt ist. Chorherr Johannes Winkler erzählt und beschreibt anziehend und fesselnd, so daß der Leser ihm mit Spannung und Freude folgt. Die Ausstattung ist prächtig.

Die Beicht, mein Trost. Ein Belehrungs- und Erbauungsbuch für Hoch und Nieder von Dr. Josef Walter, Stiftspropst von Innichen. Kath. Preßverein in Brixen. 1904. 12°. 264 S. Geb. in Leinwand. *K* 1.50.

Die bisher von Propst Walter herausgegebenen Bücher religiösen Inhaltes waren so gediegen und fanden darob auch ungeteiltes Lob und große Verbreitung, daß wir mit Freuden auch dieses neue Produkt unermüdlicher Tätigkeit aufnahmen und nach Durchlesung desselben müssen wir gestehen, daß es unseren großen Erwartungen auch vollkommen gerecht wird. Es gibt einen vollständigen Unterricht über einen der wichtigsten Punkte alles religiösen Lebens, über Buße, Beicht und Kommunion. Schon im Vorworte zeigt der Verfasser an einem Beispiele das Glück eines Menschen, der durch die Beicht einer jahrelang auf seinem Gewissen liegenden Last sich entledigt hat. Den eigentlichen Inhalt bilden überzeugende, ruhig gehaltene, mit einer Menge treffender Beispiele aus dem Leben illustrierte Ausführungen über das Unglück der schweren Sünde, über den Wert der göttlichen Barmherzigkeit und der Gnade der Sündenvergebung, deren man nach Christi Anordnung nur durch eine gute Beicht teilhaftig werden kann. Der Verfasser, ein alter Praktikus, erklärt all' die Erfordernisse einer guten Beicht, zerstreut alle Besorgnisse ängstlicher Seelen, zeigt, wie unbegründet die Furcht so vieler vor dem Beichten ist, schildert den Frieden und die Beseligung, welche nach guter Beicht und Buße zuteil wird; kurz, alles, was nur in bezug auf diese Heilsanstalt zu wissen notwendig ist, behandelt der Verfasser in einer Weise, daß wirklich jeder Gebildete und Ungebildete das Buch gern und mit großem Nutzen liest. Auch über die heilige Kommunion finden sich kurze Abhandlungen und zum Schlusse Meß-, Beicht- und Kommunionsgebete, Kreuzweg und Litanei.

Versorgungsanstalt für arme Sünder. Buß- und Beichtbüchlein von Alban Stolz. Aus den Schriften des Verfassers gesammelt von Franz Hattler S. J. Mit Approbation des Erzbischofs von Freiburg. Mit einem Titelbild in Lichtdruck. Herder in Freiburg. 1904. 12°. 245 S. Geb. M. 1.50.

Wer Alban Stolz' Schriften gelesen hat, weiß, daß in selben viele Anregungen kräftiger und erschütternder Art vorkommen, die den Sünder zur Umkehr, zu schmerzlicher Reue und ernster Buße bewegen, besonders im Kalender für 1817: „Essig und Öhl" betitelt, wo sich eine vorzügliche Abhandlung über die Beicht und Buße findet. Der bekannte Volksschriftsteller P. Hattler hat diesen Kalender und die sonst in Stolz' Schriften zerstreuten Bemerkungen und Ausführungen über diesen Gegenstand ge-

sammelt, so daß wir ein ganz vorzügliches Beicht- und Bußbüchlein haben, das sich in folgende Kapitel abteilt: 1. Gib Rechenschaft von deiner Haushaltung. 2. Das Untersuchungsgericht. 3. Das zerknirschte Herz. 4. Das Rettungsbrett. 5. Treu bleiben. 6. Neues Leben. Anhang: Heilige Messe zur Vergebung der Sünden. Die Beicht.

Das allerheiligste Altarssakrament. Betrachtungen und Gebete von P. Georg Freund C. SS. R. Bischöfliche Approbation. „St. Norbertus"-Druckerei in Wien. 12°. 230 S. Gebunden.

Der ausgezeichnete Volks- und Kanzelredner P. Freund hielt im Jahre 1892 Predigten über das heiligste Sakrament in der Kirche am Hof in Wien. Diese Predigten werden uns hier in Form von Betrachtungen wiedergegeben; die Themata sind: Jesus im Sakramente unser König, unser Lehrer, unser Priester, unsere Speise, unsere Wegzehrung, unser Freund, unser Martyrer. Blumen und Früchte. Im zweiten Teile sind kirchlich approbierte Gebete, Anmutungen der Liebe, Meßgebete, Beicht- und Kommuniongebete, mehrere Litaneien. Das Büchlein kann nur nützen und ist sehr empfehlenswert.

Im heiligen Lande. Pilgerbriefe, der Jugend gewidmet von Josef Liensberger, Religionslehrer. Mit Titelbild und 33 in den Text gedruckten Abbildungen. Herder in Freiburg 1904. 12°. 121 S. Geb. M. 1.40.

Ein liebliches inhaltsreiches Büchlein aus der Feder eines warmen Kinderfreundes und tüchtigen Pädagogen. Echt kindliche Sprache, tiefe Frömmigkeit, musterhafte Verwertung der biblischen Geschichte bei der Schilderung der heiligen Orte: St. Johann, Bethlehem, Jerusalem u. s. w., eingestreute liebevolle Ermahnungen verleihen dem Werkchen einen großen Wert. Für Schulkinder und sonst auch für alle.

In den Zelten des Mahdi. Eine Erzählung aus dem Sudan von Karl Nähle in S. J. Mit 4 Bildern. 8°. 104 S. Herder in Freiburg, Geb. M. 1.- .

Derwisch Mohamed Achmed predigte um das Jahr 1885 als Mahdi Empörung gegen die ägyptische Regierung und zog mit seinen Scharen gegen Chartum. Dort lebte ein griechischer Konsul, den mit seiner Familie ein tragisches Geschick ereilte. Er selbst wurde ermordet; Frau und Kind gerieten durch den Verrat eines treulosen Dieners in grausame Gefangenschaft; sie wären ohne Dazwischenkunft des Sohnes des Mahdi ebenfalls getötet worden. Ein treuer Diener, Ali, kaufte Mutter und Sohn und auch einen Priester vom Sklavenmarkte los, aber wieder war es der verräterische Diener, der den Knaben und den Priester gefangen nahm. Nach schweren Leiden wurden endlich sowohl der Priester als der Knabe Leo gerettet und letzterer wieder mit seiner Mutter vereint. Für die heranwachsende Jugend eine vortreffliche Lektüre.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Kommunion ohne Beicht.)** Anfrage: Baruch, ein jüdischer junger Mann, wird durch seine katholische Braut dazu gebracht, sich in der katholischen Religion unterrichten zu lassen. Er wird von der Wahrheit derselben überzeugt und begehrt die heilige Taufe. Diese wird ihm am Vorabende der Heirat gespendet, und am Tage der Heirat wollen beide, Baruch und seine Braut, kommunizieren. Der Pfarrer, dem eine Kommunion ohne Beicht eine Neuheit scheint, die nicht aufkommen dürfe, fordert auch von Baruch eine solche. Da dieser sich jedoch in der kurzen Zeit nach der Taufe keiner Sünde bewußt ist, läßt der Pfarrer ihn einige Sünden des früheren Lebens

beichten und erteilt darüber die priesterliche Lossprechung. Was ist hiervon zu halten?

Antwort: Das Vorgehen des Pfarrers beruht auf argem Mißverständnisse. 1. Daß er gar keine Kommunion ohne vorhergegangene Beicht will aufkommen lassen, zeigt, daß er für häufigere Kommunionen kein Verständnis hat; denn fromme Seelen, welche das eine oder andere Mal in der Woche zu kommunizieren pflegen, pflegen doch nur einmal in der Woche ihre leichteren Fehler zu beichten. Auch ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch andere Christgläubigen für außergewöhnliche Fälle einmal in die Gelegenheit kommen könnten, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu kommunizieren, obwohl sie nur einmal beichten. 2. Daß aber über die vor der Taufe begangenen Sünden die priesterliche Lossprechung zu erteilen versucht wurde, verstößt geradezu gegen das katholische Dogma, nach welchem nur Sünden, die nach der Taufe begangen wurden, durch das Sakrament der Buße können getilgt werden. (Vgl. Lehmkuhl, Theol. mor. II. n. 260 ff.) Das Verfahren des Pfarrers war darnach in sich ein schwer sündhaftes Sakrileg und kann nur durch subjektive Unwissenheit entschuldigt werden.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Impubertät oder Affinität?)** Dem Pfarrer Raymund wird von verläßlicher Seite, aber als strengstes Geheimnis, die Mitteilung gemacht, daß ein gewisser lediger Alexander das Schulmädchen Natalie, Tochter der Witwe Anastasia, per copulam carnalem mißbraucht hat. Eines Tages stellt sich ihm nun Alexander mit der besagten Witwe Anastasia zum Brautexamen vor, um sie zu heiraten. Frage: Was kann und muß Raymund nun tun, um in diesem Falle das etwaige Ehehindernis der Affinität zu entdecken?

Vor allem ist in unserem Falle das Faktum der Affinität zu konstatieren. Die copula carnalis ist nach obiger Angabe konstatiert, der Umstand, daß dem Mädchen Natalie gegen seinen Willen Gewalt angetan wurde, hindert das Eintreten der Affinität nicht, wenn die copula eine perfecta war, und im Zweifel, ob sie eine solche war oder nicht, ist sie als perfecta zu präsumieren, wie der heilige Alfonsus l. VI. n. 1075 nach Sanchez, Croix, Elbel u. s. w. erklärt und begründet.

Entscheidend ist aber für unseren Fall, was Marc n. 2027 und andere bemerken: „Nos obstat, si personae steriles vel senes fuerint, modo sint ambae pubertatem adeptae", wozu wir aus Lehmkuhl II. n. 762 ergänzen: „Si alteruter est infra aetatem pubertatis, quae est pro masculis circa annos quatuordecim, pro puellis circa annos duodecim, non praesumitur affinitas, quia non censentur apti, ita ut in dubio non censeantur impedimentum induxisse. Verum in regionibus septemtrionalibus

non raro probatio pubertatis nondum secutae videtur afferri posse quoad puellam, si fluxum menstruum multo post tandem prima vice passa fuerit.“ Ueber vorzeitig eingetretene Pubertät bemerkt Marc an oben angeführter Stelle: „si constet de secuta prolis conceptione, adest certo impedimentum; nam revera facti sunt una caro, quum ex carne viri et mulieris proles concipiatur.“

Aus dem Gesagten folgt nun, daß Pfarrer Raymund, wenn er weiß, daß die Schülerin Natalie jenes Unrecht ante adeptam pubertatem erlitten hat, in seiner Amtshandlung von dem Ehehindernisse der Affinität aus dieser copula gänzlich absehen kann. Sprechen dagegen die Umstände für das wirkliche Vorhandensein des fraglichen Ehehindernisses, so tritt an ihn die weitere Frage heran, inwieweit er durch das oben erwähnte Geheimnis in seinem weiteren Vorgehen gehindert oder eingeschränkt wird.

Kurz und klar beantwortet diese Frage der heilige Alfonsus in seinem Werke Homo apost. (deutsche Ausgabe: achtzehnter Abschnitt n. 57) mit den Worten: „Hat der Pfarrer, Bischof oder jeder andere Richter allein Kenntnis vom Ehehindernisse, so muß er, wenn er es nicht bloß aus der Beichte weiß, die Ehe einstellen. Dabei ist noch zu merken, daß der Pfarrer, wenn eine Ehe geschlossen werden soll, unter einer schweren Sünde verpflichtet sei, nachzuforschen, ob ein Ehehindernis vorhanden sei.“

Weiß also Raymund den Fall mit Natalie bloß aus der Beicht, also sub sigillo sacramentali, so darf er außerhalb der Beicht zur Entdeckung des Ehehindernisses nur solche Fragen stellen, die auf die Beichte und deren Inhalt nicht einmal den Schatten eines begründeten Verdachtes werfen; in der Beicht aber ist der Pönitent, der die Sache gebeichtet hat, zu verpflichten, das ihm bewußte Ehehindernis dem Pfarrer anzuzeigen, und zwar in der Regel sub gravi, außer es wäre diese Anzeige ohne eigenen großen Schaden, oder ohne schweres Aergernis für andere nicht möglich. Hinc nemo tenetur propriam illicitam copulam manifestare, nisi ipsi nupturientes, qui debent aut abstinere a matrimonio aut dispensationem sibi procurare. Excusatus vero debet, si potest, impedire matrimonium.“ Marc n. 2065 (5.). Darum könnte das Mädchen Natalie zur Anzeige des fraglichen Ehehindernisses wohl kaum je verpflichtet werden. Ob es aber in der Beicht zu ermahnen wäre, seinen Verführer Alexander auf die Offenbarung des Ehehindernisses aufmerksam zu machen, hängt von mehreren Umständen ab, die der Beichtvater klug und vorsichtig zu erwägen hätte.

Hat dagegen Raymund das Verbrechen des Alexanders außerhalb der Beichte erfahren, so kann ihn kein Geheimnis, auch nicht einmal das unter einem Eide versprochene, von seiner Pflicht, gegen das durch jenes Verbrechen entstandene Ehehindernis ämtlich einzuschreiten, entbinden. Nur die einzige Ausnahme lassen die Auktoren zu: „excipe probabilius, si impedimentum quis noverit sub

secreto consilii, ratione publici officii, quod exercet, v. g. parochus, medicus, advocatus etc. Tenentur tamen, si possunt, nupturientes admonere.“ Marc n. 2065 (5.), Noldin n. 152 (4.) u. a.

Würde endlich Raymund das Ehehindernis erst in der Brautbeichte unmittelbar vor der Kopulation erfahren, wo diese weder ohne Aergernis oder Infamie verschoben noch vor derselben eine Dispens eingeholt werden könnte, so hält der heilige Alfonsus (l. VI. n. 613) für unseren Fall jene Meinung nicht für unbegründet, welche die Kopulation gestattet mit der Weisung, man habe sich hierauf zur größeren Sicherheit an die S. Pönitentiarie um Dispens zu wenden. Am einfachsten ist die Lösung in diesem Falle dort, wo, wie in der Seckauer Diözese (Graz), jeder mit Beichtjurisdiktion versehene Priester die Fakultät hat, von dem trennenden Ehehindernisse der geheimen Affinität ex copula illicita pro foro conscientiae et in sacro tribunali zu dispensieren, und zwar auch in matrimonio contrahendo in casu necessitatis, d. h. wenn wegen Kürze der Zeit vor der Trauung, die ohne Gefahr eines Aergernisses nicht mehr verschoben werden kann, die Dispens von dem Bischofe nicht mehr eingeholt werden kann, mit der Verpflichtung, nachträglich hievon tecto nomine dispensatorum an den Bischof zu berichten. Seckauer Verordnungsblatt Jahrg. 1875, S. 21, u. 1902, S. 20.

Wien. P. Johann Schwienbacher C. Ss. R.

III. **(Ein chinesischer Ehekasus.)** Ein Missionär in China und Freund der Quartalschrift berichtet folgenden Fall: Maria Mung, 18 Jahre alt, kommt eines Tages in das Waisenhaus der Missionäre und bittet um ein Unterkommen. Sie ist die Frau eines Heiden; bei Abschließung der Ehe war ihr Mann 6—7 Jahre alt, sie selbst in einem Alter von 9—10 Jahren. Ueber Verlobung und Heirat werden in China die Kinder nicht gefragt; das besorgen die Eltern. Braut und Bräutigam begeben sich in den Hof des Hauses von Tien lao i. e. „des alten himmlischen Großvaters Rohon“, setzen sich gemeinsam auf eine Bank und trinken abwechselnd aus zwei kleinen Gläschen Schnaps. Das Mädchen muß dann zu ihrem Bräutigam ziehen. Wenn auch ein direkter Zwang nicht ausgeübt wird, so kann die Braut doch nicht sich weigern, den Willen der Eltern zu erfüllen.

Vater und Mutter unserer Maria waren schon vor mehreren Jahren zur katholischen Religion übergetreten. Nach der Hochzeit wurde der Bräutigam krank; es hieß, Maria habe das Unglück ins Haus gebracht. Damit der Knabe nicht sterbe, schickte man das Mädchen zu den Eltern zurück, bei welchen es die katholische Religion kennen und üben lernte.

Nach drei Jahren wurde Maria von den Schwiegereltern wieder zurückberufen; sie folgte dem Rufe, wollte aber öfters die katholische Kirche besuchen, die unterdessen daselbst errichtet worden war. Die heidnischen Schwiegereltern erlaubten dies nicht; man schlug Maria,

gab ihr nichts zu essen, bot ihr nur schlechte Kleider an 2c. Die jugendliche Frau ertrug alles und erfüllte gewissenhaft ihre Pflichten. Zuletzt blieb sie Siegerin; sie sollte wenigstens Sonntags die Kirche besuchen dürfen und gelegentlich einer Reise in die bischöfliche Residenz erhielt sie Taufe und ihren Namen Maria.

Als ein Missionär in ihr Dorf kam, war Maria entschlossen, auf jeden Fall der heiligen Messe beizuwohnen. Kurz nach Mitternacht stand sie auf, machte Feuer und bereitete das Morgenbrot und ging zur Kirche, wo bald nach 3 Uhr die heilige Messe gefeiert wurde.

Die Schwiegermutter hatte gehört, daß Maria sich entfernt hatte, und machte sofort gewaltigen Lärm im Hause. Als Maria gegen 4 Uhr nach Hause zurückkehrte, fand sie alle Hausbewohner in vollem Aufruhr; sie wurde mißhandelt, eingesperrt und mußte hungern, bis es ihr gelang, durch die Flucht sich ihren Peinigern zu entziehen. So kam sie in das katholische Waisenhaus und bat um Hilfe.

Sie erhielt Aufnahme und zugleich wurden ihre Eltern von dem Vorfalle verständigt. Zur Rückkehr war sie unmöglich zu bewegen; lieber sterbe sie oder eher werde sie „Haushälterin" (schlechtes Frauenzimmer), als daß sie zu ihrem Manne gehe. Die Missionäre hofften, in einiger Zeit werde sich die Aufregung legen und Maria ruhiger werden; sie irrten. Nach Ablauf von zwei Monaten erklärte Maria dasselbe. Dadurch entstand große Angst in der Familie ihres Mannes; man fürchtete, Maria werde sich nach ihrer Rückkehr das Leben nehmen. Den Angehörigen entstünde daraus ein kostspieliger Prozeß; zudem müßten sie die Verstorbene prunkvoll begraben und einen Gedenkstein setzen; das wäre aber der finanzielle Ruin der Familie. Auch bei den Missionären herrschte sehr gedrückte Stimmung; konnte man ja nicht wissen, was die Frau noch beginnen und in welche arge Verlegenheiten die ganze Mission durch sie kommen könne. Ein erfahrener Pater wird ersucht, die Sache in die Hand zu nehmen und beizulegen. Was wird er tun?

Der S. Congr. S. Officii wurden am 10. Dezember 1885 folgende Fragen vorgelegt: „Circa matrimonia contracta in infidelitate, sed non consummata ante conversionem, proposita sunt sequentia dubia: 1° Quando conjuges in infidelitate relicti, matrimonio nondum consummato, fidem amplecti nolunt, an matrimonia eorum in infidelitate contracta haberi poterunt ut mera sponsalia de futuro pro conjuge ad fidem converso? 2° Quando contrahentes neophyti puberes sunt, ad eorumdem matrimonium dissolvendum, requirituine duplex aut nulla interpellatio vel sufficit una, utrum videlicet velint baptizari? Resp. ad 1.: dummodo constet, nullum adfuisse impedimentum juris naturalis vel divini, et praesertim contrahentes verum consensum praebuisse, non esse sponsalia, sed vera matrimonia. Ad 2.: Quatenus hujusmodi matrimonia probentur irrita ob aliquod impedimentum juris naturalis vel divini, et praesertim ob defectum veri consensus, non esse locum

interpellationi: secus interpellationem esse faciendam, an velit baptizari, et quatenus negative, an saltem velit cohabitare absque injuria Creatoris. In casibus autem particularibus, si occurrat gravis difficultas, recurrat ad S. Sedem."

Mit dieser Entscheidung haben wir die Lösung unseres Falles. Der Missionär wird einen eingehenden Bericht an die Kongregation schicken und daselbst wird die Frage entschieden werden.

Die Richtschnur für den Bericht finden wir im obigen angedeutet. Die erste Frage wird immer sein, ist der Konsens wirklich gegeben worden? Ubi non est consensus, non est conjugium. Es ist doch ganz undenkbar, daß ein Knäblein von 6—7 Jahren einen Ehekontrakt schließen könne. Von einer späteren Konsenserneuerung ist im obigen Falle auch nicht die Rede. Maria wird bald verjagt, hat nach ihrer Rückkehr keinen angenehmen Aufenthalt in der Familie, ja wird mißhandelt und gepeinigt. So ist es auch erklärlich, daß beide Eheleute hoch und teuer versichern, das debitum conjugale sei nie geleistet worden; sie fühlten sich niemals als Eheleute. Somit ist der Zweifel, ob der Ehekonsens giltig gegeben wurde, gewiß sehr begründet.

Vielleicht hilft unserer jungen Frau auch das Privilegium Paulinum. Freilich wird immer die Schwiegermutter als der Quälgeist bezeichnet, der Maria ihre katholische Religion nicht ausüben läßt; das Paulinum ist aber nicht anzuwenden, wenn Verwandte und nicht der ungläubige Eheteil selbst den Katholiken absque contumelia Creatoris nicht leben läßt. Da der Mann alle Verfolgungen seiner Frau gesehen und keinen Finger zu ihrem Schutze erhoben hat, müßte Maria mindestens vollkommene und allseitige Garantie für freie Religionsübung verlangen; die wird ihr Mann aller Voraussicht nach nicht geben. Maria kann dann das Paulinum gebrauchen und ist frei.

Schließlich sind die angeführten Bedenken, sollten sie auch nicht als ausschlaggebend anerkannt werden, doch gewichtige Gründe für eine Dispens des matrimonium ratum sed nondum consummatum. Der Beweis des matrimonium ratum wird durch die Aussage beider Ehegatten — der katholische Teil ist zu einem Eid bereit und der heidnische hat feierlichst die Aussage der Maria bestätigt — und durch das Zeugnis anderer Personen (septima manus) erbracht werden können. Die Unversehrtheit des claustrum virginale ist zwar nicht ein absolut sicheres Zeichen der Nicht-Konsummierung der Ehe, wie die Aerzte behaupten; in unserem Falle würde aber eine inspectio corporis physica Mariae und die Konstatierung ihrer Virginität von höchster Bedeutung sein. Ohne Zweifel würden alle vorgeführten Momente den Papst veranlassen, ad cautelam die erbetene Dispens zu gewähren und so Maria von den Verfolgern befreien.

St. Florian. Alois Pachinger.

IV. **(Moderne Verkehrsmittel und Fastenordnung.)** Der Speisewagen des Tagesschnellzuges zwischen zwei deutschen Großstädten durchfährt an der Vigil von Peter und Paul Gebiete mit folgender Fastenordnung: An der Station, von der er ausgeht, ist an dem genannten Tage weder Fasten noch Abstinenz, weil dort Peter und Paul auf den folgenden Sonntag verlegt ist. Dann durchfährt er eine Anzahl von Diözesen, in welchen Fast- und Abstinenztag ist und an dem Ort, an welchem er abends ankommt, ist zwar Fasttag, jedoch darf man dort Fleisch genießen. Nach welcher Ordnung hätten sich die Reisenden und das Personal des Speisewagens zu richten — wenn sie überhaupt auf so etwas achteten?

Diese Frage wäre jedenfalls nicht so leicht zu beantworten und wenn jemand sagte, sie müßten sich nach dem Ort der Abfahrt richten, ein anderer es für entscheidend hielte, in welcher Diözese man sich gerade bei Einnehmen einer Mahlzeit befände und wenn ein dritter sagte, der Ort der Ankunft sei entscheidend, so könnte jeder irgend einen Grundsatz der alten Kasuisten für sich geltend machen, aber jeden müßte man auch der Intoleranz zeihen, wenn er seine Ansicht für verpflichtend erklärte. Praktisch wird die Sache auch in der Tat wenig Bedeutung haben, weil die in Betracht kommenden Personen entweder um die kirchlichen Gebote sich gar nicht kümmern oder, weil auf der Reise befindlich, respektive in tanta incertitudine rerum. sich für entschuldigt halten. Trotzdem scheint es nicht unangebracht, diese Frage theoretisch aufzuwerfen, weil man da sehen kann, wie die alten Ordnungen, namentlich die Verschiedenheit der Ordnungen, wie sie gerade in bezug auf Fasten- und Abstinenzgebot herrschen, in der Tat sich schwer mit den modernen Verhältnissen in Einklang bringen lassen. Was nützen denn die Gebote, wenn die Mehrzahl der Untergebenen sich um dieselben nicht kümmert, ja nicht einmal kümmern kann, wenn so viele, die sich noch darum kümmern würden, sich für entschuldigt halten können von ihrer Beobachtung? Wenn darum auch die eingangs aufgeworfene Frage sich kaum endgültig lösen läßt, so ist doch der Umstand, daß man sie überhaupt aufwerfen kann, an sich bezeichnend genug. Es läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß es noch keine umstürzlerische Neuerungssucht ist, wenn der Wunsch ausgesprochen wird, es möchten die kirchlichen Verordnungen mehr die modernen Verhältnisse berücksichtigen und namentlich mehr Einheit wenigstens für zusammengehörige Länderkomplexe hinsichtlich der Kirchengebote erstrebt werden. Nicht nur Bequemlichkeit und Erleichterung ist bei diesem Wunsch maßgebend, sondern auch die Rücksicht auf die Gebote selbst: einfachere und gleichmäßigere Gebote würden auch mehr beobachtet werden, während eine Liste von Geboten, die aber überall durch Dispensen und abweichende Gebräuche durchlöchert ist, dem Ansehen der Kirche selbst schadet.

Auch dürfte es nicht als eine Ungehörigkeit erscheinen, wenn auf solche Sachen aufmerksam gemacht wird, denn die Autoritäts-

personen erleben auch nicht alles, was zur Beurteilung der heutigen Verhältnisse beachtenswert ist. Dem Schreiber dieser Zeilen ist es voriges Jahr zufällig begegnet, daß er in einem derartigen Speisewagen an der Vigil von Peter und Paul reiste und dadurch auf etwas aufmerksam wurde, woran vielleicht noch niemand von diesem Standpunkt aus gedacht hatte.

Friedberg i. Hessen. Dr. Praymarer.

V. **(Ueber die Ehe der Heiligen Heinrich und Kunigunde.)** In der Literarischen Beilage der „Kölnischen Volkszeitung" vom 3. November 1904 befindet sich in dem Aufsatze „Moderne Hagiographie" von Dr. L. Pfleger bei Besprechung des vor einigen Monaten erschienenen Buches: „Kaiser Heinrich II." vom Universitäts-Professor Dr. H. Günter folgende kategorische Erklärung: „Die lang geglaubte Fabel von Heinrichs Josefsehe mit Kunigunde wird jetzt endgültig aus dem Verzeichnisse beglaubigter Tatsachen verschwinden."

Was soll man zu einer solchen Erklärung sagen? Ist denn wirklich die bis jetzt allgemein geglaubte jungfräuliche Ehe des heiligen Kaiserpaares eine bloße Fabel? Soll sie endgültig aus dem Verzeichnisse beglaubigter Tatsachen gestrichen werden, weil der Universitäts-Professor Günter sie als unhistorisch bezeichnet? Schreiber dieses „Wortes zur Aufklärung" kennt das Günterschе Buch gut und ist beim Lesen desselben in seiner entgegengesetzten Ueberzeugung nur bestärkt worden. Dr. Günter hat gegen seinen Willen den Verteidigern der jungfräulichen Ehe des heiligen Kaiserpaares den besten Dienst geleistet, indem er die wichtigsten Gründe, welche bis jetzt immer von allen Bekämpfern der jungfräulichen Ehe angeführt wurden, als unhaltbar fallen läßt. Er schreibt nämlich Seite 81:

„Zwar ist mit der oft angeführten Urkundenformel, wonach Heinrich Kirchen und Klöster bedenkt „zum Heil seiner Seele und für den Bestand seines Reiches und das Wohlergehen der Gattin und des königlichen Sprossen", nicht mehr zu rechnen, seitdem man weiß, daß den betreffenden Urkunden karolingische Formulare zu grunde lagen, und ebenso ist ohne Zweifel die Bamberger Litanei in Heinrichs libellus gradualis mit der Fürbitte für die nobilissima proles regalis an ein allgemeines Formular angelehnt."

Beim Schreiben dieser Worte hat Dr. Günter wohl nicht bedacht, daß er mit dieser Erklärung allen Gegnern der jungfräulichen Ehe die Hauptwaffe aus den Händen nimmt und sich selbst gleichsam den Ast abjägt, worauf er sitzt. Denn in der Einleitung seines Buches beruft er sich zur Begründung der Verurteilung von St. Heinrichs Josefsehe namentlich noch auf P. H. Holzapfel. Dieser soll nämlich gelegentlich seiner theologischen Doktorpromotion in München vor Jahresfrist in einer seiner Thesen noch einmal die jungfräuliche Ehe abgelehnt haben, indem er die wichtigsten Gründe angegeben hat, welche gegen dieselbe vorgebracht werden können. Aber was war denn

der Hauptgrund, den P. H. Holzapfel gegen St. Heinrichs Josefsehe vorbrachte? Man höre und staune: Eben jener, den Günter selbst mit den eben angegebenen Worten fallen läßt. Hat somit Professor Günter, zwar gegen seinen Willen, den Verteidigern der jungfräulichen Ehe des heiligen Kaiserpaares nicht den besten Dienst geleistet? Hätte Dr. L. Pfleger dieses berücksichtigt, so würde er wohl von der angeführten kategorischen Erklärung Abstand genommen haben.

Doch gehen wir auf das Günterische Buch etwas genauer ein. Seite 81 heißt es: „Die Sagenausgestaltung zeigt schon die Haltlosigkeit der Legende über die jungfräuliche Ehe und damit auch über das Gottesgericht." Wir erwidern: Sollten dem verehrten Herrn Professor denn gar keine Tatsachen bekannt sein, die zwar auch von einem reichen Sagenkreis umwoben, aber doch geschichtlich erwiesen sind?

Auf der folgenden Seite sagt er: „Zur Verdächtigung der Kunigunde nach Adalberts Bericht aber ist es von Wert, sich zu erinnern, daß gleichzeitig, Mitte des zwölften Jahrhunderts, die nämliche Sage — Anklage und Feuerprobe — auch von einer anderen Königin, der unschuldigen Gemahlin Karls des Dicken, in Umlauf war." Wir erwidern, der Umstand, daß die Feuerprobe bei demselben Verdacht noch mehrmals in jener Zeit bei Schriftstellern erwähnt wird, sollte für jeden Vorurteilslosen die Wahrscheinlichkeit der von Kunigunde erzählten Geschichte vermehren — für einen „modernen Forscher" beweist es aber nur, daß dieses damals ein beliebtes Dichtermotiv war.

Um weiter zu zeigen, wie in dieser Schrift „nach den Grundsätzen einer gerechten historischen Kritik" „quellenmäßig" verfahren wird, soll nur noch einiges angeführt werden.

Unerklärbar ist es, wie ein Universitäts-Professor zur Begründung der von ihm dargestellten Legendenbildung über die jungfräuliche Ehe des heiligen Kaiserpaares die Worte des Geschichtsschreibers Ekkehard von Aura: „ut multi testantur" „wie viele bezeugen" mit „on dit" „man sagt" übersetzen kann. Warum übersetzt er die Worte „ut multi testantur" nicht wörtlich und genau? Müßte er sich doch als wahrheitsliebender Forscher freuen, daß ihm Ekkehard gegen Ende des elften Jahrhunderts eine Erklärung des Briefes Arnulfs von Halberstadt an Bischof Heinrich von Würzburg und der zweideutigen Worte Thietmars aus der Rede des Königs auf der Frankfurter Synode gibt! Ekkehard sagt nämlich von Heinrich II. folgendes: „In Anbetracht, daß er keine Kinder haben werde, da er, wie viele bezeugen, mit Kunigunde, der Genossin des Königtums, immer jungfräulich gelebt und sie wie eine Schwester geliebt hat, so erwählte er den Herrn als Geber aller Güter zu seinem Erben und gründete im sechsten Jahre seiner Regierung das Bistum Bamberg zu Ehren des heiligen Petrus und des heiligen Gregorius."

Unerklärbar ist es ferner, daß ein Professor des 20. Jahrhunderts bei weitem richtiger über die Ehe Heinrichs und dessen Leben urteilen zu können glaubt, als Papst Eugen III., welcher am

14. März 1146, nachdem er durch drei nach Bamberg geschickte Männer an Ort und Stelle sorgfältige Untersuchung angestellt und außerdem noch die Zeugnisse von vielen religiösen und verständigen Männern sich verschafft hatte, in der Kanonisationsbulle Heinrichs II. erklärt, daß dieser, da er die Krone und das Zepter empfangen hatte, doch nicht nach Art eines Kaisers, sondern wie ein Geistesmann gelebt, daß er, auch in rechtmäßiger Ehe verbunden, doch, was man als einen Vorzug von wenigen bisher liest, unversehrte Keuschheit bis ans Ende seines Lebens bewahrt hat.

Unerklärbar ist, daß dieser Professor nichts von der Kanonisations-Bulle der heiligen Kunigunde zu wissen scheint, in welcher Innozenz III. bezeugt, daß neun Gesandte von Bamberg ihm in Rom unter einem Eid versichert haben, daß, wie sie aus der allgemeinen Ueberlieferung und einem feierlichen Schriftstücke wissen, Kunigunde mit dem heiligen Kaiser Heinrich ehelich vermählt war, aber beide stets in jungfräulicher Ehe gelebt haben. Darum habe der Herr Kaiser auf dem Sterbebett in bezug auf sie vor den Fürsten und ihren Verwandten gesagt: „Wie ihr sie mir übergeben habt, so gebe ich sie euch zurück als Jungfrau." — Diese Erklärung des sterbenden Kaisers findet sich bereits im elften Jahrhundert bei Leo Ostiensis. — Ihre Jungfräulichkeit also, fährt die Kanonisationsbulle fort, hat sie Gott geweiht und so unversehrt bewahrt, daß, als einmal auf Anstiften des Feindes des Menschengeschlechtes ein Verdacht gegen sie entstanden war, sie von selbst ihre Unschuld bewies, indem sie mit bloßen Fußsohlen über glühende Pflugscharen ging und unverletzt blieb.

Aber was soll man dazu sagen, daß Dr. Günter sein Urteil über die Wunder des heiligen Heinrich für zuverlässiger hält, als das der Kanonisationsbulle und das des Geschichtsschreibers Adalbert, welcher die Wunder zum Teil von Augen- oder Ohrenzeugen erfahren hat? Dr. Günter wagt nämlich Seite 90 zu schreiben: „Heinrich ist kein Wunderheiliger ... Und auch was wir von Wundern nach Heinrichs Tode hören, gehört nicht ihm, sondern der mittelalterlichen Mönchsphantasie an, — ist Gemeingut aller Heiligenleben — ist zum Teil zu trivial, um wahr sein zu können, allzu mittelalterlich." — Sapienti sat!

Steyl. P. Heinr. Müller.

Nachschrift der Redaktion: Ueber diese Frage hat Professor Dr. Sägmüller in der Tübinger Quartalschrift (I. Heft S. 78) einen Artikel veröffentlicht, in welchem er die Meinung vertritt, die Kaiserin Kunigunde sei impotent gewesen und Heinrich II. habe infolgedessen mit ihr wie mit einer Schwester gelebt. Dabei läßt S. die Frage dahingestellt sein, ob eine wirkliche, der Ehe vorausgehende Impotenz oder einfache Sterilität vorgelegen sei. Er stützt seine Beweisführung hauptsächlich auf einen Satz des Clüniazenser Historikers Rodulf Gluber: ... ex qua etiam cernens non posse suscipere liberos, non eam propter hoc dimisit, sed omne patrimonium, quod liberis

delebatur, Christi ecclesiae contulit. Aus dem geschwisterlichen Zusammenleben des heiligen Kaiserpaares sei dann die Legende von der vollständigen Josefsehe entstanden, die somit doch einen historischen Kern besitze.

VI. **(Ausbreitung des Korporale.)** Bei der Entfaltung des Korporale am Beginne der heiligen Messe findet sich noch gegenwärtig an verschiedenen Orten eine verschiedene Praxis. In der „Quartal-Schrift" wurde dieses unterschiedliche Verfahren bereits wiederholt besprochen (Jg. 1888, IV. H.; Jg. 1890, II. H.) und darauf hingewiesen, daß nur das vollständige Ausbreiten des Korporale der Rubrik und der römischen Praxis entspricht.

Ein langjähriger Abonnent der „Quart.-Schr." macht nun auf eine Bestimmung des Direktoriums der Diözese Ermland aufmerksam, welche das gegenteilige Verfahren zu rechtfertigen scheint. Da heißt es nämlich in den annotationes zu den Messen des Weihnachtsfestes, daß der Zelebrant bei der ersten und zweiten Messe, wenn er nach der heiligen Kommunion den Kelch zurecht richtet, das Korporale nicht entfaltet lassen, sondern den vorderen Teil gegen die Mitte zurückschlagen soll: „provoluta parte corporalis anteriore".

Der einzige Zweck dieser Bestimmung — schreibt der Einsender kann doch nur der sein, daß bei der zweiten, respektive dritten Messe die Verunehrung der etwa zurückgebliebenen Partikelchen vermieden werde. „Ebenderselbe Grund, der an dieser Stelle das Zurückschlagen des Korporale fordert, liegt jedesmal vor, wenn der Priester bei Beginn der heiligen Messe das Korporale ausbreitet, und darum scheint es geradezu geboten, daß das Korporale am Anfang der heiligen Messe, geradeso wie bei der ersten und zweiten Weihnachtsmesse post sumptionem Sanguinis, nur teilweise und erst beim Offertorium vollständig ausgebreitet werde."

Trotz dieser gewiß berechtigten Folgerung meinen wir, die von der „Quart.-Schr." verteidigte Praxis als den Rubriken konformer aufrecht halten zu müssen. Für unsere Auffassung sprechen folgende Gründe:

1) Die angeführte Nota des Ermländer Direktoriums bringt einfach die in manchen Gegenden Deutschlands herrschende Praxis zum Ausdruck, hat aber der Rubrik gegenüber keine autoritative Bedeutung.

2) Der Wortlaut der Rubrik („extendit corporale" ohne weitere Bemerkung) spricht für ein vollständiges Ausbreiten des Korporale beim Beginn der Messe. Hätte die Rubrik nur ein teilweises Ausbreiten vorschreiben wollen, müßte sie doch wenigstens beim Offertorium eine Andeutung geben, daß nunmehr das Korporale ganz zu entfalten sei, was aber nicht der Fall ist.

3) Wenn auch mehrere Rubrizisten die gegenteilige Praxis empfehlen, wie z. B. Hartmann (der in einer Anmerkung zur be-

treffenden Stelle den etwas starken Ausdruck gebraucht: „darf nicht ausgebreitet werden“) oder Le Vavasseur (der aber zugleich eingesteht, daß dieses Verfahren weder dem Wortlaut der Rubrik, noch der römischen Praxis konform ist), so stehen doch andere, und zwar sehr bedeutende Autoritäten für die römische Praxis ein, wie z. B. Hagerer, Banedry, Martinucci, Baldeschi. Bemerkenswert ist insbesonders der treffliche De Herdt, welcher in den früheren Auflagen seiner Sacrae Liturgiae Praxis das in Belgien und Frankreich übliche Verfahren empfohlen hat, später jedoch, durch starke Gründe bewogen, diese Meinung aufgab und in den neuesten Auflagen für den römischen Ritus eintritt. (Vgl. S. L. Praxis, Editio IX. Tom. I. p. 275.)

4) Der Einsender aus der Diözese Ermland meint, der Fall wäre, um eine Konformität zu erzielen, wichtig genug, daß seinetwegen in Rom angefragt und eine Entscheidung der Riten-Kongregation urgiert werde. Eine solche Anfrage ist schon vor zwanzig Jahren ergangen und die Entscheidung ist da. Im Jahre 1881 wurde der S. R. C. das dubium vorgelegt: „Aliqui docent, non esse extendendum totum corporale ab initio missae, sed partem anteriorem ejusdem tantum explicari debere post lectum offertorium. Servari ne potest hujusmodi praxis?“ Und von der Kongregation kam die Antwort: „Servetur Rubrica Missalis et Ceremonialis Episcoporum.“ (Decr. 30. Dec. 1881, n. 5830, 13.)

Wenn man in Rom den Wortlaut der Rubrik „extendit corporale“ nur auf ein teilweises Ausbreiten hätte einschränken wollen, dann würde die Kongregation, in Anbetracht der gestellten Anfrage, diese ihre Auffassung doch gewiß hier irgendwie angedeutet haben. Von ganz entscheidender Bedeutung ist aber die Zitierung des Ceremoniale Episcoporum, dessen hierauf bezügliche Rubrik lautet: „Extrahit ex bursa corporale, quod explicat et extendit.“ Das Zeremoniale behandelt die Pontifikalmesse und die angeführte Rubrik bestimmt das Verhalten des Diakons nach dem „et incarnatus est“. Da nun das vorgelegte dubium nur auf die Privatmesse sich bezieht, will die heilige Kongregation durch Zitierung des Cer. Ep. doch gewiß nichts anderes sagen als: der Priester soll es beim Ausbreiten des Korporale im Anfang der heiligen Messe geradeso machen, wie der Diakon beim levitierten Amt es vor dem Offertorium macht, d. h. er soll es vollständig ausbreiten.

5) Für das Nicht-Ausbreiten des Korporale wird als Grund angeführt: Es soll hiedurch einer Verunehrung der etwaigen vom letzten Gebrauch her sich darauf befindlichen Partikeln vorgebeugt werden, die durch das Kelchvelum leicht abgestreift werden können. Aber können diese zurückgebliebenen Partikelchen, die ja beim Schwenken des Korporale ihre Lage leicht verändern, nicht ebensogut durch den Kelchfuß profaniert werden?

Der befürchteten Verunehrung etwaiger Hostienfragmente wird vor allem durch richtige Purifizierung des Korporale vorgebeugt werden

sowie auch dadurch, daß man die Hostie stets auf dieselbe Stelle des Korporale legt. Desgleichen ist es nicht nötig, daß der Saum des Kelchvelums das Korporale berühre. Jedenfalls ist der angeführte Grund angesichts der Rubrik und römischen Praxis von keinem Belang.

Durch unsere Darstellung wollen wir die Anhänger der gegenteiligen Praxis keineswegs eines liturgischen Vergehens beschuldigen. Wir wollten nur dartun, daß sie zur Rechtfertigung ihres Verfahrens auf die Rubrik des Missale sich nicht berufen können.

Stift St. Florian. Dr. Joh. Ackerl.

VII. **(Geschichte eines Taufbuchblattes oder zweimal verheiratet und doch nur eine Ehe.)** In dramatischer Reihenfolge erzählt.

Der nachstehende Pastoralfall bietet wohl keine besonderen Schwierigkeiten, ist aber immerhin nicht alltäglich und verdient es daher, der Vergessenheit entrissen zu werden.

I. Akt. Julius und Klaudia. Am 13. Juni hatten sie sich geheiratet, aber bereits am 21. August wurde sie zu allgemeiner Verblüffung von einem Mädchen entbunden. Der Matrikelführer schrieb das Kind als ehelich ein mit der Anmerkung I. „Da seit der Trauung noch nicht volle sechs Monate verflossen, hängt es vom Ehemann Julius ab, das Kind anzuerkennen. Der Ehemann war bei dem Taufakte nicht anwesend." Darunter steht die Anmerkung II. „Der genannte Ehemann hat die gesetzliche Frist verstreichen lassen, ohne persönlich Einsprache zu erheben, auch ist bisher von Seite des Gerichtes kein Bescheid erfolgt."

II. Akt. Sechs Monate später Anmerkung III. „Vorstehende Anmerkung wird infolge Auftrages der k. k. Statthalterei und des hochwürdigsten bischöflichen Konsistoriums hiemit gelöscht." Datum und Unterschrift.

Wiederum sechs Monate später Anmerkung IV. „Infolge Bewilligung des Herrn k. k. Statthalters ddo. 13. April, Z. 877 und im hohen Auftrage des hochwürdigsten bischöflichen Konsistoriums in Linz: Der Ehegatte Julius An der Klaudia En hat mittels gerichtlichen Widerspruch die eheliche Geburt der Barbara An bestritten und ist der hierüber erflossene Bescheid des k. k. Landesgerichtes in Linz, vom 7. Dezember, Z. xy, mit welchem dieser Widerspruch zur Kenntnis genommen wurde, bereits in Rechtskraft erflossen."

Julius An war aber nicht dabei stehen geblieben, das Kind der Klaudia En unehelich erklären zu lassen. Auf sein Verlangen wurde nach § 58 des a. b. G. die Ehe staatlicherseits als ungiltig erklärt. Kirchlicherseits wurde nicht einmal die Scheidung von Tisch und Bett durchgeführt. Klaudia zieht wieder heim ins Vaterhaus. Tiefste Abneigung.

III. Akt. Zirka 20 Jahre später. Die Vereinsamung wirkt auf Julius sehr ernüchternd und er ärgert sich über seine Zwitterstellung,

nicht Ehemann und doch nicht ledig. Auch die Klaudia fühlt eine gewisse Leere im Herzen. Die beiden rücken sich wieder näher. Ein bekannter Grieche Plutos oder Krösos mit Namen, der mit Klaudia in guter Beziehung steht, spielt den Vermittler und rät dem Julius, die volle Hand des Friedens zu ergreifen. Julius kommt zu Klaudia und beide leben wieder in ehelicher Lebensgemeinschaft. Julius ersucht beim Pfarramte um Wiederverkündigung und neuerliche Verehelichung, wird aber belehrt, daß seine Ehe ohnehin kirchlich noch zurecht bestehe, und deshalb eine zweite Trauung, ja auch eine Wiederverkündigung im Gotteshause nicht stattfinden könne. Um nun der einseitig gelösten Ehe wieder staatliche Giltigkeit zu verschaffen, wenden sich Julius und Klaudia an die k. k. Bezirkshauptmannschaft, die das mündliche Aufgebot durch das schriftliche mittels Anschlag auf der Kundmachungstafel ersetzt (nach § 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1868). Sodann wurde nach § 7 des genannten Gesetzes die Ziviltrauung vor der politischen Behörde vollzogen. Das katholische Pfarramt wurde nach § 9 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 unter Beilage eines Auszugs aus dem Eheregister der k. k. Bezirkshauptmannschaft von der Ziviltrauung in Kenntnis gesetzt. In der Rubrik „Ob der Bräutigam beziehungsweise die Braut schon verheiratet war?" stand beiderseits „nein". Beide waren als bisher ledig bezeichnet.

IV. Akt. Die Behörde interessiert sich für die außereheliche Barbara En und verlangt einen wortgetreuen Auszug aus dem Taufbuche, soweit es über die Genannte handelt. Dieser Auszug zeitigt eine wunderschöne Blüte des Bureaukratismus, die ihren Ausdruck findet in Anmerkung V: „Laut Note der k. k. Statthalterei ddo. 24. Juni 1897, Z. xyz und Ordinariats-Erlaß vom 30. Juni, Z. eh. lautet die Geschäftszahl der k. k. Statthalterei bei Anmerkung IV nicht 877 sondern 876." Datum und Unterschrift. So, jetzt „Lieb' Vaterland, magst ruhig sein."

Kehren wir zu Julius und Klaudia zurück. Die Ehe blieb kinderlos. Julius war inzwischen 50 Jahre alt geworden und milder gesinnt. Barbara En, derentwillen der Streit begonnen, sollte wieder von der Schmach der unehelichen Geburt befreit werden. Julius strebte die Anerkennung seiner Vaterschaft an, die er vorher so energisch abgelehnt. Durch die Huld des Landesfürsten sollte nach § 179 des a. b. G. das Kind legitimiert werden, da die Voraussetzung des § 180 des genannten Gesetzes gegeben war. Die Angelegenheit wurde einem Advokaten zur Durchführung übertragen. Wiederum ward vom Pfarramte ein Taufschein der Barbara En verlangt und jetzt erst entdeckte man, daß der Name der Großmutter irrig Maria statt Sophie eingetragen war und wiederum mußte Federkiels Nachfolger mit seinem schwarzen Blute das Taufbuchblatt färben zur nachstehenden Anmerkung VI. „Der Taufname der Mutter der Klaudia lautet richtig Sophie." Der weiteren Anmerkerei setzte der Tod des Julius ein Ziel. Die Adoption konnte nicht mehr durchgeführt werden, denn

laut Hofdekret vom 28. Juni 1837, Nr. 209, ist die Annahme an Kindes Statt ungiltig, wenn die Bestätigung des Adoptionsaktes von der Landesstelle oder Behörde vor dem Tode des Wahlvaters noch nicht erteilt worden war. Zum Glück sind so komplizierte Matrikulierungen selten, sonst könnten bald die Pfarrhöfe die Bücher nicht mehr fassen.

Schwertberg. Franz Hiptmair.

Anmerkung d. R. Der Pfarrer hätte um staatliche Dispens vom Aufgebot einkommen und auch die Konsenserklärung mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß dieselbe nur pro foro civili gelte, entgegen nehmen können. So hat auch Rom in einem ähnlichen Falle entschieden.

VIII. **(Eine Frage, die man im Beichtstuhl nicht unterlassen soll.)** Ein Pönitent klagt sich an, daß er tempore nocturno sechsmal mit einer Person des anderen Geschlechtes carnaliter schwer gesündigt habe. Er hat zwar die Zahl der schweren Sünde ganz genau angegeben, wie er es ja verpflichtet ist, falls er die Zahl der begangenen Todsünden bestimmt weiß; allein darf sich deshalb der Beichtvater auch schon jedesmal mit dieser scheinbar genauen Angabe zufrieden geben? Ich sage: „scheinbar" genauen Angabe. Kommt es doch sehr oft vor, daß die copula auch zweimal und noch öfter(!) in una eademque nocte geschieht, der Pönitent aber sich hierüber gar nicht anklagt, und wenn er doch eine bestimmte oder beiläufige Zahl angibt, hiebei oft nur die Nächte vor Augen hat, in denen er die Sünde begangen. Fragt darum der Beichtvater einen solchen Pönitenten, wie oft diese Sünde in einer Nacht geschehen ist, so wird er nicht selten daraufkommen, daß sich schließlich in summa eine weit höhere Zahl herausstellt, als ursprünglich angegeben wurde, daß z. B. in unserem Falle vielleicht zwölf oder noch mehr Todsünden zum Vorschein kommen anstatt der vorher angegebenen sechs. Fragt dagegen der Beichtvater nicht, so werden alle diese Todsünden einfach nicht gebeichtet, während doch bekanntlich nach dem Conc. Trid. [Sess. XIV. c. 5] jedes peccatum mortale materia necessaria confessionis ist, der Beichtvater selbst aber auch verpflichtet ist, für die integritas confessionis zu sorgen, soweit dies in seinen Kräften steht, wie denn auch das Rituale Rom. bemerkt: „Si poenitens numerum, species et circumstantias peccatorum explicate necessarias non expresserit, eum sacerdos prudenter interroget." (De Sacram. Poen.) Selbstverständlich wird der Confessarius diese Frage nur attentis circumstantiis, also klug und mit gehöriger Vorsicht stellen. So könnte es vielleicht mehr aufmerksam machen und somit mehr schaden als nützen heißen, wenn der Beichtvater diese Frage richten würde an einen Pönitenten, der sich des genannten peccatum erst einigemale schuldig gemacht oder es nur hie und da begeht, und daher auch, wie man mit Grund annehmen kann, es doch noch nicht zu jener Intensität und zu jenem excessus in der Befriedigung seiner sündhaften Lust

gebracht hat, wie eine solche Frage vermuten ließe. Vorsicht würde dann noch umsomehr geboten sein, wenn der Pönitent noch ganz jugendlich wäre. Hat es dagegen der Beichtvater bereits mit einem consuetudinarius zu tun, so wird er unsere Frage ohne Bedenken stellen dürfen, wird aber auch hier nicht gleich direkt fragen, ob die copula in una nocte zwei- oder noch öfteremale, sondern einfach, ob sie einmal geschehen sei. Vorsichtshalber wird es dann der Beichtvater auch nicht unterlassen, den Pönitenten nochmals zur Reue über alle seit der letzten Beicht begangenen Sünden aufzufordern, oder noch besser, selbst diese mit ihm zu erwecken, vorausgesetzt natürlich, daß derselbe überhaupt der Lossprechung würdig ist.

Der gewissenhafte Beichtvater wird sich endlich auch die Mühe nicht verdrießen lassen, nachzuforschen, ob der Pönitent nicht etwa auch schon in vorhergehenden Beichten vergessen hat, die wirkliche Zahl der copula genau anzugeben. Sollte dies der Fall sein, und nur Unkenntnis von Seite des Beichtkindes, nicht aber grobe Nachlässigkeit in der Gewissenserforschung, an dem mangelhaften Bekenntnisse schuld gewesen sein, so ist es in diesem Falle genügend, daß der Beichtvater den Pönitenten zu aufrichtiger Reue über die vergessenen und ad cautelam auch zugleich über die anderen Sünden dieser Beichten anhält und mit den noch nicht gebeichteten auch alle Sünden jener mangelhaften Beichten summatim in die gegenwärtige einschließt. Zugleich wird es auch der Confessarius nicht unterlassen, den Pönitenten auf die gesundheitsschädlichen Folgen solcher geschlechtlicher Exzesse hinzuweisen, besonders wenn diese häufig vorkommen, und wird vielleicht der Beichtvater mit einem derartigen Hinweis, besonders wenn er sich auch noch stützt auf diesbezügliche Aussprüche der Aerzte (vgl. z. B. Dr. Capellmann, Pastoralmedizin 12. Aufl. S. 78.), den Pönitenten wirksamer von seiner consuetudo pessima abschrecken als mit dem bloßen geistlichen Zuspruch, mag dieser auch noch so ernst und wohlgemeint sein. D.

IX. **(Pfarrkonkursprüfung bei der k. u. k. Militärgeistlichkeit.)** Die neue Dienstvorschrift für die Militärgeistlichkeit, herausgegeben durch Zirkularverordnung vom 21. September 1904, Präs. Nr. 6551, Normalverordnungen Stück 33, schreibt im § 5, Punkt 12 die Pfarrkonkursprüfung für die k. u. k. Militärgeistlichkeit vor. Der betreffende Passus lautet: „Zu Feldsuperioren können nur jene Feldkuraten und geistlichen Professoren befördert werden, welche die vorgeschriebene Prüfung mit entsprechendem Erfolg abgelegt haben, die für den erledigten Posten erforderlichen Sprachkenntnisse und jene Charaktereigenschaften besitzen, welche eine ersprießliche Ausübung, Amtsführung mit Bestimmtheit erwarten lassen.

Im Falle ein sonst geeigneter Feldkurat nur mangels der für den erledigten Posten erforderlichen Sprachkenntnisse nicht befördert werden kann, bleibt ihm der Rang vorbehalten.

Zu Akademiepfarrern werden nur jene geistlichen Professoren befördert, welche die vorgeschriebene Prüfung abgelegt haben, nicht nur im Lehrfach, sondern auch auf dem Gebiet der Seelsorge eine hervorragende Tätigkeit entwickeln und sich für diese Posten auch in sonstiger Beziehung vollkommen eignen."

Die Dienstvorschrift für die Militärgeistlichkeit vom Jahre 1887, welche soeben außer Kraft getreten ist, hat der Pfarrkonkursprüfung keine Erwähnung getan, wogegen die älteren Gesetzsammlungen von einer solchen öfters sprechen.

In der „Provinzial-Gesetzsammlung des Königreiches Böhmen anni 1840, Seite 247 ꝛc." z. B. wird das Hofkanzleidekret vom 16. November 1804, Z. 20234, mit folgenden Worten republiziert: „Es ist bemerkt worden, daß Konsistorien 1. die Dauer der den Länderstellen erteilten Befreiung von der vorschriftsmäßigen Konkurs-Prüfung ungleich auslegen, und 2. in Ansehung dieser Prüfung auch mit den Feldkaplänen ungleich verfahren. Um diesfalls eine gleichförmige Beobachtung zu erzielen, haben Seine Majestät folgende Richtschnur bestimmt:

ad 1mum . . . . . .

ad 2dum. Sind die Feldkapläne von der zur Erlangung einer Kurat-Pfründe allgemein vorgeschriebenen Konkursprüfung keineswegs ausgenommen, sondern hierinfalls den Zivil-Seelsorgern ganz gleich zu halten, im Sinne der höchsten Verordnungen vom 4. April 1789 und 29. März 1791 (im 2. Band der politischen Gesetzsammlung Weiland Sr. k. k. Majestät Leopold II., Seite 115, Nr. 47), welche den Feldkaplänen nach 10jähriger bei der Armee gut geleisteten Diensten einen vorzüglichen Anspruch auf landesfürstlichen Pfründen in ihrem Lande zusichern, die Konkurs-Prüfung nicht ausschließen, sondern als eine allgemeine Vorschrift voraussetzen.

Welche höchste Entschließung dem Gubernium zur eigenen Nachachtung und Verständigung bekannt gemacht wird. (Gubernial-Dekret vom 11. Dezember 1804, G. Z. 38690, an die Konsistorien und das Regensburger Kommissariat in Eger.)"

Die mit der neuen Dienstvorschrift für die Militärgeistlichkeit soeben neu eingeführte und vorgeschriebene Prüfung wird von allen k. u. k. Militärgeistlichen verlangt, welche zum Feldsuperior (früher „Militärpfarrer") oder zum Akademiepfarrer befördert werden wollen und wird wohl auch — nach den Bestimmungen über diese Prüfung zu urteilen — als Pfarrkonkursprüfung bei der Bewerbung um Benefizien des öffentlichen Patronates gelten. Die Bestimmungen über diese Prüfung haben folgenden Wortlaut (Beilage 3, zu Punkt 12):

„Zur Ablegung der für die Beförderung zum Feldsuperior vorgeschriebenen Prüfung werden nur jene Feldkuraten und geistlichen Professoren zugelassen, welche in der Qualifikationsliste zur Beförderung geeignet beschrieben und in der Militärseelsorge bereits zehn Jahre angestellt sind.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind dem Apostolischen Feldvikariat einzusenden, welches den betreffenden Kandidaten den Tag bekannt geben wird, an welchem sie vor der Prüfungskommission zu erscheinen haben.

Die Prüfung wird mündlich abgehalten und umfaßt folgende Gegenstände:

a) Fundamentaltheologie mit Dogmatik;

b) Moraltheologie;

c) Pastoraltheologie;

d) kirchliches Eherecht nebst den einschlägigen Bestimmungen der staatlichen Gesetze und der Vorschrift über die Heiraten im k. u. k. Heere;

e) organische Bestimmungen für die Militärseelsorge;

f) Dienstvorschrift für die Militärgeistlichkeit nebst den im Text dieser Dienstvorschrift erwähnten besonderen Vorschriften;

g) Vorschrift über die Führung der Militärmatrikeln;

h) Vorschrift zur Verfassung der Qualifikationslisten über Militärgeistliche;

i) Dienstreglement für das k. u. k. Heer rücksichtlich jener Abschnitte, welche die Wirksamkeit und das Verhalten der Militärgeistlichkeit berühren; endlich

k) Geschäftsordnung für das k. u. k. Heer hinsichtlich jener Bestimmungen, welche sich auf den Geschäftsverkehr der Militärgeistlichen beziehen.

Jene Kandidaten, welche sich mit dem Zeugnis über die vor einer Diözesanprüfungskommission mit gutem Erfolg abgelegte Pfarrkonkursprüfung ausweisen, haben sich bloß der mündlichen Prüfung aus den unter d) bis k) angeführten Gegenständen zu unterziehen.

Die Prüfungskommission wird aus dem Apostolischen Feldvikar, dem Feldkonsistorialdirektor und dem ersten Feldkonsistorialsekretär gebildet und hat nach Schluß der Prüfung den Grad der Qualifikation der Kandidaten mit „entsprechend" oder „nicht entsprechend" festzustellen.

Wurde die Prüfung mit entsprechendem Erfolg abgelegt, so wird dem Kandidaten hierüber vom Apostolischen Feldvikariat ein Zeugnis ausgefertigt, dessen Inhalt in die Qualifikationsliste des Betreffenden aufzunehmen ist.

Wenn das Ergebnis der Prüfung auf „nicht entsprechend" lautet, hat die Prüfungskommission zu bestimmen, ob die Prüfung ganz oder nur teilweise zu wiederholen ist und zu welchem Zeitpunkt der betreffende Kandidat zur Wiederholung zugelassen werden kann. Eine zweite Wiederholung der Prüfung ist nicht gestattet.

Ueber das Ergebnis der Prüfungen hat das Apostolische Feldvikariat dem Kriegsministerium zu berichten."

Theresienstadt. Josef Paska.

X. **(Unfreiwillige Versetzung und Pensionierung inamovibler Pfarrer.)** Die Inamovibilität der Pfarrer ist „nach

den Kanones keine Unabsetzbarkeit, sondern nur ein Anrecht auf ein gewisses prozessualisches Verfahren, wenn der Bischof sich veranlaßt sehen sollte, eine Versetzung oder Absetzung eintreten zu lassen". (Freiburger Kirchenlexikon s. v. Pfarrer.) „Das Kirchenlexikon kennt wie die meisten neueren Lehrbücher des Kirchenrechtes keine andere unfreiwillige Versetzung. So ist es auch fast allgemeine Ansicht unter dem Klerus. Und doch gibt es noch eine unfreiwillige Versetzung und Absetzung, beziehungsweise Pensionierung ohne einen Prozeß auf dem Verwaltungsweg. Aichner schreibt hierüber in seinem Compendium juris canonici § 97 ed. 9ª. p. 340): „Intuitu minorum beneficiorum (vorher war von Bischöfen die Rede) translatio duplicis generis distinguenda est: altera quae irrogatur per modum poenae et in forma judicis et altera quae consistit in simplici oeconomica remotione, quae, etiam non subsistente culpa beneficiati, aliquando propter bonum publicum per modum provisionis administrativae decernitur." Das erklärt er noch näher § 220. 2. b. (p. 790): „Oeconomica remotio ex duplici causa fieri potest, nempe ex imperitia et inidoneitate parochi ad parochiam, ut par est, regendam, vel ex gravi odio et aversione plebis, praesertim, quando ea sit parochi agendi ratio, quae non in aedificationem sed in ecclesiae destructionem et fidelium scandalum convertatur. In temporanea remotione oeconomica parocho succurrendum est per cooperatorem seu idoneum vicarium, qui parochi vices suppleat, aequa portione redituum assignata. Decreta remotione perpetua, parocho aliud beneficium v. gr. per modum permutationis vel translationis conferendum est, et quidem reditus aequivalentis, si remotus parochus sit sine culpa, vel saltem non valde culpabilis."

Diese Lehre ergibt sich aus dem Verfahren der S. Congr. Conc., die sich wiederum auf das Corpus juris canonici und ältere Kirchenrechtslehrer stützt.

In c. Quaesitum est. 5, De rerum permutatione heißt es: „Si Episcopus causam inspexerit necessariam, licite poterit de uno loco in alium transferre personas (beneficiatas), ut quae uni loco minus sunt utiles, alibi se valeant utilius exercere." Hier ist keine Rede von einem prozessualischen Verfahren, das sich auf eines der im Kirchenrecht angegebenen Vergehen stützt, sondern von einem einfachen Versetzen auf Grund einer Notwendigkeit. Eine solche Notwendigkeit, zunächst für die Amtsniederlegung eines Prälaten, wird näher bezeichnet im c. Nisi cum, 10., De renunciatione, wo Innocenz III. sagt: „Propter malitiam autem plebis cogitur interdum praelatus ab ipsius regimine declinare, quando plebs adeo durae cervicis existit, ut proficere nequeat apud ipsam, sed propter ejus duritiam, quo magis satagit eo magis justo judicio deficere permittatur." Innocenz redet von keiner Schuld des Prälaten, sondern von der Verkehrtheit des Volkes, die sein Wirken hindert, deshalb soll er sein Amt niederlegen.

So sprechen sich auch die Erklärer der Dekretalien aus, z. B. Reiffenstuel (l. 3. t. 19. n. 38.): „Episcopus subinde potest etiam cogere clericum ad permutandum cum alio beneficium, si nempe gravis id causa postulet, vel quia beneficiatus minus est idoneus ad praestanda munera beneficii hujus, vel in hoc loco etc.“ Und n. 39: „Procedit doctrina, etiamsi causa absque culpa beneficiarii eveniat v. gr. exurgat gravis aversio et odium populi adversus parochum, ita ut hujus verba nihil amplius fructificent, populus divina contemnat, vel scandalum nascatur etc. Ratio est, quia bonum publicum debet praeferri privato, can. Scias, 39, caus. 7., q. 1. ibi: ‚Nam plurimorum utilitas unius utilitati autvoluntati praeferenda est‘; et ad extinguendum scandalum atque pro bono pacis relaxanda sunt juris praecepta, c. Si forte. 36, dist. 63. . . . Intellige si alia via succurri non possit, enim vero quamdiu alia via juvandi restat, v. gr. posset succurri malo per assignationem coadjutoris, non posset beneficiatus invitus cogi ad permutandum . . . Porro si alia ratione malum tolli nequit, aequum est ut illi, qui absque culpa sua beneficium pinguius dimittit assignetur pensio, vel alia compensatio.“

In dieser Richtung bewegen sich auch die Urteile der S. Congregatio Concilii. Beispiele dafür finden sich in Acta S. Sedis vol. I. p. 513—520; II. 276—283; IV. 20; XI. 150; XX. 126; XXV. 412; auch bei Lingen et Reuss, Causae selectae in Congr. Conc. p. 837—839. Der neueste Fall ist in Bambergen. Translationis d. 13. Maji 1904. Dem Priester G. P. wurde im Jahre 1897 von dem Bischof von Würzburg die Pfarrei F. übertragen. Schon ein Jahr darauf begannen Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer und der Gemeindeverwaltung, die sich so steigerten, daß der Pfarrer von der Staatsbehörde als Lokalschulinspektor abgesetzt wurde. Nach wiederholten Mahnungen zur Klugheit, die aber nutzlos blieben, lud der Bischof den Pfarrer ein, auf seine Pfarrei zu verzichten und um ein einfaches Benefizium einzukommen. Davon wollte der Pfarrer aber nichts wissen und beharrte in seiner unklugen Handlungsweise. Endlich befahl ihm der Bischof die erwähnte Versetzung; nehme er sie innerhalb drei Tagen nicht an, so werde ihm ein Koadjutor bestellt und er selbst jeder pfarramtlichen Funktion enthoben. Gegen diesen Entscheid appellierte der Pfarrer an den Erzbischof von Bamberg, welcher am 31. Oktober 1901 die Anordnung des Bischofs von Würzburg in allen Teilen bestätigte. Dabei beruhigte sich der Pfarrer nicht und rief die höchste Instanz, den heiligen Stuhl, an. Die S. Congr. Conc. erkannte am 13. Mai 1904 den Entscheid des Erzbischofs von Bamberg als zu Recht bestehend an.

Es gibt also eine unfreiwillige Versetzung und Pensionierung auf dem Verwaltungswege. Gründe dafür können ohne Schuld und mit Schuld des Pfarrers vorliegen. Es kann die Bildung und Erfahrung, welche für die betreffende Pfarrei erfordert werden, unzu-

länglich sein; es kann unkluge Handlungsweise, Vernachlässigung der pfarramtlichen Pflichten oder eine ganz unverschuldete Ursache die Gemüter des größeren Teiles der Gemeinde ihm abwendig machen. Eine segensreiche Wirksamkeit ist dann nicht mehr zu erwarten. Da muß das bonum publicum, das Seelenheil der Pfarrkinder, dem bonum privatum, der sogenannten Inamovibilität des Pfarrers, vorgehen. Der Bischof kann einem solchen Pfarrer nach vorausgegangener Mahnung bei zeitweiliger Unbrauchbarkeit einen Koadjutor bestellen und demselben einen Teil der Pfarreinkünfte anweisen „eisdem illitteratis et imperitis, si alias honestae vitae sint, coadjutores aut vicarios pro tempore deputare, partemque fructuum eisdem pro sufficienti victu assignare vel aliter providere possint, quacunque appellatione et exemptione remota." Conc. Trid. sess. 21. de ref. c. 6). Ist die Unbrauchbarkeit für diese bestimmte Pfarrei eine dauernde, so kann ihn der Bischof auf eine andere Pfarrei versetzen und zwar auf eine gleichwertige, wenn der Pfarrer ohne Schuld ist. Ist der Pfarrer nicht brauchbar für das Pfarramt überhaupt, z. B. wegen unverbesserlicher Unklugheit, so kann ihm der Bischof eine andere Pfründe übertragen oder ihn pensionieren.

Stunde ein solches Recht dem Bischof nicht zu, so könnten ganze Pfarreien Jahrzehnte hindurch einer eigentlichen Seelsorge entbehren. Uebrigens sollte dieses Recht der Bischöfe noch klarer festgelegt werden auf dem Vatikanischen Konzil. Unter den Postulata der deutschen Bischöfe heißt es n. IX. „Pariter petimus, ut permittatur translatio parochi non voluntaria vel dimissio cum pensione congrua, quoties per sententiam sive per vota Examinatorum prosynodalium constiterit, eundem ad regendam parochiam non amplius esse idoneum." (Martin, Conc. Vat. docum. coll. p. 173.)

Daß diese unfreiwillige Versetzung und Pensionierung eines inamoviblen Pfarrers fast gar nicht im Bewußtsein des Klerus liegt, ist ein gutes Zeichen für den Geist desselben im allgemeinen. Ein wahrer Priester wird, wenn er in einer Pfarrei das Volk gegen sich hat auch ohne sein Verschulden, von selbst sich auf eine andere Pfarrei melden oder einer diesbezüglichen Aufforderung seines Bischofes Folge leisten. Infolgedessen kommt es bei uns selten vor, daß ein Bischof von seinem Recht Gebrauch macht und eine unfreiwillige Versetzung auf dem Verwaltungswege vornimmt

Mainz. Dr. W. E. Hubert.

XI. **(Die wichtigsten Bestimmungen des Bücherverbotes.)** Die heute geltende Disziplin bezüglich des Bücherverbotes enthält einzig und allein die Konstitution Leo XIII., Officiorum ac munerum mit den decreta generalia, welche zugleich mit jener Konstitution veröffentlicht worden sind. Alle anderen Bestimmungen über diese Materie wie die auf Befehl des Konzils von Trient aufgestellten Regeln, die Dekrete, Instruktionen ꝛc. ꝛc. der früheren Päpste sind ab-

geschafft mit einziger Ausnahme der Konstitution Benedikts XIV., Solicita et provida, welche aber direkt nur die S. S. C. C. Inquis. et Indicis angeht. Durch diese Bestimmung wollte Leo XIII. alle Streitfragen über den Sinn und den Geltungsbereich der früheren diesfallsigen Anordnungen beseitigen und ein für alle geltendes, klares und jeglichen Zweifel ausschließendes Recht schaffen; zugleich sollte das Bücherverbot der modernen Zeit mehr angepaßt und unbeschadet seines wesentlichen Charakters gemildert werden.

Strafen für die Uebertreter der decreta generalia werden nur zwei festgesetzt, beziehungsweise aus der Konstitution Pius IX. Apost. Sedis übernommen, nämlich:

1) Dieser dem Papste speciali modo vorbehaltenen Exkommunikation verfallen: ‚omnes et singulos scienter legentes sine auctoritate sedis apostolicae libros apostatarum et haereticorum haeresim propugnantes necnon libros cuiusvis auctoris per apostolicas litteras nominatim prohibitos eosdemque libros retinentes, imprimentes et quomodolibet defendentes.‘

2) Der niemand reservierten Exkommunikation verfallen diejenigen, welche die heilige Schrift oder Anmerkungen und Erklärungen dazu ohne Approbation des Ordinarius drucken oder drucken lassen. Dieser Strafe verfallen die Besitzer der Buchdruckerei, der Autor und der Herausgeber der Bücher, nicht aber das Druckerpersonal, welches nur materiell kooperiert.

Alle andern Strafen sind abgeschafft, aber es ist den Bischöfen ausdrücklich das Recht zugesprochen, die Uebertreter der decreta generalia zu warnen und nach ihrem Ermessen kanonisch zu bestrafen.

Die decreta generalia früher Regulae genannt, zerfallen in 2 Teile: der I. handelt de prohibitione librorum, der II. de censura librorum. Zensur hat hier den Sinn von Urteil darüber, ob ein Buch mit der katholischen Lehre übereinstimmt oder nicht, während mit prohibitio jener Akt der kirchlichen Jurisdiktion bezeichnet wird, durch welchen das Lesen schlechter Bücher den Gläubigen untersagt wird.

I.

Welche Bücher sind verboten?

1. Alle von den Päpsten oder den ökumenischen Konzilien vor dem Jahre 1600 verurteilten Schriften, insoweit sie nicht durch die neuen decreta generalia erlaubt werden.

2. Die Bücher der Apostaten, Häretiker, der Schismatiker und aller anderen Schriftsteller, also auch katholischer oder ungläubiger (Juden, Heiden), welche die Häresie und das Schisma verteidigen oder die Grundlagen der Religion zerstören. Unter letzteren sind jene natürlichen und übernatürlichen Wahrheiten zu verstehen, welche gewöhnlich in der Fundamentaltheologie behandelt werden.

3. Die Bücher aller Akatholiken, d. h. nicht nur der akatholischen Christen, sondern auch der Juden und Heiden, welche ex professo über die Religion handeln, d. h. gemäß der Hauptabsicht,

welche die Verfasser bei Abfassung ihrer Schriften leitete, in einem beträchtlichen Teile der letzteren über Dinge schreiben, die religiöse und ethische Wahrheiten oder die heilige Schrift, die Kirchengeschichte, das Kirchenrecht 2c. 2c. betreffen, es müßte denn durchaus feststehen, wenn auch nicht durch eine authentische Erklärung der zuständigen Behörde, so doch durch ein Zeugnis eines verständigen und urteilsfähigen Mannes, daß in jenen Schriften nichts Wesentliches gegen den katholischen Glauben enthalten ist.

Andere Schriften der genannten Autoren, welche nicht ex professo über religiöse Dinge handeln, sind kirchenrechtlich nicht verboten, wenn sie nicht durch ein eigenes Dekret verboten werden; allein ihre Lektüre kann dem einzelnen oder auch allen durch das Naturgesetz untersagt sein, welches uns verpflichtet, unsere Seele vor Schaden zu bewahren.

4. Der von Akatholiken jeder Art publizierte Urtext der heiligen Schrift oder der Text der alten katholischen okzidentalischen wie orientalischen Uebersetzungen der heiligen Schrift. Nur diejenigen Kleriker und Laien, welche sich mit theologischen oder biblischen Studien beschäftigen, dürfen die erwähnten Ausgaben der heiligen Schrift gebrauchen, sofern dieselben weder in der Vorrede noch in Anmerkungen katholische Dogmen bekämpfen. Unter der gleichen Voraussetzung dürfen die Genannten auch andere von Akatholiken herausgegebene Uebersetzungen, ausgenommen solche in der Muttersprache, gebrauchen. Auf Studierende der griechischen und hebräischen Sprache, wie Gymnasiasten, erstreckt sich dies Privileg nicht.

5. Uebersetzungen der heiligen Schrift in der Volkssprache, welche nicht mit Anmerkungen und bischöflicher Approbation versehen sind. Sind sie das, so ist ihre Lektüre nach dem heutigen kirchlichen Rechte ohne weiteres erlaubt; einer Erlaubnis des Pfarrers oder des Beichtvaters bedarf es nicht weiter. Von Akatholiken in einer lebenden Sprache angefertigte Uebersetzungen dürfen nur von solchen gebraucht werden, welche theologischen oder biblischen Studien obliegen.

6. Alle Bücher, welche über obscöne Dinge handeln, ausgenommen die wissenschaftlichen Werke der Medizin, Moral 2c. 2c., welche für Fachleute und in ernster Weise zu einem nützlichen und ehrbaren Zwecke geschrieben sind. Im übrigen dürfte das Naturgesetz sowohl hinsichtlich der Personen, denen das Verbot gilt, als auch hinsichtlich der Druckwerke, welche verboten sind (unsittliche Bilder!) noch weiter gehen. — Unsittliche Werke von alten und modernen Klassikern (Boccaccio, Heine, Voltaire, Zola 2c. 2c.) dürfen nur solche lesen, welche ihrem Berufe und ihrem Amte nach dies müssen; Schülern dürfen nur purgierte Ausgaben in die Hand gegeben werden.

7. Diejenigen Bücher, welche Gott, die allerseligste Jungfrau, die Heiligen, die Kirche und deren Sakramente oder Kulthandlungen irgendwie in schwer sündhafter Weise schmähen, oder welche den Begriff der Inspiration der heiligen Schrift verkehren oder zu sehr einengen,

endlich welche geflissentlich die kirchliche Hierarchie der Weihe wie der Gewalt oder den geistlichen Stand und den Ordensstand — nicht einzelne Personen — schmähen.

8. Bücher, welche Abergläubisches lehren oder empfehlen, dürfen weder herausgegeben, noch gelesen, noch behalten werden.

9. Bücher und Schriften, also auch die ungedruckten, welche neue Erscheinungen, Offenbarungen, Visionen, Prophezeiungen, Wunder erzählen, mögen sie immerhin wahr sein, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Bischofs oder, falls es sich um eine Beatifikation handelt, ohne die der S. C. R., nicht publiziert werden. Dasselbe gilt von Büchern und Schriften, welche (dem Objekte oder dem Modus nach) neue Andachten einführen unter dem Vorwande, es handele sich um Privatandachten. Zuständig für die Approbation derselben sind für gewöhnlich die Bischöfe, im Falle aber, daß das Objekt der Andacht Bedenken erregt, die S. C. Inq. und bei Bedenken über den modus oder den ritus die S. C. R.

10. Verboten sind Bücher, welche das Duell, den Selbstmord und die Ehescheidung für erlaubt erklären, oder von der Sekte der Freimaurer und ähnlichen Gesellschaften (Carbonarii, Sozialisten und a fortiori Anarchisten und Nihilisten ꝛc. ꝛc.) behaupten, sie seien der Kirche und dem Staate nicht gefährlich, oder welche endlich die vom Apostolischen Stuhle, d. h. vom Papste selbst oder durch eine von ihm bestätigte Entscheidung einer Kongregation oder im Syllabus (als falsch, wenn auch nicht als häretisch) verurteilten Lehren verteidigen.

11. Verboten sind Bilder Christi, Mariä und der Heiligen, welche dem Geiste der Kirche und ihren Bestimmungen nicht entsprechen. Neue Bilder, seien es überhaupt vollständig neue Kompositionen oder Neudrucke alter Kompositionen, dürfen, auch wenn sie den Bestimmungen der Kirche entsprechen, nicht ohne Genehmigung der kirchlichen Behörde herausgegeben werden. Dieses Verbot geht also die Herausgeber an. Die Gläubigen dürfen solche Bilder, auch wenn sie ohne Genehmigung des Bischofs hergestellt sind, besitzen, vorausgesetzt, daß dieselben den Bestimmungen der Kirche konform sind.

12. Ablässe, welche vom Apostolischen Stuhle widerrufen oder für falsch erklärt worden sind, dürfen nicht verbreitet, sondern sollen aus den Händen der Gläubigen entfernt werden.

13. Bücher, Schriften, Sammlungen, Blätter, welche über die Bewilligung von Ablässen handeln, dürfen nicht ohne Genehmigung der zuständigen Behörde herausgegeben werden. Zuständig ist der Bischof bezüglich solcher Ablässe, deren Authentizität durch Apostolisches Breve oder ein von der S. C. Indulg. approbiertes Verzeichnis feststeht, im übrigen die S. C. Indulg. Es ist aber keine Sünde, derartige Bücher, Schriften ꝛc. ꝛc., welchen die vorgeschriebene Genehmigung fehlt, zu behalten.

14. An den authentischen Ausgaben des Missale, Breviers, Rituale, Caeremoniale Episcoporum, Pontificale Romanum und

aller anderen liturgischen, vom Apostolischen Stuhle approbierten Bücher darf niemand etwas ändern, andernfalls gelten die betreffenden Neudrucke als verboten. Für alle Neudrucke ist die bischöfliche Druckerlaubnis einzuholen; fehlt letztere, so darf man doch die Ausgaben gebrauchen, wofern sie nur nicht von dem vom Apostolischen Stuhle genehmigten Texte abweichen.

15. Andere Litaneien als die im Brevier, Missale, Pontifikale und Rituale enthaltenen und die Lauretanische Litanei, sowie die vom Namen und vom Herzen Jesu dürfen ohne Prüfung und Genehmigung des Bischofs nicht herausgegeben und, auch wenn sie letztere erhalten haben, nur privatim, nicht öffentlich, gebraucht werden.

16. Gebets- und Andachtsbücher und solche, welche religiösen, moralischen, aszetischen, mystischen Unterricht zu vermitteln bestimmt sind, dürfen nicht ohne kirchliche Druckerlaubnis veröffentlicht und eventuell von den Gläubigen nicht gebraucht werden.

17. Zeitungen, unregelmäßig erscheinende Blätter und periodisch zur Ausgabe gelangende Zeitschriften, welche entweder die Religion (die natürliche wie die übernatürliche) oder die guten Sitten geflissentlich angreifen, sind durch das Natur- wie das Kirchenrecht verboten. Nötigenfalls sollen die Bischöfe die Gläubigen auf die Gefahren derartiger Zeitungen und Schriften aufmerksam machen. Kein Katholik soll in ihnen irgend etwas (Artikel, Annoncen) ohne hinreichenden und vernünftigen Grund veröffentlichen.

Die nach vorstehendem verbotenen Bücher und Schriften dürfen nur diejenigen lesen und aufbewahren, welche die Erlaubnis dazu von der zuständigen Behörde erhalten haben. Hierbei ist zudem der Tenor der erhaltenen Erlaubnis zu beachten.

II. Welche Bücher müssen vor der Drucklegung dem Urteile der Kirche unterworfen werden?

1. Bücher, welche der Apostolische Stuhl verworfen hat, dürfen nicht neu herausgegeben werden. Ist die Herausgabe eines solchen Buches aus ganz besonderen Gründen wünschenswert, so muß hierzu die Erlaubnis der S. C. Ind. eingeholt werden.

2. Von den Verhandlungen noch schwebender Selig- und Heiligsprechungsprozesse darf nichts ohne Genehmigung der Ritenkongregation veröffentlicht werden; für Abhandlungen über wunderbare Ereignisse aus dem Leben der Diener Gottes, welche nicht mit in die Untersuchung von der Kongregation einbezogen worden sind, oder für Abhandlungen über bereits abgeschlossene Kanonisationsprozesse ist die bischöfliche Druckgenehmigung nachzusuchen.

3. Sammlungen von Dekreten und Entscheidungen der römischen Kongregationen dürfen nur mit deren Erlaubnis und unter Einhaltung der von ihnen gegebenen Weisungen herausgegeben werden. Es ist aber nicht verboten, derartige ohne die Genehmigung der Kongregationen herausgegebenen Sammlungen zu gebrauchen. Mithin werden von dieser Bestimmung nur die Herausgeber getroffen.

Das Recht, die bischöfliche Druckerlaubnis zu erteilen steht dem Bischofe des Ortes zu, wo die Bücher herausgegeben, nicht wo sie gedruckt werden, noch wo der Autor wohnt.

Die Regularen, d. h. die Mitglieder der Orden mit feierlichen Gelübden, bedürfen außer der bischöflichen Druckerlaubnis auch noch die ihres Obern, wenn sie Bücher herausgeben, zu welchen nach den allgemeinen Regeln die bischöfliche Genehmigung einzuholen ist; für Bücher, welche über rein profane Dinge handeln, bedürfen sie nur der Erlaubnis ihres Obern. Die Mitglieder der religiösen Genossenschaften ohne feierliche Gelübde brauchen nur die Erlaubnis des Bischofs, aber sie müssen auch aus Gehorsam die derfallsigen Bestimmungen ihrer Genossenschaft beachten.

Autoren, welche in Rom wohnen, müssen die Druckerlaubnis vom Kardinalvikar und dem Magister Sacri Palatii Apostolici sich erbitten, auch wenn sie ihre Bücher in einer anderen Stadt herausgeben, aber sie bedürfen in diesem Falle nicht der bischöflichen Genehmigung.

4. Alle Gläubigen müssen vor der Drucklegung dem Urteile der Kirche alle jene Bücher unterbreiten, welche über die heilige Schrift, die Theologie, die Kirchengeschichte, das Kirchenrecht, die natürliche Religion und die natürliche Sittenlehre und andere die Religionswahrheiten oder die Sittenlehre berührende Dinge handeln, kurz alle Schriften, bei welchen religiöse oder sittliche Interessen berührt werden („in quibus religionis aut morum honestatis speciaiter intersit" Leo XIII.). Hiernach müssen auch Zeitschriften und Zeitungen rein religiösen Charakters vor der Drucklegung dem Urteile der Kirche unterworfen werden. In zweifelhaften Fällen wird die Entscheidung des Bischofs einzuholen sein; letzterer wird ebenso auf die Aufrechterhaltung der kirchlichen Disziplin wie darauf bedacht sein, daß den Autoren und Redakteuren unnötige Belästigungen erspart bleiben.

Weltgeistliche dürfen auch nicht einmal Bücher, welche über rein natürliche Dinge handeln, ohne Vorwissen ihres Bischofs, d. h. des Bischofs der Diözese, in welcher der Autor lebt, veröffentlichen. Es soll eben den Bischöfen die Möglichkeit offen bleiben, erforderlichenfalls einzuschreiten. Es genügt aber eine einfache Anzeige, einer Bitte um Approbation bedarf es nicht. — Ohne vorgängige Erlaubnis ihres Ordinarius dürfen Weltgeistliche auch nicht die Schriftleitung von Zeitungen oder Zeitschriften, auch nicht von religiösen, übernehmen.

Für Ordensgeistliche gilt diese Vorschrift nicht; bei ihnen vertritt der Obere die Stelle des Bischofs.

5. Bücher — nicht aber Artikel in Zeitungen und Zeitschriften —, welche dem kirchlichen Urteile vor der Drucklegung zu unterbreiten sind, sollen unter dem Namen des Autors mit Angabe des Druckortes, des Herausgebers und der Jahreszahl herausgegeben werden.

Indes kann der Bischof die anonyme Herausgabe eines Buches aus vernünftigen Gründen gestatten.

6. Auch neue Ausgaben eines approbierten Werkes oder Uebersetzungen desselben in eine fremde Sprache bedürfen der kirchlichen Genehmigung.

Limburg (Lahn). Dr. Kilian, Domkapitular.

XII. **(Der Exorzismus und die exsufflatio bei Supplierung der Taufzeremonien.)** 1. Sollen und dürfen bei Nachtragung jener Zeremonien, die bei einer Nottaufe wegbleiben mußten, die „exsufflatio“ und die beiden anderen Exorzismen ausgelassen werden? Oder, was sollen die „Aushauchung, exsufflatio“ und die beiden anderen Exorzismen bei einem Kinde bedeuten, das bereits giltig getauft und sohin eine Wohnstätte des heiligen Geistes geworden ist? Es hat nach Professor Dr. A. Gaßner, Pastoral, S. 662 n. 6 nicht an Stimmen gefehlt, die sich **gegen** eine solche Uebung der Kirche ausgesprochen haben; aber mit welchem Rechte? „Ecclesia quidquid omissum est (in conferendo baptismo) suppleri statuit, quod satis superque esset, ne quis diverse sentiret.“ (Gardellini.) „Haec est vetus ac recens ecclesiae praxis.“ (Katalani.) Zur Begründung ihrer Behauptung glaubten jene geltend zu machen, daß durch die Taufe der Mensch, respektive das Kind bereits von der Erbsünde und dadurch von der Herrschaft des Bösen befreit sei. Wozu also die Anwendung eines solch' unmächtigen Sinnbildes?(!)

2. Für den ersten Augenblick hat freilich die Anwendung des Exorzismus und der exsufflatio auf ein bereits giltig getauftes Kind etwas Befremdendes; dieses Befremden aber verschwindet gänzlich, wenn man auf die Bedeutung dieses Sakramentale näher eingeht. Es ist vor allem zu beachten, daß die Wirkung des Exorzismus sich nicht direkt auf die Taufe beziehe, insoferne durch diese die Sünde getilgt und die Herrschaft des Bösen über den Menschen aufgehoben wird, sondern daß derselbe, wie die Segnungen überhaupt, den Zweck haben, den Menschen zu unterstützen, auf daß er den Glaubensunterricht mit dem Herzen aufnehme und im Werke denselben auszuüben vermöge. „Wo die Väter den Effekt des Taufexorzismus näher bestimmen,“ schreibt Dr. A. Gaßner l. c.. „ist bei ihnen immer nur von dem rechten Erfassen des Glaubens, von dem Bewahren des erhaltenen Unterrichtes, von dem Leben nach dem Glauben, von dem Berufe zur Taufe, kurz von dem heilsamen Erfolge dieses Sakramentes die Rede“ und zum Belege hiefür führt er an, was Bonaventura in seinem Breviloquium sagt. „Exorcizari debent (adulti et parvuli), ne pro humano defectu impediatur baptismatis sacramentum, quominus habeat finem suum.“ „Während es also keinen Widerspruch in sich schließt, wenn nach vorausgegangener

Nottaufe jene Zeremonien nachgeholt werden, welche die Einführung des bereits Getauften in den Unterricht in der Glaubenslehre bezwecken, ist es auch kein Widerspruch, wenn zu diesem Behufe auch die dazu gehörigen Sakramentalien nachträglich gespendet werden." (Gaßner l. c.)

3. Sehen wir uns weiter jene Rubrik des Rituale Romanum, an das sich hierin die meisten Diözesanritualien anschließen, selbst etwas näher an, so werden wir aus dem Wortlaute derselben zur Ueberzeugung gelangen müssen, daß die für ihre Kinder so treu besorgte Mutter, die Kirche, auch nach bereits gespendeter Taufe die beiden Exorzismen mit der „Aushauchung" dringend angewendet wissen will, und zwar fordert sie das nicht auf das Geratewohl, sondern wie immer aus wohlweislichen Absichten. Unter dem Titel: „Ordo supplendi omissa super baptizatum" enthält es folgende Rubrik: „Cum urgente mortis periculo vel alia cogente necessitate sive parvulus sive adultus sacris precibus ac caeremoniis praetermissis fuerit baptizatus, ubi convaluerit, vel cessaverit periculum, et ad ecclesiam delatus fuerit, omissa omnia suppleantur idemque ordo ac ritus servetur, qui in baptismo parvulorum (si fuerit parvulus) seu adultorum (si fuerit adultus) praescriptus est, excepto quod interrogatio, an velit baptizari, formaque baptismi et ablutio praetermittuntur, et quaedam orationes et exorcismi suo quique loco immutati, ut infra, dicuntur." Hierauf werden sodann jene Gebete und Exorzismen angeführt, welche bei der Supplierung die eine oder die andere Aenderung erleiden. Unter diesen in etwas zu ändernden Gebeten aber befinden sich rücksichtlich der Kinder weder die exsufflatio noch einer der beiden anderen Exorzismen, die der Ritus bei der Kindertaufe verlangt; dagegen werden rücksichtlich der Erwachsenen zwei kleine Aenderungen bei zwei Exorzismen, nicht aber bei der exsufflatio, vorgeschrieben. Hieraus ist wiederum klar, daß nach Vorschrift des Rituale Romanum und der Diözesanritualien bei Supplierung der Taufzeremonien weder die exsufflatio noch die Exorzismen weggelassen werden dürfen. Dies wird auch von den geachtetsten Lehrern der Liturgie, Katalani, Quarti, Gardellini, de Herdt u. a. als gewiß anerkannt.

4. Wie das „Römische Rituale", so wollen auch viele deutsche Synoden bei Ergänzung der Taufzeremonien die Exorzismen nicht weggelassen haben. Sprechen sie von der Supplierung der Taufzeremonien, so schreiben sie entweder im allgemeinen vor, das Ausgelassene müsse nachgeholt werden, oder sie führen auch unter den nachzuholenden Zeremonien die Exorzismen ausdrücklich an. Zur Begründung dieser Vorschrift berufen sie sich auf den „uralten Gebrauch" der Kirche.

5. Zugegeben, daß dem Taufexorzismus in der Tat eine bloß symbolische Bedeutung zukäme, was aber unmöglich richtig sein

kann – wäre er also nichts anderes als ein Symbol von der Wirkung des heiligen Taufsakramentes; käme ihm nicht eine von der heiligen Taufe verschiedene innere Wirkung zu, dann freilich wäre, wie manche meinen, die Anwendung eines solchen unmächtigen Symboles an einem bereits der Wirkung des Taufsakramentes teilhaftig gewordenen Kinde soviel wie wertlos. Eine solche Lehrmeinung steht aber in vollem Widerspruche mit der christlichen Tradition, ist nicht vereinbar mit dem Bewußtsein der Kirche und den Formeln, unter denen das genannte Sakramentale gespendet wird. Der heilige Augustinus kommt zum wiederholtenmale auf die Kraft des Exorzismus zu sprechen und entgegnet dem Julian: „Ipse ab orbe toto exsufflandus esses, si huic exsufflationi (in conferendo baptismo), qua princeps mundi a parvulis eiicitur, contradicere voluisses“ (lib. 6, c. 5); und wenn derselbe heilige Lehrer gegen die Rationalisten seiner Zeit, die Pelagianer, das Dogma von der Erbsünde beweist, so beruft er sich wiederum mehrmals auf den Exorzismus, den sie weder in Abrede zu stellen, noch auch zu verdammen sich erkühnten. „Daß die Kinder beschworen und angehaucht werden“, schreibt er (ep. 194), „wissen sie (die Pelagianer) nichts zu erwidern.“ Denn das wäre offenbarer Trug, wenn der Teufel keine Gewalt über die unmündigen Kinder hätte. Wenn er aber wirklich Gewalt über sie hat (und das ist eben der Grund, weswegen sie nicht bloß zum trügenden Schein exorziert und exsufflert werden), wodurch anders hat er diese Gewalt über sie als durch die Sünde?“ Papst Martin V. hatte demnach allen Grund, diejenigen, welche glaubten, man könne, ohne sich einer schweren Sünde schuldig zu machen, den Gebrauch und die Zeremonien des Exorzismus der Kirche vorsätzlich verachten, als der Irrtümer von Wikleff und Huß verdächtig zu erklären. Der „Catechismus Romanus“ gibt auf die Frage: „Quis sit exorzismi usus?“ zur Antwort: „Exorzismus ad expellendum diabolum eiusque vires frangendas et debilitandas sacris et religiosis verbis ac precationibus conficitur“ (p. II. c. 2, 65). Was sagt nun hierüber der „Engel der Schule“? Er schreibt in seiner „theologischen Summa“ (III, q. 71, art. 2 ad 3): „Nihil agitur frustra per ecclesiam. Quidam dixerunt ea, quae in exorzismo aguntur, nihil efficere, sed solum significari. Sed hoc patet esse falsum per hoc, quod ecclesia in exorzismis imperativis verbis utitur ad expellendam daemonis potestatem . . . Et ideo dicendum est, quod aliquem effectum habet, differenter tamen ab ipso baptismo. Nam per baptismum datur homini gratia ad plenam remissionem culparum. Per ea vero, quae in exorzismo aguntur, excluditur duplex impedimentum salutaris gratiae percipiendae. Quorum unum est impedimentum extrinsecum prout daemones hominis salutem impedire conantur . . Aliud impedimentum intrinsecum, prout sc. homo ex infectione

originalis peccati habeat sensus praeclusos ad percipienda salutis mysteria.“

In voller Uebereinstimmung mit dem Aquinaten sagt Suarez: „Effectus exorzismi est expellere, coërcere, cohibere daemonem, ne laedat (de sacr. disp. 15, sect. 4), und in diesem Sinne wohl werden die Worte im Taufritus: „Exi, immunde spiritus“ gedeutet werden müssen. Es soll also durch den Exorzismus die dem Kinde feindliche Macht vertrieben, beziehungsweise ferne gehalten, gebrochen und geschwächt werden. Cf. Deharbe, Katechismuserklärung, III, 134 Nota.

6. Kann der Exorzismus erst nach gespendeter Taufe stattfinden, so ist dessen Anwendung nichts weniger als wertlos. „Potestas diaboli exorzicatur, ut (exorcizati) ei renuntient“ (St. Isid. Hisp. lib. 2 offic. eccl. c. 20). Gilt das nicht auch in bezug auf die Gerechtfertigten? Auch dem Gerechtfertigten sucht die dem Menschen feindliche Macht an Leib und Seele zu schaden; sie stellt ihm nach und findet, sobald die Vernunft erwacht, in dem fomes peccati, der nach der Taufe fortbesteht, einen Anknüpfungspunkt für ihre verführerischen Ränke. Ist auch das Kind noch nicht zur Vernunft erwacht, die geistliche Wirkung, die es durch das Sakramentale der Kirche empfängt, wird sich zu seiner Zeit, wo das Kind ihrer bedarf, geltend machen. Ist es also nicht gut, wenn durch den Exorzismus ein bereits getauftes Kind, über das die Kirche den Exorzismus noch nicht gesprochen hat, die auch dem Gerechtfertigten feindliche Macht vertrieben, ferne gehalten, gebrochen, geschwächt wird?

7. Vernehmen wir über diesen Punkt den heiligen Thomas. Er sagt: „Non sunt praetermittenda ea, quae aguntur in exorcismo, nisi necessitatis articulo, et tunc cessante periculo debent suppleri, ut servetur uniformitas in baptismo, nec frustra supplentur post baptismum, quia sicut impeditur effectus antequam percipiatur, ita potest impediri, postquam fuerit susceptus“ (l. c.). Der geschätzte Erklärer des „Rituale Romanum“, Katalani, bemerkt: „Exorcismus etiam postea (post collationem baptismi) aliquid agit. Nam, ut ait Thomas, sicut impediri potest effectus baptismi antequam percipiatur, ita et frustrari potest, postquam fuerit perceptus, et quemadmodum S. Cyprianus ait . . . sicut diabolus in baptismo fide credentis excluditur, ita, si fides postmodum defecerit, regreditur“ (tit. 2, cap. 5). Pouget stellt in seinen instit. catholic. (t. II, cap. 2, § 5) die Frage, warum Kinder, welche die Nottaufe giltig empfangen haben und somit in die Kindschaft Gottes aufgenommen sind, gleichwohl beschworen werden, und gibt zur Antwort: „Fiunt illis exorcismi, non ut ab iis expellatur diabolus, sed ut arceatur, ne ad eos accedat, ne iis noceat.“ In eben diesem Sinne besprengen frommgläubige, katholische Eltern ihr Kind

mit Weihwasser, weit entfernt von dem Wahne, daß ein solches Verfahren auf ein getauftes Kind nicht mehr passe, und wir glauben, daß es solchen Eltern nicht recht wäre, wenn über ihr notgetauftes Kind der Exorzismus nicht gesprochen würde, zumal wenn man ihnen auch sagte, daß diese Auslassung im Widerspruche stehe mit der uralten und allgemeinen Uebung der Kirche.

8. Sehr schön spricht sich über unseren Gegenstand das Straßburger Rituale vom Jahre 1742 also aus: „Quae baptismi actionem aut praecedunt aut subsequuntur caeremoniae absolute necessariae non sunt: ex usu tamen antiquissimo ea, quae ad exorcismos pertinent, non omittuntur, nisi in gravi necessitate, et ubi cessaverit periculum, supplentur. Neque exprobrandum nobis est, quod exorcizemus hominem iam fidelem; exorcismi enim illi daemonem, ne ardens invidia a coelo disturbet, quos coelo Deus advocat, terrendo impediunt. Eorum ergo et adiurationum virtutem non parvi aestiment fideles, sibique suadeant infantes suos, licet rite iam baptizatos, sanctius constantiusque in catholica fide victuros, si de novo conturbentur inimici eorum precibus ecclesiae et victrici inferorum crucis signo depellantur.“ — Der Exorzismus hat also auch einen Wert nach der Taufe; warum soll er nun bei Supplierung der ausgelassenen Taufzeremonien wegbleiben? Der Anglikaner Pusey (Benger, Pastoraltheologie II, 495) scheint nicht Unrecht zu haben, wenn er bemerkt, es sei wohl eine Erfindung des bösen Feindes, die Menschen zu überreden, die Austreibung seiner selbst durch die Exorzismen bei der Taufe sei unnötig. Der Böse wolle sich so seine Herrschaft mehr sichern. Auf unserer Seite stehen die allgemeine Uebung der Kirche und eine so uralte Tradition, daß schon der heilige Augustin „ex auctoritate tam priscae traditionis“, von der er auch bemerkt, daß sie auf dem ganzen katholischen Erdkreise verbreitet sei, ein Hauptargument gegen die Pelagianer entlehnt. Die Taufexorzismen erwähnen schon Justin, Tertullian, Cyprian, Cyrillus von Jerusalem und manch' andere Kirchenväter der ersten Jahrhunderte und bezeichnen sie als allgemein in der Kirche gebräuchlich. Gennadius, ein Zeitgenosse des heiligen Augustin, bezeugt (de eccles. dogmat. c. 31), daß sie (die Taufexorzismen) „von der heiligen Kirche gleichförmig in der ganzen Welt“ angewendet werden, „da man weder Kinder noch Erwachsene in den lebenbringenden Taufquell hinabsteigen läßt, ohne zuvor durch Beschwörung und Anhauchung den Satan von ihnen zu vertreiben; sie finden sich in allen liturgischen Formularen, mit Ausnahme der armenischen und nestorianischen; jedoch ist nach Küpper (Kirchenlexikon VII² s. v. Katechumenat) erwiesen, daß sie auch hier erst später ausgefallen sind; schon die arabischen Kanones Hippolyths (19, n. 6) erwähnen die Anshauchung, exsufflatio und da die Schriftsteller des 4. Jahr-

hunderts durchwegs diese Uebung erwähnen, war sie von den ältesten Zeiten an in der Kirche heimisch.

Aurach (Tirol). Josef Schweizer.

XIII. **(Erwägungen zur Literatur der sogenannten Sonntagsblätter.)** Es gibt in der katholischen Literatur wohl kaum eine Art, die dergestalt in die Massen des Volkes dringt, als die religiösen Sonntagsblätter.

Diese Blätter von meist sehr billigem Bezugspreise werden von allen Ständen gehalten und gelesen und man legt ihnen tatsächlich im Volke bedeutend größeren Wert bei als den weltlichen, politischen Zeitungen. Am Samstag Abend erscheint das Sonntagsblatt, ein wahrer Vorbote des Sonntags; es erscheint als Sursum corda, und während die politischen Blätter im Zimmer bald hier, bald dorthin verlegt werden, nimmt man so ein Sonntagsblatt in sorgsame Obhut; es wird in einen Bogen Papier gelegt, daß es nicht verschmutzt, und wenn alle, die es lesen sollen, es gelesen haben, hebt man es sorgsam auf, um es am Ende des Jahres einbinden zu lassen. So bleibt das Sonntagsblatt durch Generationen hindurch Familiengut und in stillen Stunden, namentlich im Winter und in kranken Tagen wird ein alter Band desselben vom Bücherbrett oder vom Schrank herunter genommen und mit Liebe und Nutzen daraus gelesen. Ueberall und eindringlichst wird davor gewarnt, z. B. den Schulkindern ohne weiteres Zeitungen zum Lesen zu geben; nicht nur keine schlechten Zeitungen soll man ihnen in die Hand geben, sondern durchwegs vorsichtig sein, weil auch die beste katholische Zeitung oft Tagesereignisse aus Gerichtsfällen besprechen muß, von denen das Kind nichts wissen darf. Wie die Alten sungen, so zwitschern aber die Jungen, d. h. hier: die Kinder wollen auch gern Zeitung lesen. Die Eltern können diesem an sich ganz vorteilhaften Wunsche nicht besser nachkommen, als wenn sie für ihre Kinder ein Sonntagsblatt halten. Es existieren ja Jugendzeitschriften, aber um da für die nach Anlage, Alter und Geschlecht verschiedenen Kinder zufrieden zu stellen, müßte der Vater eine ganze Reihe Blättchen halten. Dafür bedankt er sich mit Rücksicht auf seine Finanzen, und hält ein Sonntagsblatt, das alle befriedigt: letzteres hat eben für alle Wert und Nutzen und nicht zuletzt für die Dienstboten. Ungezählt viele Herrschaften halten es eigens für diese, und ohne Zweifel haben tausende junge Leute, beiderlei Geschlechts, die allein in die fremde Welt gestellt waren, gerade aus den Sonntagsblättern starken Antrieb zum Guten, zur Pflicht erhalten und sind nicht zum kleinsten Teil durch ihre Belehrungen und Mahnungen dem Glauben und der Sittsamkeit des frommen Elternhauses auf dem Lande treu geblieben.

Das Sonntagsblatt dringt in die Hospitäler, in die Kasernen und in die Strafanstalten. Gerade hier übt es wahrhaft apostolische Tätigkeit von unschätzbarem Segen aus.

Den katholischen religiösen Sonntagsblättern fällt aber und das in unserer Zeit in erhöhtem Maße — auch noch eine andere Aufgabe zu, nämlich die Massen des Volkes aufzuklären über die religiösen, über die ungläubigen Irrlehren unserer Tage, die Bekämpfung des Sozialismus als Feind der Religion, kurz: eine volkstümliche Apologetik für Gebildet und Ungebildet geeignet, und Hand in Hand damit die Beförderung der katholischen sozialen Ideale. Hier müssen wir einschalten, daß auch der Gebildete in einem guten Sonntagsblatt Belehrung über diesen oder jenen religiösen Gegenstand sucht.

Endlich darf, um die tatsächliche Wichtigkeit eines katholischen Sonntagsblattes vor Augen zu stellen, nicht unerwähnt bleiben, wie zahllos das Heer korrespondierender Blätter zu gleich billigem oder, richtiger gesagt, zumeist weitaus billigern Abonnementspreisen in den verschiedenen protestantischen Schattierungen ist. In Deutschland und Oesterreich werden wöchentlich in allen Gegenden Millionen Exemplare der letzteren Blätter unter das Volk gebracht. Dabei dürfen wir leider nicht verschweigen, daß die sogenannten protestantischen Gesellschaften der „inneren Mission", diese Blätter nicht allein vielfach, ja sagen wir zumeist einfach als „Christliches Sonntagsblatt" oder mit ähnlichen unklaren Titeln versehen, sondern sie gerade in katholischen Gegenden legionenweise natürlich in der Absicht verbreiten lassen, um Katholiken von ihrem Glauben abspenstig zu machen. Ebenso dürfen wir aber auch nicht verschweigen, daß besonders in Kasernen und Anstalten diejenigen, die es angeht, es verabsäumen, den Katholiken genügend katholische Sonntagsblätter zu beschaffen.

Diese zweifellose, eminente Wichtigkeit eines katholischen Sonntagsblattes, das ja für viele, viele Katholiken Predigt, Christenlehre und Belehrung ersetzen muß, haben die großen Männer des katholischen Klerus und alle anderen großen Männer des katholischen Lebens stets gebührend anerkannt. Der Hochselige Weihbischof Dr. W. Kramer von Münster (Westfalen) gründete und schrieb ein Menschenalter hindurch ein solches Blatt, viele Bischöfe, Professoren und Lehrer von heute schreiben mit Fleiß an solchen, wie dies von den namhaftesten einschlägigen Blättern Deutschlands und anderen deutschsprechenden Gegenden bekannt sein dürfte.

In unserer Zeit der Ueberproduktion indessen hat man leider entschieden zu viele verschiedene Sonntagsblätter im katholischen Lager. Ihre Namen sind beinahe Legion. „Allzu viel", sagt das Sprichwort, „ist ungesund". Weit entfernt, den guten Willen verkennen zu wollen, muß man da doch an eine Mahnung des zweiten deutschen Apostels in schwerer Zeit, nämlich des seligen Petrus Kanisius, erinnern: „Um Gotteswillen", schrieb er gelegentlich ähnlicher Tatsachen (mutatis mutandis!) an seinen P. Provinzial, „sorgen Sie doch, daß kein Pater solche Schwachheiten begeht." Damals gab es allerdings noch keine Sonntagsblätter, aber manche — der aufmerksame Leser wird mich verstehen — geistliche Schriftsteller jener Zeit trafen nicht das

Richtige, die Folge war, daß sich die Feinde der Wahrheit im Chorus ob solcher Unbedachtsamkeiten freuten. Daraus sollen wir also vorab die Lehre ziehen, daß ein katholisches Sonntagsblatt, wenn es wirklich nützen soll, nicht mit der linken Hand geschrieben werden darf. Wie soll denn ein praktisches katholisches Sonntagsblatt aussehen? Ja, die Frage läßt sich nicht mit einem Satze beantworten, ganz abgesehen, daß auch bei deren Beantwortung vielfach gilt: Quot capita, tot sensus.

Es kommt zunächst darauf an, für welche Landesgegend das fragliche Blatt bestimmt sein soll, und darum soll schon keiner Herr und Meister eines nicht universellen Sonntagsblattes sein, der nicht Land und Leute, für die er schreibt, kennt. Ein Sonntagsblatt, das speziell für den süddeutschen Distrikt paßt, würde z. B. in Westfalen nicht gefallen und ansprechen, daher wenig Nutzen stiften.

Ist jedoch ein Sonntagsblatt universell bestimmt, dann muß es auch dieser Bestimmung nicht untreu werden und universell an Mitarbeitern sein: Die Hauptsonntags- oder Festbetrachtung, sei sie Homilie, oder geschriebene Predigt, muß packend, streng, schön, dogmatisch und nicht zu lang sein. (Abwechslung!)

Bezüglich der Heiligengeschichten sei man praktisch und nicht schwärmerisch, noch auch suche man eine Heiligenlegende zu ersetzen mit dem Blatt. Religiöse Gedichte bringe man höchst wählerisch und möglichst kurze. „Wunder wirkt oft im Gemüte ein geweihtes Dichterwort.“ Das ist wahr, aber lange und zu viele Gedichte sind hier nicht am Platze. Innig, schön, kurz!

Sodann muß jedes katholische Sonntagsblatt von heute apologetisch sein, in der einen Gegend zur Vorbeugung, in der anderen zum Zwecke der Besserung, in der einen je nach den Verhältnissen mehr, in der anderen weniger. Immer aber muß die Apologie 1. populärwissenschaftlich, 2. anziehend, 3. non multa sed multum, 4. im Geiste der Besonnenheit und des Friedens verfaßt sein. „Hasset den Irrtum“, schreibt der heilige Augustinus, „aber liebet die Irrenden.“ In der Apologie müssen namentlich die sozialen Irrtümer berücksichtigt werden. Kein Redakteur eines Sonntagsblattes vergesse, kleine und anziehende katechetische Artikel, vielleicht in Verbindung mit dem apologetischen zu bringen, oder hier und da eine Hauptbetrachtung vom Sonntag oder Fest katechetisch zu halten. Das ist sehr wichtig.

Ferner dürfen in keinem katholischen Sonntagsblatt, wie gut das auch gemeint sein mag, sogenannte „Gebetserhörungen“ annonciert werden. Wie oft haben die Bischöfe das schon verboten! Ebenso sollen auch keine Geschichtchen aus dem Leben Platz finden, wenn sie nicht hinreichend verbürgt sind. Dagegen wird auch oft genug gesündigt.

Weiter darf ein katholisches Sonntagsblatt, wenn es nicht geradezu unbrauchbar werden soll, nicht zu dreiviertel mit direkten religiösen Belehrungen ausgefüllt werden. Was soll das für einen Zweck haben? Wer wird aus dem gebildeten oder wenig gebildeten Leserkreis

16 Oktavseiten oder 8 Großquartseiten davon lesen? Nicht einmal eine alte fromme Tante oder Klosterschwester! Auch darf der erzählende Teil, der also, wie gesagt, in jeder Nummer zu seinem Recht kommen muß, nicht zumeist Bekehrungsgeschichten oder solche Geschichten enthalten, worin am Ende immer einer Priester wird oder ins Kloster geht, oder wenigstens immer ein Geistlicher, beziehungsweise barmherzige Schwester die Hauptrolle spielen. Nein, es müssen Geschichten aller Art sein, dem Leben abgelauscht, interessant, nicht zu lang, nicht romanhaft, modern in guter Weise, auch zuweilen historisch und immer: „mit einer Moral von der Geschichte". Gute Humoresken müssen damit manchmal abwechseln. Sehr praktisch sind ingleichen kurzgefaßte, aber fesselnde geschichtliche Belehrungen.

In den meisten katholischen Sonntagsblättern kommt am Ende eine Rubrik etwa überschrieben: Aus Kirche und Welt, oder „Wochenübersicht". Hier möge man doch darauf achten, daß nicht das hohe politische Roß bestiegen, über die Firma des religiösen Blattes hinausgegangen und den katholisch-politischen Blättern ins Handwerk gepfuscht und ihnen geschadet wird. Man bringe nur Religiös-politisches in würdiger Sprache und maßvoll.

Nicht vergessen darf werden das Kapitel: Zur katholischen Kindererziehung. Diese müssen jedoch so gehalten sein, daß die Kinder es auch ohne weiteres lesen können und daraus immer den Eindruck gewinnen, wie streng ihre Eltern ihretwegen vor Gott verantwortlich sind und sie daher umso williger den Eltern gehorsam sein müssen.

Nie, nie und nochmals nie darf in einem katholischen Sonntagsblatt etwas stehen, was die Andersgläubigen kränkt oder beleidigt. Wie sagt der Dichter von Dreizehnlinden? „Was euch heilig, will ich achten, was mir heilig, laßt es gelten!" Eine kleine gute Witzecke ist nicht zu verpönen; man treffe aber noble Auswahl und hüte sich hier, wie anderswo im Sonntagsblatt einen Bierzeitungston anzuschlagen.

Im ganzen Sonntagsblatt muß alles in vornehmer und doch in ungezwungener Sprache paradieren. —

Recht empfehlenswert ist es sodann, wenn im Sonntagsblatt ein Eckchen für die Empfehlung guter katholischer Bücher in vornehmer Rezension reserviert wird. Das ist in jeder Hinsicht von Nutzen! Einen Mißgriff bedeutet es aber, wenn das reklamemäßig betrieben wird oder Bücher besprochen werden, die nur für Priester bestimmt sind. Servetur decorum! Im allgemeinen ist noch zu bemerken für die religiösen Artikel, daß bei aller Popularität, diese wissenschaftlich korrekt sein müssen. Man tut sogar ganz gut, Belegstellen darin de loco zu notieren. Der gemeine Mann wird zwar nicht nachlesen, wo der heilige Augustin z. B. das und das gesagt hat, aber es gibt auch feindliche Aufpasser, und wie manchem Artikelschreiber, der nicht vorsichtig zitierte, ist da eine fatale Bombe nachher auf das Dach geflogen. Vorsicht ist die Mutter der Weisheit.

Aus diesen Erwägungen oder Vorschlägen, die allerdings nicht erschöpfend sind, ist ersichtlich, daß es beiweitem nicht so leicht ist, ein gutes katholisches Sonntagsblatt zu schreiben. Dazu gehört neben erforderlichem Talent literarische Uebung und Sachkenntnis. Die Verleger solcher Blätter sollten daher im Interesse der guten Sache und im eigenen Interesse (je besser ein Sonntagsblatt redigiert ist, desto besser floriert es) auch auf geeignete Kräfte sehen. Wer ein Sonntagsblatt schreibt, soll den herrlichen Zweck stets im Auge haben, er soll nicht für Geld schreiben; aber die Herren Verleger sollen sich auch klar bleiben über die Schwierigkeit seiner Arbeit und diese gebührend entschädigen. Leider geschieht dies manchmal nicht, und was man umsonst bekommt, ist denn auch vielfach darnach. Sehr zu warnen sind die Verleger vor dem Abklatsch und vor solcher Expedition ihres Blattes, daß der Jude daraus hervorguckt.

Der Redakteur, die Mitarbeiter eines katholischen Sonntagsblattes sollen sich bei jeder Zeile, die sie dafür schreiben, sowohl der eminenten Wichtigkeit in bezug auf das Heil so vieler Seelen, als auch des hohen Verdienstes bei Gott, das sie sich erwerben, stets bewußt sein.

Mit Recht sprechen die großartigen Generalversammlungen der Katholiken stets von dem so wichtigen Apostolat der Presse. Nun, einen großen Teil desselben bilden die katholischen Sonntagsblätter, weshalb Klerus und Volk dieselben in jeder Weise fördern mögen!

Dr. Schütz.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Der heilige Thomas von Aquin und die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakramentes.** Dogmengeschichtliche Studie von Dr. Josef Göttler. Freiburg, 1904. Herder. 277 S. M. 6.—.

Vom katholischen Standpunkte aus gibt es eine Dogmengeschichte bekanntlich nur in dem Sinne, daß die den Aposteln mitgeteilten und von ihnen promulgierten Offenbarungswahrheiten im Laufe der Zeit nicht nur in eine feststehende und allgemein angenommene Terminologie gefaßt, sondern auch in allen ihren Teilen, Folgerungen und in ihrer gegensätzlichen Beziehung zu den mannigfaltigen Irrtümern klar dargestellt werden. Die allgemein verbindliche Formulierung solcher „neuen" Dogmen erfolgt durch die höchste kirchliche Lehrautorität, die notwendigen Vorarbeiten leistet gewöhnlich die Theologie. Ein interessantes Kapitel der so verstandenen Dogmengeschichte liefert die gegenwärtige Arbeit, nämlich die in der Dominikanerschule von Thomas bis zum Tridentinum geleistete Arbeit zur genauen Darstellung der Lehre über das Wesen und die Wirkungen des Bußsakramentes, das in der kirchlichen Praxis von Anfang an bestand, die theoretische Zergliederung seiner Teile aber erst in dem hier zur Darstellung kommenden Zeitraum durch die gelehrte Arbeit der Scholastik erhielt. Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Lehre des heiligen Thomas,

der zweite mit der der vortridentinischen Thomisten (Petrus v. Tarantasia, Ulrich und Hugo von Straßburg, Johann von Freiburg, Bernhard von Gannat, Hervaeus Natalis, Durandus a. d. Porciano, Holkot, Petrus de Palude, die Summa rudium, die Summa Pisana, Rayner von Pisa; Capreolus, Johannes Nider, der heilige Antoninus, Dionysius Carthusianus, die Beichtsummen; Franziskus de Sylvestris (Ferrariensis), Kardinal Cajetan, Franziskus von Vittoria, Melchior Canus und Dominikus Soto). Was das Tridentinum über die Wirkungen des Bußsakramentes und über die dazu notwendig mitwirkenden Faktoren definierte, ist dem Wesen nach bereits von Thomas ausgesprochen worden. Während noch Alexander Halensis und Bonaventura durch die Absolution nur per modum deprecationis et impetrationis die Nachlassung der Sündenschuld herbeiführen ließen, schrieb ihr Thomas bereits eine eigentliche efficientia zu. Ebenso hat Thomas mit Bestimmtheit die Lehre vorgetragen, daß für den Fall, wo noch vor dem Empfange des Bußsakramentes durch die contritio perfecta die Sündennachlassung eintrete, diese dennoch als eine sakramentale zu betrachten sei, weil in der contritio das votum sacramenti suscipiendi notwendig enthalten ist. Diese Lehre hatten Albertus Magnus und Alexander Halensis nur als eine von den verschiedenen opiniones vorgetragen. Von Bedeutung ist der Nachweis, daß in der hier besprochenen Periode der Scholastik die contritio, welche allgemein als zur Giltigkeit des Sakramentes notwendig angesehen wurde, nicht dasselbe bedeutete, wie seit dem Tridentinum: Thomas versteht darunter die poenitentia formata per caritatem, während die attritio als poenitentia informis (sine caritate) erscheint. Die Unterscheidung nach Motiven wurde zwar bereits von Durandus († 1332) aufgestellt, kam aber erst zur Zeit des Konzils von Trient zu allgemeiner Geltung. Ferner lehrte Thomas ausdrücklich, daß die Sündennachlassung zwar in der Regel schon vor dem wirklichen Empfang des Sakramentes infolge der vorhandenen contritio eintrete, daß aber in anderen Fällen, wo nur attritio vorhanden ist, erst durch die sakramentale Lossprechung die Sündennachlassung bewirkt werde. Es ist also unrichtig, zu behaupten, die Scholastiker hätten übereinstimmend die contritio perfecta als notwendig für den Empfang des Bußsakramentes erklärt. — Ueber alle diese Gegenstände verbreiten sich auch die auf Thomas folgenden Dominikaner-Theologen, besonders weitläufig aber über die Frage, was beim Bußsakramente als res et sacramentum (zum Unterschiede von sacramentum tantum und res tantum) zu betrachten sei; von einzelnen werden gewisse Lehrsätze des heiligen Thomas zurückgewiesen, von anderen verteidigt und mehr oder minder verschieden gedeutet. Aus dem Widerstreit der Meinungen kristallisierte sich schließlich die reine traditio divina heraus, wie sie vom Tridentinum definiert wurde.

Wien. Reinhold.

2 **Doctrina Capreoli** de influxu Dei in actus voluntatis humanae, secundum principia Thomismi et Molinismi collata a D^re^ Joanne Ude, praefecto in seminario puerorum Seccoviensi. Graecii 1905. Sumptus fecit „Styria", pg. VII et 348. Preis M. 8.50 = K 10.—.

Ein merkwürdiges Buch! Da gegenwärtig der bekannte alte Streit über die Wirksamkeit der Gnade mit größerer oder geringerer Schärfe wieder geführt wird oder wenigstens nicht ruht, wollte der Verfasser untersuchen, auf welcher Seite der streitenden Parteien denn der sogenannte „Fürst der Thomisten" Capreolus († 1444) zu finden sei. Nach einer kurzen und infolgedessen auch nicht immer ganz genauen historischen Darstellung des Streites zwischen „Thomisten" und „Molinisten" werden die Fragepunkte erörtert, in

denen beide Teile voneinander abweichen, nämlich die Lehre von der Willensfreiheit, von der Notwendigkeit der göttlichen Einwirkung auf die natürlichen und übernatürlichen Handlungen der Menschen, von der praedeterminatio physica, von der Vereinbarung der Gnade mit der Willensfreiheit, von der gratia sufficiens und efficax, von dem göttlichen Erkennen der bedingt zukünftigen Dinge, von der scientia media, von der Prädestination also all jenen Fragen, an deren Lösung die größten Geister der katholischen Gelehrtenwelt in den letzten Jahrhunderten gearbeitet haben.

Diese Darlegung ist, um es gleich hier zu sagen, im ganzen wohl richtig, aber nicht besonders eingehend und gründlich; auch scheint der Verfasser in den aufgeworfenen Fragen nicht immer genau orientiert zu sein, sonst hätte er nicht, wie es Seite 16 und 17 geschieht, eine Stelle aus dem heiligen Thomas (1. q. 83, art. 3) dem Kardinal Zigliara zuschreiben können.

Nun folgt die Behandlung des eigentlichen Themas: Auf welcher Seite steht Capreolus in diesem Kampfe? Ude schreibt, die Molinisten rechnen ihn (Capr.) zu den ihrigen, nennt jedoch keinen derselben. Uns ist bloß von P. Gerhard Schneemann bekannt, daß er in seiner „Weiteren Entwickelung der thomistisch-molinistischen Kontroverse" (Freiburg b. Herder 1880. S. 206 ff.) Capreolus als Gegner des Thomismus hinstellt. Darüber wollen wir nicht rechten. Ude gelangt nach sorgfältiger Vorführung vieler und ausführlicher Belegstellen aus Capreolus über die erwähnten Fragen und Differenzpunkte zu dem Schlusse, Capreolus sei in allen diesen als echter Thomist zu betrachten.

Und hierin geben wir dem Verfasser Recht. Wer die scientia media nicht kennt; wer behauptet, Gott determiniere alle Handlungen des Menschen „per modum liberi"; wer annimmt, der Mensch könne der gratia efficax nur in sensu diviso, nicht aber in sensu composito widerstehen; wer behauptet, der Mensch verhindere durch eine Sünde die Erteilung der unumgänglich notwendigen gratia efficax u. dgl. m.: der ist jedenfalls ein echter „Thomist". Nun gewinnt man aber bei Erwägung der aus Capriolus beigebrachten Zitate ohne Mühe die Ueberzeugung, derselbe vertrete in der Tat alle die eben aufgezählten Behauptungen. Nur in betreff der Prädestination muß es dahingestellt bleiben, ob Capriolus von der praedestinatio ad gloriam post gratiam und nicht vielmehr nach der Gepflogenheit jener Zeit von der praedestinatio ad gratiam et gloriam spricht und demgemäß deren Gratuität verteidigt.

Aber darin wird nicht jedermann dem Verfasser beistimmen, wenn derselbe (dem Sinne und der Hauptsache nach) also argumentiert: Capreolus ist der getreueste Interpret des heiligen Thomas; Capreolus nimmt aber in der Gnaden- und Prädestinationslehre den Standpunkt der heutigen Thomisten ein; mithin ist auch der heilige Thomas ein „Thomist".

Wir können uns auf eine gründliche Widerlegung dieser Argumentation nicht einlassen, geben aber dem Herrn Verfasser zu bedenken, daß derselben die sogenannten „Molinisten" auf das Entschiedenste widersprechen und manche nicht unwichtige Sätze aus dem heiligen Thomas beibringen, die durchaus nicht „thomistisch" klingen. Welcher „Thomist" würde z. B. den Satz unterschreiben: „Non esset homo liberi arbitrii, nisi ad eum determinatio sui operis pertineret" etc. (2. d. 28. q. 1 a. 1.). Die Thomisten ins-

gesamt und auch Capreolus lehren einstimmig, Gott determiniere den Menschen zu jeder „freien“ (!) Handlung und zwar so, daß Gott mit absoluter Gewißheit in dieser Determination und nur in ihr die zukünftigen Handlungen des Menschen voraussieht. Noch weniger wird man es begreiflich finden, wenn Ude schreibt, er habe als „Molinist“ das Studium des Capreolus begonnen und als „Thomist“ dasselbe beendet. Wir haben in sämtlichen von Ude vorgeführten Stellen aus Capreolus gar nichts gefunden, was geeignet wäre, die schweren Bedenken gegen die thomistische Gnadenlehre zu zerstreuen oder auch nur zu mildern. Es ist uns schlechterdings unmöglich zu begreifen, wie bei den Thomisten und auch bei Capreolus die Freiheit gewahrt bleibt. Mit einer Freiheit, mit welcher die Notwendigkeit des Aktes verbunden ist, mit einer Freiheit, welche bloß eine immunitas a coactione nicht aber eine immunitas a necessitate gewährt; mit einer Freiheit, welche nur zu deutlich an den 66. Satz des Bajus erinnert: „Sola violentia repugnat libertati hominis naturali“ (s. Ude S. 151, 153, 170, 178, 222 ꝛc.) können wir uns nicht zufrieden geben; sie widerstreitet direkt der geoffenbarten Lehre und dem natürlichen Begriffe von der Willensfreiheit. Es hilft nichts 10- und 20mal zu wiederholen: Deus determinat voluntatem „per modum liberi“. Es ist und bleibt in Ewigkeit ein Widerspruch, daß Gott den menschlichen Willen in der oben angegebenen Weise determiniere und doch dessen Freiheit wahre. Ude gibt selbst zu, daß Capreolus sich über das „Wie?“ der Vereinbarung dieser zwei Sätze nicht weiter ausspreche. (S. 259.) Die Ausrede, die auch Ude gebraucht, es sei ein Mysterium, ist eben eine lecre Ausrede. Das kann kein Mysterium sein, was nicht bloß dem einfachen natürlichen Bewußtsein, sondern auch der geoffenbarten Wahrheit und den klarsten kirchlichen Entscheidungen (Trid. sess. VI. cap. 5, can. 4, Vatic. const. de fide) widerspricht.

Ein weiteres, sehr schweres Bedenken gegen den Thomismus finden wir in der auch von Capreolus gegebenen Erklärung über das Zustandekommen einer Sünde. Um eine Sünde zu vermeiden, lehren die Thomisten, bedürfe der Mensch der aus sich wirksamen Gnade der „gratia thomistice efficax“, diese versagt aber Gott dem Menschen infolge einer vorausgehenden Sünde. Da erhebt sich nun doch allsogleich, von allem anderen abgesehen, die Frage: Wie kommt denn die erste Sünde des Menschen zustande? und wie kam denn die erste Sünde überhaupt und die Sünde der Engel zustande? Wird man da auch wieder sagen: „est mysterium“? Wir können es, wie gesagt, nicht begreifen, wie ein überzeugter Molinist über diese Bedenken hinweg mit Sack und Pack ins thomistische Lager abschwenken kann.

Noch ein Punkt erregte unser Befremden. Ude schreibt in der Einleitung, daß er mit diesem Werke seinen ehemaligen Lehrern an der gregorianischen Universität in Rom einen Beweis seiner Dankbarkeit geben wollte. Und diese Dankbarkeit besteht darin, daß er die Doktrin seiner Lehrer aufgibt und zu den Gegnern übergeht.

Diese gegen Udes Schrift ausgesprochenen Bedenken erweckten in uns unwillkürlich den Eindruck, sie sei mit zu wenig Ueberlegung und etwas eilfertig abgefaßt. Dieser Eindruck wird durch die Sprache noch verstärkt, denn dieselbe ist reich an Germanismen und unlateinischen Ausdrücken, wie „motio—actio“ (öfter), „transcurantur“ (S. 71), „affectio a Deo influxa“ (S. 145) ꝛc. Indes bietet die Arbeit Udes einen wertvollen und willkommenen Beitrag zur genaueren Kenntnis der vortridentinischen Scholastik und eines ihrer hervorragendsten Vertreter.

Linz. Dr. Martin Fuchs.

3 **Die übernatürliche Lebensordnung nach der Paulinischen und Johanneischen Theologie.** Von Dr. Andreas

Rademacher, Referent am Kollegium Albertinum in Bonn. (Straßburger theologische Studien, herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Eugen Müller, Professoren an der Universität Straßburg. VI. Bd. 1. u. 2. Heft.) Gr. 8°. VIII, 256 S. Freiburg i. Br. 1903. Herdersche Buchhandlung. M. 5. = *K* 6. –.

Der Verfasser gibt zuerst bis Seite 41 eine entsprechende Einleitung. Er bietet eine reiche, literarische Uebersicht, in der er sich in den Werken der ältern und neuern Theologen bestens bewandert zeigt. Dann entwickelt er den katholischen Lehrbegriff des Uebernatürlichen. Den ganzen Gegenstand behandelt er in neun Kapiteln. Das erste Kapitel (Seite 41 66 behandelt die Geburt und Wiedergeburt aus Gott; das zweite S. 66 88 die Gnade und Rechtfertigung; das dritte (S. 88 97 die Teilnahme an der göttlichen Natur; das vierte S. 97 129 die Gotteskindschaft und das Erbrecht auf die göttlichen Güter; das fünfte S. 129 137 das übernatürliche Leben; das sechste 137—193 die übernatürlichen Lebenskräfte und Lebensakte; das siebente S. 193 230 die übernatürliche Lebensgemeinschaft mit Gott und den göttlichen Personen; das achte (S. 230 –235 die übernatürliche Gemeinschaft der Menschen untereinander; das neunte S. 235—256 die Vollendung des übernatürlichen Lebens. – Wir haben also hier eine Monographie der heiligmachenden Gnade; es wird deren Wesen behandelt bis zur Vollendung im jenseitigen Leben durch die Anschauung Gottes. Der Autor handelt nicht über die Vorbereitung, die der heiligmachenden Gnade vorausgehen muß; auch nicht über die Vermehrung der Gnade durch die guten Werke; er bespricht nicht das verschiedene Verdienst, so im Stande der Gnade erlangt wird; er befaßt sich nur mit der Würde, Tragweite und Erhabenheit der heiligmachenden Gnade.

Der hochwichtige Gegenstand wird in echt kirchlichem Sinne behandelt; zudem sind die Zitate aus den Briefen des heiligen Paulus, dem Evangelium und dem 1. Briefe des heiligen Johannes überraschend reichhaltig verwertet und an rechter Stelle trefflich angebracht. Freilich hält es schwer, einen solchen Gegenstand populär, gemeinverständlich zu machen; für den Unterricht, den man dem Volke in der Predigt oder in der Katechese zu geben hat, dürfte aus dem Werke keine reiche Ausbeute gemacht werden.

Weniges fiel sonst auf, was beanständet werden könnte. Seite 31 heißt es: „Im Zustand der gefallenen Natur sind die natürlichen Kräfte, Vernunft und Freiheit, wesentlich dieselben geblieben, also der Zustand der reinen und gefallenen Natur an sich betrachtet, d. i. ohne Rücksicht auf die übernatürliche Bestimmung des ursprünglichen Menschen, unterscheiden sich nicht wesentlich. „Natura lapsa differt a pura natura sicut homo spoliatus a nudo." Bekanntlich handelt es sich hier um einen schwierigen Gegenstand, dem gegenüber die Theologen einen verschiedenen Standpunkt einnehmen, nämlich de possibilitate status naturae purae. Die Auffassung, daß benannter status nicht möglich sei, dürfte besser begründet sein: denn ignorantia et concupiscentia sunt vulnera ipsi naturae inflicta. Schreiber dieser Rezension handelt darüber eingehend in seinem dogmatischen Werke t. I. p. 451—455. Seite 85 steht: „Nichts von dem, was der Rechtfertigung vorausgeht, der Glaube oder Werke, verdient die Rechtfertigungsgnade selbst." Das ist nicht richtig. Die heiligmachende Gnade kann, ja muß verdient werden, zwar nicht de condigno, wohl aber de congruo; denn der Sünder muß unterstützt

von der aktuellen Gnade durch Gebet, Reue, Bußwerke, Entschluß der Lebensbesserung zur Erlangung der heiligmachenden Gnade sich vorbereiten, dieselbe erwerben. — Seite 158 heißt es: „Der Mensch kann ohne übernatürliche Erhebung, soweit seine natürlichen Kräfte als solche in Betracht kommen, Gott vollkommen und über alles, und zwar nicht bloß äßimative, sondern effektive über alles lieben." Diese Behauptung, die der Verfasser wohl selbst später etwas abschwächt, dürfte vor dem Forum der Theologie nicht Gnade finden. Der gefallene Mensch kann nämlich Gott als Urheber der Natur nicht vollkommen lieben, und zwar aus doppeltem Grunde: denn erstens kann der Heide mit natürlichen Kräften nicht das ganze Naturgesetz beobachten; zweitens kann er schwere Versuchungen ohne besondere höhere Hilfe nicht überwinden.

Im übrigen ist vorliegende Arbeit echt wissenschaftlich gehalten; ja über das Wesen, die Tragweite und Erhabenheit der heiligmachenden Gnade dürften sich wenige Werke finden, die so allseitig und eingehend über dieses hochedle, kostbare Gnadengeschenk handeln; darum ist dieses Werk für Theologen bedeutungsvoll.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap.
Lektor der Dogmatik.

4. **„Glaube und Wissen."** Heft 1. Die Beichte, ihr Recht und ihre Geschichte. Von Dr. Peter Anton Kirsch. Kl. 8°. 127 Seiten. München 1904. Münchener Volksschriftenverlag. 36 Heller.

„Eine Sammlung von (einzeln käuflichen und für sich abgeschlossenen) Broschüren, in welchen die wichtigsten Lehren der Kirche und die bedeutenderen Tatsachen der Kirchengeschichte, gegen welche die Hauptangriffe der Gegner gerichtet sind, von sachkundigen Schriftstellern in wissenschaftlicher Weise, aber in leicht verständlicher Sprache klargestellt und verteidigt werden", ist gewiß nur freudigst zu begrüßen. Das Bedürfnis nach solch einer billigen apologetischen Volksbibliothek ist in weiten Kreisen vorhanden, ob es nun gefühlt wird oder nicht.

Das vorliegende Heft bietet eine Probe und einen guten Anfang zu dieser „volkstümlichen Apologie auf wissenschaftlicher Grundlage". An der Hand der Geschichte werden die landläufigen Einwendungen gegen die Beicht als eine Erfindung der mittelalterlichen Kirche zurückgewiesen, ihre Vortrefflichkeit sogar an Aussprüchen Andersgläubiger erhärtet und so der klare Einblick in ihr Wesen und ihre Bedeutung vermittelt. Natürlich kommt dabei auch die verschiedene Beichtpraxis in den verschiedenen Zeitaltern der Kirche zur Sprache; indes befriedigen die diesbezüglichen Ausführungen nicht ganz. Es erscheinen nämlich Beicht und kanonische Kirchenbuße nicht genug auseinandergehalten und demgemäß sakramentale Lossprechung und Ablaß der Sündenstrafen, die wie jetzt, so sicher auch in der alten Kirche unterschieden wurden, wie nicht nur im vorhinein anzunehmen, sondern auch geschichtlich nachweisbar ist. So ist z. B. (S. 49 unt.) der Satz wohl kaum zutreffend: „So vollzog sich nach und nach die Umänderung der öffentlichen Pflichtbeichte zu derselben Einrichtung mit privatem Charakter." Die öffentliche Beichte als Bußübung und Gutmachung gegebenen Aergernisses setzt vielmehr die geheime Beichte vor der sakramentalen Binde- und Lösegewalt ohnehin schon naturgemäß voraus, indem sie von dieser je nach Erfordernis der Umstände erst vorgeschrieben und genehmigt werden mußte. So konnte sie wohl fallen gelassen, nicht aber in die private Beichte umgeändert werden. Daß aber geheime Sünden nicht allgemein öffentlich bekannt werden mußten, wie Verfasser anzunehmen geneigt scheint, dies vielmehr nur da oder dort mißbräuchlich geschehen mochte, beweist doch wohl zur Genüge das Schreiben Leos I. an die Bischöfe Kampaniens (S. 47), wo er jenes Verfahren ausdrücklich als „der apostolischen Regel zuwider" ver-

wirft. Ueberhaupt dürfte sich bei Behandlung solch heikler Stoffe für das Volk empfehlen, nicht zu sehr auf Gepflogenheiten, wie sie da und dort bestanden, einzugehen, weil wirkliche Mißbräuche so ohnehin nicht ausgeschlossen sind. Das Hauptgewicht wird vielmehr auf die eigentlich römische Kirche zu legen sein, die Mutter und Lehrerin aller übrigen, und da dürfte manche Milderung, die von dort über die übrige Kirche ausging, nicht sowohl eine Neuerung, als vielmehr eine Einschärfung des richtigen in der römischen Kirche ex apostolica traditione schon stets üblichen Verfahrens bedeuten, von dem man anderswo etwa aus Uebereifer abgewichen ist, wie in obigem Falle. So ist wohl auch schwer glaublich, daß die römische Kirche je rückfälligen Sündern, die sonst aber in der gehörigen Verfassung waren, die sakramentale Lossprechung (in foro conscientiae s. interno — anders in foro externo) sogar auf dem Totenbette versagt habe.

In einer volkstümlichen Schrift über die Beichte dürften viele auch einige Worte über das Beichtsiegel erwarten. Auch dies wurde und wird mitunter bekämpft. Und da dies doch wohl nicht rein kirchlicher Einsetzung ist, hätte man schon hierin einen entscheidenden Beweis gegen die Annahme, daß je geheime Sünden öffentlich gebüßt oder gar gebeichtet hätten werden müssen. (Vgl. Conc. Trid. sess. XIV, c. V: „Non est hoc divino praecepto mandatum, nec satis consulte humana aliqua lege praeciperetur.“ Cf. can. 6.)

Einige sinnstörende Sprachversehen und Ungenauigkeiten im Ausdruck sind auch unterlaufen. So wäre die Schrift immerhin einer Verbesserung fähig und damit einer Erhöhung ihres Wertes. Sehr zu bedauern aber wäre es, wenn bei bester Absicht gerade erst recht Verwirrung ins christliche Volk hineingetragen würde, indem etwa die sattsam bekannte einseitig historisch-kritische Richtung in der Darstellung herrschend würde.

Heft 2. Die heilige Kommunion im Glauben und Leben der christlichen Vergangenheit. Von Dr. Jakob Hoffmann, k. Gymnasialprofessor. Ebda. 141 S.

Eine gelungene Volksschrift, würdig der Massenverbreitung! Die ruhige Darlegung der Einsetzung der heiligen Kommunion, des Glaubens der verflossenen Jahrhunderte, beziehungsweise der Schwächung desselben bis zum vollständigen Schwinden bei den modernen protestantischen Gottesgelehrten insbesondere, der Feier und des Empfanges, beziehungsweise Nichtempfanges in Zeiten religiöser Erkaltung, endlich des Verhaltens bei der heiligen Kommunion vonseiten der Gläubigen nach kirchlicher Anleitung fließt mit einer recht wohltuenden Wärme dahin, die den kostbarsten Schatz auf Erden fast unvermerkt liebgewinnen macht. Gut gesinnte Leser werden dabei nicht ermangeln, heilsame Einkehr in sich zu halten und in mancher Beziehung ihr Verhalten jenem Geheimnis gegenüber allenfalls anders einzurichten. Und nicht bloß Laien, sondern oft genug auch Priester bedürfen z. B. in bezug auf die Häufigkeit der heiligen Kommunion, d. h. ihres Empfanges, gar sehr einer Berichtigung ihrer Anschauungen, jansenistischer Rigorismus spukt da nicht selten in den Köpfen, um in Wirklichkeit nicht die Ehre Christi, sondern eher das Gegenteil und die eigene Bequemlichkeit u. s. w. zu fördern. Die Berechtigung der beiden Fragen: ‚Wie oft darf ich‘ — und ‚Wie oft muß ich kommunizieren‘?, von denen leider nur die zweite gang und gäbe ist, leuchtet aus dem Schriftchen klar von selbst ein. Wir möchten dasselbe namentlich jetzt nach den neulichen Verhöhnungen des Sakramentes in den Händen von Hunderttausenden sehen. Wie des Verfassers frühere Schriften über denselben Gegenstand ist auch diese ein schönes Zeugnis für seine Gelehrsamkeit sowohl als Frömmigkeit.

Mariaschein. P. Jos. Schellauf S. J.

5 **Benzigers Naturwissenschaftliche Bibliothek.** Schöpfung und Entwicklung. Nr. 1: Die Erde. Von P. Martin Gander O. S. B.

Mit 28 Textillustrationen und einer Spektraltafel. VI, 154 S. Inhalt: Die Urmaterie — Entstehung der Erde — Die Weiterentwicklung der Erde — Die Eiszeit — Gegenwart und Zukunft der Erde. Preis M. 1.50 = *K* 1.80. — Nr. 2: Der erste Organismus. Von demselben Verfasser. Mit 28 Textillustrationen. VI, 156 S. Inhalt: Organisches und Unorganisches — Die Zelle und ihr Leben — Urzeugung und Schöpfung — Die Lebenskraft — Der erste Organismus. Preis M. 1.50 = *K* 1.80. Nr. 3: Die Abstammungslehre. Von demselben Verfasser. Mit 28 Textillustrationen. VI, 176 S. Inhalt: Die Stellung des christlichen Naturforschers zur Abstammungslehre — Geschichtlich-kritischer Ueberblick über die Abstammungstheorien — Die Tatsachen — Pflanze und Tier — Der Mensch — Schöpfungstheorie. Preis M. 1.50 = *K* 1.80. — Jedes Bändchen geb. in eleg. Originalleinwandband, kl. 8°, M. 1.50. Verlagsanstalt Benziger und Co., Einsiedeln, Waldshut, Köln am Rhein 1904.

Unter dem an der Spitze stehenden Titel soll in zwangloser Folge eine gewählte Sammlung handlicher Bändchen erscheinen, „die in gedrängter, knapper und doch erschöpfender Form naturwissenschaftliche Fragen sowohl grundsätzlicher als auch rein wissenschaftlicher Natur behandeln". Das Unternehmen der rührigen Verlagsanstalt ist ohne Zweifel auf das wärmste zu begrüßen. Es ist hervorgegangen aus dem Bestreben, dem gläubigen Gebildeten zu zeigen, daß zwischen Glaube und Wissen bei den hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen kein Widerspruch vorhanden ist. Wie aus der kurzen Inhaltsangabe ersichtlich ist, werden in den bereits erschienenen Bändchen sehr interessante, aber auch zugleich heikle Themata besprochen. Ihre Bearbeitung lag in tüchtigen Händen. P. Martin Gander O. S. B., Professor der Naturgeschichte in Einsiedeln, verstand es, die weitverzweigten und oft vom verschiedensten Standpunkt aus beantworteten Fragen in knapper und dabei doch verhältnismäßig erschöpfender, gut verständlicher und ansprechender Form auseinanderzusetzen und war redlich bemüht, sowohl der Offenbarung als den neuesten Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Forschung gerecht zu werden. Daß man aber bei derartigen Materien hin und wieder zur Ansicht des Verfassers ein Fragezeichen zu machen geneigt sein wird, kann den Verfasser wohl selber am wenigsten wundern. Es liegt hier vor allem die Gefahr sehr nahe, in den Zugeständnissen an gewisse moderne Auffassungen etwas zu weit zu gehen und wir meinen, daß es dem Verfasser nicht überall gelungen ist, über diese Gefahr glücklich hinwegzukommen. Einiges sei hier speziell hervorgehoben. Die im ersten Bändchen erwähnte anthropomorphistische Erklärung des Schöpfungsberichtes von Professor Mader, die neben der vom Verfasser bevorzugten Visionshypothese als die annehmbarste bezeichnet wird, läßt sich wohl nur in höchst gezwungener Weise mit Exod. 20, 8—12 vereinigen. Am wenigsten will uns jedoch der Eifer gefallen, mit welchem der Verfasser im dritten Bändchen für die Zulässigkeit der Ansicht eintritt, daß sich der Menschenleib aus einer schon vorhandenen niederen Form, also aus einem Tierleib entwickelt habe. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei übrigens bemerkt, daß es dem Verfasser nicht darum zu tun ist, nachzuweisen, daß der Menschenleib sich wirklich oder wahrscheinlich aus einem Tierleib entwickelt habe, auch nicht darum, was Gott an und für sich zur Bildung des Menschenleibes hätte tun können, sondern er will den Beweis erbringen, daß vonseite der Glaubensquellen jener Meinung keine ernstliche Schwierigkeit entgegenstehe. Die hiefür gegen Dr. Schöpfer vorgebrachten Gründe konnten jedoch unsere Bedenken nicht beseitigen.

Vom philosophischen Standpunkt aus möchten wir noch auf eine Stelle aufmerksam machen, die einer genaueren Fassung bedürfte. Im dritten Bändchen S. 104 heißt es: „Ob ein Wesen Empfindung hat oder nicht, ersehen wir einzig aus seinen Bewegungen. Bewegung ist ja immer die Reaktion auf eine Empfindung oder auch der Ausdruck eines Willensaktes, der bei den Tieren sich wieder auf eine Empfindung zurückleiten läßt." Hier wäre eine Unterscheidung zwischen willkürlichen und nicht-willkürlichen Bewegungen am Platz gewesen. Denn einerseits schließen wir nur aus den willkürlichen Bewegungen auf Empfindung, weil nur die willkürlichen Bewegungen physische Begabung zur notwendigen Voraussetzung haben und anderseits ist nicht jede Bewegung die Reaktion auf eine Empfindung oder auch der Ausdruck eines Willensaktes, da es nicht bloß bei den Pflanzen, sondern auch bei den sinnlichen Lebewesen eine ganze Reihe von Bewegungen gibt, welche ohne Dazwischenkunft einer physischen Tätigkeit erfolgen und bloß Reaktionen mechanischer, chemischer, thermischer, überhaupt physischer Reize sind. Dabei verhehlen wir uns aber nicht, daß es manchmal sehr schwer, ja unmöglich ist, genau die Grenzlinie anzugeben, wo die willkürliche Bewegung und damit das Gebiet des Psychischen beginnt. In der obigen Stelle dürfte sich überdies statt des Ausdruckes „Willensakt" ein anderer empfehlen, da dieser besser auf das geistige Strebevermögen beschränkt bliebe.

Trotz mancherlei Ausstellungen können wir dem Verfasser für seine nicht leichte Arbeit dankbar sein. Anerkennung verdient auch die Verlagsanstalt für die gefällige und zweckentsprechende Ausstattung.

Mariaschein. P. Michael Trißl S. J.

6. **Treu zu Rom.** Nr. 4. Der christliche Lehrbau von P. Hilarion. 64 S. Wien 1905. 10 Heller.

Diese Flugschriftenreihe ist direkt gegen das Vordrängen der protestantischen Proselitenmacherei geschrieben. Die ersten drei Nummern hatten mehr lokalen Charakter für Orte, wo protestantische Familienabende zum Gimpelfang gehalten wurden (Nr. 1), wo Grundsteinlegungen zu protestantischen Bethäusern gefeiert wurden (Nr. 2). Die Kirchweih (Nr. 3) hatte schon allgemeineren Charakter, berührt den schwächsten Punkt des Protestantismus, die Kirchenverfassung. Nr. 4 aber ist, kurz gesagt, ein Kontroverskatechismus für das österreichische deutsche Volk. — Angelehnt an die Einteilung des Deharbeschen Katechismus zeigt das Schriftchen, was der Protestantismus bis jetzt alles über Bord geworfen. Wenn ein Katholik das aufmerksam liest, dann wird er sagen: „Nein, soweit kann ich nicht gehen!" Auch für Katecheten der Volksschule reichen Nr. 3 und 4 zusammen aus, um die Kontroverspunkte den Kindern nahe zu legen, damit sie gerüstet seien gegen künftige Proselytenmacherei. Ebenso für einfache Volkspredigten genügt neben der Darlegung der Wahrheit ein kurzer Hinweis auf die Irrlehre, wie er im Büchlein sich findet. Möge das neue Heftchen und die ganze Flugschriftenreihe viele Freunde finden, damit die Nummern rascher folgen können. Der knappe Ausdruck war gebieterisch verlangt durch die beschränkte Seitenzahl, weil sonst der Preis hätte gesteigert werden müssen. An gefährdeten Orten kann ein Seelsorger immer eine Zahl dieser Heftchen vorrätig haben, um sie an schwankende Personen zu verteilen, denn 10 Heller ist doch kein Preis, der nicht zu erschwingen wäre.

Prag. G. F.

7. **Der letzte Scholastiker.** Eine Apologie von Dr. K. Krogh-Tonning. 227 S. Freiburg 1904. Herder. M. 5.— = *K* 6.—.

Der deutsche „Reformator" und seine Anhänger überhäuften mit Vorliebe die heilige römisch-katholische Kirche mit dem Vorwurfe, sie verrate den Pelagianismus oder den Semipelagianismus. Gegen diese An-

schuldigungen schrieb der Gelehrte von Christiania sein Buch: „Der letzte Scholastiker." Als letzter Scholastiker gilt ihm der Karthäuser Dionysius. Seine Werke, die jetzt gerade in neuer Auflage erscheinen, spiegeln die Lehranschauungen wider, wie sie damals, einige Jahrzehnte vor Luthers Auftreten, von den katholischen Theologen festgehalten wurden. Insofern nun der gelehrte Autor diese Doktrin des Karthäusers mit den protestantischen Ansichten vergleicht, gestaltet sich das Werk zu einer Verteidigung der heiligen Kirche und kann insofern auch eine Apologie genannt werden. Ueberall ist die friedliche Tendenz des Buches ersichtlich. Nach einer etwas langen (41 Seiten) Einleitung werden in neun Kapiteln behandelt: Prädestination, Versöhnung, Gnade, Rechtfertigung, Buße, Glaube, Tugend, Verdienst, Hoffnung. — Leicht liest sich das Werk nicht; wir empfehlen es allen, die solche vergleichende Studien anstellen.

Brixen P. Thomas Cap., Lect. Theol.

8 **Das Buch der Bücher.** Gedanken über Lektüre und Studium der heiligen Schrift. Von P. Hildebrand Höpfl O. S. B. Approbiert. XIII und 284 S. Freiburg i. Br. 1904. Herder. *K* 3.36 = M. 2.80.

Der Verfasser will im Geiste der Enzyklika „Providentissimus Deus" zum frommen und gelehrten Studium der heiligen Schrift eine praktische Anleitung geben. Er erörtert im ersten Teile den göttlichen Charakter und Gehalt der heiligen Schrift. Es wird der richtige Begriff von der Inspiration aufgestellt; dann die Tatsache und der Umfang der Inspiration nachgewiesen. Die Mehrheit des biblischen Sinnes wird genau erklärt und aus Schrift und Tradition bezeugt. Der zweite Teil befaßt sich mit der Lektüre und dem Studium der heiligen Schrift. Wer soll die heilige Schrift lesen? Wie muß man an diese Lektüre herantreten? In welcher Weise dient die Schriftlesung der Erbauung? Inwieweit soll man sich auf das gelehrte Studium einlassen? Ist eine Kritik berechtigt und worin ist sie zulässig? Welche Stellung muß der Bibelerklärer zu den naturwissenschaftlichen Anschauungen einnehmen? Das sind die Hauptfragen dieses Abschnittes. Im dritten Teil wird der Nutzen des Schriftstudiums dargetan: aus der Schönheit der heiligen Schrift, aus der Fruchtbarkeit für Predigt und religiöse Erkenntnis, aus ihrer Kraft für die Aszese. Als Anhang folgt noch in gedrängter Kürze eine sehr interessante Geschichte des katholischen Schriftstudiums.

Besonders hervorgehoben seien die Ausführungen über die Bibelkritik, die Winke über Beseitigung der Antilogien, insbesondere bezüglich des Hexaëmeron und der Urgeschichte. Ueberall werden die unveräußerlichen katholischen Prinzipien hochgehalten, aber auch das wirklich Gute der modernen Arbeiten in den Dienst der Wahrheit angenommen. Mit Recht wird die Notwendigkeit fleißiger Detailstudien und die genaue Kenntnis der modernen Assyriologie betont. Genuß und reiche Anregung gewährt der Abschnitt: über die Schönheit der heiligen Schrift und: die heilige Schrift und das kirchliche Predigtamt, wobei besonders die praktischen Anweisungen über die Art und Weise, wie der Prediger das Buch des Lebens verwerten soll, aufmerksame Beachtung verdienen. Der Darstellungsweise nach ist das Ganze ein herrliches Mosaikbild von Gedanken der heiligen Väter, der großen Theologen und der frommen Geistesmänner alter und neuer Zeit.

Das Werk wird vorzüglich dazu beitragen, die Wertschätzung des göttlichen Offenbarungsbuches, das Verständnis in seiner Lektüre und die Liebe zu dessen Studium zu fördern. Besonders den Predigern sei es wärmstens empfohlen.

Dr. Seb. Pletzer.

9 **Das Himmelreich und sein König** nach den Synoptikern biblisch-dogmatisch dargestellt von Bartmann Bernhard, Dr. d. Theol.,

Professor der Dogmatik in Paderborn. Paderborn, Ferd. Schöningh 1904. M. 3.— = *K* 3.60.

Ist es an sich schon erfreulich, einem Dogmatiker auch einmal auf rein biblischer Fährte zu begegnen, so begrüßen wir diese Abhandlung mit umso größerem Vergnügen, als wir sie eine vorzüglich gelungene nennen müssen. Zudem ist der Gegenstand sehr zeitgemäß. Wie M. Lepin in seinem Werke „Jésus Messie et Fils de Dieu d'après les évangiles synoptiques" (Paris 1904) auf französischer Seite die gefährlichen Ideen des Abbé Loisy glücklich bekämpft, so tritt gleichzeitig die vorliegende Arbeit einer Verschleppung derselben in die deutsche Theologie erfolgreich entgegen. Einige Partien sind geradezu mustergiltig. Besonders lobend möchten wir die Geschicklichkeit hervorheben, mit welcher Bartmann die Ethik und die Gebetsunterweisungen Jesu, sowie den ‚Geheimnischarakter' des Himmelreiches ausnützt, um das kritische Wahngebilde von dem rein eschatologischen Charakter des von Jesus verkündeten Gottesreiches zu zerstören. Auch die Verwertung von Mt. 16, 16, ff. verdient alle Anerkennung. Solchen Vorzügen gegenüber wäre es kleinlich, auf unwesentliche Unvollkommenheiten hinzuweisen. Wenn die Sprache hie und da uns Oesterreichern etwas fremd klingt, so findet sich dies bei allen Publikationen, die vom ‚Reiche' kommen. Daran wollen wir nichts bemängeln, uns vielmehr daran ein Beispiel nehmen, bezüglich unserer Eigenheiten auch weniger verschämt und ängstlich zu sein. Es würde uns freuen, wenn wir die in Aussicht gestellte Untersuchung der Heilssicherheit recht bald begrüßen könnten.

St. Florian. Dr. Vinz. Hartl.

10) **Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz.** Von Joh. Georg Mayer, Domherr und Professor. Zwei Bände gr. 8°. VI, 346 und 372 S. Stans 1901 und 1903. Hans von Matt u. Ko. *K* 9.60.

Erfreulicherweise mehren sich die aus katholischer Feder stammenden Publikationen über die sogenannte Gegenreformation. In dem uns vorliegenden Werke will der um die Schweizer Geschichte schon mehrfach verdiente Verfasser „ein möglichst vollständiges und getreues Bild der Gegenreformation" in der Schweiz entwerfen. Es ist ihm dabei weniger um eine wohlabgerundete Darstellung jener wichtigen Periode der Schweizer Kirchengeschichte zu tun, als vielmehr um die volle und ganze Wahrheit und daher läßt er vor allem die Quellen reden. Dabei wird nicht etwa bloß das hervorgehoben, was der katholischen Kirche oder dem Schweizer Volke günstig sein könnte, sondern mit ebenso großer Offenheit werden auch die Uebelstände aufgedeckt, welche damals vielerorts und nicht zum wenigsten innerhalb des Welt- und Ordensklerus eingerissen waren. So wird man jedenfalls gegen den Verfasser nicht den Vorwurf der Parteilichkeit erheben können.

Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so macht uns der Verfasser im ersten Teil seines Werkes (S. 1—83) bekannt mit dem Zustandekommen des Konzils von Trient und seinen verschiedenen Epochen und besonders mit der Stellung der schweizerischen Eidgenossen zum Konzil. Erst in der letzten Epoche beteiligten sich auf wiederholte Vorstellungen des Papstes die Eidgenossen an demselben Konzil und auch jetzt nur die katholischen, nicht aber

die protestantischen, welche ebenfalls dringend eingeladen worden waren. Das Trienter Konzil ward endlich nach Ueberwindung zahlloser Schwierigkeiten mit der 25. Sitzung zu einem glücklichen Abschluß gebracht. Nun aber galt es, die erlassenen heilsamen Verordnungen allüberall ins Leben einzuführen. Wie das in der Schweiz bewerkstelligt wurde, darüber gibt uns der Verfasser genauen Aufschluß im zweiten Teil, der den übrigen Raum des ersten Bandes (S. 83–346) und den zweiten Band bis S. 295 umfaßt. Zuerst schildert uns der Verfasser die kirchlichen Zustände in der Schweiz und zeigt uns so die Notwendigkeit einer Reform. „Viele und große Mängel waren zu beklagen, die zwar zumeist schon vor der Glaubensspaltung vorhanden gewesen, sich aber in den Kämpfen der Reformation noch gesteigert und vermehrt hatten." (1. Bd. S. 83.) Sodann führt uns der Verfasser das Wirken der damaligen Bischöfe vor Augen und läßt uns einen Blick tun in die Domkapitel. Manches Unerfreuliche begegnet uns da, aber anderseits erscheint auch eine Reihe von würdigen Männern, die sich mit allem Eifer um eine Reform im Sinne des Trienter Konzils annahmen. Weiterhin wird berichtet über das Verhalten der katholischen Orte in den ersten Jahren nach Vollendung des Konzils, wobei einer Anzahl hervorragender, echt katholischer Laien rühmlich gedacht wird. Nun folgt ein Bericht über die Annahme und Publikation der Dekrete des Konzils, durch die staatlichen Behörden. Bei dieser Gelegenheit wird die auch in neuerer Zeit hie und da noch festgehaltene Ansicht zurückgewiesen, daß die Beschlüsse des Trienter Konzils von den katholischen Orten der Eidgenossenschaft nur, soweit sie die Sakramente und Glaubenslehren betreffen, angenommen worden seien und der Nachweis geliefert, daß auch die Verpflichtung der Disziplinardekrete anerkannt worden ist. Hierauf zeigt uns der Verfasser, was durch die Diözesansynoden und bischöflichen Verordnungen zur Einführung des Trienter Konzils geschehen ist. Die folgenden Blätter befassen sich eingehend mit der segensreichen Tätigkeit des heiligen Karl Borromeo und der päpstlichen Nuntien für die Schweiz.

Nachdem so die Faktoren der kirchlichen Restauration in der Schweiz der Reihe nach durchgegangen worden sind und die Durchführung der Reform im allgemeinen gekennzeichnet worden ist (1. Abschnitt), schauen wir im zweiten Abschnitt die kirchlichen Reformen im einzelnen. Wir wollen jedoch hier nur auf die Hauptpunkte hinweisen. Sollte eine allseitige Reform angebahnt werden, so mußte jedenfalls der Klerus sittlich erneuert werden. An Schwierigkeiten fehlte es freilich nicht, aber dank den unablässigen Bemühungen einsichtiger und begeisterter Männer „waren im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts das Konkubinat und andere Mißbräuche des Klerus überall beseitigt. Von da an erfüllte die Geistlichkeit allenthalben wieder voll und würdig ihre Aufgabe." (2. Bd. S. 33.) Von besonderer Bedeutung für die sittliche Hebung des Klerus war die Gründung des helvetischen Kollegs in Mailand. Ein anderer wichtiger Punkt der kirchlichen Reform war die entsprechende Belehrung des Volkes und namentlich der Jugend. Auch dafür wurde nach Kräften gesorgt. Nicht wenige Uebelstände hatten sich aus der Art und Weise der Besetzung der kirchlichen Pfründen ergeben sowie aus der häufigen Unterlassung der kirchlichen Visitationen, und so mußte auch da Wandel geschaffen werden. In das allgemeine Verderben waren nicht wenige Klöster beiderlei Geschlechts hineingezogen worden. Unter vielen Mühen und Opfern gelang endlich auch hier das Werk geistiger Erneuerung. Um aber die allgemeine Restauration noch mehr zu fördern, wurden die neueren Orden der Kapuziner und Jesuiten ins Land gerufen; ihr erfolgreiches Wirken findet volle Anerkennung. — In einem dritten Abschnitt kommen die „Folgen der Reform für staatliche und konfessionelle Verhältnisse": „Konfessionelle Politik", „Einführung des neuen Kalenders", „Wiederausbreitung des Katholizismus", „Projektiertes Religionsgespräch in Zürich" zur Sprache. — Außerdem enthält das Werk noch drei

Beilagen. Die erste gibt nähere Aufschlüsse über eine der bedeutendsten Persönlichkeiten aus der Zeit der kirchlichen Restauration in der Schweiz, nämlich über Melchior Lussy; die zweite bringt einen umfangreichen Auszug aus den interessanten Berichten des Nuntius Ladislaus d'Aquino über die von ihm in der Schweiz zu Beginn des 17. Jahrhunderts vorgefundenen Zustände: die dritte verteidigt die Rechtskräftigkeit des Uebereinkommens des heiligen Karl Borromeo mit Uri, Schwyz und Nidwalden vom 30. Dezember 1567. — Dann sind noch einige Berichtigungen, Zusätze und kleinere Entgegnungen angefügt. In den Berichtigungen sind leider die namentlich im ersten Bande nicht selten vorkommenden Druckfehler größtenteils übergangen worden. Korrigiert müßte auch werden das Band 1. S. 3 angegebene Datum der Verbrennung der päpstlichen Bulle durch Luther: sie ist nicht am 17. November, sondern am 10. Dezember erfolgt. Ungenau ist ferner die Angabe Band 2. S. 188, daß im Orden der Gesellschaft Jesu die Vorsteher der einzelnen Häuser vom Provinzial ernannt werden. In bezug auf das Personen- und Ortsregister wäre noch zu wünschen, daß manche Namen, z. B. de Preux, Zen-Ruffinen auch unter dem betreffenden Anfangsbuchstaben aufgeführt würden.

Die Schweiz kann sich jedenfalls zu dem Werke glückwünschen, es hat aber auch darüber hinaus Interesse, namentlich in unseren Tagen, wo man von verschiedenen Seiten den Ruf nach Reform vernimmt. In diesem Werke kann man ersehen, in welchem Geiste und mit welchen Mitteln eine wahre Reform durchgeführt werden soll.

Mariaschein. P. Michael Trißl S. J.

11 **Die katholische Kirche in Armenien.** Ihre Begründung und Entwicklung vor der Trennung. Ein Beitrag zur christlichen Kirchen- und Kulturgeschichte vor der Trennung. Von Simon Weber, Doktor der Theologie, a. o. Professor der Apologetik zu Freiburg i. B. 8°. XXXIV und 532 S. Freiburg 1903. Herdersche Verlagsh. M. 10.80 = *K* 12.96.

Eine ungemein fleißige Arbeit, die bei dem Interesse, welches man in unseren Tagen immer mehr und mehr dem edlen, tapferen, kultursamen Volke des Araratlandes entgegenzubringen anfängt, von doppelter Bedeutung ist. Bekanntlich hat der verstorbene Papst — man kann ihn mit Fug und Recht den Unionspapst nennen — die Unionsfrage auch in Betreff der Armenier wieder angeregt.

Unter Verwertung einer sehr reichhaltigen Literatur behandelt der Verfasser seinen interessanten Gegenstand. „Vorgeschichte, die Begründung des Christentums, das vierte Jahrhundert, Krisen und Stürme, die armenische Kirche unter der Fremdherrschaft, Glaubenskrieg und Sieg" bilden die Hauptkapitel der stattlichen Monographie.

Gewünscht hätten wir noch, wenn der Verfasser die komplizierte Epiklesisfrage berührt haben würde; denn gerade in der armenischen Liturgie findet sich die sogenannte postkonsekratorische ἐπίκλησις in der denkbar schärfsten Weise ausgeprägt.

Möge der gelehrte Professor seinen Zweck vollkommen erreichen, der seine Arbeit der Oeffentlichkeit übergab „als ein Lesebuch für den Priester zur geschichtlichen Fortbildung, als Einführung in das Studium der armenischen Kirchengeschichte, als Begleiter bei der Lektüre der Quellen, als Baustein zu einer in unserer Zeit mehr denn je zuvor nötigen christlichen Konfessionskunde als Beitrag zur christlichen Kulturgeschichte". (VIII.)

Mautern. Dr. Josef Höller C. SS. R.

12) **Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts.**

Von P. Dr. Hilarian Felder O. Cap., Lektor der heiligen Theologie. 8°. XI u. S. 557. Freiburg 1904. Herdersche Verlagshandlung. M. 8. = *K* 9.60; geb. M. 10.— = *K* 12.—.

Der Verfasser bezweckt, die Uranfänge und die älteste Entwicklung der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden eingehend darzustellen bis zu der Zeitgrenze, an welcher der höhere Unterricht im Minoriteninstitut regelmäßig geworden war und vor seiner Glanzperiode stand. Der vorliegende, erste Band, behandelt die gesamte äußere und innere Entwicklung, welche die Wissenschaft im Franziskanerinstitut der ersten 50 Jahre genommen hat. Zur Darstellung gelangen der Ursprung und die Entwicklung der Schulen im allgemeinen und im einzelnen die bewegenden Kräfte und bedeutendsten Gelehrten, die Organisation der Lehranstalten, sowie Programm und Methode des Unterrichts. Die Voruntersuchungen beschäftigen sich mit dem Wesen des Minoritenordens und seinem Verhältnis zur Wissenschaft überhaupt.

Die Monographie umfaßt drei Hauptabschnitte. Uranfänge (das erste Jahrzehnt des Minoritenordens und die Wissenschaft 1209—1219), Fortentwicklung (vom Abschluß der Ordensorganisation bis zum Abschluß der Studiengründungen in allen Provinzen des Ordens 1219—1250, und Ausbau (die innere Gliederung und Gestaltung des minoritischen Unterrichtswesens im 13. Jahrhundert).

Die Arbeit zeugt von außerordentlichem Fleiße und nicht geringer Gelehrsamkeit. Der Verfasser beherrscht den gewaltigen Stoff vollkommen. Auch finden manche der interessantesten Detailfragen eine sehr eingehende Behandlung, so namentlich die Stellung des heiligen Ordensstifters zur Studienfrage überhaupt und zu den Büchereien seines Ordens. Ferner wird neues Licht verbreitet über Alexander v. Hales, über Dr. Bartholomäus Angelikus und über andere bedeutende Männer jener Zeit. Man gewinnt einen sehr klaren Einblick in das Studienwesen der ersten Dezennien des Trecento. Ein mit peinlicher Genauigkeit ausgearbeitetes alphabetisches Namen- und Sachregister ist beigegeben.

Möge es dem gelehrten Sohne des heiligen Franziskus gegönnt sein, die theologische Wissenschaft recht bald mit den versprochenen, weiteren Abteilungen dieses zeitgemäßen Themas zu bereichern.

P. Josef Höller C. SS. R.

13 **Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung genannt Union zu Brest.** Von Dr. Eduard Likowski, Weihbischof in Posen. Mit Erlaubnis des Verfassers aus dem Polnischen übertragen von Prälat Dr. Paul Jedzink, Domkapitular und Regens des Klerikalseminars in Posen. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. XXIII u. S. 384. Freiburg 1904. Herdersche Verlagshandlung. M. 6.— = *K* 7.20.

Seitdem Papst Leo XIII. mit so großem Eifer die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen mit dem römischen Oberhaupte angestrebt, haben auch die Kirchenhistoriker mit Vorliebe ihre Aufmerksamkeit der Geschichte jener Nationen zugewandt, die, durch kürzere oder längere Zeit von der Mutterkirche losgerissen, ihr kümmerliches Dasein fristeten oder noch fristen. Mitten in die Unionsbestrebungen des großen Papstes — man kann ihn füglich den Unionspapst nennen — fiel die Feier des dreihundertjährigen Jubiläums der ruthenisch-römischen Kirchenvereinigung zu Brest. Da das bedeutungsvolle Ereignis der im Jahre 1596 zu Brest abgehaltenen Unionssynode von den Historikern bisher nur allzu stiefmütterlich behandelt worden, hielt der hochwürdige Herr Verfasser den Augenblick für günstig, eine eingehende Geschichte der ruthenisch-römischen Union als willkommene Festgabe

allen Freunden des kirchlichen Unionsgedankens zu widmen. Reiches Quellenmaterial fand sich in den russischen Staatsarchiven, sowie in den bischöflichen und klösterlichen Sammlungen der ruthenisch-unierten Kirche, namentlich aber im Archiv der heiligen Kongregation de propaganda fide in Rom. Außer wertvollen Handschriften und zahlreichen gedruckten Dokumenten hat der gelehrte Verfasser noch zirka 70 Geschichtswerke oder geschichtliche Monographien eingesehen, um so seine Arbeit in möglichst erschöpfender Weise behandeln zu können. Ganz offen deckt Dr. Likowski die Fehler der polnischen Regierung, des lateinischen Episkopats und des polnischen Volkes in bezug auf die ruthenisch-römische Union auf. Dem Verfasser liegt nur daran, die Wahrheit, und zwar die volle und ungeschminkte Wahrheit ans Licht zu bringen. Die ganze Arbeit umfaßt sechs Teile: Ueberblick über das Verhältnis der ruthenischen Kirche zum Apostolischen Stuhle von der Christianisierung der Ruthenen bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Innerer Zustand der ruthenischen Kirche vor der Union zu Brest. — Die Verhandlungen vor der Union zu Brest. — Die Union zu Brest. Gefahren für die Brester Union. — Die Union erringt allmählich den Sieg über die Gegner. —

Ein Hauptverdienst des Verfassers scheint uns darin zu bestehen, daß die Wirksamkeit des heiligen Josaphat, des Erzbischofes von Polozk, der zur Befestigung der geschlossenen Union sogar sein Blut verspritzte, auf Grund neuester Quellenforschung entsprechend gewürdigt wurde.

Als Druckfehler fielen uns auf: S. 12 heißt es Gregor XII. statt Gregor XI. S. 238 ist die Regierungszeit Urbans VIII. ungenau angegeben. Die deutsche Uebersetzung ist im großen und ganzen vortrefflich. Nur manchmal findet sich ein etwas ungebräuchlicher Ausdruck.

In der Geschichte der päpstlichen Unionsbestrebungen wird diese wertvolle Arbeit sicherlich immer einen Ehrenplatz behaupten.

Möge das gediegene Werk dazu beitragen, die von der römischen Mutterkirche getrennten Nationen zu überzeugen, daß sie durch den Anschluß an den Apostolischen Stuhl nichts verlieren werden, wohl aber viel gewinnen können!

Dr. Josef Höller C. SS. R.

14 **Leben des seligen Johannes Fisher,** Bischofs von Rochester, Kardinals der heiligen römischen Kirche und Märtyrers unter Heinrich VIII. Von P. Eduard Bridgett C. SS. R. Nach der zweiten englischen Auflage genehmigte Uebersetzung von Johannes Hartmann, Priester der Erzdiözese Salzburg. XXXIX. u. 492 S. Innsbruck 1904. Felician Rauch. *K* 4.— = M. 4.—.

Bekanntlich wurde am 9. Dezember 1886 durch ein Dekret der Ritenkongregation 54 englischen Blutzeugen aus den Jahren 1535—1583 ein öffentlicher kirchlicher Kultus zugestanden. Als erster Martyrer wird im Aktenstücke Johannes Fisher, Bischof von Rochester, genannt. Zwar fehlte es bisher nicht an Biographien des berühmten Kardinals. Als die beste von allen dürfte wohl jene zu bezeichnen sein, die aus der Feder des bekannten englischen Konvertiten P. Thomas Eduard Bridgett C. SS. R. stammt. Sie erschien bereits 1890 in zweiter Auflage. Hartmann veranstaltete nach dieser eine deutsche Uebersetzung. Doch hielt es der Uebersetzer für gut, einen kurzen Bericht über das Leben und Wirken des scharfsinnigen und kritischen Historikers und Biographen vorauszuschicken.

Bei dem großen Interesse, das der katholische Erdkreis gerade in unseren Tagen der mächtigen religiösen Bewegung Englands, die nach Rom gerichtet ist, entgegenbringt, wird die vorliegende Arbeit auch dem deutschen Leserkreise recht willkommen sein.

Die beigegebenen Porträts von Fisher und Bridgett verleihen dem Werke einen nicht geringen Schmuck.

P. Josef Höller C. SS. R.

15. **Der Friedensplan des Leibniz zur Wieder-Vereinigung der getrennten christlichen Kirchen** aus seinen Verhandlungen mit dem Hofe Ludwigs XIV., Leopolds I. und Peters des Großen. Von Dr. Fr. X. Kiefl. Paderborn 1903. Schöningh. Gr. 8°. LXXXXIII u. 253 S. M. 6.— = *K* 7.20.

Die Verhandlungen des großen Leibniz mit Kaiser Leopold I., König Ludwig XIV. und Peter I. von Rußland durch Vermittlung des päpstlichen und kaiserlichen Gesandten Spinola und des redegewaltigen Bischofes von Meaux, Bossuet, um eine Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen zu erzielen, haben von jeher die Aufmerksamkeit des Profan- wie des Kirchenhistorikers auf sich gezogen.

In vorliegender Monographie will der Verfasser auf Grund der Publikationen von Foucher de Careil, Onno Klopp, Gerhardt und Bodemann, welche den Leibnizischen Nachlaß einer eingehenden Forschung unterzogen, aufs neue dieses interessante Thema behandeln.

Was besonders anspricht, ist die objektive Haltung des Verfassers. Daher läßt er auch fast immerwährend die Quellen selbst sprechen.

Geradezu frappierend sind die Widersprüche, in welche sich sogar ein so hoher Geist, wie der eines Leibniz verrannte. So schrieb er 1669 bei Gelegenheit der Wahl des Polenkönigs: „Catholicus est, qui in unitate catholica et sedis apostolicae est; haereticus extra religionem catholicam est, ergo extra Christum; ergo haeretici salus nulla." (Dutens, Leibnitii opera, IV. 541.) Hingegen sagte er 1683 in einem Briefe an Spinola, „es müsse, wenn eine Einigung zustande kommen solle, gezeigt werden, daß man auch nach katholischer Auffassung der Kirche angehören könne, ohne allen in ihr definierten Dogmen beizustimmen". (Foucher, Oeuvres de Leibniz, I. 34.)

In der Einleitung behandelt der Verfasser: „die äußere Entwicklung der Reunionsidee im Leben des Leibniz." Sodann folgt das Hauptthema: „Systematische Darstellung des Reunionsplanes." Es gliedert sich in die zwei Teile: „die prinzipiellen Voraussetzungen" (quaestio juris) und „die tatsächlichen Forderungen" (quaestio facti). Sechs wichtige Aktenstücke bilden den Schluß. Professor Dr. Kiefl faßt sein Urteil über die irenischen Bestrebungen des deutschen Philosophen in die Worte zusammen: „Die Reunionsbestrebungen des Leibniz, so unglücklich in ihrem Ausgange, behalten ihren idealen Wert als Denkmale edelsten, deutschen Patriotismus." (Vorwort.)

Dr. Josef Höller C. SS. R.

16. **England und der Heilige Stuhl.** Ein Beitrag zur Wiedervereinigung mit Rom. Von Dr. Spencer Jones, Pfarrer der englischen Staatskirche. Mit einem Geleitwort von Viscount Halifax. Uebersetzt von einem Mitglied der Beuroner Benediktiner-Kongregation. 8°. XXIX u. 306 S. Graz 1904. Ulrich Mosers Buchhandlg. *K* 3.60 = M. 3.—.

Am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus des Jahres 1901 hielt Dr. Spencer Jones, Rektor einer anglikanischen Pfarrei, auf Einladung des „Bundes zur Wiedervereinigung der Christenheit" eine Predigt über den Primat Petri. Viscount Halifax, der bekannte Führer der Ritualisten, welcher der kirchlichen Feier anwohnte, bat den Prediger, seinen Vortrag in erweiterter Form als Broschüre drucken zu lassen. So erschien im Jänner 1902 aus der Feder Spencers das Buch: „England und der Heilige Stuhl." Lord Halifax selbst schrieb dazu das Geleitwort. Die vorliegende deutsche

Uebersetzung will das interessante Werk weiteren Kreisen zugänglich machen. Ueber den Zweck der Arbeit sagt der anglikanische Pastor: „Mein allgemeiner Zweck, ist Materialien für Erörterungen zu liefern und einigermaßen dahin zu wirken, daß die große Lehre von der Einheit wiederum die gebührende Stellung im christlichen Gedankenkreis gewinne und der leitende Gedanke ist das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, der Ebenmäßigkeit, insofern es auf jede Bewegung angewandt wird, welche irgendwie auf die Wiedervereinigung mit dem heiligen Stuhle hinzielt." (VIII.)

Nachdem der Verfasser 20 Leitsätze aufgestellt, behandelt er seinen Gegenstand in folgenden fünf Kapiteln: Prinzipien der Wiedervereinigung, die Einheit, der heilige Petrus, Teilungen und Spaltungen, Hemmnisse und Hilfen. Das wertvollste Kapitel ist wohl jenes über den Primat Petri. Man fühlt sich unwillkürlich gehoben, wenn man aus akatholischem Munde eine Fundamentalwahrheit der römischen Kirche mit solcher Klarheit, Schärfe, Objektivität und Begeisterung auseinandersetzen hört. Im übrigen verweisen wir auf das gediegene Werk selbst.

In unseren Tagen der heillosen „Los von Rom"-Bewegung dürfte es kaum ein Buch geben, welches besser imstande wäre, so vielen Nutzen zu stiften, wie das vorliegende.

P. Josef Höller C. SS. R.

17) **Die Aebte des oberpfälzischen Prämonstratenserklosters Speinshart** nach der Kirchenspaltung bis zur Säkularisation (1691 bis 1803) nach archivalischen Quellen. Von G. Blößner, kgl. Seminardirektor in Amberg. Kl. 8°. VIII und 92 S. mit drei Abbildungen und 8 Beilagen. Regensburg 1904. Manz, Verlagsanstalt. M. 2.— = *K* 2.40.

Die vorliegende Monographie „soll die segensreiche Tätigkeit der Aebte von Speinshart nach der Kirchenspaltung, unter denen wir große Gelehrte, gewiegte Staatsmänner, treffliche Administratoren, begeisterte Patrioten und musterhafte Ordensleute finden, der Vergessenheit entreißen und zugleich einen Einblick in die letzten Zeiten des altehrwürdigen Stiftes, das einen so mächtigen Einfluß auf Gesittung und Kultur der nordwestlichen Oberpfalz ausgeübt, gewähren. Speinsharts Geschichte bietet viel Interessantes für den Freund der oberpfälzischen Geschichte. Die nachfolgenden Blätter geben eine aktenmäßige Darstellung, welch' schwere Stürme, welch' harte Drangsale und Kriegsunruhen — besonders im 18. Jahrhundert — an die Tore des Klosters geklopft und an seinen Mauern gerüttelt haben." (V f. Als Hauptquellen wurden die Kreisarchive Amberg und Bamberg, das Reichsarchiv München, das bischöfliche Archiv Regensburg und vor allem die annales Speinshartenses verwertet.

Das verhängnisvolle Säkularisationsjahr 1803 machte dem einst so blühenden Kloster ein rasches Ende. Als am 25. April die Markusprozession in die Kirche zurückkehrte, wurde sie vor dem Kirchenportale vom landesherrlichen Kommissär in Empfang genommen und den Patres im Namen des Kurfürsten eröffnet, daß ihr Kloster aufgehoben sei. Wie überall, so zeigte sich der moderne Vandalismus auch hier bei der Aufhebung im grellsten Lichte. Die wertvollen Manuskripte der Klosterbibliothek wurden dem königlichen Rentamte Eschenbach übergeben und dann „fuderweise als Makulaturpapier an die Krämer verkauft. Die Bücher wurden ohne Plan, Ordnung und Vorsicht auf Leiterwägen verladen; was durchfiel, blieb liegen. Ja, es kam vor, daß große Folianten von den Fuhrleuten zur Ausfüllung von Hohlwägen benützt wurden. Da die Leiterwägen nicht ausreichten, so wurden die Bücher von den Leuten der Umgegend auf Schubkarren geladen, weggeführt und zu häuslichem Gebrauche bestimmt oder verbrannt."

Dr. Josef Höller C. SS. R.

18 **Frankreichs Versündigungen** an Kirche und Christenheit 843 1904). Von Franko-Germanus. 235 S. München 1904. Roth. M. 2.20 = *K* 2.64.

Wer Liebe zur heiligen Kirche besitzt, hat in unsern Tagen Gelegenheit genug, sie durch Interesse am kirchlichen Leben in den verschiedenen Ländern zu zeigen. Am meisten werden wir uns heute wohl fragen, wie denn etwa die Gewaltmaßregeln Frankreichs gegen die heilige Kirche endigen werden. Wie kommt es, daß die „älteste Tochter der Kirche" ihr den Dornenkranz flicht? — Es ist nichts Neues, was die undankbare Tochter tut: Im Laufe der Jahrhunderte hat sie der Kirche viel, viel Leid zugefügt. Man lese nur das oben angegebene Buch, das ein gewiegter Historiker geschrieben hat. Treffend schildert er darin, wie Frankreich direkt und indirekt der Kirche meistens Schwierigkeiten gemacht und großen Schaden gebracht hat. Es ist wohl ein düsteres Bild, das vom Verfasser vor unsern Augen aufgerollt wird. Man wird aber die einzelnen Tatsachen nicht leugnen können. Nur möchten wir den einen Wunsch aussprechen, der Verfasser hätte doch einigermaßen auch die gewiß nicht geringen Verdienste Frankreichs um die Ausbreitung der heiligen Kirche berücksichtigen und würdigen sollen.

Brixen (Südtirol). P. Thom Cap., Lect. Theol.

19 **Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter.** Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet von P. Patricius Schlager O. Fr. M. Gr. 8°. X u. 304 S. Köln 1904. Bachem. M. 3.60 = *K* 4.32.

Weil schon mehrere Franziskaner-Provinzen Deutschlands ihre Bearbeiter gefunden, und von der alten und großen Kölnischen Provinz wenig Erwähnung geschehen, so glaubte der Verfasser die Wirksamkeit des Franziskaner-Ordens auch im Nordwesten Deutschlands genauer erforschen und veröffentlichen zu sollen, „hervorragende Männer wieder der Vergessenheit entreißen, durch Berichtigung zahlreicher Irrtümer ihren Einfluß auf die weiten Kreise des Volkes von ihrer Gründung an ins richtige Licht setzen zu dürfen". In drei Teilen behandelt er die Niederlassungen während des Mittelalters, die Einführung der Reform, und die Wirksamkeit der Franziskaner der Kölnischen Provinz in Wort, Schrift und Beispiel. Da eine eingehendere Rezension ob der Fülle des Stoffes nicht möglich ist, so verweisen wir auf dieses gut ausgestattete, 294 Seiten starke Werk, das viel des Interessanten bietet und zugleich einen Einblick gewährt in die damaligen sozialen und religiösen Verhältnisse der niederen Klassen, unter denen vorzüglich die Söhne des heiligen Franziskus gewirkt. Den Wert dieses Buches vermehrt auch noch die Beigabe eines sehr vollständigen Namen- und Sachregisters.

Linz. P. F.

20) **Leben der ehrwürdigen D. G. Anna vom heiligen Augustin,** einer Gefährtin der heiligen Theresia. Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet von Sr. Maria Gabriela vom heiligsten Sakrament. Approbiert. 216 S. Innsbruck 1904. Fel. Rauch. *K* 1.50.

Auf gute Quellen gestützt, erzählt die Verfasserin kurz und interessant den Lebenslauf der Dienerin Gottes Anna vom heiligen Augustin; durch recht markante Einzelheiten und lebensvolle Tugendbeispiele ist die Lektüre anziehend und fruchtbringend zugleich. Besonders die eifrige Verehrung des

heiligsten Sakramentes, die heroische Opferwilligkeit und Nächstenliebe Annas machen sie zu einem Muster gerade für unsere Zeit. Personen jeden Standes können daraus reichen Nutzen und heilsame Anregung schöpfen.

Dr. Seb. Pletzer.

21) **Leben, Wirken und Leiden der siebenundsiebzig seligen Märtyrer von Anam und China.** Bearbeitet von P. Hilarius Walter, O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubnis der Obern. 8°. XII u. 322 S. mit Titelbild. Freiburg im Breisgau. 1903. Herdersche Verlagshandlung.

In der Einleitung macht der Verfasser die nicht unberechtigte Bemerkung, daß in unserer an wissenschaftlichen Erzeugnissen bekanntlich sehr fruchtbaren Zeit die Hagiologie auffällig vernachlässigt werde. Er gibt hier Lebensskizzen der siebenundsiebzig Märtyrer, die im 19. Jahrhundert in Anam und China ihr Leben für den Glauben hingegeben haben. Drei aufeinander folgende Tyrannen boten in ihrem infernalen Hasse gegen das Christentum alles auf, dasselbe mit der Wurzel auszurotten. König Minh-Menh wütete wie ein zweiter Nero. Die Beamten, besonders die Mandarinen, waren oft noch grausamer als die Könige. Bischöfe und Priester, Kleriker und Laien, Frauen, selbst Kinder wurden geächtet, verfolgt, ergriffen, in entsetzlicher Weise gemartert und getötet. Aehnliche Großtaten wie zuzeiten der heidnischen Kaiser Roms vollbrachten diese herrlichen Blutzeugen. Da erwahrt sich immer: „Dieser ist unser Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube!" I. Jo. 5, 4. Dieser ist der größte Ruhm, die größte Ehre, die größte Gnade, für Gott und unsern heiligen Glauben Blut und Leben opfern zu dürfen. Am 27. Mai 1900, am Sonntag innerhalb der Oktav der Himmelfahrt Christi, des Königs der Märtyrer, war im Petersdome die feierliche Seligsprechung unserer Märtyrer, wodurch ihre Verherrlichung besiegelt wurde.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap.
Lektor der Dogmatik.

22) **Der heilige Augustinus,** Bischof von Hippo. Von Dr. Augustin Egger. Gr. 8°. X u. 132 S. Kempten 1904. Kösselsche Buchhandlung. Geb. *K* 4.80.

Diese Biographie des gelehrten Bischofs von St. Gallen schildert vor allem und mit Vorliebe den seelischen Werdegang des großen Heiligen. Dazu wurden die eigenen Schriften, insbesondere die Bekenntnisse des Kirchenvaters verwendet. Dies geschah in schöner Anordnung und geschmackvoller Verarbeitung in anziehender Sprache. Zugleich haben die Begeisterung für die Kirche und die Liebe zum gläubigen Volke dem greisen Hirten die Feder geführt. Darum sind treffliche Gedanken über die Gegenwart und Warnungen gegen verderbenbringende Zeitströmungen passend eingeflochten. Ich beklage nur, daß auf Seite 114 für die Irrlehrer des 16. Jahrhunderts das theologisch und historisch falsche Wort: „Reformatoren" gebraucht wird. Ich wünsche sehr, daß dieser Ausdruck, welcher von Katholiken benützt, Schwäche, d. i. Inferiorität bekundet, in der nächsten Auflage durch eine andere Bezeichnung ersetzt werde. 4 Kunstbeilagen und 47 Abbildungen im Texte, nach der Zeit geordnet, schmücken das empfehlenswerte Buch. Auf zwei Seiten führt Professor Dr. Stückelberg in diese Ikonographie ein.

Regensburg. G. Anton Weber.

231 **Handbuch für die katholische Militärgeistlichkeit.** Ueber Auftrag Sr. Exz. des hochw. Herrn Apostol. Feldvikars, Bischofs Dr. Koloman Belopotozky von Emmerich Bjelik, k. u. k. Feldkonsistorial-Direktor, Apostol. Protonotar, inf. Hausprälaten Sr. Päpstl. Heiligkeit, Ritter des Franz Josef-Ordens. Wien 1905. Im Selbstverlage des Apostolischen Feldvikariates. Geb. *K* 7.—, brosch. *K* 5.

In den letzten zwanzig Jahren sind in dem Bereiche der k. u. k. Militärgeistlichkeit in Oesterreich und in der Jurisdiktion derselben verschiedene eingreifende Aenderungen vorgenommen worden. Die allerhöchste Entschließung vom 20. Juni 1887 präzisierte die Einteilung zwischen der militia stabilis und militia vaga, die allerhöchste Entschließung vom 10. August 1883 beseitigte durch neue organische Bestimmungen die Feldsuperioren und Feldkapläne; an die Stelle derselben traten Militärpfarrer, Militärkuraten und Militärkapläne.

Mit der Zirkularverordnung vom 21. September 1904, Präs. Nr. 6551, sind neue „Organische Bestimmungen für die Militärseelsorge" A—1, h. „neue Dienstvorschrift für die Militärgeistlichkeit" A—16. c, „Vorschrift über die Führung der Militärmatrikeln" J—1 erschienen. Die Titel „Militärpfarrer, Kurat, Kaplan" verschwanden wieder und haben den Bezeichnungen: „Feldsuperior, Feldkurat, Feldkaplan" Platz machen müssen. Die neuen Dienstvorschriften änderten das Verhältnis der Jurisdiktion bei der k. k. Gendarmerie und bei den k. u. k. Unteroffizieren, welche nach der II. Art verheiratet sind, respektive bei ihren Gattinnen und Kindern und wiesen viele Personen und Familien der k. u. k. Militärseelsorge zu, welche bisher der Jurisdiktion des Zivilklerus unterstanden.

Die Folge von diesen neuen Verordnungen und der Durchführung der Reorganisation der Militärseelsorge war, daß das vom apost. Feldvikar Dr. J. M. Leonhard herausgegebene Werk „Verfassung der Militär-Seelsorge", welches von dem Militärklerus seinerzeit allgemein benützt wurde, durch ein neues Geschäftsbuch für die Militärseelsorge ersetzt werden mußte.

Prälat Bjelik, k. u. k. Feldkonsistorial-Direktor, hat nun in dem „Handbuch für die k. u. k. katholische Militärgeistlichkeit" ein solches Werk herausgegeben, für welches ihm der Militärklerus sehr dankbar sein wird, da er in dem Buche dieses erfahrenen Kenners der Militärseelsorge eine sehr praktische Norm für ihre Berufs- und Amtsgeschäfte finden wird.

Von dem Zivilklerus können wir leicht behaupten, daß jeder Priester in dem Handbuch etwas für ihn Neues, Interessantes findet, weil unsere Hilfsbücher wie Tannerbauer, Borovy, Pauly ꝛc. die Militärseelsorge nur übersichtlich und nicht so erschöpfend behandeln können.

Die Einteilung des „Handbuches" finden wir sehr praktisch. Die einzelnen Artikel sind lexikonartig in alphabetischer Ordnung aneinandergereiht; im Anhange befinden sich Formulare und Beispiele.

Die Artikel: Adelserhebung, Applicatio pro populo, Concordia, Fahnenweihe, Kaution, Kirchen- und Kapellenpauschalien, Kurie, Orden, Pension, Stola ꝛc. wird jeder Priester mit Interesse lesen.

Das ganze Werk interpretiert mehr oder weniger die jetzt geltende, neueste „Dienstvorschrift für die Militärgeistlichkeit"; so z. B. erklärt der Artikel auf der Seite 181 „Jurisdiktions-Zuständigkeit der in einem Militärspitale zur Heilung aufgenommenen und daselbst verstorbenen Zivilpersonen", warum in die neue Dienstvorschrift im § 17, Punkt 51, der 1904 allerhöchst sanktionierten Dienstvorschrift für die Militärgeistlichkeit folgender Passus als Erweiterung der Militär-Jurisdiktion aufgenommen wurde: „Zur militärgeistlichen Jurisdiktion gehören: c) die in Militärheilanstalten befindlichen Erkrankten oder zur Pflege der Kranken berufenen Personen."

Sehr interessant ist der Artikel pag. 180: „Jurisdiktions-Zuständigkeit bei Beerdigungen der nichtaktiven Militärpersonen im Militärspitale." Der-

selbe motiviert nämlich den Punkt 158, § 26, der neuesten Dienstvorschrift für die k. u. k. Militärgeistlichkeit, der da lautet: „Falls die Leiche einer dem nichtaktiven Stande angehörigen Militärperson vom Militärspitale behufs Beerdigung übernommen wird, ist zur Einsegnung der Leiche im Spitale nur der Spitalskurat ermächtigt, doch hat er den bezüglichen Sterberegister-Auszug dem zuständigen Zivilpfarrer zuzusenden. Der eventuelle Anspruch des letzteren auf die Stola wird hiedurch nicht berührt.“ Diese Sache ist für kleine Garnisonsorte, in welchen sich ein k. u. k. Militärspital befindet, von großer Tragweite und Bedeutung.

Jede katholische Person muß irgendeiner Jurisdiktion unterstehen. Diese hier in Frage kommenden nichtaktiven Militärpersonen unterstehen dem Zivilklerus (Pastoration, Fertigung der Zeugnisse, Quittungen ꝛc.); ihre Funktionen gehören mit fortlaufender Reihenzahl in die Zivilmatriken (Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. Jänner 1900, Z. 17.361 ex 1899) und ihre Sterbefälle dürfen nicht von den Militär-Matrikelführern in die Volksbewegungstabelle aufgenommen werden. (Erlaß des Kriegsministeriums vom 9. Dezember 1899, Abt. 9 Nr. 9281.) Dieses Verhältnis konstatiert auch die neueste Dienstvorschrift für die Militärgeistlichkeit 1904, da sie es dem Spitalskuraten zur Pflicht macht, den Sterberegister-Auszug dem zuständigen Zivilpfarrer zuzusenden.

Um Personen, welche dem Zivilklerus unterstehen, handelt es sich also. Die Dienstvorschrift § 26, Punkt 158, lautet: „Falls die Leiche .... vom Militärspitale behufs Beerdigung übernommen wird“ und spricht vom „eventuellen“ Anspruche des Zivilpfarrers auf die Stola.

Jede Uebernahme setzt die Uebergabe voraus nach dem allgemeinen Rechte; bei einer Funktion spricht man von der Delegation, Entlassung ꝛc. von Seite des jurisdiktionsberechtigten Seelsorgers. Schon bei der Stilisierung der Dienstvorschrift hätte man daher im § 26, Punkt 158, schreiben sollen: „Falls die Leiche einer dem nichtaktiven Stande angehörigen Militärperson vom zuständigen Zivilpfarramte entlassen und vom Militärspital behufs Beerdigung übernommen wird ... ꝛc.“

Wir wünschen dem wirklich praktischen Buche die größte Verbreitung; besonders die Zivilgeistlichen, welche mit der subsidiarischen Leitung der k. u. k. Militärseelsorge betraut sind, werden das Buch mit Freuden begrüßen.

Theresienstadt (Böhmen). Pfarrer Paska.

24) **Die Verwaltung des Kirchen- und Pfründenvermögens in Oesterreich.** Systematische Zusammenstellung aller einschlägigen kirchlichen und staatlichen Gesetze und Verordnungen sowie der diesfälligen Judikate. Handbuch für den Amtsgebrauch bearbeitet von Karl Seidl, Prälat und Domkantor an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien. Manzsche k. u. k. Hofverlagsbuchhandlung. 1905. Kl. 8°. 588 S.

Im Laufe dieses Jahres sind in Wien zwei Bücher erschienen, welche an und für sich vortrefflich, für den praktischen Gebrauch des Seelsorgeklerus aber von größter Wichtigkeit sind. Das eine ist das Handbuch für die k. u. k. katholische Militärgeistlichkeit von Emmerich Bjelik (Selbstverlag des Ay. Feldvikariates in Wien), das andere ist das oben angezeigte. Letzteres leistet den Kandidaten für den Pfarrkonkurs, den Pfarrern, Provisoren und allen, die mit der Verwaltung des Kirchenvermögens zu tun haben, die besten Dienste. Der Verfasser hat bereits durch sein Buch „Matrikenführung“ bewiesen, daß er die praktischen Aufgaben des Pfarrklerus zu lösen versteht: in diesem Buche erbringt er neuerdings den Beweis für seine diesbezügliche Befähigung und Gewandtheit. Es bedarf daher nicht vieler Worte, um das Werk zu empfehlen, sondern es genügt schon die einfache Ankündigung.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

25 **Gottesdienst- und Kirchenausstattung.** Nachschlagebuch für katholische Geistliche und Kirchenbeamte. Von M. Brandenburg, Pfarrer zu Carthaus in Westpreußen. Druck und Verlag der Germania, Berlin. Oktavformat, brosch. M. 2.40 = *K* 2.88.

Vorliegendes Büchlein berücksichtigt besonders die ländlichen Verhältnisse, wo gewöhnlich nur der Pfarrer und höchstens noch ein Kaplan sind: es wird für die ein gutes Nachschlagebuch und zugleich ein kluger Ratgeber sein und bleiben. Es zerfällt in fünf Abschnitte und handelt: 1. Von der Kirche und deren Ausstattung, 2. der Gottesdienst an gewöhnlichen Wochentagen, 3. der Gottesdienst an gewöhnlichen Sonntagen, 4. Feier des Kirchenjahres in den drei Festkreisen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, 5. Gottesdienst bei besonderen Gelegenheiten.

Neukirchen bei Lambach. P. Gebhard Koppler, Pfarrvikar.

26 **Der Pfarrer in seinem Umgang mit der Gemeinde außerhalb des Gottesdienstes.** Von Dr. Albert Schönfelder, Pfarrer in Rentschen. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh 1903. In biegsamem Leinenband M. 1.20 = *K* 1.44.

Das ist die IX. Nummer der „Seelsorger-Praxis". Man könnte das handsame Büchlein kurz als die „außerkirchliche Pastoral" bezeichnen. Der katholische Seelsorger und zumal der Pfarrer steht mit seinen Pfarrkindern in einem beständigen Konnex, der naturgemäß umso inniger und lebendiger wird, je tiefer er Einfluß nimmt auf Freud und Leid in seiner Pfarrei. Weil aber im menschlichen Leben jede Wiederholung alltäglich wird, — cotidiana vilescunt — so liegt auch im beständigen Umgang mit den Pfarrkindern für den Ortspfarrer eine gewisse Gefahr, daß er sich gehen läßt oder mit ihnen zu intim, vertraut und vertrauensselig wird und dgl. Wie gut ist es deshalb, wenn er selbst hie und da einen „Wächterruf" vernimmt, der ihn auf seine erhabene Stellung selbst außer Amt und Würde aufmerksam macht! Dieses Amt eines bescheidenen, wohlmeinenden Monitors unternimmt nun dieses ausgezeichnete Büchlein, das jedem Priester bestens empfohlen werden kann. Es handelt eingehend vom Hausbesuch, vom privaten Familienverkehr, Pfarrhaus und Wirtshaus, Umgang mit Vornehmen, Armen, Lehrern, Kindern und Frauen: Verhalten in den Vereinen, sittliches Leben des Pfarrers, christliche Sittsamkeit und Anstandsregeln.

P. Gebhard Koppler, Pfarrvikar.

27 **Handbuch der priesterlichen Liturgie** von Christ. Kunz. Regensburg. Pustet. 1904. 4. Buch. Die liturgischen Verrichtungen des Zelebranten. 352 S. M. 2.70 = *K* 3.24. — 1. Buch: Der Dienst des Messners. 144 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Das „Handbuch der priesterlichen Liturgie" ist mit diesen zwei Bänden zur Vollendung gebracht. Wie nach den beiden ersten Bänden nicht anders zu erwarten war, zeichnen sich auch die beiden letzten durch Vollständigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit aus.

Im „vierten Buch" wird, wie billig, die Feier der stillen heiligen Messe am ausführlichsten dargestellt. Ich möchte diesen Abschnitt einer großen Mosaikarbeit vergleichen: mit unermüdetem Fleiße, mit großer Sachkenntnis und Sicherheit werden die einzelnen Teile, nach der herrlichen Vorlage des Ritus celebrandi im Meßbuch selbst, aneinander gereiht und bis ins kleinste genau zurecht gelegt.

Natürlich wird man in Einzelheiten hie und da anderer Ansicht sein, so z. B. bezüglich der Vereinigung zum Worte Trinitas, zu den Namen der Heiligen in Vigil- und Votivmessen. Warum sich da nicht an die einfache und klare Darstellung der „Vorlage" (des Ritus celebr.) halten?

Sehr lieb war es uns, auch bei Kunz zu lesen, daß die Gebete „Gratiarum actio post Missam" nicht streng verpflichtend seien. Es ist dies ja die Ansicht der angesehensten Gottesgelehrten früherer und jetziger Zeit.

Bezüglich der übrigen Teile des Buches kann man nur sagen, daß die Absicht des Verfassers, „ein bequemes Nachschlagebuch zu bieten, in welchem die Priester für rubrizistische dubia ohne Schwierigkeit die Lösung finden", in der dankenswertesten Weise ausgeführt ist. Wie befriedigend sind z. B. die Abhandlungen über Reliquienandachten, über Benediktion einer Kirche, über Glockenweihe! Auch die Beigabe „der Dienst der zwei Assistenten in der stillen Messe eines Bischofs" ist sehr willkommen.

„Der Dienst des Mesners", das zuletzt erschienene Buch, ist der Ordnung nach das erste des ganzen Werkes, „da es unmöglich ist, den Gottesdienst würdig und erbaulich zu vollziehen, wenn nicht die Vorbereitungen hiezu in guter Ordnung getroffen sind" (Vorwort). Man würde irren, wenn man in diesem Buche nur die Obliegenheiten des Mesners bei den verschiedenen gottesdienstlichen Funktionen dargestellt wähnte. Vielmehr enthält dieser Band, wie der Verfasser selbst im Vorwort richtig sagt, namentlich im ersten, allgemeinen Teil manches, was auch dem Kirchenvorstand und dem Künstler nützlich sein kann, so u. a. die vorzügliche, ganz eingehende Darstellung einer praktisch eingerichteten Sakristei, die Behandlung der Paramente. Im zweiten, speziellen Teil wird man für gewöhnliche und außergewöhnliche Gelegenheiten die befriedigendste Auskunft finden.

Es sei darum auch dieser Band und mit ihm nochmals das ganze vortreffliche Werk aufs allerwärmste empfohlen.

Feldkirch. J. B. Müller S. J.

28. **Wissenschaft der Seelenleitung.** Eine Pastoraltheologie in vier Büchern. Von Kornelius Krieg, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Erstes Buch: Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung. Gr. 8°. XVI u. 558 S. Freiburg i. Br. 1904. Herdersche Verlagshandlung. M. 7.50 = *K* 9.—.

Der Verfasser des neuen Pastoralwerkes hat sich in wissenschaftlichen Kreisen durch sein „Lehrbuch der Pädagogik" und „Die Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften" bereits einen ehrenvollen Platz errungen. In der „Wissenschaft der Seelenleitung" betrachtet der Autor als seine Hauptaufgabe eine streng wissenschaftliche Darstellung des gesamten Stoffes der Pastoraltheologie, sowie eine möglichst erschöpfende Behandlung jener Partien, welche besonders in der Gegenwart von praktischer Bedeutung sind und die in manchen Pastoralhandbüchern nicht die gehörige Berücksichtigung gefunden haben.

Im vorliegenden ersten Buche (das ganze Werk wird aus vier Büchern bestehen) wird alles das abgehandelt, was in anderen Pastoralwerken beim sogenannten königlichen Amt besprochen wird, und noch viel mehr. Es wird alles hereinbezogen, was zur speziellen Seelenführung gehört, also auch die Verwaltung des Bußsakramentes.

Wer nicht glauben will, daß die Pastoraltheologie eine eigene und eigentliche Wissenschaft ist, der wird es beim Studieren dieses Werkes bis zur Genüge inne, fast möchte ich sagen, bis zur Uebergenüge. Durch das Streben nach Wissenschaftlichkeit und die in abundantia sich geltendmachende, wissenschaftliche Terminologie hat die Klarheit der Darstellung mitunter etwas gelitten.

Besonders gut und eingehend sind die sittlichen, die politischen und wirtschaftlichen Zustände behandelt, welche in unserer Zeit die seelsorgliche Tätigkeit oft in außergewöhnlicher Weise in Anspruch nehmen: Stellung des Seelsorgers zur Politik — Seelsorge und Schule — Aufgabe des Seelsorgers gegenüber der Presse — die Jugendfürsorge — die Seelsorge und die soziale Frage — Vereinswesen — Frauenfrage u. s. w.

Summa summarum: Es ist ein treffliches Werk, das sich durch wissenschaftliche Genauigkeit, durch Reichhaltigkeit und originelle Selbständigkeit auszeichnet.

St. Florian. Dr. Johann Ackerl.

29) **„Mahnworte ans Kindesherz."** Zum Gebrauch für Seelsorger, Eltern und Erzieher. Von Josef Hofmaninger, regulierten Chorherrn des Stiftes St. Florian und Pfarrvikar in Hofkirchen. Mit Druckbewilligung des hochwürdigsten Ordinariates Linz. Kl. 8°. 147 S. Linz a. D. 1904. Druck und Verlag des kathol. Preßvereins. Geb. *K* 1.60.

„Mahnworte ans Kindesherz" betitelt sich das Büchlein, das vor uns liegt. Seinen Titel verdient es voll und ganz. Mahnworte sind es voll der Liebe und Sanftmut, gepaartmit heiligem Ernst, die in demselben niedergeschrieben. Mahnworte sind es ans Kindesherz. Vom Herzen kommt die Sprache, die uns aus diesem Büchlein redet, zum Herzen hinwiederum dringet sie und zwar zum Kindesherzen, denn sie ist einfach, kindlich, fromm, wie dieses selbst. Kein langes und breites und oft wenig fruchtendes Moralisieren über die Fehler und Sünden, von denen der priesterliche Kinderfreund abmahnen will, finden wir in seinen Ausführungen, sondern kurz und treffend fixiert er in wenigen Sätzen den Gegenstand seiner jeweiligen Ermahnung, rückt ihn in sein wahres Licht, zeigt sein Wesen, sowie auch seine nachteiligen Folgen für Zeit und Ewigkeit. In den Ermahnungen selbst, welche teils die Sünden im allgemeinen, teils die Verfehlungen gegen die Gebote Gottes, der Kirche u. s. w., sowie noch einige der vorzüglichsten Hilfsmittel zu einer christlichen Lebensführung, als z. B. Gebet, öfteren Empfang der heiligen Sakramente u. s. w. zum Gegenstand haben, finden wir den Text der heiligen Schrift passend und reichlich in Anwendung gebracht, sei es nun, daß derselbe wörtlich angeführt wird, sei es, daß wenigstens die Grundgedanken demselben entnommen sind. Der hochwürdige Verfasser hat in dieser Schrift ohne Zweifel ein Werk geschaffen, das allen, für die es bestimmt, vorzügliche Dienste leisten wird in der religiösen Bildung und Erziehung der Lieblinge des Herrn. Es kann daher allen, die im Werke der Erziehung tätig sind, bestens empfohlen werden.

Wien. P. Giselar Ailinger S. D. S.

30 **Die seligste Jungfrau nach Bischof Laurent.** Neuer Monat Mariä von Th. Hartmann, Pfarrer. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft 1903. 12°. 338 S. Geb. M. .80 = *K* .96.

In den drei Bänden der Marienpredigten des im Jahre 1884 verstorbenen Bischof Laurent, apostolischen Vikars von Luxemburg, finden sich gar schöne und erhabene Ideen, die es verdienen, öfters dem frommen Volke vorgeführt zu werden. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Herausgebers, sie zu einem Marienmonat zusammenzustellen; die mühsame Arbeit desselben hätte aber für manchen Leserkreis noch höheres Interesse, wenn in Fußnoten wäre bezeichnet worden, an welchen Stellen der Musterpredigten sich die angeführten Aussprüche finden, wenn sie auch nicht wörtlich hier verwertet sind. Zu geistlicher Lesung, Betrachtung oder auch zu Vorträgen findet sich viel lehrreicher Stoff; da er aber öfters in schwungvoller Form erscheint, muß er der Fassungskraft des einzelnen erst fürs Praktische nahegelegt werden, was die zu den 31 Abschnitten hinzugegebenen Anwendungen und Gebete erreichen sollen. Es würden sonst die Belehrungen, die ohne geschichtliche Beispiele oder dergleichen Veranschaulichungen gegeben werden, etwas eintönig oder ermüdend wirken. Der Inhalt bewegt sich um die Titel: Grund, Kennzeichen und Vortrefflichkeit der Marienverehrung (1. 7. Tag); Lebensgeheimnisse, bzw. Feste Mariens (8.—26. Tag); Maria

als Schutzfrau der Kirche, Trösterin der Betrübten, Herz und Name Mariä, Rosenkranzkönigin. Von S. 292 an findet man Gebetsübungen besonders zur Mutter Gottes.

Freinberg. P. Georg Kolb S. J.

31) **Der Unbefleckten Bild und Verehrung in der katholischen Kirche.** Vorträge, gehalten in der Kirche „Maria am Gestade" in Wien. Von P. Peter Winkler C. SS. R. Paderborn. Schöningh 1904. Gr. 8°. VI und 276 S. M. 2.20 = K 2.64.

Einen Cyklus von 32 Maipredigten, wie er schon lange erwünscht war, wie er aber zur glücklichen Durchführung viel Studium und Lektüre nebst der Gabe eines frischen Vortrages erfordert, erhalten wir im Jubeljahre der Unbefleckten aus der Hand des dafür wohlgeeigneten Auktors: die schriftliche Veröffentlichung geschah sowohl aus „Dankespflicht für viele empfangene Gnaden", als auch „im Interesse des Klerus, um eine marianische Lesung, zumal aber eine Materialiensammlung für Maiansprachen und Marienpredigten auch an Festtagen zu bieten". Für beides finden wir das vorliegende Werk sehr zweckmäßig, an Inhalt sehr reichhaltig und interessant, in der Durchführung sehr spannend, originell und abwechselnd, in der Sprache markant und schlagend, namentlich gegen die Hauptgebrechen der Gegenwart und der Großstadt, weshalb aber manches nicht ohne Umarbeitung an anderen Orten gesagt werden dürfte. Ueberhaupt dürfte einiges, was in wissenschaftlicher Besprechung ganz ohne Anstoß vorgebracht werden kann, kaum vor einem gemischten Publikum auf der Kanzel ohne weitere Erklärungen sich als geeignet bewähren. Wir wollen diese kleinen Schattenseiten bei Besprechung des Inhalts der einzelnen Vorträge andeuten. — Der Gegenstand der Vorträge ist nicht die Unbefleckte Empfängnis formell und in dogmatischer Erörterung, sondern die Verehrung der Unbefleckten oder vielmehr der Gottesmutter überhaupt durch die Jahrhunderte hindurch; die zur Darstellung benützten Quellen nannte der Verfasser an der Spitze eines jeden Vortrags. Wir verfolgen nun die einzelnen Titel, wobei aber die Nummern nicht mit den Tagen des Monates stimmen, indem der Einleitungsvortrag am Vorabend des Mai bereits die Nummer 1 führt.

Im Einleitungs-Vortrag wird das geistige Bild Mariens gezeichnet, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte nach der Lehre der Offenbarung und Verehrung der Kirche mehr und mehr ausgestaltet hat. Im zweiten Vortrag wird im einzelnen der Entwurf des Bildes gemäß der Uroffenbarung gegeben. Der dritte und vierte Vortrag, der Stammbaum Mariä nach dem heiligen Matthäus und das Lukasbild (d. i. das geistige Tugendbild nach dessen Evangelium) scheinen etwas trockener für den Vortrag, nicht so für die Lesung, wegen der langen biblischen Texte. Frischer gestaltet sich (im 5. Vortrag) das Kunstgemälde des heiligen Johannes Ev., gemäß Apoc. 12., und selbst Maria in Vergessenheit, d. i. hinter dem Vorhang der Ereignisse, (die in den ersten Jahrhunderten Christus in dem Vordergrunde zeigten) ebenso das Marienbild in Frevlerhand, das durch die alten Ketzereien verunstaltet wurde, sind im 6. und 7. Vortrag lebhaft gezeichnet; noch kräftiger wirken die Anwendungen auf die Feinde Mariens in neuer Zeit, die durch ihre gleißende Sprache (Goethe, Roseggers Romane ꝛc.) betören könnten. Der achte Vortrag schildert Maria im Kampfe und Triumphe gegen Nestorius; der neunte Vortrag Maria im Festgewande, wobei die alten Marienfeste zur Sprache kommen und deren Wohltaten in persönlichen und sozialen Nöten gehörig gewürdigt werden. Maria auf der Rednerbühne (10. Vortrag) macht die Zuhörer bekannt mit Stellen aus den schönsten Reden des heiligen Ambrosius, Proklus, Cyrillus v. Alex., Sophronius und Germanus. Die Bemerkung über falsche

Homilien (S. 73) könnte auf der Kanzel unterbleiben. Der Einzug (der größeren Verehrung) der Unbefleckten ins Abendland wird als durch das orientalische Schisma verursacht, im 11. Vortrag dargestellt, doch werden hier auch die älteren Denkmäler der Marienverehrung in den Katakomben, in Gallien, Britannien und Germanien besprochen. Sehr erhebend wird (im 12. Vortrag) der heilige Bernhard als Marienverehrer gezeichnet und noch kräftiger im Streite der Geister um die Unbefleckte (13. Vortrag) Duns Scotus mit seinen siegreichen Argumenten. Doch wird es mißfallen, auf der Kanzel von der Rivalität der Benediktiner gegen die Zisterzienser und der Franziskaner gegen die Dominikaner zu hören; auch könnte (S. 111) die Ironie, daß gerade die Gelehrtesten und Heiligen, wie der heilige Thomas und Bernhard irre gingen, wegbleiben, wiewohl die Anwendung auf die Unfehlbarkeit der Päpste wieder treffend ist. Der 14. Vortrag schildert Maria im Rosenkranz sehr gründlich und klar nach den neuesten kritischen Untersuchungen; doch kann im gewöhnlichen Sprachgebrauch und in Bildnissen der heilige Dominikus noch mit dem Rosenkranz in Verbindung gesetzt werden, wie wir z. B. den heiligen Ignatius oder heiligen Alphons öfters durch Metonymie als Urheber der Werke seiner geistlichen Söhne bezeichnen. Der 15. Vortrag Maria im Ordenskleide zeigt uns die innige Marienverehrung der Orden des Mittelalters, besonders der Karmeliten, Serviten und Prämonstratenser. Zurückhaltend wird über das privilegium sabbatinum beim Skapulier gesprochen. Sehr interessant und inhaltsreich gestaltet sich der 16. Vortrag Maria im Blumengarten der Poesie, wenn auch die langen schönen Zitate aus dem Melkerlied u. s. f. mehr für die Lesung als für die Kanzel sich eignen. Gar kräftig sind die praktischen Anwendungen. Ebenso spannend und lehrreich wird im 17. Vortrage Maria im Heiligtum der Kunst, namentlich der Farbenkunst dargestellt. Beim 15. Jahrhunderte und der Folgezeit wird mit Recht das Schwinden der übernatürlichen Idee in der Madonnenmalerei beklagt und zugleich die jetzige Richtung mit ihren Nuditäten gehörig gegeißelt, da sie nicht nur vom Heiligtum, sondern überhaupt von der Oeffentlichkeit fern bleiben soll. Der 18. Vortrag wirkt durch die Masse der Ortsnamen etwas erdrückend, wie übrigens der Autor selbst in der Vorrede bemerkt hat; er führt den Titel: Maria an ihren Gnadenstätten; man schildere lieber wenige, aber ausführlicher. Begeisternd wirkt der 19. Vortrag: Maria auf dem Schlachtfelde. Der 20. Vortrag: Maria in der Reformationszeit enthüllt uns die Schäden, welche der Kirche und Marienverehrung nicht bloß durch die alten Reformatoren, sondern auch durch die jetzige Los von Rom-Bewegung zugefügt wurden und werden. Der Autor nimmt sich kein Blatt vor den Mund, wo es gilt, die Wahrheit aufzudecken und vor Verderben zu warnen. Sehr erhebend sind die drei folgenden Vorträge (21., 22. und 23.): Maria und der selige Canisius, die Unbefleckte und das Konzil von Trient, ein Marienverehrer auf Habsburgs Thron (Ferdinand II.). Im 24. Vortrage wird in spannender Weise das seltene Thema behandelt: Maria im Theater, namentlich durch Stellen aus Calderon; im Gegensatz zur alten christlichen Bühne werden die Aergernisse des jetzigen Theaters mit Recht bloßgestellt. Lieblich fromm gestalten sich die zwei nächsten Vorträge: Maria und der heilige Alphons L., Maria und der eben heilig gesprochene Gerard Majella, woran zum 3. Charakterbild der mutige Apostel Wiens in der josefinischen Zeit sich anreiht: Maria und der selige Klemens M. Hofbauer (im 27. Vortrage). Das Charakterbild und die Geschichte des Verkünders des Dogma der Unbefleckten Pius IX. (im 28. Vortrage) ist selbstverständlich eines der erhebendsten, woran sich (im 29. Vortrage) die Unbefleckte von Lourdes anschließt. Die Bedeutsamkeit der in unserer Zeit auch besonders verehrten „Immerwährenden Hilfe" bespricht der 30. Vortrag, sowie der folgende den Rosenkranzpapst Leo XIII.

Der Schlußvortrag (32) ermuntert uns mit den Worten und Beispielen unseres heiligen Vaters Pius X. zur Fortsetzung unserer Andacht zur unbefleckten Jungfrau und Gottesmutter. — Großes Interesse und Nutzen werden solche geschichtliche Vorträge auch später und anderorts gewähren. Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci! P. Georg Kolb.

32 **Die Werke der Genugtuung** im Hinblick auf die Genugtuungen Christi. Sieben Fastenpredigten von H. Kolberg, Pfarrer. 8°. 72 Seiten. Dülmen in Westfalen. 1904. A. Laumannsche Buchhandlung. M. 1.— = *K* 1.20.

Im vorliegenden Büchlein behandelt der Verfasser im Anschlusse an das Gebet, die Abtötung, die unendlich barmherzige Freigebigkeit und das Leiden Christi in drei Betrachtungen, die Notwendigkeit des Gebetes, Fastens und Almosengebens, in weiteren drei Betrachtungen die Art dieser vorzüglichsten guten Werke. Die Karfreitagpredigt handelt über das Leiden Christi und unser Leiden. Da dieser Gegenstand, wie oben erwähnt, in innige Beziehung zum Leiden Christi gesetzt ist und für die Fastenzeit das Wort: Bringet würdige Früchte der Buße! in besonderer Weise gilt, bieten diese Predigten willkommenen Stoff. Das Büchlein wird dazu beitragen, daß der Geist der Buße, der leider vielen Christen bedeutend abhanden gekommen ist, wieder geweckt wird, und daß aus dem Empfange dieses Sakramentes jener Segen hervorsprießt, den der Heiland mit der Einsetzung desselben bezweckte.

Braunau. Josef Bromberger.

33 **Systematische liturgische Predigten** von Bischof Eduard Brynych. Deutsch bearbeitet von Th. Dr. Fra. Josef Mergel, Priester des Malteserritter-Ordens. I. Band. Gr. 8°. 253 S. *K* 3.50 inklusive Postzusendung.

Diese Predigten zeichnen sich aus durch klare, streng logische Diktion, durch praktische Verwertung der biblischen Beispiele und Texte, es wohnt ihnen eine seltene, unüberwindliche Ueberzeugungskraft inne und sind äußerst leicht zu memorieren. Von 52 Predigten dieses I. Bandes sind 35 resp. 37 der Erklärung der heiligen Messe gewidmet. Bestellungen sind gefälligst zu richten an

Spital, Post Weitra, N.-Oest. Pfarrer Dr. Josef Mergl.

34 **Apologetische Vorträge.** Erstes Heft, 1. bis 5. Tausend. Herausgegeben vom Volksverein für das katholische Deutschland. Gladbach. 238 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Es tragen in unseren Tagen die Feinde der christlichen Religion unter dem schönen Namen „Aufklärung" so viel Falsches in das Volk hinein, daß es höchste Zeit war, daß auch von Seite der Kinder der heiligen Kirche auf die Volksbelehrung gedrungen wurde, und zwar insbesonders vom Standpunkte der Apologie aus. Wir haben nun im Laufe der letzten Jahre eine stattliche Bibliothek katholischer Apologien erhalten, nennen wir Schanz, Schill, Egger, Michelitsch, Stock, Hurter, Wilmers u. s. w. Doch mehr weniger sind diese Werke für die Theologenkreise bestimmt; darum geht man nun daran, die Resultate der Apologeten den weiten Schichten des katholischen Volkes mundgerecht zu machen. Eine solche Arbeit liefert uns der Volksverein für das katholische Deutschland. Sie ist von Dr. Franz Meffert in M. Gladbach geschrieben. Wir müssen anerkennen, daß hiemit Versammlungsrednern und Vereinsleitern ein überaus großer Dienst geleistet worden ist: das erste Heft ist wirklich gediegen, interessant und packend geschrieben.

Brixen, Südtirol. P. Thomas Cap., Lect. Theol.

35) **Das Werk der heiligen Kindheit Jesu.** Eine Sammlung von geistlichen Vorträgen über und für den Kindheitsverein. Von W. H. Meunier, Dr. Theol. Verlag und Druck von J. P. Bachem, Köln. 172 S. M. 2.— = *K* 2.40 ungeb.

Vorliegendes Buch enthält 14 Vorträge über das Jesukind als Patron des Kindheit Jesu-Vereines, über das traurige Schicksal der Heidenkinder, über die Liebe Jesu und der Kirche zu diesen armen Kindern, über den großen Nutzen dieses Vereines und dessen Bedeutung für die Kinder-Erziehung. Mancher Katechet wird sich schon eine solche Sammlung gewünscht haben, um den Kindern und deren Eltern die Wichtigkeit dieses Vereines recht anschaulich darzustellen, nun, da haben wir jetzt ein recht praktisches Buch, das allen Anforderungen entspricht. Die Sprache ist ganz kindlich und für alle leicht verständlich, der Gegenstand nach allen Seiten hin sehr gut durchgearbeitet und der Preis recht billig. Wer dem Kindheit Jesu-Vereine gleichgiltig gegenübersteht, dem wird gerade dieses Buch rechte Liebe zu diesem so wichtigen Vereine einflößen.

P. Altmann O. S. B.

36) **Erklärung der Biblischen Geschichte.** Für den Gebrauch in katholischen Präparandenschulen und Lehrerseminarien bearbeitet von H. J. Müllers, Religions- und Oberlehrer zu Montabaur. Montabaur, Kalb, 1905. Broschiert M. 2.40 = *K* 2.88, geb. M. 3.— *K* 3.60.

Ein gediegener Kommentar zu der Biblischen Geschichte von Schuster-Men: doch auch zu jedem anderen Lehrbuche verwendbar. Er „ist für den Unterricht in Präparandenschulen und Lehrerseminarien geschrieben, bietet aber auch dem Volksschullehrer eine Handhabe zur Vorbereitung auf den Unterricht". (Vorwort.) Für die einzelnen Nummern der Biblischen Geschichte werden „Vorbereitung und Zielangabe Erklärung — Vertiefung — Anwendung geboten. Die Methode, welche dadurch angedeutet wird, scheint uns sehr praktisch und insbesondere — was man von vielen Anweisungen zum Biblischen Unterrichte nicht sagen kann — auch bei der geringen Stundenzahl, die in Oesterreich zur Verfügung steht, anwendbar. Wir bedauern nur, daß der Verfasser sie nicht in einer Einleitung ausführlicher darstellt. Die „Vorbereitung" soll offenbar die Schüler in den Stand setzen, die Erzählung oder das Lehrstück sofort mit Geist und Gemüt zu erfassen, die „Zielangabe" ihre Aufmerksamkeit auf die Hauptsache hinlenken. Die „Erklärung" dürfte teils während der Erzählung, teils nach derselben zu geben sein, damit den Kindern verschiedene Einzelheiten klar werden. Die „Vertiefung" zeigt den dogmatischen und moralischen Gehalt der Nummer, die Anwendung bezweckt einen bestimmten Willensentschluß.

In der „Anwendung" wählt der Verfasser geschickt gerade jene Mahnung, welche sich aus der Erzählung naturgemäß ergibt. Sie ist gewöhnlich in einem kräftigen Worte der heiligen Schrift oder eines Heiligen ausgesprochen, so daß sie sich auch dem Gedächtnisse leicht einprägt; z. B. N. T. 31, die Tochter des Jairus und das kranke Weib: „Seid bereit, denn der Menschensohn wird zu einer Stunde kommen, da ihr es nicht meinet;" 32, Vorbereitende Sendung der Apostel und der zweiundsiebzig Jünger: „Wer euch hört, der hört mich und wer euch verachtet, der verachtet mich;" 33, Johannes im Gefängnisse, seine Enthauptung: „Sei getreu bis in den Tod, und ich will dir die Krone des Leben geben." Wir wünschen sehr, diese Sprüche in unserer Biblischen Geschichte zu besitzen. Bei der „Vertiefung" wird weise Beschränkung beobachtet. Von der „Erklärung" wäre wohl manches besser zur „Vorbereitung" gezogen, wie in N. T. 33 der Bericht über die sündhafte Verbindung des Herodes. Die „Zielangabe" scheint uns manchmal nicht ganz glücklich gewählt. So heißt es in N. T. 33: „Die

folgende Geschichte erzählt, was für ein schreckliches Ende der Täufer gefunden hat": besser dürfte es sein, die Kinder sofort auf die Standhaftigkeit des heiligen Johannes hinzuweisen. Zielangabe und Anwendung sollten wohl in der Regel einander entsprechen.

Bei seiner Kürze (256 Seiten) kann der Kommentar naturgemäß nicht alles bieten, dessen der Anfänger bedarf, insbesondere kann die „Erklärung" nicht eine solche Anleitung zum guten Erzählen der Biblischen Geschichten bieten, wie der ausführliche Kommentar Knechts (800 Seiten). Aber für jeden geübteren Katecheten wird das vorliegende Buch ein ausgezeichnetes Mittel zur schnellen Orientierung sein und auch dem Anfänger, der etwa Knechts Kommentar benützt, wird es sehr gute Dienste leisten, damit er aus der Ueberfülle des dort enthaltenen Stoffes das Wichtigste herausfinde.

Wien. J. W. Pichler.

37) **Die Volksschule vor und nach Luther.** Eine historische Studie von Dr. C. Schulmann. 8°. S. 106. Trier 1903. Paulinus-Druckerei. M. 1.— = *K* 1.20.

Durch die fortschreitende Geschichtsforschung sind schon gar viele irrtümliche Ansichten über das Mittelalter und seine Stellung im Bildungsgange besonders des deutschen Volkes widerlegt worden. Naturgemäß wendet sich das Interesse von Freund und Gegner besonders jener Zeit zu, in der die Glaubensspaltung einen Riß in die bisherige religiöse Einheit gemacht hat. Nachdem schon fast vier Jahrhunderte seit diesem Ereignisse verflossen sind, ist ein klarerer und unbefangenerer Einblick in die Verhältnisse ermöglicht. Verfasser war bemüht, den unheilvollen Einfluß der Lehre Luthers auf die Entwicklung der Schule darzutun und zu zeigen, daß die Volksschule vor Luther höher stand als zu seiner und der darauffolgenden Zeit. Zum Schlusse weist er hin auf die großartige pädagogische Tätigkeit der Lehrorden der katholischen Kirche. Dem Verfasser gebührt für diese Schrift warmer Dank, weil er das Material, das zumeist in kostspieligen Sammelwerken oder Geschichtsbüchern zerstreut war, gesichtet, zusammengestellt und so weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Das Buch sei für Lehrerbibliotheken, für Geistliche und zu Vorträgen bestens empfohlen. S. 98 ein Irrtum: die heilige Ursula war nicht Stifterin der Ursulinnen.

Braunau. B.

38) **Die Methodik der Bergpredigt des Herrn.** Ein Beitrag zur Theorie der Katechese. Von Philipp Hofer, Studienpräfekt im f.-e. Knabenseminar zu Oberhollabrunn. Gr. 8°. VIII und 151 S. Wien 1903. Kirsch. *K* 2.40 = M. 2.—.

Die hier angezeigte Schrift ist ein recht dankenswerter „Beitrag zur Theorie der Katechese", schon deshalb, weil die herrliche Rede des Heilandes Matth. 5—7 mit Beschränkung auf ihre methodische Seite in dieser Ausführlichkeit wohl noch nicht erörtert wurde.

Der allgemeine Teil der Schrift (Kap. 1 bis 4) bahnt zunächst ein tieferes Verständnis des folgenden an durch Beleuchtung des Zusammenhanges der Bergpredigt mit den religiös-sittlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen des damaligen Judentums, mit dem Gesetze des alten Bundes und der bisherigen Unterweisung des Heilandes. Kap. 5 bis 12 behandeln sodann im besondern die eigentliche Methodik, die der Heiland in der Bergpredigt befolgt. Jedem Kapitel ist der entsprechende Schrifttext samt Erklärung vorangestellt,

was das Lesen der Schrift sehr erleichtert. Die Ausführungen zeugen von großer Vertrautheit des Verfassers auf dem betretenen Gebiete. Im allgemeinen Teile hätten wir da und dort mehr Kürze gewünscht. — Die Schrift eröffnet recht fruchtbare Einblicke in das Lehrverfahren des göttlichen Lehrmeisters; sie sei Katecheten und Predigern bestens empfohlen.

Wien. P. E. Menig.

39) **Die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius von Loyola.** Aus dem spanischen Originaltext übersetzt von Rudolf Handmann S. J. Mit Erlaubnis der Oberen und Genehmigung des fürstbischöflichen Ordinariates Seckau. 16°. 193 S. Graz 1905. Styria. *K* 1.80 = M. 1.50.

Zum Lobe des ignatianischen Exerzitienbuches auch nur ein Wort zu sagen, ist überflüssig. Seitdem es geschrieben, haben es Unzählige in die Hand genommen und als einen verläßlichen Führer zur Seelenruhe und Vollkommenheit erprobt. Der Herausgeber vorgenannten Büchleins tat darum ein gutes Werk, als er aus dem spanischen Original eine deutsche Uebersetzung ausarbeitete, und zwar in Form einer kleinen Textausgabe, so daß auch gewöhnliche Exerzitanten eine genaue Vorlage haben können. Die Anmerkungen und Erklärungen der P. Roothan sind nur zum „Fundament" beigefügt. Möge das Büchlein von vielen benützt werden!

Brixen (Tirol). P. Thomas Cap., Lect. Theol.

40 **Die göttliche Liebe** in Glaube und Leben. Eine Theologie der Liebe. Sechs Betrachtungen von P. Severus Naue O. F. M. 81 S. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung. 1903. Brosch. *K* 1.20.

In engem Rahmen ist hier ein ungemein großes Gebiet vereinigt und mit großem Geschick bearbeitet. Man kann diese Betrachtungen ein Kunstwerk seltener Art nennen; sie behandeln: 1. Gottes Dasein und Wesen als Beweggrund der vollkommenen Liebe; 2. wie sehr Gott wegen der uns in seinen Werken erwiesenen Liebe unsere Gegenliebe verdiene; 3. die Liebe zu Gott als das unerläßliche Mittel unserer Gemeinschaft mit ihm; 4. das Verhältnis des Gottliebenden zu den drei göttlichen Personen; 5. die Gottesliebe als der Zweck des sittlichen Lebens; 6. die Gottesliebe als Wurzel und Krone der übrigen Tugenden. Das ganze Büchlein verkündet ungemein großen Fleiß und große Sorgfalt in der ganzen Bearbeitung und Darstellung.

P. Wolfgang O. S. B.

41) **Psychologie der Heiligen.** Von Henry Joly. Deutsch übersetzt von G. Pletl. 8°. XII u. 207 S. Regensburg 1904. Verlagsanstalt vorm. Manz. M. 2.40 = *K* 2.88.

Bei uns befremdet der Titel dieses Büchleins, weil uns eine solche Richtung etwas zu subjektiv erscheint. Jedoch in Frankreich sind andere Bedürfnisse. Erst kurz hat ein berühmter Kanzelredner in der St. Madeleine-Kirche in Paris ausgerufen: „Nennet mir einen Franzosen, der keinen Glauben hat. Ich kannte noch keinen!" Ein Beweis, daß dort eine Glaubensbedürftigkeit herrscht, die den breiten Schichten unserer deutschen Nationalisten schon abhand gekommen ist. Doch sehen wir uns den Glauben an, auf welchen breite Kreise französischer Freidenker ihr Heil bauen wollen, so finden wir den Spiritualismus. Erst kürzlich nannte ihn Combes den Zukunftsglauben Frankreichs. Es sind nun Aerzte und Psychiater bemüht, auch unsere

katholischen Heiligen möglichst als Spiritualisten darzustellen, so Janet und andere. Sie wollen ihre Visionen als hypnotische Zustände, Halluzinationen u. s. w. erklären und nun dient dieses Buch zur Abwehr gegen solche Aeußerungen und Bestrebungen.

Der Auktor geht in den einzelnen Teilen seines Büchleins auf die hauptsächlichsten Schwierigkeiten ein. In Kapitel I. „Begriff der Heiligkeit" erklärt er trefflich, wie es komme, daß neuerdings auch Naturalisten sich für große Heilige begeistern und sie als Naturkinder preisen. Man macht sich nämlich vom Heiligen das Bild eines Schwächlings und wenn man dann sieht, daß er ein ganzer Mann, ein edles Weib gewesen, so ist man verblüfft und sieht darin eine Rückkehr der mißachteten Natur, so Sabatier vom heiligen Franz von Assisi. Nein, die Heiligkeit ist lauter Philosophie, wie überhaupt das ganze christliche Leben lauter Vernunft, Nüchternheit, Willenskraft und Beherrschung ist, welche die Gnade krönt und erleuchtet. Der Heilige ist groß im inneren Leben.

Im II. Kapitel „Die Natur der Heiligen" wird der Einfluß der Natur sehr trefflich betont. So ist es: die Gnade will nichts Zerrüttetes. Doch möchte ich betonen, daß der Autor in diesen Fragen zu sehr nach dem natürlichen Standpunkt abschwenkt. Er nimmt die Aeußerungen des Lebens der Heiligen und zeigt den Unterschied zwischen diesen und den ganz natürlichen Lebensäußerungen. Es wäre wohl gut, immer den Einfluß der Gnade zu betonen und hochzuhalten. Den Naturalisten muß man es immer sagen, daß wir eine übernatürliche Lebensordnung haben, deren Keim und Luft und Licht die göttliche Gnade ist.

Im III. Kapitel „Die außergewöhnlichen Tatsachen im Leben der Heiligen" finden wir die Lösung der meisten modernen Einwürfe: a) Heiligkeit ist kein Hellsehen. Denn bei diesem hat dieses Ereignis keinen Zweck, bei den Heiligen hat es große Zwecke, wie Bekehrung, Bekehrung u. s. w. b) Heiligkeit ist keine Wundertäterei, sondern ihr eigentliches Merkmal besteht im Heroismus der Tugenden; die Wunder kommen nur in Verbindung mit diesen Tugenden und nur als Mittel zum Zwecke des Seelenheiles der Menschen in Betracht. c) Die Ekstase der Heiligen ist grundverschieden von der der Hysteriker. Denn Hysterie ist innere Zerrüttung und Zerfall der Seelenkräfte, die Ekstase der Heiligen ist Konzentration der Kräfte in Gott. Es ist ein Merkmal, daß das Uebernatürliche zu ihrer Welt geworden ist. Gewöhnliche Menschen gehören zwei Welten an, die Heiligen so recht nur einer. Die Kapitel IV. und V. handeln über die inneren Seelenzustände der Heiligen.

Das ganze Büchlein ist hochinteressant und modernen Bedürfnissen angepaßt. In unseren gebildeten Kreisen dürfte man oft dieselben Schwierigkeiten hören. — Es ist auch durchwegs gründlich, weil auf den Lehren der großen Heiligen, besonders der heiligen Theresia, Johannes v. Kreuz u. s. w. aufgebaut. Außerdem vermißt man auch in der deutschen Uebersetzung den Schimmer und Wohlklang des französischen Esprit nicht. Dieser macht die Lektüre angenehm, ja packend. Jeder Priester und Laie, der klare Begriffe und Einsicht bekommen will in das Leben der Heiligen, dürfte das Buch mit Nutzen und Genuß lesen.

42 **La Communion fréquente au point de vue théorique et pratique.** Etudes de Théologie Pastorale Par Mgr. A. Curé, ancien aumonier de M. le Comte de Chambord etc. etc. Tome II: La Communion des Religieuses. Supplément a la „Communion fréquente". VI u. 489 S. Paris 1903. Imprimerie-Librairie Saint-Paul. Bar-Le-Dur.

Man möchte glauben, daß der erste Band des Verfassers genüge, um die Frage der öfteren heiligen Kommunion erschöpfend zu behandeln, also mitinbegriffen die öftere heilige Kommunion der Ordensfrauen. In der Tat ist auch im ersten Bande alles enthalten, um auch die Lösung der speziellen Frage zu ermöglichen. Da indessen gerade die öftere heilige Kommunion der Ordensfrauen als anzustrebendes Ziel manche Gegner gefunden hat, so hielt es der Verfasser für angezeigt, einen eigenen Band dieser Frage und Kontroverse zu widmen. Man kann ihm dafür nur Dank wissen. Zuerst ist das Vorgehen ein sehr objektives. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, in sehr ausführlicher Weise läßt der Verfasser alle Gegner der öfteren heiligen Kommunion zu Worte kommen; kein Argument, das auch nur irgendwie zu ihren Gunsten sprechen könnte, wird verschwiegen; alsdann würdigt der Verfasser alle Einwürfe, erkennt immer sehr loyal an, was anzuerkennen ist, rückt dieselbe durch die verschiedenartigen Bemerkungen, durch die er ein Argument zu entkräften sucht, in alle jene Nuancen, die sie im Geiste ihrer Urheber haben können, so daß schließlich jeder Ausflucht ein Riegel vorgeschoben wird. Dann ist auch die große Klarheit in den Darlegungen zu loben. Mich haben auch hier die Ausführungen des Verfassers durchaus überzeugt. Wer mit jener Pastoralklugheit, die dem Verfasser selber eigen ist, und die er auch zu öfteren Malen einschärft, vorgeht, entspricht sicher dem Wunsche des tridentinischen Konzils nach der öfteren heiligen Kommunion. Im Anhange sind sehr lesenswert die Nummern 6, 9, 10, 11, 22, 66, die meistens höchst interessante Erfahrnisse mitteilen und so a posteriori die Frage beleuchten.

Prag. P. Greg. v. Holtum O. S. B.

43 **Das Gebetsleben Jesu Christi,** des Sohnes Gottes. Von Dr. Jakob Margreth. Gr. 8°. XI u. 320 S. Münster 1902. Aschendorff. M. 6. = *K* 7.20.

Die vorliegende Arbeit hat vorwiegend dogmatischen Charakter. Der Gegenstand steht selbstverständlich im engsten Zusammenhange mit dem Dogma von der Vereinigung der beiden Naturen in Christus und eine eingehende Abhandlung darüber erfordert die genaueste Kenntnis der Offenbarungslehre über die hypostatische Union und ebenso die vollkommene Beherrschung der richtigen Exegese jener Schriftsteller, in denen vom Gebete des Gottmenschen die Rede ist. Der Verfasser hat seine Aufgabe glänzend gelöst: er hat nicht nur mit emsigem Fleiße alles zusammengetragen, was die Offenbarungsquellen über das Gebetsleben Christi enthalten, sondern auch mit Scharfsinn alle die zahlreichen Schwierigkeiten erörtert, welche sich dagegen erheben lassen. Nur scheinbar umfaßt der im Titel angegebene Gegenstand ein enges Gebiet: in Wirklichkeit mußte Margreth nicht nur die heilige Schrift, besonders die Evangelien, sondern auch die Werke der heiligen Väter und der älteren und jüngeren Theologen gründlich studieren, um das Thema erschöpfend behandeln zu können. Das Buch ist übrigens trotz seines streng wissenschaftlichen Charakters doch auch mit warmem Herzen geschrieben und wird gewiß jene Frucht bringen, die sich der Verfasser als schönsten Lohn für seine Arbeit wünscht, nämlich, ein wenig dazu beizutragen, daß daß Gebet Christi eine Schule werde für unser eigenes Gebetsleben.

Wien. Reinhold.

44 **Die deutschen Jesuiten** auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten 1866 und 1870 71. Briefe und Berichte, herausgegeben von Markus Rift S. J. Gr. 8°. XVIII u. 324 S. Freiburg 1904. Herder. M. 4.40 = *K* 5.28.

Wenn mit Recht große und entscheidende Kriege geschichtlich dargestellt und der Nachwelt als Vorbilder der Tapferkeit und Vaterlandsliebe über-

liefert werden, so ist gewiß auch der Wunsch berechtigt, es möge der Vergessenheit entrissen werden, was in solchen Kriegen die christliche Nächstenliebe leistet. Gerade in dem großen Feldzug 1870 71 hat nicht bloß die deutsche Tapferkeit glänzende Siege errungen, auch die Mildtätigkeit, Barmherzigkeit und Nächstenliebe der Deutschen hat unter der Fahne des roten Kreuzes herrliche Triumphe gefeiert, speziell durch die verschiedenen Orden und Hilfsvereine, welche damals ihre Kräfte in den Dienst der freiwilligen Lazarettätigkeit gestellt haben. Als einen Beitrag zu dieser Seite der Kriegsgeschichte, zur Geschichte der Militär-Seelsorge und Militär-Krankenpflege im Kriege, veröffentlicht der Verfasser obiger Schrift verschiedene Briefe und Berichte, welche uns schildern, was speziell die deutschen Jesuiten in den Kriegen 1866 und 1870 71 für Deutschlands Wohl in christlicher Nächstenliebe getan und geopfert haben.

In dem deutschen Bruderkriege vom Jahre 1866 kamen im ganzen elf Priester der Gesellschaft Jesu zur Verwendung, die auf dem ganzen Kriegsschauplatz verteilt waren. In dem Feldzuge vom Jahre 1870 71 wurden von der deutschen Ordensprovinz der Jesuiten im ganzen 196 Mitglieder von 1539) ausgeschickt, um ihre Dienste dem Wohle der deutschen Soldaten zu weihen. Mehrere derselben wurden wiederholt, darunter manche nach Wiederverlangung der angegriffenen und geschwächten Gesundheit, ausgesandt. Dazu kommen noch jene, welche ihren jeweiligen Wohnort nicht verließen, sondern ebenda der Pflege der in ihr Lazarett aufgenommenen Soldaten sich widmeten. Von den in der Seelsorge oder Krankenpflege während des Krieges tätig gewesenen deutschen Jesuiten wurde einer mit dem eisernen Kreuze dekoriert, 168 erhielten die Kriegsdenkmünze. Letztere wurde ihnen teils am 2. Oktober, teils am 6. Dezember 1872 zugesandt bereits durch Gesetz vom 4. Juli desselben Jahres war aber denselben 168 Mitgliedern samt ihren übrigen Mitbrüdern der Aufenthalt in Deutschland unmöglich gemacht worden!!

Der größte Teil des vom Herausgeber gebotenen Materials ist bislang nicht veröffentlicht und befindet sich zumeist im Besitz der deutschen Ordensprovinz. Wir haben hier Briefe und Berichte vor uns, in welchen Augenzeugen Selbsterlebtes zum größten Teil ihren Vorgesetzten oder auch ihren Familiengliedern mitteilen. Gewiß ist kein Grund vorhanden, an der Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Verfasser dieser Briefe und Berichte zu zweifeln, umsoweniger, da die Glaubwürdigkeit dieser Augenzeugen, die ihre eigenen Erlebnisse schildern, durch die Berichte der Johanniter und Malteserritter bestätigt wird.

Wir müssen es uns hier versagen, in die Details dieser Briefe und Berichte näher einzugehen. Nur einige allgemeine Gedanken seien beigefügt, welche die interessante Lektüre derselben in uns hervorgerufen hat. Man kann gerade aus dieser Seite der Kriegsgeschichte ersehen, welch furchtbares Verbrechen diejenigen begehen, welche dem gemeinen Manne die Religion aus dem Herzen reißen und den Trost der Religion rauben. Mag der Krieg noch soviele Schrecken haben, mag er noch soviele Leiden, Krankheiten u. s. w. im Gefolge haben, die Religion lindert diese Leiden, die christliche Nächstenliebe wirkt hier ihre größten Wunder und für gar viele, die im Kriege verwundet werden oder sonstwie erkrankt sind, ward durch Gottes Erbarmung und durch treue Mitwirkung der Diener Gottes gerade dies der Weg zum Himmel. — Die Freunde der Jesuiten werden bei der Lektüre unseres Buches aufs neue das Unrecht empfinden, das man den Jesuiten angetan, indem man sie aus dem deutschen Vaterlande vertrieb; sie werden sich getrieben fühlen, nicht eher zu ruhen, bis dieses Unrecht voll und ganz wieder gut gemacht ist. Aber auch die Gegner und Feinde der Jesuiten könnten aus dem Buche sehen, daß die Jesuiten in Wirklichkeit nicht jene vaterlandslosen Römlinge, jene fanatischen Proselytenmacher, jene

zelotischen Ketzerrichter, jener Ausbund von Schlechtigkeit sind, als welche sie in der Einbildung sovieler gelten.

München. Universitäts-Professor Dr. Leonh. Atzberger.

45 **Diakonissen oder Barmherzige?** Eine Frage für Vorstände von Wohltätigkeitsanstalten, katholische Seelsorger, Ordensschwestern und evangelische Diakonissen beantwortet von Wunibald Längstalter. Mit Druckgenehmigung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates in Linz. 161 S. Linz, katholischer Preßverein. M. 1.30 = *K* 1.56.

Das Büchlein ist in erster Linie für alle jene interessant, die selber in die Lage kommen, bei Einführung von Krankenpflegerinnen in einer Stadt mit gemischter Bevölkerung ein Wort mitsprechen zu können. Es wird aber sicher auch von vielen andern gerne gelesen werden. Insbesonders wird es jeden Katholiken freuen, wenn er sieht, welche Verdienste sich die katholischen Schwestern erworben haben und welche Lobsprüche ihnen vor den protestantischen Diakonissen von allen Seiten gespendet werden. Gut gefielen uns die Schlußfolgerungen für die verschiedenen Leute, die an der Frage ein Interesse haben müssen.

Brixen, Südtirol. P. Thomas Cap., Lect. Theol.

46 **Zeugnisse deutscher Klassiker für das Christentum.** Von Dr. phil. Theodor Teimel. 12°. XII u. 162 S. M. 1.30 = *K* 1.56, geb. in Leinw. M. 2. — = *K* 2.40. Freiburg in Breisgau bei Herder.

Man kann es mit Recht einen glücklichen Griff nennen, den hier der verdiente Verfasser machte. Er holt wie ein geübter Perlenfischer aus der Tiefe der deutschen Klassiker eine Fülle von geistigen Perlen, die mit dem Christentum im allgemeinen und mit dem Katholizismus im besonderen in Beziehung stehen. Ein Zweifaches wird dadurch erreicht: Es wird erstens die Geistesarbeit derdeutschen Dichter zusehends gehoben und zweitens auch der Leser — besonders die studierende Jugend, welcher das zeitgemäße Büchlein vorzüglich gewidmet ist — im Glauben bestärkt und befestigt. Beim Durchlesen dieser trefflich gewählten Zitate, die zusammen immer ein kleines Mosaikbild für irgend eine Wahrheit des Christentums geben, muß sich wohl so mancher aufrichtig gestehen, daß es vielfach unbekannt ist, wie viele schöne, erhabene und auch schlagende Zeugnisse für den katholischen Glauben unsere deutschen Dichter und Denker aufweisen. Das bequeme Format, die schöne Ausstattung und vor allem der reiche Inhalt machen das Büchlein zu einem wahren Vademekum. Ein gutes Sachverzeichnis leistet willkommene Dienste zur schnellen Auffindung gewünschter Zitate. Möchte das Büchlein großen Nutzen stiften, besonders in den Studentenkreisen!

Neukirchen b. Lambach. P. Gebhard Koppler, Pfarrvikar.

47 **Religiöse Schauspiele für katholische Jungfrauenvereine,** Apostolate und Patronagen von Adele Neschenhofer. Wien 1904. Verlag von Heinrich Kirsch. Wien I., Singerstraße 7. 103 S. in 8°, mit Musik-Beilagen. *K* 1.90 (inkl. Postversendung).

Das Büchlein enthält zwei leicht aufführbare Theaterstücke. I. „Schatz des wahren Glaubens." Die Lebensgeschichte der bekannten Konvertitin Cordula Peregrina wird in diesem Stücke teilweise behandelt. Es sind 14 weibliche Rollen. II. „Die Himmelspförtnerin." Die bekannte Wiener Sage von der seligsten Jungfrau, die längere Zeit den Dienst einer Klosterfrau, die das Kloster treulos verließ, aber dann reumütig zurückkehrte, versah, wird in dem Stücke behandelt. Es beschäftigt 21 weibliche Rollen. — Beide

Stücke sind sehr wirksam. Im zweiten hätten wir zwei Ausdrücke gerne vermieden, so namentlich, daß die Nonnen als Heuchlerinnen bezeichnet werden. Doch das kann leicht beseitigt werden. Auch scheint die Buchhandlung geringen Absatz befürchtet zu haben, darum der verhältnismäßig hohe Preis. Wir erwarten von der Verfasserin die Fortsetzung dieser Sammlung, die aus dem reichen Borne ihrer Erfahrung als langjährige Mitarbeiterin an einem katholischen Jungfrauen-Vereine quillt.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

48) **Ave Maria.** Illustrierte Monatshefte für Erbauung, Belehrung und Unterhaltung. Preßverein Linz. Jährlich K 1.84 = M. 2.10.

Durch ausgewählten Text und künstlerisch vornehme Ausstattung Herz und Auge fesselnd, hat diese nach dem Urteil eines Referenten auf dem marianischen Kongresse in Freiburg gediegenste Marienzeitschrift sich bereits einen überaus großen Leserkreis gewonnen. Die Abonnentenzahl der Zeitschrift, 26.000, dürfte von keiner illustrierten katholischen Zeitschrift in Oesterreich übertroffen werden. Um den Redakteur, Domprediger Pesendorfer, hat sich ein Stab der tüchtigsten Mitarbeiter, Geistliche und Laien, geschart, selbst Gelehrte und Universitätsprofessoren verschmähen es nicht, Beiträge für die „gelben Linzerhefte“ zu liefern. Das „Ave Maria“ bringt gediegene religiöse Aufsätze, Biographien hervorragender Persönlichkeiten und treuer Marienverehrer, es führt uns an die gesegneten marianischen Wallfahrtsstätten und bringt als Spezialität Bilder, Beschreibung und Geschichte des im Bau begriffenen großartigen Immakulata-Domes in Linz. Die Rubrik „Maria in Kunst und Lied“ zeigt uns, wie hochbegabte Geister ihre Talente der Königin des Weltalls zu Füßen legen. Den Titel Unterhaltungs- und Familienblatt rechtfertigt das „Ave Maria“ durch feine geist- und humorvollen Reisebeschreibungen, durch spannende, sittenreine Erzählungen, die zur Erweiterung der Welt- und Menschenkenntnis beitragen und durch hervorragende poetische Beiträge; die Rubriken „Fürs christliche Haus“, „Für die Männer- und Frauenwelt“, „Kindererziehung“ enthalten sorgfältig ausgewählte Beiträge, ebenso wie die notizenreiche Weltrundschau „Aus Welt und Kirche“. Hervorragend ist der Bilderschmuck der Zeitschrift; jährlich über 150 fein ausgeführte Illustrationen und Vollbilder, darunter viele Originalbilder. Auch das herzige Schwesterlein des großen „Ave Maria“ —

Das „kleine Ave Maria“ bringt in 12 Nummern viel des Schönen, Nützlichen und Unterhaltenden für unsere lieben Kleinen. Der Jahrgang kostet 76 h, Porto separat. Man abonniert beide Zeitschriften, deren Reinertrag dem Linzer Dombau gehört, bei der Preßvereinsdruckerei in Linz, Oberösterreich, wo auch Probehefte erhältlich sind.

49) **Volkslieder**, mit Noten und Angabe der Begleitakkorde, gesammelt und bearbeitet von Martin Hölzl, Kooperator in Altenmarkt (Salzburg).

1. Grüß enk Gott, Leutl, 39 alte Hirtenlieder oder Weihnachtsgesänge (blau); — 2. 1000 fl. sind wir wert, 40 Volkslieder (grün); — 3. Lachen oder rer'n, 35 Volkslieder (rot).

Die zwei erstgenannten Sammlungen eignen sich zu ganz einfachen dramatischen Aufführungen und Weihnachtsspielen. Die dritte gehört in Kreise, welche eine etwas derbere Kost vertragen.

Die Büchlein sind solid und dauerhaft gebunden. Preis eines Bändchens 50 h, auf 12 Exemplare 1 Freiexemplar, bei 50 Exemplaren 10 Freiexemplare, bei 100 Exemplaren 25 Freiexemplare. Sie können in jeder Buchhandlung bezogen werden. F.

50) **Arbeiter-Exerzitien.** Von einem Freunde der arbeitenden Stände. Kl. 8°. 48 S. Kevelaer. Butzon und Bercker. 50 Pf. = 60 *h*; bei Abnahme von 5 Exemplaren 40 Pf. = 48 *h*.

Das Büchlein, das als Vorwort einen freundlichen, dasselbe empfehlenden Brief des hochwürdigsten Bischofs Hermann von Münster an den Herausgeber bringt, bespricht in einfacher, gründlicher und überzeugender Weise die große Bedeutung und Wichtigkeit der Exerzitien für Arbeiter. „Der Arbeiter, der Exerzitien macht, ist für die Sozialdemokratie verloren", oder für dieselbe nicht zu gewinnen, diese Erfahrung spricht am deutlichsten für solche Exerzitien und hiemit auch für den Wert des Büchleins. F.

Nachstehende Werke können wir wegen Fülle des Stoffes nur zur Anzeige bringen:

51 **Emaus.** Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der Kirche und des Klosters Emaus in Prag. Von P. Leander Helmling aus der Benediktiner-Abtei Emaus. J. G. Calvesche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung (Jos. Koch), Prag 1903. S. 162. Brosch. *K* 2.40; geb. *K* 3.40.

52 **Joseph Probst,** Gründer der Kretinenanstalt Ecksberg, Pfarrer in Altmühldorf. Dargestellt in seinem Leben und Wirken. Zum Besten der Anstalt. Mühldorf 1902. Buchdruckerei von Johann Mayer. S. 293.

53 **Die verleumdete Mutter.** Von V. Hofinger, Verlagshandlung Regensburg vormals Manz. 12°. VIII, 80 Seiten. Mit Approbation. Brosch. 80 Pf. „Ist die katholische Kirche eine Feindin des Volkes?" beantwortet das Büchlein in 6 Kapiteln kurz und klar mit Beispielen aus unserer Zeit und häufig aus unserem sog. „katholischen" Oesterreich.

54 **Ein Mönchsleben** aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nach dem Tagebuche des P. Plazidus Schadl O. S. B. von Andechs, dargestellt von P. Magnus Sattler O. S. B. S. 464. Verlag von G. Manz in Regensburg.

55 **Glöcklein,** geläutet für brave Kinder. Jährlich 26 Nummern, vierteljährlich 10 Pf. = 12 *h*.

56 **Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1903.** Von Dr. Fr. Haberl, Regensburg, Pustet. IV, 196 und 43 S. Notenbeilage von Marenzio und Anerio. M. 3.— = *K* 3.60.

57 **Dante und Houston Stewart Chamberlain.** Von Hermann Grauert. Zweite, vermehrte Auflage. 8°. IX und 92 S. Freiburg i. Br. 1904. Herdersche Verlagshandlung. M. 1.50 = *K* 1.80.

58 **Von Weg und Steg.** Bilder aus Natur und Leben für Jung und Alt. Von Anton David S. J. Feldkirch Vorarlberg 1903. Unterberger. 8°. 224 S. Brosch. *K* 2.— = M. 1.70; eleg. geb. *K* 3. — = M. 2.50.

59 **Der heilige Alfons von Liguori gegen Hoensbroech,** verteidigt von Professor Johann Laurenz Jansen aus dem Redemptoristen-Orden. Münster 1904. Alphonsus-Buchhandlung. 160 S. M. 1.— = *K* 1.20.

60) **Der beichtende Christ.** Von P. Fruktuosus Hockenmaier.

61) **Arznei nach dem Tode.** Fünf Novenen zugunsten der armen Seelen von P. Pflugbeil O. P. Kempten, Kösel.

62) **Biblische Zeitschrift** in Verbindung mit der Redaktion der „Biblischen Studien", herausgegeben von Dr. Joh. Göttsberger und Dr. Jos. Sickenberger, Professoren an der Universität in München.

63) **Systematisch geordnetes Repertorium der katholisch-theologischen Literatur,** welche in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz seit 1700 bis zur Gegenwart (1900 erschienen ist. Mit zahlreichen, literatur-historischen und kritischen Bemerkungen und einem Personen- und Sachregister. Von Dr. Dietrich Pla. I. Band, 2. Abteilung: Literatur der Apologetik des Christentums in der Kirche. Paderborn, F. Schöningh 1904. Gr. 8°. VIII, 1023 S. M. 18.— = *K* 21.60.

64) **Das hl. Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde.** In seinem tugendreichen und verdienstvollen Leben, quellenmäßig dargestellt von P. Heinrich Müller S. V. D. Der Erlös ist zur Ausbildung von Missionären bestimmt. Steyl, Missionsdruckerei. 448 S. Prachtbd. M. 4.50 = *K* 5.40.

65) **Sezession.** Lustspiel in zwei Aufzügen mit fünf redenden, einer stummen und einer unsichtbaren Rolle für Mädchenbühnen von Helene Hohenegg. St. Angela-Bau-Verein in Wien, XVIII., Gentzgasse 20. 50 *h*.

66) **Rheingold.** Gesammelte Dichtungen von E. A. Schly. Stuttgart und Wien, Jos. Rothsche Verlagshandlung.

67 **Iodoci Clichtovei,** Neoportuensis, Doctoris Parisiensis: De vita et moribus Sacerdotum. 18°. pp. 184. Brugis 1903, Soc. S. Augustini. M. 1.20 = *K* 1.44.

68 **Scriptor Sacer** sub divina inspiratione juxta sententiam Card. Franzelin von P. D. Zanecchia O. P. Responsio ad P. van Kasteren S. J. 8°. pp. 112. Rom. 1903. Pustet. M. 1.60 = *K* 1.92.

69 **L'Ascétique chrétienne** par M. J. Ribet Chanoine honoraire. 3me édit. in 8°. XVI. pp. 528. Paris 1902. Ch. Poussielgue (Rue Cassete, 15, VI e Arrond.); Frks. 5.—.

70) **In der Heimat des Konfuzius.** Skizzen, Bilder und Erlebnisse aus Schantung. Mit zwei Farbenbildern, 31 Voll- und 96 Textbildern. Herausgegeben von P. Georg Maria Stenz S. V. D. 1902. Druck und Verlag der Missionsdruckerei Steyl, postlagernd Kaldenkirchen (Rheinland). 288 S.

71) **Tugendsterne Deutschlands seit der Glaubensspaltung.** Ein Beitrag zur Germania sacra. Von Joseph Mathes, Priester der Diözese Regensburg. 1902. Druck und Verlag der Missionsdruckerei in Steyl, postlagernd Kaldenkirchen (Rheinland). 336 Seiten.

72) **Erziehung und Unterricht in geistlichen Internaten.** Ein Beitrag zur praktischen Erziehungslehre. Von P. J. Wasservoll, Aachen 1902. Schweitzer. 8°. Brosch. M. 1.20; geb. M. 1.70 = *K* 2.04.

B) Neue Auflagen.

1 **Lehrbuch der Philosophie** von Dr. Albert Stöckl. Neubearbeitet von Dr. Georg Wohlmuth, Professor der Philosophie am bischöflichen Lyzeum zu Eichstätt. Erster Band: Lehrbuch der Logik. Mit kirchlicher Approbation. Achte Auflage. Mainz, 1905. Verlag von Kirchheim u. Ko. Gr. 8°. XV u. 479 S. Geheftet M. 6. = *K* 7.20, geb. in Halbleder M. 8.— = *K* 9.60.

Dr. Wohlmuth, ein Schüler Stöckls und dessen Nachfolger auf der philosophischen Lehrkanzel in Eichstätt, hat sich der Mühe unterzogen, Stöckls Lehrbuch der Philosophie neu herauszugeben. Der erste Band, die Logik enthaltend, liegt nun vor und zeigt, daß der Herausgeber sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht hat. Wenn auch begeisterter Verehrer seines Lehrers, so konnte ihn die Pietät nicht abhalten, alles, was auf philosophischem Gebiete seit der letzten Auflage vom Jahre 1892 bis jetzt geschaffen worden ist, zu berücksichtigen und zu verwerten. Allerdings ist auf diese Weise ein fast neues Buch entstanden, so daß der alte Stöckl fast nicht mehr zu erkennen ist. Besonders selbständig geht Wohlmuth in der formalen Logik vor. Die sogenannte psychologische Dynamologie, die bei Stöckl vorausgenommen war, ist ganz weggelassen. Auch die Einleitung in die Philosophie, speziell in die Logik, findet sich erst am Ende des ersten Teiles.

Die formale Logik handelt in vier Abschnitten vom Urteil, der Induktion, dem Syllogismus und der Wissenschaft. Es finden sich da manche Abhandlungen, die man in andern Lehrbüchern vergeblich sucht. Ueberhaupt bewegt sich der Verfasser gerade in diesem Teile nicht in ausgefahrenen Geleisen, sondern geht sehr selbständig vor. Interessant sind, um nur einiges hervorzuheben, die Untersuchungen über die Natur der Copula, die Entstehung des Urteils durch Analyse, über das Wörtchen „Es" u. s. w. Man muß das Buch selbst zur Hand nehmen, wenn man sich mit der Arbeitsweise Wohlmuths bekannt machen will. Beim Syllogismus sind zur Veranschaulichung Figuren beigegeben. Weniger bedeutend sind die Aenderungen in der materiellen Logik, wo der alte Stöckl mehr zum Worte kommt. Es werden da behandelt die nächsten Ursachen und das höchste Kriterium der Gewißheit. Dann ist noch beigegeben ein Abschnitt über die Geschichte der Logik. Ein Sachen- und Personenregister bildet den Schluß. Wie schon gesagt, ist die ganze neuere Literatur verwertet: öfters setzt sich Wohlmuth mit Wundt auseinander. Vielleicht wäre in bezug auf die sogenannten sekundären Qualitäten noch eine größere Zurückhaltung am Platze gewesen. Die Darstellung ist meist, soweit möglich, klar und recht lebendig, wobei allerdings einige grammatikalische Härten unterlaufen. Druck und Papier sind sehr gut, der Preis entsprechend. Möge also Stöckl auch in diesem neuen Gewande wieder viele Leser und Freunde finden und möge der zweite und dritte Band des Werkes nicht allzulange auf sich warten lassen.

St. Florian. Dr. Stephan Feichtner.

2 **Die praktischen Ziele der seelsorglichen Lehrtätigkeit.** Kurze theoretische Behandlung der praktischen Ziele, wie sie in Katechese und Homilie, in Leitung der Pönitenten und Kranken anzustreben sind, nebst methodischer Materialiensammlung für die Praxis. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Von Martin Mühlbauer, erzbischöflichen geistlichem Rate und Schulinspektor. Zum Besten der Missionsanstalt in Steyl. 8°. 868 S. Steyl, 1904. Missionsdruckerei. Geb. M. 4.— = *K* 4.80.

Das von großem Eifer und reicher Erfahrung zeugende Buch zerfällt in einen theoretischen und in einen praktischen Teil. Der erstere ist kurz

gehalten und verbreitet sich über den Wert, über die Bedeutung und die Eigenschaften des praktischen guten Vorsatzes: Wie der Priester bei den einzelnen Arten der seelsorglichen Belehrung, bei Katechese, Predigt, Beichte, Krankenbesuch diesen wichtigen Punkt recht beachten und wie er die Gläubigen zur Erweckung und Ausführung guter Vorsätze bringen soll.

Diese Vorsätze werden dann in dem zweiten, sehr reichhaltigen Teil im einzelnen namhaft gemacht und zwar Vorsätze gegen das Böse (S. 62 bis 316) und Vorsätze zum Guten, zur Aneignung der verschiedenen Tugenden (317—558). Geschichtlein und historische Züge, die in den beiden Abteilungen des zweiten Teiles sich in großer Menge skizziert finden, können bei jedem Zweige des seelsorglichen Amtes gute Verwertung finden. Durch die Reichhaltigkeit des Materiales darf sich jedoch der Seelsorger nicht irre führen lassen in der Hinsicht, daß er in einem gegebenen Falle zu Vieles und zu Vielerlei zur Belehrung verwenden wollte.

Es läßt sich nicht leugnen, daß in praxi die Wichtigkeit spezieller Vorsätze oft zu wenig beachtet wird: man geht zu oberflächlich vor und macht bloße Luftstreiche. Und wenn der Verfasser kein anderes Verdienst hätte, als einen so wichtigen Punkt mit aller Kraft betont zu haben, müßte ihm die Anerkennung aller für die Seelsorge interessierten Kreise gesichert sein.

St. Florian. Dr. Joh. Ackerl.

3) **Briefe aus Hamburg.** Von Gottlieb Tilmann Pesch S. J.). Fünfte Auflage. 954 S. Berlin. Druck und Verlag „Germania". M. 6. — = *K* 7.20, geb. M. 7.50 = *K* 9.—.

Die „Germania" gab der neuesten Auflage des vorliegenden Buches folgende Begleitworte auf den Weg mit: „Der Protestantenverein in Hamburg und Bremen hatte für den Winter 1882/83 eine Reihe von sieben Vorträgen angekündigt, mit denen er in beiden Städten die vierhundertste Wiederkehr des Geburtstages Martin Luthers (1483) einleiten wollte. Der gemeinsame Gegenstand aller dieser für die weiteste Oeffentlichkeit bestimmten Vorträge war „der römische Katholizismus".

Diesen Vorträgen entgegenzutreten war notwendig, da die katholischen Gemeinden von Hamburg und Bremen in der kirchlichen Versorgung auf das Wohlwollen der Behörden angewiesen waren und deshalb nicht ruhig zusehen durften, wie die katholische Kirche als die größte Gefahr für Religion und Vaterland, für Wohlstand, Bildung und Fortschritt weiten Kreisen des Volkes dargestellt wurde. Für diese Arbeit gelang es, den Jesuitenpater Tilmann Pesch zu gewinnen, der unter dem Decknamen „Gottlieb" die Angriffe gegen die katholische Kirche mit den „Briefen aus Hamburg" erwiderte. Die Briefe erschienen in der „Germania" und machten sofort großes Aufsehen, später folgte die Buchausgabe. Diese liegt nunmehr, nachdem sie einige Jahre vergriffen war, in fünfter von Pater M. Reichmann besorgter Auflage vor. Der Verfasser selbst ist nach einem arbeitsreichen Leben seit dem Erscheinen der vierten Auflage zu einem besseren Leben übergegangen.

Beim erstmaligen Erscheinen des Werkes bezeichnete es die Kritik als ein gewaltiges, Aufsehen erregendes, historisches Ereignis. Die Briefe trafen mitten in das Herz des Gegners, und bis in den Reichstag und den Landtag hinein ertönten die Schmerz- und Klagerufe über den streitbaren „Gottlieb" und über den mutmaßlichen Verfasser. Es ist aber auch staunenerregend, mit welcher Schlagfertigkeit, Leichtigkeit und Gründlichkeit in diesen Briefen alle Einwände widerlegt werden, wie gleichzeitig ein ungemein farbenreiches, wechselvolles, an ernsten und heiteren Ueberraschungen und Zwischenfällen fast unerschöpfliches Gesamtbild der Gegensätze zwischen den großen christlichen Konfessionen entstand.

Die verhetzende Tätigkeit des Evangelischen Bundes mit seinen auf gleicher Stufe stehenden und denselben unsaubern Quellen entnommenen

Angriffen auf die katholische Kirche setzt das Geschäft des Protestantenvereins und jener Hamburger Prediger unbekümmert weiter. Es ist daher gewiß erfreulich, daß durch eine Neuauflage der Gottlieb-Briefe dieser Romhetze kräftig von neuem begegnet wird."

Wir fügen dem noch bei, daß dieses Buch, welches Apologie und Polemik in glücklicher Weise verbindet, für jeden gebildeten Katholiken höchst nützlich, für jeden im öffentlichen Leben Tätigen notwendig ist.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

4) **Cursus Vitae Spiritualis.** Auctore Carolo Josepho Morotio. Editio tertia, a quodam sacerdote Congreg. SS. Redemptoris adornata. 8. Pag. 330. Pustet 1905.

Pontificius Romanus Censor, S. Palatii Apost. Magister, hunc librum amplissimis his verbis commendat: „Liber iste legatur, iterum legatur, diligenter custodiatur, diligentissime." (pag. X.)

5) **Der Pfingstkreis.** Achtes Bändchen: Zweiter Teil. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Freiburg, Herder. 250 S. M. 2.40 = *K* 2.88; geb. M. 3.20 = *K* 3.84.

Die zehn Bändchen Betrachtungen des hochwürdigen P. Beissel S. J. haben allenthalben derart Anklang gefunden, daß die meisten bereits in zweiter Auflage herausgegeben werden mußten: ein Beweis von ihrer Vortrefflichkeit und Gediegenheit, ein Beweis aber auch für die beklagenswerte Tatsache, daß auf dem Gebiete der Aszese so viel ungediegene Schriften, wir möchten fast sagen Fabrikswaare, erscheinen. Das Meditieren ist, wie jeder Geisteslehrer einschärft und wie die tägliche Erfahrung eindringlich mahnt, für den Priester notwendig. Damit er aber nicht abgeschreckt werde, sollten ihm auch gute Anleitungen zur Hand sein; sonst wird das Betrachten zu einem onus importabile. P. Beissel hat in seinen Bändchen jedenfalls ein gutes Hilfsmittel geboten. Im vorliegenden Bändchen sind die Evangelien vom dritten Sonntag nach Pfingsten bis zum letzten Sonntag im Kirchenjahre behandelt. Der nach ihm betrachtende Priester wird ohne Zweifel auch viele Anregungen für seine Predigten daraus ziehen.

Brixen (Südtirol). P. Thomas Cap., Lect. theol.

6) **Das geistliche Leben.** Von P. H. S. Denifle O. Pr. Fünfte Auflage. 16°. XIV u. 570 S. Graz 1904. Moser. Brosch. *K* 3.60; geb. *K* 4.80.

Die Besprechung dieser „Blumenlese aus den deutschen Mystikern und Gottesfreunden des 14. Jahrhunderts", wie sie vom bewährten Fachmanne P. Lukas O. Carm. in der Quartalschrift 1880, S. 364, sich befindet, sowie die Notwendigkeit einer fünften Auflage dieses echt poetisch und doch kernig, eminent praktischen Buches macht jede weitere Empfehlung überflüssig. Erfreulich ist die Tatsache, daß man auch in unserer geistig so flachen und seichten Zeit an solch tiefer echt deutschen Frömmigkeit Freude findet. Die neue Auflage ist inhaltlich unverändert, das Format etwas kleiner, die einzelnen Seiten tragen orientierende Ueberschriften. Glückauf zu noch vielen neuen Auflagen!

Wels. C. Krammer.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1904.

XLIII.

Sertilanges (A. D.). Les sources de la croyance en Dieu. (Die Quellen des Glaubens an Gott.) Paris, Perrin. 8°. 572 S.

P. Sertilanges O. Pr., als Direktor der Revue thomiste schon bestens bekannt, bietet in diesem Werke eine vorzügliche Theodizee. Unsere Zeit ist Augenzeuge des traurigen Schauspieles, daß mitten unter den Christen das Heidentum wieder auflebt: denn, alle drei Richtungen, der Materialismus, der Positivismus und der Idealismus führen schließlich zum Atheismus. Der Verfasser widerlegt nun schlagend und klar alle Behauptungen und Trugschlüsse der drei Systeme. An der Hand des heiligen Thomas und dessen fünf Gottesbeweisen: Die Welt besteht, was ist ihr Ursprung? In der Welt herrscht Ordnung, woher kommt sie? Der Mensch ist vorhanden, woher stammt er? Der Mensch stirbt, wohin geht er? Der Mensch handelt, nach welchen Gesetzen? — beweist er für Vorurteilsfreie mit überzeugender Kraft das Dasein eines persönlichen Gottes.

Diesem Werke verdient das folgende an die Seite gestellt zu werden:

Duvivier (P. W.). Cours d'apologétique chrétienne, ou exposition raisonnée des fondements de la foi. Christlich-apologetischer Kurs, oder gründliche Auseinandersetzung der Grundlagen des Glaubens. 17. Aufl. Tournai et Paris, Casterman. 8°. XII. 607 S.

Der heilige Vater Pius X. hat als Kardinal Sarto, als die italienische Uebersetzung in zweiter Auflage erschien, in einem Sendschreiben an den Verfasser die außerordentlichen Vorzüge des Werkes anerkannt. Pater Duvivier ist fortwährend bemüht, seine Arbeit noch zu vervollkommnen. So sind in dieser neuen (17.) Ausgabe einige Artikel neu hinzugekommen, andere wurden umgearbeitet, z. B. über das Ansehen des Pentateuchs, über die Evangelien, die Wirklichkeit der Wunder, die Inspiration der heiligen Schrift, die Tradition, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, den Liberalismus, die Inquisition, Galilei, die weltliche Herrschaft des Papstes, die katholischen Nationen verglichen mit den protestantischen u. s. w. Eine weitere Empfehlung bedarf ein Werk, das 17 Auflagen erlebt und von Pius X. selbst gelobt wird, nicht.

Larousse (Gustavus) S. J. Tractatus de Deo creante et elevante. Bruges, Bryaert. 8°. 766 p.

Da P. Larouße S. J. schon ohnedies als ausgezeichneter Theolog rühmlichst bekannt, ist eine Empfehlung dieses Werkes eigentlich nicht notwendig. Der Traktat zerfällt in drei Theile: 1. de mundo corporeo, 2. de homine, 3. de angelis. Der Verfasser ist stets bemüht, genau zu bestimmen, was Dogma sei, und was nur als mehr oder minder begründete Lehrmeinung zu halten ist. Von den großen Theologen des Mittelalters weicht er nie ab ohne wichtige Gründe, er würdigt jedoch auch die anderen Systeme und Theorien je nach ihrem Werte. Das Buch ist nicht sowohl für Hörer der Theologie geschrieben, — es setzt schon große Kenntnisse voraus als für Professoren und solche Priester, die sich in der Theologie noch weiter ausbilden wollen.

Dufourcq (Albert). Saint Iréné. Deuxième siècle. (Der heilige Irenäus. Zweites Jahrhundert. Paris, Lecoffre. 8°. VI. 260 Seiten.

Im ersten Hefte haben wir desselben Verfassers Schrift „Die Zukunft des Christentums“ angezeigt und besprochen. Heute handelt es sich um eine kleinere, aber doch sehr beachtenswerte Schrift des Professors Dr. Dufourcq, um „der heilige Irenäus“. Der gelehrte Verfasser gibt vorerst eine gedrängte, (vielleicht etwas zu gedrängt) doch vollständige Lebensgeschichte des großen Bischofs und Martyrers, — was uns bekannt ist von seiner asiatischen Abstammung, dann seine Beziehungen zum heiligen Polykarp, dem Schüler des heiligen Johannes, und anderen Männern des apostolischen Zeitalters, sein Wirken als einfacher Priester bei Papst Eleutherius, seine mannigfache und gesegnete Wirksamkeit als Bischof von Lyon, seine Vermittlung bei Viktor über den Osterstreit, seine Gelehrsamkeit, profane und theologische, seine wahrhaft christliche Nächstenliebe, welche ihn zum Ausspruche veranlaßte: Deus non est, cui bonitas desit, — endlich sein apostolisches Wirken und sein Martyrium. Die Biographie ist dem Verfasser nur Grundlage zu seiner eigentlichen Arbeit. Es folgt die mit großer Sachkenntnis und Klarheit abgefaßte Schilderung der Zustände des römischen Reiches im zweiten Jahrhundert, welche in mancher Beziehung dem Christentum günstig waren, die Lage der Kirche u. s. w. Der Kirche besonders schädlich waren die Gnostiker, gegen welche schon der heilige Paulus und der heilige Johannes kämpften und nach ihnen der heilige Ignatius, Aristides, Papias, Justin ꝛc. Der Hauptheld in diesem Kampfe war jedoch der Bischof von Lyon. Leider sind viele von seinen Schriften verloren gegangen. Die wichtigste, so uns geblieben, ist die unter dem Titel: Adversus haereses bekannte. Sie sollte eigentlich den Titel führen: Die falsche Gnosis entlarvt und widerlegt. H. Dufourcq bespricht und erklärt nun meisterhaft diese für uns so wichtige Schrift.

Ma vie en Jésus Christ par le P. Jean (Serguieff) de Cronstadt, Archiprêtre de l'Eglise Russe. 2. édition critique par Dom Antoine Staerk O. S. B. (Mein Leben in Jesus Christus von P. Johann von Kronstadt, Erzpriester der russischen Kirche. Zweite kritische Auflage von D. Anton Stärk O. S. B.) Paris, Lethielleux. 8°. 277 S.

Dieses Werk verdient deshalb eine besondere Erwähnung, weil es sich um einen orthodoxen Geistlichen handelt, welcher in der russischen Kirche als außerordentlich frommer, ja heiligmäßiger Mann gilt, auf dessen Gebet wunderbare Gebetserhörungen erfolgt sein sollen, und zu dem das Volk in Strömen wallfahrtet. Als besonderes Zeichen der Verehrung galt es, daß er im Oktober 1894 von Kronstadt nach Livadia zu dem sterbenden Alexander III. berufen wurde. Der Benediktiner P. Anton Stärk hat aus den Schriften des P. Johann (unter diesem Namen ist er allgemein bekannt; sein Familienname ist Serguieff) das besonders Charakteristische herausgezogen. Die erste Auflage (1900) des Buches hat in Rußland großes Aufsehen erregt. Der Zar selbst sah sich bewogen, P. Stärk ein Dankschreiben zukommen zu lassen. P. Johann nennt die Mitteilungen aus seinem Leben „Reflexe der göttlichen Gnade, mit denen der heilige Geist ihn zu erleuchten sich würdigte“. Die erste Auflage enthält beinahe nur aszetische Gedanken, die sehr schön und erbaulich sind. Sie zeugen von seinem lebendigen Glauben, von seiner innigen Gottes- und Nächstenliebe, von der hohen Verehrung der Heiligen, vor allem natürlich der Himmelskönigin und Gottesmutter. Die zweite Auflage enthält viel Dogmatisches, was für uns sehr interessant ist. Nach den von P. Stärk angeführten Zitaten und dessen Ansicht wäre P. Johann in bezug auf die Lehre über den heiligen Geist und in bezug auf das Fegfeuer so ziemlich auf katholischem Boden. Der Rezensent in den Etudes (Mars I.) hält mit seinem Urteil zurück. Immerhin steht P. Johann der katholischen Kirche in jeder Beziehung sehr nahe. Möge er und diese Schrift zur Vereinigung der beiden Kirchen beitragen!

Leclercq (H.) O. S. B. Les Martyrs. Tome III. Julien l'apostat, Sapor, Genseric. (Die Martyrer. Dritter Band. Julian der Apostat, Sapor, Genserich.) Paris, Oudin. 8°. CC. XXIV. 419 S.

Diese Arbeit ist wirklich die Arbeit eines Benediktiners. Die große Einleitung behandelt die drei großen Historiker, welche sich um die Martyrer besondere Verdienste erworben haben: Ruinart, J. B. de Rossi und E. Le Blanc, ferner das allen Martyrern gemeinsame, übernatürliche Motiv. Hierauf erhalten wir eine historisch-geographische Uebersicht über die damalige Ausbreitung des Christentums. Das Werk beginnt eigentlich mit der Bearbeitung der Schrift von Laktantius „De morte persecutorum", welche übersetzt, erklärt und durch historische Bemerkungen sozusagen vervollständigt wird. An dieses schließen sich an die Verfolgungen von Julian dem Apostaten, von Sapor und dessen Nachfolgern, von den Arianern unter Konstanz und Valens, von den Barbaren des vierten Jahrhunderts, besonders der Vandalen. Daß das Buch in einem sehr guten Geist geschrieben, somit zugleich lehrreich und erbaulich sei, ist selbstverständlich. Der Verfasser ist in der Tat ein hervorragender Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber.

Ligneul (A.). L'Evangile au Japon au XX^{ème} siécle. Das Evangelium in Japan im 20. Jahrhundert.) Paris, Poussielgue. 8°. 844 S.

Aller Augen sind gegenwärtig auf Japan gerichtet! Da fragt man wohl auch: wie steht es dort mit der katholischen Religion? Diese Frage beantwortet P. Ligneul, der schon viele Jahre als unermüdlicher Apostel in Japan arbeitet. Im Eingang seiner Schrift widerlegt er die Ansicht derjenigen, welche glauben, die Heiden seien heutzutage sehr heilsbegierig, so daß der Missionär sich kaum zu zeigen brauche, und alles ströme herbei, um sich unterrichten und taufen zu lassen. Nein, sagt P. Ligneul, und beweist es. Die Heiden sind ungefähr so, wie sie zu den Zeiten der Apostel waren, und ihrer Bekehrung stehen so ziemlich die gleichen Hindernisse im Wege wie damals. Immerhin ist seit dem Jahre 1846 ein bedeutender Fortschritt gemacht worden. Es ist dies ein Beweis mehr, daß die Kirche nur der Freiheit bedarf, und sie entwickelt sich dann von selbst. Im Jahre 1846 gab es in Japan nur einen Bischof; jetzt befindet sich dort ein Erzbischof und drei Bischöfe (Tokio, Osoka, Nagasaki und Hakodate). Im Jahre 1901 gab es 55.400 Katholiken in 330 Pfarreien. Den Bischöfen unterstehen 113 europäische und 34 japanische Priester. Es befinden sich überdies in Japan 177 Ordensleute, darunter 46 Japaner, welche sich dem Unterrichte und der Erziehung widmen. Ferner befinden sich daselbst 265 Personen, die Religionsunterricht und Krankendienst verbinden. Die Geistlichkeit wird in zwei Seminarien herangebildet; in denselben befinden sich 52 Alumnen. Gewöhnliche Schulen und Waisenhäuser gibt es 58 mit 5765 Personen. Endlich sind noch zu erwähnen zwei Leprosenhäuser mit 440 Leprosen.

Clayes Bonaret (Ferdinandus). De canonica cleri saecularis obedientia. Lovanii, Von Kinthoost. 8°. XXIV. 300 p.

Dieses so wichtige Thema ist noch nicht oft eingehend behandelt worden. In einer Abhandlung, die zugleich Einleitung ist, setzt der Verfasser den Begriff des kanonischen Gehorsams auseinander, sowie die Grundlagen, auf welche sich derselbe stützt, nämlich die hierarchische Ueberordnung des Bischofs und das bei der Priesterweihe abgegebene Versprechen, ferner den Unterschied zwischen diesem Versprechen und dem Gelübde des Gehorsams, welches die Ordensleute ablegen. Die bischöfliche Jurisdiktion (im weitern Sinne) ist dem Verfasser eine vierfache, nämlich eine doktrinale, eine gesetzgebende (legislative), eine gerichtliche und eine administrative. An diese Prärogative schließen sich von selbst die wichtigsten Pflichten und Ver-

richtungen des Priesters und Bischofes an: das Predigtamt, der Unterricht im Katechismus, die Diözesansynoden, das Korrektionsrecht des Bischofes u. s. w. Alle Punkte sind klar und präzis behandelt. Der Verfasser kennt und verwertet sehr gut die einschlägige Literatur, vorzüglich die Dekrete, auch die neuesten, der römischen Kongregationen.

Bastien (Dom Pierre) O. S. B. Directoire canonique à l'usage des congrégations à voeux simples. (Kanonisches Direktorium zum Gebrauch der Kongregationen mit einfachen Gelübden.) Maredsous, Abbaye. 8°. XVIII. 442 S. 5 Frks.

Dieses Werk ist von den Kardinälen Merry del Val und Ferrata empfohlen. Es zeichnet sich durch Klarheit und Vollständigkeit aus. Daß auch die neuesten Dekrete, welche unter Leo XIII. (so Conditae a Christo vom 8. Dezember 1900) und unter Pius X. (Erlaß der Kongregation für Bischöfe und Ordensleute vom 29. Juni 1904) verwertet seien, braucht wohl nicht bemerkt zu werden. Ein besonderer Anhang handelt von den Barmherzigen Schwestern (des heiligen Vinzenz von Paul). Ein gutes Register erleichtert den Gebrauch des Buches.

Mémoires de Saint-Hilaire publiés pour la Société de l'Histoire de France par Léon Lecestre. (Memoiren des Saint-Hilaire, veröffentlicht für die geschichtsforschende Gesellschaft von Frankreich von Léon Lecestre.) Erster Band 1661—1678. Paris, Laurens. 8°. 357 S.

Wir haben schon eine ganze Reihe von Memoiren aus der neuen und neuesten Zeit zur Anzeige gebracht und besprochen; heute präsentiert sich ein Buch: Memoiren aus der älteren Zeit; es umfaßt die Zeit von 1661 bis 1715, die ganze Regierungszeit Ludwig XIV., du Roi-Soleil, des Sonnenkönigs, wie ihn die Franzosen nannten. Man mag über Ludwig XIV. denken, wie man will; das werden auch seine Feinde zugeben müssen, daß seine Zeit reich war an großen Männern, an Theologen, Predigern, Dichtern, Geschichtsforschern, Feldherren u. s. w. Saint-Hilaire, der von Stufe zu Stufe emporstieg, hatte Gelegenheit, über alles gut unterrichtet zu sein; er verkehrte ja fortwährend mit allen hervorragenden Männern. Seine Memoiren wurden zwar schon im Jahre 1714 veröffentlicht, aber ganz entstellt, verstümmelt, mit fremden Zusätzen, um ja nirgends anzustoßen und alle zu befriedigen. Daher ist diese Ausgabe, welche das Original genau wiedergibt, sehr wichtig, vor allem für Geschichtsschreiber, sehr interessant für alle Geschichtsfreunde.

Sorel (Albert). L'Europe et la Révolution française. 8. partie. La coalition, les traités de 1812—1815. (Europa und die französische Revolution. 8. Teil. Die Koalition, die Verträge von 1812—1815.) Paris, Plon-Nourrit. 8°. 520 S.

Dreißig Lebensjahre hat H. Sorel diesem Werke gewidmet. Es ist aber auch eines der vorzüglichsten von den vielen, welche über diese Kette von wichtigen Ereignissen geschrieben wurden. Der siebente Band wurde in Heft I., 178, angezeigt. Mit dem vorliegenden Bande gelangt das Werk zu seinem Abschlusse. Auch hier loben die Rezensenten die vortreffliche Anordnung des Stoffes, die ruhige, gleichmäßige Auseinandersetzung, die schöne Sprache, die fleißige Benützung der Quellen, deren Reichtum, gute Auswahl, genaue Zitierung und nennen es eines der bedeutendsten Geschichtswerke der Neuzeit. Dieser achte Band umfaßt den Schlußakt des großen Dramas. Er beginnt mit dem Siege des russischen Winters über das Genie Napoleons. Infolgedessen fallen dessen Verbündete, einer nach dem andern, von ihm ab und gingen zu den Feinden über. Dann folgen Unterhand-

lungen und die anfangs glücklichen, später unglücklichen Kämpfe in Deutschland, der vielleicht genialste aber doch unglückliche Feldzug in Frankreich, die Abdankung des Kaisers in Fontainebleau, sein Aufenthalt auf Elba, die Rückkehr der Bourbonen, der Wiener Kongreß mit seinem Völkerschacher, die 100 Tage, Waterloo, St. Helena, die heilige Allianz. Besondere Anerkennung verdient, daß der Anteil der hervorragenden Personen an dem Sturze Napoleons und der unmittelbaren Folgen desselben genau, präzis angegeben wird. Metternich und Talleyrand ringen um die Palme des Machiavellismus!

Bota (Ch.). La grande faute des Catholiques de France. (Der große Fehler der Katholiken Frankreichs.) Paris, Perrin. 8°. V. 401 S.

Es erscheinen in dem schreibseligen Frankreich fortwährend zahlreiche Schriften über die bedauernswerten Tagesereignisse. Eine der beachtenswertesten scheint mir die angekündigte zu sein. Der Verfasser hält selbstverständlich den Mangel an Einigkeit für den Hauptfehler der französischen Katholiken. Statt sich bewußt zu sein, ich bin vor allem Katholik und meine Hauptaufgabe ist, alles Katholische zu verteidigen, ob der Staat Republik oder Monarchie sei, kommt erst in zweiter Linie in Betracht, statt dessen hat jeder sein eigenes Programm, um bessere Zustände herbeizuführen, aber keines findet allgemeine Anerkennung. Daher sind die Bemühungen vereinzelt, zuweilen sogar einander schädlich. Die Feinde hingegen, mögen ihre politischen Ansichten (Liberale und Sozialisten) noch soweit auseinander gehen, haben in betreff der Religion eine feste Marschroute, diktiert vom Hasse gegen die katholische Religion, welche alle willig befolgen. Die Abhandlung selbst zerfällt in drei Teile. Im ersten wird die Beraubung, die Vertreibung, jede Art Verfolgung der verschiedenen Ordensleute geschildert. Man erinnert sich dabei unwillkürlich an die Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte. Im zweiten Teile erfahren wir, was die Bischöfe, Priester, Laien alles getan haben, um die Verfolgung abzuwenden oder zu mildern. Im dritten Teile bespricht der Verfasser die Bemühungen, welche gemacht wurden, um die Katholiken zu organisieren: die katholische Partei des Grafen de Mun, die Union des christlichen Frankreichs (Werk des Kardinals Richard von Paris), die Sendschreiben Leos XIII., die vom Bischof Thurinaz vorgeschlagene Kommission der Bischöfe, die Wahlbündnisse des Herrn de Bellemayr und endlich die liberale Volksaktion des M. Pion. Aber überall Widersprüche, Schwierigkeiten, sowohl von Seite der Geistlichen als der Laien. Es ist eben schwer, diese feurigen veränderlichen Köpfe der Franzosen unter einen Hut zu bringen. Das könnte nur ein ganz hervorragender Mann zustande bringen. Möge die Vorsehung ihn dem unglücklichen Lande bald senden!

Neuf ans de souvenir d'un ambassadeur d'Autriche à Paris sous le second empire 1851—1859 par le Comte de Hübner, publié par son petit fils le Comte Alexandre de Hübner. (Neun Jahre Erinnerungen eines österreichischen Gesandten in Paris unter dem zweiten Kaiserreich) 1851—1859 vom Grafen von Hübner, veröffentlicht von seinem Enkel, dem Grafen Alexander von Hübner.) Paris, Plon-Nourrit. 2. Bd. 8°. 430 S.

Der zweite Band von Hübners Erinnerungen ist insofern noch interessanter als der erste, als er Ereignisse erzählt, welche Deutschland und besonders Oesterreich noch näher angehen. H. Hübner erzählt seine Erinnerungen mit einer Einfachheit und beinahe naiven Aufrichtigkeit, daß niemand an ihrer Glaubwürdigkeit zweifeln kann. Selbstverständlich beurteilt er alles vom österreichischen Standpunkte aus. Der zweite Band enthält die Jahre 1857, 58 und 59 bis Mai, wo die diplomatischen Beziehungen

zwischen Oesterreich und Frankreich abgebrochen wurden und Hübner abreiste. Hübner glaubt, daß Napoleon III. nach dem Attentat Orsinis sich aus den Schlingen der Carbonaria nur sehr schwer losmachen konnte; es fehlte ihm dazu auch der Mut und der ernstliche Wille. So ging es dann auf der schiefen Bahn der Intriguen, Lügen und Heuchelei vorwärts bis zum Krieg. H. Hübner zeigt sich die ganze Zeit hindurch als loyaler, ehrlicher Staatsmann; aber für seine Stelle war er nicht gewachsen. Er war zu wenig schlau, hatte überhaupt zu wenig die Untugenden der gewöhnlichen Diplomaten. Etwas kleinlich scheint er auch. Nach einer Unterredung mit der Kaiserin ist er voll Hoffnung, nach einer kleinen Zurücksetzung ganz entmutigt. Er glaubte noch im Jahre 1858 nicht, daß es jemand wagen würde, die „Großmacht Oesterreich" anzugreifen. Noch im Jahre 1859 meinte er, Frankreich sei zum Kriege gar nicht gerüstet. Mit Recht bedauert der Rezensent im Polybiblion (Janvier, 1905) G. d. G. den beinahe gänzlichen Mangel an erklärenden Anmerkungen. Dadurch wäre das Werk für viele verständlicher geworden. Dafür würden eine Anzahl Bemerkungen über die Schönheiten der Damen leicht vermißt werden.

An die im vorhergehenden Artikel (H. I) erwähnten Pracht- und Kunstwerke, welche den Weihnachts- oder Neujahrstisch zu zieren bestimmt waren, reihen sich als in jeder Beziehung ebenbürtig noch folgende an:

Pérate (André). Versailles. (Schloß und Umgebung von Versailles.) Paris. Laurens. 4°. 202 S. Mit 149 Illustrationen.

Beim gleichen Verleger ist erschienen:

Rouen par Camille Enlart. (Stadt Rouen von C. Enlart.) 4°. 194 S. Mit 108 Illustrationen.

Strasbourg par Henri Welschinger. (Straßburg von H. Welschinger.) 4°. 152 S. Mit 115 Stichen.

M. Pérate ist einer von den Konservatoren des National-Museums von Versailles, somit wie dazu berufen, die erste der drei Monographien zu verfassen. Er läßt uns zuerst die Pracht des Schlosses und der Kapelle bewundern, sodann die majestätische Regelmäßigkeit des Parkes, mit seinen Statuen und den beiden Trianons. Neben diesen Schönheiten verschwindet, was die Stadt selbst Schönes besitzt. Der Verfasser hat die doppelte Aufgabe des Geschichtsschreibers und des Kunstkritikers mit gründlicher Gelehrsamkeit und mit sicherer Kunstkenntnis gelöst.

Rouen, sagt der Verfasser der zweiten Monographie, M. Enlart, hat sozusagen immer geblüht. Es bietet daher Sehenswertes aus allen Zeitaltern. Mit besonderer Vorliebe werden die Kathedrale und die Kirchen Saint Ouen, Saint Marlon beschrieben, ferner das Gerichtsgebäude und einige andere öffentliche Gebäude. Rouen besitzt eine Anzahl Gebäude, welche der Stadt ein ganz eigentümliches Gepräge verleihen; auch diese werden selbstverständlich nicht vergessen, ebensowenig alles, was sich auf die Jungfrau von Orleans bezieht, ihr Gefängnis, die Stelle des Scheiterhaufens, auf dem sie verbrannt wurde.

Die dritte Monographie von Welschinger dürfte wohl die Franzosen am meisten interessieren. Schon der Name „Straßburg" hat für die Franzosen immer noch etwas Elektrisierendes und Welschinger ist einer der angesehensten Geschichtsforscher der Gegenwart. Uebrigens ist auch die Geschichte der Stadt Straßburg schon an und für sich so voll Abwechslung und reich an wichtigen Ereignissen, daß sie das Interesse eines jeden erwecken muß. Von kunsthistorischem Interesse sind vor allem die Kirchen, das Münster an der Spitze, sodann die Bibliothek, das Museum, der Palast Rohan, der neue Kaiserpalast, das Universitätsgebäude, die Statuen von Gutenberg, Kleber, Goethe ꝛc. — schließlich Brücken mit Mühlen.

Rome par Emile Bartaux. 4°. 523 S. 345 Stiche. 12 Frks.

Ein im Verhältnis sehr wohlfeiles, aber dennoch sehr schönes Prachtwerk. Besonders muß erwähnt werden, daß auch die neuesten Ausgrabungen im Forum und auf dem Palatin besprochen werden.

Last, not least: Perquy P. Laurent. La typographie à Bruxelles au début du XX^{ème} siècle. (Die Typographie in Brüssel am Anfang des 20. Jahrhunderts.) Bruxelles, Scheepens. 8°. XXXVI. 584 S. 1 Frks. Mit 43 acht außer Text Illustrationen. cf. H. II. p. 488.

Auktor und Verleger haben alles getan, um das Werk zu einem monumentalen zu machen. Es zeigt sich, daß die Presse, und zwar vorzüglich die katholische, seit 20 Jahren einen großen Aufschwung genommen hat. Was der wohlerfahrene Verfasser vom Verhältnis der Presse von Brüssel mit derjenigen von Frankreich, über ihre Verbreitung, ihre finanzielle Lage, über die Korrespondenzen aus den Provinzen u. s. w. bemerkt, ist alles sehr interessant und lehrreich, am meisten für die Belgier selbst.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Manualmessen.) Das am 11. Mai 1904 von der S. Congr. Concilii erlassene und auch hier vollständig mitgeteilte Dekret „Ut debita sollecitudine" über die Messstipendien hat eine Reihe von Anfragen veranlaßt, welche nachstehend mitgeteilt werden sollen:

1. Sind Messen, welche für immer (ex onere perpetuo) in einer Kirche, in einem Kloster, bei einer Bruderschaft oder bei sonstigen frommen Stiftungen, gestiftet sind, jedoch so, daß sie in jedwelcher Kirche und von jedem Priester nach dem Gutdünken der Verwaltung überall gelesen werden können, als Stiftungs-Messen oder als Manualstipendien im Sinne des Dekretes zu betrachten?

2. Können Priester, denen von den Rektoren oder Administratoren der Kirche die Persolvierung eines oder mehrerer Meßlegate, welche in der Kirche gestiftet worden sind, überlassen worden ist, die Zelebration dieser Messen anderen Priestern mit einem geringeren Meßalmosen auch außerhalb der Stiftungskirche überlassen?

3. Können Priester, welche eine Kaplanei irgendwelcher Art besitzen, die Messen derselben anderen Priestern behufs Zelebration überlassen, indem sie das Meßalmosen nach Gutdünken festsetzen?

4. Kann der Bischof auch unter Androhung von Zensuren „latae sententiae" die Priester, Beneficiaten und Administratoren frommer Stiftungen zwingen, am Ende jedes Jahres ihm die Messen zu übersenden, welche sie innerhalb des Jahres nicht gelesen haben, und kann er unter Androhung derselben Strafen verbieten, daß sie dieselben aus der Diözese senden?

Auf die erste Anfrage lautete die Antwort, die genannten Messen seien als Manualmessen anzusehen; auf die zweite und dritte gab die Kongregation „Nein" zur Antwort und fügte bei der dritten noch den Hinweis auf Nr. XV. des obengenannten Dekretes hinzu. Auf die vierte Anfrage

wurde der Bescheid zuteil, daß der Bischof gegen die Uebertreter des Dekretes im einzelnen (in particulari) vorgehen könne, unter Beobachtung der herkömmlichen Rechte (servatis de jure servandis) selbst mit Zensuren. (S. Congr. Concil. d. d. 19 Dec. 1904.)

Ferner liegen noch folgende Anfragen und Bescheide hinsichtlich dieses Dekretes vor. Die Gesellschaft des allerheiligsten Erlösers hatte bisher das Privilegium, die Meßstipendien, mit Ausnahme der dringlichen Messen, innerhalb sechs Monaten zu persolvieren, die in dieser Zeit nicht gelesenen Messen gab die Gesellschaft an die „Visita Apostolica" ab und zwar so, daß ein Viertel der übrigbleibenden Messen mit dem ganzen Almosen, die übrigen drei Viertel aber mit dem Almosen einer Lire an diese römische Behörde abgeführt wurde. Da nun die Gesellschaft die ihr zugehenden Meßstipendien meist nicht ohne großen Schaden für sich zurückweisen kann, bat der Generalprokurator der Gesellschaft um folgendes:

1. Daß die genannte Gesellschaft auch in Zukunft alle Meßstipendien annehmen kann, selbst wenn man voraussieht, daß sie dieselben durch ihre Priester nicht persolvieren lassen kann.

2. Daß sie ihren Meßverpflichtungen innerhalb dreier Monate genügen kann mit Ausnahme der dringenden und derjenigen, welche sie zur sofortigen Zelebration annimmt.

3. Daß die Bescheinigung der empfangenen Messen, selbst wenn sie noch nicht persolviert sind, von irgend einer Gemeinschaft für die Gesellschaft genügt, so daß sie selbst jeder Verpflichtung vor Gott und der Kirche bar ist.

4. Bittet der Prokurator, daß ein Teil der eingehenden Meßalmosen zum Nutzen des Marianischen Kollegs der Gesellschaft in Rom mit Erlaubnis des Apostolischen Stuhles zurückbehalten werden dürfe.

Auf diese Bitten kam am 27. Februar 1905 von Seiten der Konzilskongregation folgender Bescheid:

Ad 1. Ja, aber es sei verboten, die Meßstipendien mit Absicht zu sammeln, so daß sie die freiwillig angebotenen Meßstipendien alle annehmen dürften, nicht dagegen um Zusendung die Bischöfe oder Priester angehen.

Ad 2. Ja.

Ad 3. Für diejenigen Messen, welche den Ordinarien, den Generaloberen eines Ordens oder einer religiösen Genossenschaft übergeben werden, genügt zur Enthebung von jeder weiteren Verpflichtung, die Bescheinigung über den Empfang, nicht jedoch für die Messen, welche einzelnen Priestern übergeben werden. Hier bleiben die diesbezüglichen Verordnungen des Konzilsdekretes in Kraft.

Ad 4. Wurde erlaubt, je zwei von hundert Meßstipendien zum gedachten Zwecke zurückzuhalten.

In der Diözese Saint-Dié (Frankreich) ist es Sitte, daß die beim Pfarrer wohnenden Vikare die Pension nicht in Geld entrichten, sondern dem Pfarrer das Meßalmosen, sei es der stillen, sei es der gesungenen Messe, dafür überlassen. Kann diese Sitte beibehalten werden? Der Ordinarius derselben Diözese kann seinen Priestern die Erlaubnis geben, für die zweite

Messe (Bination) oder für die Messe der in Frankreich unterdrückten Festtage ein Stipendium anzunehmen, wofern dieses Meßalmosen für einen frommen Zweck (pro suae dioecesis piis operibus) verwendet wird. Der Bischof hat, wie auch drei seiner Vorgänger, seinem Klerus gestattet, nicht das ganze Meßalmosen an die Diözesankurie einzusenden, sondern nur die Diözesantaxe von Frks. 1.50 für jede Messe. Ist der Bischof berechtigt, dies zu tun? Die Konzilskongregation fand gegen die Sitte, den Pfarrer für die Pension mit dem Meßstipendium zu entschädigen, nichts einzuwenden, wofern keine Exzesse oder anderer Mißbrauch einreißt, worüber der Bischof zu wachen habe; die Berechtigung aber, dem Klerus an Stelle des ganzen Meßstipendiums nur die Diözesantaxe an die Kurie einzusenden, wurde dem Bischof abgesprochen.

Der griechisch-ruthenische Erzbischof von Lemberg richtete an die Kongregation folgende Anfragen:

1. Kann nach Artikel 2 der Zeitpunkt, bis zu welchem die Meßstipendien persolviert sein müssen, so aufgestellt werden

bis	10	Messen	1	Monat	bis	60	Messen	4	Monat
„	20	„	2	„	„	80	„	5	„
„	40	„	3	„	„	100	„	6	„

und so fort, für je 20 Messen einen Monat hinzufügend?

2. Gelten diese Zeitpunkte für sich einzeln für jedes einzelne dargebrachte Meßalmosen oder können sie auch zusammen (cumulative) wie z. B. für 100 Messen, welche bei einer Feierlichkeit von 100 Gebern dargebracht werden, so daß diese 100 Messen innerhalb 6 Monate gelesen werden können, aufgefaßt werden?

3. Laufen für die Messen, welche der Ordinarius seinen Priestern gibt, nach Artikel 7 die Zeitpunkte für die Persolvierung vom Tage der Abgabe des ersten Gebers an, oder aber vom Tage, wo der Ordinarius nach Bewilligung des heiligen Stuhles denselben die Meßstipendien zuteilt?

4. Sind diese Stipendien, wiewohl sie zunächst von vielen gegeben werden, doch nach Artikel 7 als von einem, d. h. dem Ordinarius gegeben anzusehen?

5. Ist es erlaubt, daß der Ordinarius für alle Messen eine Generalintention (ad intentionem dantium) angibt, wenngleich von den ersten Gebern bestimmte Intentionen angegeben sind?

Auf diese für den einzelnen Priester wichtige Fragen gab die Kongregation folgende Antworten:

Ad 1. Die Sache werde dem diskreten Urteil und dem Gewissen der Priester nach dem Dekrete und den von bewährten Doktoren für die Persolvierung der Meßstipendien gegebenen Regeln überlassen.

Ad 2. Ja zum ersten Teile; nein für den zweiten, es sei denn, daß der Wille der Geber es anders bestimme.

Ad 3. Ja, das heißt, die Pflicht für die Zelebration beginnt mit dem Tage, wo der Priester die vom Ordinarius gesandten Stipendien erhält.

Ad 4. Der Bischof möge Sorge tragen, daß die von Mehreren gegebenen Meßstipendien von mehreren Priestern innerhalb der angegebenen Zeit persolviert würden.

Ad 5. Es genüge, daß die Priester nach der Intention des Ordinarius zelebrierten, dieser habe jedoch die Pflicht, die Intention für die einzelnen Messen so zu machen, wie es nach den Regeln bewährter Moralisten notwendig sei. Besser aber sei es, wenn den Priestern die einzelne Intention bekanntgegeben würde.

Und noch ein letztes Dekret veröffentlichte die Konzilskongregation unter dem gleichen Datum des 27. Februar 1905.

Der Generalobere der Väter vom heiligen Geist hatte angefragt:

1. Ob in Kraft des Artikels 7 des genannten Dekretes vom 11. Mai 1904 unter das Wort „Ordinarius" auch die betreffenden Regularprälaten mit ihren Untergebenen fielen, und

2. ob Diözesanbischöfe oder Regularprälaten, welche anderen Bischöfen oder Regularprälaten die Intentionen mit den betreffenden Almosen übersenden, von jeder weiteren Verpflichtung vor Gott und der Kirche frei seien, oder aber für die Zelebration verantwortlich blieben, bis sie die Persolvierung erfahren?

Die erste Frage erhielt eine bejahende Antwort, ebenso der erste Teil der zweiten, so daß also Bischöfe und Regularprälaten, wenn sie an andere Bischöfe oder Ordensobere Meßstipendien senden, nicht weiter mehr für die etwaige Zelebration restitutionspflichtig sind.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. Das folgende Gebet war bereits durch Erlaß Sr. Heiligkeit Papst Pius X. vom 8. September 1903 für das Jubiläumsjahr der Verkündigung der unbefleckten Empfängnis Mariä empfohlen und mit Ablaß bereichert worden. Nun ist der nämliche Ablaß für immer bewilligt und auch den Verstorbenen zuwendbar erklärt worden; nur die Worte, welche sich auf das Jubiläum bezogen, sind weggelassen. Es lautet nun folgendermaßen:

Gebet zur unbefleckten Jungfrau. — Heiligste Jungfrau, die du dem Herrn gefallen und seine Mutter geworden bist, unbefleckt an Leib und Seele, im Glauben und in der Liebe, o blicke doch gnädigst auf uns Arme herab, die wir dich um deinen mächtigen Schutz anflehen. — Die feindselige Schlange, gegen welche der erste Fluch geschleudert wurde, fährt leider beständig fort, die armen Kinder Evas zu bekämpfen und ihnen nachzustellen. Du aber, o unsere gebenedeite Mutter, unsere Königin und Sachwalterin, die du vom ersten Augenblick deiner Empfängnis an den Kopf des bösen Feindes zertreten hast, nimm gnädig unsere Bitten auf; mit dir von ganzem Herzen vereinigt beschwören wir dich, dieselben am Throne Gottes darzubringen, auf daß wir niemals den Nachstellungen nachgeben, die uns bereitet werden, daß wir vielmehr alle in den Hafen des Heiles ein-

laufen, und daß trotz so vieler und großer Gefahren die Kirche und die christliche Gesellschaft wieder einmal den Lobgesang der Befreiung, des Sieges und des Friedens anstimmen können. Amen.

Ablaß, zuwendbar: 300 Tage, einmal täglich. Pius X., Reskr. der hl. Ablaßkongr., 11. Jan. 1905. Acta S. Sed. XXXVII, 482.

II. **Gebet zu Ehren des heiligen Apostels Paulus.** O glorreicher heiliger Paulus, aus einem Verfolger des christlichen Namens bist du der eifrigste Apostel geworden. Um die Kenntnis unseres Erlösers Jesus Christus bis zu den äußersten Grenzen der Welt zu tragen, hast du mit Freuden jede Art von Verfolgung erduldet, Gefängnis, Geißelung, Steinigung und Schiffbruch, und endlich dein Blut bis auf den letzten Tropfen vergossen: so erlange denn auch uns die Gnade, daß wir die Krankheiten, Leiden und Nöten dieses Lebens als Gunsterweisungen von der göttlichen Barmherzigkeit annehmen, damit wir, unbeirrt durch die Wechselfälle der Verbannung, uns im Dienste Gottes nur um so treuer und eifriger zeigen. Amen.

Ablaß, zuwendbar: 300 Tage, einmal im Tage. Pius X., Reskript der heiligen Kongregation der Propaganda, 13. (18. Januar 1905. Acta S. Sedis, XXXVII, 465.

III. **Stoßgebet.** Verleihe, o mein Gott, daß alle Geister in der Wahrheit und alle Herzen in der Liebe sich einigen.

Ablaß: 300 Tage, einmal täglich. Pius X., Reskript des Kardinals Vinzenz Vannutelli, 24. Mai 1904 21. Januar 1905. Acta S. Sed. XXXVII, 483.

IV. **Gebet zur allerheiligsten Dreifaltigkeit.** Anbetung und Danksagung. Heiligster dreieiniger Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, vor deiner göttlichen Majestät werfen wir uns nieder und bitten in tiefster Demut um Vergebung unserer Schulden.

Allmächtiger Vater, wir beten dich an: von ganzem Herzen sagen wir dir Dank; denn du hast uns deinen eingebornen Sohn Jesus zum Erlöser gegeben, und ihn uns ganz überlassen im allerheiligsten Sakramente bis an das Ende der Tage, indem du in diesem Geheimnisse des Glaubens und der Liebe die Wunder seines heiligen Herzens uns offenbarest. Ehre sei dem Vater u. s. w.

O göttliches Wort, liebenswürdigster Heiland im Sakramente, wir beten dich an: aus tiefster Seele sagen wir dir Dank: denn du bist für uns Mensch geworden, ja du hast dich für unsere Erlösung zum Opferpriester und Opferlamm am Altare des Kreuzes gemacht, und nun erneuerst du im Uebermaße der Liebe deines anbetungswürdigen Herzens immerfort dieses dein Opfer auf unseren Altären. Göttlicher Hoherpriester, göttliches Opferlamm, gib, daß wir dein heiliges Opfer in der Eucharistie würdig ehren im Vereine mit den Huldigungen deiner heiligsten Mutter und deiner ganzen triumphierenden, leidenden und streitenden Kirche. Wir bringen uns dir ganz und gar zum Opfer dar. Du willst ja, daß wir uns mit dir hinopfern: so nimm denn unsere Gabe gnädig an, vereinige sie mit deinem Opfer und segne uns. Ehre sei dem Vater u. s. w.

Heiliger Geist, göttlicher Tröster, wir beten dich an: mit unserm ganzen Gemüte sagen wir dir Dank: denn du hast mit so großer Liebe das unaussprechliche Geheimnis der Menschwerdung des göttlichen Wortes für uns gewirkt und lässest uns alle in der heiligsten Eucharistie immer von neuem und immer mehr an dieser deiner göttlichen Wohltat teilnehmen. Durch dieses erhabene Liebeswerk des Herzens Jesu bitten wir dich, verleihe uns und allen armen Sündern deine Gnade. Gieße aus, o heiliger Geist, deine Gaben über uns und über alle mit Christi Blut erlösten Seelen; gieße sie in reichstem Maße aus über Christi Braut, unsere Mutter, die heilige Kirche, über ihr sichtbares Oberhaupt, den Papst, über alle Kardinäle, Bischöfe und Seelenhirten, über alle Priester und Diener des Heiligtums. Amen. Ehre sei dem Vater u. s. w.

Ablaß, zuwendbar: 300 Tage, einmal täglich. Pius X., 22. März 1905. Acta S. Sedis XXXVII, 601 sqq.

V. **Die mit einfachen Gelübden gemeinsam lebenden Tertiarier** beiderlei Geschlechtes müssen — nach dem Dekret der heiligen Ablaßkongregation vom 28. August 1903 — dem ersten Orden, dessen Namen und Gewand sie tragen, rechtmäßig aggregiert sein, um an den Ablässen teilzuhaben, welche sowohl den Personen, als auch den Kirchen jenes Ordens bewilligt sind.[1])

Bereits war durch ein Reskript der heiligen Kongregation der Bischöfe und Ordensleute vom 18. März 1904 den Schwestern von der heiligen Dreifaltigkeit in Madrid zugestanden worden, daß sie ihre Kleidung von blauer Farbe beibehalten können, wenn sie nur darunter das weiße Gewand oder Skapulier der Trinitarier mit dem rotblauen Kreuz tragen.

Die nämliche Kongregation hat nun ferner durch Reskript vom 30. Januar 1905 dem hochwürdigsten General der Franziskaner gestattet, daß er, wie bisher schon geschehen, — wofür, soweit notwendig, Sanation gegeben wurde, — alle gemeinsam lebenden Tertiarier von der Regel des heiligen Franziskus dem ersten Orden aggregieren könne, wenn auch die Farbe ihrer Kleidung mit der jetzt vorgeschriebenen der Franziskaner nicht übereinstimmt: nur solle er in Zukunft diesen Tertiariern irgend ein äußerlich zu tragendes Abzeichen seines Ordens vorschreiben. Acta Ord. Frat. Min. April. 1905, 160.

VI. **Für die von den Kapuzinerpatres** an irgend welchem Orte abzuhaltenden Missionen und Exerzitien sind durch Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 14. Dezember 1904 und Breve vom 10. Februar 1905 fast die gleichen ausgedehnten Vollmachten auf immer bewilligt worden, wie sie verschiedenen anderen Ordensleuten bereits zugestanden waren.[2] Insbesondere seien die folgenden hervorgehoben:

a) Am Schluß der Missionen und Exerzitien den päpstlichen Segen mit vollkommenem Ablaß zu spenden für die Gläubigen, welche wenigstens die Hälfte der Predigten gehört haben.

---

[1]) Siehe diese Quartalschrift, 1904, III. 701, III. — [2]) S. „die Abläße", 12. Aufl. S. 321 ff. (11. Aufl. S. 313 ff.)

b) Die Gläubigen können bei den geistlichen Uebungen vollkommenen Ablaß gewinnen, wenn solche auch nur drei Tage lang dauern.

c) Die Gläubigen, welche von dem Orte, an dem die Mission stattfindet, weit entfernt wohnen, können den Missionsablaß noch innerhalb der 14 Tage nach der Mission gewinnen.

d) Die Missionäre dürfen in sehr weit ausgedehnten Pfarreien mit Erlaubnis des Bischofs auch mehr als ein Missionskreuz errichten, so aber, daß das eine vom anderen nicht weniger als einen Kilometer entfernt ist.

d. Zur Zeit der Missionen und geistlichen Uebungen können die nämlichen Missionäre von der Kanzel die Skapuliere weihen, ohne sie den Gläubigen anlegen zu müssen, und ohne die Namen derselben einzuschreiben und an die betreffenden Bruderschaften einzusenden. Analecta Ord. Min. Cap. Febr. 1905, 41; mart. 1905, 66.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Pius X.: und die heiligen Exerzitien, erste Kinder-Kommunion, die christliche Demokratie, die Abfallsbewegung, ihre politische und religiöse Bedeutung. — Frankreich. — Toleranzedikt in Rußland. — England: Schule, Schwärmerei, Bibelstudium.

Der heilige Vater richtete am 27. Dezember 1904 ein Schreiben an den Kardinalvikar Respighi, in welchem er anordnete, daß alle Geistlichen in Rom (quotquot Romae, praeter religiosas familias, sacerdotes numerantur, omnes, nullo cuiquam suffragante privilegio) wenigstens alle drei Jahre die geistlichen Exerzitien machen müssen.

Ebenso ordnete er in einem Briefe vom 12. Jänner 1905 an denselben Kardinalvikar an, daß er die Pfarrer der Stadt ermahne, die Kinder zum Empfang der heiligen Sakramente eifrig und gründlich vorzubereiten, sowohl zum Empfang des Bußsakramentes und der Firmung, als auch des allerheiligsten Altarssakramentes. In bezug auf letzteres sollen sie die Kinder 40 Tage oder wenigstens einen Monat lang unterrichten und prüfen und die erste heilige Kommunion besonders feierlich (con solennità straordinaria) gestalten. Diesem speziellen Erlaß Seiner Heiligkeit fügen wir seine Enzyklika an den Gesamtepiskopat vom 15. April l. J. über den Katechismusunterricht und die Christenlehre an. Bezieht sich der erstere nur auf Rom, so ist die letztere für die ganze katholische Welt bestimmt. In dieser Enzyklika heißt es:

„Wir beschließen und befehlen strenge kraft unserer höchsten Autorität das nachfolgende in allen Diözesen zu beobachten und auszuführen:

1. Alle Pfarrer und überhaupt alle, welche die Seelsorge über haben, haben an Sonn- und Festtagen im Jahre, keinen ausgenommen, eine ganze Stunde hindurch, die Knaben und Mädchen in dem, was jeder zu glauben und zu tun hat, um das Heil zu erlangen, aus dem Katechismusbüchlein zu unterrichten.

2. Dieselben haben zu ständigen Zeiten des Jahres die Knaben und Mädchen auf den würdigen Empfang der Sakramente der Buße und des Altars durch eine mehrtägige ununterbrochene Unterweisung vorzubereiten.

3. Ebenso und mit ganz besonderer Sorgfalt sollen sie an allen Wochentagen der Quadragesimalzeit und, falls nötig, auch an anderen nach den Osterfeiertagen durch geeignete Belehrungen und Unterweisungen die jungen Leute beiderlei Geschlechtes so unterrichten, daß sie das Heilige am Altare würdig zum erstenmale empfangen.

4. In allen und in jeder einzelnen Pfarre soll eine Genossenschaft kanonisch errichtet werden, die man gewöhnlich die Kongregation der christlichen Lehre nennt. Dadurch werden die Pfarrer, besonders wo die Zahl der Priester gering ist, Laien als Helfer im katechetischen Unterrichte haben, die sich diesem Lehramte widmen, sowohl aus Eifer für die Ehre Gottes, als um die heiligen Abläße zu gewinnen, welche die römischen Päpste reichlichst gewährt haben.

5. In größeren Städten, besonders in jenen, wo Studien-Universitäten, Lyzeen, Gymnasien eröffnet sind, sollen Religionsschulen gegründet werden, um die Jugend in den christlichen Glaubenswahrheiten und Einrichtungen des christlichen Lebens zu unterrichten, nachdem sie die öffentlichen Schulen besucht, wo von der Religion keine Erwähnung geschieht.

6. Weil jedoch, besonders heutigen Tages, das erwachsene Alter nicht anders als das kindliche der religiösen Unterweisung bedarf; sollen die Pfarrer insgesamt und die übrigen Seelsorger nebst der gewöhnlichen Homilie über das Evangelium, die an allen Festtagen im pfarrlichen Gotteshause zu halten ist, zu einer mit Rücksicht auf die Volkszahl ihnen gelegener scheinenden Stunde, aber außer derjenigen, wo die Kinder unterrichtet werden, in ungezwungener und der Fassungskraft angepaßter Sprache eine Katechese an die Gläubigen halten. Dabei sollen sie sich des Tridentinischen Katechismus bedienen in der Ordnung, daß sie im Verlaufe von vier oder fünf Jahren die ganze Materie durchnehmen, welche vom Glaubensbekenntnisse, von den Sakramenten, dem Dekaloge, dem Gebete und den Geboten der Kirche handelt.

Dieses setzen Wir, Ehrw. Brüder, durch apostolische Autorität fest und befehlen Wir. Euch wird es nun zustehen, zu bewirken, daß es in der Diözese eines jeden von Euch ohne Aufschub und vollständig zur Ausführung gebracht wird."

Großen Kummer bereitet dem heiligen Vater die Zwietracht, welche unter den Katholiken Italiens in bezug auf die politische Tätigkeit herrscht. Die Gruppe Murri, die democratici cristiani autonomi, will ihre eigenen Wege gehen und den Weisungen des apostolischen Stuhles nicht folgen. Dies veranlaßte den Papst, in einem Schreiben an den Kardinal Svampa in Bologna neuerdings seinen Willen kundzugeben. Nicht bloß der Infallibilität, heißt es da, sondern auch der kirchlichen Autorität überhaupt müsse Gehorsam geleistet werden; er protestiere gegen die trügerischen Behauptungen, daß der Papst (über die christliche Demokratie) noch nicht gesprochen habe, daß er sie billige, und daß seine diesbezüglichen Reklamationen von anderen unterschoben seien. Ob man dieser Stimme des obersten Hirten Gehör schenken werde, steht dahin, wenigstens werden es nicht alle tun. Es gehört überhaupt zu den Erscheinungen unserer Zeit, die Sprache von oben entweder gänzlich zu überhören oder sie zu eigenem Gunsten zu verstehen und zu verdrehen. Sind in letzterer Zeit doch manche sogar schon soweit gegangen, Pius X. deshalb, weil er bald auf diesem, bald

auf jenem Gebiete reformatorisch auftritt, wie das seines Amtes ist, zum förmlichen „Reformkatholiken“ zu machen und ihm Absichten und Pläne zuzuschreiben, die ihm ebenso ferne liegen wie jedem seiner Vorgänger. Deshalb sehen wir nur zu häufig, daß der „Osservatore Romano“ zu tun hat, die diesbezüglichen Erzeugnisse der Phantasie gewisser Theologen, Politiker und Journalisten aus der Welt zu schaffen. Es sei beispielsweise an die viel besprochene und von mancher Seite freudig begrüßte Broschüre erinnert: „Pius X., seine Regierungsakte und seine Absichten.“

In dieser Broschüre werden Reformgegenstände behandelt, die gewiß teilweise reformfähig und teilweise reformbedürftig sind. Und sofort hieß es in der Presse, die Broschüre sei vom Papste inspiriert, sie habe zum Verfasser einen dem Papste nahestehenden Prälaten u. dgl. Aber da kam der „Osservatore“ mit der Erklärung, daß der heilige Vater dieselbe weder vor ihrem Erscheinen gekannt noch nachher ihren Inhalt gebilliget habe. Graf Goluchowski hatte eine Zusammenkunft mit dem italienischen Minister in Venedig. Abermals wußte jemand, es sei das ein vorbereitender Schritt zu einer Reise des Kaisers Franz Josef nach Rom, um in Rom dem König von Italien einen Besuch abzustatten. Selbstverständlich geschehe dies im Einverständnisse mit dem Papste, der somit in bezug auf die Behandlung der römischen Frage eine Aenderung beschlossen habe. Aber wiederum erklärte der „Osservatore“. daß diese Anschauung ebenso falsch sei, wie alle anderen, die früher das gleiche bedeuteten, und er betonte sehr energisch, daß der apostolische Stuhl von seiner bisherigen Haltung nicht abgehen könne, ohne seine eigene Autorität zu schädigen, mag es sich um Präsidenten von Republiken oder katholische Könige und Kaiser handeln.

Ein ernstes und väterliches Schreiben richtete Pius X unter dem 6. März l. J. an den österreichischen Episkopat, in welchem er die protestantische Propaganda, die sogenannte Abfallsbewegung, bespricht und beklagt. Die Proselytenmacher hatten sich besonders an die akademische Jugend gemacht, um sie zu verführen. Wie wir seinerzeit berichteten, fiel ja sozusagen der erste Schuß der Los von Rom Bewegung im Arkadenhof der Wiener Universität und seither schürt man immer wieder an dieser der Wissenschaft geweihten Stätte jenes böse Feuer der Glaubensspaltung oder des Unglaubens, und man schürt es nicht bloß unter den Augen der obersten Behörden und des akademischen Senates, sondern auch im Beisein und mit Hilfe mancher Professoren, so daß es in letzterer Zeit gelungen ist, eine größere Anzahl von Studenten zum ostentativen Abfall von der Kirche ihrer Väter zu bringen. Dieses traurige Ereignis, das nicht bloß den Katholiken, sondern auch den Patrioten mit großer Betrübnis erfüllen mußte, drückte dem heiligen Vater die Feder in die Hand, um das erwähnte Schreiben an den Episkopat mit der Mahnung zur Wachsamkeit und zum Pflichteifer zu richten. Wir sagen absichtlich,

daß jenes Ereignis auch den Patrioten betrüben muß, denn die Ziele der ganzen Proselytenmacherei liegen sonnenklar am Tage, und die ausländischen Abfallsorgane, die Presse des „Evangelischen Bundes", die verschiedenartigen protestantischen Blätter machen kein Hehl daraus, daß der Kurs auch eine politische Richtung nimmt. Begünstigt wird dieser Kurs nicht wenig dadurch, daß das Gesetz die Anstellung ausländischer Pastoren ermöglicht und von diesem Gesetze ausgiebiger Gebrauch gemacht wird, zumal nach dem Bericht der „Allg. Ev. Luth. Ztg." vom 12. Mai „in den letzten fünf Jahren (Abfallsjahre) eine Mehranstellung von 70 bis 80 Pfarrern, beziehungsweise Vikaren als notwendig sich herausgestellt". Verweigert die Regierung einmal die Zulassung eines solchen Ausländers, weil er etwa seine Umtriebe zu ungeschickt angefangen, so wird augenblicklich in der ausländischen Presse über kränkende Behandlung, über Unduldsamkeit u. dgl. mächtig Lärm gemacht und politisches Kapital gegen den Staat geschlagen.

Wie der Abfall vom religiösen Standpunkt aus zu bewerten ist, lehrt nicht nur die katholische Dogmatik, sondern von einem anderen Gesichtspunkt aus auch der Zustand des Protestantismus! Unsere katholische Tages und Wochenpresse widmet in sehr löblicher Weise diesem Zustande seit neuerer Zeit größere Aufmerksamkeit als früher, und das kostet nicht viel Mühe. Denn um die genaue Beschaffenheit dieses Zustandes richtig zu zeigen, braucht sie nur die eigenen Organe desselben zu befragen und das Bild, das sie selbst entwerfen, zu reproduzieren. Es ist ein Bild der Zerfahrenheit zum Erschrecken, das geboten wird. Unter dem Titel „Streit der Meinungen" oder „Freiheit der Richtungen" kämpft neben einigen Resten des Glaubens der nackte Unglaube und die „Fälle", die sich beständig häufen, bieten keine anziehende Beleuchtung, so daß es wahrlich nicht die Macht einer Religion oder eines Kirchenwesens sein kann, die fesselt und gefangen nimmt. Man sehe nur die Fälle Schmaltz, Fischer, Weingart, Mauritz, von denen in einer Polemik mit der „christlichen Welt" die „Allg. Ev. L. K. Z." selbst am 24. Februar schreibt:

„Dann aber stehen wir heute nicht mehr vor einer Krisis, sondern vor einer Katastrophe. Und sollte es nicht zu einer Katastrophe kommen, wenn Fälle wie Mauritz und Fischer unerledigt vorliegen? Weniger, daß sie vorliegen, sondern wie sie aufgefaßt und behandelt werden! Zwar Pastor Mauritz findet auch bei Professor Dr. Rade keine Deckung, für den Fall der Bericht im „Reichsboten" zutreffend wäre. Nach diesem habe Mauritz auf der Kanzel gesagt: „Weg mit dem Christentum, das ist für uns eine abgetane Sache! Weg mit dieser Jenseitsreligion, weg mit diesen Jenseitsromanen! Dem Christentum haben wir den Rücken gekehrt, wir haben unsere eigene Religion, das Leben. Was ist Leben? Das Leben um uns und unsere Verbindung mit diesem ist unser Leben und das macht uns glücklich. Vom Christentum haben wir noch einiges Gute mitgenommen: das Zartgefühl und das Lieben der Feinde. Aber auch manche alte Tapete haben wir mitgenommen. Eine solche alte Tapete ist das Vaterunser. Wir wissen längst, daß dieses Gebet nicht mehr unser Gebet ist. Es stammt vom Idealmenschen her, aber für uns ist es nur ein schönes Gedicht! Wir werden es gleich beten, aber jeder kann sich dabei denken, was er will." Dr. Rade

meint dazu: Wäre das wirklich so geschehen, „so wäre es der reine Wahnwitz, so auf einer christlichen Kanzel zu reden". Missionsinspektor O. W. Schreiber in Bremen aber, der einen trefflichen Artikel zur Sache im „Bremer Kirchenblatt" vom 19. Februar geschrieben hat, bemerkt, daß das ganz auf der sonstigen Linie von Mauritz' Theologie liege; und weiter: „Ueber das Abendmahl liegt eine im Dom amtlich erfolgte, geradezu grauenhafte Aeußerung vor, die ich den Lesern noch ersparen möchte. Und der Mann steht noch immer im Amt!"

Nun ist auch schon die Katastrophe in Bremen eingetreten, indem sich herausgestellt, daß dieser Mann ungiltig getauft hat und seine Pfarrangehörigen nichts anderes als Heiden sind. Infolge dessen sind viele Hunderte aus der protestantischen Kirche ausgetreten und es könnte überhaupt ganz gut geschehen, daß die Abfallsbewegung, die man unter den Katholiken böswillig hervorgerufen hat und im Gange zu erhalten sucht, an den Urhebern sich rächt nach dem Sprichwort: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein und daß sie dem Heidentume Proselyten bringt. Es geht ohne Zweifel ein heidnischer Geist durch die Gaue Deutschlands. In Hannover wurde eine Bismarcksäule eingeweiht und da sang der Chor: „Horch, Weihgesang! Horch Waffenklang! Voll Inbrunst betet die Schar. Dir, Bismarck, Dir, Dir opfern wir auf hohem Säulenaltar." Wer soll sich über solche Verirrungen wundern, wenn selbst auf einer landeskirchlichen Versammlung in Berlin (2. und 3. Mai) das Wort fallen durfte, „die evangelische Kirche werde von ihren Theologen und Pastoren systematisch zugrunde gerichtet", wenn die Leugnung der Gottheit Christi, seiner Wunder, seiner wirklichen Auferstehung und anderer Dogmen immer weiter um sich greift, wenn jene Versammlung in Berlin als Resolution feststellen muß, daß die Leugnung der Grundwahrheiten des Christentums auf Katheder und Kanzel nicht bloß geschieht, sondern geduldet wird? Und noch weniger darf man sich darüber wundern, wenn man liest, was übrigens schon längst und von vielen behauptet wird, daß die Kreissynode in Berlin III. am 18. Mai erklärte, daß kein evangelischer Geistlicher auf den Buchstaben seines Ordinationsgelübdes und des Apostolikums, sondern nur auf den religiösen Gehalt derselben verpflichtet werde; denn dadurch wird sicherlich religiöse „Vogelfreiheit" proklamiert, die zum dogmenlosen Christentum führt. Daher ist es doch nur konsequent, wenn der einstige Theologe, der spätere national-soziale Parteisekretär und jetzt Sozialdemokrat Dr. Maurenbrecher in Leipzig von einer „Proletarischen Religion" redet, die als eine neue Weltanschauung gelte und als eine verklärte oder vertiefte Form der Religion neben der bisherigen stehen soll.

Diese tiefgehende und weitgreifende Spaltung im Protestantismus Deutschlands ist wohl zunächst ein ihn selbst angehendes Uebel, aber wir dürfen nicht übersehen, daß sie auch eine Gefahr für die Katholiken mit sich bringt. Innere Unruhen und Zerwürfnisse verpflanzen sich gar oft nach außen und nicht selten wurden Kriege begonnen, um revolutionäre Ausbrüche zu Hause zu unterdrücken. In der Tat

sehen wir, daß die Protestanten aller Schattierungen mit erneuter Leidenschaftlichkeit sich über die katholische Kirche machen. Die protestantische Kritik an unseren Dogmen, an unserer Kirchenverfassung, an Kultus und Andachtsübungen nimmt Formen an, die unser Blut in Wallung bringen muß. Ihre Propaganda durch Missionen, Flugschriften, Zeitungsartikel und dergleichen wird von Monat zu Monat bösartiger. Die katholische Weltkirche reizt ihren Zorn schon durch ihr bloßes Dasein, durch ihre Einheitlichkeit, ihre charitative Wirksamkeit, kurz durch ihr ganzes Leben und Weben, trotzdem sie die katholische Religion eine Religion der Formel, des Aberglaubens und der Gesetzlichkeit nennen. Die Offensive, die sie gegen uns überall führen, heißen sie Defensive. „Die Katholiken greifen friedenstörend in ihre Lebenskreise ein" sagt Fritz Friedrich „solange Ultramontan Ultramontan und Zentrum Trumpf in Deutschland ist. (Hinc illae lacrimae!) Der Evangelische Bund ist ein Kampfbund und muß es bleiben, sagt derselbe Mann — solange drüben die kämpfende Kirche am Ruder ist. Das Deutsche Reich ist zu $^3/_5$ protestantisch und das muß zur Geltung kommen. Wir wollen und dürfen nicht dulden, meint er, daß man uns an Ehre und Leben greift, daß man unsere Toten in die Selbstmörderecken begräbt, unsere Taufe durch Wiedertaufe Uebertretender beschimpft (Bremen?), unsere Ehen als Konkubinate brandmarkt, unsere Kirche als Sekte verunglimpft, unsere Diasporagemeinde malträtiert, unsere Reformatoren verleumdet." Das sind also kriegerische Töne und in sie mischt sich bei guter Gelegenheit dann und wann schon der Ruf nach einem neuen Kulturkampf. Auf Grund dieser Erscheinungen möchten wir wirklich jene Katholiken nicht für Pessimisten halten, die das Nahen schlimmer Zeiten befürchten und von trüben Ahnungen erfüllt sind, und die deshalb zur Sammlung, zur Eintracht, zur Treue gegen die Kirche und ihre Prinzipien mahnen.

Frankreich. Das Parlament arbeitet noch immer an der Gesetzesvorlage, wodurch die Trennung der Kirche vom Staate vollzogen werden soll. Was herauskommen wird, läßt sich noch nicht sagen, gewiß ist nur, daß es nichts Gutes sein wird. Die Katholiken sind den Kirchenfeinden nicht gewachsen, weder an Zahl noch an Eintracht und Entschiedenheit. Frankreichs Genius — sagte der radikale Jaurés — ist revolutionär — und das erklärt sehr vieles auch in bezug auf seine Kirchenpolitik und ist wenig glückverheißend für die nächste Zukunft. Einen Einblick in die Verhältnisse bietet die folgende Zusammenstellung des Parlamentes, welche wir dem Wiener „Vaterland" entnehmen:

In das Jahr 1906 fallen für Frankreich eine Reihe höchst wichtiger Wahlen: Erneuerung eines Teiles des Senats, Wahl des Präsidenten der Republik, die Wahl der Kammer. Nach der Bewegung im Volke gegen die Aufhebung des Konkordats oder wenigstens gegen die illoyale Trennung von Kirche und Staat, können bei allgemeinen Wahlen die Religionsfeinde nicht unbedingt auf die früheren Stimmenmehrheiten zählen. Der „Univers"

berechnet nun, welche Erfolge der Katholiken und der nicht auf Religionsvernichtung eingeschworenen Parteien nötig wären, um aus der gegenwärtigen Majorität der Kirchenfeinde eine Minorität zu machen. Die französische Kammer ist jetzt folgendermaßen zusammengesetzt:

Die antifreimaurerische Seite, das heißt 216 Abgeordnete, welche nie gegen die Religion stimmten. Davon sind 120 entschieden katholisch. Unter diesen sind etwa 40 Konservative (darunter eine sehr geringe Zahl Monarchisten) und ungefähr 180 Konstitutionelle oder liberale Republikaner. Die übrigen 96 richten sich nach der Führung der fortschrittlichen Häupter. Eine unbestimmte Haltung nehmen 26 Abgeordnete ein, die sich ab und zu an jene 216 anlehnen. Davon sind 10 Nationalisten und 16 Progressisten; von diesen sind einige ministeriell gefärbt, besonders seit Rouvier regiert.

Die Mehrheit, die Seite des „Block" besteht aus:

1. 19 Ministeriellen, die sich vom Block abgetrennt haben, um der Religion etwas günstigere Aenderungen einzelner Punkte des Trennungsgesetzes zu votieren.

2. 37 Ministerielle, welche in anderen Fällen Aehnliches taten.

3. 71 Ministerielle, die zwar ziemlich religionsfeindlich sind, aber doch am 24. November mit dem Ministerium Combes eine verfrühte Unterdrückung des Kultusbudgets verwarfen. Jetzt hingegen dekretierten sie es mit einem wahren Fanatismus. Sie stellen nicht etwa die gleichgiltigsten Freimaurer des Block vor, sondern sie sind die Politiker desselben. Diese freimaurerischen Radikalen sind die echten Abkömmlinge des alten „Opportunismus".

4. 218 fanatische Freimaurer. Sie bilden den eigentlichen Heerbann des Block. 114 davon sind förmlich verteufelt im Hasse, sie beeilten sich am 22. April das Raubamendement Allards zu votieren. Unter ihnen sind die 40 Sozialisten, tolle Revolutionäre.

Also 216 Antifreimaurer, 26 Schwankende, 345 Ministerielle Blockards.

Daraus ergibt sich, daß die Katholiken über 60 Sitze erobern müßten, um dem wilden Ansturme gegen die Religion standhalten zu können.

Rußland. Endlich kommt aus dem im Kriege hart bedrängten Rußland eine frohe Botschaft für die Katholiken. Am 30. April erschien ein kaiserlicher Ukas und eine Mitteilung des Ministerkomitees, wodurch das Los der nicht zur orthodoxen Staatskirche Gehörigen erleichtert werden soll. Darnach soll niemand mehr bestraft werden, wenn er die orthodoxe Kirche verläßt, der Religionsunterricht darf in allen staatlichen Schulen in der Muttersprache erteilt werden, und kein Geistlicher kann mehr behelligt werden, wenn er die heiligen Sakramente denen spendet, die aus der Staatskirche austreten. Wurden bisher Tausende in die Verbannung geschickt oder eingekerkert, wurden ganze Volksstämme, z. B. die Lithauer und Polen, an den Bettelstab gebracht und die besten Staatsbürger von jedem Amte ausgeschlossen, nur weil sie katholisch waren, wurde das Erbrecht ihretwegen beschränkt oder gar aufgehoben, und der Erwerb von Grund und Boden erschwert oder unmöglich gemacht: so sollen nunmehr diese ungerechten Gesetze beseitigt, diese harten Fesseln zerrissen werden, und es soll auch über die russischen Katholiken die Sonne der Gerechtigkeit aufgehen, wofern die Ausführung des kaiserlichen Ukases nicht später wieder vereitelt wird. Allerdings handelt es sich auch jetzt noch nicht um die volle Freiheit und Gerechtigkeit, um die uneingeschränkte Gewissensfreiheit der Katholiken, sondern um eine wohlwollende Duldung,

die verheißen wird. Es bleibt die sogenannte orthodoxe Kirche die „Staatskirche“; das Herrscherhaus hat dieser anzugehören, diese behält ihre Privilegien und Vorzüge wie bisher. Aber trotzdem bedeutet der Ukas einen großen, unerwarteten Fortschritt, eine große Wohltat für die bedrängten Katholiken.

Die segensreichen Wirkungen dieser Wohltat treten denn auch überraschend schnell ein. In den polnischen Dörfern kehren überaus viele, die durch die schismatische Tyrannei zur Staatskirche gezwungen worden, jetzt sofort zur Mutterkirche zurück. In einem kleinen Dorfe von 680 Einwohnern sind 678 katholisch geworden. Leider finden die Behörden der orthodoxen Kirche diese Uebertritte nicht in Ordnung und beschuldigen die katholischen Bauern, als ob sie die Popen beleidiget und Unordnung angestiftet hätten. In den Regierungsbezirken Siedletz und Lublin sind 26.000 Personen zum Katholizismus zurückgekehrt, aber die russischen Blätter bringen es nicht über sich, davon Mitteilung zu machen.

Wie hart und rechtlos die Lage der Unierten bisher gewesen, schildern die Minister selbst, wenn sie sagen: „Abgesehen von den Gewissensnöten dieser ohne geistlichen Trost lebenden Personen, sind sie auch wesentlicher bürgerlicher Rechte beraubt. Geburten, Ehen und Sterbefälle dieses Teiles der russischen Bevölkerung wurden in der Regel nicht registriert, diese Personen besitzen keine legitimen Familien und keine festen vermögensrechtlichen Gesetze.“ Man ging soweit, ihre Kinder ihnen wegzunehmen und in russischen Klöstern erziehen zu lassen, sowie das Vermögen unter Vormundschaft zu stellen, bis sie zum Schisma zurückkehrten. Nun wird es möglich sein, daß drei Millionen solcher entrechteter Untertanen wieder katholisch werden und auch öffentlich und amtlich als Katholiken gelten. Die Kinder bis zum 14. Lebensjahre folgen jetzt der Religion der Eltern, die vom 14. bis 21. Jahre bleiben in der Religion, die sie vorher hatten, ebenso sind dieselben im früheren Glauben zu erziehen, wenn nur ein Ehegatte die Konfession wechselt. Wer ein Findelkind aufnimmt, darf es in der eigenen Religion erziehen, was bisher unerlaubt war. Alle christlichen Konfessionen dürfen von nun an Kirchen und Bethäuser bauen und die alten ausbessern, wenn die Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit dazu gegeben, das nötige Geld vorhanden und die bautechnischen Vorschriften eingehalten werden. Bisher hingen diese Dinge ganz und gar von der Willkür der Administrativbehörden ab, von ihrer Laune oder ihrer Geldgier, nun aber sind sie ihnen entzogen, wie denn überhaupt alle auf administrativem Wege verfügten und auf den Grundgesetzen nicht basierten Verordnungen, die den Prinzipien der Glaubensduldung widersprechen, ihre Giltigkeit verlieren und in Zukunft alle einschränkenden Maßnahmen nur auf legislativem Wege erlassen werden können. Es ist selbstverständlich, daß die katholische Geistlichkeit an diesen Verbesserungen teilnehmen müsse. So erhalten jetzt schon 156 Geistliche, die das Examen in der russischen Sprache nicht bestanden

haben und darum keine Anstellung erhalten konnten, das Recht, kirchliche Aemter zu übernehmen. Es wird die Ueberwachung der Prüfungen von Seite der weltlichen Obrigkeit, die in den Seminarien bezüglich der russischen Sprache herrschte, aufgehoben, Verurteilungen der Geistlichen dürfen nur mehr auf dem Wege eines geordneten Gerichtsverfahrens erfolgen, die beabsichtigte Schließung der katholischen Klöster wird eingestellt und andere Milderungen sind versprochen. Der Zar ließ den heiligen Vater schon vorher von dem Erlaß dieses Toleranzediktes in Kenntnis setzen und Pius X. sprach ihm Dank und Befriedigung aus. (Cf. „Hist.-pol. Blätter" 10. Heft.)

Wenn die neueste Statistik richtig ist, stellt sich die Bevölkerung Rußlands nach Religion und Stand also:

Der **Religion** nach gehörten 69,3 Proz. der Staatskirche (Griechisch-Orthodoxe und Jedinowesky) an; 1,8 Proz. waren altgläubige Griechen und Sekten, 9,2 Proz. Katholiken, 3 Proz. Protestanten, 0,9 Proz. armenische Gregorianer, 11,1 Proz. Mohammedaner, 4,1 Proz. Juden, 0,6 Proz. sonstige Nichtchristen (Heiden?) und Christen. Den Ständen nach gehören: 77,1 Proz. dem Bauernstande, 2,3 Proz. den Kosaken, 6,5 Proz. den Fremdvölkern, also 85,9 Proz. der bäuerlichen Bevölkerung an. 10,7 Proz. waren Kleinbürger, 0,23 Proz. Kaufleute, 1 Proz. erbliche Edelleute, 0,5 Proz. persönliche Edelleute und Beamte, 0,5 Proz. gehörten dem geistlichen Stande an, 0,3 Proz. zu den Ehrenbürgern und persönlichen Ehrenbürgern, 0,5 Proz. waren ausländische Untertanen u. s. w. Zur Bevölkerungsstatistik von Petersburg liegen die Angaben der Statistischen Sektion des Stadtamtes (der Duma) für das Jahr 1904 vor. Hiernach belief sich die Bevölkerung der Residenz auf 1,354.200 Einwohner in der eigentlichen Stadt und 224.000 in den Vororten. Die Sterblichkeitsstatistik zeigt erschreckende Zahlen. Nur von Madrid und Moskau wird Petersburg in jeder Hinsicht übertroffen.

England. 1. Wie die Armen, so helfen uns immer auch die Schulen, um den Geist wach und den Beutel schwach zu halten. Das Gesetz von 1902 setzt alle konfessionellen Schulen mit den Staatsschulen auf gleiche Linie: Staat und Gemeinde zahlen und verwalten; die Konfessionen bauen und unterhalten die Schulgebäude und ernennen ihre Lehrer. Diese Einrichtung bewährt sich im großen und ganzen. Nur wo fanatische Sektierer die Oberhand in der Verwaltung haben, entstehen lokale Weisungen, z. B. in Wales. Aber auch wo gut gemeinter Fortschritt bezweckt wird, wie in London, haben die ärmeren Konfessionen harte Nüsse zu knacken. Zur Zeit der Not und Unabhängigkeit vom Staate baute man Schulhäuser ohne Rücksicht auf die modernen Ansprüche der Hygiene; vier Wände und ein Dach als Schutz gegen Wind und Regen genügten für Lehrer und Kinder. Heutzutage aber soll die Schule ein Palast sein. Und solche Paläste müssen wir jetzt bauen, wenn wir dem Staate nicht ganz in die Hände fallen wollen. In London allein rechnen die Katholiken, daß 200.000 Pf. Sterling nötig sind, um allen Forderungen der Verwaltung für Errichtung neuer Gebäude und Verbesserung alter zu genügen. Es wird darüber geheult und geklagt, aber es muß ehrlich gestanden werden, daß man sich die Rute selbst geschnitten hat. Es war Zweck der Regierung, das ganze Schulwesen zu heben und auf die Höhe

der Zeit zu bringen; für diesen Zweck allein wurden unsere Schulen übernommen und wir willigten ein, redlich mitzuarbeiten. Allmählich begreifen wir, wie viel unser Sieg 1902 uns kostet. Die Geldfrage ist nicht die einzige, deren Lösung drückt. Die Ernennung der Lehrer, jetzt gesetzlich zugestanden, ist den Nonkonformisten ein Dorn im Fleisch. Diese Sektierer sind dadurch von allen katholischen, anglikanischen und jüdischen Schulen ausgeschlossen, wogegen die Staatsschulen auch Lehrern dieser Konfessionen offen stehen. In dieser Weise ist die Aussicht eines Nonkonformisten auf Anstellung als Lehrer viel beschränkter als die eines Anglikaners oder sogar eines Juden; nonkonformistische Schulen gibt es nur wenige, da diese Leute sich immer mit der Staatsschule begnügt haben und mit Vorliebe ihre Hände in anderer Leute Taschen gesteckt haben. „Gleichstellung aller Lehrer für alle Schulen" ist das Losungswort für die Kandidaten zum nächsten Parlamente, und das bedeutet Abschaffung alles religiösen Unterrichtes in den Schulen. Denn ein Jude kann uns doch nicht den christlichen Katechismus lehren.

2. Auf rein religiösem Gebiete ist die Fortdauer der schwärmerischen Bewegung in Wales zu bemerken. Bekehrungen, das heißt Lebenswechsel, nicht Glaubenswechsel, kommen tagtäglich noch vor zum großen Nutzen der ganzen Bevölkerung. Allenthalben sind katholische Missionen gehalten worden, welche die besten Resultate gebracht haben. Nur in London ist es nicht gelungen, dieselbe Begeisterung hervorzubringen, obschon man die famosen amerikanischen Revivalisten Torry und Alexander für schweres Geld herübergebracht hat. Robert Evans dagegen, dessen Ernst man nicht bezweifelt, benimmt sich immer mehr wie ein Apostel mit direkter Sendung vom Himmel. So schrieb er z. B. an eine Gemeinde, wo er versprochen hatte zu predigen: „Saget den Leuten, daß ich diesen Abend nicht in die Versammlung komme, der Geist (spirit) verbietet mein Kommen." Am folgenden Tage meldete er, daß der heilige Geist ihm ein siebentägiges Schweigen auferlegt habe, und später schrieb er: „Ich muß für diese Periode in Neath bleiben. Ich bin nicht angeleitet Gründe dafür anzugeben, aber ein Ergebnis (issue) dieses Schweigens ist, daß, sofern ich in Liverpool prosperieren will, ich Wales ohne Geld verlassen muß, ja ohne einen Pfennig in meiner Tasche.... Es tut mir leid, mein Versprechen nicht halten zu können. Es ist Gottes Gebot. Ich bin ganz glücklich und göttlicher Friede erfüllt mein Herz. Möge Gott alle Anstrengungen seines Volkes segnen!"

3. Unter den Anglikanern wird noch viel geschrieben über die „Berufung auf die sechs ersten Jahrhunderte". Mir dünkt, die Sache wird sich wie Wasser verlaufen im unsteten Sande dieser Kirche und ich werde ihrer weiter nicht gedenken. Eine neue Bewegung innerhalb der geistlichen Kreise hat mehr Bedeutung. Es haben nämlich 101 Klerogymen ein Manifest veröffentlicht, in welchem sie ihre Mitbrüder einladen, die Ergebnisse der höheren Bibelkritik anzunehmen und in

ihren Predigten zu verwerten. Andere protestieren dagegen. Das geschieht nun alles in den öffentlichen Zeitungen und das Volk wird verwirrt und der Glaube geschwächt. Auch unsere Katholiken leiden mit. Die Bibel ist ihnen kein verschlossenes Buch mehr und die Inspirationsfrage — mit vielen andern — wird auch in katholischen Zeitschriften, z. B. Tablet und Month diskutiert. Man kann nicht leugnen, daß es in allen Geistern gährt und daß die liberalisierende Richtung unter den besten Kräften öffentliche und vielleicht mehr geheime Anhänger findet. In jedem Falle kommt das Gute daraus: man studiert, weil man die aufgeworfenen Fragen nicht vermeiden kann; man nimmt mehr teil am geistigen Leben der Nation; man lernt. Besonders fühlen sich die jungen Priester angespornt, ihre Seminarstudien fortzusetzen und zu erweitern, und die Bischöfe drängen darauf, daß dies geschehe. In der Diözese Southwark, um nur eine zu nennen, kommen die in den letzten fünf Jahren geweihten Priester jährlich zu einer Prüfung nicht des früher gelernten, sondern der weiteren Ausbildung. Für nächstes Jahr müssen sie die Inspirationsfrage nach allen Richtungen bearbeiten und schriftliche Arbeiten darüber liefern. Jeder darf sich aber auch ein Privatstudium wählen und sich in seiner eigenen Branche prüfen lassen.

Battle, 17. Mai 1905. J. Wilhelm.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen. 1904. 10. Heft. Meschler, „Unsere Liebe Frau vom guten Rat", 475 ff. Erklärung des durch Leo XIII. der Lauretanischen Litanei eingefügten Titels; dessen Berechtigung, Art und Weise, wie uns die Mutter Gottes die Wohltat des guten Rates sendet und wie wir uns dieser Gabe versichern können. Notizen über den Wallfahrtsort Gennazzano, die Wiege dieser Andacht. H. Pesch, „Die neuzeitliche Entwicklung im Handwerk", 486 ff. Die Faktoren, welche den Sieg des individualistischen Wirtschaftssystems und den Untergang des alten Zunftwesens herbeiführten; die Mißstände der Gewerbefreiheit, gegen welche weder freie Innungen noch das Genossenschaftswesen aufkommen konnten; Mittel, dem so wichtigen und noch immer lebensfähigen Handwerke aufzuhelfen. Braun schließt (504 ff.) seine Studie über den Domschatz von Prag im 14. Jahrhundert ab: Die kostbaren Paramente und der Bücherschatz; das traurige Schicksal der Schätze. Erwägungen über die Wechselbeziehung zwischen Kirche und Kunst. — Wasmann, „Das Rätsel des Lebens", Schluß (520 ff.). Eine Reihe von entwicklungsphysiologischen Experimenten ergibt die Unhaltbarkeit des Präformationsmechanismus; die Vorgänge müssen vitalistisch erklärt werden, als eine Verbindung von Präformation und Epigenese, die zielstrebig die Entwicklung beherrscht; Verteidigung des Vitalismus. — Kneller, „Die Begleitfeste der Weihnacht", 538 ff. Die Feste des heiligen Stephan, des heiligen Johann Ev. und der Unschuldigen

Kinder entwickelten sich zugleich mit dem Kirchenjahr, im 4. Jahrhunderte, wo das Weihnachtsfest allgemein eingeführt und ihm jene Feste, als mit dem Anfang der Kirche und des Kirchenjahres in Verbindung stehend, angegliedert wurden; im einzelnen nahm die Entwicklung im Orient einen anderen Verlauf als im Okzident.

1905, 1. Heft. Kardinal Steinhuber, „Die schwebenden Selig- und Heiligsprechungsprozesse", 1 ff. Uebersicht der causae samt interessanten Notizen und Erwägungen; Zahl der causae: 287, davon 130 Diener Gottes betreffen, die im 19. Jahrhundert starben; 13 sind Laien, 35 gehören dem Weltklerus, 239 dem Ordensklerus an, 80 dem weiblichen Geschlechte; 141 sind Italiener, 67 Franzosen, Deutschland und Oesterreich weisen bloß wenige Namen auf. Stand einiger wichtiger Prozesse. — Laurentius, „Freiheit der Religionsübung im Deutschen Reiche", 21 ff. Würdigung des Toleranzantrages des Zentrums: er bezweckt bürgerliche Toleranz und diese ist unter den gegebenen Verhältnissen vollauf berechtigt, und der kirchlichen Lehre keineswegs zuwider. Die gänzlich unhaltbaren Einwendungen der protestantischen Gegner zielen darauf ab, die noch immer herrschende, oft unglaubliche Intoleranz aufrechtzuhalten. — Hoffmann, „Rückblick auf die Jahrhundertfeier Kants 1904", 38 ff. Besprechung und Kritik der zahlreichen Jubiläumsschriften, die übrigens oft selbst an Kant Kritik üben; mit seiner „Kritik der reinen Vernunft" hat Kant den vollen Skeptizismus aufgerichtet und jede Wissenschaft als unmöglich erklärt. (Schluß, 2. H. 170 ff. Mit der Aufhebung der sicheren Vernunftserkenntnis ist aber auch der Glaube vernichtet; die „Kritik der praktischen Vernunft" steht zur „reinen Vernunft" in unlösbarem Widerspruch, insbesondere von sittlicher Freiheit kann keine Rede sein und der Glaube wird zum rein hypothetischen subjektiven Vermuten.) — Cathrein, „Moderne Religion", 53 ff. Die neuzeitliche Verfälschung des Begriffes Religion; subjektive Gefühle, „undogmatisches" Christentum mit Leugnung der christlichen Grundwahrheiten werden als Religion, ja selbst als Christentum ausgegeben; diese Verirrung fußt auf dem falschen Subjektivismus, macht dem wahren Christentum ein Ende und bildet eine gewaltige Gefahr für die Gesellschaft. — Hagen, „Der internationale Kongreß für Kunst und Wissenschaft auf der St. Louiser Weltausstellung", 69 ff. Ueberblick über die verschiedenen wissenschaftlichen Sitzungen und Versammlungen, nebst Angaben über die Anordnung und die Hauptobjekte der Ausstellung. — Baumgartner, „Der spanische Humorist P. Jos. Fr. de Isla S. J.", 82 ff. Lebensgang des bedeutendsten spanischen Prosaikers des 18. Jahrhunderts, der als Theolog und Priester ausgezeichnet war; seine ersten Schriften. (Forts., 2. H. 182 ff. Sein Hauptwerk, der Fray Gerundio, ein satyrischer Roman gegen die damals in Spanien verbreitete geschmacklose Predigtweise. Schluß, 3. H. 299 ff. Das Werk machte ungeheures Aufsehen, wurde aber 1760 auf den Index gesetzt. Weitere Schicksale Islas in der Jesuitenverfolgung, seine Leiden und sein Tod 1781 in Bologna.) —

2. Heft. (s. o.) Huonder, „Von Mandschurija nach Port Arthur", 129 ff. Schilderung der Eindrücke, welche Minocchi im Oktober 1903 empfing auf seiner Reise durch die Mandschurei, nach Charbin, Mukden, Talny und Port Arthur (Schluß, 3. H., 254 ff.). — Krose, Konfessionelle Bevölkerungs-

bewegung in der Schweiz von 1850—1900", 144 ff. Nach den offiziellen Zählungen bilden die Katholiken über $^2/_5$ der Gesamtbevölkerung; unter den Deutschen überwiegen die Protestanten, die Italiener sind durchwegs katholisch. Schluß, 3. H. 266 ff. Ein Vergleich des Verhältnisses von 1900 mit dem von 1850 ergibt, daß die Protestanten der Gesamtschweiz etwa $1^1/_2$ % verloren, die Katholiken entsprechend gewonnen haben: in den konfessionell gemischten Kantonen zeigt sich teilweise eine starke Verschiebung, bald zugunsten der Protestanten, bald zugunsten der Katholiken. Der Grund der verhältnismäßig stärkeren Zunahme der Katholiken liegt nicht in der allerdings auch in der Schweiz beobachteten größeren ehelichen Fruchtbarkeit, sondern in der Einwanderung. — Knabenbauer, „Der Verfasser des vierten Evangeliums und Loisy", 154 ff. Beweise für die Autorschaft des heiligen Johannes, sowohl aus dem Evangelium selbst als auch aus äußeren Zeugnissen; trotzdem leugnet Loisy die Echtheit aus gänzlich unzureichenden Gründen.

3. Heft. (s. o.) Beissel, „Der Schutzheilige deutscher Jäger", 245 ff. St. Hubert († 727) erscheint bereits im 10. Jahrhundert als Patron der Jäger, seit dem Mittelalter war seine Verehrung sehr verbreitet, sein Heiligtum, das Kloster St. Hubert, stand in den Ardennen; wahrscheinlich wurde er Patron der Jagd, weil er selbst Jäger gewesen; man rief ihn an und verwendete seine Reliquien gegen Wunden und verschiedene Krankheiten an Mensch und Tier, besonders gegen die Tollwut. — Meschler, „Religiöse Charakterbildung", 282 ff. Ein Charakter kann nur religiös herangebildet werden; dies aber geschieht durch die Aszese. Grundsätze, Uebungen und Mittel der Aszese; ihre notwendigen Eigenschaften: Gediegenheit, Anpassung an die Bedürfnisse, Ernst, Gründlichkeit. Ein vorzügliches Anleitungsmittel ist das Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius.

Zeitschrift für katholische Theologie. 1. Heft. Cladder, „Hebr. 1, 1—5, 10", ff. Versuch der Darstellung des kunstvollen strophischen und rhythmischen Aufbaues, unter Berücksichtigung und teilweiser Berichtigung der einschlägigen Arbeiten von Thien und Blaß. — Dunin-Borkowski, „Methodologische Vorfragen zur urchristlichen Verfassungsgeschichte", 2. Art., 28 ff. Wert der vergleichenden Methode, Tragweite und Grenzen des Analogieschlusses; Fehler und Uebertreibungen in Anwendung der Analogie bei Erforschung der altchristlichen Verfassung. Mißgriffe bei der Beweisführung ex silentio, Zirkelschlüsse, Hineintragung moderner oder subjektiver Anschauungen u. s. w. in die alte Zeit: das Operieren mit Ausdrücken, deren Sinn nicht fixiert oder willkürlich umgedeutet ist. — Schmid, „Die Einführung der christlichen Taufe", 53 ff. Verteidigung der These, daß die eigentliche Taufe schon vor dem Opfertode Christi eingesetzt und gespendet wurde. — Grabmann, „Studien über Ulrich von Straßburg", 82 ff. Lebens- und Bildungsgang dieses hervorragenden Schülers Alberts des Großen; seine Tätigkeit als Lektor und Ordensprovinzial; er starb in Paris, als er eben daran war, sich die höheren akademischen Grade zu erwerben. Fortsetzung, 2. H., 315 ff. Kritische Feststellung der echten Schriften Ulrichs; die Handschriften seiner Summa; das berühmte Compendium theol.-veritatis gehört nicht Ulrich, sondern Hugo von Straßburg an.) —

2. Heft (s. o.). Dunin-Borkowski, „Die Methode bei Erforschung alter Institutionen", 211 ff. Bei Erforschung der altgriechischen und altrömischen Verfassung ist die Methode des Rückschlusses allgemein als zulässig anerkannt; diese Methode hat auch auf die altchristliche Verfassungsgeschichte Anwendung zu finden. Darlegung der rechtsphilosophischen Grundsätze, welche außerdem besonders berücksichtigt werden müssen, Erläuterung an Beispielen in der röm. Verfassungsgeschichte. — Ernst, „Die Stellung der römischen Kirche zur Ketzertauffrage vor und unmittelbar nach Papst Stephan I.", 258 ff. Gegen das bekannte Dekret Stephans behaupten die Philosophumena, unter Papst Calistus sei „eine zweite Taufe aufgekommen"; jedoch der Sinn ist, daß man eine zweite Taufe, d. h. die außerhalb der Kirche gespendete, anerkannte. Der Pf.-Cyprianische Traktat Ad Novatianum aber, worin es heißt, nur die Kirche könne taufen, rührt nicht von einem römischen Papste Sixtus II. oder Cornelius her. — Michael, „Walther von der Vogelweide und seine Sprüche gegen den Papst", 299 ff. Nachweis, daß die oft außerordentlich scharfe Sprache des Dichters gegen den Papst nicht aus prinzipiellen, sondern aus persönlichen Gründen (Neigung und Brotfrage) entspringt, manches auch aus der Leidenschaftlichkeit des Dichters und aus seiner Unkenntnis der Sachlage zu erklären ist; doch war Walther lebenslang ein überzeugter Katholik und kehrte in seinen letzten Jahren voll und ganz zur praktischen Betätigung des Glaubens zurück.

Tübinger Quartalschrift. 1. Heft. Schanz, „Geschichte und Dogma", 1 ff. Bei Betrachtung des Christentums dürften Geschichte und Glaube nicht getrennt werden, die modernen Versuche zwischen Geschichte und Glauben zu unterscheiden, besonders hinsichtlich der Wunder des Herrn, unhaltbar. Aufgabe und Berechtigung der Dogmengeschichte nach protestantischer und katholischer Anschauung, Gegensatz in der beiderseitigen Entwicklungstheorie; Verbindung der historischen und spekulativen Methode in der Theologie. — Baur, „Die methodische Behandlung des Substanzproblems bei Thomas von Aquin und Kant", 37 ff. St. Thomas dringt auf vorwiegend traditionellem Wege zum Problem vor, unter Stellungnahme zu den historisch gegebenen verschiedenen Lösungen, welche die Frage erfahren hatte; er adoptiert den aristotelischen Substanzbegriff, der durch einen Schluß aus der Erfahrung gewonnen wird und nicht nur die Existenz, sondern auch das Wesen der Substanz enthüllt. Kants Methode ist eine Kombination von Intellektualismus und Empirismus; die Substanz ist nach ihm ein aprioristischer Begriff eine „Kategorie", im Geiste angelegt, notwendige Vorbedingung der Erfahrung. Schwierigkeiten dieser Auffassung und Kants Versuche, sie mittelst der „Zeitvorstellung" zu lösen; damit erscheint aber die Realität der Substanz aufgegeben und so schwankt Kant zwischen Idealismus und Realismus hin und her. — Sägmüller, „Die Ehe Heinrichs II., des Heiligen, mit Kunigunde", 78 ff. In glaubwürdigen gleichzeitigen Quellen ist nur von der Kinderlosigkeit des Kaisers die Rede, wohl wegen Impotenz der Kaiserin; trotzdem löste Heinrich die Ehe nicht auf, wozu er das Recht gehabt hätte, und so ist die Entstehung der Legende zu erklären. — A. Koch, „Neue Dokumente zum Thyrsus Gonzalez' Streit", 95 ff. Abdruck von sieben Korrespondenzstücken, die zwischen der

Wiener Nuntiatur und dem päpstlichen Staatssekretariat zwischen 1693 und 1697 gewechselt wurden; es handelte sich um die Berufung und Abhaltung einer außerordentlichen Generalkongregation des Jesuitenordens in Sachen des Moralsystems, welche die Prokuratoren-Kongregation gegen den Ordensgeneral zu halten beabsichtigte; der Kaiser war gegen die Abhaltung der Generalkongregation und schließlich hob der Papst den Beschluß der Prokuratoren als ungiltig auf.

2. Heft. Funk, „Didache und Barnabasbrief", 161 ff. Unter Ablehnung der Gründe Völters wird gezeigt, daß der Barnabasbrief von der Didache abhängig ist, nicht aber umgekehrt. — Bebber, „Das Prätorium des Pilatus", 179 ff. Zur Kaiserzeit verstand man unter Prätorium einen für Regierungszwecke benützten fürstlichen Palast; daher ist das biblische Prätorium der Marmorpalast des Herodes auf der Nordwestecke von Sion, nicht aber die Burg Antonia; Beweise für diese Identifizierung. Auf der gepflasterten oberen Terrasse vor dem Palast wurde der Heiland verurteilt und gegeißelt. Gegen die Antonia-Theorie ist auch die älteste Lokaltradition, die aber das Prätorium mit dem Synedrium verwechselt; Erklärung der Entstehung der späteren Tradition, welche das Prätorium auf dem Antonia-Felsen sucht. — W. Koch, „Die neutestamentlichen Abendmahlsberichte und die neueste Abendmahlsforschung", 230 ff. Klassifizierung der neuesten protestantischen Erklärungen über den Sinn des Abendmahles und die Beurteilung der Quellenberichte; kritische Prüfung an dem Buche von Andersen; Beweis, daß sowohl die vier Evangelien als auch Paulus der Sache nach denselben Vorgang berichten, nämlich die Einsetzung einer sakramentalen Mahlzeit. — Kellner, „Nochmal das wahre Zeitalter der heiligen Cäcilia", 258 ff. Weitere Anhaltspunkte, die für das vierte Jahrhundert sprechen. — Funk, „Ein neues Hermasfragment", 260 ff. Ein jüngst aufgefundener Papyrustext zu Sim X, 4; textkritische Untersuchung und Vorschläge. — Gatt, „Die Mauer des Agrippa", 264 ff. Berichtigung der herrschenden Ansicht von der Lage dieser Mauer; Nachweis, daß sie etwas außerhalb des Damaskustores an der heutigen Nordmauer von Jerusalem vorüberzog.

Revue Bénédictine, 1. Heft. Morin gibt (1 ff.) nach einer Reimser Handschrift des 11. Jahrhunderts das Verzeichnis der handschriftlichen Schätze, die sich um 1050 in der Klosterbibliothek von Gorze befanden und heute als verloren zu betrachten sind; im selben Manuskript finden sich mehrere bisher unbekannte Homilien eines Johannes von Jerusalem. — Ancel, „La question de Sienne et la politique du cardinal Carlo Carafa", 15 ff. Der Kardinal (Neffe des Papstes Paul IV.) wollte das Fürstentum Siena an das Haus Carafa bringen und wandte zu diesem Zwecke vom Jahre 1556–57 eine skrupellose, an Intriguen reiche Politik an, deren Winkelzüge nach archivalischen Quellen geschildert werden. Es handelte sich hauptsächlich darum, den Krieg zwischen Frankreich und Spanien (Philipp II. resp. Karl V.) wieder in Gang zu bringen, um entweder durch einen Sieg über den Kaiser oder durch Einschüchterung desselben zum Ziele zu gelangen; der Papst stand sehr unter dem Einfluß seines Neffen, hatte aber doch idealere Absichten. König Heinrich II. von Frankreich wurde für das Bündnis mit dem Papste gewonnen,

zugleich aber unterhandelte der Kardinal heimlich mit Philipp von Spanien. Forts., 2. H. 206 ff. Carafas Unterhandlungen mit dem Herzog von Alba, der im Kirchenstaat eingerückt war, sowie mit den verschiedenen Höfen und Hintergehung seiner eigenen Verbündeten; schließlich mußte er sich offen auf Seite Frankreichs stellen, dessen Armee bereits im Anzug war.) Chapman, „Aristion, author of the epistle to the Hebrews," 50 ff.[1], Ausgehend von der noch eingehend zu beweisenden These, daß die letzten zwölf Verse des Markus-Evangeliums von Aristion, Jünger des Herrn und Gewährsmann des Papias geschrieben sind, stellt der Verfasser eine genaue Vergleichung von Mark. 16, 9—20 mit den anderen neutestamentlichen Schriften an, welche ergibt, daß der Schreiber des Hebräerbriefes sowohl dem Wortschatze als den Ideen und dem Stile nach wenigstens wahrscheinlich identisch ist mit dem Schreiber des Markusschlusses. — Leclercq, „Melanges d'épigraphie chrétienne", 65 ff. Grabinschriften mit der Anrufung des Engels als Wächter des Grabes. Der Engel als Führer der Seele ins Jenseits in christlichen Inschriften und im Glauben des jüdischen, christlichen und heidnischen Altertums. Der Engel als Seelenrichter, speziell Michael, Parallelen zu dieser Idee bei den alten Egyptern und Griechen, Verwertung derselben durch die Gnostiker. Erörterung einer interessanten Grabinschrift des 3. Jahrhunderts aus der Hadriansstadt ad Olympum in Bithynien. — Bastien, Questions de principes concernant l'exégèse cath. contemporaine", 91 ff. Verhältnis zwischen Theologie und Kritik und Aufgabe der katholischen Exegese gegenüber den neuesten so brennenden Fragen, besprochen an der Hand des Buches von Lacome.

2. Heft (s. o. Cabrol, „La Messe de Flacius Illyricus", 151 ff. Der bekannte Chef der Magdeburger Centuriatoren hatte 1557 zu polemischen Zwecken eine liturgische Handschrift publiziert, welche angeblich die altgallikanische romfreie Messe wiedergab; die nähere Untersuchung zeigte aber das Gegenteil, worauf die Protestanten das Druckwerk ausrotten wollten. Beschreibung jener Messe: sie geht nicht über das 8. Jahrhundert hinauf, ist kompliziert, aber zugrunde liegt die römische Messe, welcher viele weitschweifige Zutaten beigegeben sind. Näherhin gehört die Messe der gregorianischen Familie an mit Beimengungen vom altgallikanischen Ritus. Der Kompilator ist wohl Alcuin selbst, und die Messe scheint für die Kirche von Salzburg zusammengestellt worden zu sein; für die Geschichte der Liturgie ist sie sehr wertvoll. — Morin, „Un écrivain inconnu du XI^e siècle: Walter, moine de Honnecourt puis de Vézleay", 165 ff. Eine Metzer Handschrift des 12. Jahrhunderts enthält drei interessante Briefe Walters; der erste gibt Einblick in sein Leben, der zweite bietet wichtige Aufschlüsse über Roscelin, der dritte erörtert den Simonismus. Proost, „L'idéalisme de Kant et de Descartes", 181 ff. Ein Vergleich der Prinzipien von Descartes und Kant zeigt, daß beide im Problem der menschlichen Erkenntnis logisch zu denselben Resultaten kommen müssen. Methode und Anwendung der subjektivistischen Prinzipien. — Clément, „Conrad d' Urach", 232 ff. Lebensdaten dieses bedeutenden

[1]) Die Revue Bénéd. bietet nunmehr abwechselnd auch je einen Artikel in englischer oder deutscher Sprache.

Mannes, der aus einer der ersten Familien Württembergs stammend geboren vor 1180), zuerst Kanonikus war, in den Zisterzienserorden eintrat, Abt von Clairvaux und Generaloberer des Ordens wurde, als Kardinallegat in Frankreich und Deutschland wirkte, die ihm angebotene päpstliche Würde aber ausschlug. — Haidacher, „Nilus-Exzerpte im Pandektes des Antiochus", 244 ff. Nachweis der Benützung zweier dem heiligen Nilus zugeschriebener Schriften durch Antiochus von Jerusalem (um 620) in seiner Tugend- und Lasterlehre. — Lebbe, „L'inerrance de la Bible", 251 ff. Referat über die beiden zur Bibelfrage erschienenen Schriften von Bonaccorsi und Hummelauer. — Uzureau, „L'abbaye de Fontevrault (1790)", 263 ff. Zur Diözese Poitiers gehörig, wurde dieses Frauenkloster 1790 aufgehoben; Inventar des Klosters, Maßnahmen der Aufhebungskommission, vergebliche Versuche zur Wiederherstellung des Klosters. — Mollat, „Pierre Bersuire", 271 ff. Dokumente zur Geschichte des berühmten Benediktiners, Uebersetzers des Titus Livius, der in die Abtei N. D. de Coulombs transferiert wurde. —

Katholik, 1904, 8. Heft. Franz, „Eine ‚practica' de modo praedicandi aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts", 161 ff. Eine Handschrift der Münchener Staatsbibliothek enthält einen Traktat, geschrieben von einem bayerischen Geistlichen, der in Prag studiert und als Prediger gewirkt hatte; die Schrift gibt viele ins einzelne gehende, aber im allgemeinen gute Anweisungen zum Predigtamte und gewährt interessante Aufschlüsse über Gepflogenheiten jener Zeit. — Bludau, „Die Verfasserin der Peregrinatio ‚Silviae'", Schluß, 167 ff. Es ist Egeria oder Eucheria, ihre Heimat das nordwestliche Spanien; sie war gottgeweihte Jungfrau, aus vornehmer Familie, vielleicht sogar verwandt mit Kaiser Theodosius. Uebersichtliche Inhaltsangabe des bisher bekannten Teiles ihrer Reisebeschreibung. — Nordwälder, „Friedrich Paulsen und seine religiösen Anschauungen", Forts. 180 ff. Paulsens Stellung zum Christentum ist charakterisiert als Leugnung aller Dogmen, das Christentum ist nach ihm überhaupt keine Lehre, sondern bloß „praktische Gewißheit". Forts., 9. H., 302 ff. Den Katholizismus bekämpft Paulsen hauptsächlich wegen des Auktoritätsprinzips. Schluß, 10. Heft, 327 ff. Prüfung der Ansichten Paulsens über die kirchliche Lehrauktorität und den Auktoritätsglauben, über die angebliche Verderblichkeit desselben und den Nutzen der evangelischen Freiheit. — Esser, „Ueber die allmähliche Einführung der jetzt beim Rosenkranzgebete üblichen Betrachtungspunkte", 192 ff. Versifizierte Betrachtungspunkte in den Handschriften und Druckwerken des 15. und 16. Jahrhunderts; weitere Ausbildung des betrachtenden Rosenkranzgebetes im Karthäuserorden. (Fortsetzung, 9. H., 280 ff. Tätigkeit des seligen Alanus, † 1475, für die Verbreitung des Rosenkranzes, die von ihm angegebenen Betrachtungsweisen. Die ersten amtlichen Aktenstücke über den Rosenkranz erwähnen die einzuschiebenden Betrachtungen noch nicht, ebenso weiß Sprenger nichts davon. Forts., 10. H., 351 ff. Auch die meisten Zeugen aus dem Dominikanerorden um die Wende des 16. Jahrhunderts bereiten den Uebergang zu unseren „Geheimnissen" nur langsam vor.) — Borkenheimer, „Kurmainz im Fürstenbunde", 217 ff. Die traurige politische Lage Deutschlands in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, welche zu Verhandlungen zwischen den Fürstenhöfen führte, zum Zweck einen

Bund zu schließen; man wollte vor allem den eitlen Kurfürsten von Mainz, Fr. Karl Josef v. Erthal für den Bund gewinnen. (Schluß, 9. H., 217 ff. Den Bemühungen Badens gegenüber blieb man in Mainz zurückhaltend; als aber Friedrich d. Gr. 1785 den Fürstenbund zustande brachte, gelang es trotz aller Gegenanstrengungen des Kaisers, Mainz für den Bund zu gewinnen, und sich in Dalberg als Koadjutor auch für die Zukunft einen Bundesgenossen zu sichern.)

9. Heft (s. o.), Kienle, „Welches ist der eigentliche Anfang der heiligen Messe?", 259 ff. Nachweis aus den liturgischen Quellen und der Ueberzeugung der mittelalterlichen Liturgiker, daß die heilige Messe der ursprünglichen Idee nach (die im Hochamt noch zum Ausdrucke gelangt) nicht mit unserem heutigen Staffelgebete (welches jüngeren Ursprunges ist), sondern mit dem vom Chor gesungenen Introitus beginnt; damit ist dem Chor eine eigentlich liturgische Stellung in der Meßfeier gesichert. — Kleinschmidt, „Hie Einzelkelch, hie Gemeindekelch!", 269 ff. Uebersicht über den bisherigen Verlauf der äußerst lebhaften Erörterung unter den Protestanten; für den Einzelkelch werden vornehmlich sanitäre und ästhetische Gründe geltend gemacht, doch erheben sich von anderer Seite wieder schwere Bedenken dagegen.

10. Heft (s. o.), Zapletal, „Der Unsterblichkeitsglaube Cochelets", 321 ff. Neuestens faßt man den Ecclesiastes in dem Sinne auf, daß er die Unsterblichkeit leugne; in Wahrheit hält er den althebräischen Scheol-Glauben fest, nimmt aber die damals neu auftauchenden Vorstellungen über die Unsterblichkeit nicht an. — Franz, „Sprichwörterpredigten aus dem 15. Jahrhundert", 373 ff. Proben aus handschriftlichen Sammlungen von Predigten, welche nicht von einem Bibeltext, sondern von einem Sprichworte ausgingen. — Zur Gilge, „Friedrich Nitzsche", 384 ff. Charakteristik der paradoxen Ideen des modernsten Philosophen, dessen Bedeutung schließlich bloß in seiner Sprache liegt.

1905, 1. Heft, Sawicki. „Ueber Glauben und Wissen in der neueren protestantischen Theologie und Philosophie", 1 ff. Meist verstehen die Protestanten unter Glauben eine praktisch bedingte und begründete Erkenntnis, im Anschlusse an Kant und die Reformatoren; Ausbildung dieses Begriffes in der Ritschlschen Schule („Werturteil") und bei den neuesten Auktoren, die sich hauptsächlich auf das sittliche Bewußtsein und die innere Erfahrung zurückziehen. Demgemäß trennen sie Glauben und Wissen, Religion und Metaphysik. (Schluß, 2. H., 109 ff. Nach solchen Prinzipien kann der Inhalt des Glaubens nicht oder wenigstens nicht genügend als wahr dargetan, noch auch der Inhalt des Glaubens bestimmt werden.) — Fendt, „Sünde und Buße in den Schriften des Methodius von Olympus", 24 ff. Methodius † 311. Darstellung seiner Einteilung der Sünden; hinsichtlich der Vergebbarkeit grober Unzuchtssünden schwankt er zwischen einer milden Theorie und einer strengen Praxis. Die Sünde ist vor dem Bischof zu bekennen und durch Buße zu tilgen, die aber bloß medizinalen Charakter hat. — Stoll, „Die Lehre des heiligen Irenäus von der Erlösung und Heiligung", 46 ff. Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten hinsichtlich der Lehre des Heiligen. Untersuchung seiner Lehre von der Erschaffung, dem Urzustande und Sündenfall, und Uebereinstimmung seiner anthropologischen Voraussetzungen mit denen des hl. Paulus. (Forts., 2. H., 87 ff. Hinsichtlich der Auffassung von der Vorbereitung der Erlösung im

alten Bunde bewegt sich Irenäus auf einer anderen Linie als St. Paulus, doch liegt kein Widerspruch vor, da nur die Gesichtspunkte andere sind. — Fortsetzung, 3. H., 181 ff. In der Lehre von der Erwerbung des Heiles durch Christus zeigt sich bei Irenäus eine genaue Wiedergabe der Gedanken des heiligen Paulus.) —

2. Heft (s. o.), Döller, „Die Masai und ihre Beziehung zum alten Testament", 81 ff. Nach neuesten Berichten zeigt sich bei diesem ostafrikanischen Volke eine teilweise auffallende Parallele in den religiösen Anschauungen zum alten Testamente; dieselbe ist entweder auf die Ophir-Fahrten des Königs Salomon oder auf die Urtradition zurückzuführen. — Hemmerle, „Der Gottesbegriff bei Nikolaus von Cues", 126 ff. Cues wollte zuerst mittelst des Symbols zum Gottesbegriff vordringen, warf sich dann zum selben Zwecke auf die Mathematik, und gelangte dazu, in Gott dem Unendlichen die Einheit der Gegensätze des Endlichen zu erblicken; dieses Prinzip wendet er auch auf die Trinität an. Später suchte er das Wesen Gottes aus der Natur zu erschließen. (Schluß, 3. H. 202 ff. Gott und die Welt nach Cues: Gott das absolute, die Welt das bedingte Eine, Gott das absolut Größte, die Welt das beschränkt Größte, Gott negativ unendlich, die Welt privativ. Viele Sätze des Cusanus lassen eine pantheistische Deutung zu, doch war Cues selbst persönlich ganz sicher kein Pantheist.) — May, „‚Flammensang', ein neuer Literaturzweig", 137 ff. Bericht über eine unter jenem Titel herausgegebene Sammlung von Gedichten zum Zwecke für die Leichenverbrennung Propaganda zu machen, mit Proben und Kritik sowohl der Methode (man will alle großen Dichter für die Leichenverbrennung ausnützen) als auch der Gedichte, welche die freimaurerischen Leichenverbrenner aus eigenem beigesteuert haben. (Schluß, 3. H., 215 ff.) —

3. Heft (s. o.), Spaldák, „Zur geplanten Emendation des römischen Breviers", 161 ff. Vorführung der Klagen über verschiedene Mängel des jetzigen Breviers (übermäßige Länge, schlechte Psalmenübersetzung u. s. w.) — Bellesheim, „Urkunden zur Definition der unbefleckten Empfängnis der heiligsten Gottesmutter", 169 ff. Ausführlicher Bericht über die von Sardi begonnene Herausgabe der auf die Definition bezüglichen Verhandlungen, Schriftstücke und Urkunden, an der Hand des bisher erschienenen ersten Bandes.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Die Zeit, in welcher dieser Bericht erzeugt wurde, war eine Zeit vieler Heimsuchung für mich und andere. Es waren der Reihe nach alle Pfarreien im Dekanate mit kanonischer Visitation zu beglücken, in den Schulen die Prüfungen vorzunehmen und, wie ein Schriftkundiger sagt, „Einige von der Kirche zu peinigen".

Die Hälfte meines Daseins ging damit hin, die andere Hälfte, kaum die bessere, verflog in den idyllischen Kanzleigefilden. — Der fällige Missionsbericht konnte nur die trauten Abendstunden für sich retten, und diese unter mancherlei Geseufze. Der letzte Tag der Frist war gekommen, die letzte

Zeile zu Ende, die ersten, — die Einleitung — noch in der Feder! Es ist nicht leicht, jedesmal so gelehrte Abhandlungen, wie im letzten Hefte, der Verewigung zu überantworten.

Schon dachte ich: es werde besser sein, den P. T. Lesern den freien Eintritt in den Bericht zu gestatten und ihnen von der Zeit, die sie demselben widmen wollen, nichts abzuziehen. Werden sicherlich dessen froh sein!

Jedoch, die malitia, quae supplet aetatem, wollte es nicht gelten lassen. Sie flüsterte mir zu: Manche der P. T. Herren hätten gerade die Dekane in schnödem Verdachte einer beneidenswerten Existenz, als reisen sie nur nobel in Gottes Welt hinaus, heimsen eine Reihe von Ehrenbezeugungen ein und meinen dann noch: das sei, weiß wie beschwerlich und verdienstlich!

Scheinbar hängt einige Wahrheit zwischen solchen Ansichten, aber Anderes ebenfalls, auch Abenteuer, von denen das eine und andere den P. T. Lesern gesprächsweise anzuhängen, mich gelüstet.

Die erste heurige Heimsuchungsfahrt geschah zu Wagen. Ich war gezwungen, junge Pferde anspannen zu lassen, von denen eines überhaupt das erstemal an einem Laufwagen ging. Auf der Hinfahrt gaben die jungen Dinger schon allerlei Proben frischer Lebenskraft und Lust; auf der Heimfahrt kamen wir nach Ueberwindung elender Fahrtstrecken auf die Hauptstraße und war ich eben daran, fein in die Polster hingegossen, eine vornehme Haltung einzunehmen, — da: ein Pfiff! ein zweiter! die wir kaum hörten, und ein Automobil hatte uns ereilt! Es war nicht mehr Zeit auszusteigen. Noch bevor der Gedanke in mir fertig war: jetzt geht es in den Graben und vielleicht noch, weiß Gott, wohin? war das Ungetüm pfauchend und rasselnd zur Seite, die Pferde zitterten, stiegen hoch auf, der Kutscher hielt sie fest in den Zügeln — und vorbei war es! Es gab kein Unglück! Aber hernach begann ich zu beten und zu denken: Wir sprechen immer von den Schutzengeln der Kinder und bedürfen deren Schutzes mehr als die Kleinen. Beten wir doch so oft zu ihnen, als wir es den Kindern empfehlen?

Ein andermal wollte ich mich einer einfacheren Lebensführung befleißen, fuhr, wie andere Leute, mit der Bahn und dann ging es zu Fuß an den Ort der Heimsuchung, wo ich des andern Tages früh eintreffen sollte. Spät in der Dämmerung steuere ich dem Ziele zu, eine neu angelegte Drahtunzäunung entlang, die sich zwischen mir und dem schützenden Obdache dahin zog; das Hindernis schien leicht zu nehmen. Ein Fuß ist schon glücklich hinüber, der zweite will nach: es geht nicht. Ein Ruck und nun merke ich, daß Talar und Rock wie ein Knäuel um das Gewebe sich schlingen; es war Stacheldraht, der mich festhielt, wie ein Polyp. So hing der Alte wie ein Fisch an der Angel, zwar nicht wie eine flinke Forelle, sondern mit weiß was für einer Fischgattung vergleichbar. Vielleicht vermuten manche die Gattung, die nach Livius gadus morhua benamst wird. Ich kam mir vor wie ein harpunierter von der Art, welche in der Schrift cete grandia genannt werden. Zum Glücke war es inzwischen finster geworden, ziemliche Sicherung vor Momentaufnahmen, — sonst hätten mich sicherlich schon die illustrierten Blätter!

Mit Aufwendung verschiedener Hinterlist und mit mancherlei Schrammen an meiner neuen Gewandung und der alten Haut kam ich schließlich los und schnellte der Fisch ins Trockene.

Bald kroch ich zu Bette und längere Zeit hänselte mich der Schlaf mit allerlei Vorspiegelungen über die beiden Abenteuer. Was er mir zuraunte, verrate ich nun noch als Lehrstück und Nachfolge.

Wir sind doch ganz unter uns und, die dieses lesen, sind Junge und Alte.

Junge Pferde und Automobile haben manche Untugend. Wenn es nur schnell geht, es kümmert sie wenig, was daraus werde. Da steckt ein Stück Gleichnis für uns, die jung waren oder jung sind. Es geht auch bei Priestern nicht selten schnell dahin auf der Landstraße der Welt, wenn nicht feste Zügel herhalten. Hin und wieder fährt der eine und andere per Automobil und kümmert sich wenig um das, was an anderen Schaden geschieht, denen er begegnet oder vorfährt, und, geschehen Dinge, die schwer gut zu machen sind.

Mit der Zeit kommt freilich das Alter und geht man allgemach schwerfälliger seine Wege und wird ruhiger, hört nicht mehr gerne von überschäumender Jugend und ärgert sich gehörig über Automobilunfälle — und ist noch nicht sicher vor Stacheldraht!

Brüder sind wir und wird es deshalb wohl nicht übel genommen, wenn der alte Berichterstatter das Lehrstück hier einflocht. Es geht uns doch alle an, Junge und Alte. Gottes Liebe schütze uns vor Unheil, halte die Zügel fest, schreite uns zur Seite beim Nahen der Nacht und bewahre das Volk vor Aergernis hier ebenso, wie in den Missionen aller Weltteile.

I. Asien.

Arabien. Die über 60 Jahre bestehende, immer noch kleine und schwierige Mission wird durch die Kapuziner besorgt, welche in und bei Aden 3 Niederlassungen und eine Station in Hodeida im Lande Yemen am Rande der Wüste, dazu eine Hauptstation Berbera auf afrikanischem Boden besetzt halten. Zur Mission gehören 1 Mittelschule und 3 Volksschulen, 2 Waisenhäuser.

Unter den Mohammedanern war von jeher und ist nichts zu erreichen. Die wackeren Missionäre haben doch eine Zahl an 1500 Katholiken um sich.

Armenien. Wenig von sich reden machend, aber segensreich ist die Mission der Karmeliten in Bagdad, Amara, Basra und Buschir.

In Bagdad ist ihre Mittelschule von 220 Schülern besucht, im Kinderasyle sind 300 Pfleglinge. In 6 Missionsschulen haben sie 850 Kinder, es arbeiten 6 Patres und 14 Schwestern in der Mission, welche 4000 Katholiken zählt.

Das Klima ist für Europäer gefährlich: die meisten der bisher dorthin gestellten Missionäre sind früh gestorben. Das Volk hält diese Karmeliten-Missionäre in ihrer strengen Lebensweise hoch in Ehren.

Vorder-Indien. Dort ist schon wieder die Hungersnot allseits im Anmarsche. Der Monsun (Passat-Regen) ist ausgeblieben und alle Saaten sind verdorrt.

Da kommen die Leute wieder in Scharen zu den Missionären, daß sie ihnen nicht bloß für die Seele, sondern auch für den Leib Brot reichen. Woher sollen diese es nehmen, wenn ihnen nicht wieder die Missionsfreunde zu einer Brotvermehrung helfen! — Sie bitten, bitten!

Die Salesianer-Missionäre wollen ihre Tätigkeit auch dahin ausdehnen und zunächst auf Makao und in Meliapur bei Madras Niederlassungen gründen.

Erzdiözese Bombay. Die Mission bei den Kothodi-Indiern, die sich schon gute Erfolge errungen hat, geht nun daran, auch unter den Thakurs ihre Wirksamkeit zu beginnen. Dieser Stamm gehört zu den Urbewohnern Indiens. Es sind tüchtige Leute, bei denen gute Erfolge zu erwarten sind. (Fr. k. M.)

Apostolische Präfektur Kaschmir und Kafiristan. Dort sind die Millhiller an der Arbeit, die schwierig genug ist.

Das Gebiet umfaßt 140.000 Quadratmeilen mit einer Bewohnerschaft von 15 Millionen, davon 13 Millionen Islamiten, 2 Millionen Buddhisten, darunter als Sauerteig 4000 Katholiken. Das ist ein pusillus grex in Mitte von Wölfen; denn wo Mohammedaner sind, da arbeiteten auch Heilige vergeblich. Darum wird es vollauf begreiflich, daß auch die jetzigen Missionäre ähnliche Erfahrung machen.

So in Kafiristan, wo sie trotz wiederholter Versuche nichts zu erreichen vermochten und jetzt, seit das Land mit Afghanistan vereinigt ist, müssen sie vorläufig alle Hoffnung aufgeben, da die Afghanen die erbittertsten Gegner des Christentums sind und bleiben und mit allem Grimme gegen alles Eindringen der Weißen sich wehren.

In Kaschmir konnte die Mission festen Fuß fassen, ist aber auch über die ersten Anfänge nicht hinaus. In der Stadt Srinagar besteht Kirchlein und Missionshaus, in Baramulla eine gut geleitete Knabenschule.

So paradiesisch schön die Gegend geschildert wird, so leidet sie doch an den nachparadiesischen Wehen. Wenn die Schneemassen des Himalaja in Schmelze kommen, dann gibt es jährlich Ueberschwemmung, die die Häuser mitnimmt, die Felder verwüstet und dann die Cholera hinterläßt und die Hungersnot und allen Jammer, deren sich Volk und Mission nicht zu erwehren vermag.

Zur apostolischen Präfektur gehört auch der Norden vom Gebiete Pundjab; dieses besitzt das ungesundeste Klima, welchem auch die Stärksten nicht widerstehen. Die Mission hat dort 6 Stationen mit vielen Zweigniederlassungen.

Dort ist Rawal-Pindi der Sitz des apostolischen Präfekten mit Kirche und Waisenhaus.

In Murae ist ebenfalls eine große Kirche und Schwesternkloster mit Waisenhaus, welches leider durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. Jetzt wird eine Apotheke unter Leitung einheimischer Schwestern errichtet, wodurch man großen Einfluß auf das weibliche Geschlecht zu erringen hofft.

China. Eine sehr auffallende Nachricht ist in amerikanischen Zeitungen veröffentlicht. Der amerikanische Gesandte gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Kaiserin von China zum Protestantismus übertreten werde. Damit wäre dargetan, daß auf jenem großen Missionsgebiete der Protestantismus den Vorrang errungen hätte.

Von katholischen Missionen wird im Anschlusse an diese Meldung auch die Ansicht so ausgesprochen: Sie halten es für wahrscheinlich, daß die Dynastien von China und Japan noch protestantisch werden, und zwar weil die führenden Weltmächte, die mit den Reichen in Ostasien in beständige Berührung kommen, sämtlich der katholischen Kirche gegenüberstehen, nämlich Amerika und England als überwiegend protestantisch, Deutschland von einer protestantischen Dynastie regiert, Rußland schis-

matisch, Frankreich kirchenfeindlich. Nachdem dort die europäische Kultur tatsächlich überall vordringt, sind die Verhältnisse für den Protestantismus mehr als je günstig.

Sie betrachten es als eine Strafe, welche die göttliche Vorsehung über die Katholiken kommen läßt, weil sie ihre Mission nicht so eifrig unterstützen, so daß ihr andere zuvorkommen. Sie betonen ernstlich, wie wichtig es gerade jetzt sei, alle Kräfte einzusetzen, um zu retten, was noch zu retten sei und daß die Zukunft des Katholizismus einzig von der Energie abhänge, mit welcher die katholische Mission jetzt vorgehen müsse und werde, wenn sie kräftig unterstützt werde. Ob sie recht haben! Die Zukunft wird es lehren. Uebrigens ist Alles in Gottes Hand und daß diese auch dort mächtig waltet, dafür zeugen die Berichte.

Die Jahresberichte melden durchaus gute Erfolge. Obenan steht die allbekannte Jesuiten-Mission Kiangnan: Jahreserfolg 4700 Neuchristen, 87.738 Katechumenen, Taufen von Heidenkindern 44.135, Gesamtzahl der Katholiken 138.844; in der Jesuiten-Mission Südost-Tschili ist die Zahl der Christen seit der Verfolgung wieder auf 52.250 gestiegen und sind 10.000 Katechumenen und wurden im letzten Jahre 3900 Erwachsene getauft.

In Süd-Hunan, im Gebiete des Mailänder Missionsseminars sind 11.800 Katholiken und 7830 Katechumenen. (Freib. k. M.)

Süd-Schantung. Der Neujahrsgruß des neuen Bischofes weist ebenso schöne Erfolge auf: Im letzten Jahre 3416 Taufen Erwachsener, 1673 Kindertaufen, 6629 Taufen an Heidenkindern in Todesgefahr; Zahl der Christen 26.315, Katechumenen 40.363. An Unterrichtsanstalten bestehen: 1 Priesterseminar mit 8 Alumnen, 1 Knabenseminar mit 50 Zöglingen, 1 Katechistenschule mit 95, 1 Katechistinnenschule mit 76 Zöglingen, 3 deutsch-chinesische und 13 chinesische Missionsschulen.

Im Gebiete von Töngchien hat die Mission bereits 100 Gemeinden zu versehen und nimmt die Zahl der Katechumenen rasch zu, besonders in der Gemeinde Scheintjadschung, wo sogar eine auffallende Anzahl von Frauen und Mädchen um Zulassung zum Katechumenen-Unterricht sich bewirbt.

Die Station Puoly, die Wiege der deutschen Mission genannt, weil dort der selige Bischof Anzer vor 23 Jahren den Anfang seiner Arbeit machte, ist kräftig emporgewachsen. Sie zählt allerdings erst 300 Christen in der Stadt, aber sie ist der Mittelpunkt für 18 Christengemeinden der Umgebung, hat nun an Stelle der einstigen Lehmhütten sämtliche Bauten aus Stein und zwar so, daß sie im Notfalle auch gegen Ueberfälle verteidigt werden können. Die dortigen Unterrichts-Anstalten, darunter auch eine für Katechumenen und Erstkommunikanten, bewähren sich vorzüglich, ebenso die Waisenanstalt, aus welcher tüchtige Arbeitsleute heranwachsen. (Freib. k. M.)

Der Bischof hebt in seinem Berichte besonders die Tatsache hervor, daß das Missionswerk sichtlich mehr in das Volk hineinwachse, populärer werde. Darauf ist auch das Ziel der inneren Tätigkeit gerichtet; es wird als Hauptaufgabe betrachtet, nicht bloß den Heiden zu predigen, sondern auch dem christlichen Leben Festigung zu verschaffen durch Förderung der katholischen Presse, Ausgestaltung charitativer Anstalten, der Schulen und der Sammlungshäuser für Exerzitien, Konferenzen der Lehrer und Katechisten, praktische Kurse für Katechistinnen u. s. w. Im Seminare wurde das Lehrziel höher gestellt, um die Zöglinge nicht bloß für den Missionsberuf auszubilden, sondern auch in alle Wissenszweige der chinesischen

Kultur einzuführen, damit sie die klassische Bildung der Gelehrten ihrer Nation sich aneignen und nicht für minderwertig im Wissen angesehen werden. — Gebe Gott, daß all dieses vor den sonst drohenden Gefahren bewahrt bleibe!

Ceylon. In der Station Talgahagitiya wurde die neuerbaute Missionskirche durch einen Brand zerstört.

Niederländisch-Ostindien. Eben kommt eine kräftigere Besetzung dieses Missionsgebietes in Gang. Vorläufig wurde vom heiligen Stuhle den Kapuzinern der holländischen Provinz die Missionierung von Niederländisch-Borneo übertragen.

II. Afrika.

Nord-Afrika. Die weißen Väter entfalten ihre Tätigkeit in zwei Gebieten: nördlich vom Aequator in Algier, Tunis, West-Sahara und Französisch Sudan, südlich vom Aequator im Bereiche der großen Seen.

Ihre Arbeit wendet sich jedem Missionsfache zu, am meisten dem Unterrichte der Kinder und der Ausbildung junger Leute in Handwerken. Es besitzt die Mission sogar einen lebhaft besuchten Handelskurs in Ghardaia.

Im nördlichen Gebiete sind 35 Stationen besetzt mit 112 Missionären, 119 Schwestern und 60 Katechisten. Die Zahl der Katechumenen betrug im letzten Jahre 3850, in 30 Schulen sind 1840 Schüler; in Spitälern und Apotheken wurden 117.000 Kranke verpflegt. (Freib. k. M.)

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Nord-Sansibar. Dieses wird ungemein kräftig missioniert. Dem apostolischen Vikar Msgr. Allgeyer und seinen Missionären (Väter vom heiligen Geiste) haben sich andere Missionsgenossenschaften zur Hilfeleistung angereiht, so: die Trappisten von Natal, das Turiner Missionsinstitut und 4 weibliche Kongregationen. Dennoch ist auch deren Zahl für das ungeheure Gebiet nicht ausreichend, obwohl voriges Jahr das italienische Somali-Land davon abgetrennt und als apostolische Präfektur Benadir selbständig gemacht wurde.

Die Arbeit ist überall im besten Gange, besonders im Landesinnern z. B. in Mrogoro, wo sich eben wieder 2000 Katechumenen auf die heilige Taufe vorbereiten, in Ilonga, dessen Bevölkerung schon ganz christlich ist und aus der Umgebung einen jährlichen Zuwachs von durchschnittlich 100 Neubekehrten erhält; Mandera, mitten in der Wüste, wurde durch unermüdlichen Fleiß zu einer herrlichen Oase gemacht; in der Kilima-Ndjaro-Mission ist Kilema durchwegs christlich, dort sind in der Schule 200, und in der Umgebung in einer Reihe von Schulen 926 Knaben im Unterrichte. Seit 1904 wirken die Schwestern vom kostbaren Blute mit großem Eifer unter dem weiblichen Geschlechte.

Als Musterstation gilt Kiboscho, wo auch der Sultan Sianga den Missionären sehr zugetan ist und besonders für die Missionsschulen eintritt, deren schon 24 mit 5000 Schülern bestehen; er dringt bei seinen Ministern und Untertanen mit Entschiedenheit darauf, die Kinder zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten. Dort entfalten auch die Trappisten eine rege Tätigkeit im Krankendienste und Unterrichte von Groß und Klein. Ebenso segensreich arbeitet die Station Rombo oder Fischerstadt unter dem Dschagga-Volke. Im Gebirgslande Samara haben die Trappisten 2 Stationen: Neuköln und St. Peter in Tuli, die Schwestern in ihrer Schule 50 Knaben und 20 Mädchen.

Die Station Bura in Britisch-Ostafrika hat unter dem Taita-Volke eine schwierige Stellung, aber doch 600 Christen und 1000 Katechume-

nen; besser geht es in den Stationen des Kukuju-Landes, in Nairobi und Simonis, wo die Mission größeren Grundbesitz erwerben konnte, auf welchem durch gutes Erträgnis der Pflanzungen für die Selbsterhaltung der Mission gesorgt ist. (Fr. k. M.)

Aus Nairobi meldet P. Cavsak von der Notwendigkeit der Gründung eines Spitales. Die Wakikuyu-Neger wollen keinen ihrer Angehörigen in ihrer Wohnung sterben lassen, sondern sobald einer schwer erkrankt, wird er aus der Hütte weg in die Steppe geschleppt und dort hilflos liegen gelassen, wodurch sein Tod sicher beschleunigt wird.

Da möchte der Missionär durch ein Werk der Barmherzigkeit den Segen Gottes für seine Mission sich sichern und für diese armen Ausgesetzten ein Spital errichten, ihnen Pflege für Leib und Seele verschaffen. Da aber die Mittel des Vikariates hiefür nicht ausreichen, so richtet er an alle Missionsfreunde eine flehentliche Bitte um Almosen für dieses Werk.

Apostolisches Vikariat Süd-Sansibar. Dort hat im abgelaufenen Jahre die Pest gehaust. Als Träger und Verbreiter des Pest-Bazillus betrachtet man die Ratten. Wie diese Tiere von der Seuche ergriffen werden, kommen sie aus ihren Schlupfwinkeln an das Tageslicht und verenden, und wie die Leute die Aase wegschaffen oder irgendwie damit in Berührung kommen, so werden sie davon angesteckt und dann geht es von Einzelnen mit rasender Schnelligkeit auf Tausende über.

In der trockenen Jahreszeit erlosch endlich die Seuche und man sucht nun für die Zukunft vorzubauen, indem man das Ungeziefer ausrottet. Alles fängt Ratten und bringt sie zur Mission, wo sie pro Stück bezahlt und Tag für Tag zu Tausenden verbrannt werden. Die Zahl der verbrannten Tiere übersteigt schon 300.000!

Wem graut nicht vor solchen Dingen, mit denen die Missionäre dort zu schaffen haben!

Die schwierige Mission bei den Wahehe wird fortgesetzt. Erfolge sind aber nur unter Kindern und jungen Leuten zu erringen; sie werden in Anstalten erzogen und ausgebildet, ehelichen sich später und gründen christlichen Hausstand. Dieses ist ein zwar langsames Vorgehen, aber fast das einzige, was zum Ziele führt.

Der apostolische Vikar Mons. Spiß möchte zum Andenken an das Immakulata-Jubiläum eine neue Station gründen, der Platz hoch gelegen, mit Stein und Bauholz in nächster Nähe wäre ausersehen, nur das Geld liegt noch ferne. Er bittet.

In der Station Kigonsera haben die Brüder ein Wohnhaus für sich fertig gestellt, hierauf den Bau eines Schulhauses begonnen; der Unterricht geht einstweilen schon vorwärts.

In Nyangao, wo die Christengemeinde schon 560 Seelen zählt, und 500 Katechumenen in Vorbereitung sind, wurden im letzten Jahre 109 getauft und in 7 Schulen 670 Kinder unterrichtet, das Missionshaus neu erbaut, die Katechisten-Anstalt erweitert, 40 Hektar Land urbar gemacht und bepflanzt, in Peramiho das neu erbaute Haus von den Schwestern bezogen.

Süd-Afrika. Eine neue Gefahr, die immer mehr greifbare Form annimmt, ballt sich gegen die Mission und gegen alle Europäer-Kolonien

zusammen. Man nennt sie die äthiopische Bewegung. Sie richtet sich gegen die Herrschaft, welche die Europäer auf die fremden Weltteile ausüben.

Der russisch-japanische Krieg, der Aufstand gegen die Deutschen in Südwest-Afrika u. s. w. sind die Ausbrüche eines Vulkanes, in welchem der Grundsatz brodelt: Asien den Asiaten, Afrika den Afrikanern! Fort mit den europäischen Eindringlingen! Das Zentrum dieser Bewegung in Afrika ist in Aethiopien, wo sich die dem Protestantismus angehörigen Schwarzen zusammen taten, von allen Sekten sich lossagten und in eine sogenannte Landeskirche sich einigten, ihre Propaganda zumeist nach Süd-Afrika richteten und sie in Natal, Zululand, Transvaal, Oranje-River einzuschmuggeln wußten.

Man gibt der Sache einen religiösen Anstrich; das treibende Element sind aber nationale Ideen, das Ziel ist das obgenannte. Als Mittel gilt alles, ein sehr beliebtes ist: unter die katholischen Schwarzen eine Abfallsbewegung „Los von Rom" zu bringen. Die katholischen Missionäre sind sich sehr wohl bewußt, was diese Dinge bedeuten, auch die protestantischen Missionäre beginnen bereits ihre Besorgnisse in Blättern kund zu geben. (Fr. k. M.)

Gott allein weiß, was sich ergeben wird! Er allein waltet.

West-Afrika. Belgisch-Kongo. In diesem ungeheueren Gebiete arbeiten seit Jahren die Jesuiten, die Scheutvelder, die weißen Väter, Trappisten, die Priester vom heiligsten Herzen, Prämonstratenser und Redemptoristen, im ganzen 400 Missionäre und Missionsschwestern und haben schon 72.000 der katholischen Kirche gewonnen, was großen Groll der Gegner erregt.

Nun hat der König der Belgier auch die Millhiller-Kongregation eingeladen, ihre Missionäre zur Mithilfe beizustellen und sind bereits 7 Priester unter Führung des P. O'Grady dorthin gezogen, um im Innern des Landes ihre Wirksamkeit zu beginnen.

Gott sei Dank dafür und sein Segen begleite sie, wie bisher überall, wohin diese Gesellschaft ihre Schritte lenkte!

Deutsch-Südwestafrika. Die Obl. M. J. Missionäre haben wahrlich nichts zu lachen; Krieg und Mission geben ernste Arbeit im Ueberflusse.

Seit Jahr und Tag dienen 3 Missionäre als Feldgeistliche bei den deutschen Soldaten, die noch immer im harten Kampfe stehen Man kann nur sich wundern, daß trotzdem die Mission noch vorwärts geht.

Zwei neue Stationen wurden gegründet: Usakos bei den Karibib und Döhra.

Die Eröffnung der Station Usakos am Chanfluße geschah zu Weihnacht, der erste Gottesdienst war die Christmette und das Mettenamt um Mitternacht im Freien, wobei der Gesang von den umliegenden Bergen widerhallte, sowie der Jubel des Kaffern- und Hottentotten Volkes.

An die Wiedererrichtung der zerstörten Station Epukiro ist man unverdrossen gegangen und konnte mit Hilfe der Betschuanen ein Bau für notdürftige Unterkunft fertiggestellt werden.

In Windhoeck wird fleißig gearbeitet an der Seelsorge für die Deutschen, wie für die Eingebornen. Weihnacht wurde in der neuen Kirche gehalten, ganz wie im deutschen Vaterlande unter freudigster Beteiligung aller. Es gab auch Christbaum und Bescherung, auch für die Verwundeten und Kranken im Spitale.

Togo. Die Mission der Steyler machte im letzten Jahre bedeutende Fortschritte. Die Zahl der Getauften ist von 4427 auf 5204 gestiegen, die der Katechumenen von 950 auf 1453; die Zahl der Schulen hat um 10 zugenommen, die der Schüler um 400.

Im Bezirke von Agome entstand die Station Kpandi, mit den PP. Witte, Heering und Br. Hövener besetzt und wird die Vorbereitung zu einer weiteren Gründung gemacht. Centralstation ist Palime, von wo aus eine Reihe von Schulen in weiter Umgebung errichtet wurden, die sich gut halten.

Kamerun. Neue schwere Heimsuchung! P. Neckes schwer erkrankt, die PP. Bancker und Halbing nach langem Siechtum nach Europa zurückgeschickt! Zum Ersatze konnte nur P. Haarpaintner hinkommen, der in Europa sich wieder erholt hatte.

Apostolisches Vikariat Gabun. Aus der neuen Station Abanga meldet P. Trilles Vorkommnisse aus seinem Missionsleben.

Das Volk verhält sich nicht ablehnend, es schickt nur seine Kinder, die voll Eifer und Lernbegier sind. Eines Tages blieben aber gleich 20 Kinder weg, gestanden des andern Tages die Ursache des Schulschwänzens treulich ein. Wir hatten ein schönes Fest! hättest du es nur gewußt und wärest mit und bei gewesen! — Was für Fest? — Zwei Gefangene wurden gebraten und gegessen! — Und ihr habt mitgegessen? — Ei freilich, aber wir bekamen nur die Knochen zum Abnagen, das Uebrige aßen die Alten! — Nach diesem schönen Bekenntnisse nahm der Unterricht im Abc seinen Fortgang.

Der Missionär hat starke Nerven, ihm ist nicht bange, er ladet frisch ein: Kommt nach 10 Jahren hieher! bis dort wird alles anders sein! Helfe Gott!

Apostolisches Vikariat Benin. Dort geht die Mission einer hoffnungsvollen Zukunft entgegen, namentlich bei dem Egbes-Volke, welches auf fruchtbarem Hügellande ganz regelrecht Ackerbau betreibt, teils in der Stadt Abeokuta den Gewerben nachgeht.

Ihr Alaka (König) ist ein unternehmender Mann, reiste gar zur Krönungsfeier nach London, brachte viel Ackerbaugerät nach Hause für seine Untertanen. Den Missionären zeigt er sich in jeder Hinsicht gewogen. Seiner Mithilfe ist zu verdanken, daß man in Abeokuta eine schöne Kirche, Schulen, Häuser für die Priester und Schwestern bauen konnte, ebenso Waisenhäuser, Greisen-Asyl, Aussätzigen-Heim u. s. w. Das Volk ist auch freundlich gesinnt!

Groß und kräftig ist auch die Mission Lagos, Sitz des britischen Gouverneurs, wo kürzlich ein Spital von der Mission eröffnet wurde. Fr. k. M.)

III. Amerika.

Nord-Amerika. Apostolisches Vikariat Saskatchevan. In der Mission Batoche erbaute P. Moullin O. M. J. für seine Indianer eine Kirche, gar mit einem Turme, was dort eine Seltenheit ist, ebenso Schule und Wohnhaus. Er hält unter seinen Leuten beste Ordnung.

Süd-Amerika, Argentinien. Die Steyler-Missionsgesellschaft leistet seit 17 Jahren Mitarbeit am Missionswerke und zwar seit 1889 in Argentinien, seit 1895 in Brasilien, seit 1900 in Chile. (Aus Ecuador, wohin sie Bischof Schumacher 1893 geführt hatte, wurden sie 1899 vertrieben.) Es sind 82 Priester, 45 Brüder und 47 Schwestern in Tätigkeit

und haben auf weitgedehntem Gebiete über 200.000 Seelen zu versorgen. Ihre Hauptaufgabe ist das Unterrichtswesen.

Hiebei sind sie für die schwere Aufgabe eingetreten, die ihnen Bischof Rosendo de la Lastra übertrug, nämlich die Leitung des Seminars in Parana 1899. In demselben sind die Gymnasialfächer, Philosophie und 4 Kurse Theologie vereinigt und teilen sich 7 PP. und 1 Weltpriester in die Arbeit. Diese schien anfangs unüberwindlich schwierig, da aus dem einheimischen Volke, welches bis in die hohen Stände hinauf in tiefster religiöser Unwissenheit und Gleichgiltigkeit lebt, keine Berufe für den Priesterstand sich ergeben wollten.

Jetzt ist die Zahl der Zöglinge doch 44 und beginnen die jungen Leute auch der strengen Ordnung sich zu fügen und fest zu studieren. Hier ist die Grundlage, einen einheimischen Klerus heranzubilden, der eine führende Stellung im geistigen Leben der Nation einnehmen soll, damit sich endlich die Hoffnung erfülle, dieses religionsarme Volk aus dem Abgrunde zu heben. Gott helfe dazu!

Ebenso wurde ihnen 1901 sogar die Handelsakademie in Juiz de Flora von der Regierung zur Leitung übertragen, nachdem die Versuche, sie lebenskräftig zu erhalten, vergeblich gewesen waren. Das geschah freilich zum großen Verdrusse der Freigeister. Aber unter der neuen Leitung hob sich diese Anstalt so, daß alles darüber voll Lobes ist.

Brasilien. Die Väter vom heiligen Geiste leisten in der Indianer-Mission am Amazonenstrome ein mühseliges, aber segensvolles Werk.

In der Mission Bocca do Teffé, wo sie vor 8 Jahren durch Rodung des Urwaldes sich Platz schafften und ein Waisenhaus erbauten, ist diese Anstalt nun mit 40 ha Pflanzungen umgeben, deren Erträgnis auch für die Bedürfnisse ausreicht. Die Anstalt ist prächtig entwickelt, die Zöglinge wohl unterrichtet, auch für Feldbau und Handwerke ausgebildet, finden gutes Fortkommen.

Daneben wird die Mission unter den Erwachsenen mit gutem Erfolge gepflegt. Anders geartet sind die Verhältnisse in der Stadt Manaos.

Das ist eine vornehme Stadt am Rio Negro, prächtig gebaut und durch den Handel in Kautschuk zu reichen Einnahmen gekommen.

Die Bewohnerschaft, 50.000, ist katholisch, aber von der Art, wie es dort landläufig ist, in religiöser Unwissenheit geblieben.

Es bestehen 2 Pfarreien, die bisher nur 1 Priester zu versehen hatte. Noch 2 Priester arbeiten am Schulunterrichte. Freimaurer gibt es dort in Menge, die aber die Kirche besuchen und die Loge nur für eine philanthropische Vereinigung angesehen wissen wollen.

Dort sind nun die Väter vom heiligen Geiste eingerückt und haben die Pfarre St. Sebastiano übernommen. Mögen sie Großes wirken!

IV. Australien und Ozeanien.

Australien. Die Missionäre vom heiligsten Herzen haben in ihrem neuerbauten Kloster in Kensington eine Niederlassung ihrer Genossenschaft und zugleich ein Missionsseminar untergebracht, in welchem junge Australier zu Missionären herangebildet werden sollen u. dz. 35 Novizen und Kleriker sich befinden. In Sydney hat die katholische Mission vier Schulen und werden die Katholiken angehalten, ihre Kinder in dieselben zu schicken. Die Erfolge sind so gut, daß sie es auch für eine Ehrensache ansehen und mit

Freude tun, daß aber auch protestantische Familien um die Gunst sich bewerben, ihre Kinder dorthin schicken zu dürfen; auch haben die Ordensschwestern über 400 Kinder im Unterrichte. Ebenso gibt es Wohltätigkeits-Anstalten für leibliche und geistliche Barmherzigkeit.

Das Volk ist so eifrig im religiösen Leben, wie man es in einer Großstadt kaum erwarten sollte; die Kirche erfreut sich vonseite der Regierung voller Freiheit.

Apostolisches Vikariat Neu-Pommern. Als Nachfolger des ermordeten † P. Rascher ist P. Johann Stehlin, geboren zu Füssen in Bayern, ernannt worden und übernahm als Aufgabe die Leitung der Station St. Paul in den Baining-Bergen. Gottes Schutz wache über ihn!

Neu-Guinea. Von dorther geben die Steyler-Missionäre Nachricht von mancherlei mühseliger Arbeit.

Manches ist nicht Missionsarbeit, aber für deren Bestehen unvermeidlich, z. B. mußten sie auf Tumleo, um der beständigen Gefahr für die Landung ihrer Schiffe zu trotzen, Brücken und Dämme 40—60 Meter weit in die See hinaus bauen, alle diese Arbeit selbst verrichten. Andere müssen weite Reisen der Küste entlang machen, um mit den Stämmen freundliche Beziehungen anzuknüpfen, Arbeiter anzuwerben und Lebensmittel einzukaufen.

Die eigentliche Missionsarbeit bleibt dabei nicht zurück. So wurde auf dem Festlande die Mission für die Walman-Stämme eröffnet, die Station in die Mitte des Gebietes in das Dorf Puro verlegt, was für die Mission bei den weit entlegenen Orten Vokau und Vrinagol von großem Vorteile ist.

Auf der Insel Ali übernahm P. Wortel die Arbeit seines Vorgängers P. Klaffl, und setzt sie mit guten Erfolgen fort. In der Schule sind regelmäßig 70 Kinder, die Zahl der Getauften ist nun soweit gestiegen, daß die Hälfte der Bewohnerschaft schon katholisch ist. Er will nun die Inseln Seleo und Angel in Angriff nehmen, vorläufig durch Eröffnung von Schulen.

Deutsch-Samoa. Die Mission zeigt ruhigen Fortgang. Sie zählt nahezu 7000 Katholiken, zu deren Seelsorge sowie zur Ausbreitung der Mission genügende Kräfte vorhanden sind: 1 Bischof, 20 europäische und 3 eingeborne Priester, 7 Brüder, 95 Katechisten, 12 europäische und 18 einheimische Schwestern. Die Haltung der Bekehrten ist musterhaft ordentlich.

Besonders günstig entwickelt sich das Schulwesen. Wo Katholiken wohnen, haben sie auch ihre Schule; im ganzen bestehen 96 Schulen mit 1152 Schülern, die größte in Apia mit 100. Außerdem gibt es für das Jungvolk Fortbildungsschulen, die sehr beliebt sind und den jungen Leuten zu Anstellungen verhelfen oder es wird ihnen ein Stück Land zur Urbarmachung überlassen, worauf sich mancher christliche Hausstand gründet.

Etwas schwieriger sind die Verhältnisse auf der Insel Tutuila, die unter amerikanischer Herrschaft steht. Unter 4000 Bewohnern sind 750 Katholiken auf den Stationen Leone und Pagopago. Die Andersgläubigen sind dort in großer Tätigkeit, so die Londoner Missionsgesellschaft Wesleyaner und Mormonen, sämtlich schon seit längerer Zeit. (Freib. k. M.)

Salomons-Inseln. Die dortige Mission gehört sicher zu den schwierigsten auf Gottes Erdboden. Das Volk ist in entsetzlicher Wildheit verkommen

Der Kannibalismus wurde von jeher als gewöhnliches Mittel zum Lebensunterhalte betrieben. Auch in Gegenwart von Missionären halten sie ungeniert ihre Diners mit Menschenfleisch; die Weiber werden kaum besser als wie Tiere behandelt, Kinder wegwerfen oder ermorden, ist etwas allgewöhnliches. Die Mission begann dort schon 1847 durch Missionäre der Gesellschaft Mariä. Von den ersten Missionären wurden 4 ermordet mit Bischof Epalle, 9 vom Fieber weggerafft, 4 kehrten schwerkrank zurück. Ein zweiter Versuch durch italienische Missionäre mißlang ebenfalls. Seit 1897 arbeiten die Maristen unter unsäglichen Schwierigkeiten und Gefahren, nun aber scheint das Werk gelingen zu wollen.

Jetzt bestehen je 1 apostolische Präfektur für Nord- und Süd-Salomonen.

In der apostolischen Präfektur Süd-Salomonen sind 6 Niederlassungen Rua-Sura, Tangarara, Visale, Marau, Songu und Moli; von allwärts bitten die Leute um Errichtung von Schulen und Gebetshäusern. Das Licht beginnt, in diese greulichen Abgründe einzudringen. In der apostolischen Präfektur Nord-Salomonen bestehen auf britischem Gebiete die Station Poporan und auf der Insel Bougainville die Station Kieta, von P. Meyer errichtet und nach dessen Tode mit PP. Sailler und Grisward besetzt. Jede Station hat schon ihre Schule, es geht gut vorwärts. Man geht eben an die Gründung von drei neuen Stationen und zwar in Buka und Banoni und auf Buin, einer Insel mit 10.000 Bewohnern. (Freib. k. M.)

V. Europa.

Dänemark. Ein Beweis dafür, wie die katholische Mission dort immer fester sich einwurzle, ist, daß neben dem Weltklerus auch eine Reihe von Ordensgenossenschaften in die Missionsarbeit eintrat: Die Jesuiten, Prämonstratenser, Kamillianer, Redemptoristen und Marienbrüder, sowie Schwestern von 3 Kongregationen, und daß sie alle unbehindert ihre Tätigkeit ausüben können. Die Schwestern sind in Schulen und Spitälern vollauf beschäftigt. (Fr. k. M.)

Deutschland. Dem deutschen Reichsrate wurde jüngst die Statistik über die Missionen in den deutschen Schutzgebieten vorgelegt.

Darnach ist die Zahl der Schüler in den katholischen Missionsschulen 26.000, in den protestantischen 39.000. Nur in Deutsch-Ostafrika ist die Zahl der katholischen Missionsschüler den protestantischen um 7700 voraus. Nachdem die katholische Mission dort bedeutend später eingegriffen hatte, als die Protestanten, so ist dieses Zahlen-Verhältnis ein ehrenhaftes. Aber es ist zweifellos von größter Wichtigkeit, daß die katholische Mission größere Unterstützung finde, als bisher, umsomehr als die Protestanten in ihren Missionskreisen jetzt schon das Losungswort ausgeben: „Unsere Kolonien müssen protestantisch werden!“ Also wäre Sorglosigkeit unserseits für die Zukunft verhängnisvoll. Gebet acht!

Belgien. Der Eifer für Unterstützung der katholischen Mission findet Mittel aller Art.

Als kräftig sprudelnde Hilfsquelle erweist sich dort die Sammlung von Postmarken, Ansichtskarten, Staniol, alter Münzen, Bilder, Zeitschriften

und Bücher. Dadurch wurde z. B. im Seminar Lüttich seit 1890 ein Reingewinn von 100.000 Frank erzielt und der Mission Belgisch-Kongo zugewendet, im Seminar Mecheln betreibt man dieses Sammlungsgeschäft seit 1899 und konnten aus dem Ergebnisse derselben vier neue Stationen in Belgisch-Kongo errichtet werden.

Salzburg. Die Missionsanstalt Steyl in Holland will für die österreichischen Missionskandidaten eine neue Anstalt in Oesterreich gründen, nachdem die in St. Gabriel bei Wien kaum mehr Platz hat für die philosophischen und theologischen Kurse.

Hiefür wurde das Großkreuzberggut bei Pfarrwerfen angekauft mit Bewilligung des Kardinal-Fürsterzbischofes Dr. Katschthaler. Vorläufig werden dort die Adaptierungsarbeiten gemacht und soll ein Noviziat und unter günstigen Umständen etwa eine Anstalt mit Gymnasialstudien untergebracht werden.

In St. Gabriel wurden 24. Feber 39 Diakonen zu Priestern geweiht und hielten am Sonntage darauf gemeinsam ihre Primiz. Die Mission sehnt und freut sich auf diese jungfrischen Kräfte.

Bulgarien. In diesem Lande, welches von jeher ein Herd nationaler und kirchlicher Unruhen war, hat die katholische Mission mit allen denkbaren Hindernissen zu kämpfen, arbeitet sich aber dennoch, wenn auch mühsam, vorwärts und hat jetzt ein großes Wirkungsfeld unter den 100.000 Flüchtlingen aus Mazedonien.

Die seit 1868 bestandene Unionsbewegung für Wiedervereinigung mit Rom, die sich anfangs sehr kräftig gezeigt hatte, ist unter den politischen Umtrieben allmählich in Stillstand gekommen und steht einer anderen kritischen Bewegung gegenüber. Der moderne Unglaube hat Eingang gefunden und stellt sich auch dort ein Großteil der Lehrerschaft ihm zu Diensten. So hat sich ein Drittel der dortigen Lehrer nach den Mustern von anderwärts zu einer Eingabe an die Regierung aufgerafft: „Es möge der Name des tyrannischen Gottes der Juden aus den Schulbüchern gestrichen werden, damit die Nation frei werde aus den Ketten der Priesterschaft."

Auch die Sozialdemokratie greift um sich. Die Schismatiker suchen natürlich Hilfe bei Rußland (welches etwa über kurz oder lang selber Hilfe brauchen wird).

Mazedonien. Durch den Aufstand, welchen die aufs äußerste ausgesaugten Bewohner gegen das türkische Joch machten, der unter schauerlichem Gemetzel unterdrückt wurde, haben sich auch die Verhältnisse für die Mission noch ungünstiger gestaltet.

Die Missionäre: Kapuziner, Lazaristen, Passionisten, Resurrektionisten und Assumptionisten arbeiten mit aller Anstrengung, besonders im Lehrfache. Die St. Vinzenz-Schwestern, die in Pflege der Verwundeten wahren Heldenmut zeigten, erzwangen sich die Achtung des Volkes und gewinnen viele für den katholischen Glauben.

In Rumänien hat die katholische Mission unter den 5,400.000 Schismatikern bis jetzt 180.000 für die katholische Kirche gewonnen.

Europäische Türkei. Die Missionsarbeit liegt größtenteils in Händen verschiedener Ordensgenossenschaften, die wieder zumeist den Unterricht der Kinder und Jugend sich als Hauptziel setzen.

So leiten in Konstantinopel die Mechitaristen drei Anstalten, vermitteln durch Verbreitung von Büchern dem Volke christliche Bildung, besonders unter den Armeniern, von denen gerade die Gebildeten der katho-

lischen Kirche angehören. Neben diesen wirken dort die Lazaristen und Schulbrüder, Vinzentiner- und Sions-Schwestern.

Die Lazaristen leiten zwei Mittelschulen, die großes Ansehen genießen und auch unter 460 Schülern viele schismatische zählen.

In der Anstalt St. Georg in Galata haben sie 350 deutsche Kinder, ebenso sind auch das Waisenhaus, Internat, Spital, Augenklinik und Armen-Apotheken in ihrem Besitze und beim Volke sehr beliebt.

Die französischen Schulbrüder leiten in 7 Stadtvierteln 7 Schulen mit 1200 Schülern, die Vinzentiner-Schwestern leiten 10 Schulen, von denen auch viel Segen ausgeht. (Freib. k. M.)

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 18.216 *K* 58 *h*. Neu eingelaufen: Durch hochw. Herrn Kanonikus Geisler in Seekirchen von einer Person in besonderen Anliegen 50 *K* (zugeteilt der Mission Dacca, Ost-Indien 25 *K*. Kapuziner-Mission Chile 25 *K*); vom Pfarramte Ottnang 20 *K*, für Norwegen; durch die Redaktion der Quartalschrift vom Pfarramte Schildberg 5 *K* für die Mission Zentral-Afrika: Ungenannt vom Pf.-A. St. M. 600 *K*, zugeteilt: Mission Assam 50, für die Hungernden in Vorderindien 50, Mission Bettiah 25, Borneo 25, Süd-Schantung 50, apost. Vik. Nord-Sansibar 50, apost. Vik. Süd-Sansibar 50, ap. Vik. Msgr. Geyer Zentral-Afrika 50, Sambesi 50, Deutsch-Südwestafrika 50, Belgisch-Kongo 50, Kamerun 25, Gabun 25, Neupommern 50 *K*. Summe der neuen Einläufe: 675 *K*. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 18.891 *K* 58 *h*.

Vergelt's Gott tausendmal!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Unsere Bezirks-Lehrerbibliotheken.)** Als die bei der VII. Landes-Lehrerkonferenz in Linz zutage gekommenen Anschauungen und Bestrebungen eines Großteils unserer Lehrer in die Oeffentlichkeit drangen, ging ein Ruf der Entrüstung durch weite katholische Kreise. Uns, die wir seit Jahren den Werdegang dieser in Lehrerkreisen kultivierten Denkrichtung beobachten, boten die genannten Ennunziationen keine Ueberraschung. Denn schon seit mehr als drei Dezennien wird mit einem Eifer sondergleichen an der Aufspeicherung aller jener Bücherwerke in unseren Lehrerbibliotheken gearbeitet, welche nahezu die einzige Geistesnahrung unserer jungen Lehrerschaft bilden. Als gelegentlich einer Bezirks-Lehrerkonferenz ein Lehrer gegen die Anschaffung derartiger Geistesprodukte Stellung nahm, wurde ihm vom vorsitzenden Inspektor bedeutet, daß sich dagegen nichts tun ließe und bei der darauffolgenden Abstimmung erklärten sich, mit Ausnahme von sechs Lehrern, alle für den Ankauf nachbenannter Bücher: Louis Büchner „Kraft und Stoff", „Licht und Leben", „Die darwinische Theorie", Haake „Die Schöpfung des Menschen", „Gestaltung und Vererbung", Häckel „Natürliche Schöpfungsgeschichte des Menschen", „Entwicklungsgeschichte des Menschen", Moleschott „Der Kreislauf des Lebens", Nordan „Entartung", Hörnes „Urgeschichte des Menschen", Lange „Geschichte des Materialismus", Dodel-Port, „Konrad Deubler", Hafner und Weilbart „Der neue Gott", Neupauer „Oesterreich im Jahre 2000", Bur „Erz-

herzog Karls Liebe"; nebst dem Werke von Zola, Sudermann, Ibsen, Nietsche, V. Hugo, Tolstoi, G. Hauptmann, E. Salburg, Unold „Grundlegung einer modernen Lebensauffassung" 2c. Obgleich nun die Bezirks-Schulinspektoren verpflichtet sind, die Bezirks-Lehrerbibliotheken alljährlich zu visitieren, obgleich jedem Mitgliede der Bezirksschulräte Einsicht in diese Bibliotheken gewährt werden muß, so ist es doch noch nicht gehört worden, daß jemand solche Werke beanständet hätte. Ist es daher zu verwundern, wenn der ungehindert in den Bibliotheken angesammelte Geist des Unglaubens und der Unsitte namentlich in den jugendlichen Lehrerherzen Wurzel faßt und deren Anschauungen und Bestrebungen völlig beherrschen! Solange daher hinsichtlich der Lehrerbüchereien nicht Wandel geschaffen wird, können katholische Lehrerseminare und katholische Lehrer- und Schulvereine nie zur vollen Geltung gelangen. Videant consules! J. M.

II. **(Die Gemütsbildung des Kindes)** ist eines der wichtigsten Kapitel des katechetischen Unterrichtes. „Alle Fäden des Seelenlebens, schreibt Stöckl, laufen im Gemüt zusammen; es ist der Feuerherd, an welchem alles Gute, Große und Schöne im Menschen sich entzündet, aber auch der Brennpunkt, von dem die sengenden Strahlen sittlicher Ausschreitung im Menschen ausgehen, wenn der Wille nicht mit fester Hand das Gemütsleben unter der Macht der Vernunft hält." Die eigentliche Vollkommenheit des Menschen, sagt ferner Baumgarten, geht allein aus der harmonischen Wechselwirkung von Geist und Gemüt hervor, wo der Geist vom Gemüt die anregende Wärme empfängt, das Gemüt aber vom Geist das Licht, welches es vor Verirrung bewahrt." Das Gemüt bedarf aber der Leitung. Das Gemütsleben des Kindes darf nicht geschwächt, abgestumpft und erstickt werden, aber auch nicht in Gefühlsduselei ausarten.

Abgestumpft und erstickt wird das Gemütsleben vorzugsweise durch Beispiele der Roheit und Gefühllosigkeit, die dem Kinde begegnen, durch harte und rauhe Behandlung und durch übermäßige Anstrengungen desselben in körperlichen und geistigen Arbeiten. Die Erziehung hat daher sorgfältig darauf zu achten, daß keine dieser drei Genannten verrohend einwirken. Besonders wichtig ist eine liebevolle Behandlung des Kindes. Denn wenn dasselbe gar nie ein Wort des Mitgefühls und des Wohlwollens vernimmt, sondern ihm stets nur Härte, Drohungen und Züchtigungen begegnen, so muß es auch selbst roh und gefühllos werden.

Alles Schöne und Gute, alles Edle und Ideale bildet das Gemüt, erstickt die Keime verderblicher Gefühle, welche gern im Kinderherzen wuchern möchten. Die Aufgabe des Erziehers, das kindliche Gemüt für das Edle, Hohe und Göttliche zu begeistern, ist erhaben, aber nicht leicht; denn trocken und liebeleer ist vielfach die häusliche Umgebung des Kindes. Aber gerade darum muß es sich die Schule umsomehr angelegen sein lassen, der Gemütsbildung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dies geschieht zumal durch die Bildung des Schönheitsgefühls; denn wo Wohlgefallen am Schönen vorhanden ist, wird das Häßliche mißfallen. Der Schönheitssinn ist die Quelle vieler unschuldiger Freuden und ein Schutzmittel gegen den Schmutz des Lasters. Das Kind muß in Kleidung und in den Arbeiten Freude an

Reinlichkeit und Ordnung finden; denn sein Aeußeres ist ein Spiegelbild seiner Seele. Es soll Freude empfinden an Gottes herrlicher Natur, an Tieren und Blumen, an Gesang und Musik, an Poesie und an den bildenden Künsten.

Noch wichtiger als die Pflege des Natur- und Kunstsinns ist jene des Mitgefühls gegenüber den Mitmenschen, der wahren Nächstenliebe, aber auch eines gerechten Mitleides gegen die Tiere.

Die wichtigste Seite der Gemütsbildung aber ist die Pflege eines tiefinneren religiösen Gefühles durch Uebung des gemeinschaftlichen andächtigen Schul- und Schulgottesdienstgebetes und eines schönen Kirchengesangs.

Die erste Bedingung aber zu einer gedeihlichen Gemütsbildung ist, daß der Lehrer selbst Gemüt besitzt.

„Willst du die Blume des Geistes, das Gemüt bilden, sagt Dursch, auf daß es sich öffne allem Edlen und Schönen und allem Würdigen, dem himmlischen Licht und der ewigen Wahrheit, dann, Erzieher, bilde dich in deinem Gemütsleben, erkenne und beachte dein eigenes kleines Herz, das, so unendlich reich und tief, in sich die Keime zu allem Guten, Hohen und Edlen birgt. Wenn du selbst warm geworden, voll Teilnahme für andrer Freud' und Leid, Wohl und Wehe, dann vermagst du auch Wurzel zu fassen im Herzen deiner Kinder. Besitzest du aber den Schlüssel zum Herzen der Jugend, so hast du sie ganz."

J. M.

III. (Die Photographie im katechetischen Unterricht.)

Die Verwendung von Wandbildern eignet sich vor allem für die Volks- und die unteren Klassen der Mittelschule. Der Schüler der Oberklassen der Mittelschule will beim historischen Religionsunterrichte Wirkliches, nicht bloß Fiktives schauen und belehrend auf sich einwirken lassen. Für den Religionslehrer dieser Schulkategorie gibt es daher kein trefflicheres Anschauungsmittel, um kirchenhistorische Apologie im Bilde zu betreiben, als die Photographie der Kunstgemälde moderner wie alter Meister. Der bisher an Anschauungsmitteln so arme Lehrstoff der Kirchengeschichte hat mit der Photographie eine wahre Fundgrube der besten Anschauungsmittel gefunden. Dieselben wirken nicht bloß belehrend, sondern auch ästhetisch, so daß alle erziehlichen Momente in denselben sich vorfinden. Neben der Kirchengeschichte kann damit zugleich auch die bisher so arg vernachlässigte christliche Kunstgeschichte gelehrt werden. Der Verein der Religionslehrer an den österreichischen Mittelschulen hat in seiner Sitzung am 10. November 1904 folgende zwei Anträge angenommen: Das geplante Musterverzeichnis kirchenhistorischer Photographien wird bei Herder in Druck gelegt; 2. der Verein wendet sich an die Kunstverlagshandlungen mit dem Ersuchen, die erschienenen diesbezüglichen Photographien dem Verein zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Ueber die praktische Verwendung der Photographie in der Schule lassen sich wohl keine bestimmten Normen aufstellen. Diese photographischen Bilder könnten in Kabinettformat beim Unterricht von Bank zu Bank vorgezeigt, oder auch auf Glas präpariert, zu Skioptikon-Demonstrationen verwendet werden.

J. M.

IV. **(Analyse und Synthese in der Katechetik.)** Der pädagogisch katechetische Kursus in Salzburg im November 1903 (vgl. Heft 1 der Scholae Salisburgenses, herausgegeben und zu beziehen durch Msgr. Domkapitular Seb. Tanner, Salzburg) hat unter vielem anderen auch das Verdienst, daß er der Verwirrung der Begriffe Analyse und Synthese ein Ziel gesetzt hat. Eingehend sprachen daselbst über die Anwendung dieser Begriffe im Religionsunterrichte Hofrat Dr. Otto Willmann (a. O. S. 39 ff.) und Hochwürden Pfarrer Julius Kundi (a. O. S. 58 ff.). Was der Sprachengebrauch der Katechetik Analyse nennt: Das Erläutern eines Bibelspruches, eines Abschnittes des Katechismus u. s. w. kann auch im logischen Sinne so heißen; es ist erklärende Analyse. Bei der bestimmenden, entwickelnden, verallgemeinernden Analyse wird ausgegangen von einer Erzählung oder vom Gesichtskreise des Schülers, um eine allgemeine Wahrheit, ein Gebot u. s. w. zu gewinnen. Dieses Verfahren synthetisch zu nennen ist unzulässig. Synthetisch im richtigen Sinne verfährt der Religionsunterricht, wenn er historisch vorgeht. Seine lohnendsten Synthesen sind genetisch. Wird z. B. die Katechismusfrage: Was ist die katholische Kirche? erläutert, so ist das Verfahren erklärend analytisch. Wird bei der Besprechung der Kirche ausgegangen von der aus Stein gebauten Kirche, welche die Schüler besuchen, so ist das Vorgehen entwickelnd analytisch. Wird endlich gehandelt vom Protoevangelium, vom alten und neuen Bunde, sowie vom Pfingstfest, so geht man synthetisch-genetisch vor. — In der Katechetik ist unterschieden die sachliche und logische Analyse und Synthese. Wird ein wirklicher Gegenstand in seine Teile zerlegt oder aus denselben zusammengesetzt, so ist das sachliche Analyse und Synthese. Im logischen Sinne nimmt man Analyse und Synthese, wenn es sich um die Bildung von Begriffen, um die Ableitung von Regeln und Gesetzen handelt. In der Regel sind die Bezeichnungen im logischen Sinne zu nehmen und Analyse und Synthese im Unterrichte zu verbinden.

P. J. Leon, Cap.

V. **(Leistungen für Kultuszwecke infolge Provisorialverfügung.)** Für den Pfarrbenefiziaten in Böhmisch-Aicha waren von verschiedenen Gemeinden Leistungen und Beiträge zu entrichten. Ueber Weigerung mehrerer Gemeinden kam es zu einem Provisorium, nach welchem die Giebigkeiten wie bisher fortzuentrichten seien. Die Gemeinden behaupteten, es sei nicht die Voraussetzung des § 56 vom Gesetze vom 7. Mai 1874 gegeben. Denn das dringende Interesse der Seelsorge sei nicht vorhanden, weil gegen die Nichteinzahlung vom Benefiziaten keine Beschwerde erhoben wurde, dann fehle es am ruhigen Besitzstand, denn das bloße Faktum der früheren Entrichtung begründe noch nicht den Besitz eines Forderungsrechtes. Der V.-G.-H. fand aber in seinem Erkenntnis vom 16. April 1903, Z. 4538, diese Einwendungen nicht für begründet. Denn das dringende Interesse der Seelsorge ergibt sich daraus, daß der Religionsfond zur Kongruaergänzung für den Benefiziaten und den Hilfspriester herangezogen wird, was nicht geschähe, wenn der Bestand der Seelsorge nicht dringend notwendig wäre. Bezüglich des ruhigen Besitzstandes kommt jener Zeitpunkt

in Betracht, wo der Streit anhängig gemacht wurde. Bis zu diesem Zeitpunkte wurden die Leistungen tatsächlich geleistet, unbekümmert um die Frage eines besonderen Rechtstitels und waren auch in den Fassionen enthalten, insbesondere in jener vom Jahre 1796, wo der Ortsrichter ausdrücklich die Richtigkeit der aufgeführten Leistungen bestätigt. Die dermalige Weigerung der Zahlung ändert nichts an dem ruhigen Besitzstand bis zum Anfang des Streites.

Linz. A. Pinzger, Dompropst.

VI. **(Die Finanzprokuratur ist in Konkurrenzsachen namens des landesfürstlichen Patronates nicht legitimiert.)** Nach dem Hofkanzleidekret vom 21. Oktober 1839 hat der allerhöchste Landesfürst als Staatsoberhaupt das Patronatsrecht über eine Reihe von Pfründen erworben, die früher liberae collationis waren. Es handelt sich daher um ein Patronat, welches dem Staate als solchem zukommt und um eine Verwaltungsangelegenheit, in welcher das entscheidende Kultus-Ministerium nicht nur zu judizieren, sondern auch die Interessen des Staatsvermögens zu wahren verpflichtet ist. Im Rahmen dieses Verfahrens ist kein Raum für die abgesonderte Geltendmachung der Staatsinteressen gegen die verwaltenden Staatsbehörden und daher auch nicht für eine Vertretung durch die Finanzprokuratur. V.-G.-H. 7. Mai 1904, Z. 13.598 ex 1903.)

A. P.

VII. **(Zum Begriffe „Familie" in Stiftsbriefen.)** Martin M. in Bischofteinitz wollte für seinen Sohn die Pöhnische Studentenstiftung in Anspruch nehmen, weil er zu der zunächst berufenen „Familie" eines der vier Geschwister des Erblassers zähle. Der V.-G.-H. erklärte aber in seinem Erkenntnis vom 4. Mai 1904, Z. 4628, daß dieser Anspruchstitel nicht zutreffe; denn der Stifter beruft die „Familien der vier Geschwister". Nach der ausdrücklichen Vorschrift des § 655 a. b. G.-B. sind diese Worte in ihrer gewöhnlichen Bedeutung zu verstehen und da nach § 40 a. b. G.-B. unter „Familie" nur die Stammeltern mit ihren Nachkommen verstanden werden, nicht aber auch die verschwägerten, so konnte Martin M., da er nur verschwägert erscheint, nicht als in erster Linie bezugsberechtigt angesehen werden. A. P.

VIII. **(„Reparatur" im Sinne des Konkurrenz-Normales.)** Auf Grund des Ergebnisses einer Konkurrenz-Verhandlung wurde die Herstellung eines Heuschupfens und einer Wagenremise bei der Pfarre in Donawitz als notwendig erkannt. Der Patron erhob gegen die Vorlage der diesbezüglichen Pläne und Bestreitungder Professionistenkosten Einsprache; dieselbe wurde aber vom V.-G.-H. laut Erkenntnis vom 14. Mai 1904, Z. 5094, als unbegründet zurückgewiesen. Nach § 57 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 gelte im vorliegenden Falle noch das Baunormale vom 18. April 1806, nach welchem bei Reparaturen, welche wegen Länge der Zeit, steten Gebrauch und unvorhergesehene Zufälle notwendig geworden sind, beim Abgange eines Kirchenvermögens oder eines Kongrua Ueberschusses der Kirchenpatron mit den bestimmten Beiträgen heranzuziehen sei. Unter dem

Ausdrucke „Reparatur“ muß aber die Behebung der bei den Pfarrgebäuden entstandenen Mängel verstanden werden, unter welchem Begriff auch eine Neuherstellung gehört, wenn sie infolge der Natur des Mangels zur Notwendigkeit wurde. Obzwar nun eine Vermehrung von Grundstücken bei der Pfründe nicht stattgefunden hat, so ist doch infolge Anbaues der ganzen Fläche und von modernen technischen Mitteln beeinflußt, eine solche Aenderung in der Art und den Ergebnissen des Wirtschaftsbetriebes eingetreten, daß eine neue Wagenremise und ein neuer Heuboden sich als notwendig erwies und diese Herstellung nicht etwa eine willkürliche Vergrößerung der Oekonomiegebäude, sondern nur die Behebung eines durch zeitgemäße Aenderung des Wirtschaftsbetriebes hervorgerufenen Mangels an den Gebäuden bedeutet. Die Notwendigkeit der Herstellung war überdies durch das Gutachten eines Amtsfachverständigen, eines Professors der Hochschule für Bodenkultur, konstatiert worden. A. P.

IX. **(Streit über den Bestand eines Kirchen-Patronates.)** Der Besitzer der Herrschaft W. wurde von den Kultusbehörden auf Grund der Erhebungen und bisherigen Gepflogenheit zur Zahlung eines Dritteiles der Herstellungskosten bei der dortigen Pfarrkirche verhalten. Bei der Konkurrenzverhandlung ersuchte der Vertreter des Beschwerdeführers um eine 14tägige Frist zur Erstattung einer Aeußerung und verlangte den dokumentarischen Nachweis des Bestandes des Patronatsverhältnisses. Es hätte daher eine neuerliche Verhandlung unter Zuziehung der Interessenten eingeleitet werden sollen, damit auch der Patronats-Vertreter zu den allfällig vorzubringenden Beweisen Stellung nehmen könne. Die Administrativbehörde entschied aber nur auf Grund gepflogener Erhebungen, ohne dem Patron die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Amtsakten und die Gelegenheit zur Vertretung des Standpunktes zu bieten. Der V.-G.-H. mußte daher in seinem Erkenntnis vom 30. März 1903, Z. 6785, mit Rücksicht auf § 33 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, die Entscheidung wegen mangelhaften Verfahrens aufheben. A. P.

X. **(Kompetenz bei Aufstellung eines Heiligenstandbildes. Aufsichtsrecht des Staates).** Das Pfarramt Mährisch-Weißkirchen hatte von der Stadtgemeinde verlangt, daß die Statue des heiligen Johannes auf dem gleichen Platze des neuregulierten Stephanieplatzes aufgestellt werde, wo sie früher sich befand. Die Stadtgemeinde projektierte für die Statue einen Platz in der Akazienallee. Diesem Begehren hat die Statthalterei im Rekurswege Folge gegeben, da die Gemeinde nicht verhalten werden kann, auf ihrem Grund und Boden einen bestimmten Platz zur Aufstellung einer solchen Statue zu widmen. Nun rekurrierte das fürsterzbischöfliche Konsistorium in Olmütz, welches das Dispositionsrecht über benedizierte Sachen für sich in Anspruch nahm, an das k. k. Ministerium des Innern. Dieses hat sich nun nach Einvernehmen mit dem Kultus-Ministerium nicht bestimmt gefunden, eine die angefochtene Entscheidung abändernde Verfügung zu treffen und lehnte somit die Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes über die Gemeinde ab. Das fürsterzbischöfliche Konsistorium erhob dagegen beim V.-G.-H.

Beschwerde, welche aber mit Erkenntnis vom 11. März 1903, Z. 2964, als unbegründet abgewiesen wurde. Denn fürs erste erfolgt die Handhabung des erwähnten Aufsichtsrechtes von amtswegen, im öffentlichen Interesse und es steht sonach niemanden das Recht zu, zu verlangen, daß die Behörde in einem konkreten Falle von dieser Befugnis Gebrauch mache und ist daher auch eine Beschwerde an den V.-G.-H. nach § 2 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875 unzulässig. Was aber fürs zweite das Meritum der Streitfrage anbelangt, so ist die Sache im administrativen Wege nicht ausgetragen, da die kompetente dritte Instanz keine Entscheidung getroffen hat. Im Hinblick auf § 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 und des Gesetzes vom 7. Mai 1874 gehört die über die Wiederaufstellung eines dem öffentlichen Kultus gewidmeten Standbildes zwischen der Kirchenbehörde und der Gemeinde schwebende Streitigkeit in das Gebiet der Kultusverwaltung, wobei in letzter Instanz das Kultus-Ministerium zu entscheiden hat. Dieses hat aber im vorliegenden Falle keine Entscheidung getroffen. A. P.

XI. **(Kompetenz der Kultusbehörden zur Einbringung von Naturalprästationen an Pfarren.)** Auf Grund des § 55 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 hatte Pfarrer Riegler um zwangsweise Einbringung von Giebigkeits-Rückständen an Korn und Hafer nachgesucht und wurde diesem Ansuchen von den Kultusbehörden Folge gegeben. Gegen die bezügliche Aufforderung beschwerten sich mehrere Grundbesitzer, indem sie ausführten, daß aus dem Umstande, daß die Gemeinde die Aufbringung der Sammlung nicht nachweislich übernommen habe und die Giebigkeit nur von Grundbesitzern verlangt wurde, zu folgern sei, daß eine auf dem Grunde haftende Leistung auf einem besonderen Titel beruhen müsse, daher im Streitfalle nach § 55 l. c. über den Bestand derselben der Zivilrichter zu entscheiden habe. Mit Erkenntnis vom 1. Oktober 1902, Z. 8388, wies aber der V.-G.-H. die Beschwerde als unbegründet ab; denn die Kultusbehörde mußte einschreiten, beziehungsweise untersuchen, da die Klage gegen Angehörige der Pfarre gerichtet war. Hiebei wurde nur die Pfarrangehörigkeit der säumigen Zahler als Grund der Leistungspflicht dargetan. Dies erhellt vor allem aus den verschiedenen Pfarr-Inventarien, die die Getreidesammlung von der Pfarre bei den einzelnen Häusern genau fixieren. Das Pfarr-Inventar ist aber ein unter staatlicher Kontrolle verfaßter Ausweis über den Vermögens- und Einkommensstand der Pfarre, als ein beweisführendes Dokument. Da nun in diesem die Prästanten als Pfarrangehörige bezeichnet sind und für die bestehenden Naturalgiebigkeiten kein besonderer Rechtstitel angeführt ist, so kann als Grund der Leistung nur die Zugehörigkeit zum Pfarrverbande angenommen werden. Bei Errichtung von Pfarren pflegen sich die Grundbesitzer zu gewissen Verbindlichkeiten zu verpflichten, ohne daß diese Verpflichtung grundbücherlich sicher gestellt wird. Diese Verpflichtungen haben nicht so sehr die Natur einer Reallast, wo die Realität das verpflichtete Subjekt ist, sondern sind nur öffentlich-rechtliche Verpflichtungen der jeweiligen Besitzer, bei denen der allgemeine Grund der Leistungspflicht, d. i. die Pfarrangehörigkeit zutrifft. Was nun den Umstand betrifft, daß manche Realitäten minderwertig geworden sind, so ist zu be-

merken, daß die Höhe der vorgeschriebenen Leistung hätte bekämpft werden müssen, was aber in keinem Rekurse geschehen ist. A. P.

XII. **(Welche Dokumente dürfen aus den Trauungsakten ausgefolgt werden?)** Das k. k. Ministerium des Innern hat in einem Erlaß vom 23. November 1898, Z. 30.134, an die k. k. Landesregierung Salzburg ausgesprochen, daß nur die speziell auf die betreffende Eheschließung sich beziehende Urkunden zurückzubehalten sind, die übrigen aber im Sinne des § 80 a. b. G.-B. an die Parteien zurückgestellt werden können. Zu den ersteren gehören die Heiratsbewilligungen bei Minderjährigen, die Dispensgesuche u. dgl. Zu den letzteren gehören Großjährigkeits-Erklärungen, die beigebrachten Matrikenscheine Taufscheine u. s. w. Die Parteien werden darüber eine Empfangsbestätigung auszustellen haben, während den Trauungsakten der Zettel, welcher den wesentlichen Inhalt des weggegebenen Dokumentes zu enthalten hat, beizugeben kommt. Im eigenen Interesse und dem ihrer Familie ist es aber gelegen, daß die Parteien die ausgehobenen Dokumente wieder zurückbringen. A. P.

XIII. **(Verhältnis der Schule zur Kirche nach der in Oesterreich bestehenden Gesetzgebung.)** Aus Anlaß der VII. o.-ö. Landes-Lehrerkonferenz hat der k. k. Landesschulrat Linz am 21. Dezember 1904, Z. 5773, an die k. k. Bezirks- und Stadtschulräte, an die Inspektoren und Lehrer einen Erlaß gerichtet, indem es unter andern heißt:

Das Verhältnis der Schule zur Kirche ist grundsätzlich durch das Gesetz vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 48, bestimmt.

Auf die Wichtigkeit der sittlich-religiösen Erziehung weist im besonderen § 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, hin.

Ueber die prinzipielle Frage, ob die religiösen Uebungen überhaupt in das System unseres Volksschulwesens einzufügen seien, ist bereits durch die grundlegenden Gesetze unseres Schulwesens entschieden. Die religiöse Erziehung der Jugend ist nicht als eine der Schule fremde, lediglich innere Angelegenheit der Kirche anzusehen, sondern der Religionsunterricht und die religiösen Uebungen bilden unter der unmittelbaren Leitung der konfessionellen Organe einen integrierenden Teil des Unterrichts- und Erziehungswesens an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen. Der k. k. Landesschulrat spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß die gesamte Lehrerschaft des Landes die Bestimmungen der Schulgesetze und der diesfälligen Verordnungen genau befolgen werde und glaubt hierauf um so bestimmter rechnen zu können, als ja die Lehrerschaft bei wiederholten Anlässen kundgegeben hat, den Boden des Reichsvolksschul-Gesetzes nicht verlassen zu wollen.

Was schließlich die auch in der Landes-Lehrerkonferenz berührte, seit einer langen Reihe von Jahren von berufenen Fachmännern erörterte, jedoch bis heute keineswegs entschiedene Frage der sexuellen Aufklärung der Jugend betrifft, hat für jeden im Schulwesen Betätigten als maßgebend zu gelten, daß an den bisherigen erprobten Erziehungsmethoden zum Schutze der Sittlichkeit festzuhalten ist und eine Aenderung nur dann zulässig wäre, wenn einmal eine solche im Anschlusse an abgeklärte pädagogische Anschauungen von Seite der Schulbehörden als notwendig erkannt und als praktisch durchführbar erklärt werden sollte. A. P.

XIV. **(Wie kann man für die männliche Jugend sorgen?)** Welchem Priester wäre nicht bekannt, wie schwer es geht, die männliche Jugend vom Verderben zu retten und zum Guten anzuhalten. Es

ist oft leichte Arbeit mit Frauen, mit Mädchen, doch nicht so mit den Jünglingen. Kaum der Schule, wo sie der Stolz und die Hoffnung der Katecheten waren, entwachsen, fliehen sie denselben und mit ihm allmählich die Kirche, den Gottesdienst und die Sakramente. Wie da helfen? — In einer freien Priesterkonferenz und in einer Rechtsschutzvereins-Versammlung Niederösterreichs wurde nun der Gedanke, eine Jünglingszeitschrift zu gründen, mit Begeisterung aufgenommen. Der Bücherverlag Austria Franz Doll in Wien, VII., Schottenhofgasse 3, übernahm dieses Blatt, das den Namen **„Edelweiß"** führt und als Monatsschrift für Jünglinge in Stadt und Land erscheint. Es kostet per Jahrgang 1 *K*, bei Abnahme von wenigstens 12 Exemplaren erfolgt portofreie Zusendung. Mögen die Probenummern, die in alle Welt hinauslaufen, freudige Aufnahme finden. Das „Edelweiß" bringt Beispiele aus Welt- und Kirchengeschichte, lustige und ernste Erzählungen, Rezepte gegen den Unglauben, Aktuelles aus der Gegenwart, Religiöses, Soziales, Volksgebräuche, Lieder, Witze 2c. „Edelweiß" will keine Kopfhängerei, sondern einen edlen Charakter („Edel-") und ein reines weißes Herz („-weiß") für unsere Jugend. Es besteht in Oesterreich kein eigentliches Blatt in dieser Form, da alle bestehenden im Rahmen eines Vereines wirken. Darum hofft man reichen Abonnentenzuzug. Welch großen Nutzen in der Mädchenwelt haben nicht die deutschen Blätter, „Christliche Jungfrau", „Notburga" 44.000 Abonnenten 2c. gestiftet: soll nicht eine so reiche Agitation auch unter unseren Jünglingen möglich sein durch das „Edelweiß"! O sorgen wir für dieselben, sie bilden ja unsere Zukunft, sie werden zu Männern heranwachsen, in alle Welt hinaustreten, als Wähler einmal auftreten, in den Vertretungskörpern Gemeinde, Landtag, Reichsrat 2c. ein großes Wort führen, mit einem Wort, in ihren Händen liegt das materielle und religiös-sittliche Wohl der Zukunft. Ein braver, sittlicher Jüngling ist die Freude seiner Familie, der Stolz der Gemeinde, die Stütze des Staates, das Wohlgefallen des Himmels. Agitieren wir für „Edelweiß" bei Exerzitien, Missionen, Priesterkonferenzen, Versammlungen u. dgl. Suchen wir beim Austritt aus der Schule die Knaben schon zu begeistern für diese Zeitschrift, viele Abonnenten lassen sich in der Privatseelsorge vom Priester oder Gutgesinnten finden, viele in Gesellen-, Arbeiter-, 2c.-Vereinen 2c. Unsere Gegner tun alles, nur um die Jugend zu gewinnen. Sollen wir da ruhig zusehen? Wie mancher alter Mann lebt nur deshalb im Unglauben, weil er in der Jugend verdorben wurde, dagegen freut sich mancher Greis im Silberhaare seines Glaubens, weil er als Jüngling in ihm durch Wort und Schrift befestigt wurde. Die junge Zeitschrift „Edelweiß" braucht auch Mitarbeiter, es werden deshalb die hochw. Mitbrüder gebeten, kleinere oder größere literarische Beiträge an den Redakteur Johann Hiebl, Weltpriester in Kirchberg a. d. Pielach, N.-De., zu senden. Die Sache liegt in den besten Händen, ist uns ja doch der Redakteur schon seit Jahren als stets heiterer, humorvoller Mitarbeiter deutscher Zeitschriften unter dem Namen Seelsorger H. bekannt. — Mitbrüder! vorwärts auf dem reichen Felde der Seelsorge! „Edelweiß" gilt unserem Edelsten, der männlichen Jugend.

Hiebl.

XV. **(Die sogenannten Beimessen.)** Während früher stille Sterbemessen nur an Tagen gelesen werden durften, an denen Privatvotiv

messen zulässig waren, bestimmte das Dekret der S. R. C. vom 8. Juni 1896 folgendes: „In quibuslibet ecclesiis et oratoriis quum publicis tum privatis et in sacellis ad seminaria, collegia et religiosas vel pias utriusque sexus communitates spectantibus, missas privatas de Requie, praesente, insepulto vel etiam sepulto non ultra biduum cadavere fieri posse die vel pro die obitus aut depositionis, sub clausulis et conditionibus, quibus iuxta rubricas et decreta, missa solemnis de Requie iisdem in casibus decantatur, et exceptis duplicibus primae classis, dominicis aliisque festis de praecepto.“ Das Dekret bezieht sich auf private Sterbemessen (die vel pro die obitus aut depositionis), welche demnach genau so wie die feierliche Missa exequialis nach dem zweiten Formular für Requiemmessen mit nur einer oratio und der Sequenz dies irae zu lesen sind. Da es ferner einfach heißt: missas privatas fieri posse, so ist es erlaubt, für ein und denselben Verstorbenen mehrere solche private Sterbemessen zu lesen, während bei den feierlichen Sterbemessen nur eine gestattet ist. In Kirchen und öffentlichen Oratorien sind sie aber nur an jenem Tage gestattet, an dem auch die Begräbnisfeierlichkeit mit der feierlichen Missa exequialis stattfindet; auf die Anfrage: Missae privatae de Requie, quae sub expressis conditionibus celebrari possunt praesente cadavere, licitaene erunt in quibuslibet ecclesiis vel oratoriis sive publicis sive privatis?“ antwortete die S. R. C. am 12. Jänner 1897 also: „Affirmative, dummodo cadaver sit physice vel moraliter praesens; sed, si agatur de ecclesiis et oratoriis publicis, fieri debet etiam funus cum missa exequiali.

Da in dem Dekrete nur der Tag, nicht aber die Stunde oder eine andere Zeitbestimmung angegeben erscheint, so können diese privaten Sterbemessen nicht nur während der feierlichen Exequienmesse als sogenannte Beimessen in sensu stricto gelesen werden, sondern auch vor oder nach derselben d. h. während des ganzen Morgens, ab aurora usque ad meridiem. Diese Ansicht vertreten auch die Ephemerides liturgicae (1899, vol. XIII., pag. 254). Als selbstverständliche Bedingung ist auch vorausgesetzt, daß diese sogenannten Beimessen sämtlich für den Verstorbenen appliziert werden; unstatthaft wäre es, nur der größeren Feierlichkeit wegen während der Exequien mehrere private Requiemmessen de die obitus für andere zu applizieren, außer es handelt sich um ein semiduplex. Eine Verlegung dieser privaten Sterbemessen ist nach dem Dekrete nicht zulässig. Was endlich die Tage anbelangt, an denen sie nicht gelesen werden können, sind dieselben folgende: a) an jedem festum dupl. I. cl., b) an jedem Sonn- und gebotenen Feiertag, c) an den Vigilien von Weihnachten und Pfingsten, d) innerhalb der privilegierten Oktaven von Ostern und Pfingsten und an der dies octava von Epiphanie, e) am Aschermittwoch und an allen Tagen der Karwoche. Zulässig sind sie: a) an duplex minus und maius, b) an der privilegierten Vigil von Epiphanie, c) an dupl. II. cl. mit Ausnahme der gebotenen Feiertage, d) innerhalb der privilegierten Oktaven von Weihnachten, Epiphanie und Fronleichnam.

Dr. Göllner.

XVI. **(Zur Johann von Nepomukfrage.)** Johannes von Posilge, der Verfasser einer vortrefflichen Deutschordenschronik, schreibt zum Jahre 1393: Der Römische Koning czu Progow vortreukte eynem groszen doctorem utriusque iuris mit synis selbis hant.“ Die Stelle ist gedruckt zu finden in scriptores Rerum Prussicarum, III, 187. Damit ist doch wohl der heilige Johannes von Nepomuk gemeint. Die Nachricht ist insofern von Bedeutung, als Johannes von Posilge ein gleichzeitiger und über Prager Verhältnisse nicht ununterrichteter Geschichtsschreiber ist. Er war von 1376—1405 Offizial des pomesanischen Domkapitels in Marienwerder. Zu demselben Kapitel gehörten damals der Domdechant Johannes von Marienwerder, emeritierter Professor der Theologie an der Prager Hochschule der Dompropst Johannes Neymann, der in Prag studiert hatte und dort 1387 Doktor des geistlichen Rechtes geworden war.

Albert Zeisberger J. O., Pfarrer.

XVII. **(Auswahl liturgischer Bücher.)** Die um würdige Herstellung der liturgischen Bücher meist verdienten Firmen sind wohl unstreitig Pustet, Regensburg—Rom, sowie die Société St. Jean l'Evangéliste (Desclée, Lefebvre et Cie.), Tournay-Rom. Beide Firmen bieten uns die schönste Auswahl von Missalien, Brevieren, Diurnalien und Ritualien, von den verschiedensten anderen liturgischen Werken gar nicht zu reden. Da haben wir zunächst die stattlichen **Missalien:** Großfolio bei Desclée (Nr. 1) gebunden von Frs. 60.— ab, bei Pustet vergriffen; Kleinfolio gebunden bei Desclée (Nr. 2 bis, da Nr. 2 vergriffen) von Frs. 43.25 ab, bei Pustet von M. 35.— ab; Quart gebunden bei Desclée (Nr. 20) von Frs. 26.— ab, bei Pustet von M. 26.— ab; Kleinquart gebunden bei Desclée (Nr. 18) von Frs. 21.— ab, bei Pustet nicht vorrätig; Oktav gebunden bei Desclée (Nr. 14) von Frs. 16.50 ab, bei Pustet von M. 9.50 ab; in 18° gebunden bei Desclée (Nr. 4) von Frs. 5.75 ab, bei Pustet von M. 6.80 ab. Die Missae pro Defunctis sind zu haben bei Desclée in Großfolio, Kleinfolio und Quart, bei Pustet nur in den beiden letzten Ausgaben. Unter den **Brevieren** sind zu erwähnen: vier Bände in 4° gebunden bei Pustet von M. 76. — ab, fehlt bei Desclée; zwei Bände in 4° gebunden bei Desclée (Nr 25) von Frs. 54.— ab, bei Pustet von M. 48. — ab; vier Bände in 12° gebunden bei Desclée (Nr. 16 u. 26) von Frs. 42.—, respektive Frs. 44. — ab, bei Pustet von M. 38.— ab; zwei Bände in 12° gebunden bei Desclée (Nr. 15) von Frs. 28.— ab, fehlt bei Pustet; in klein 12° mit Fascikeln (Reisebrevier) gebunden bei Desclée (Nr. 27) von Frs. 31. — ab, fehlt bei Pustet; vier Bände in 16° gebunden bei Desclée (Nr. 35) von Frs. 38.— ab, fehlt bei Pustet; vier Bände in 18° bei Desclée vergriffen, gebunden bei Pustet von M. 26 ab; zwei Bände in 18° bei Desclée (Nr. 30) gebunden von Frs. 21.— ab, bei Pustet vergriffen; ein Band in 18° (Einlegebrevier) fehlt bei Desclée, bei Pustet gebunden von M. 13.— ab; vier Bände in 32° gebunden bei Desclée (Nr. 31) von Frs. 22.— ab, fehlt bei Pustet; ein Band in klein 32° = 48° (Einlegebrevier) gebunden bei Desclée (Nr. 32)

von Frs. 18.— ab, fehlt bei Pustet; vier Bände in 48° gebunden bei Desclée (Nr. 22) von Frs. 30.— ab, fehlt bei Pustet. **Diurnalien** sind zu haben: in Quart gebunden bei Pustet von M. 11.— ab, fehlt bei Desclée; in 24° gebunden bei Desclée (Nr. 38) von Frs. 3.— ab, bei Pustet von M. 4.70 ab; in 32° gebunden bei Desclée (Nr. 39) von Frs 6.50 ab, bei Pustet von M. 3.10 ab; in klein 32° gebunden bei Desclée (Nr. 37 von Frs. 4.50 ab, fehlt bei Pustet; in 48° gebunden bei Desclée Nr. 21 als klein 32° = 48° von Frs. 5.50 ab, bei Pustet von M. 4.20 ab. Die zu den Missalien, Brevieren und Diurnalien gewünschten Diözesan- oder Ordenspropria müssen eigens bestellt werden. Ausgaben des **Rituale** Rituale Romanum) gibt es: in 4° gebunden bei Desclée (Nr. 64) von Frs. 12.— ab, bei Pustet von M. 10.— ab; in 8° bei Pustet gebunden von M. 6.80 ab, fehlt bei Desclée; in 18° gebunden bei Desclée (Nr. 65 von Frs. 4.25 ab, bei Pustet von M. 5.20 ab; in 32° gebunden bei Desclée (Nr. 66 und 66 A) von Frs. 2.75 respektive 4.50 ab, fehlt bei Pustet. 1 Franc berechnet zu 80 Pf. = 96 *h* österr. Währ. 1 Mark berechnet zu 1 *K* 20 *h*. Nähere Auskunft geben die liturgischen Kataloge, welche gratis auf Verlangen zugesandt werden.

P. J. Leon. Cap.

XVIII. **(Darf ein Priester sich selbst außerhalb der heiligen Messe die heilige Kommunion spenden?)** Ohne allen Zweifel, und zwar nicht bloß in extremen Notfällen, wo es sich um die Kommunion als Viatikum handelt, sondern auch in allen Fällen, wo der Priester bloß ex devotione kommunizieren will — selbstverständlich wenn kein anderer Priester zur Hand ist.

Ferraris Bibl. sub voce „sacerdos", n. 23) führt hiefür außer Suarez und Velasquez noch neun andere Autoritäten an, denen wir noch die beiden besten neueren Moraltheologen Noldin und Génicot hinzufügen.

Der Hauptgrund für die Erlaubtheit einer solchen Handlungsweise ist der, daß sie durch kein Gesetz verboten ist. Es ist das wohl ein großer Trost für alleinstehende Priester, namentlich auf dem Lande, die vorüber gehend oder auf längere Zeit zu schwach und gebrechlich sind, die heilige Messe zu zelebrieren, aber noch eben sich ins Sanktuarium schleppen können, um zu kommunizieren.

Schreiber dieses spricht aus eigener Erfahrung, wie er vor mehr als 35 Jahren in einer einsamen Landgemeinde oft monatelang fieberkrank, zuweilen wohl noch an Sonntagen eben die heilige Messe lesen konnte — es gab in der priesterarmen Zeit wenig Aushilfe —, aber dann für die ganze Woche dazu unfähig war; wie er indes an sehr vielen Wochentagen von der Erlaubnis, sich selbst die heilige Kommunion zu reichen, Gebrauch machen konnte, und welchen Trost ihm dieses bereitete.

Auch in dem Falle, daß ein Diakon zur Hand wäre (etwa in den Ferien), dürfte der Priester sich selbst die heilige Kommunion spenden. Denn der Diakon ist immerhin nur ein außergewöhnlicher Spender, ebenso wie der Priester selbst in diesem Falle. Letzterer darf also sich irgend eines dieser außergewöhnlichen Mittel bedienen (Génicot, Suarez, Lacroix).

Auch ein Diakon dürfte in solcher Lage, in Abwesenheit eines Priesters, so handeln, d. h. sich selbst die heilige Kommunion erteilen (Noldin).

„Nordamerik. Past.-Bl."

XIX. **(Eine Bemerkung bezüglich der „Beichtlehren", Osterbeicht-Unterricht.)** Gewiß sind die sogenannten „Beichtlehren", wie sie in manchen Diözesen vor Beginn der Osterbeicht üblich sind, eine recht praktische Einrichtung, die auch dort, wo sie noch nicht besteht, eingeführt zu werden verdiente. Sie sind nicht nur dem Gläubigen ein guter Behelf zur Ablegung einer würdigen Osterbeichte, sondern verschaffen auch dem Beichtvater selbst eine gewisse Erleichterung in seinem schweren Amte, indem er durch sie für den Beichtstuhl schon „vorarbeiten" kann, wozu noch kommt, daß man in der Beichtlehre auch manches sagen kann, besonders was die Pflichten und Fehler des einzelnen Standes betrifft, was man in einer gewöhnlichen Predigt, wo man die verschiedenen Alter, Stände und Geschlechter vor sich hat, nicht gut sagen dürfte.

Trotzdem hört man nicht selten klagen, daß diese Beichtlehren oft nur wenig oder doch nicht viel nützen. „Immer dieselben mangelhaften Anklagen!", heißt es, „keine Angabe der letzten Beichte, der Zahl bei den schweren Sünden, der Gattung u. s. w.; es ist gerade, als ob man gar keine Beichtlehren gehalten hätte!" Nun das „aliquid semper haeret" wird wohl auch hier gelten und vielleicht würde es bei manchen bezüglich der Beichten noch schlimmer sein, würde nicht ein spezieller Beichtunterricht vorausgehen. Man denke doch ein bißchen an die Beichten in den Städten, wo dieser Unterricht, soviel ich weiß, nicht üblich ist.

Wenn übrigens die Beichtlehren nicht immer den erwarteten Nutzen bringen, so dürfte eine Hauptursache auch die sein, daß sie oftmals **zu früh** gehalten werden. Kommt es doch nicht selten vor, wenigstens in größeren Gemeinden, daß zwischen der Beichtlehre und denjenigen, welche zuletzt zur Osterbeichte „einberufen" werden, wie es in manchen Diözesen Brauch ist, ein Zeitraum von drei oder gar vier Wochen liegt, gar nicht zu reden von jenen, die ihre Beichte erst nach Ostern ablegen. Bedenkt man dann, wie vergeßlich die Leute sind (wozu dann bei der Jugend oft noch eine ordentliche Dosis Flatterhaftigkeit kommt), so dürften sich auch obige Klagen ziemlich erklären lassen. Ich glaube daher, daß es vorteilhafter wäre, wenn der Beichtunterricht nicht schon vor Beginn der österlichen Beichtzeit, wie es üblich ist, sondern erst unmittelbar vor Ablegung der Beichten erteilt würde. So ist es in der Diözese Linz Sitte, daß die Gläubigen nach Ständen zur Osterbeichte einberufen werden und zwar so, daß z. B. in der ersten Woche die ledigen Mannspersonen, in der zweiten die Jungfrauen, in der dritten die Verheirateten beiderlei Geschlechtes Beichte gehört werden. Wie wäre es nun, wenn die Beichtlehre erst jedesmal am Beginne der Beichtwoche oder überhaupt am Beginne der Beichten des betreffenden Standes gehalten würde? Wäre diese Methode nicht praktischer und zweckmäßiger? Jedenfalls würde die Beichtlehre, weil unmittelbar der Beichte vorangehend, von größerem und nachhaltigerem Einflusse auf diese

sein. Daß diese Methode übrigens nur dort anwendbar ist, wo wegen der größeren Zahl der Pönitenten die angegebene Beichtordnung beobachtet wird, beziehungsweise beobachtet werden muß, ist wohl selbstverständlich.

P. D.

XX. **(Religionsexamen der Brautleute.)** Es sei die Frage erörtert, was denn nach kirchlicher Vorschrift Gegenstand des Religionsexamens sei, welches der Seelsorger mit den Brautleuten vorzunehmen hat.

Aichner bestimmt in § 165 unter Berufung auf authentische Quellen den Gegenstand des Religionsexamens dahin, daß die Brautleute wissen müssen rudimenta fidei oder „saltem ea, quae necessaria sunt ad salutem tam necessitate medii quam necessitate praecepti".

Demnach hat der Seelsorger keine Schuldigkeit, beim Religionsexamen mit seinen Fragen über die scienda necessitate medii et praecepti hinauszugreifen, und die Brautleute können nicht beanständet werden, wenn sie diese necessaria wissen, auf weitere Fragen aber die Antwort schuldig bleiben sollten. Es heißt allerdings „saltem"; daraus folgt jedoch nur, daß weitere Religionskenntnisse wünschenswert, nicht aber daß sie notwendig seien. —

Der Seelsorger wird den Vorschriften der Kirche weit besser entsprechen, wenn er sich mit den Fragen auf das Notwendigste beschränkt und bei Mangel der notwendigen Kenntnisse die kanonischen Konsequenzen eintreten läßt (Instr. § 74), als wenn er mit zahlreichen und weitausgreifenden Fragen den Brautleuten die Luft schwühl macht und ihnen schließlich doch alle Unwissenheit nachsieht oder nachsehen muß. Das Religionsexamen bildet ohnehin einen Sorgenpunkt für die Brautleute; warum sollte man ihnen dasselbe unnötiger Weise erschweren?

Auf diese Frage, was denn in specie zu wissen sei necessitate medii et praecepti, findet man in den Moralwerken Aufschluß, z. B. Gury I, n. 197—204, Lehmkuhl vol. I, n. 281—284. Der Seelsorger wird gut tun, wenn er sich diese necessaria ein- für allemal schriftlich in Fragen formuliert, welche leicht zu verstehen sind und welche die Antwort demjenigen gleichsam auf die Zunge legen, der überhaupt die Antwort in sich hat.

J. T.

XXI. **(Staatlich ungiltige Judenehe.)** L. H., mosaisch, ledig, gebürtig und zuständig nach Galizien, hat als 16jähriger Jüngling die gleichfalls 16jährige Israelitin Sarah Chaje N. nur vor dem Rabbiner geheiratet. Dem Ehebunde entstammten fünf Söhne. Da der zur Matrikenführung staatlich bestellte Matrikenführer nicht intervenierte — was in Galizien oft vorkommt — so sind alle diese Söhne als uneheliche auf den Namen der Mutter eingetragen, führen den Namen der Mutter, sind vor Gott ehelich, vor der bürgerlichen Behörde unehelich. L. H. siedelte nach Wien über und lebte mit der ledigen Katholikin A. H. im Konkubinate. Die erste Ehe ist kirchlich giltig, staatlich ungiltig. Diesbezüglich stellte die k. k. Bezirkshauptmannschaft in W. ein Zeugnis aus, laut welchem die Ehe des L. H. und der Sarah Chaje N. für den bürgerlichen Rechtsbereich als

ungiltig erklärt wurde. Das fürsterzbischöfliche Ordinariat Wien ließ durch das bischöfliche Ordinariat in Krakau die Sarah Chaje N. interpellieren, ob sie sich taufen lassen oder wenigstens mit dem getauften L. H. die eheliche Gemeinschaft fortsetzen wolle. Als Sarah Chaje N. beide Fragen verneinte, stand der Trauung des L. H. mit der Katholikin A. H. kein Hindernis mehr im Wege.

Wird die Ansicht gewiegter Kanonisten durchdringen, daß der Staat das Recht habe für Ungetaufte die Form des Eheabschlusses, sowie Ehehindernisse zu bestimmen, so wäre in unserem Falle, da die vom Staate durch das a. b. G.-B. vorgeschriebene Form bei Judenehen nicht eingehalten wurde, die Ehe zwischen L. H. und Sarah Chaje N. überhaupt nicht zustande gekommen und sohin eine interpellatio conjugis infidelis nicht notwendig gewesen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

XXII. (Der Uebertritt zu einem anderen Ritus.)

Es treten viele Katholiken von einem orientalischen Ritus zum lateinischen, oft nur der Bequemlichkeit wegen, über, weshalb die Congregatio de propaganda fide am 14. April 1903 Normen festgesetzt hat, welche lauten:

1. Die Kongregation gibt niemand die Erlaubnis zum Uebertritte von einem Ritus zum anderen ohne Zustimmung der betreffenden Bischöfe beider Riten.

2. An diese Bestimmung sind auch jene Katholiken des griechischen Ritus gebunden, die der Jurisdiktion eines lateinischen Bischofs unterstehen.

3. Die Kinder von Eltern des griechischen Ritus, die in Ermanglung eines Priesters des griechischen Ritus von einem lateinischen Priester getauft worden sind, gehören dem griechischen Ritus an.

4. Jene Gläubigen des griechischen Ritus, welche behufs Aenderung ihres Ritus zuerst vom katholischen Glauben abfallen und dann um Aufnahme in den lateinischen Ritus ersuchen, sind in ernster Weise auf das schwere Verbrechen der Apostasie aufmerksam zu machen.

5. Jenen Gläubigen, die von ihrem Ritus zum lateinischen übertreten wollen, steht es frei, sich an den apostolischen Stuhl zu wenden.

Diese Verordnung zeigt, daß der apostolische Stuhl alle jetzt bestehenden Riten in der katholischen Kirche erhalten will und es nicht gerne sieht, wenn ein Katholik seinen Ritus ohne Grund ändern will.

Fr. Riedling.

XXIII. (Freiheit der Wissenschaft und Preßgesetz.)

Der „Scherer" druckte in seiner Beilage mehrere Stellen des vom Wiener Landesgerichte verbotenen Buches Hoensbroechs über das Papsttum ab. Die Staatsanwaltschaft in Innsbruck erhob deshalb gegen den Redakteur die Anklage wegen verbotenen Nachdruckes. Das Landesgericht in Innsbruck ging mit einem Freispruche vor, weil der Angeklagte die verbotenen Stellen nicht aus dem Buche nachdruckte, sondern, wie er versicherte, von einem Gelehrten aus Deutschland zugeschickt erhielt, daß er sie also aus wissenschaft-

licher Quelle stammend erachtete und sich zum Abdrucke für berechtigt hielt, weil die Wissenschaft nach Art. 17 St. G. G. frei ist. Nachdem aber die Stellen eine Herabwürdigung einer Einrichtung der katholischen Kirche enthalten, wurde er zu 50 Kronen Geldstrafe wegen Vernachlässigung pflichtgemäßer Obsorge verurteilt.

Die Beschwerde gegen dieses Urteil wurde vor dem Kassationshof in Wien verhandelt und der Angeklagte schuldig gesprochen wegen verbotenen Nachdruckes zu 200 Kronen und einer Woche Arrest mit der Begründung, daß Art. 17 St. G. G. über die Freiheit der Wissenschaft nur ein Prinzip aufstelle, das die Strafbestimmungen des Preßgesetzes nicht berühre.

Prinzersdorf (N.-De.) Dechant Riedling.

XXIV. (Die politischen Rechte und der Klerus.)

Vor dem Gesetze sind alle gleich. Dieser Satz läßt sich auch auf den Klerus und besonders auf die Seelsorger anwenden in Beziehung auf ihre politischen Rechte im Staate. Wie jeder andere Staatsbürger, so kommt auch dem Geistlichen das passive und aktive Wahlrecht, das Recht zur Teilnahme an Vereinen, zur Veranstaltung von Versammlungen 2c. zu. Sollte der Klerus von diesen Rechten keinen Gebrauch machen dürfen, so müßte entweder ein Gebot der kirchlichen Behörde vorliegen oder ein Grundsatz der Moral in einzelnen Fällen dagegen sprechen. Im allgemeinen aber kann und muß der Satz gelten, daß der Klerus seine politischen Rechte ausüben dürfe. Die zweite Frage ist die, ob es geboten ist, diese Rechte auszuüben? Da viele sehr wichtige Dinge durch die Vereine, in Versammlungen und in den politischen Körperschaften nicht nur beraten, sondern festgesetzt und ausgeführt werden, so ist darauf zu antworten, daß der Klerus von seinen politischen Rechten auch Gebrauch machen soll, wenn nicht besondere Fälle das Gegenteil raten, da er mitwirken kann, daß irdische oder auch ewige Güter gefördert und Nachteiliges verhindert werden kann. Das Beispiel des Seelsorgers wird manche Gutgesinnte, die sonst zaghaft werden, dazu bringen, daß auch sie für die gute Sache einstehen, während andererseits seine Lauheit auch viele zweifelhafte Männer in das Lager der Feinde der Kirche treiben wird.

Bei Ausübung seiner politischen Rechte, die er fortiter vertreten muß, hat aber der Klerus suaviter in modo vorzugehen. Vor allem soll nicht Politik vor der Religion gehen. Die Politik soll die Religion unterstützen, nicht aber etwa die Religion ein Mittel sein, daß eine bestimmte politische Partei siege oder eine andere unterliege. Und wenn er schon einer Partei entgegentreten muß, so wird er so klug vorgehen müssen, daß die Anhänger dieser Gegenpartei doch das Vertrauen zu ihm, als ihren Seelsorger, nicht verlieren. Der Seelsorger soll sich in der Regel auch nicht zu einem Parteiführer aufwerfen und die Agitation nicht auf die Spitze treiben, weil dadurch die Gegner besonders erbittert werden. Auch muß der Geistliche immer am rechten Orte und zur rechten Zeit Politik treiben. Die Kanzel, die Schule ist nicht der Ort politische Streitigkeiten zu schlichten, wohl aber ist es

erlaubt, sowohl auf der Kanzel als auch im Religionsunterrichte politische Angriffe gegen Glaubens- oder Sittenlehren zurückzuweisen, die politischen Rechte der Katholiken darzulegen und vor der Verleugnung der christlichen Prinzipien im politischen Leben zu wahren. Politische Zänkereien oder Parteisachen und persönliche Angriffe sollen aber nicht in die Kirche gebracht werden. Der Seelsorger soll niemals vergessen, daß er Hirte nicht nur seiner Getreuen ist, sondern auch jener Personen, welche aus irgend einem Grunde eine verkehrte politische Ansicht haben und so sehr er auch die Gesinnung bekämpfen zu müssen glaubt, den Personen muß er gewogen bleiben. Er soll solche, wenn sie in seelsorglichen Angelegenheiten mit ihm verkehren, nicht zurückstoßen, sondern mit aufrichtiger Sorgfalt behandeln. Dann werden auch die, welche mit ihrem Seelsorger nicht gleiche politische Gesinnungen haben, ihn doch, weil er die Religion höher schätzt als die Politik, als Seelenhirten ehren und wenigstens in rein religiösen Dingen ihm folgsam sein. Und das ist ein großer Erfolg in der Seelsorge.

F. Riedling.

XXV. **(Pfarrkonkursfragen.)**[1] I. Ex theologia Dogmatica. 1. Quomodo probare possumus, solum Romanum Pontifidem esse successorem b. Petri in primatu? 2. Dogma catholicum de Immaculata B. M. V. Conceptione ex verbis Bullae „Ineffabilis Deus“ (8. Dec. 1854) explicetur.

II. Ex jure canonico. 1. Quotuplex tolerantia distinguitur et quid de unaquaque tenendum est? 2. Ad quid in conversione heterodoxorum attendendum et quid faciendum est? 3. Impedimenta matrimonii minorennitatis et temporis luctus declarentur.

III. Ex Theologia morali. 1. An et quomodo peccat, qui contra legis prohibitionem venatur aut piscatur? 2. Quaenam conditiones requiruntur ad licitam compensationem occultam?

IV. Aus der Pastoral: 1. Sacramenta digne conferre debet minister. 2. Die in der Linzer Diözese bestehenden Vorschriften über Beschaffung der konsekrablen Materien.

Predigt: Vorspruch: Modicum et jam non videbitis me: et iterum modicum et videbitis me. Jo. 1 l, 1 b. Thema: Die kleine Weile auf Erden. Einleitung oder Schluß vollständig auszuarbeiten, Abhandlung eingehend zu skizzieren.

Katechese: Wie viele Sakramente hat Jesus Christus eingesetzt?

V. Paraphrase: Evangelium Matth. 1, 18—21 Fest des hl. Josef.

[1] Bei der am 16. und 17. Mai abgehaltenen Pfarrkonkursprüfung beteiligten sich 7 Herren, darunter ein Regularpriester.

Redaktionsschluß 1. Juni 1905. — Ausgabe 20. 30. Juni 1905.

Literarischer Anzeiger.

Die wahre Kirche Jesu Christi. Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1887 in der Kirche St. Martin zu Freiburg von Pfarrer Heinrich Hansjakob. Dritte, durchgesehene Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg in Breisgau. Herdersche Verlagshandlung 1905. Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo. M. 1.50, geb. M. 2.30.

Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. Von Stephan Beissel S. J. Viertes Bändchen: Die heilige Fastenzeit. Zweite vermehrte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Herdersche Verlagshandl. 1905. Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis Mo. M. 1.80, geb. 2.60.

Das katholische Kirchenjahr. Betrachtungen über das Leben unseres Herrn Jesus Christus, des Sohnes Gottes. Von Moritz Meschler S. J. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und der Ordensobern. Erster Band. Freiburg in Breisgau. Herdersche Verlagshandlung 1905. Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und Sankt Louis, Mo.

Das Werk ist in zwei Bänden erschienen.

De reticentia voluntaria peccatorum in confessione conscripsit Ed. Brahm C. SS. R. Editio III. Brunellis, typ. De Meester. 1905.

De prudentia pastorali oratio quam in Seminario Episcopali Fuldensi die festo s. Thomae Aq. Jubilari s. Bonifatii a. 1905 habuit Dr. J. G. Arenhold Theol. past. Professor. Fuldae 1905. Typis Soc. Typogr.

P. Josef Deharbes größere Katechismuserklärung nebst einer Auswahl passender Beispiele als Hilfsbuch zum katechetischen Unterricht und als Lesebuch für christliche Familien. Neu bearbeitet von Jakob Linden S. J. I. Band. Lehre vom Glauben. Sechste, durchgreifend verbesserte Auflage. Mit bischöflicher Approbation und Gutheißung der Ordensobern. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh 1904.

Das Werk ist in drei Bänden vollständig: die Abnahme des ersten Bandes verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes.

Christ oder Antichrist? Beiträge zur Abwehr gegen Angriffe auf die religiöse Wahrheit. Briefe aus Hamburg. Von Gottlieb. (Tilmann Pesch S. J.) Fünfte, durchgesehene Auflage. Berlin 1905. Druck und Verlag der Germania, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei.

Die Theorie der freiwilligen Verstocktheit und ihr Verhältnis zur Lehre des heiligen Thomas v. A. Eine Erwiderung auf die Replik Professor Kiefls: „Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod" in der Passauer „Theol.-prakt. Monatsschrift" März und April. Von Johann Stufler S. J. Innsbruck. Felix Rauch. 1905.

Kunst und Moral. Von R. P. Sertillanges, Straßburg. Verlag Le Roux. (Wissenschaft und Religion. Sammlung bedeutender Zeitfragen.)

M. Le Comte De Chambord e S. S. Leon XIII. Osservations sur les „Memoires" de M. de la Ferronnays. Par Mgr. Amedée Curé. Paris 6 rue Cassette 6.

Kirchengeschichte und nicht Religionsgeschichte. Rede von Doktor Heinrich Schrörs, Professor in Bonn. Herder, Freiburg.

Die alleinseligmachende Bibel. Zweiter Teil von: Was hast du an der evangelischen Kirche? Von Dr. Roman Rheinisch. Berlin. Verlag und Druck der Germania, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei 1905.

Geheiliget werde dein Name! Gebet- und Gesangbüchlein. Verfaßt von Johann Bapt. Vreze, Religionsprofessor in Marburg. Zweite, vermehrte Auflage. Mit Approbation des fürstbischöflichen Seckauer sowie mit Empfehlung des fürstbischöflichen Lavanter Ordinariates. Graz 1904. Ulrich Moser Buchhandlung (J. Meyerhoff).

15 Heller-Liederbüchlein. Eine Sammlung von Kirchenliedern mit einer Meßandacht für die Schuljugend. 12. Auflage (146 bis 165 Tausend). Linz 1905. Druck und Verlag des katholischen Preßvereines.

Heilige und selige Kinder. Eine kleine Legenden-Sammlung von heiligen und seligen Kindern. Der lieben christlichen Jugend gewidmet von P. Arsenius Dotzler, Priester der bayerischen Franziskanerprovinz. Zwölfte umgearbeitete Auflage. Mit oberhirtlicher Approbation und Erlaubnis der Obern. Würzburg, Verlag von Göbel und Scherer.

Wozu marianische Kongregationen? Zur Massenverbreitung in männlichen und weiblichen Kongregationen, Bündnissen u. s. w. Beantwortet von Johann Hiebl, Weltpriester. Dritte, veränderte Auflage. 16—25 Tausend. Preis 1 Exemplar 12 *h* (10 Pf.), mit Porto 15 *h* (13 Pf.), 10 Exemplare 1 *K* (85 Pf.), dazu Porto 10 *h* (10 Pf.), für 50 Exemplare Porto 30 *h* (30 Pf.), 100 Exemplare 10 *K* (8.50 M.) portofrei. Wien, Verlag von Johann Hiebl. Kirchberg an der Pielach, N.-Oe. In Kommission bei „Austria" Franz Doll, Wien I., Sonnenfelsgasse 21. 1905.

Christliche Krankenhilfe. Ein Handbüchlein für das geistige und leibliche Wohl der Kranken. Nebst Meßandachten und Gebeten. Mit 10 Illustrationen. „Er goß Oel und Wein in seine Wunden." (Luk. 10. 34.) Mit Bewilligung der Ordensoberen herausgegeben von Ludwig Soenger S. J. Druck und Verlag von B. Zühlen, M.-Gladbach.

Die kirchlichen Litaneien samt Anhang von Andachtsübungen. Mit Approbation des fürstbischöflichen Seckauer Ordinariates. Graz. Verlagsbuchhandlung „Styria" 1905.

Amtlicher Führer durch die fürstbischöfliche Delegatur. Wegweiser durch die kirchlichen, sozialen und charitativen Einrichtungen Berlins und der Delegatur. (Jahrgang 1905). Druck und Verlag der Germania. Aktiengesellschaft Berlin.

Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt? Woher das Leben? Tier und Mensch; Seele. Von Konstantin Hasert. Sechste Auflage. Graz 1905. Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung. (F. Meyerhoff.)

Herders Konversations-Lexikon. Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten. Vierter Band. H bis Kombattanten. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung 1905. Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Kirchliches Handlexikon. Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihren Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner. Joh. B. Nisius S. J. und Josef Schlecht, herausgegeben von Dr. Michael Buchberger. Zwei Bände. Mit kirchlicher Genehmigung. München. Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. Das ganze Werk wird in zwei Bände von je zirka 20 Lieferungen im Umfang von je drei Bogen umfassen, Preis jeder Lieferung M. 1.) Monatlich 1—2 Lieferungen.

Geschichte der katholischen Kirche. Von Professor Dr. P. Kirsch und Professor Dr. V. Lukisch. Herausgegeben von der österreichischen Leo-Gesellschaft. Verlag der Leo-Gesellschaft in Wien. Vollständig in 25 zwei- bis dreiwöchentlicher Lieferung.

Die liturgische Sprache der katholischen Kirche. Von Professor Dr. W. Feierfeil. Druckerlaubnis vom hochwürdigsten Konsistorium in Leitmeritz 1904. Druck und Kommissionsverlag von Ambr. Opitz, Warnsdorf.

Sechs Vorträge für österliche Rekollektionen an Mittelschulen. Von Professor Dr. W. Feierfeil. Druckerlaubnis vom hochwürdigsten Konsistorium in Leitmeritz 1904. Druck und Kommissionsverlag von Ambr. Opitz, Warnsdorf.

Perikopen-Buch. Die Episteln und Evangelien des katholischen Kirchenjahres aus dem römischen Meßbuche. Mit Zugrundelegung der Allioli'schen Uebersetzung. Neubearbeitet von Dr. Franz Gutjahr, Professor des neutestamentlichen Bibelstudiums an der Universität Graz. Zweite Auflage.

Mit Approbation des fürstbischöflichen Ordinariates Seckau. Graz 1905. Verlagshandlung „Styria".

Grundzüge der Beredsamkeit. Mit einer Auswahl von Mustern aus der rednerischen Literatur älterer und neuerer Zeit. Von Nikolaus Schleiniger, Priester der Gesellschaft Jesu. Neubearbeitet von Karl Rake S. J. Sechste Auflage. Freiburg in Breisgau. Herdersche Verlagshandlung, 1905.

Unterweisungen über die christliche Vollkommenheit. Von Peter Bürger, Priester der Gesellschaft Jesu. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg. Herdersche Verlagshandlung. 1905.

Beweggründe zur Liebe Jesu. Von P. Eusebius Nieremberg S. J. Bearbeitet von Dr. Ewald Bierbaum, Stadtdechant in Münster. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit Approbation des hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg. Herdersche Verlagshandlung 1905.

Lehrbuch der Nationalökonomie. Von Heinrich Pesch S. J. Erster Band, Grundlegung. Herdersche Verlagshandlung. Freiburg 1905.

Die Beziehungen des Papstes Innozenz III. zu Böhmen. Von Professor Dr. Feierfeil. Separatabdruck aus dem Jahresbericht des k. k. Staats-Obergymnasiums in Teplitz-Schönau für das Schuljahr 1903—1904. Druck von Weigand. Teplitz-Schönau.

Statistisches. Soziales und Religiöses über die Auswanderung speziell über die österreichische in die Vereinigten Staaten. Separatabdruck aus dem Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs. Nr. 1, 2, 3. Jahrgang 1905. Weigand. Teplitz-Schönau.

Kanzel-Reden. Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München von Dr. Josef Georg von Ehrler, Bischof von Speier. Neue, durchgesehene Auflage. Dreißigste Lieferung. Herdersche Verlagshandlung, Freiburg in Breisgau 1905. Das ganze Werk erscheint in 7 Bänden oder 50 Lieferungen à 90 Pf. und enthält die unter den früheren Titeln „Das Kirchenjahr" und „Apologetische Predigten" erschienenen Kanzel-Reden.

Kurze Anleitungen zur Verwaltung des heiligen Bußsakramentes. Von † A. Schik, weiland Professor am Priesterseminar zu Fulda. Dritte Auflage. Herausgegeben von Dr. J. Schmitt, Seminarregens zu Fulda. Der Reinertrag dient den Zwecken des St. Josefs-Pfennigs. Druck und Verlag der Fuldaer Aktiendruckerei 1905.

Sieben Predigten über das Menschen Ziel und Ende und letzten Dinge. Von Philipp Hammer, Dr. der Theologie. Mit kirchlicher Erlaubnis. Dritte Auflage. Druck und Verlag der Fuldaer Aktiendruckerei 1905.

Volkstümliche Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und die Fastenzeit. Von Josef Ignaz Klaus. Ausgewählt und aus dem Lateinischen neu bearbeitet von Franz Schmid, Pfarrer und Schulinspektor. Vierter (Schluß-) Band. Zweite Auflage. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung 1905.

Die theologischen Fakultäten und der religiöse Friede. Vortrag gehalten am 17. Februar 1905 in der Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung an der Universität Berlin von Dr. Sebastian Merkle, Professor der Theologie an der Universität Würzburg. Zweite Auflage. Berlin 1905. Verlag der Germania.

Fürsorge für die Auswanderer vom Lande. Soziale Tagesfragen. 31. Heft. M.-Gladbach. 30 Pf.

Psallite sapienter. Psallieret weise! Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie. Dem Klerus und Volk gewidmet von Dr. Maurus Wolter O. S. B. in Beuron. Dritte Auflage. 9. Lieferung. 90 Pf. Herder, Freiburg.

Inserate.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Espenberger, Dr. Joh. Nep., Die apologetischen Bestrebungen des Bischofs Huet von Avranches. Historisch und kritisch gewürdigt. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (VIII u. 104) M. 1.80 = K 2.16.

Aus dem äusserst fruchtbaren literarischen Schaffen philosophisch-theologischer Richtung des frommen, aber skeptisch beeinflussten Bischofs Huet von Avranches werden die bislang nicht berücksichtigten apologetischen Bestrebungen einer sehr eingehenden Würdigung unterzogen.

Hoberg, Dr. Gottfried, ord. Professor der Universität Freiburg i. Br., Moses und der Pentateuch. (Biblische Studien, X. Band, 4. Heft. Gr. 8°. (XIV u. 124) M. 2.80 = K 3.36.

Die Frage über die Entstehung des Pentateuchs ist dahin beantwortet, dass wir einen mosaischen Pentateuch, aber nicht eine von Moses veranstaltete Ausgabe besitzen. Von den entgegengesetzten Ansichten sind jene, die nur noch historischen Wert haben, einfach referiert: einer Kritik unterzogen ist die neuere Urkunden-Hypothese, die nach ihren Hauptstützen Reuss-Graf-Wellhausen benannt wird.

Janssens, Dr. Laurentius, O. S. B. Summa Theologica ad modum commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam. Cum approbatione superiorum. Gr. 8°.

Tomus VI: **Tractatus de Deo Creatore et de Angelis.** (I.-Q. XLIV—XLIX; LXV—LXXIV. Q. L—LXIV; CVI—CXIV.) (XXXIV u. 1048) M. 12.— = K 14.40; geb. in Halbsaffian M. 14.80 = K 17.76. — Früher sind erschienen: — I: **Tractatus de Deo Uno.** Pars prior. — II: **Tractatus de Deo Uno.** Pars altera. — III: **Tractatus de Deo Trino.** — IV: **Tractatus de Deo-homine sive de verbo incarnato.** Pars prior. Christologia. — V: **Tractatus de Deo-homine sive de verbo incarnato.** Pars altera. Mariologia. — Soteriologia. — Im Anschluss hieran werden zunächst erscheinen:

De Homine seu de Hominis Natura, Elevatione et Lapsu (I vol.). — De Gratia (I vol.).

Künstle, Dr. Karl, a. o. Professor an der Universität in Freiburg i. Br., Das Comma Ioanneum. Auf seine Herkunft untersucht. Gr. 8°. (VIII u. 64) M. 2.—. = K 2.40.

Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dass Spanien als Heimat des Comma Ioanneum anzusehen ist, wo es Priszillian aus Erklärungsversuchen des Verses von den irdischen Zeugen geschaffen hat. Auch gibt der Verfasser Aufschluss, wie die Stelle in den Bibeltext hineinkam und Verbreitung fand.

Meinertz, Dr. Max, Der Jakobusbrief und sein Verfasser in Schrift und Ueberlieferung. Gr. 8°. (XVI u. 324) M. 7.— = K 8.40.

(Bildet das 1.—3. Heft des X. Bandes der „Biblischen Studien".)

Die Schrift will die Persönlichkeit des Jakobus auf Grund der ältesten uns erreichbaren Nachrichten ermitteln sowie den Spuren des Jakobusbriefes nachgehen.

Rainfurt, Dr. Adam, Zur Quellenkritik von Galens Protreptikos. Gr. 8°. (VIII u. 60) M. 1.50 = K 1.80.

Der Verfasser vergleicht Galens Protreptikos mit ähnlichen Erscheinungen der griechischen und römischen Literatur. Dabei weist er auf zahlreiche Zusammenhänge mit der kynisch-stoischen Diatribe hin und sucht besonders den Einfluss des Poseidonios festzustellen.

Schrörs, Dr. Heinr., Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn, Kirchengeschichte und nicht Religionsgeschichte. Rede gehalten beim Antritt des Rektorates. Gr. 8°. (VI u. 48) 60 Pf. = 72 h.

Die Schrift bespricht die neueste Richtung in der historischen Theologie, die, angeregt durch den Aufschwung der vergleichenden Religionswissenschaft, die Kirchengeschichte durch christliche Religionsgeschichte ersetzen möchte.

Weiss, Dr. Hugo, ord. Professor am königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg, Die messianischen Vorbilder im Alten Testament. Ein Beitrag für den Religionsunterricht. Gr. 8°. (VIII u. 100) M. 2.50 = K 3.—.

Das Buch sucht das zwischen Altem und Neuem Testament bestehende organische Verhältnis an den messianischen Vorbildern und deren allmählichen Entwicklung bis Christus hin nachzuweisen. Die einzelnen Beziehungen zwischen Vorbild und messianischem Gegenbild werden festgestellt, so dass das providentielle Walten Gottes in der heiligen Geschichte deutlich zu Tage tritt. Die Schrift dürfte deshalb dem biblischen Studium überhaupt, besonders aber dem Religionsunterricht in Schulen gute Dienste leisten.

Cathrein, Victor, S. J., Philosophia moralis in usum scholarum. Cum approbatione Revmi. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Editio Quinta ab auctore recognita. 8°. (XVIII u. 494) M. 4.40 = K 5.28, geb. in Halbfranz M. 5.60 = K 6.72.

Ehrler, Dr. **Joseph Georg von** (weil. Bischof von Speier), **Kanzel-Reden.** Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren, gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München. Neue, durchgesehene Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°.

IV. Band: **Das Kirchenjahr.** Vierter Jahrgang: **Fastenpredigten.** Dritte, durchgesehene Auflage. (VI u. 528) M. 6.30 = K 7.56; geb. in Halbfranz M. 8.30 = K 9.96.

Früher sind erschienen:

I. Band: **Das Kirchenjahr.** Erster Jahrgang. Dritte Auflage. (XII u. 736) M. 8.40 = K 10.08; geb. M. 10.80 = K 12.96.

II. Band: **Das Kirchenjahr.** Zweiter Jahrgang. Dritte Auflage. (VIII u. 776) M. 8.80 = K 10.56; geb. M. 11.20 = K 13.44.

III. Band: **Das Kirchenjahr.** Dritter Jahrgang. Dritte Auflage. (VIII u. 786) M. 9.— = K 10.80; geb. M. 11.40 = K 13.68.

Die „Kanzel-Reden" erscheinen in 7 Bänden oder 50 Lieferungen zum Preise von je M. —.90 = K 1.08. Die Bände I—IV enthalten „Das Kirchenjahr", die Bände V—VII werden die „Apologetischen Predigten" des Verfassers enthalten. Monatlich erscheinen 2 Lieferungen.

Hagg, P., S. J., **Die Herz Jesu-Litanei.** Geistliche Erwägungen. Zweite, neu bearbeitete Auflage von **Martin Hagen** S. J., Mit einem Titelbild. 12°. (VIII u. 382) M. 2.60 = K 3.12; geb. in Leinwand M. 3.30 = K 3.96.

Die geistlichen Erwägungen wollen in erster Linie als geistliche Lesung dienen. Ihr Inhalt ist entsprechend den 33 Anrufungen, welche zu Ehren der 33 Lebensjahre Christi ausgewählt sind, überaus vielgestaltig und läßt sich leicht zu Betrachtungspunkten oder auch zu Predigten über das Herz Jesu verwerten.

Hausjakob, H., Der heilige Geist. Kanzelvorträge, gehalten in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage. Gr. 8°. (X u. 196) M. 2.70 = K 3.24; geb. in Leinwand M. 3.50 = K 4.20.

„. . . Auch diese Vorträge tragen das Gepräge energischer, geistiger Arbeit. Der schwierige theologische Stoff ist mit einer Gründlichkeit und Genauigkeit verarbeitet, der den geschulten Denker erkennen läßt, und zugleich in eine klare, markige, nicht selten schwungvolle und poetisch-schöne Form gebracht, die überall den tüchtigen Redner verrät. . . ."

(Literar. Rundschau, Freiburg 1903, Nr. 10, über die erste Auflage.)

Klaus, Joseph Ignaz, Volkstümliche Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und die Fastenzeit. Ausgewählt und aus dem Lateinischen neu bearbeitet von Franz Schmid. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. Vier Bände. M. 25.60 = K 30.72; geb. in Halbfranz M. 33.60 = K 40.32.

IV. (Schluß-) Band: **Fastenpredigten.** Mit einem Sachregister zu allen vier Bänden. Zweite Auflage. (VI u. 356) M. 4.— = K 4.80; geb. M. 6.— = K 7.20.

Früher sind erschienen:

I. Band: **Sonntagspredigten,** erste Hälfte. Zweite durchgesehene Auflage. (XII u. 558) M. 6.40 = K 7.68; geb. M. 8.40 = K 10.08.

II. Band: **Sonntagspredigten,** zweite Hälfte. Zweite, durchgesehene Auflage. (VIII u. 654) M. 7.20 = K 8.64; geb. M. 9.20 = K 11.04.

III. Band: **Festtagspredigten.** Erste und zweite Aufl. (VIII u. 664) M. 8.— = K 9.60; geb. M. 10.— = K 12.—.

Schleiniger, Nikolaus, S. J., **Grundzüge der Beredsamkeit** mit einer Auswahl von Mustern aus der rednerischen Literatur älterer und neuerer Zeit. Neu bearbeitet von **Karl Rade** S. J. Sechste Auflage. 8°. (XVIII u. 580) M. 4.— = K 4.80; geb. in Halbfranz M. 5.60 = K 6.72.

Nix, H. I., S. J., Cultus SS. Cordis Iesu et Purissimi Cordis B. V. Mariae sacerdotibus praecipue et theologiae studiosis propositus. **Editio tertia, emendata et multum aucta.** 8°. (XII u. 236) M. 2.— = K 2.40; geb. in Leinwand M. 2.60 = K 3.12.

Das Buch soll allen, besonders aber den Priestern und Theologiestudierenden alles bieten, was zur gründlichen Kenntnis und Liebe dieser so sehr sich ausdehnenden Andachten notwendig ist; Geschichte, Natur, Zweck, Uebungen und Früchte werden eingehend behandelt.

Vorstehende Werke sind oberhirtlich approbiert.

Belser, Dr. Joh. Ev., Ord. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen, **Das Evangelium des heiligen Johannes.** Uebersetzt und erklärt. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (XIV u. 576) M. 8.— = K 9.60; geb. in Halbsaffian M. 10.— = K 12.—.

Was eine abermalige Erklärung des Evangeliums als wünschenswert, ja notwendig erscheinen lässt, sind die gerade durch Vertreter der positiv-gläubigen Richtung gewonnenen Resultate, welche eine neue, durchaus solide Grundlage bilden für eine wirksame Verteidigung des apostolisch-johanneischen Ursprungs der vierten Evangelienschrift.

Cathrein, V., S. J., **Die Grundbegriffe des Strafrechts.** Eine rechtsphilosophische Studie. 8°. (VIII u. 172) M. 2.— = K 2.40.

Nicht nur für Juristen und Politiker, sondern für alle Gebildeten ist die hier gebotene eingehende orientierende Charakteristik der verschiedenen auf dem Gebiete des Strafrechts um die Herrschaft ringenden Schulen von größtem Interesse.

Heigl, Dr. B., Verfasser und Adresse des Briefes an die Hebräer. Eine Studie zur neutestamentlichen Einleitung. Gr. 8°. (VIII u. 268) M. 5.— = K 6.—.

Der Verfasser sucht nachzuweisen, dass die Tradition, welche den Hebräerbrief dem Apostel Paulus zuschreibt und an die Judenchristen Palästinas adressiert sein lässt, nicht hypothetischer, sondern nur ursprünglicher Natur sein könne. Es werden auch die wichtigsten Hypothesen über den Verfasser des Briefes namhaft gemacht und der Nachweis versucht, dass die traditionelle Ansicht von dem Bestimmungsort des Briefes ganz zu dem Inhalt desselben stimmt.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pesch, Heinrich, S. J., Lehrbuch der Nationalökonomie. Erster Band: Grundlegung. Gr. 8°. (XIV u. 486) M. 10.— = K 12.—; geb. in Leinwand M. 11.50 = K 13.80.

Das ganze Werk ist auf drei Bände berechnet; der zweite Band wird die „Allgemeine Nationalökonomie", der dritte Band die „Besondere Nationalökonomie" behandeln.

Aus dem Vorwort: Ich habe mich bemüht, ein einheitliches System der Volkswirtschaftslehre aufzubauen, dessen Besonderheit in der konsequenten Durchführung der anthropozentrisch-teleologischen Auffassung (der Mensch Subjekt und Ziel der Wirtschaft) besteht, in der Verbindung der kausalen und teleologischen Betrachtung, in der Betonung des Staatszweckes und seiner Bedeutung für die Erkenntnis des Zieles der Volkswirtschaft, in der Hervorhebung des praktischen Charakters der Volkswirtschaftslehre, in der Verbindung der induktiven und deduktiven, der analytischen und synthetischen Methode. Das ganze System ist beherrscht von der Idee der sozialen Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit nicht nur für den einzelnen, sondern auch für das Ganze, jede Klasse, jeden Stand. Das Solidaritätsprinzip, im Sinne sozialer Rechtsforderung, erscheint als das höchste und letzte Organisationsprinzip der Volkswirtschaft, der Solidarismus als ein zwischen Individualismus und Sozialismus vermittelndes System. Den unsere Zeit bewegenden besondern Fragen der sozialen Reform soll jedesmal eine ausführlichere Behandlung zu teil werden.

Reuter, P. I. S. J., Neo-confessarius practice instructus. Editio nova, emendata et aucta cura Augustini Lehmkuhl S. J. Cum approbatione Revmi. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. 8°. (XII u. 498) M. 4.— = K 4.80; geb. in Leinwand M. 4.80 = K 5.76.

Für angehende Beichtväter ist es von Wichtigkeit, dass sie nicht nur theoretisch in der Moraltheologie bewandert sind, sondern auch eine gründliche Anleitung erhalten, um das theoretisch Erlernte praktisch im Beichtstuhle zu verwerten. . . . Darum wird jeder angehende Beichtvater gerne für das Selbststudium zu dieser von berufener Hand besorgten Neuausgabe des bekannten „Reuter" greifen, der die notwendigen praktischen Winke gibt, und selbst ein lange geübter Beichtvater wird es nicht verschmähen, von Zeit zu Zeit damit seine Praxis zu kontrollieren.

Weiß, Fr. A. M., O. Pr., **Apologie des Christentums.** Erster Band: **Der ganze Mensch.** Handbuch der Ethik. Vierte Auflage. 8°. (XVI u. 948) M. 6.80 = K 8.16; geb. in Halbfranz M. 8.80 = K 10.56.

Die P. Weißsche „Apologie" darf im Bereiche der gesamten apologetischen Literatur eine einzige Stellung für sich beanspruchen, indem sie das vielverzweigte Kulturproblem der Gegenwart nach allen seinen Grundrichtungen vom positiv-christlichen Gesichtspunkte in seinen Einzelteilen erörtert und so für die Fragen der Ethik, der Bildungs- und Erziehungslehre, der Philosophie und Kulturgeschichte, der Sozialfragen im weitesten Sinn sowie für die vielerörterten Fragen christlicher und kirchl. Weltanschauung im Gegensatz zum liberalen Atheismus ein unentbehrliches Handbuch bietet.

Aus dem Verlage von **G. Schuh & Co.** in München sind in den unsrigen übergegangen:

Bonomelli, J., Bischof von Cremona. **Die Kirche.** Autorisierte deutsche Uebersetzung von Professor **Valentin Holzer.** 8°. (VIII u. 482) 1903. M. 3.— = K 3.60.

— **Das neue Jahrhundert.** Autorisierte deutsche Uebersetzung von Professor **Valentin Holzer.** 8°. (86) 1903. 50 Pf. = 60 h.

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg** im **Breisgau** erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Das katholische Kirchenjahr.

Betrachtungen über das Leben unseres Herrn Jesus Christus, des Sohnes Gottes.

Von **Moritz Meschler** S. J.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der Ordensobern. Erste und zweite Auflage. Zwei Bände. 8°. (XII und 840) M. 6.— = K 7.20; geb. in Halbfranz M. 9.50 = K 11.40.

„Die Absicht des heiligen Geistes bei der Schöpfung des Kirchenjahres war keine andere, als dem Vater und dem Sohne einen ihrer Gottheit würdigen Gottesdienst zu stiften, den Menschen den inneren Geist des Christentums in einer äußeren Gestaltung vorzuführen und ihrem Verständnis nahe zu bringen, ihr Herz durch die künstlerische Schönheit der äußeren Gottesverehrung zu gewinnen . . ."

„Dahin zielt auch die Kirche mit ihrer Belehrung, mit ihren erläuternden Vorschriften und Gebräuchen, welche zum Geiste der Festzeiten stimmen und die Seelen anleiten, deren Bedeutung und Gehalt mystisch in sich zu vollziehen. Diesem Zwecke sollen auch diese Betrachtungen dienen." (Aus der Einleitung.)

Von demselben Verfasser ist früher erschienen:

Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. Fünfte Auflage. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. 2 Bde. 8°. (XXXII u. 1240) M. 7.50 = K 9.—; geb. in Halbfranz M. 11.— = K 13.20.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Arndt, Aug., S. J., **Wo ist Wahrheit?** Gründe, die mich bewogen haben, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Zweite Auflage. 12°. (VIII u. 128) 90 Pf. = *K* 1.08.

Balthasar, P. **Basilius,** O. S. B., **Das Geheimnis aller Geheimnisse** im allerheiligsten Sakramente des Altars. In Betrachtungen auf jeden Tag des Monats. Aus dem Lateinischen. Mit einem Anhang von Gebeten. Dritte, verbesserte Auflage. (XVIII u. 550) M. 3.40 = *K* 4.08; geb. in Leinw. M. 4.20 = *K* 5.04.

Bürger, Peter, S. J., **Unterweisungen über die christliche Vollkommenheit.** Zweite, verbesserte Auflage. 8°. (XII u. 692) M. 5.— = *K* 6.—; geb. in Halbfranz M. 6.60 = *K* 7.92.

Nieremberg, P. **Eusebius,** S. J., **Beweggründe zur Liebe Jesu.** Bearbeitet von Dr. Ewald Bierbaum. Zweite, durchgesehene Auflage. (XVI u. 172) M. 1.20 = *K* 1.44; gebunden in Leinwand M. 1.80 = *K* 2.16.

Vorstehende Werke sind sämtlich oberhirtlich approbiert.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Brokamp, Heinr. S. J., Der marianische Sodale. 3. u. 4. Aufl. 24°. 300 S. 72 h. = 60 Pf.

— „ — Die marianische Sodalin. 3. bis 5. Aufl. 24°. 300 S. 72 h. = 60 Pf.

Hasert, Konstantin, Antworten der Natur. **Sechste Auflage.** 8°. *K* 2.40 = M. 2.—.

Kieweg, P. Anselm, Die Heiligung des Tages. 24°. 160 S. *K* 1.20 = M. 1.—.

Plattner, Marienpreis, Muttergottespredigten. 8°. *K* 5.40 = M. 4.50.

Schlör, Alois, Aloysiusbüchlein. **Achte Auflage.** 8°. Geb. 60 h. = 50 Pf.

Schwillinsky, P. P., Erstbeicht- Erstkommunion- u. Firmungsunterricht. **Zweite Auflage** (n. d. neuen Katechismus). 8°. *K* 1.50 = M. 1.25; geb. *K* 2.— = M. 1.80.

Schweykart, P. A., Die Verehrung der Unbefleckten Empfängnis in der Geschichte der Kirche. 8°. *K* 2.80 = M. 2.40.

In Vorbereitung:

Haring, Johann, Grundzüge des Kirchenrechtes.

Hutter, Geschichte Schladmings u. d. steier.-salzb. Ennstales.

Schwillinsky, P. P., Christenlehrpredigten. 3 Bände. **Neue Auflage.**

Ulrich Mosers Buchhandlung
(J. Meyerhoff) Graz.

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg** im **Breisgau** erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ernst, Schulrat Dr. **Julius,** königl. Seminardirektor in Fulda, **Bilder aus der Geschichte der Pädagogik,** für katholische Lehrerseminare. Zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage. 8°. (XVI u. 348) M. 3.— = *K* 3.60; geb. in Leinwand M. 3.60 = *K* 4.32.

Der Zweck obigen Buches ist, für katholische Lehrer- und Lehrerinnenseminare aus der Geschichte der Pädagogik lebensvolle Bilder der wichtigsten Zeiten und bedeutendsten Persönlichkeiten zu bieten. Sein besonderer Vorzug ist, daß es jeden unnützen Ballast an Namen, Zahlen und Tatsachen ausgeschieden hat und in sich abgeschlossene, abgerundete und dem Standpunkte der Seminaristen angepaßte Darstellungen bietet, die sich leicht einprägen und festhalten lassen.

Schumacher, Jakob, Religions- und Oberlehrer am königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Köln, **Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten.** Erster Teil: Anhang zur Biblischen Geschichte. Mit vier Abbildungen und vier Kärtchen. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (VIII u. 52) 75 Pf. = 90 *h*.

Das „Hilfsbuch" will sich ganz in den Dienst der „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen" vom Jahre 1901 stellen. Es gibt in Großdruck eine kurze Darstellung der Offenbarungsgeschichte und in kleinerem Drucke eingeflochten die wichtigsten Parallelen zwischen Christus, Maria u. s. w. und den alttestamentlichen Vorbildern sowie die vorzüglichsten messianischen Weissagungen. Zur Belebung des Unterrichts wird neben einer Tabelle der biblischen Maße, Gewichte und Münzen eine kurzgedrängte, aber klare biblische Geographie von Palästina und Umgebung hinzugefügt.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXIX. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung.

Inhalt des soeben erschienenen 2. Heftes.

Abhandlungen. St v. Dunin-Borkowski, Die Methode bei Erforschung alter Institutionen S. 211
J. Ernst, Die Stellung der römischen Kirche zur Ketzertauffrage S. 258
E. Michael, Walther v. d. Vogelweide u. s. Sprüche gegen d. Päpste S. 299
M. Grabmann, Studien über Ulrich von Straßburg (II. Abschnitt) S. 315

Rezensionen. 1. M. Grabmann, Die Lehre d. hl. Thomas v. A. v. d. Kirche als Gotteswerk. 2. E. Commer, Die Kirche in ihrem Wesen u. Leben dargestellt (G. Strohfacker) S. 331. — J. Fr. Muth, D. Heilstat Christi als stellvertretende Genugtuung (F. Stufler) S. 337. — P. A. Kirsch, 1. Zur Geschichte d. kath. Beichte. 2. D. Beichte, ihr Recht u. ihre Geschichte (H. H. Cladder) S. 339. — A. Bulgakov, O. prinatii novago dogmata v rimskom katholicizmě (A. Spaldář) S. 342. — J. Döller, Geogr. u. ethnogr. Studien (L. Fonck) S. 343. — A. Bugge, Die Hauptparabeln Jesu (L. Fonck) S. 347. — Cheyne and Sutherland Black, Encyclopaedia Biblica (L. Fonck) S. 349. — J. Hilgers, D. Index der verbotenen Bücher (M. Hofmann) S. 351. — K. Lübeck, Adoniskult und Christentum auf Malta (E. Dorsch) S. 353. — G. Divina, Storia del b. Simone da Trento (A. Kröß) S. 357. — Leo König, Pius VII. (A. Kröß) S. 360. — J. E. Weis, Julian von Speier (E. Michael) S. 363. — A. Ricci-Riccardi, G. Galilei e Fra T. Caccini (C. A. Kneller) S. 366. — Pilatus, D Jesuitismus (H. Hurter) S. 369. — A. Podlaha, Der Domschatz (A. Kröß) S. 375. — A. Krose, Konfessionsstatistik Deutschlands (L. Fonck) S. 378. — Herders Konversations-Lexikon (O. Zídek) S. 379.

Analekten. Ein mißverstandenes Zeugnis d. hl. J. Chrysostomus für d. letzte Oelung (J. Kern) S. 382. — Rum ‚Theol. Jahresbericht' (H. Strohfacker) S. 389. — Zur Geschichte d. nordischen Liturgie (W. Schmitz) S. 395. — Ettlestastikus (M. Flunk) S. 403. — H. v. Langenstein ‚De contemptu mundi' (G. Sommerfeldt) S. 404. — D. Wiedertäufer in Münster (A. Kröß) S. 413. — ‚Der goldene Zirkel' (P. Sinthern) S. 413

Kleinere Mitteilungen S. 415

Literarischer Anzeiger Nr. 103 S. 7*

Verlag von Herder in Freiburg i. Br.

Se. Heiligkeit Papst Pius X. hat das „Meßbuch" und „Oremus!" durch folgendes Schreiben an die Verlagshandlung ausgezeichnet:

Hochverehrter Herr! Der Heilige Vater hat mir aufgetragen, Ihnen den Ausdruck herzlichen Dankes zu vermitteln, womit Se. Heiligkeit die überreichten zwei Exemplare des von Ihnen zu Nutz und Frommen der Christgläubigen herausgegebenen Römischen Messbuches entgegengenommen hat. Se. Heiligkeit beglückwünscht Sie zu Ihrem trefflichen Unternehmen, wünscht Ihnen besten Erfolg und verleiht Ihnen, um Sie zu fernerer Wirksamkeit im Dienste des Glaubens anzueifern, in liebevollster Weise den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung zeichnet

Ihr ergebenster

R. Kard. Merry del Val.

Rom, 26. März 1904.

Von 20 hochw. Kirchenfürsten wärmstens empfohlen.

Liturgische Gebetbücher von P. Anselm Schott O. S. B.

Das Meßbuch der heiligen Kirche (Missale Romanum) lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Für die Laien bearbeitet. Neunte Auflage. Mit einem Titelbild. Kl. 12°. (XXXII u. 1008) M. 2.50 = *K* 3.—; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt M. 3.50 = *K* 4.20; in Partien von 50 Exemplaren an je M. 3.— = *K* 3.60. Auch in feineren Einbänden zu beziehen.

Oremus! Kleines Meßbuch zum Gebrauche beim öffentlichen und privaten Gottesdienste. Nach der größeren Ausgabe des Meßbuches bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. Mit einem Titelbild. 24°. (XX u. 780) Geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 2.— = *K* 2.40; in Partien von 50 Exemplaren an je M. 1.70 = *K* 2.04. Auch in feineren Einbänden zu beziehen.

Vesperbuch (Vesperale Romanum), lateinisch und deutsch, enthaltend die Vespern des Kirchenjahres. Für Laien bearbeitet. Dritte Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck. Kl. 12°. (XXVIII u. 592 u. IV [Anhang]) M. 3.— = *K* 3.60; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt M. 4.— = *K* 4.80. Auch in feineren Einbänden zu beziehen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

P. Joseph Deharbes größere Katechismuserklärung nebst einer Auswahl passender Beispiele als **Hilfsbuch zum katechet. Unterricht** und **als Lesebuch für christliche Familien.** Neu bearbeitet von **Joseph Linden** S. J. **6.** durchgreifend verbesserte Aufl. Mit kirchl. Druckerl. u. Gutheißung der Ordensobern. 3 starke Bände. 1926 S. 8°. br. M. 12.— = *K* 14.40, geb. in Halbfrz. M. 16.40 = *K* 19.68.

Das anerkannt wertvolle Buch soll dem **Seelsorger bei der Vorbereitung auf die Christenlehre und katechetische Predigt** geeigneten Stoff in einer möglichst leicht zu verwertenden Form an die Hand bieten; ebenso wird es beim **katechetischen Unterricht** an **Fortbildungsschulen** und **höheren Schulen** auch künftighin die nämlichen Dienste leisten können wie bisher.

Qu. Haslingers Buchhandlung in Linz a.d. Donau

hält stets vorrätig:

Breviarium Romanum 4 vol. in 48°. (Reisebrevier) in Leder mit Goldschnitt gebunden K 26.—.